

<36614823250014

Raupach

PRESBYTEROLOGIA AUSTRIACA

Oder

Historische Nachricht

von dem

Leben, Schicksalen und Schriften

der Evangelisch-Lutherischen Prediger,

welche

in dem Ertz-Herzogthum

Oesterreich unter und ob der Enns,

von Zeit zu Zeit, bis zu der grosen Reformation A. 1624 und A. 1627 im öffentlichen Lehr-Ammt gestanden, so viel man dessen hat in Erfahrung bringen können.

Nebst

Einer Kleinen Nachlese einiger zum Evangelischen Oesterreich annoch gehörigen Urkunden und Nachrichten,

und

Einem Chronologischen Register dieser gantzen Kirchen-Geschichte.

Gesammlet und in Ordnung gebracht

von

Bernhard Raupach,

Pred. zu S. Nicolai in Hamburg.

Hamburg, verlegts Felginers Wittwe und Sohn. 1741.


Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem Christlichen und auf die Schicksale der Evangelischen Kirchen aufmercksamen Leser.

Sind Lehrer und Prediger billig anzusehen als die vornehmsten Werckzeuge, deren sich GOtt dazu bedienet, ihm aus dem verdorbenen Hauffen des menschlichen Geschlechts eine Kirche zu sammlen, und, wenn sie nun gesamlet ist, dieselbe vermittelst des gepredigten Worts und der H. Sacramenten zu erhalten: Haben Lehrer und Prediger vermöge des ihnen anbefohlenen Ammts in dem gantzen Kirchen-Wesen einen solchen Einflus, daß ihre Gegenwart und Arbeit zum Heil der Seelen überall fast unentbehrlich ist, auch ohne ihrer Einrichtung und Aufsicht in einer Gemeinde alles gar bald in grose Unordnung verfallen würde: Ja, ist der Zustand einer Kirchen entweder gut oder schlecht beschaffen, je nachdem Lehrer und Prediger sich in Verwaltung ihres Ammts entweder als kluge und getreue oder als thörigte und ungetreue Haushalter beweisen: So mus es nohtwendig zur Erkänntnis der Schicksalen einer Kirchen ein mercklisches mit beytragen, wenn man von denen Männern, die in derselben zu öffentliche Lehrer bestellet sind, und von ihren Lebens- und Ammts-Umständen einige besondere Nachricht hat, da im Gegentheil, wenn es hieran mangelt, viele sonst merckwürdige Dinge im Verborgenen beliegen bleiben. Da mir nun vorgenommen, die Schicksale der Evangelischen Kirchen in dem Ertzherzogthum Oesterreich zu beschreiben, so kan man leicht gedencken, (wie man es denn auch mit Recht hat fordern können) ich werde zugleich auf die Prediger dieser Kirchen, und was nur immer von denselben in Erfahrung bringen können, ein aufmerckſames Auge gehabt haben; aber so wird man auch hoffentlich zugestehen, daß einige Zeit und Mühe hat müssen angewendet werden, solche Männer, die unter beständigen Drangsalen und Verfolgungen bey ihren Gemeinden gestanden,

standen, und endlich durch ihre gäntzliche Vertreibung hin und her zerstreuet worden, gleichsam aus allen Winckeln hervorzusuchen und zusammen zu bringen. In Ansehung dessen es wider die Billigkeit seyn würde, wenn man hierinnen etwas in allen Stücken vollständiges und unverbesserliches fordern oder erwarten wolte. Der Augenschein zeiget in den folgenden Blättern, wie viel mir dieser Prediger bey möglichster Nachforschung aufgestossen, und was mir von ihren besondern Lebens- und Amts-Vorfällen ist bekannt worden. Hätte GOtt dem sel. Hn. **Schütz** so lange das Leben gefristet, daß er das in seinem Comment. *de vita Dav. Chytræi*, in Argumento Libri II. versprochene *Specimen Presbyterologiæ Austriacæ* hätte ans Licht stellen können, so mögte vielleicht von ein und anderem Prediger einige mehrere Nachricht haben geben können. Da aber dieser wackere Mann durch einen frühzeitigen Tod der Welt entrissen, man auch (wie von einem gelehrten Gönner aus Lüneburg zuverläßig versichert worden) unter dessen nachgelassene Schriften nichts dergleichen, das mir hätte zu statten kommen können, gefunden; so habe mich an dem vorhandenen Vorraht begnügen müssen.

Was insonderheit **Oesterreich unter der Enns** und die in diesem Ertzherzogthum gestandene Prediger betrifft, so wird man derer in gegenwärtiger Sammlung eine Anzahl von drey hundert Personen und darüber antreffen. Von diesen Männern würde uns vielleicht mehr denn der halbe Theil unbekannt geblieben seyn, weñ nicht die Namen derselben nebst den vornehmsten Begebenheiten ihres Lebens und ihrer Amts-Führung von dem wohlverdienten Rostockischen Gottesgelehrten D. **Backmeistern** bey der An. 1580 gehaltenen Kirchen-Visitation sorgfältig aufgezeichnet, und die Visitations-Acten selbst glücklicher Weise bis auf unsere Zeiten wären aufbehalten worden. Nun haben wir zwar, was in denselben von diesen Männern enthalten ist, schon in der **Zweyten Fortsetzung** dieser Kirchen-Geschichte nach den nöthigsten Umständen mitgetheilet; aber darum hat man doch nicht umhin gekonnt, derselben

selben in dieser Collection in ihrer Ordnung aufs neue zu gedencken; wiewohl solches nur mit wenigen und mit Beziehung auf den Ort, wo ein mehreres zu finden, geschehen ist. Man wird auch wahrnehmen, daß die Backmeisterische Nachrichten hin und wieder durch einige die Schicksale dieser Männer betreffende und zum Theil merckliche Zusätze vermehret worden. Indessen, da wolgedachter Theologus, dessen Acten sich nicht viel weiter als bis An. 1580 erstrecken, von den Predigern der folgenden Zeiten nichts hat berichten können, so haben dieselbe anderswo müssen gesuchet werden; wie man denn auch aus theils gedruckten theils geschriebenen Büchern, Briefen u. andern Urkunden mehr denn hundert u. zwantzig derselben entdecket hat. Diese Anzahl hätte können vergrössert werden, wenn man auch solche Männer, die entweder sich selbst ohne Grund unter die Oesterreichische Prediger gerechnet, (a) oder von andern ohne sattsamen Beweis denselben zugezählet worden, (b) hätte anführen wollen; welche man aber, zwey oder drey ausgenommen, mit Fleis weggelassen. Von den Evangelischen Lehrern in Oesterreich

(a) Hieher gehören verschiedene derer Männer, die theils als Prediger theils als Exules denen An. 1581 und 1582 herausgegebenen Flacianischen Schriften ihre Namen untergesetzet haben, (S. unsere Zweyte Fortsetz. *pag.* 96. und die Dritte *pag.* 20. u. 29.) ob man gleich keine Spuhr davon hat, daß sie in Oesterreich, wohl aber irgendwo auf der Nachbarschaft, im Ammt gestanden. Diesen ist vielleicht noch einer, Namens **Christoph Wisener**, beyzufügen, der sich vor An. 1631 zu Zelle im Lüneburgischen aufgehalten, und für einen aus Oesterreich vertriebenen Prediger ausgegeben. S. Hn. **Casp. Henr. Starckens Lübeckische Kirchen-Hist.** *pag.* 873.

(b) So wird **Pantaleon Candidus** in Bernardi de Sandoval *Indice Libb. probib. & expurgand. pag. m.* 4. fälschlich *Austriacus Pastor* genannt, indem er zwar ein Oesterreicher von Geburt und auch ein Prediger, aber nicht in Oesterreich, sondern in Zweybrücken, überdem kein Luther. sondern Calvinischer Prediger gewesen. S. MELCH. ADAMI *Vitæ Theolog. pag. m.* 778. *seq.* wie auch Hn. D. **Löschers** *Hist. Motuum, III.* **Theil** *pag.* 281. *seq.* Was es mit einem andern Mann, welcher von dem de Sandoval *loc. cit. pag.* 35. Filis *Pastor in Austria* genannt wird, für eine Bewandnis habe, habe bisher noch nicht ausfinden können. Wann aber *Jo. Joach. Schülinus* in Hn. **Jöchers Gelehrten-Lexico** *Part. II. pag.* 1127. edit. tertiæ als ein gewesener Pfarrer zu **Lohenstein** (soll heissen **Losenstein**) in **Oesterr.** angegeben wird, so siehet man aus M. FISCHLINI *Memor. Theol. Wirtemb. Part. II. pag.* 152. daß *Schülinus* zwar nebst andern zu dieser Pfarre in Vorschlag gebracht, aber deswegen doch nicht zu derselben beruffen worden.

ob der Eñs haben sich bisher keine mehrere, als die hier erscheinen, wollen finden lassen; die zwar denen in Nieder-Oesterreich an der Zahl nicht gleich kommen, aber darum doch so wohl an sich selbst, als auch deswegen merckwürdig sind, weil sich bey deren Sammlung aus vier Städten dieses Ertzherzogthums allein ihrer funfzig zusammen gefunden, unter welchen in der einzigen Stadt Steyer ihrer 27 das Evangelium verkündiget haben. Woraus man sich schon vorstellen kan, daß die übrige funfzig, so man entdecken köñen, wohl kaum den vierten oder fünften Theil derer jenigen ausmachen, die in dem Gebiet derer aus dem Herren- und Ritter-Stand auf ihren Schlössern und in ihren Flecken und Dörffern das öffentliche Lehr-Ammt verwaltet.

Ob es nun der Mühe werth gewesen, alle diese Männer in einer Sam̃lung zusammen zu bringen, überlässet man dem Urtheil des G. Lesers. Hoffentlich wird es denen, die das **Evangelische Oesterreich** gelesen haben, nicht unangenehm seyn, die jenige, durch deren Dienst die reine Lehre in dis Land gebracht, fortgepflantzet und bis zur Aufhebung des öffentlichen Gottesdienstes erhalten worden, etwas genauer kennen zu lernen. Obgleich die Nachricht von einem jeglichen derselben nicht gleich gros und umständlich ist, obgleich von einigen fast nichts mehr, als der Ort und die Zeit ihrer Bedienung hat können angezeiget werden, so wird doch auch dieses wenige in der Geschichte selbst einiges Licht geben können. Doch wird man auch von verschiedenen Mäñern dergleichen Erzehlungen antreffen, die vielleicht würdig seyn mögten, angemercket zu werden. Man wird hier solche Prediger vorfinden, die die Prob-Jahre ihrer Tüchtigkeit und Treue im Lehr-Ammt in diesem Lande zuerst ablegen und aushalten müssen, nachher aber anderswo zu ansehnliche Kirchen-Bedienungen sind beruffen worden; und hinwiederum auch solche, die anderswo wichtige Aemmter bekleidet gehabt, aber bisweilen um der Wahrheit, öfters um eines Irrthums oder auch um ihrer Zancksucht willen derselben entsetzt, und darauf wiederum in

in Oesterreich eine Prediger-Stelle erhalten haben. Man wird finden, wie die jenige unter ihnen, so bey den Kirchen derer aus dem Herren- und Ritter-Stand als Lehrer gestanden, einige ja viele Jahre herdurch ihr Ammt in ziemlicher Ruhe verwalten können; die jenige dagegen, so entweder in den Landsfürstl. Städten, Märckten und Flecken, oder unter einer Catholischen geistlichen Obrigkeit gelebet, ihre Tage unter fast beständigen Sorgen, Nachstellungen und Verfolgungen zubringen, ja sich mehrmalen von einem Ort zum andern, und endlich gar aus dem Lande treiben lassen müssen. Die besondere Fusstapfen der göttlichen Fürsehung wird man an verschiedene derselben nicht ohne Vergnügen wahrnehmen, da sie öfters in groser Noht und Dürftigkeit ihre Gemeinden verlassen und ins Elend gehen müssen, aber bald wiederum einen Ort gefunden, da ihr Fus hat ruhen können. Endlich wird man unter diesen Männern hin und wieder geschickte und rechtschaffene Prediger sehen, die es mit GOtt und ihrer Gemeine aufrichtig gemeynet, und nach dem Maas ihrer Gaben an den Seelen treulich gearbeitet haben. Es werden aber auch solche vorkommen, deren Verhalten in ihrem Ammt wohl besser mögte beschaffen gewesen seyn, und von denen diese zarte und schwache Kirche wohl mehr Schaden als Nutzen gehabt hat; wie dieses an den Flacianisch-gesinneten Lehrern leider vor Augen lieget. Die von einigen dieser Prediger herausgegebene Schriften betreffend, obgleich die meisten derselben bey der gelehrten Welt eine ziemlich schlechte Figur machen, auch die nach damaliger Art eingerichtete Leichen- und Hochzeit-Predigten (die den grösesten Theil dieser Schriften ausmachen) heut zu Tage vielleicht nicht einmal des Durchlesens würdig geachtet werden; so hat man doch für nöhtig geachtet, so viel man derer hat können habhaft werden, zur Erläuterung dieser Geschichte zu sammlen, und wenigstens die Aufschriften derselben anzuzeigen; welches denn auch ohnedem, besonders in Ansehung gewisser namhaften Männer, deren Schriften sich fast verlohren haben, zu einiger Ergäntzung der gelehrten Historie etwas beytragen wird.

Bey

Bey der unten angehängten Kleinen Nachlese einiger Urkunden und Nachrichten habe nichts weiter zu erinnern, als daß wünschen mögte, daß diese zum Theil nohtwendige aber auch sonsten meiner Meynung nach nicht unangenehme Zusätze an ihrem Ort, wo sie hingehören, im Werck selbsten hätten können beygebracht werden. Doch, wer bedencken will, was es mit dieser Art Schriften, zu deren Verfertigung alles nach und nach von so vielen Orten her und aus so vielen Behältnissen mus zusammen gebracht werden, für eine Bewandnis habe, der wird hoffentlich nicht allein dieses, sondern auch die übrige Einrichtung des gantzen Wercks, da man die anfangs kurtzgefasste Historische Nachricht durch besondere Fortsetzungen hat vermehren und verbessern müssen, in Liebe entschuldigen und sich gefallen lassen. Das Chronologische Register, welches den Schlus machet, wird denn auch dazu dienen, daß man die hin und wieder zerstreuete und zusammen gehörige Nachrichten mit geringer Mühe so gleich wird finden können. Ja so hat man auch zugleich von der Durchlesung dieses Registers den Nutzen, daß man alle das jenige, zu dessen Sammlung und Einrichtung einige Jahre erfordert worden, in einer kleinen halben Stunde auf einmal übersehen, und sich von den vornehmsten Schicksalen dieser verlohrnen Kirchen eine deutliche Vorstellung machen kan.

Wie nun meinem gütigen GOtt für die zur Ausführung dieser wohlgemeynten Arbeit verliehene Kraft und Gnade von Grund meines Hertzens dancke, mit demüthigster Bitte, daß er dieselbe zur Verherrlichung seines grosen Namens, insonderheit aber zur erbaulichen Erkänntnis und Behertzigung derer Schicksale, die er nach seinem heiligen Raht und aus gerechtem Gerichte über seine Evangelische Kirche verhenget, wolle ausschlagen lassen; Also bezeuge nochmalen gegen alle vornehme und gelehre Gönner, die durch ihren so willigen als oft ansehnlichen Beytrag dieses Werck haben helffen zu Stande bringen, meine ehrerbietigste und ergebenste Danckbarkeit, mit der aufrichtigen Versicherung, daß dieser ihrer unverdienten Güte nimmermehr vergessen, auch ihrer in meinem Gebet vor GOtt, so lange ich lebe, gedencken werde. Da mir übrigens bey denen an sich mühsamen und mannigfaltigen Amts-Geschäften und bey zunehmenden Jahren, wenig Zeit und Kräfte zu anderer Arbeit übrig bleiben; so mus und will es lediglich der gnädigen Regierung GOttes anheimstellen, ob von denen die Schicksale der Evangel. Kirchen in den Hertzogthümern Steyermarck, Kärndten und Crain betreffenden Nachrichten, von welchen einen beträchtlichen Vorraht in Händen habe, etwas von mir selbst wird können in Ordnung gebracht werden, oder ob ich solches einem andern und geschickteren Manne werde überlassen müssen. Alles nach GOttes Willen, dessen beharrlichen Güte und Treue den G. Leser zu allem geist- und leiblichen Wohlergehen von Hertzen empfehle. Geschrieben Hamburg, den 5. April 1741.

PRES.

PRESBYTEROLOGIA AUSTRIACA

Oder

Historische Nachricht

von dem

Leben, Schicksalen und Schrifften

Derer Evangelischen Prediger,

welche

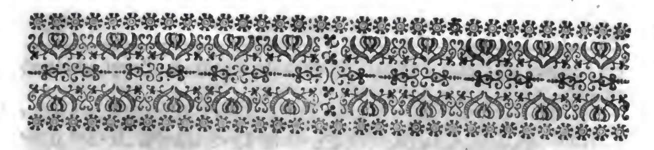
in dem Ertz-Herzogthum

Oesterreich,

so wohl unter als ob der Enns,

Theils in den Lands-Fürstlichen Städten und Märckten, theils auf den Schlössern, wie auch in den Flecken und Dörffern derer Evangelischen Grafen, Freyherren und Ritter, von Zeit zu Zeit, bis zu der grosen Reformation A. 1624 und A. 1627 im öffentlichen Lehr-Ammt gestanden,

so viel man dessen hat in Erfahrung bringen können.



Presbyterologia Austriaca,

Oder

Historische Nachricht

von denen

Evangelischen Predigern in dem Ertz-Herzogthum Oesterreich unter und ob der Enns.

(Die Prediger, vor deren Namen ein * stehet, gehören nach Oesterreich ob der Enns, die übrigen aber nach Oesterreich unter der Enns. Vor deren Namen ein † stehet, sind Flacianer gewesen.)

A.

Georg Adler, gebürtig aus Schweidnitz in Schlesien, hatte zu Francksfurt an der Oder studirt, sich auch daselbst zum Poeten krönen lassen. Im Jahr 1613 erhielt er von Hn. Georg Freyherrn von Landau auf Rapoltenstein und Marcheck den Beruf zum Predig-Ammt bey der Evangelischen Gemeine zu Rapolteństein, wesfalls er noch im selbigen Jahr zu Franckfurt von den dasigen Theologis nach Evangelischem Gebrauch ordiniret ward; wie aus denen bey Gelegenheit dieser Beforderung gedruckten Glückwünschungs-Gedichten zu ersehen.

Johannes Agricola, ein Thüringer von Geburt, war anfangs zu Almanhausen Schulmeister gewesen, aber im Jahr 1559 in der Grafschaft Schwartzburg bey der Gemeine zu Rockensusca zu einen Prediger angenommen, nachdem er vorher zu Sondershausen ordiniret worden. Im Jahr 1569 ward er von Hn. Veit Albrecht Freyherrn von Puchaim nach Mödering zum Pfarrer beruffen, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und sich bey

der dazumal gehaltenen Kirchen-Visitation auf erhaltenen Befehl gebührend einfand. (a)

M. Samuel Agricola oder Beuerlin, ein Würtenberger von Geburt, war im Jahr 1584 Hofprediger bey Hn. Wolffgang Jörger Freyherrn. (b)

* M. Clemens Anomoeus, (c) hatte zu Wittenberg studirt, und sich anfänglich auf die Artzeney-Kunst gelegt, nachher aber sich der Gottes-Gelahrtheit gewidmet. Er ward zuerst Prediger zu Peurbach unter Hn. Achatio Hohenfelder zu Aistershaim und Allmegg ꝛc. woselbst er noch im Jahr 1604 das Lehr-Ammt verwaltete. Von hier ward er von der Freyherrl. Witwen, Fr. Christina von Losenstein, geborner Herrin von Perckhaim nach Losensteinleuten zum Schlos-Prediger beruffen, in welcher Bedienung er bis im Jahr 1610 verblieb. Nachdem in diesem Jahr eben gedachte Fr. von Losenstein gestorben, ward er in dem Landhause zu Lintz von den Evangel. Ständen zu einem ordentlichen Lehrer bestellet, welchem Ammte er vermuhtlich bis zur Ausschaffung der Evangel. Prediger aus dieser Stadt vorgestanden, oder noch vorher gestorben. Von seinen gedruckten Schriften sind mir folgende bekannt worden:

Fortunæ Parturientium d. i. eine Leichpredigt von dem schmertzlichen Zustand der schwangern und geberenden Weiber, und wessen sie sich in demselbigen zu getrösten haben. Aus der Historia von dem Weibe Pinchas, 1. Sam. 4. bey dem Begräbnis Frauen Johanna Fernbergerin geb. Geyerin von Osterburg ꝛc. zu Egenberg in der Schlos-Kirchen gehalten. Regenspurg 1604. 4.

Testamentum Davidicum d. i. eine Leichpredigt von dem letzten Willen des Königes Davids gegen seinen Sohn Salomo aus 1. Kön. 2. bey dem Begräbnis Hn. Achazien Hohenfelders ꝛc. zu Aistershaim gehalten. Tübingen 1604. 4.

Sacrarum Arborum, Fruticum & Herbarum JESU CHRISTI *& Ecclesiæ ipsius imaginem habentium Decas prima & secunda.* Creutzgarten der H. Göttlichen Schrifft, darinnen mancherley Bäume, Stauden und Kräuter (deren etliche die H. Schrifft selber gedencket) nach ihrer Art und Wirckung betrachtet, und zum Theil auf JEsu Christi Person und Gutthaten, zum Theil auf seine Christliche Kirche und andere Glaubens-Articel oder köstliche Sprüche gedeutet und gegeneinander verglichen werden. Erster und ander Theil. Nürnberg 1609. 8.

Simeo-

(a) S. Zweyte Fortsetz. pag. 178.

(b) Ex benevola relatione venerandi Dn. GEORG. CUNR. RIEGERI, Theologi Stuttgardiensis meritissimi.

(c) War vermuhtlich ein Bruder oder Vetter D. *Matthiæ Anomæi*, dessen in der dritten Fortsetz. *pag.* 150. *not.* gedacht worden; von welchem noch zu mercken, daß er An-

Simeonis & Gentis Perggbaimiae Cygnaea Cantio: Ein Predig aus des alten Simeonis Schwanen-Gesang Luc. 2. Darinnen die Natur und Eigenschafft des Schwanen mit Simeone und seinem Lobgesang verglichen, dann auch auf den Christl. Wandel und Abschied der Wohlgeb. Frauen Christinae von Losenstein, einer gebohrnen von Perckheim ꝛc. ihres Geschlechts der letzten seel. Gedächtnis, accommodiret wird. Nürnberg. 1611. 4.

† **Rupertus Artzhofer**, zu Veltkirchen in Kärndten geboren, war von A. 1570 in der Kärndterischen Stadt Villach Diaconus, und nachher zu Seeboden Evangelischer Prediger gewesen; da er aber der Lehre Flacii von der Erbsünde zugethan war, und dieselbe öffentlich vertheidigen wolte, so ward er nebst andern dergleichen Männern in Kärndten seines Dienstes entsetzt. Hierauf wandte er sich nach Oesterreich, und ward, nachdem er an Hn. Siegmund von Landau Freyherrn, von Josua Opitio und Christoph Reutern nachdrücklich recommandiret worden, bey der Evangelischen Gemeine zu Ebenthal und Dürrenkraut zu einem Pfarrer bestellet. Im Jahr 1580. verrieht er sich offenbar, so wohl durch die Unterschrift des so genannten Einfältigen Bedenckens, als auch in seinem Verhör bey der Kirchen-Visitation, daß er es annoch mit den Flacianern hielte; weswegen er noch im selbigen Jahr daselbst ebenfalls beurlaubet ward. (d) Gleichwol war er im folgenden Jahr wiederum zu Arbesthal zu einem Prediger angenommen, wie aus den beyden Flacianischen Büchlein, Repetitio und *Formula Veritatis* genannt, welchen er gleichfalls unterschrieben, zu ersehen ist. (e)

B.

Georg Bayer. Wie dieser Mann im Jahr 1615 von den Evangelischen Ständen zu einem Prediger bey der Gemeine zu Herrnals beruffen, und was deswegen zwischen ihm und M. Snoilshik vorgefallen, wobey man noch in Ungewisheit bleibet, ob er würcklicher Prediger geworden sey oder nicht, ist in der Dritten Fortsetz. *pag.* 330 mit einigen Umständen erzehlet worden.

* M. **Johann Bayer**, hatte anfangs zu Lintz im Landhause, und hernach zu Losensteinleuten aufm Schlos das Evangelische Lehr-Ammt verwaltet; worauf er zu Lasdorff Pfarrer geworden, bis er endlich im Jahr 1612

1607 auf der Universität Wittenberg Professor Mathem. Inf. geworden. S. G. Suevi *Acad. Witteb. Lit. Lll, 1, b.*

(d) S. Zweyte Fortsetz. *pagg.* 95. 315. 318.
(e) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. & 29.

1612 zum Diaconat in der Stadt Steyer den Beruf erhielte, welchem Ammte er denn als ein beredter Mann und guter Prediger bis an seines Lebens Ende A. 1619 vorgestanden. (f)

† **Philippus Barbatus** oder **Bartmann**, zu Geroldshafen in Francken geboren, hatte zu Würtzburg und Leipzig studirt, und war im Jahr 1565 von Hn. Hans Christoph von Zelcking nach Syrendorff zum Predigammt beruffen. Im folgenden Jahr 1566 unterschrieb er der damals publicirten Confession oder Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangelischen Prediger in Oesterreich. (g) Als A. 1571 die Oesterreichische Kirchen-Agenda gedruckt war, und in den Evangelischen Kirchen eingeführet werden solte, bewies er seinen Widerwillen gegen dieselbe so wohl damit, daß er in einer an die Verordnete der beyden Stände übergebenen Schrift, welcher einige andere Prediger mit unterschrieben hatten, an derselben mancherley auszusetzen fand, als daß er sich auch nachher beständig einer von ihm selbst verfertigten Kirchen-Ordnung bediente. Wie argwöhnisch und lieblos er gegen seine benachbarte Ammts-Brüder gesinnet gewesen, siehet man daraus, daß er sich die Freyheit ausnam, das Verhalten derselben in der Lehr und im Leben auszukundschaften, und, wenn ihm solches nicht anständig, über sie auf seiner Cantzel zu eifern und sie zu bestrafen. (h) Er war einer der hartnäckigsten Anhänger der Flacianischen Lehre im Lande, welches sich insonderheit bey der Kirchen-Visitation An. 1580 äusserte, wie die Umstände hievon schon an ihrem Orte angeführet sind; (i) wie er denn auch dem *Examen* und der *Declaration* von der Erbsünde überall nicht unterschreiben wolte. Dagegen er kein Bedencken trug, seine Uebereinstimmung mit den Flacianern durch die Unterschrift ihrer Repetition und *Formulæ Veritatis* offenbar zu bezeugen. (k) Bey solcher Widersetzligkeit blieb er unter dem Schutz der verwitweten Fr. von Zelcking noch einige Zeit unangefochten in seinem Ammte. Allein im Jahr 1585 bekam er von dem Ertzhertzog **Ernst** als Statthaltern Befehl, sich vor der Nieder-Oesterreichischen Regierung zu stellen. Ob nun gleich seine Fr. Patronin sich auf die erste Instantz berief, und dadurch die Erscheinung zu hintertreiben suchte; so muste er doch, nachdem er in Arrest genommen, endlich gehorsamen, und auf die ihm vorgelegte

(f) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 350.
(g) S. unsere Hist. Nachr. *pag.* 82.
(h) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*
(i) S. Zweyte Fortsetz. *pagg.* 77. 85. 337. *seqq.*
(k) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. & 29.

gelegte Interrogatoria antworten: da er denn überzeuget ward, daß er nicht allein dem Flacianismo zugethan, und dieses durch Beforderung des Drucks gewisser Flacianischen Schriften sattsam bewiesen, sondern überdem eine besondere Kirchen-Agenda seines Gefallens zusammen gezogen, und dieselbe der Conceßion zuwider in der Kirchen öffentlich angestellet hätte. Der Ausgang war, daß er nach einer zwölf-tägigen Gefangenschaft aus J. Käys. Maj. Königreichen und Länden ausgebannet ward. (l)

Godofredus Bavarus, Pfarrer zu Wagran unter Hn. Georg Erasm von Landau Freyherrn zum Haus und Rapotenstein; von welchem mir nichts weiter bekannt ist, als daß er ein Erfurter von Geburt gewesen, und sich im Jahr 1611 zu Leipzig mit J. Anna Rhön verheyrahtet habe.

Burkhardus Baumgärtner von Neydau, Schloß-Prediger zu Puechberg am Camp, welcher nach seinem Abzug aus Nieder-Oesterreich zum Andencken seiner bald darauf verstorbenen vorigen Herrschaft folgende Schrift herausgegeben:

Βιοθανατογραφία D. i. Christliche Lebens und Todes Beschreibung derer weyl. wolgebornen Herren, Hn. Benedicten, beder Herren Schifern, Freyherren von und zu Freyling, auf Taxberg, Herren zu Puechberg 2c. Vatern und Sohnes, welche beede eines Tages, als den 14 Aprilis An. 1628 daselbst zu Puechberg auf ihrem Schlosse sanfft und seelig in Christo entschlafen. Regenspurg 1628. 4.

Johann Baumgarten, Pfarrer zu Purckstall unter Hn. Sigmund Niclas von Auersperg. Dieser Mann lebte zwar daselbst im Jahr 1580. (m) Weil er aber bey der Kirchen-Visitation nicht erschien, so kan man auch von seinen Lebens-Umständen nichts weiter melden.

† **Laurentius Becher**, gebürtig aus Meissen, war anfangs Schulmeister zu Waldenburg, ward aber im Jahr 1568 Diaconus zu Altenburg. Ob er nun hieselbst um der Flacianischen Lehre willen oder aus einer anderen Ursache seines Dienstes erlassen worden, wird nicht gemeldet. Indessen befand er sich im Jahr 1574 in Oesterreich, und ward nach erhaltener Erlaubnis eines öffentlichen Lutherischen Gottesdienstes im dem Landhause zu Wien von den Evangelischen Ständen daselbst zu einen Prediger angenommen. Doch nach zweyen Jahren, nemlich A. 1576, erhielt er von Hn. Veit Albrecht von Puchaim, Freyherrn, den Beruf zum Pfarr-Ammt in der Stadt Horn. Im Jahr

(l) S. Gr. Khevenhüllers *Annal. Ferdinand. Tom. II. pag.* 376.
(m) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 258.

Jahr 1580 wohnte er denen Berahtschlagungen wegen der Kirchen-Visitation, die zu Horn gehalten wurden, beständig bey; gab aber bald zu erkennen, daß er den Flacianern zugethan war, wiewohl er doch endlich der Declaration von der Erbsünde unterschrieb. (n) Gleichwol sahe man hernach, daß er A. 1582 dem so genannten Christlichen Bekentnis, einfältigen Consens rc. und A. 1584 der an der Theol. Facultät zu Altdorff abgesandten Antwort der Flacianer auf D. Beckers Normam doctrinæ seinen Namen untergesetzet hatte. (o) So lange vorgedachter Hr. von Puchaim noch lebte, sas er in seinem Ammte ruhig. Als aber derselbe im Jahr 1584 ohne Leibes-Erben mit Tode abging, und die gantze Hornische Herrschaft dessen Bruder Hn. Dieterich von Puchaim anheimfiel, so ward Becher nebst Irenäo und andern Flacianern, so in dieser Herrschaft gelebet hatten, seines Dienstes entsetzt. (p) Bey Gelegenheit des Flacianischen Streits von der Christglaubigen Verstorbenen Leichnam gab er eine Schrift heraus, unter folgendem Titul:

> Kurtzer wahrhaftiger Gegen-Bericht wider die Beschwerungen und Auflagen, damit Marcus Volmarius etliche Prediger in Oesterreich öffentlich anfichtet und beschuldiget, sammt angeheffteter Bekänntnis von der Erb-Sünde, derselben Endschafft, und von der Auferstehung der Todten. 1583. 4.

Nicolaus Becher, ein Thüringer, ward im Jahr 1580 von Hn. Wolff von Lichtenstein nach Wolfersdorff zum Prediger beruffen, zu welchem Ammte er bey der damaligen Kirchen-Visitation im Lande von D. Backmeistern ordentlich eingeführet ward. (q)

M. Georg Bechtlin, ein Würtenberger von Geburt, war Evangelischer Pfarrer zu Plindenmarck, woselbst er An. 1617 im Ammte stand. (r)

Jonas Bechtolt, ein Francke von Geburt, war im Jahr 1564 zu Wittenberg ordiniret, und im Lande Meissen irgendwo Prediger gewesen; bekam aber A. 1573 von Hn. Wolff Christoph von Mammingen den Beruf zum Pfarr-Ammt nach Franzenhausen, woselbst er noch im Jahr 1580 stand, und sich der vorgedachten Visitation auf Erfordern darstellete. (s)

D. Con-

(n) S. eben da *pag.* 177.
(o) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 37 & *p.* 58. Add. B. D. ZELTNERI *Comment. de* Maur. Helingi *vita & fatis pag.* 90.
(p) S. CHRISTOPH. IRENÆI Postilla, in der Vorrede *Lit. A*, 4, b.
(q) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 311.
(r) Ex relatione ven. Dn. RIEGERI.
(s) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 263.

D. Conrad Becker oder Pistorius. Obgleich dieser Mann das Ammt eines Evangelischen Predigers in Oesterreich nicht verwaltet hat, so gedencken wir doch seiner billig alhier deswegen, weil er nicht allein zu der Superintendenten-Stelle bey diesen Kirchen in Vorschlag gebracht und beruffen, sondern sich auch A. 1582 einige Zeit in Oesterreich aufgehalten, und in Kirchen-Sachen von den Evangelischen Ständen so wohl gegenwärtig als abwesend zu Raht gezogen worden; wovon man theils in der Hist. Nachr. *pag.* 166 besonders aber in der Dritten Fortsetzung *pag.* 30 *seqq.* die Umstände mit mehreren nachlesen kan.

† Johann Behem, zu Brieg in Schlesien geboren, war im Jahr 1573 zu Fesendorff zum Prediger bestellet worden, aber A. 1578 auf Käyserl. Befehl in Verhaft genommen, jedoch auf Vorbitte der Evangelischen Stände wiederum auf freyen Fus gestellet, wiewohl mit der Bedingung, daß er an diesem Ort nicht mehr das Evangelische Lehr-Ammt verwalten solte. Indessen war er schon im folgenden Jahr wiederum Pfarrer zu Ober-Hollaprun, wohin ihn Hr. Wolff Georg Gillus beruffen hatte. Bey der A. 1580 gehaltenen Visitation, vor welcher er auch erschien, offenbarte sich so gleich, daß er ein Ertz-Flacianer wäre, indem er nicht nur der bey dem ersten Convent zu Horn übergebenen Flacianischen Schrift, wie auch dem Einfältigen Bedencken unterschrieben hatte, sondern auch bey seinem Verhör durch keine Vorstellungen von seiner irrigen Meynung abzubringen war. (t) Daß er auch nachher auf solchen Sinn verharret sey, bewies er in den beyden folgenden Jahren mit der Unterschrift der obgedachten *Repetition* und *Formulæ Veritatis.* (u)

Paulus Binder, aus Coblentz, war nach der A. 1568 zu Wien empfangenen Ordination, anfangs zu Schweigers sechs Jahr, und von A. 1574 zu Buch unter Hn. Wilhelm von Hoffkirchen Freyherrn Evangelischer Prediger, wie er sich denn auch A. 1580 bey der Kirchen-Visitation einfand. (x)

M. Johann Birer verwaltete im Jahr 1582 das Ammt eines Schlos-Predigers bey Hn. Gabriel Strein Freyherrn auf Schwartzenau. (y)

(t) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 49. 95. 328. *seqq.* 335. *seq.*
(u) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. & *p.* 29.
(x) Ex relatione vener. Dn. *Riegeri.*
(y) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 181. *seq.*

* Augustinus Bischoff, Pfarrer zu Gallneukirchen, woselbst er noch im Jahr 1613 im Ammte stand. Dieser Mann hat seines Namens Gedächtnis erhalten mit einer Predigt, die die Aufschrift hat:

Christliche Sermon bey Erhebung der gottseel. Leiche des Weyl. Tit. Hn. Reicharden Herren von Stahrenberg; welcher den 8. Febr. 1613. zu Wien im HErrn entschlafen, und den 30. April in der Pfarrkirchen zu Hellmannsöd zu seinem Begräbnis gebracht worden. Gehalten im Schlos Wildberg. Nürnberg 1615. 4.

Nicolaus Blumius. Von diesem Manne habe keine weitere Nachricht, als daß er um das Jahr 1600 zu Syrendorff Evangelischer Pfarrer gewesen sey. (z)

M. Abraham Bogner, geboren zu Spitz in Nieder-Oesterreich; hatte zu Regenspurg und Wittenberg studirt, von welchem letzteren Ort ihn Hr. Hans Lorentz von Khufstein, Freyherr zu Greilenstein und Herr zu Spitz im Jahr 1608 zu seinen Hof-Prediger nach Spitz berief, wesfalls er vorher zu Regenspurg nach Evangelischen Gebrauch ordiniret ward. Hier stand er noch A. 1615 im Ammte, als in welchem Jahr er eine Predigt durch den Druck bekannt machte, welche die Aufschrifft hat:

Encænia Spizensium Evangelica. Christliches Evangelisches Einweyhungs-Fest bey der neuerbauten Schlos-Kirchen zu Spitz, mit Predigen und schönen Kirchen-Ceremonien den 14. Aprilis, am Sonntage Quasimodogeniti, des 1613. Jahrs in volckreicher Versammlung gehalten. Wittenberg 1615. 4.

† Albertus Böttiger, war im Jahr 1572 Pfarrer zu Cresfeld in der Graffschaft Mansfeld, woselbst er als ein Flacianer abgesetzet ward; kam aber nebst andern, die seines Sinnes waren, nach Oesterreich, und ward anfangs Prediger in der Eisenstadt auf der Ungarischen Grentze, wie er denn als ein solcher der A. 1581 ausgegangenen Flacianischen Repetition unterschrieben. Aber bey der Unterschrift der ebenfalls Flacianischen *Formulæ Veritatis* von A. 1582 nennet er sich einen *Exulem Christi.* (a) Nachher mus er wiederum in Oesterreich irgendwo eine Prediger-Stelle bekommen, aber nicht länger als bis A. 1584 behalten haben, indem Christoph. Irenäus ihn mit unter die jenigen setzet, welche von Hn. Dieterich von Puchaim um der Flacianischen Lehre willen ihrer Aemter entsetzet worden. (b)

Johann Borberger, ein Schwabe von Geburt, welcher von Hn. Erasm von Scherffenberg im Jahr 1577 zur Pfarre zu Gros den Beruf erhielte,

(z) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*
(a) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. & *p.* 28. (b) S. dessen Postille in der Vorrede.

erhielte, und darauf von D. *Jo. Frid. Cœlestino* zu Wien ordiniret ward. Er stellete sich auch A. 1580 bey der Kirchen-Visitation ein, woselbst zugleich der Streit, welchen er mit dem Flacianischen Prediger, **Michael Gebhard**, hatte, untersucht und abgethan ward. (c)

* **Wolffgang Brenner** oder **Prenner**, ein Conventualis des Closters Gärsten, ward im Jahr 1562 in der Stadt Steyer zu einen Evangelischen Pfarrer bestellet, welchem Ammte er vierzehn Jahre vorgestanden, indem er am 19. Aug. 1576 sein Leben endigte. (d)

Alexius Bresnicerus, gebürtig aus Cotbus in Nieder-Lausitz. Dieser Mann, welcher anfangs in einem Dorff **Neukirch** ohnweit Crimmitsch gelebet hatte, ward im Jahr 1546 nach Altenburg zum Prediger beruffen, und bald darauf zum Superintendenten daselbst ernannt. Als im Jahr 1558 die Herren Gebrüdere, **Johann Friederich** der mitlere, **Johann Wilhelm** und **Johann Friederich** der jüngere, Herzoge zu Sachsen, die vornehmsten Gottesgelehrten in ihren Landen zu **Weymar** zusammen kommen, und von ihnen eine Untersuchung und Beurtheilung derer damals in der Evangelischen Kirchen strittigen Lehr-Puncte verfertigen liessen, (e) muste sich **Bresnicerus** auch daselbst einfinden. Als er aber An. 1562 der zweydeutigen Declaration D. *Vict. Strigelii* nicht unterschreiben wolte, ward er nebst noch 27 Predigern von seinem Ammte abgesetzt; (f) Worauf er sich einige Jahre zu Oettingen in Schwaben als ein Exulant aufhielte, endlich aber A. 1568, nachdem Herzog **Johann Friederich** II. gefangen genommen, nebst vielen andern wiederum in sein voriges Ammt eingesetzet ward. Doch auch dieser wieder erlangten Ruhe genos er nicht lange. Denn als er aus Gefälligkeit für seinen Tochter-Mann D. *Jo. Frid. Cœlestino*, welcher Professor zu **Jena** war, aber wegen des Flacianismi beurlaubet ward, so wohl öffentlich als ins besondere der Flacianischen Lehre das Wort redete, so verfiel er nicht allein hierüber mit seinen Collegen in grose Streitigkeiten, sondern ward endlich genöthiget, auf Befehl des Consistorii zu **Jena** am 17. Febr. 1573 sein Superintendenten-Ammt nieder-

(c) S. **Zweyte Fortsetz.** *pagg.* 222. wie auch *pagg.* 132. 135.

(d) S. **Val. Preuenhuebers** *Annal. Styrens. pag.* 276. 291.

(e) S. **Samml. von A. und N.** 1726. *pag.* 209. *seqq.* **Salig** **Hist. der A. C. Dritter Th.** *pag.* 383.

(f) S. **Salig** *loc. cit. pag.* 893.

niederzulegen und das Land zu räumen. (g) Hierauf wandte er sich, eben wie *Cœlestinus*, nach Oesterreich, da er sich anfangs eine Zeitlang zu Schönpühl und darauf zu Horn aufgehalten, bis er endlich An. 1578 von Hn. Hartmann von Lichtenstein zu Veltsperg zu einem Pfarrer bestellet ward. Bey der An. 1580 gehaltenen Kirchen-Visitation war er einer mit von denen Theologis, die allen Handlungen als Visitatores beywohnen solten; und bewies überall, daß er ein Feind der Zänckereyen, und nunmehro den Flacianern, wenigstens öffentlich, nicht mehr beystimmete. Er starb im Jahr 1581. (h) Sonst hat Bresnicerus die Ehre, daß er von den Papisten unter die Auctores damnatos primæ Classis gesetzet worden; (i) weis aber nicht, mit welcher Schrift er solches verdient, weil mir nur eine einzige, welche er noch als Prediger zu Altenburg herausgegeben, zu Gesichte gekommen, und diese Aufschrift hat:

Ein sehr nützliches, tröstliches und geistliches Regiment wider die Pestilentz, und sonst allerley giftig und tödtliche Kranckheiten, allen frommen Christen fruchtbarlich zu lesen. Zusammen gebracht und gepredigt durch den heiligen Bischoff und Merterer S. Cyprianen. Verdeutzscht durch Alexium Bresnicerum, Prediger zu Aldenburg. Leipzig 1552. 8.

* M. Johannes Bruder, aus dem Würtenbergischen, war im Jahr 1583 Diaconus in der Stadt Eferding. (k)

Franciscus Bunsler, ein Ungar von Geburt, war im Jahr 1562 zu Regenspurg von Nic. Gallo ordinirt, und bey einem gewissen Herrn in Ungarn so lange Haus-Prediger gewesen, bis er endlich A. 1579 nach Katzenberg in Nieder-Oesterreich zum Pfarr-Amme beruffen worden; wie er sich denn auch im folgenden Jahr bey mehrgedachter Visitation einfand. (l)

Caspar Buschmann, zu Lauban in Ober-Lausitz geboren, war erst zu Trauten-Aschen in Schlesien sieben Jahr Prediger gewesen, ward aber im Jahr 1579 von Hn. Bernhard Leo Gall nach Loostorff in Nieder-Oesterreich beruffen; daher er ebenfalls im folgenden Jahr bey gedachter Visitation erschien. (m)

* M. Hartmann Buttler, war im Jahr 1609 von dem Hn. von Gera bey der Evangelischen Gemeine zu Eschelberg und Lichtenhaag zum Prediger

(g) S. D. Godofr. Ludovici Schul-Hist. *Part. IV. pag.* 173. *seq.*
(h) Ex B. Bacmeisteri *Actis MSS. Visitationis Eccl. Austr.*
(i) S. Bern. de Sandoval *Ind. Libb. prob. & expurg. pag.* 1. woselbst er *Brenicerus* genannt wird.
(k) Ex relatione Ven. Dn. *Riegeri.* (l) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 258.
(m) S. eben da *pag.* 328.

Prediger bestellet, welches Ammt er auch mit aller Treue in die 15 Jahr verwaltete, bis er im Jahr 1624 bey der grosen Reformation nebst allen andern Predigern das Land räumen müssen. Er begab sich hierauf mit Weib und Kindern nach der Reichs-Stadt Lindau, woselbst er sich noch A. 1626 aufhielte, und im selbigen Jahr von M. Matthäo Hager, Predigern daselbst, an den Strasburgischen Theologum D. Jo. Schmidium nachdrücklich recommandiret ward. (n)

Jacobus Büttner, aus Pfortzheim, war erst ein Mönch und hernach ein Jesuit gewesen; hatte aber, nachdem er An. 1564 zu Wien ordiniret worden, anfangs zu Orth und darauf zu Bruck an der Leitha das Predig-Ammt verwaltet, bis er An. 1577 zum Pfarrer zu Wilffmauer hart vor Teutsch-Altenburg beruffen worden. Er stellete sich auch A. 1580 vor mehrgedachter Visitation, und erhielt ein gutes Zeugnis. (o)

† **Bernhardus Byzantius**, von Basel, hatte in seiner Vater-Stadt, zu Heidelberg, wie auch zu Wien studirt, und, nachdem ihn Hr. Wolff Georg Gillus im Jahr 1571 nach Sonnenberg zum Prediger beruffen, zu Wittenberg die Ordination empfangen. Als er im Jahr 1580 vor die Kirchen-Visitatores erschien, erklärte er sich offenbar, daß er der Flacianischen Lehre zugethan wäre, welches er auch so wohl damit, daß er der Declaration von der Erbsünde nicht unterschreiben wolte, als mit der schon geschehenen Unterschrift des Einfältigen Bedenckens sattsam bewies; wie man denn ebenfalls unter der Flacianischen *Repetition* und *Formula Veritatis* seinen Namen lieset. (p)

C.

* **Johannes Caementarius** oder **Maurer**, von Blaubeyren im Würtenbergischen gebürtig, war anfangs in seinem Vaterlande Diaconus zu Tutlingen, und darauf Pastor zu Fellbach; von dannen er ohngefehr im Jahr 1584 von den Evangelischen Ständen in Oesterreich ob der Enns nach Lintz zu ihrem obersten Prediger im Landhause daselbst beruffen ward. Dieses Ammt verwaltete er mit aller Treue bis An. 1601, da denen Ständen die Religions-Uebung im Landhause mit Gewalt entnommen ward. (q) Hierauf

 wandte

(n) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.* (o) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 289.
(p) S. eben da *pag.* 95. 329. 337. und in der Dritten Fortsetz. *pag.* 19. & 29.
(q) S. unsere Hist. Nachr. *pag.* 209. und besonders *pag.* 212. *seq.*

wandte er sich wieder nach seinem Vaterlande, und ward noch im selbigen Jahr Special-Superintendens zu Blaubeyren. Im Jahr 1608 erhielte er nach der Stadt Regenspurg den Beruf zu dem Ammt eines Superintendenten, welche Stelle er bis A. 1620 mit besonderem Lobe bekleidete. In diesem Jahr aber legte er wegen vieler Leibes-Schwachheit gedachtes Ammt nieder, und begab sich nach seiner Vater-Stadt, woselbst er nicht lange hernach starb und begraben ward. (r) Währender Zeit seines zu Lintz geführten Lehr-Ammts hat er durch den Druck bekannt gemacht:

Leichpredigt über der Leiche Hn. Gundacker von Stahrenberg auf Peyerbach am 19. Sept. 1585. zu Lintz im Landhause gehalten, aus Psalm *I.* v. 1—4. Tübingen 1586. 4.

Leichpredigt über den Tod *Friderici Lagi* Med. D. aus Syr. XXXVIII. 35. Tübingen 1594. 4.

Leichpredigt bey der Leiche Hn. Hans Casparn Herren von Volckerstorff auf Weissenburg rc. am 29. Aug. 1596. im Schlos Weissenburg gehalten. Tübingen 1597. 4.

Georgius Caesar, war im Jahr 1580 ein alter kräncklicher Pfarrer zu Hackenberg unter Hn. Henrich von Kienritz, dem sein Sohn schon vor einigen Jahren im Predigammt war adjungiret worden, wie er denn auch seiner Schwachheit halber vor die Kirchen-Visitatores nicht erscheinen konte. (s)

Philippus Caesar, ein Sohn des vorigen, welcher zu Oettingen geboren, eben daselbst im Jahr 1573 ordiniret, und im folgenden Jahr zu Nonndorff zu einen Prediger bestellet, nach Verfliessung eines Jahrs aber nach Hackenberg beruffen ward, die Stelle seines krancken Vaters zu vertreten; wie er sich denn auch bey vorgedachter Visitation gebührend einfand. (t)

* **Frater Calixtus.** Ein Mann, den man zwar nicht unter die ordentliche Prediger des Evangelii in Oesterreich rechnen kan, der aber doch unter denselben eine merckliche Stelle verdienet, weil er der erste gewesen, der den Einwohnern der Ober-Oesterreichischen Stadt Steyer die Evangelische Wahrheit verkündiget hat. Er war ein Franciscaner oder Barfüsser-Mönch, und kam im Jahr 1524 in besagter Stadt an, um nach damaliger Gewohnheit seines Ordens daselbst zur Advents- und Fasten-Zeit zu predigen und Beicht zu hören. Seine Predigten funden alsobald bey dem Raht und der Gemeine einen solchen Eingang, daß sie ihm nicht allein begierig und mit Freuden zuhöreten, sondern auch wünschten, ihn noch länger bey sich zu behalten. Und da eben dazumal der bekannte

(r) S. M. Fischlini *Memor. Theol. Wirtemberg. Part. I pag.* 318. *seqq.*
(s) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 327. (t) S. eben da.

kannte D. Johann Faber Ertzherzogs **Ferdinandi** Beichtvater und nachmaliger Bischoff zu Wien, auf Befehl des Ertzherzogs zur Untersuchung des Religions-Zustandes nach Ober-Oesterreich gesandt war, und auch nach Steyer kam, so lag der Stadt-Raht denselben inständig an, es bey dem Provincial durch sein Ansehen in die Wege zu richten, daß dieser Mönch ihnen noch eine Zeitlang mögte gelassen werden; welches er denn auch durch einen am 3. May 1525 aus Ens an dem Provincial geschriebenen Brief auswirckte, worinnen er so wohl über Bruder Calixtum wegen seiner gut-Catholischen Predigten, als über die Einwohner wegen ihrer besondern Neigung zu diesem Mann seine Freude bezeugte, und dabey wünschete, daß viel dergleichen Prediger im Lande seyn mögten. Ob nun D. Faber sich nach der Beschaffenheit der Predigten des Mönchs recht erkundiget habe, oder ob dieser bey dessen Gegenwart in seinem Vortrag so behutsam gewesen, daß man keinen Verdacht auf ihn werffen können, lässet man dahin gestellet seyn. Indessen legte er zum Grunde seiner ersten Predigten den Brief Pauli an die Römer, welchen er der Gemeine von Capitel zu Capitel, **mehr nach der alten ja der ältesten, als der neuen Lehrer Meynung**, erklärte; worauf er ein gantzes Jahr hindurch von nichts anders als von Glaub, Lieb, Hoffnung, und wie das Hertz müste gereiniget werden, handelte. Die äusserliche Kirchen-Ceremonien lies er in ihrem Werth bleiben, insonderheit, daß das Sacrament des Heiligen Abendmahls unter einer Gestalt ausgetheilet würde; eiferte auch öfters gar sehr wieder die, so die Ceremonien umstossen wolten. Hiernechst vermahnte er das Volck, den geistlichen Stand in Ehren zu halten, das gewöhnliche Opfer zur Unterhaltung der Priesterschaft zu bringen, auch sonst die in der Röm. Kirchen übliche Gelübde zu halten. Dabey aber unterlies er auch nicht, die in der Kirchen eingerissene viele Misbräuche ungescheut und mit Nachdruck zu bestrafen, wie auch auf deren Abschaffung zu dringen. Insonderheit waren ihm die so genannten Todten-Briefe, Jahr-Tage, und dergleichen gewinnsüchtige Erfindungen der Pfaffen ärgerlich, als von welchen er seine Zuhörer ab, dagegen aber zur Aufrichtung eines gemeinen Armen-Kastens anmahnete; welches denn die Wirckung hatte, daß von dem Stadt-Raht ohn Verzug ein solcher Kasten aufgestellet, und durch dieses Mittel viel arme Leute unterhalten; hingegen aber die bisherigen Einkünfte von den Todten-Briefen, hochzeitlichen Opfer-Tagen u. d. g. um ein merckliches verringert wurden. Aber so erfolgte auch, daß der gute Bruder **Calixtus** von den andern Geistlichen, besonders dem Abt zu **Gärsten**, als Ober-Pfarrern in **Steyer**, für einen verdächtigen, irrigen und folglich verwerflichen Lehrer ausgeschryen ward; wie denn der Abt aus

diesem

diesem Grunde nicht allein von dem Stadt-Raht mit Ernst begehrte, diesen gefährlichen und schädlichen Mann abzuschaffen; sondern, als der Raht sich nicht hiezu bequehmen wolte, den Mönch bey dem Hertzog **Ernst**, damaligen Administrator des Bischoffthums Passau, als einen Ketzer anklagte. Der Administrator lies ihn auch alsofort, zur Verantwortung gegen die wider ihn eingebrachte Beschuldigungen, nach Passau vor sich fordern, und zugleich denen von Steyer anbefehlen, ihn absolgen zu lassen. Nun nam sich zwar der Lands-Hauptmann Hr. Cyriac von Polheim nebst seinen Collegen der Sachen in so weit an, daß sie in einem Fürbitt-Schreiben, so wohl an den Passauischen Administrator als an dem Fürstl. Regiment zu Wien darum anhielten, daß der Mönch im Lande mögte verhöret, und nicht ungehört verdammet werden. Allein an statt einer gewehrlichen Antwort erhielte der Stadt-Raht im folgenden Jahr 1526 von Ertzhertzog **Ferdinand** einen Befehl, unangesehen der geschehenen Fürbitte, bey dem Bruder Calixto daran zu seyn und zu verfügen, daß er auf des Bischoffs Citation gehorsamst erscheine; wenn er sich aber darinnen anderst bezeigte, ihn alsdenn in den acht Tagen darnach aus der Stadt Steyer und Ihro Durchlaucht Landen zu urlauben; und im Fall er sich darüber betreten lassen solte, ihn öffentlich anzunehmen, und bis auf weiteren Befehl zu halten. Weil nun Bruder Calixtus sahe, daß die von Steyer ihn nicht weiter aufhalten durften, weniger schützen konnten, so nam er von dem Raht Urlaub, und, nachdem er demselben sein Bekänntnis schriftlich übergeben hatte, verhies er, sich gen Passau zu stellen. Ob aber dieses würcklich geschehen sey, und wie es ihm hernach ergangen, davon hat man keine Nachricht. (u)

Basilius Cammerhofer, von Aflentz in Steyermarck gebürtig, war im Jahr 1556 nach Freyberg in Meissen an der Dom-Kirchen zum Montags-Prediger beruffen, welches Ammt er gantzer zehn Jahr verwaltete, wie er sich denn auch daselbst An. 1560 verheyrahtet hatte. (x) Im Jahr 1565 hatte er wegen des Straf-Ammts mit einem Manne, Namens Michael Schönleben, vor der Churfürstl. Regierung zu Dresden einige Verdrieslichkeiten, wovon

(u) S. hievon umständlich **Val. Preuenhuebers** *Annales Styrens. pag.* 232. *seqq.*

(x) Auf dessen Hochzeit hatte der fromme Theologus im Joachimsthal M. Jo. Mathesius eine so genannte *Oeconomiam* oder *Aphorismos Gamicos* verfertiget, welche man in dessen von M. Jo. Balth. Mathesio herausgegebenen **Lebens-Beschreibung** *pag.* 186. *seqq.* lesen kan. Kan aber nicht begreiffen, weswegen er in der Uberschrift den Cammerhofer einen *Diaconum Regium* nenne.

wovon die Acta nebst seinem eigenen Bericht annoch vorhanden sind. (y) Doch, als im folgenden Jahr 1566 der Magistrat der Stadt Steyer an D. Paulum Eberum nach Wittenberg schrieb, und um einen tüchtigen Prediger bey ihrer Pfarrkirchen anhielte, so ward unser Cammerhofer nicht allein in Vorschlag gebracht, sondern auch, nach gesuchter und erhaltener Erlassung, am 20. Octob. gedachten Jahrs durch einen offenen Fürhalt von der Cantzel der Gemeine daselbst fürgestellet und eingeführet. Im gleich folgenden Jahr 1567 muste das Evangelische Ministerium zu Steyer auf Begehren des Stadt-Rahts eine Kirchen- und Schul-Ordnung verfertigen, welche von dem Magistrat approbiret, von den gesammten Predigern unterschrieben, und hernach beobachtet ward. (z) In demselben Jahr entstand zwischen M. Anarum Gotterum Hn. Adam Hoffmanns Freyherrn und Burggrafens Schlosspredigern und Cammerhofern ein ärgerlicher Streit, indem jener diesen für einen Interimisten, Adiaphoristen und Synergisten, dieser aber jenen für einen Flacianer ausschrye, ja so gar auf öffentlicher Cantzel einer den andern der falschen Lehre beschuldigte. Hierüber wurden viele Schriften pro & contra gewechselt, die man zwar an die Gottesgelehrten nach Wittenberg und Tübingen zu deren Prüfung und Ausspruch zu senden im Sinne hatte, aber, nachdem Gotterus unter währendem Streit seines Dienstes erlassen worden, für unnöthig gehalten ward. Als sich im Jahr 1568 bey einigen Bürgern die Lehre der Wiedertäuffer, die vordem in der Stadt viele Unruhe verursachet hatte, wiederum hervorthun wolte, hatte Cammerhofer nebst seinen Collegen auch nicht geringe Arbeit, die Verführte wieder zurecht

C zu

(y) S. Hn. Christ. Gotth. Wilischens Kirchen-Hist. der Stadt Freyberg, Theil *II. pag.* 79.

(z) Von dieser Kirchen-Ordnung ist zu mercken, daß das Ministerium in derselben unter andern angerahten, den alten gewöhnlichen Kirchen-Ornat beym Altar in Handlung des H. Abendmahls wieder anzurichten, welcher vormals in der Kirchen unzeitig und ohn gemeinen Consens der Obrigkeit abgethan sey ꝛc. wiewohl dieser Raht nicht angenommen ward, sondern alles in dem Stande blieb, wie es nun war; ja als auch An. 1576 der Abt Johannes zu Gärsten aufs neue forderte, daß die Prediger das Meß-Gewand und die Chor-Röcke bey Verrichtung der Kirchen-Geschäfte anziehen möchten, so ward doch solches Anmuhten von dem Magistrat durch eine geziemende Antwort abgelehnet. In gedachter Kirchen-Ordnung ward ferner eine ordentliche Einrichtung gemacht mit den besondern Festen und Feyertagen, welche man im Jahr halten oder abschaffen solle; mit den Metten und Vespern, wie sie Morgends und Abends, an Feyer und Werckeltagen in der Wochen zu halten; Item mit der Kinder-Lehr, welche hierauf in dem Closter und Schulkirchen angefangen worden; auch, wie man die von neuen in hiesige Bürgerschaft einkommende Fremde der Lehr und Religion halber examiniren solle.

zu bringen. Im Jahr 1570 gab er ein nützliches Buch, die Kinder-Bibel genannt, im Druck heraus, da er denn von dem Stadt-Raht, dem er diese Schrift dediciret, mit 50 Ducaten beschencket ward. Er hatte den Ruhm eines gelehrten und wohlberedten Mannes, der mit einer lieblichen und annehmlichen Aussprache begabet war, und starb am 10. May 1572. (a)

* Johannes Cargius. Dieser Mann war im Jahr 1597 im Marckt Offenhausen ob der Enns Schul-Rector, wie aus einer Lateinischen Elegie, so er auf dem Tod Hn. Georg Achazien Herrn von Losenstein gemacht und Ludwig Puschen Leichpredigt angedruckt ist, zu ersehen. Einem A. 1609 verfertigten Gedicht aber, welches des obgedachten *Clementis Anomæi* Creutzgarten vorgesetzet ist, hat er sich folgender massen unterschrieben: *Noricus, Ecclesiam ad Angui-rivum* (Schlangenbach) *Austr. administrans.*

Bernhardus Chimelius, geboren zu Bach in Hessen, war anfangs Cantor zu Wels, ward aber im Jahr 1565, nachdem er vorher zu Neuburg in der Pfaltz ordiniret worden, von dem Hn. von Prösing zum Prediger nach Rexendorff beruffen. Hier verwaltete er das Evangelische Lehr-Ammt zehn Jahr; und erhielte darauf A. 1575 von dem Raht und der Gemeine zu Weissenkirchen den Beruf nach ihrem Ort, welchem er auch folgete, und an noch im Jahr 1580 daselbst im Ammte stand, auch sich auf Erfordern vor die Kirchen-Visitatores stellete. (b)

* M. Martin Cleff, war in der Evangelischen Landhaus-Kirchen zu Lintz im Jahr 1612 ordentlicher Prediger, ward aber genöhtiget An. 1614 seinen Abschied zu nehmen. (c)

† * D. Johannes Fridericus Coelestinus, aus Plauen im Voigtland gebürtig, (d) berichtet selbst von sich, daß er zuerst in seinem Vaterlande dreyzehn Jahr, hernach aber zu Schneeberg, Leipzig, Naumburg, Hall, Eisleben, Amberg in Gottesfurcht, Sprachen und guten Künsten erzogen; und darauf zu Neumarckt, Leipzig, Regenspurg und Lauingen in den Schulen gedienet oder das Schul-Lehrer-Ammt geführet habe. (e) Im Jahr 1558 war er schon

(a) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 277. 280. 286. In der Hochfürstl. Bibliothec zu Gotha finden sich von diesem Manne einige eigenhändige Briefe. S. Hn. D. CYPRIANI *Catal. Codic. MSS. Biblioth. Goth. pag.* 69.

(b) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 231.

(c) Ex relatione Vener. Dn. *Riegeri.*

(d) Nach seinem eigenen Zeugnis in der Vorrede seines Tractats von Schulen.

(e) In ebengedachter Vorrede.

schon Doctor und Professor Theologiä bey dem Gymnasio zu Lauingen in der Ober-Pfaltz. Sechs Jahr hernach, nemlich An. 1564, siehet man, daß er in der Grafschaft Hagen, welche in Bayern liegt, die Stelle eines Hof-Predigers und Inspectoris bekleidet habe. (f) Im Jahr 1568 ward er auf der Universität Jena Professor Theologiä, wie er denn auch noch im selbigen Jahr auf Befehl Herzogs **Johann Wilhelms** zu Sachsen dem bekannten Colloquio zu Altenburg beywohnen muste, woselbst er sich ziemlich wohl hielte. (g) Als im folgenden Jahr 1569 wegen gäntzlicher Caßirung der Strigelischen Declaration in den Sächsischen Ernestinischen Landen eine grose Visitation gehalten wurde, muste **Coelestinus** nebst denen ihm zugeordneten Rähten dieses Ammt besonders im Osterland und Voigtland verrichten. (h) Als aber bald hernach der **Flacianische** Streit von der Erbsünde auf der Universität in Bewegung kam, bewies er sich also, daß man nicht mit ihm zufrieden seyn konnte. Anfangs zwar war er mit den andern Theologis darinnen einig, daß der Satz: *Peccatum originis est substantia* nicht könnte angenommen werden. Aber allmälig fing er an, diese Redensart zu entschuldigen, und dagegen dem andern Satz: *P. O. est accidens*, öffentlich zu widersprechen; welches denn nach sich zog, daß er sich auf Fürstl. Befehl hierüber am 14. Aug. 1571 mit D. Heshusio in ein Gespräch einlassen muste, da sich endlich zeigte, daß er im Grunde der Meynung **Flacii** zugethan wäre. Ob ihm nun gleich hierauf der Haus-Arrest angekündiget und zugleich auferlegt ward, diese Lehre nicht weiter vorzutragen; so kehrte er sich doch an diesem Befehl nicht, sondern verlies ohne begehrter und erhaltener Erlassung am 25. Januar. 1572 die Universität; (i) und ging zuerst nach Nieder-Sachsen, wie er denn im April-Monat in der Stadt Schwerin war, und dem daselbst verstorbenen Hof-Prediger M. *Burggravio* eine Leichpredigt hielte. (k) Vermuhtlich wird er sich hierauf noch einige Zeit bey seinem Bru-

(f) S. M. Jo. Casp. Zeumeri *Vitæ Theolog. Jen.* pag. 75. In einem gleich anzuführenden Schreiben von A. 1574 gedencket er selbsten eines Mannes, der vor zehn Jahren in Bayern das Evangelium Christi von ihm gehöret und das Nachtmahl empfangen.

(g) S. Christoph. Henr. Loeberi *Hist. Eccl. Orlamund. pag.* 68.

(h) S. Hn. D. **Löschers** ausführliche *Hist. Motuum, Part. III. pag.* 26.

(i) S. Jo. Wigandi *Manichæism. Renovat. pag.* 373. *seqq.* & *pag.* 444. *seqq.* Beyläuffig mercken wir an, daß in Hn. D. **Jöchers** Gelehrten-*Lexico Part. I. pag.* 750. *edit.* 3. der 25. Januar. 1572 als der Todes-Tag *Cælestini* angegeben worden, welches zu verbessern seyn wird.

(k) S. M. Bernh. Hederici Schwerinische *Chronica pag.* 47.

der, dem bekannten Chur-Brandenburgischen Theologo, Georgio Coelestino, zu Cölln an der Spree aufgehalten haben. Im folgenden Jahr 1573 reisete er nach Oesterreich, und ward von denen Evangel. Ständen alsobald in Bestallung genommen. An einem Ort wird deutlich gesagt, daß er zu Eferding in Ober-Oesterreich Pfarrer gewesen sey. (l) Wiewohl man nicht ohne Ursache zweifelt, ob er an diesem Ort beständig geblieben sey. Gleich mit dem Anfang seines hiesigen Ammts, da kurtz vorher die Oesterreichische Kirchen-Agenda, nicht wie sie von Chyträo abgefasset, sondern ziemlich verändert, war gedruckt worden, verfertigte er eine weitläuftige Schutz-Schrift für Chyträo, welche er demselben zwar in der Absicht, daß sie gemein gemacht würde, zusandte, aber von diesem friedliebenden Theologo für rahtsamer gehalten wurde, dieselbe bey sich niederzulegen. (m) Im Jahr 1574 hielte Coelestinus sich in der Stadt Stein auf, von dannen er an Hn. Michael Ludwig Freyherrn von Puchaim nach Göllersdorff wegen eines Mannes schrieb, welcher sich gegen ihm darüber beschweret, daß Polycarpus Leyser, damaliger Pfarrer zu Göllersdorff, nur alle vier Wochen in seiner Gemeine öffentlich das Abendmahl hielte, an welcher Ordnung er sich mit seiner Andacht nicht binden könte. Diesem Manne wolte Coelestinus das Wort reden, und dem Hn. von Puchaim durch seine Vorstellungen dahin vermögen, seinen Prediger zur Aenderung dieser in seiner Kirchen gemachten Ordnung anzuhalten. Doch als er hierauf von dem Hn. Baron eine nachdrückliche und verweisliche Antwort empfing, entschuldigte er sich in einem Gegenschreiben aufs beste, mit Bezeugung seiner Liebe zum Frieden und zur Einigkeit. (n) Nachdem Josua Opitius in diesem Jahr zu Wien im Landhause zu einem Prediger bestellet worden, so scheinet fast, daß Coelestinus sich auch daselbst mehrentheils aufgehalten habe. Dieses vermuhte unter andern daher, weil in den folgenden Jahren einige angehende Prediger theils an ihrem Orte theils in der Stadt Wien nach Evangelischem Gebrauch von ihm sind ordiniret worden, (o) welches schwerlich würde geschehen seyn, wenn er noch zu Eferding im Predigammt gestanden wäre. Indessen, da Opitius und Coelestinus in dem Artickel von der Erbsünde Flacianisch gesinnet und nunmehro

(l) S. Christl. Bekäntnis, einhelliger Consens, Bedencken und Rahtschlag &c. so die Flacianer A. 1586 herausgegeben *pag. m.* 168.

(m) S. CHYTRÆI *Epp. Vol. pag.* 224. wie auch unsere Hist. Nachr. *pag.* 121.

(n) Diese beyde Schreiben werden in Autographo aufgehoben inter Epistolas MSS. *Lyserianas.*

(o) S. Zweyte Fortsetz. *pagg.* 222. 259. 264.

nunmehro beysammen waren, so ward dadurch der Streit hierüber in Oesterreich immer gröser; wie denn **Coelestinus** ein besonderes **Bekänntnis von der Erbsünde**, so er etlichen Oesterreichischen Herren zugeschrieben, im Druck herausgab, (p) sich auch sonst offenbar zu den Flacianern hielte; (q) daher D. **Chyträus** an ihn so wohl, als an **Opitium** und **Reuterum** im Jahr 1576 ein nachdrückliches Schreiben abgehen zu lassen nöhtig befand. (r) Sonsten fällete **Polycarpus Leyser** von den Verdiensten dieses Mannes um die Oesterreichische Kirche folgendes Urtheil: **Was** *D. Cœlestinus* **vor ein Früchtlein, ist nicht allein Land- sondern auch Reichskündig; dennoch haben Sie (die Stände) ihn schon lange Zeit ohn allen, ja ohne allem, spreche ich, der Kirchen dieses Landes Nutzen in ihrem Brod erhalten.** (s) Ob er aber jemals zu **Iglau** in Mähren Superintendens gewesen sey, wie einige wollen, (t) davon habe noch keinen überzeugenden Beweis finden können. Weil endlich seiner im Jahr 1580 als eines seeligen gedacht wird, (u) so mus er entweder in diesem Jahr oder einige Zeit vorher gestorben seyn. Die Papisten haben ihm die Ehre angethan, ihm inter Auctores damnatos primæ Classis eine Stelle einzuräumen, (x) welches er denn auch wohl verdiente. Denn ausser dem vorgedachten **Bekänntnis von der Erbsünde** hat er noch folgende Schriften ausgehen lassen:

- Trost-Schrifft an die geplagte Kirche in den Grafschafften **Ortenburg, Haag** und **Neuburg**. 1564. 4. S. *Biblioth.* CYPRIANICA *pag.* 252. edit. auct.
- Prüfung des Sacramentirischen Geistes. 1567. 4.
- Wiederlegung der vermeynten Ursachen, darum der abtrünnige M. **Casp. Franck** vom Evangelio zum Pabstthum gefallen. 1568. 4.
- Von Schulen, aus was Ursachen dieselben hin und wider in Stetten und Flecken so jämmerlich zerfallen, oder übel regieret und bestellet werden, und wie allen fürfallenden Mängeln ab, den Schulen auf, und der Schul-Jugend in ihren Studiis ordentlich und richtig fortzuhelffen, auch Schulen wohl und Christlich anzustellen und zu regieren. Strasb. 1568. 8.
- Anatomia des Pabstthums. Regenspurg 1569. 4.

† **Caspar Colerus**, gebürtig von Eisleben, war anfangs bey den Grafen von **Mansfeld** zwey Jahr Hof-Prediger gewesen, aber wegen der Fla-

(p) Dessen wird gedacht in dem vorerwehnten **Christl. Bekäntnis** 2c. *pag. m.* 168. woselbst auch aus demselben eine weitläufftige Stelle angeführet wird.

(q) S. **Hist. Nachr.** *pag.* 40. *seq.*

(r) S. CHYTRÆI *Epp. Vol. pag.* 116. *seqq.*

(s) S. D. LYSERI *jun Sylloge Epistolarum pag.* 240.

(t) S. Hn. G. G. KÜSTERI *Memorabilia Coloniensia. pag.* 76. not.

(u) S. **Zweyte Fortsetz.** in den **Beylagen** *pag.* 129.

(x) S. DE SANDOVAL *Ind. Libr. probib & expurg. pag m.* 50.

Flacianischen Lehre, wie zu vermuhten, seines Dienstes erlassen. Er kam hierauf nach Oesterreich, und, nachdem er zuerst das Evangelische Lehrammt eine Zeitlang zu Kalbriet und Winckel verwaltet hatte, ward er im Jahr 1575 von Hn. Achatz von Landau Freyherrn nach Traunstein befordert. Obgleich er nun A. 1580 dem Einfältigen Bedencken unterschrieben, und sich damit öffentlich für die Flacianische Parthey erkläret hatte, so unterschrieb er dennoch auch der Declaration von der Erbsünde, welche ihm bey der Visitation zu Horn vorgeleget ward. Als aber die Flacianische Prediger A. 1581 ihre so genannte Repetition herausgaben, wiederrief und verdammte er bey deren Unterschrift die jenige, die er zu Horn gethan hatte; wie er denn auch, daß er noch eben dieses Sinnes wäre, im folgenden Jahr damit bekräftigte, daß er gleichfalls der Flacianischen *Formulæ Veritatis* seinen Namen untersetzte. (y)

Wolffgang Crell, zu Wurtzen in Bayern geboren, war im Jahr 1544 zu Passau ordiniret, und hatte sich An. 1556 zum Evangelio bekannt; worauf er A. 1562 zu Lach unter Hn. Helmhard Jörgern Prediger ward. Hier stand er noch im Jahr 1580 im Ammte, und erschien auch vor der Visitation. (z)

* M. Christophorus Crinesius, war im Jahr 1584 zu Schlackewald in Böhmen geboren, und hatte zu Jena und Wittenberg studirt. Auf diesen beyden Universitäten hatte er seine Zeit so wohl angewandt, daß er am letzteren Ort nicht allein A. 1607 die Magister-Würde erhielte, sondern auch drey Jahr hernach der Philosophischen Facultät Adjunctus ward; in welcher Zeit er sich so wohl mit Unterweisung der studirenden Jugend, besonders in den morgenländischen Sprachen, als mit verschiedenen gelehrten Schriften, die er herausgab, bey jedermann viele Liebe und Hochachtung erwarb. Im Jahr 1613 verlies er die Universität, und ging nach Ober-Oesterreich, woselbst er anfangs bey Hn. Wolff Sigmund Grafen von Volckersdorff rc. auf dessen Schlos Gschwendt das Ammt eines Schlos-Predigers verwaltete, und solcher Bedienung bis ins sechste Jahr mit aller Treue und Fleis vorstand. Im Jahr 1618 aber ward er von Hn. Johann Fentzeln nach dem benachbarten Flecken und Schlos Grueb zum Seel-Sorger beruffen, woselbst er in Führung seines Ammts gleiche Rechtschaffenheit bewies. Und so würde er auch wohl niemals an eine Veränderung gedacht haben, sondern mit vielem Vergnügen hier

(y) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 95. 193. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. 28.
(z) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 208.

hier geblieben seyn, wenn ihm nicht im Jahr 1624 das Schicksal betroffen hätte, daß er nebst allen andern Evangelischen Predigern auf Käyserl. Befehl Oesterreich verlassen und ins Elend gehen müssen. Er begab sich hierauf zuerst mit andern Exulanten nach Regenspurg, reisete aber nach wenig Tagen auf Nürnberg, woselbst GOtt ihm alsobald mächtige Gönner erweckte, durch deren Beyhülffe er bey einer auf der Universität Altdorff erledigten Stelle eines Professoris Theologiä, wie auch eines Diaconats bey der Stadt-Kirchen, nicht allein in Vorschlag gebracht, sondern auch zu beyden Aemtern von einem Hochedlen Magistrat so gleich ernannt ward, auch dieselbe am 22. Febr. 1625 würcklich antrat. Wie er sich nun auf alle Weise angelegen seyn lies, so wohl auf der Catheder als auf der Cantzel mit Lehren und Predigen seinem Ammt ein Genügen zu thun; alsso war er auch unermüdet, mit verschiedenen theils Theologischen theils Philologischen gelehrten Schriften sich um die Kirche GOttes verdient zu machen. Unter welcher lobenswürdigen Arbeit er unvermuhtlich an einem Schlagflus den 28. Aug. 1629 sein Leben endigte. (a) Seine theils gedruckte theils noch ungedruckte Schriften sind von D. Zeltnern sel. nacheinander erzehlet worden, aus welchen wir nur einer einzigen, so nach Oesterreich gehöret, gedencken:

Handwercks-Predigt über 1. B. Mosis III. 19. gehalten in dem Schlos Grueb, des Landes Oesterreich ob der Enns, am Johannis-Tag A. 1620. Lintz 1621. 4.

* M. Georgius Cunius oder Cunnius, siehe unten M. Georg Khuen.

* M. Johannes Cunradi, gebürtig aus der Stadt Meissen, war im Jahr 1614 Evangelischer Pfarrer der Stadt und Pfarr Grieskirchen in Ober-Oesterreich, wie er denn seines Namens Gedächtnis erhalten hat mit einer Predigt, welche durch den Druck bekannt gemacht worden mit dieser Aufschrift:

Christl. Leichpredigt vom jähen Tod der Frommen und Gottsfürchtigen aus Esa. 57. 1. 2. bey der Leichbegängnis Hn. Friederich von Salhausen auf Persen rc. so durch einen plötzlichen Fall umkommen. Altenburg in Meissen. 1614. 4.

Andreas Cupicius, gebürtig aus Crain, war Evangelischer Prediger zu Weissenkirchen, ward aber im Jahr 1553 um der Wahrheit willen in Verhaft genommen und nach Wien gebracht, woselbst er nicht nur bey die zehn Monate im Gefängnis zubringen muste, sondern auch von dem bekannten Jesuiten

(a) Dieses berühmten Theologi Leben und Schriften hat der sel. D. Zeltner in seinen *Vitis Theolog. Altorph. pag.* 227. *seqq.* weitläuftig beschrieben. Man sehe auch Henn. Wittenii *Memor. Theol. Dec. II. pag.* 331. *seqq.*

Jesuiten Petro Canisio öfters zum Abfall von der erkannten Wahrheit gereizet ward, aber dessen ungeachtet beständig blieb. Indessen zeigte ihm GOtt Mittel und Wege, daß er aus der Gefangenschaft entkam, und, als er nach Ungarn ging, in den dasigen Bergwercken Sicherheit und Ruhe fand. (b)

D.

Achatius Dainer, ein Regenspurger von Geburt, hatte zu Jena studirt, und war, nachdem er A. 1577 zu Amberg in der Pfaltz ordiniret worden, zu Aussen Prediger gewesen, aber A. 1580 von Hn. **Sigmund von Landau** zum Pfarr-Ammt zu **Dürrenkraut** beruffen worden. Als er vor der Visitation erschien, wolte man ihn verschiedener Dinge beschuldigen, wogegen er sich aber verantwortete. (c)

Bartholomaeus Dauth, von Dürmüntz aus der Pfaltz gebürtig, war im Jahr 1570 zu Wittenberg ordiniret, und anfangs zu **Senfftenberg** und **Meisling** Pfarrer gewesen, bis er endlich von Hn. **Hans Georg Kuffsteiner** nach **Oberndorff** befordert ward. Er stellete sich auch A. 1580 vor der Visitation. (d)

Wolffgang Dick, zu Landshut in Bayern geboren, ward, nachdem er A. 1563 zu Regenspurg ordiniret worden, zuerst Prediger zu **Ober-Neudorff**, welche Stelle er aber nach einigen Jahren wegen überkommener Leibes-Schwachheit verlassen müssen. Im Jahr 1580 stellete er sich vor die Kirchen-Visitatores als ein solcher, der nun bald der Pfarre zu **Neu-Aigen** würde fürgesetzet werden. (e)

Simon Dirndorffer, von Rosenberg in Böhmen, war im Jahr 1572 zu Wittenberg ordiniret, und darauf erst zu **Purckstall** fünf Jahr Pfarrer gewesen, An. 1577 aber von Hn. **Johann Christoph von Zinzendorff** nach **Luntz** beruffen worden. Auch dieser erschien A. 1580 vor der Kirchen-Visitation. (f)

† **Jeremias Dissinger**, war im Jahr 1520 zu Weimar geboren, und hatte **Lutherum** und **Melanthonem** zu Wittenberg gehöret. Nachdem er im Jahr 1547 von dem Gottseligen Fürsten **Georg** von Anhalt zu Merseburg

(b) S. Melch. Adami *Vit. Theol. pag. m.* Add. Albini Meisnische Chronick S. 356.
(c) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 341.
(d) S. eben da *pag.* 184.
(e) S. eben da *pag.* 325.
(f) S. eben da *pag.* 267.

Merseburg ordiniret worden, ward er zu Graitz im Voigtlande unter denen Herren Reussen Prediger. Von hier ward er nach einiger Zeit nach Thüringen zu der Pfarre Schwerstadt beruffen, woselbst er einige Jahre im Ammte stand. Weil er aber der schon gedachten Declaration Vict. Strigelii nicht unterschreiben wolte, und mit D. Timotheo Kirchnern auf eine ungestüme Weise gegen dieselbe eiferte, insonderheit sich weigerte, den neuen Superintendenten zu Weimar, M. Christoph Helmerich, ohne vorgängiger Religions-Unterredung für seinen Glaubens-Bruder zu erkennen, so ward er im Jahr 1563 nebst vielen andern Predigern, die mit ihm gleiches Sinnes, seines Ammts entsetzt. (g) Nach dieser Beurlaubung ward er abermal im Voigtlande in der Herrschaft Graitz zu Netschau Prediger; wie er denn der im Jahr 1567 publicirten Confession-Schrifft etlicher Predicanten in denen Herrschafften Graitz, Gerau, Schönberg rc. (h) mit untergeschrieben. Nach acht Jahren, nemlich 1575, treffen wir denselben in Oesterreich an, als woselbst er von Hn. Melchior von Huberg zu Diernbach zu einen Pfarrer bestellet worden; wiewohl diese Bedienung nur ein Jahr währete, indem Hr. Christoph von Königsperg ihn A. 1576 nach Binckenfeld berief. Als er A. 1580 vor der Visitation erschien, und insonderheit darüber angesprochen ward, daß sein Name dem Einfältigen Bedencken mit dem Zusatz: *Consentio* unterschrieben wäre, bezeugte er zwar, daß dieses ohne seinem Wissen und Willen geschehen sey; als aber von ihm begehret ward, daß er dem Examen und der Declaration von der Erbsünde unterschreiben solte, so that er dieses nur unter gewisser Beding-gung. Und so offenbarte er in den beyden folgenden Jahren seinen Flacianischen Sinn deutlich, indem man so wohl unter der so genannten Repetition als der *Formula Veritatis* seinen Namen antrift. (i)

Thomas Distelmeyer, geboren zu Cham in der Pfaltz, war im Jahr 1567 zu Neuburg von D. Heshusio ordiniret, und von dem an im Ministerio, wiewohl man nicht weis, an welchem Ort. An. 1580 aber ward er von Hn. Hartmann von Lichtenstein nach Alten-Lichtenwart beruffen; und so stellete er sich auch mit andern vor der Visitation. (k)

(g) Dieses alles wird in Hn. Saligs Hist. der A. C. *Part. III. pag.* 908. *seqq.* umständlich erzehlet; woselbst sonst dieser Mann Discigerus genannt wird.

(h) Von dieser Confession-Schrifft ist M. Joh. Casp. Zopfen Reussische Gerauische Stadt- und Land-Chronica *pag.* 194. *seqq.* nachzulesen.

(i) S. Zweyte Fortsetz. *pagg.* 291. 293. Dritte Fortsetz. *pagg.* 20. 28.

(k) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 310.

* Balthasar Domitius war im Jahr 1616 Hof-Prediger der Freyherrl. Wittwen Fr. Maria Salome Jörgerin, gebohrner Herrin von Stahrenberg, auf dem Schlos Köppach; (l) und so weis man aus geschriebenen Nachrichten, daß er noch A. 1620 daselbst im Ammt gestanden sey.

Benedictus Dreising, gebürtig von Oschatz in Meissen, war, nachdem er A. 1576 zu Oettingen ordiniret worden, anfangs Prediger zu Hackenberg, ward aber nicht lange hernach von Hn. Bernhard Grafen zu Hardegg nach Oberhöflein beruffen. Als er A. 1580 vor der Visitation erschien, bekam er die ihm nöhtige Erinnerungen. (m)

M. Balthasar Drommerus, zu Mitweida in Meissen geboren, empfing im Jahr 1577 zu Wittenberg von D. Polycarpo Leysern die Ordination, worauf er anfangs zu Wiltperg Prediger ward, im folgenden Jahr aber von den Puchaimischen Erben den Beruf nach Göllersdorff erhielte, nachdem der bisherige Pfarrer daselbst M. Wilh. Frid. Luzius anderswohin beruffen war. Im Anfang seines Ammts alhier konte er nicht so gleich die Liebe der Gemeine gewinnen, als welche nicht meynete das jenige an ihm wiedergefunden zu haben, was sie an M. Luzio verloren hatte; wiewohl er doch bey seiner bewiesenen Ammts-Treue bald erfuhr, daß die Gemühter zu ihm gelencket wurden. (n) Gleich bey seinem Antritt begehrte seine Gemeine von ihm einen schriftmäßigen Bericht wegen des Streits von der Erbsünde, welchen er auch von sich gab; wie er sich denn auch A. 1580 vor der Visitation überall rechtschaffen bewies. (o)

Johannes Dürnpach, war im Jahr 1568 Prediger zu Wisen einem Dorff ohnweit der Stadt Wien. Dieser Mann hatte die Wahrheit der Evangelischen Lehre eingesehen, und dieselbe in seiner Gemeine bisher vorgetragen. Er sahe aber zugleich, wie am Käyserlichen Hofe die päbstische Parthey immer die Oberhand behielte, da doch seiner Meinung nach K. Maximilianus II. als welcher von der Wahrheit überzeuget war, sich dem Pabst öffentlich widersetzen, und durch Zusammenruffung eines freyen Concilii im Röm. Reich die Evangel. Lehre überall einführen lassen solte. Worüber er endlich in einen solchen heiligen Eifer

(l) Dieses Mannes gedenckt M. Donauer Prediger zu Regenspurg, in einer daselbst A. 1683 gedruckten Leichpredigt.

(m) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 182.

(n) Dieses berichtete er selbst an D. Leysern nach Wittenberg; wie denn noch einige Briefe von demselben in MS. vorhanden sind, in welchen von der Oesterreichischen Kirchen Zustand im Jahr 1579 etwas enthalten ist.

(o) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 324 *seq.* add. *pag.* 340.

Eifer für die Wahrheit gerieht, daß er am 13. Febr. gedachten Jahrs an Ihro Käys. Maj. persönlich zu Wien folgende Supplication überreichte:

Allerdurchleuchtigister, Großmechtigister, Vnüberwindtlichister Kaiser, Allergnedigister Herr, Ich underschriebner armer Supplicant bitt in aller Diemuet, Ew. Kays. May. wölle dis mein höchnöttigs Bitten vmb GOttes willen allergnedigist anhören. Großmechtigister Kaiser, allergnedigister Herr, Es ist ja GOtt, der Allmechtig Herr, barmhertzig, guettig vnd langmuettig, der kain Lust hatt an dem zeitlichen Verderben der Sünder, lässt demnach allemeniglich guugsam vor seinem Zorn warnen, vnd thuet nichts, wie der Prophete meldet, das er aus groser Liebe dem Menschen nitt offenbaret. Daher der gnedig Haillandt, als er dem verwüesten Königreich Juda helffen wolt, lies er dem König und dem gantzen Volckh ihre Missethat anzaigen, und sie darmit lycken zur Bueß, taillet er auch den Bußfertigen alle Gnad vnnd Wolfart mit. Also jetzt auch schreyet die Stimme des HErrn meines GOttes mit dem Propheten Esaia: Das Haupt ist kranckh, das Hertz ist matt, es ist nichts gesundes von den Fuessolen bis auf die Schaidtell, alles voll Wunden, Striemen vnd Aydter-Peillen. Das Haupt des Reichs, mein allergnedigister Herr Kaiser, ist von seinem GOtt und Christo gefallen, zu dem Babst, den sein Kays. My. hertzlich zuvor für den leidigen Antechrist vnd das Kind des Verderbens erkhendt, vnd dawider Christlich geeiffert hat; liegt aber nun in solchen schröcklichen Fall tödtlich wundt vnd kranckh, je lenger je mer er hält, hilfft vnd furdert den allerhöchsten Feindt GOttes. Darumben die gantz Christliche Kirchen durch Verfolgung, Spaltung und Vntrew zu Poden gedruckt wierdt. So spricht nun der Mundt des HErrn meines GOttes: Wer mich ehret, den will Ich auch widrumb ehren. Dieweil dan mein allergnedigister Herr Kaiser hiedurch GOtt den Allmechtigen schrecklich vnehret, so schwechet auch GOtt alsdenn sein Kays. May. den Segen vnd Sigen verloren, daß kain Glückh noch Hail, weder zeitlich noch ewig, sondern eittel Verderben vorhanden. Demnach aber GOttes Ehr vnd Reich (dardurch zeitlich vnd ewigs Hail gesucht vnd erlangt wirdt) nit kan noch mag wiederbracht vnd erhalten werden, dan durch ein frey Christlich Concilium, darinnen die Wahrhait mit Ernst betracht, allain GOttes Ehr gesucht, das hailig Reich GOttes gebautt vnd erweitert wirdt, so opfere ich mich freywillig meinem allergnedigisten GOtt vnd Kaiser zu ainem süessen Geruch, Ehr vnd Wolfart gemeines Reichs, vnd bitt in höchster Diemut vmb derselben willen, E. Kays. May. deren es von GOtt gegeben, wölle ain frey Christlich Concilium zusammen fordern, darinnen die Warhait erkendt, der Menschen Hail, Fridt vnd alle Wolfart angerichtet werde, Sonst wo solches nitt geschicht, so hatt GOtt der Allmechtig beschlossen, daß er mit Auffrur, Blut und Krieg allenthalben im Reich, vnd herunden mit dem Türcken, jämmerlich vnd schrecklich straffen vnd richten will; dan der Geruch, so von dem Blut der Marterer vnd der Gestanckh, so von dem grosen Greuel vnd Verwiestung, dem laidigen Babst, auffsteigt, lassen meinem allergnedigisten GOtt vnd HErrn kain Rhue mehr, wöder Tag noch Nacht, daß, wo mein allergnedigister Herr Kaiser zu aines Christlichen Concilii Erkandtnus nit mit Hail Frid vnnd Wolfartt will helffen, doch mit höchstem Jammer vnd Nott, endtlich von GOtt gedrungen werde. Dann GOtt ist starckh, der seinen höchsten Feindt, den Babst, nit lenger vngerichtet lassen kan noch will, kan auch noch mag kain Segen noch Hail wider den Türcken noch sonst kain Wolfart zu gewarten sein. Damit aber GOtt der barmhertzig Haillandt wieder bey E. Kays. May. mit Segen vnd Hail gebracht, die Christenliche Kirch vnd GOttes Wort gepflantzt vnd erhalten werden mig, hab Ich dieses theur mit ainem freywilligen Opffer vnd Bueßvermanung in aller Vnderthenigkaitt, aus gantz diemutigem Hertzen im Namen GOttes, E. Kays.

Esaia Cap. 1.

1 Sam. 2.

 Mt.

Mt. erinneret, allerunderthenigist umb GOttes und des Hailigen Reichs Christi willen bittend, Ew. Kays. Mt. wülle solches allergnedigist erkennen. Den 13. Februari, Ao. salutis 68.

E. Kays. May.

Underthenigister
Johannes Dürnpach,
Prediger des Wort GOttes zu Wisend.

So gut es auch der Mann mit Ueberreichung dieser Schrift mag gemeynet haben, so ward dieselbe doch so ungnädig aufgenommen, daß er nicht allein auf Käyserl. Befehl alsobald gefänglich eingezogen ward, sondern auch bald darauf das Land räumen muste. (p)

E.

Michael Ebenauer, gebürtig von Haslach, war im Jahr 1546 von dem Bischoff Wolffgang zu Passau zum Priester ordiniret. Er stand seit An. 1555 zu Rapoltenstein unter Hn. Achatio von Landau Freyherrn im Ammte, und so lebte er noch an diesem Orte A. 1580, und erschien nebst andern vor der Visitation. (q)

Johannes Eberus, zu Döbeln in Meissen geboren, hatte anfangs von A. 1571 bey der Schulen zu Horn das Rectorat verwaltet, ward aber A. 1574 nach Nieder-Neudorff zum Pfarrer beruffen, welches Ammt er auch, nachdem er vorher zu Brieg in Schlesien ordiniret worden, antrat. Doch A. 1577 erhielte er von Hn. Ludwig Welzer einen anderweitigen Beruf nach Sigharts, woselbst er sich auch A. 1580 befand, und sich ebenfalls vor die Kirchen-Visitatores stellte. (r)

Wilhelm Eck oder Eccius, von Raden im Westphälischen gebürtig, war vordem ein Mönch und Mes-Priester gewesen, hatte sich aber nachher zum Evangelio bekannt, und ward im Jahr 1560 auf Recommendation D. Joh. Wigandi in der Stadt Magdeburg bey der S. Ulrichs Kirchen zum Capellan bestellet. Als aber A. 1562 der grose Tumult zwischen dem Stadt-Raht und D. Heshusio vor sich ging, in welchem er die Parthey dieses Mannes hielte, und unter andern an die Kirch-Väter zu S. Ulrich einen recht aufrührischen Brief, worinnen der Magistrat sehr hart angegriffen ward, schrieb, so kam es

(p) Diese Nachricht so wohl als das Document selbsten hat der G. Leser nebst mir der gütigen Mittheilung des mehrmals gelobten Hn. Schelhorns in Memmingen zu dancken.

(q) S. Zweyte Fortsetz. pag. 194.

(r) S. eben da pag. 208.

es endlich so weit, daß ihm nicht allein sein Ammt aufgekündiget, sondern er auch auf gleiche Weise, wie mit den andern seines Gleichen geschehen, am 15. Octobr. zum Thor hinausgefahren ward. (s) Nach dieser seiner Beurlaubung hielte er sich bis A. 1565 in der Stadt Quedlinburg auf, als an welchem Ort er die untenbenannte Schriften herausgab. Diesen Mann, der sich nun schien verloren zu haben, habe wiederum in Oesterreich vorgefunden, indem er daselbst im Jahr 1571 zu Göllersdorff unter Hn. Michael Ludwig Freyherrn von Puchaim Prediger war. Und da in diesem Jahr die Oesterreichische Kirchen-Agenda zum Vorschein kam, so war er einer mit von denen Predigern, welchen diese Agenda nicht gefallen wolte, sondern dieselbe vielmehr in einer an die Verordnete der beyden Stände übergebenen weitläufstigen Schrift ziemlich durch die Hechel gezogen hatten; (t) wodurch sie sich von einigen andern, die der Agenda das Wort redeten, eine heftige satyrische Schrift zugezogen; (u) in welcher insonderheit diesem Ecken vorgeworffen wird, daß die Herren zu Magdeburg ihn wegen der gemachten Unruhe zur Stadt hinaustreiben müssen. Zu Göllersdorff mus er bald seinen Abschied bekommen haben, indem Polycarpus Leyser schon im Jahr 1573 daselbst Pfarrer war; wiewohl er sich noch in diesem Jahr nicht weit von Göllersdorff aufhielte. (x) Ob er aber nachher an einem andern Ort in Oesterreich befordert worden, oder wo er sonst geblieben, ist mir unbewust. Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt worden:

Brief an die Eltesten und Gerbekammer zu S. Ulrich; der Meynung, daß weltliche Christliche Obrigkeit an der Wahl und Beruff der Kirchendiener kein Recht noch Macht haben solle. Magdeburg 1562. 4.

(s) S. dieses alles weitläuftig aus den damals publicirten Schriften erzehlet in Hn. Saligs Hist. der A. C. Dritten Theil *pag.* 922. *seqq.*

(t) S. Erste Fortsetz. *pag.* 204. *seq.*

(u) Dieser Schrift haben wir zwar in ebengedachter ersten Fortsetz. *pag.* 205. *not.* (o) Erwehnung gethan, jedoch aus Mangel mehrerer Nachricht den Titul nicht recht gesetzet, welcher eigentlich also lautet: An die Hocherleuchten Mennern und Ausbund aller Frösche, so wider die Osterreichische Agenda das neheste Jar gekökt haben: Ern Peter Gekgerdes zu Frawendorff: Wilhelm Ek zu Göllersdorff: und dem zu Syrendorff. Sampt etlichen Fabeln Aesopi von Eseln und Fröschen, sonderlich dazu dienstlich. Anno MDLXXII. 4. 2 Bogen.

(x) Das ist zu schliessen aus D. *Luc. Osiandri* Worten, die er am 15. Oct. 1573 an M. Leysern nach Göllersdorff schrieb: *Miror*, Wilhelmo Eccio *nondum satisfacere* D. D. Jacobi *Conciones*, *quas homo importunus ille* Wilhelmus *abiecit*, *antequam integras perlegit*, *à qua temeritate si eum blandè deducere posses*, *bene faceres. Habenda est enim ratio Ecclesiæ potius quam privatorum affectuum aut privatæ existimationis.* S. D. Gleichens *Annal. Ecclesiast.* I. Theil *pag.* 585. *sq.*

Wilh. Eccii, Radensis und anderer Briefe, die Verjagung Heshusii aus Magdeburg betreffend. 1562. 4. *Biblioth.* CYPRIANICA *pag.* 262.

Auf das grosse Coment oder Notwehr, und Apologiam der Karrenführer von Magdeburg, Nachtrab. Anno 1563. 4.

Helleborus oder Nieswurtz, Siegfrido Sack und seinem Anhang, den Magdeburgischen Karrenfürern Constantini vermeinten Nachfolgern, zu besten gestalt, gantz treulich zugerichtet aus Lügensacks kurtzem Unterricht von der Prediger Wahl. Sampt einem Appendice auf Asmus Moritzen ungegrünte Confutation Hn. Bartholomei Strelen Christlichen Bannes. Item, Kurtze Antwort auf Bastian Ciceleres grundlose und baufällige Narration, damit sie H. Bartholomei Bann zu widerlegen vermeinen. Anno 1565. 4.

Georg Egger, ein geborner Oesterreicher, war ebenfalls anfangs im Closter zu S. Pölten ein Mönch gewesen; nachdem er aber im Jahr 1552 zu Wien ordiniret worden, so hatte er zuerst in der Eisenstadt und hernach zu Enzesfeld bey Baden das Predigammt verwaltet. Endlich ward er An. 1580 von Hn. Maximilian von Mammingen nach Hoffstetten zum Pfarrer beruffen, und fand sich auch nebst andern ein bey der Visitation. (y)

† M. Peter Eggerdes, eines Barbierers Sohn zu Rostock, welcher An. 1552 zu Wittenberg studiret hatte. Im Jahr 1555 ward er in seiner Vater-Stadt bey der Kirchen zu S. Jacob Diaconus, und war ein College des vorgedachten D. Tilem. Heshusii als Pastoris. Da aber beyde Männer die vielfältige Unordnungen und Sünden, so in der Stadt besonders am Sonntage bey den Hochzeiten vorgingen, öffentlich bestrafften, auch sich beyderseits von der Canzel rundaus erklärten, deswegen künftighin keine angehende Eheleute am Sonntage zu copuliren; so ward ihnen nicht allein vom Magistrat anbefohlen, die Stadt zu räumen, sondern, als sie dessen ungeachtet, im Vertrauen auf dem Schutz der Hertzoge von Mecklenburg, dem Befehl nicht so bald Gehorsam leisteten, mit Gewalt hiezu genöhtiget, insonderheit M. Eggerdes am 10. Oct. 1557. mitten in der Nacht durch den Wachtmeister zur Stadt hinaus gebracht. (z) Von hier begab er sich nach Ober-Sachsen, und ward im Jahr 1561 Pfarrer und Superintendens zu Gotha. (a) Doch, als er der mehrgedachten Strigelischen Declaration nicht unterschreiben wolte, so ward er im folgenden Jahr 1562

(y) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 261.

(z) S. Nic. Grysen Hist. van der Lere, Levende vnd Dode M. Joachim Slütere *Lit.* P, 4, *sqq.* D. GRAPH Evangel. Rostock *pag.* 140. *seq.* Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen, im vierten Jahr *pag.* 434. *seqq.* wie auch *pag.* 441. *seqq.*

(a) S. Unsch. Nachr. 1717. *pag.* 799.

1562 seines Dienstes entsetzt. (b) Er wandte sich hierauf mit Weib und Kindern nach Magdeburg, woselbst sein in Rostock gewesener College D. Heshusius damals Superintendens war, welcher ihn bey seiner Ankunfft freundlich aufnahm und ihn gern, wenn es bey ihm gestanden, bey einer Kirchen in der Stadt angebracht hätte. Als aber gedachter D. Heshusius denselben am 1. Sept. für sich predigen lies, und dieser die damals wegen D. Wigandi und sonsten in der Stadt schwebende Händel mit Bestrafung des Stadt-Magistrats und Durchhechelung derer Prediger, die es nicht mit Heshusio hielten, auf die Cantzel brachte, so lies ihm der Magistrat erst gütlich andeuten, sich an einem andern Ort hin zu begeben, und, als die Güte nicht helffen wolte, ihn am 9. Oct. auf einen Wagen setzen, und zum Thor hinaus bis an die so genannte Clauß fahren, woselbst ihm geboten ward, sich nimmer wieder in der Stadt Magdeburg betreten zu lassen. (c) Nun weis man zwar nicht, wo er sich so gleich von hier hingekehret habe. Aber nach zehn Jahren, nemlich A. 1572 habe denselben wieder in Oesterreich angetroffen, als woselbst er dazumal zu Frauendorff unter dem Hn. Landmarschall Freyherrn von Roggendorff Prediger war, und dieses Ammt schon einige Jahre verwaltet hatte, aber damals durch eine an die Verordnete der beyden Stände gegen die Oesterreichische Kirchen-Agenda eingegebene Schrifft einige Unruhe verursachte. (d) Doch auch hier war mit diesem Jahr sein Dienst zu Ende, welches daraus abzunehmen, daß in demselben David Major hieselbst zum Prediger bestellet ward. (e) Drey Jahr hernach, nemlich A. 1575 war er wiederum in Mecklenburg, da er sich mit Weib und Kindern

---

(b) S. Saligs Hist. der A. C. Dritten Theil *pag.* 898. 915. *not.*

(c) S. dieses alles ausführlich erzehlet beym Salig *loc. cit. pag.* 922. *seqq.* insonderheit *pag.* 931. *seqq.*

(d) Das siehet man aus der vorangeführten satyrischen Schrift, in welcher er spottsweise Gekgerdes genannt wird, und es unter andern von ihm heist: Sonderlich hat der Hochgelarte Heilige Herr Peter Gekgerdes für andern seine Torheit gantz weitläufftig aufs Papier gebracht, und mehr als ein Buch Papier (da es ja vmb das Papier schad ist) beklecket: dieweil grosse Thorheit in ein klein Buch zu bringen, nicht wol möglich gewesen. Vnd wer ihm ja die so lange Zeit her von ihm verhoffte Superintendentz über der beyden Stende Kirchen, dieweil er des Obersten Deputirten Herrn Landmarschalks Prediger ist, gar wol zu gönnen gewest ꝛc. Ihm wird auch vorgehalten, wie er zu Rostock, Lautern, Gotha, und weis nicht, wo er sonst allenthalben gewest, Unruhe gemacht, und darüber das Land räumen müssen.

(e) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 223.

dern in dem Dorf Keßien ohnweit Rostock aufhielte, und von neuen in die Stadt aufgenommen zu werden wünschte. Weil er aber sein feindseliges Gemüht gegen dasiges R. Ministerium vielfältig offenbarte, und der Flacianischen Lehre zugethan war, ja auch in der Stadt zwischen Raht, Prediger und Bürgerschaft Unruhe anrichtete, so muste er auf Befehl des Herzogs auch hier weichen; worauf er sich nach Pommern soll begeben haben. (f) Allein im Jahr 1578 kam er wiederum in der Stadt Antwerpen zum Vorschein, woselbst damals noch eine Evangelisch-Lutherische Gemeine war, bey welcher einige Flacianisch-gesinnete Mitglieder ihn zum Prediger beruffen hatten. Doch in der allerersten Predigt, die er that, verrieht er schon seinen Sinn, indem er die Meynung Flacii von der Erbsünde, die ohnedem schon in der Antwerpischen Kirchen viele Zerrüttungen angerichtet hatte, aufs neue mit vieler Heftigkeit vortrug, und dadurch alles wieder in Bewegung brachte, auch nebst Joh. Beato oder Saliger dieses Unwesen unterhielte. Dieses verursachte denn, daß er mit dem Anfang des folgenden Jahrs abermals seines Dienstes erlassen ward. (g) Worauf er über Hamburg nach Lübeck ging, und sich vermuhtlich nachher in den Mecklenburgischen Landen wird aufgehalten haben. Er lebte noch A. 1589, in welchem Jahr er bey dem Herzog **Ulrich** zu Mecklenburg in einer Bittschrift anhielte, daß ihm mögte vergönnet werden, in der Stadt Rostock ein Haus zu miethen, und daselbst so lange zu bleiben, bis er etwa irgendwo wiederum eine Prediger-Stelle erhielte. Allein, da sein zanckſüchtiges Gemüht schon längstens bekannt war, er auch so gar in dieser Bittschrift selbst sich nicht enthalten konnte, die Gottesgelehrten zu Rostock als irrig in der Lehre auszuschreyen, und die Formulam Concordiæ ein gottloses Buch zu nennen; so ward ihm von dem Herzog seine Bitte gäntzlich abgeschlagen. Von seinen folgenden Schicksalen weis man nur, daß er noch A. 1593 gelebet habe. (h)

Salo-

(f) S. **Etwas von gel. Rost. Sachen** *l. c. pag.* 438. *sq.*

(g) S. **Joh. Georg Bertrams Evangel. Lüneburg, in den Beylagen zum zweyten Theil** *pag.* 436. *seq.* **Joh. Georg Leuckfelds** *Histor. Spangenberg. pag.* 89. **Hn. Joh. Lehnemanns Hist. Nachr. von der Evang. Luth. Kirchen zu Antorff** *pag.* 102. Auch nach seinem Abzug von Antwerpen hat M. Eggerdes noch An. 1580 diese Kirche beunruhiget, durch die unzeitige Censur ihres herausgegebenen Catechismi, wovon der sel. **Schütz** *Comm. de vita Chytræi Lib. III. pag.* 20. *seq.* nachzulesen ist.

(h) S. Hn. **Schütz** *loc. cit. pag.* 257. imgleichen **Etwas von gel. Rostock. Sachen** *loc. cit. pag* 439. *sq.*

Salomon Eginger, ein Würtenberger von Geburt, war anfangs zu Grätz in Steyermarck bey der Evangelischen Stifts-Kirchen Prediger, ward aber im Jahr 1597 von dar nach Muehrau in Ober-Steyer zum Pfarrer beruffen. (i) Hier predigte er das Evangelium nicht länger als drey Jahr. Denn als Ertzherzog **Ferdinand** im Jahr 1600 den öffentlichen Evangelischen Gottesdienst überall in Steyermarck, Kärndten und Crain auf eine unter Christen nicht leicht erhörte Weise abschaffen lies, da insonderheit alle Prediger das Land räumen musten, so traf dieses Schicksal unsern Eginger ebenfalls. GOtt aber hatte ihm schon einen Ort versehen, woselbst er ihm ferner dienen solte, indem er im Jahr 1601 von dem Hn. von Königsperg Freyherrn den Beruf zum Pfarr-Ammt zu Pottendorff in Nieder-Oesterreich erhielte, und an diesem Ort gantzer 24 Jahr das Lehr-Ammt verwaltete, bis er endlich A. 1625 sich zur Ruhe legte. (k)

* M. Elias Ehinger, im Oettingischen zu Christgarten A. 1573 geboren, hatte zu Augspurg in der S. Annen Schulen und dem so genannten Collegio Evangelico den Grund seiner Studien gelegt. Nachdem er sich nach der Universität Wittenberg begeben und in seinem bisherigen Fleis fortgefahren, so nam er daselbst den Gradum eines Magisters an, und that sich so wohl mit Disputiren als mit Unterweisung der Academischen Jugend sonderlich hervor. Hierauf ging er nach Tübingen, woselbst er bald nach seiner Ankunst, nemlich An. 1598 von dem Hn. David Enenckel Freyherrn auf Albrechtsberg an der Pielach zu seinem Schlos-Prediger beruffen ward; welches Ammt er, nach vorher von D. Haffenreffern empfangenen Ordination, sogleich antrat, und dasselbe gantzer sechs Jahr mit aller Treue verwaltete. Nach dem Tode des Hn. Enenckels, zu dessen Andencken er die ihm gehaltene Leichpredigt hernach drucken lies, ward er nach Oesterreich ob der Enns befordert, indem Hr. Hans Wilhelm Freyherr von Zelcking ihn im Jahr 1603 in Käfermarck zu seinen Hof-Prediger annahm. Doch, da die Verfolgung der Evangelischen Prediger in diesem Ertz-Herzogthum dazumal sehr heftig war, so muste er endlich A. 1605 sein Ammt verlassen, und anderswo sein Brod suchen. Wie nun dieser gelehrte Mann noch im selbigen Jahr nach Rotenburg an der Tauber zum Schul-Rectorat befordert, und diesem Ammte mit grosem Nutzen der Jugend zwölf Jahr vorgestanden; wie er A. 1617 zu Augspurg bey dem Gymnasio zu St. Anna

 Rector,

(i) S. B. FECHTII *Epp. ad* Marbachios *pag.* 774.

(k) S. Joh. Mülbergers *Vale Mülbergerianum Lit. G. 1. a.*

Rector, Professor und Bibliothecarius geworden, A. 1629 aber auf Käyserl. Befehl abgesetzt, und das Jahr darauf in Sachsen das Rectorat in der Schul-Pforte erhalten, A. 1632 aber wiederum nach Augspurg zurück beruffen worden; wie er ferner A. 1635 aufs neue ins Exilium gehen müssen, aber noch im selbigē Jahr des Rectorats bey dem Gymnasio zu Regenspurg theilhaftig worden, sich auch in die vierzehn Jahre um die Jugend wohl verdient gemacht, bey zunehmenden Alter und Schwachheit A. 1649 pro Emerito erkläret, und endlich am 28. Novemb. 1653 im achtzigsten Jahr seines Alters selig verschieden; solches alles ist von dem berühmten Hn. Jacobo Bruckern in einer besondern und lesenswürdigen Commentation *de Vita & Scriptis* Eliæ Ehingeri, welche A. 1724 zu Augspurg gedruckt, imgleichen von dessen Schwieger-Vater Hn. M. Philippo Jacobo Crophio, des Gymnasii zu S. Anna hochverdienten Rectore in seiner vorm Jahr bekanntgemachten Historie des Augsp. Gymnasii *pag.* 200. *seqq.* umständlich erzehlet worden. Diese beyde gelehrte Männer machen von M. Ehingers theils gedruckten theils ungedruckten vielen Schriften ein ordentliches und richtiges Verzeichnis; aus welchem wir aber alhier nur derer, die von ihm bey Gelegenheit seines in Oesterreich geführten Lehr-Ammts verfertiget worden, gedencken wollen, welche sind:

Leichpredigt bey dem Begräbnis Hn. David Enenckels, Freyherrn rc. von der Seelen Unsterblichkeit, gehalten im Schlos Albrechteberg, bey S. Agatz den 7. Mart. 1603. Lauingen 1603. 4.

Das Alte und Neu Pabstthumb: Predigt von der Uneinigkeit der Papisten. Gehalten in Oesterreich ob der Enns, im Kefermarck, am Sonntage Oculi, den 21. Mart. 1604. Darmstadt 1609. 4.

Christliche Predigt (oder Tauf-Sermon) von der Frage: Wann die Welt so gar Epicurisch solte werden, daß man in aller Welt keinen öffentlichen Predigtstuhl haben möchte, und eitel Epicurische Greuel die öffentliche Rede seyn, und das Evangelium allein in Häusern durch die Hausväter erhalten würd, wie man es mit den Kindlein halten möchte, Ob sie ungetaufft verbleiben, oder Ob man sie taufen solte, und von wem dieselbigen möchten getaufft werden? Gehalten in Oesterreich ob der Enns, im Schlos Weinberg, den 20 April, 1604. Darmstadt 1608. 4.

Ulrich Eingiesser. Von diesem Manne können wir keine weitere Nachricht geben, als daß er der im Jahr 1566 von etlichen Evangelischen Predigern in Oesterreich herausgegebenen Confeßion oder Bekänntnis des Glaubens seinen Namen als Pfarrer zu Hein untergeschrieben. (l)

Isaac Eisenkeg, ein Regenspurger, war anfangs Evangelisch gewesen, aber aus Unverstand zum Pabstthum übergangē, u. hatte sich im Jahr 1576 von dem

Bischoff

(l) S. unsere Hist. Nachr. pag. 82.

Bischoff zu Regenspurg zu einen Mes-Priester ordiniren lassen. Doch als er seinen begangenen Fehler bald damit verbesserte, daß er sich wieder zum Evangelio bekannte, so erhielte er von Hn. Hans Kubern A. 1577 den Beruff zum Pfarr-Ammt zu Zwentendorff. Im Jahr 1580 erschien er vor der Visitation, und legte vor derselben wegen des Streits von der Erbsünde, in welchem er von M. Volmario eingezogen worden, sein Bekänntnis ab. (m)

Johann Ekenberger, war im Jahr 1524 der Regiments-Herren zu Wien bestellter Prediger, und hatte sich durch seinen Vortrag in den Verdacht gesetzt, daß er der Evangelischen Lehre zugethan wäre; weswegen man denselben nebst andern zur Inquisition zu ziehen bedacht war. Doch, da er Gelegenheit dazu fand, so hielt er fürs rahtsamste, diesem fürchterlichen Gericht durch die Flucht zu entgehen, oder nach der Redensart der Wienerischen Theologischen Facultät in ihren Actis: *Ruffus ille & infidelis, jam ante adventum Principis Serenissimi Viennâ se subduxerat.* (n) Er verdient billig unter die ersten Evangelischen Prediger in Oesterreich ein Stelle.

Hieronymus Elck, ein Tyroler von Geburt, war anfangs ein Benedictiner-Mönch gewesen, lies sich aber im Jahr 1559 zu Chur in der Schweitz zu einem Mes-Priester ordiniren. Nachher hielte er sich in Oesterreich, besonders zu Meisling auf, woselbst er sich im Jahr 1576 öffentlich zur Evangelischen Religion bekannte, und darauf eine Tyrolerin zur Ehefrauen nam. Im gedachten Jahr ward er von dem Hn. von Althan nach Lobwein zum Prediger beruffen, woselbst er A. 1580 annoch im Ammte stand, und sich vor der damaligen Visitation stellete. (o)

M. Tobias Englprunner, war im Jahr 1594 Evangelischer Prediger zu Jetzendorff unter Hn. Helmhard Jörgern Freyherrn zu Tollet und Kreuspach. (p) Diesem Herrn hielt er im gedachten Jahr eine Leichpredigt, welche nachher A. 1601 zu Tübingen gedruckt ist. Weil die Kirche dieses Predigers im Jahr 1607 auf Käyserlichen Befehl geschlossen ward, so war damit zugleich seine Bedienung daselbst zu Ende.

* M. Johannes Erhardus, ein Regenspurger von Geburt, war anfangs zu Aschach unter Hn. Carl Jörgern, Freyherrn, bey der Evangel. Gemeine

(m) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 249. und 256.

(n) S. P. Mitterdorffers *Hist. Univ. Vienn. Tom. II. pag.* 124. wie auch unsere Erste Fortsetz. *pag.* 30. (o) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 205.

(p) S. von demselben Freyherrn von Hoheneck Hist. Beschr. des Erzh. Oesterr. ob der Enns *Tom. I. pag.* 466.

meine nebst Joh. Mülbergern, welcher A. 1615 von hier nach Herrnals beruffen ward, ordentlicher Prediger. Er ward aber gleichfalls von diesem Ort nach Freystadt, einer Landsfürstl. Stadt im Lande ob der Enns befordert, woselbst er bis A. 1624 im Ammte stand, im selbigen Jahr aber nebst allen andern Predigern emigriren muste. Er wandte sich hierauf nach seiner Vater-Stadt Regenspurg, woselbst er noch A. 1627 im Exilio lebte. (q)

F.

Antonius Faber, geboren zu Glaucha, war im Jahr 1550 von dem Bischoff Frid. Nausea zu Wien ordiniret, und darauf zu Buch Prediger geworden. Nachdem er daselbst das Lehrammt 30 Jahr verwaltet hatte, erhielte er im Jahr 1580 von der Freyherrl. Wittwen Fr. von Puchaim den Beruf nach Zögers, und stellte sich im gedachten Jahr nebst andern vor die Kirchen-Visitatores. (r)

Bartholomäus Faber, aus Plauen gebürtig, hatte im Jahr 1574 zu Leipzig von D. Salmuth die Ordination empfangen, und war darauf anfangs zu Ober-Abstorff zum Pfarrer bestellet, aber An. 1580 von Hn. Reichard Strein Freyherrn nach Ober-Nauendorff beruffen worden. Bey seiner Erscheinung vor der Visitation bekam er die ihm nöthige Erinnerungen. (s)

Jacobus Fabri, ein Böhme von Geburt, welcher zwar von D. Andr. Musculo zu Franckfurt an der Oder ordiniret, und darauf in Böhmen Prediger geworden, auch nachher in Nieder-Oesterreich zu Rotenschach gleichfalls zu diesem wichtigen Ammte angenommen worden; aber bey mehrgedachter Kirchen-Visitation An. 1580 seine Unwissenheit deutlich offenbarete. (t)

Paulus Fabricius, gebürtig von Rochlitz in Meissen, war im Jahr 1564 zu Regenspurg ordiniret, und darauf zu Nusdorff an der Traisen unter Hn. von Mammingen zum Pfarrer bestellet. Hier unterschrieb er auch der im Jahr 1566 von einigen Predigern in Oesterreich publicirten **Confeßion oder Bekäntnis des Glaubens**; (u) ward aber noch im selbigen Jahr von Hn. Helmhard Jörgern Freyherrn nach Grafendorff beruffen, woselbst er An. 1580 noch im Ammte stand, und sich auch denen Visitatoribus darstellete; aber

(q) S. Joh. Mülbergers *Vale Mülbergerianum. Lit. H, 3, b.*
(r) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 183.
(s) S. eben da *pag.* 197.
(t) S. eben da *pag.* 184.
(u) S. Hist. Nachr. *pag.* 82.

aber nebst noch einigen Jörgerischen Predigern nicht zu bewegen war, dem Examen und der Declaration von der Erbsünde zu unterschreiben. (x)

M. Andreas Falckenberger, war im Jahr 1594 Evangel. Pfarrer zu Meissau unter Hn. Siegm. Adam von Traun. Dieser Mann ist von den Papisten unter die Auctores damnatos primæ Classis gesetzet worden, und wird in ihrem Indice (sonder Zweifel aus Unwissenheit) *Marcus Andreas Falckenbergerus* genannt. (y) Von seinen Schriften aber kenne keine, als diese:

Hochzeit-Predigt zur gehorsamen Empfahung Hn. Siegm. Adamen, Herrn von Traun, auf Meissau, und Frawen Evae, geb. Freyin von Polheimb, als sie nach gehaltener Hochzeit in Lintz, zum Regiment nach Meissau hinkommen, über 1. B. Mosis Cap. II. 18 — fin. d. 13. Mart. 1594. gehalten. Lauingen 1597. 4.

Leonhardus Fehler, geboren zu Feuchtwangen, war im Jahr 1575 zu Anspach ordiniret, und hatte darauf in seiner Vater-Stadt das Ammt eines Diaconi drey Jahr verwaltet. Von dannen berief ihn An. 1579 Hr. Adam Geyer nach Intzerstorff zu einem zweyten Prediger; er gerieth aber bald mit seinem Collegen, Johanne Hosio über gewisse zum Theil nichtswürdige Dinge in einen Streit, welchen D. Backmeister A. 1580 bey der Kirchen-Visitation, so gut als möglich, beylegen muste. (z)

† M. David Ferchelius war ein Flacianer, der sich bey oftgedachter Visitation A. 1580 nicht einfand; daher von seinem Lebens-Lauf nichts weiter bekannt worden, als daß er sich A. 1582 der Flacianischen Schrift, Repetitio genannt, als *Juliburgicus Christi Servus*, An. 1582 der *Formulæ Veritatis* als *Exul JEsu Christi*, aber dem im selbigen Jahr gleichfalls abgefasseten so genannten Christlichen Bekentnis, Einfeltigen Consens &c. als *Ecclesiæ Frauendorfianæ Pastor* unterschrieben habe. (a)

Jacobus Feuchtinger, aus Crain gebürtig, war anfangs ein Mönch gewesen, nachdem er aber im Jahr 1560 vom Bischoff zu Passau ordiniret worden, zu Agendorff bey Altenburg zum Pfarrer bestellet, von dannen er An. 1579 von den Fünffkircherischen Erben den Beruf nach Stuzinghoff erhielte. Vor der Visitatian A 1580 zeigte sich, daß er eine elende Besoldung hatte, aber auch ein elender Prediger war. (b)

(x) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 265. 267.
(y) S. DE SANDOVAL *Ind. libr. prohib. & expurg. pag.* 67.
(z) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 136. *sq.* wie auch *pag.* 286.
(a) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 18. 28. 39. (b) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 312.

† Nicolaus Finck oder Frigilla, ein Thüringer von Geburt, hatte An. 1564 zu Arnstadt die Ordination empfangen, und war seiner eigenen Aussage nach in der Gerauischen Herrschaft zu Langberg acht Jahr Prediger gewesen; aber in der A. 1567 publicirten Confeßion-Schrifft etlicher Predicanten in den Herrschafften Graitz, Gerau ꝛc. hat er sich als Pastor zu Tischwitz unterschrieben. Weil er sich hieselbst der Flacianischen Lehre verdächtig gemacht, bekam er seinen Abschied. Im Jahr 1574 ward er von Hn. Erasmi von Königsperg nach Oesterreich beruffen, und von demselben zu Schwartzenbach zum Prediger bestellet. Bey der An. 1580 gehaltenen Visitation unterschrieb er zwar dem Examen und der Declaration von der Erbsünde Bedingungsweise; zwey Jahr hernach aber bekannte er sich durch die Unterschrift der *Formulæ Veritatis* ungescheuet zu den Flacianern. (c)

M. Augustinus Fischer, eines Predigers Sohn aus Meissen, war An. 1578 zu Leipzig ordiniret, und darauf zum Diaconat bey der Gemeine zu Horn bestellet; woselbst er auch bey der Visitation An. 1580 gegenwärtig war. Hr. Sebastian Grabner hätte ihn gern an statt seines Flacianischen Predigers nach Potenbrun beruffen, wenn es ohne zu besorgender Unruhe hätte geschehen können. (d)

Michael Fischer, geboren zu Lauingen, war anfangs ein Mönch gewesen, und hatte An. 1560 von dem Bischoff zu Regenspurg die Ordination empfangen: Nachdem er zu Höflein sechs Jahr im Predigammt gestanden, hatte ihn Hr. Bernhard Graf zu Hardegg im Jahr 1577 nach Fides beruffen. Er erschien An. 1580 vor der Visitation, ward aber in seinem Verhör sehr schlecht befunden. (e)

Conradus Fleccius, Junior, *V. D. M. E.* gewesener Prediger göttliches Worts zu Frantzhausen, und zwey Jahr 1599 und 1600 Feldprediger in Ungern, hernach Pfarrherr zu Geraschdorff bey Krembs, letzlich Hoffprediger zu Hagenbrunn, von dannen abermal am H. Charfreytag mit JEsu Christo ins Elend gezogen 1603. So beschreibet dieser Mann selbst seines Lebens Umstände auf dem Titul-Blat einer A. 1604. 4. gedruckten Schrift: Aus GOttes Wort beständiger Trost, allen denen, so neben mir um JEsu Christi willen leiden, und andern betrübten Hertzen, wessen wir uns in allen Nöhten zu trösten, und bey

(c) S. eben da *pag.* 292. wie auch die Dritte Fortsetz. *pag.* 29.
(d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 129 & 179. (e) S. eben da *pag.* 191.

bey JEsu Christo zu bleiben Ursach haben. Und das ist alles, was wir von ihm sagen können.

* M. Michael Forster, ein Conventualis aus dem Closter Gärsten, predigte im Jahr 1525 in der Stadt Steyer das Evangelium; daher ihn der Abt wieder absorderte; und obgleich die Bürger inständig anhielten, daß er ihnen noch länger mögte gelassen werden, weil er ihnen das Wort GOttes lauter und rein verkündigte, so konnten sie doch dieses nicht von dem Abt erhalten. Er starb aber bald darauf in gedachtem Closter. (f) Indessen verdienet er doch unter die erste Evangelische Prediger in Oesterreich seine Stelle.

Michael Förster, Noricus, ist zu St. Peter in der Aue in Nieder-Oesterreich Prediger gewesen, hat aber An. 1628 zu Regenspurg als ein Exulant gelebt; woraus abzunehmen, daß er in dem vorhergehenden Jahr nebst andern auf Käyserl. Befehl aus Oesterreich vertrieben worden. Er hat einem andern exulirenden Prediger, Michael Stäml genannt, im gedachten Jahr zu Regenspurg eine Leichpredigt gehalten, welche gedruckt ist. (g)

Paulus Forster, ein Böhme von Geburt, war im Jahr 1565 zu Wien von Urbano Bischoff zu Gurck ordiniret, und darauf anfangs zu Aspersdorff Prediger gewesen, aber An. 1567 von Hn. Bernhard Turzi nach Weickersdorff beruffen. Im Jahr 1572 bekannte er sich zum Evangelio, und predigte dasselbe von der Zeit an in seiner Gemeine; wie er denn auch An. 1580 vor der Visitation erschien. (h)

† Jonas Franck. Dieser Mann war im Jahr 1562 Prediger in Thüringen zu Ober-Rosla; weil er aber der mehrgedachten Declaration Vict. Strigelii nicht unterschreiben wolte, ward er im selbigen Jahr, wie so viel andere, abgesetzt. (i) Nach seiner Beurlaubung mus er sich bald nach Oesterreich gewandt haben, indem er der A. 1566 publicirten Confeßion oder Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich gleichfalls als Pfarrer zu Hollaprunn seinen Namen unterschrieben. (k) Wie lange er nun alhier im Ammte gestanden, weis man nicht. Aber A. 1574 war er Prediger zu Gmündten am See im Ländlein der Ens in Unter-Oesterreich, wie er

(f) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 232.

(g) S. Thesauri Bibliothecalis *Vol. II. pag.* 63.

(h) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 330,

(i) S. Saligs Hist. der A. C. Theil *III. pag.* 899. & 915.

(k) S. Hist. Nachr. *pag.* 82.

er selbst in einer damals gegen D. Wigand herausgegebenen Schrift bezeuget. Als die Flacianer A. 1580 ihr so genanntes Einfältiges Bedencken bekannt machten, welchem dieser Mann auch beypflichtete, so wird er in der Unterschrift Pfarrer zu Bernstein genannt. (l) Vor der Visitation erschien er nicht, sondern entschuldigte sich in einem Schreiben damit, daß er sich in einem schwachen Zustande befünde; wobey er zugleich von seiner Ordination und Vocation glaubwürdige Zeugnisse einsandte. (m) Daß er es übrigens noch nachher mit den Flacianern gehalten habe, bezeugte er damit, daß er An. 1581 ihrer so genannten Repetition mit unterschrieben hatte. (n) Von seinen Schriften ist mir nur die jenige, deren vorher gedacht, bekannt worden, welche diesen Titel hat:

Warnung für der gefährlichen Teuscherey und Calumnien im Pfützwerck D. Johann Wigandi; dessen Titul lautet: Von der Manichaeer gotteslästerlichen Irrthumb, daß der Teufel ein Schöpfer der Menschen sey. 1574. 4.

Paulus Franck, hat im Jahr 1580 zu Milowitz unter Hn. Hartmann von Lichtenstein im öffentlichen Lehr-Ammt gestanden. Weil er aber damals nicht, wie andere Prediger, vor der Visitation erschienen, so sind seine übrige Lebens-Umstände unbekannt geblieben. (o)

Michael Franckensteiner, geboren in der Wetterau, hatte sich im Jahr 1564 zu Prag von dem Bischoff Antonio ordiniren lassen; worauf er zu Mertenberg bis A. 1570, und zu Schönbach bis A. 1577 das Evangel. Lehr-Ammt verwältete. An. 1578 aber erhielte er den Beruf nach Kirchberg am Wald. Indem er sich An. 1580 vor der Visitation stellete, ward bey dem Verhör seine Geschicklichkeit zu Führung seines Ammtes sehr schlecht befunden. (p)

Leonhard Frauenholtz, zu Kemnath in der Pfaltz geboren, war im Jahr 1550 von dem Bischoff Nausea zu Wien ordiniret, und darauf von Hn. Georg Grabnern zum Prediger nach Hafnerbach beruffen; da er denn im Jahr 1566 der vorgedachten Bekäntnis des Glaubens etlicher Evangelischer Prediger in Oesterreich nebst andern mit unterschrieb. (q) Im Jahr 1580 stand er noch daselbst im Ammt, und erschien auch vor der Visitation; war aber nicht zu bewegen, dem Examen und der Declaration von der Erbsünde zu unterschreiben. (r)

M. Chi-

(l) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 94.
(m) Ex Actis MSS. Visitationis *Bacmeisterianae.*
(n) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20.
(o) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 305. & 307.
(p) S. eben da *pag.* 207.
(q) S. Hist. Nachr. *pag.* 82.
(r) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 265. & 267.

M. Chilianus Freimyller, aus Schwäbisch-Hall gebürtig, war anfangs Schlos-Prediger zu Freideck bey Hn. Gabriel Strein Freyherrn. Als man aber zu Wien in Erfahrung brachte, daß er in dem Ehestand lebte, so ward er so wohl um dessentwillen, als wegen seines Bekänntnisses zum Evangelio ins Gefängnis geworffen, in welchem er eine lange Zeit liegen muste. (s) Dieses war vor An. 1580 geschehen. In diesem Jahr aber hielte er sich zu Tübingen auf mit seinem Weibe im Exilio, und suchte im Würtenbergischen irgendwo untergebracht zu werden. Da sich dieses nicht wolte thun lassen, reisete er nach Strasburg mit einem nachdrücklichen Recommendations-Schreiben D. Jo. Brentii an den alten D. Marbachium. (t) Doch auch hier muste ihm seine Hofnung fehlschlagen: weswegen er sich wiederum nach Oesterreich wandte, da er zu Rosenburg ohnweit Wien am 26. Jun. 1583 gestorben. (u)

* Leonhard Fussenegger, ein Mann, der 54 Jahr im Evangelischen Lehr-Ammt gestanden, und endlich in der Reichs-Stadt Augspurg Senior geworden. Den Anfang zu seinem Kirchen-Dienst machte er in Oesterreich ob der Enns, als er im Jahr 1617 von Hn. Hans Wilhelm Herrn von Zelcking den Beruf nach Aygen St. Oswald zur Diaconat-Stelle erhielte, welches Ammt er nach vorher zu Tübingen empfangener Ordination so gleich antrat, und in die drittehalb Jahr mit aller Treue verwaltete. Im Jahr 1620 ward er Pfarrer zu Lasberg, woselbst er aber nur bis A. 1624 bleiben konte, indem er in diesem Jahr vermöge des ergangenen Käyserl. Reformations-Edicts, wie alle andere Evangel. Prediger, mit Weib und Kind ins Elend gehen muste. Hierauf ward er An. 1629 von dem Hn. Baron Schärtlein nach Burtenbach zum Diaconat, und von dannen A. 1632 zu gleichmäßiger Bedienung nach Augspurg beruffen; wiewohl er A. 1635 wiederum Augspurg zu verlassen genöthiget, aber noch im selbigen Jahr in der Reichs-Stadt Lindau zum Pfarrer angenommen ward. Doch die Herren Augspurger hatten seiner noch nicht vergessen, sondern riefen ihn im Jahr 1648 wiederum zurück zu ihrer Kirchen, woselbst

(s) Hievon erzehlet MART. CRUSIUS bey dem Jahr 1580 folgendes: *Erat mecum* M. Chil. Freimyller, *patria Suevo-Halensis, professione Concionator, cum uxore sua* Susanna Gallianerina, *Corinthia:* καλῇ καὶ μεγάλῃ, καὶ ἀγλαὰ ἔργ' εἰδυίῃ: *in Flitschacherica clausura* (faucibus) *duobus milliaribus à Tervisio, nata. Propter quam ductam, & Evangelii professionem, Viennæ diuturnum carcerem passus fuerat. Annal. Suevic. Part. III. Lib.* 12. *pag.* 771. Add. *pag.* 778.

(t) Dieses Schreiben lieset man in D. FECHTII *Epistolis ad* Marbachios *pag.* 624. *seq.*

(u) S. M. CRUSIUS *loc. cit. pag.* 788.

er denn von einer Stuffe zur andern bis zum Seniorat gestiegen, und in diesem ansehnlichen Ehren-Ammt An. 1671 sein Leben beschlossen hat. (x)

G.

† **Michael Gebhard**, geboren zu Hildburgshausen, war A. 1558 zu Jena ordinirt, und darauf an einem Ort, Reis genannt, bis A. 1562 Prediger gewesen. Wo er nun sogleich hierauf hingekommen, wird nicht gemeldet. Aber im Jahr 1575 war er in Oesterreich, und ward durch Beforderung des Hn. Landmarschalls von Roggendorff Pfarrer zu Sitzendorff. Hier offenbarte er nun bald, daß er ein Ertz-Flacianer war, indem er die Lehre von der Erbsünde nach dem Sinn Flacii nicht nur fast beständig auf der Cantzel trieb, sondern auch die jenige in seiner Gemeine, so dieses nicht glauben wolten, von Beicht und Abendmahl ausschlos, ja ihnen gar nach ihrem Tode die Begräbnis auf den Gottesacker weigerte; welches nohtwendig viele Zerrüttung nach sich ziehen muste. Ehe noch die A. 1580 gehaltene Kirchen-Visitation ihren Anfang nahm, hatte er schon der allerersten Schrift, so den Visitatoribus von eilf Flacianischen Predigern übergeben ward, wie auch darauf dem Einfältigen Bedencken unterschrieben; überdem, als ihm bey der zweyten Zusammenkunft zu Horn das Examen zur Unterschrift vorgeleget ward, seinen Eigensinn und Widerspenstigkeit sattsam bewiesen. Als er sich hernach auf Befehl des Hn. Landmarschalls vor der Visitation stellen muste, so waren einige Bauren aus seiner Gemeine da, die eine besondere Klag-Schrift wider ihn eingaben, und, daß man ihnen mit Raht und Hülffe beystehen mögte, anhielten: wiewol sie wenig ausrichteten, weil sein gnädiger Herr die gantze Sache vor seinem Gericht zog. Was aber die Unterschrift des Examinis und der Declaration von der Erbsünde betrift, so war er hiezu, ungeachtet aller Vorstellungen, auf keinerley Weise zu bewegen. (y) Daß er auch nach der Visitation diesen seinen Sinn nicht geändert habe, bewies er damit, daß er A. 1581 der so genannten Repetition, A. 1582 der *Formulæ Veritatis*, und A. 1585 dem Christlichen Bekäntnis, einfältigen Consens rc. seinen Namen untergesetzet hatte. (z)

* M. Jo-

(x) S. M. Georg Paul Jenischen auf diesen sel. Mann gehaltene Leichpredigt, welche A. 1671 zu Augspurg gedruckt ist.

(y) S. von diesem allen die Zweyte Fortsetz. *pag.* 49. 95. 114. 132. 218. 226. 230.

(z) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. 28. 38.

* M. Johannes Geer, war im Jahr 1602 Evangelischer Pfarrer zu Gallneukirchen in Ober-Oesterreich. (a)

Andreas Geltel, zu Closter-Neuburg in Oesterreich geboren, war im Jahr 1577 zu Grätz in Steyermarck von D. Homberger ordiniret, und darauf zu Rechperg Prediger geworden; von dannen er im Jahr 1580 von Hn. Wolffart Strein Freyherrn nach Pellendorff zu seinem Schlos-Prediger beruffen ward; wie er denn auch vor mehrgedachter Visitation sich einstellete. (b)

Simon Gerengel, ein geborner Oesterreicher und Pfarrer zu Aspang in Nieder-Oesterreich, war anfangs in seinem Ammt ein eifriger Papist, ward aber zuerst durch Lesung der Postille Johann Spangenbergs, und hernach der H. Schrift, der Augsp. Confeßion und anderer dergleichen Bücher erweckt, die Evangelische Wahrheit nicht allein einzusehen, sondern auch öffentlich in seiner Gemeine zu predigen, die papistische Irrthümer zu bestrafen, das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen, und endlich gar in den Ehestand zu treten. Dieses verursachte, daß er A. 1551 zur Inquisition gezogen, seines Dienstes entsetzt, in Verhaft genommen, und ausser Landes nach Saltzburg gebracht wurde, woselbst er nebst noch dreyen Evangelischen Zeugen viertehalb Jahr gefangen gehalten, und endlich A. 1554 wieder auf freyen Fus gestellet ward. (c) Im Jahr 1557 befand sich dieser Mann mit Weib und Kindern als ein Exulant zu Rotenburg an der Tauber, woselbst er von gutthätiger Hertzen mitleydigen Liebe unterhalten wurde, auch ein und andere Schrift im Druck gab, (d) und noch A. 1562 hieselbst sich aufhielte. Von Rotenburg mus er endlich nach Ungarn, besonders nach der Stadt Oedenburg befordert worden seyn, weil man von ihm einen Catechismum hat, welcher zum Besten der dasigen Evangelischen Kirchen gedruckt ist. Die Schriften, die mir von diesem Manne bekannt worden, sind folgende:

Ein einfältige kurtze Predigt, am Tag Andree des Heil. Apostels, über das Evang. Matth. am IV. Cap. durch Simonem Gerengel, Austriacum, An. 1557 gehalten zu Rotenburg uff der Tauber, 1558. 8. S. BEYSCHLAGIUS *l. c. p.* 552.

Die dreyerley Schlus-Reden *Casparis Huberini*, seliger Gedechtnus ꝛc. Ibidem eod. 8. S. eben da *p.* 550.

(a) Ex relatione vener. Dn. *Riegeri*. (b) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 334.

(c) S. dieses alles umständlich erzehlet in der Ersten Fortsetz. *pag.* 113. *seqq.*

(d) Vid. FRID. JACOBI BEYSCHLAGII *Sylloge variorum Opusculorum pag.* 550. *not.* Ob aber Gerengel, wie hieselbst gesagt wird, *Pastor Rotenburgensis* gewesen sey, daran wird billig gezweifelt, weil er sich in der Vorrede des A. 1562 gedruckten Gebet-Büchleins annoch einen armen und vertriebenen Diener des Worts nennet.

Sechzehene Christliche Gebetlein **Simonis Gerengels**, in seiner vierthalb Jerigen Gefengnus, aus heiliger Schrifft zusammen gezogen. Item vier tröstliche Sendbrieff, darinnen ein guter Theil der Historien, wie es in solcher Gefengnis ergangen, begrieffen. Ursel 1562. 12. S. unsere **Erste Fortsetzung** *pag.* 121. *seq.*

Catechismus und Erklärung der Christlichen Kinderlehr, wie die in der Kirche zu **Oedenburg** in **Hungarn** fürgetragen wird. Regenspurg 1569. S. *Bibliotheca Anonymiana p.* 222.

Georg Gerhardus, ein Nördlinger von Geburt, ward im Jahr 1573, nachdem er zu Oettingen ordiniret worden, zu Katzelstorff zum Prediger bestellet, im folgenden Jahr aber von der Freyherrl. Wittwen Fr. Teuflin zum Pfarr-Ammt nach Schwarzau beruffen. Bey der Visitation A. 1580 fand man nöhtig, ihm wegen seines unverständigen Eifers gegen die **Flacianer** eine Erinnerung zu geben. (e)

* D. **Christianus Gilbertus** *de Spaignart*, zu Torgau in Meissen geboren. Dieser Mann hatte zu Wittenberg studirt, und war daselbst nicht allein Magister geworden, sondern hatte auch im Jahr 1609 eine Wittenbergische Jungfer **Regina Knorren**, zur Ehe genommen. (f) Um welche Zeit er vermuhtlich den Beruf zum Pastorat bey der Evangel. Kirchen in der Stadt **Ens** wird erhalten haben. Als im Jahr 1617 wegen der Reformation **Lutheri** in der gantzen Evangelischen Kirchen ein Jubel-Fest gefeyret wurde, reisete er wiederum nach Wittenberg, hielte an um die Doctor-Würde in der Theologie, disputirte am 4. Julii unter D. Frid. Balduini Vorsitz *de vera Christi Ecclesia ante tempora Lutheri, durante Papatu*, und ward darauf am 4. Novemb. nebst andern Candidaten der verlangten Ehre theilhaftig. Im Jahr 1619, als in Oesterreich nach dem Tode K. **Matthiä** in der Regierung die grose Veränderung vorging, sahe er sich genöhtiget, seine Gemeine zu verlassen und ins Elend zu gehen; da er sich denn anfangs eine Zeitlang zu Wittenberg aufhielte. GOtt öfnete ihm aber im gleich folgenden Jahr wiederum eine Thür in der Stadt **Magdeburg**, als woselbst er bey der Pfarrkirchen S. Ulrich und Levin zum Pastoren erwählet ward. In diesem Amte blieb er bis An. 1631, da die Stadt von dem Käyserl. Kriegsvolck erobert und zerstöhret wurde. Daß übrigens D. **Gilbertus** in Führung seines Amtes fleißig gewesen sey, lässet sich unter andern aus dem unten angefügten Verzeichnis seiner gedruckten Schriften einigermassen abnehmen. Bey der An. 1622 angefangenen und einige Jahre fortgesetzten Controvers zwischen M. **Andreas Cramer** an einem, und M. **Sigism. Evenius** am andern Theil

(e) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 288.

(f) S. AUGUSTI BUCHNERI *Dissertatt. Acadd. pag.* 384.

Theil von der Gottesgelahrtheit eines Unwiedergebohrnen (g) hielte ers mit dem letzteren, und bezeugte gegen dem ersten grosen Eifer. (h) Kurtz vor der Zerstöhrung der Stadt A. 1630 entstand zwischen ihm und dem Stadt-Raht über einer gewissen Sache ein Streit, bey welchem er aus Verbitterung in eine solche unsinnige Andacht verfiel, daß, so oft er die Cantzel bestieg, er jedesmal vor und nach der Predigt den hundert und neunten Psalm herlas, auch, als man ihn in guter Meinung hievon abmahnen wolte, sich verlauten lies, wofern man ihn weiter zum Zorn reitzen würde, die Erklärung hinzuzuthun. (i) Doch dieses Fluchen hatte mit der im folgenden Jahr geschehenen jämmerlichen Zerstöhrung der Stadt ein Ende, da D. Gilbertus auch das seine sehr empfindlich erfahren muste. Denn ob er sich gleich von den Käyserl. Soldaten mit 400 Thalern gelöset hatte, und nach Gommern ins Chur-Sächsische retiriren wollen, so ward er dennoch auf-

 gefangen,

(g) S. D. Jo. Wilh. Jani *Memoria secularis controversiæ Magdeburgensis de Theologia hominis irregeniti &c.* Witteb. 1722. und aus demselben Hn. D. **Walchens Einl. in die Relig. Streitigkeiten der Evangel. Luth. Kirchen**, *IV.* **Theil** *pag.* 627. *seqq.*

(h) Hievon schrieb D. Andreas Groshenning am 29. Jun. 1625 an M. Salomo Lentz nach Halle folgendes: *De causa* Crameriana *in generalioribus vobis mentem meam aperiam. Fuit nudius tertius* D. Gilbertus *mecum, is vehementer urget negotium, & partem adversariam, nescio cujus Enthusiasmi, molitionis seditiosæ, vitæ licentiosioris & dissolutæ, & similium facinorum ream peragit; quæ si vera sunt, ut ille seriò pertendit, certè caussæ magnum præjudicium facient.* Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.* Was er von des seligen **Johann Arnds** Schriften für eine Meynung gehabt habe, siehet man aus seinem **Wegweiser bey entstandenen Kirchen-Streiten**, da er von gewissen Politicis sagt: **Sie gedeyen in des** Johann Arnds **Christenthum, so werden sie Weigelianisch.** Und abermal: **Wie viele Politicos findet man heut zu Tage nicht, die unterm Schein der** Arndischen **Bücher der Papisten, Donatisten, Flacianer, Schwenckfelder und andere abscheuliche Irrthümer führen / und andern gern fürlegen wolten.**

(i) Dieses erzehlet und beurtheilet sein eigener Collega D. Reinh. Backius in seinem *Commentario* über diesen Psalm folgender Gestalt: *Nec reticendum est exemplum alicujus Theologi Magdeb.* D. C. G. a Sp. P. V., *qui cum paulo ante urbis panolethriam, nescio quid litigii supercilioſi cum Senatu foveret, eò vesaniæ devenit, ut singulis suis concionibus hunc Psalmum* 109. *præmitteret, sicut etiam cum eodem dictas suas conciones semper finiit; & cum moneretur, ne id faceret, comminatus est, se non modo lecturum Psalmum, sed paraphrasin etiam additurum, si irritaretur. Nescio qua intemperie quibusve furiis homo iste nimis elatus & contentiosus exagitabatur, & parum certe abfuit, quin diræ ipsum vorassent tandem, & ad locum suum cum eo, de quo hic Psalmus proprie egit, ablegassent.* Bey der Erklärung des fünff und funfzigsten Psalms hatte D. Backius schon dieses erzehlet, mit dem Zusatz: *Actio furiosa visa est omnibus.*

gefangen, nach Grosen Wantzleben gebracht, und alda in ein Loch geworffen, da ihn weder Sonn noch Mond bescheinen können. Nach seiner Befreyung aus dieser Gefangenschaft hielte er sich einige Zeit zu Wittenberg auf, und wandte sich darauf nach Erfurt, woselbst er am 14. Januar. 1632 soll gestorben seyn. (k) Ausser der obgedachten Inaugural-Disputation hat man von ihm folgende Schriften:

Stellæ pietatis Lutheranæ, in B. Patris *Lutheri* Tomis Jenensibus coruscantes, & lucis amantibus ostensæ. Witteb. 1617. 8.

Der Christen dreyfaches Klag- Trost- und Freudenhaus, bey der Leichbestätigung Fr. Anna Eggenmüllerin am 4. Sept. 1618 zu **Enns** in einer Predigt über **Apoc.** VII. 13—17. vorgestellet. Lintz 1618. 4.

Theologisches Wächterhörnlein oder Warnung wieder das eingelegte Feuer der selbstgewachsenen neuen Propheten oder Rosenceutz-Brüder, damit sie sich unterstehen, die Christl. Kirche anzuzünden und abzubrennen. Wittenberg 1620. 4.

Quæstiones Theologicæ in Epistolas Dominicales. Witteb. 1620. 4.

Geistliches und weltliches Schulwerck, in sieben Predigten verfasset. Magdeb. 1622. 4.

Biblisches Eccho aus den beyden letzten Versen H. Schrifft erkläret und geprediget. Magdeb. 1622. 4.

Theologische Müntz-Frage: Ob Christliche Evangelische Obrigkeiten, um ihres eigenen Nutzens willen, die Müntz von Zeit zu Zeiten, mit gutem Gewissen schlechter und geringer können machen lassen? Magdeburg 1622. 4.

Theologische Eydes-Handlung, zu nohtwendiger Unterrichtung allen den jenigen Christen, die damit umzugehen haben. Magdeb. 1622. 4.

Bus-Spiegel nach Anweisung der sieben Bus-Psalmen in unterschiedlichen Predigten. Magdeb. 1623. 4.

Hertzens-Angst und Noht-Hülffe des Propheten Davids Psalm 25, 17. eine Leichpredigt. Magdeb. 1623. 4.

Christlicher Wegweiser bey entstandenen Kirchen-Streiten nützlich zu gebrauchen, und zu männigliches Nachrichtung in öffentlichen Druck gegeben. Magdeb. 1624. 4.

Neujahr-Wunsch aus dem Namen, Ammt und Wohlthaten des HErrn JEsu. Magdeb. 1625. 4.

Die Priesterliche Grabschrifft von dem Leben, Sterben und Begräbnis des Hohenpriesters **Aaron** ad Num. 20, 28. bey der Leiche M. Aaron **Burckhardts.** Magdeb. 1626. 4.

Leben und Auferstehen frommer Christlicher Hertzen. Leichpredigt über Joh. XI. 25. Magdeb. 1627. 4.

Das grose Sünden-Abc, aus der unbussertigen Welt-Grammatica, durch die H. Propheten und Apostel zusammen buchstabiret, und aus der Bibliotheca des Alten und Neuen Testaments herfürgesucht. Magdeb. 1628. 12.

Kriegs-Religion. Hamburg 1628. 12.

* Chri-

(k) S. M. **Fried. Gottl. Kettners** *Clerus Ulrico-Levinianus*, Magdeb. 1728. edit. pag. 214. seqq.

* Christophorus Gilbertus *de Spaignart*, ein Vetter des vorigen, war im Jahr 1618 Freyherrl. Jörgerischer Hof-Prediger zu Steyeregg, wie aus einer von ihm bey obgedachter Leiche der Fr. Eggmüllerin gehaltenen und der Leichpredigt angefügten Abdanckungs-Rede zu ersehen; muste aber An. 1624 wie alle Evangelische Prediger in Ober-Oesterreich, das Land räumen. Im folgenden Jahr 1625 schenckte ihm GOtt eine Stelle wieder zu Leizkau, einem Städtgen drey Meilen von Magdeburg, woselbst er bis An. 1639 im Ammte stand, auch im selbigen Jahr sein Leben endigte. (l)

† * Adamus Giller, war im Jahr 1567 Prediger zu Agau in der Herrschaft Geraw, bey welcher Bedienung er der vorgedachten Confeßion-Schrifft etlicher Predicanten in den Herrschafften Geraw, Graitz rc. mit unterschrieben hatte. Weil er aber der Lehre Flacii zugethan war, so bekam er hier seinen Abschied. Er wandte sich mit andern seines Gleichen hierauf nach Oesterreich, woselbst er denn auch, besonders unter Hn. Rüdiger von Stahrenberg nicht allein Schutz und Unterhalt fand, sondern auch in der Stadt Eferding von demselben zu einem ordentlichen Pfarrer bestellet ward. Und so bezeigte dieser Mann An. 1581 und 1582 durch die Unterschrift der mehrerwehnten Repetition und *Formulæ Veritatis* offenbar, daß er es mit den Flacianern hielte. Ob er auch gleich bey dem Streit, welchen Joach. Magdeburgius unter ihnen wegen der Christglaubigen verstorbenen Leichname erregte, sich anfangs demselben theils mündlich theils schriftlich widersetzte; so lies er sich doch endlich auf seine Seite bringen, so gar, daß er von dieser Sache eine weitläuftige Schrift im Druck gab, und also nebst andern den Streit so lang unterhielte, bis er im Jahr 1583 von Hn. Gundacker von Stahrenberg nebst allen andern Zänckern aus Eferding ausgeschaffet ward. (m) Die vorgedachte Schrift hat den Titul:

Beweis aus GOttes Wort und Hochgelehrten Theologen, woferne die Leiber der Heiligen, so in der Erde ruhen, noch unrein und sündlich seyn; und am jüngsten Tage vollkommen verklärt, und Christi verklärtem Leibe ähnlich werden sollen. 1583. 4.

M. Tobias Gimpelius. Dieser Mann hat sich im Jahr 1596 in dem Stamm-Buch D. Hoen, welcher dazumal als ein Gymnasiast in der Stadt Steyer in Ober-Oesterreich lebte, folgender massen eingeschrieben: *Ecclesiæ* Gerungensis *in inferiori Austria Pastor, ad Stiræ Anesique confluentes.* (n) Ein mehreres weis von demselben nicht zu sagen.

M. Tho-

(l) S. M. Rettner *in Supplementis Cleri Magdeburgensis pag.* 801.
(m) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. 28. 46. *seqq.*
(n) S. D. Joh. Andr. Gleichens *Annal. Ecclesiast. II.* Theil *pag.* 16.

M. Thomas Gmünder, geboren zu Crems, welcher zu Wittenberg studiret hatte, war im Jahr 1579 zu Grätz in Steyermarck von D. Homberger ordiniret, und darauf von Hn. Reichard Strein Freyherrn bey der Evangelischen Gemeine zu Fernitz zum Prediger bestellet. Im folgenden Jahr 1580 fand er sich auch ein bey der Kirchen-Visitation. (o)

L. Mento Gogrevius *à Lipsert*, in der Grafschaft Lippe geboren, hatte zu Jena studirt, woselbst er auch die Magister-Würde erhielte. (p) Nach dem Jahr 1561 findet man, daß er bey Hn. Erich Grafen zur Hoya das Ammt eines Hof-Predigers einige Jahre verwaltet habe. In diesem Ammte entstand zwischen ihm und Frid. Rusium, Gräfl. Prediger zu Nienborch, welcher sich schon von An. 1549 um die Evangel. Kirchen in dieser Grafschaft sehr verdient gemacht hatte, über gewisse Lehr-Puncte, besonders in dem Articul vom Heil. Abendmahl, eine Mishelligkeit, welche dadurch, das Gogrevius mehr seyn wolte als Rusius, unterhalten und vermehret ward. Ob nun gleich Gogrevius sich durch eine gedruckte Schrift ausser den Verdacht setzte, als ob er es mit den Sacramentirern hielte; so kam es doch zuletzt dahin, daß er bald nach An. 1571 seines Dienstes erlassen ward. (q) Er wandte sich hierauf nach der Universität Rostock, woselbst er von den Theologis, denen er von D. Selneccero und D. Chemnitio nachdrücklich recommandiret worden, freundlich aufgenommen, und wegen seiner Gelehrsamkeit in Ehren gehalten ward. Nachdem er sich fast ein gantzes Jahr alhier aufgehalten, und nach Absterben des Fürstl. Hof-Predigers zu Schwerin M. Martini Burggravii (r) bey dem Hertzog **Johann Albrecht** zu Besetzung dieser erledigten Stelle in Vorschlag gebracht worden, so gaben ihm die Rostockischen Theologi bey geschehener Anfrage wegen seiner Lehre und Wandels am 10. Febr. 1573 das beste Zeugnis, erkannten ihn auch würdig, den Gradum Licentiati in Theologia anzunehmen. (s) Nun hatte zwar diese Beforderung keinen Fortgang; indessen that doch der Herzog bald darauf, nemlich am 30. April einen Versuch, ob er ihn nicht zu Rostock bey der S. Jacobi Kirchen, auch ohne Bewilligung des Ministerii und der Altherren, als einen

(o) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 261.

(p) S. Etwas von gel. Rost. Sachen im vierten Jahr *pag.* 473.

(q) S. HERM. HAMELMANNI *Opp. Genealog. Hist. pag.* 801. woselbst er *homo versutus & doctus* genannt wird.

(r) S. BERNH. HEDERICI Schwerinische Chronicka *pag.* 47.

(s) S. CHYTRÆI *Epp. Vol. pag.* 514. *seqq.*

einen Capellan anbringen konte; wiewohl auch dieses nicht gelingen wolte. (t) Nach zweyen Monaten ward er Licentiatus Theologiä, (u) und nicht lange hernach den Evangel. Ständen in Oesterreich zu einem Superintenden vorgeschlagen; wie denn auch desfalls würcklich eine Vocation an ihm erging, aber wiederum aus gewissen Ursachen nicht zum Stande kam. (x) Im folgenden Jahr 1574 bekam er, vermuhtlich auf D. Chyträi Recommendation, einen Beruf nach Grätz in Steyermarck, woselbst er zwar von den Evangelischen Ständen zum Prediger angenommen ward, aber, weil er die dasige Luft nicht vertragen konte, überdem nicht sonderlich beliebt war, nach eines Jahres Frist, mit Genehmhaltung der Stände sein Ammt niederlegte, und sich von Hn. Helmhard Jörgern nach Oesterreich beruffen lies. (y) An welchem Ort in Oesterreich er nun Prediger gewesen, wird nicht gemeldet; nur finde in einem noch ungedruckten Schreiben D. Chyträi an ihm, daß er unter dem berühmten Krieges-Helden, Hans Rubern, in einer Kirchen-Bedienung, vielleicht zu Grafenwerd gestanden. In diesem Ammt befand er sich noch An. 1577, und ward von den Evangelischen Ständen bey den damaligen Flacianischen Streitigkeiten fleissig zu Raht gezogen. (z) Wiewohl auch hieselbst andere Prediger im Lande nicht sonderlich mit ihm zufrieden waren. (a) Wie aus vorgedachten Schreiben

G Chyträi

(t) Man lese die Umstände in D. Grapii **Evangel. Rostock** *pag.* 401. *seq.* insonderheit aber in dem vorangeführten **Rostockischen Etwas** *l. c. pag.* 473 *seqq.*

(u) S. B. Schüzii *Comment. de vita Chytrai Lib. II. pag.* 245.

(x) S. unsere **Erste Fortsetz.** *pag.* 248 *seq.*

(y) Hievon schrieb der Steyerischen Evangel. Stände Secretarius, **Caspar Hirsch**, aus Grätz am 16. April 1575 an **Polyc. Leysern**, damals Pfarrern zu Göllersdorff, folgendes: Lic. Mento - - *ob adversum nostrum aërem omnino constituit hinc abire, & si à Tuo Generoso vocationem haberet, forsan obtineri posset.* In einem andern Schreiben vom 24. May d. a. hies es: L. Mento *à Dn.* Helmhardo Jörgero *vocabitur, idque Dominorum meorum veniâ. Nam eas ob caussas, quas nuper scripsi, hinc abire vult:* **Und gegen Euch in Vertrauen gemeldet**, *sed lapidi commissa sint,* **Er ist unsern Leuten von wegen der** *Elocution* **nicht angenehm, hat eine kleine Stimme,** *& in concionando timidus nec gratus: & quia videt, se cum fructu hic versari non posse, eò faciliùs alii vocationi tum ipse tum nos locum dedimus.* S. B. D. Polyc. Lyseri jun. *Officium Pietatis contra Arnoldum pag.* 275 *&* 277.

(z) S. B. Polycarpi Lyseri jun. *Sylloge Epistol. pag.* 237.

(a) Hievon wollen wir M. Wilh. Frid. Luzium, Pred. zu Göllersdorff, reden hören, als welcher in einem Schreiben vom 24. Aug. 1577 an D. **Polyc. Leysern** von dem Manne folgende Nachricht giebt: D. Mento Gogrevius *incusserat nobis haud vulgarem solicitudinem & mærorem etiam, qui cæptum Concordiæ sanciendæ opus non tanta facilitate, quam multi sibi finxerint, absolvi posse, Viennæ jactitaverat. Sed Belga est,*

Chyträi erhellet, so war er in diesem Jahr 1577 auch in Rostock gewesen, war aber bald wiederum nach Oesterreich zurück gekehret. Bedencklich ist es, daß, ob er gleich im Jahr 1580 in Oesterreich lebte, er sich dennoch bey D. Backmeistern, welcher damals daselbst die Kirchen visitirte, nicht gemeldet habe. (b) Doch kan es auch seyn, daß er schon nach Caschau in Ober-Ungarn, woselbst vorgedachter Feld-Oberster Ruber Käyserl. Commendant war, abgegangen. Wenigstens war er schon im folgenden Jahr 1581 daselbst dieses berühmten Generals Hof-Prediger, nebst noch einem Manne, Caspar Krazer genannt. Es währete aber nicht lange, so verfiel er mit diesem seinen Collegen über einige Redens-Arten in einen so heftigen Streit, daß die beyden Männer sich in Schriften und öffentlichen Predigten auf eine recht ärgerliche Weise antasteten. Dieses veranlassete den Hn. Ruber, die strittige Puncte an die Theologische Facultät nach Rostock zu senden, und von derselben hierüber ein Bedencken zu begehren. Ob man nun gleich nicht eigentlich weis, worüber ins besondere der Streit gewesen, so fällen doch die Theologen in ihrer Antwort überhaupt von demselben unter andern folgendes Urtheil: **Es hat der Hr. Mento seine Anthiteta fast sehr geschärffet, mit harter Beschuldigung des Hn. Krazers, die doch bisweilen keinen Grund haben, und am Ende alles, was schier in der gantzen Schrifft von gottlosen, falschen, untreuen Lehrern gesagt wird, zusammen gefasset und auf ihn gedeutet. Wir finden aber in des Hn. Krazers Verantwortung nicht, daß er ein solcher falscher Lehrer und Ketzer sey, sondern daß er im Grunde mit der reinen Lehre göttlichen Worts, der Augsp. Confeßion und Luthero übereinstimme** rc. (c) Woraus man sich schon von der Gemühts-Beschaffenheit dieses Theologi eine Vorstellung machen kan. Im Jahr 1584 starb mehrgedachter Feld-Oberster Ruber zu Caschau, da ihm M. Luzius als Hof-Prediger die Gedächtnis-Rede hielte; daher zu vermuhten, daß Gogrevius schon dieses Dienstes müsse

& quod aliis detrahit, sibi accedere opinatur. Is homo, ni Deus illi restiterit, aliquando suâ arrogantiâ Ecclesiæ Christi negotium facesset, quia jamjam Calvinisticum virus, quod hactenus texerat, evomere incipit, quemadmodum nuper (ut ex D. Ambrosio *cognovi) in mensa Baronis* ab Hofkirchen *suis sermonibus illius filium natu grandiorem ita in semel concepta sententia prava corroboravit, ut ne mortis quidem periculo, se ab ea opinione discessurum, mox parentibus in faciem diceret.* Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(b) Ex Chytræi Epistola MS. citata.

(c) S. diese Antwort in G. Dedekenni *Thesauro Consiliorum Theologicorum &c. Tom. I. pag. 963. seqq.* Add. B. Schützii *Comment. de vita Chytræi Lib. III. pag. 69.*

müsse erlediget gewesen seyn. Und so hat er sich auch An. 1586 würcklich in der Stadt Torgau aufgehalten, wie aus einem von daraus an das Wittenbergische Consistorium von ihm in einer gewissen Sache geschriebenen und noch vorhandenen Brief erhellet. (d) Ob er aber daselbst Superintendens oder sonst ein Prediger gewesen, und wie lang er gelebet, kan man vielleicht in Torgau erfahren. Uebrigens hat dieser Mann die Ehre, daß die Papisten ihn unter die Autores damnatos primæ Classis gezehlet haben. (e) Von seinen Schriften kenne keine andere, als die obgedachte, welche den Titel führet:

M. *Mentonis Gogrevii* Bekentnis und Lehre von wahrer wesentlicher Gegenwärtigkeit, Exhibition und Empfahung des Leibs und Bluts Christi im Abendmal. Mit einer Christl. Vorrede D. *Nicolai Selneccери*, sampt einer Predig D. *Seln.* zu Dresden geschehen, und Verwarnung, daß man sich vor den Sacramentschwermern wolle treulich fürsehen und hüten. Heinrichs-Stadt A. 1571. 8. 15 Bogen. S. **Sammlung von A. und N. 1733.** *pag.* 699. *seqq.*

Es wird auch irgendwo einer Lateinischen Schrift gedacht, welche **Gogrevius** im Jahr 1580 wider die Flacianer herausgegeben, so mir aber weiter nicht bekannt ist.

Wolffgang Goldner, geboren in der Stadt Steyer, und anfangs ein Mönch im Closter Steyergersten, ward im Jahr 1560 zu Passau ordiniret. Hierauf ward er Pfarrer zu Meissau, an welchem Ort er das Lehr-Ammt vierzehn Jahr verwaltete. Im Jahr 1577 aber erhielt er den Beruf nach Lichtenau, woselbst er noch A. 1580 lebte, und vor der Kirchen-Visitation die ihm nöhtige Erinnerungen vernehmen muste. (f)

* **Anarus Gotterus**, gebürtig von Erfurt, war A. 1567 bey Hn. Adam Hoffmann, Freyherrn und Burggrafen in der Stadt Steyer Schlos-Prediger, fing aber mit dem Stadt-Prediger Basilio Cammerhofer einen ärgerlichen Streit an, welcher so hinaus lief, daß er endlich seines Dienstes erlassen ward. (g)

Balthasar Grave, von Rochlitz in Meissen, war im Jahr 1577 von M. Jo. Judice Pfarrern zu Veltsperg zum Diaconat daselbst beruffen, und darauf zu Wien von Josua Opitio ordiniret worden. Er erschien auch vor der A. 1580 gehaltenen Visitation. (h)

(d) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*
(e) S. DE SANDOVAL *Ind. Libb. prohib. & expurg. pag.* 67.
(f) S. Zweyte Fortsetz. *pag* 204.
(g) S. **Val. Preuenhuebers** *Annal. Styrens. pag.* 282. wie auch oben *pag.* 17. *seq.*
(h) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 311.

Balthasar Greblacher, ein Kärndter von Geburt, war An. 1568 von dem Bischoff zu Gurck ordiniret, und ward darauf zu Neumarck in Steyermarck ein papistischer Priester. Nachdem er sich aber zum Evangelio bekannt, so erhielte er A. 1570 von Hn. Ruprecht Weltzer den Beruf nach Nieder-Waldsee in Oesterreich. Hier stand er noch A. 1580 im Ammte, und obgleich die Gicht ihn fast zu einem Krüppel gemacht hatte, so lies er sich doch nach Schallaburg bringen, damit er sich vor der Visitation stellen mögte; wie er denn auch daselbst wegen der Declaration-Schrift von der Erbsünde eine kleine Erinnerung that. (i)

M. Johannes Greislau, hatte zu Wittenberg studirt, und ward auf Recommendation der dasigen Theologischen Facultät im Jahr 1624 nach Oesterreich gesandt, woselbst er unter Hn. Quintin von Althan zu der Goldburg, Freyherrn, als ordentlicher Pfarrer zu Zwentendorff und Murstetten bis zur gäntzlichen Ausschaffung der Evangelischen Prediger An. 1627 das Lehr-Ammt verwaltete. Hierauf kehrte er zurück nach Sachsen, und ward nicht nur wiederum Prediger zu Langensaltza, sondern auch Adjunctus der Superintendentur daselbst. Von hier ward er nach Leipzig zum Diaconat an S. Nicolai Kirchen befordert, allwo er noch An. 1634 im Ammte stand, und im selbigen Jahr bey der Theologischen Facultät sich meldete, um von derselben zum Examen pro primo gradu in Theologia zugelassen zu werden. (k) Seine übrigen Schicksale sind mir unbewust. Er hat im Jahr 1632 etliche Predigten, meistens über die Offenbarung Johannis, vor und nach der Schlacht bey Lützen, gehalten, und folgenden Frühling mit einer Zuschrift an Herzog Bernhard von Sachsen und Baron Axel Ochsenstirn unter dem Titul, Fürstehender Fall des Pabsts, an das Licht gestellet. (l)

Michael Griesler, war im Jahr 1566 Pfarrer zu Potenbrunn, woselbst er dazumal der Confeßion oder Bekäntnis des Glaubens etlicher Evangelischer Prediger in Oesterreich unterschrieb. (m) Wird aber vermuhtlich vor A. 1580 gestorben seyn, weil diese Stelle bey der Visitation mit einem andern Manne besetzet war.

Michael Grimberger, geboren zu Iglau in Mähren, war anfangs zu Egenburg ein Mes-Priester gewesen, aber im Jahr 1578 zu Entzersdorff

(i) S. eben da *pag.* 258. & 260. (k) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*
(l) S. Hn. Joh. Alb. Bengels Erklärte Offenbarung Johannis *pag.* 1128.
(m) S. Hist. Nachr. *pag.* 82.

dorff im langen Thal zu einem Evangelischen Prediger angenommen, und erschien auch A. 1580 vor der Visitation. (n)

Michael Grünberger, war im Jahr 1598 Evangelischer Prediger zu Patzmandorff in Oesterreich unter der Enns, und hat seines Namens Gedächtnis erhalten mit einer Schrift, die folgenden Titul führet:

Exempel-Buch d. i. Historien und Sprüche aller Tugenden und Laster, wie sie belohnet und gestrafft seyn werden — alles zusammen getragen mit sonderlichem Fleis und guter Wohlmeinung aus der H. Schrifft und nach den H. Zehen Geboten geordnet. Wittenberg. 1598.

Johann Gschweller, ein Saltzburger, war An. 1564 zu Wien von Urbano Bischoff zu Gurck ordiniret, und darauf zu Raps sieben Jahr Capellan gewesen. Im Jahr 1570 ward er von Hn. Wenzeslao Marackschi nach Litschau befordert, woselbst er sich allererst drey Jahr hernach zum Evangelio bekannte. Als er noch ein Meß-Priester war, hatte er von dem Päbstlichen Nuntio am Käyserl. Hofe, Zacharia Delphino, um 50 Thaler die Dispensation erhalten, in den Ehestand zu treten; und als ein solcher erschien er auch A. 1580 vor der Visitation, woselbst ihm verschiedene nöthige Erinnerungen gegeben wurden. (o)

Balthasar Gueber, war im Jahr 1569 ein Amanuensis D. Chyträi gewesen, als derselbe nach Oesterreich beruffen, und zu Spitz mit Verfertigung der Kirchen-Agenda und anderer Schriften beschäftiget war. Nachher ward er Pfarrer zu Wiltperg unter Hn. Dieterich von Puchaim Freyherrn, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, auch D. Backmeistern zu Horn besuchte, (p) aber doch nicht bey der Visitation sich einfand. Aus einem unter den Backmeisterischen Visitations-Acten befindlichen Schreiben ersiehet man, daß er noch im Jahr 1585 müsse gelebet haben.

† Michael Gurckfelder, gebürtig aus Kärndten, war im Jahr 1572 zu Wien von Urbano Bischoff zu Gurck ordiniret, und nachher in den beyden Clöstern, Gleinegg und Heidenstetten Abt gewesen. Nachdem er sich aber zum Evangelio bekannt, so war er A. 1577 zu Kirchberg an der Pielach unter Fr. Catharina von Mammingen Wittib Evangelischer Prediger geworden. Bey der Visitation A. 1580 bezeugte er zwar, daß er sich des Streits von der Erbsünde nicht angenommen, unterschrieb auch dem Examen und der Declaration. (q) Allein nach der Zeit lies er sich dennoch von den Flacianern also einnehmen, daß er auf ihre Seite trat, und so wohl das von ihnen

(n) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 326.
(o) S. eben da *pag.* 192. *seq.*
(p) S. eben da *pag.* 25. Beylagen *pag.* 17.
(q) S. eben da *pag.* 261.

nen verfertigte Christl. Bekenntnis, einfältigen Consens 2c. im Jahr 1583, als die von ihnen im folgenden Jahr an die Theologische Facultät zu Altdorff übersandte Schrift mit seines Namens Unterschrift billigte. (r)

Leopoldus Gürtner, ein Oesterreicher, welcher An 1500 geboren, lange Zeit in dem Mönchs-Stande gelebt, im Jahr 1550 zu Wien zu einem Mes-Priester ordiniret, und darauf zu Seifritz zum Pfarrer bestellet worden. In diesem Ammte blieb er noch ein blinder Papist bis A. 1579, da er sich endlich zum Evangelio bekannte. Vor der Visitation A. 1580 ward er in seinem Verhör so wohl, als in Führung seines Ammts über alle massen schlecht befunden, wie man aus denen ihm fürgeschriebenen Lectionen abnehmen kan. (s)

H.

Maximilian Hackel, zu Pöckstall in Oesterreich geboren, war im Jahr 1560 zu Wien ordiniret, und erst zu Sifring, hernach aber zur Heiligenstadt ohnweit Wien bis A. 1577 Priester gewesen, in welchem Jahr er von Hn. Erasm Leysern nach Schiltern beruffen worden. Er erschien auch im Jahr 1580 vor der so oft gedachten Visitation. (t)

† Nicolaus Hacus, von Buttstädt in Thüringen gebürtig, war im Jahr 1554 zu Jena ordiniret, und darauf zu Vatteroda im Mansfeldischen zum Prediger bestellet worden. Weil er sich aber nachher zu der Flacianischen Parthey bekannte, so ward er A. 1573 seines Ammts entsetzt. Im Jahr 1580 war er in Oesterreich von Hn. Christoph von Königsperg bey der Pfarre zu Ober-Aspan wiederum zum Prediger angenommen; bey der Visitation aber blieb er nach wie vor auf seinen Flacianischen Sinn, wie er sich denn auch nicht allein der Unterschrift der Declaration von der Erbsünde weigerte, sondern auch der im folgenden Jahr publicirten Repetition der Flacianer seinen Namen untersetzte. (u)

* M. Andreas Hafner, zu Regenspurg An. 1581 geboren, studirte zu Jena und Wittenberg, und erhielte darauf die Evangelische Pfarre in der Stadt Wels, woselbst er bis zur Emigration aller Evangelischen Prediger, nemlich An. 1624 im Ammte stand. Er wandte sich hierauf nach seiner Vater-

Stadt,

(r) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 38. & 58.
(t) S. eben da *pag.* 205.
(s) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 192.
(u) S. eben da *pag.* 291. & 293.

Stadt, und ward im Jahr 1626 ein Miglied des dasigen Ministerii, in welcher Bedienung er bis an sein Ende An. 1633 verharrete. (x)

Johann Hagen, zu Gmündten in Ober-Oesterreich geboren, war im Jahr 1568 zu Wittenberg ordiniret, und darauf von Hn Hans Gloich nach Schwadorff zum Pfarr-Ammt beruffen worden. Er erschien nebst andern A. 1580 vor der Visitation, und empfing die ihm nöhtige Erinnerungen. (y)

Urbanus Hampucher, zu Lauch in Crain geboren, war anfangs zu Schöngraben Schulmeister gewesen, aber An. 1574 von der Gräflichen Fr. Wittwen zu Hardegg nach Hauzenthal zum Pfarrer beruffen, wesfalls er vorher zu Oettingen ordiniret ward. Vor der Visitation A. 1580 bewies er, daß er kein Flacianer wäre. (z)

Balthasar Hanck, war anfangs in der Herrschaft Gerau zu Hirschfeld Prediger gewesen, wie er denn der An. 1567 publicirten Confeßion-Schrifft etlicher Predicanten in den Herrschaften Graitz, Gerau ꝛc. nebst andern unterschrieben hatte. Nachher findet sich, daß er in Oesterreich zu Ober-Hollaprunn das Pfarr-Amt verwaltet, und daselbst A. 1578 gestorben. (a)

* **Jacobus Hartmann**, war in Oesterreich ob der Enns zu Obern-Waldsee ein wohlverdienter Prediger bis zur grosen Reformation A. 1624, da er sich nach der Stadt Ulm wandte, und von Hn. Weickhardt von Polhaim an D. Conrad Dieterich nachdrücklich recommandiret ward; wie dann zugleich seines Brudern, Stephan Hartmanns, als eines ebenfalls im Lande beliebt gewesenen Predigers gedacht wird. (b)

* **Nicolaus Haselmayr**, war im Jahr 1594 Pfarrer in der Stadt Eferding, woselbst er damals schon einige Zeit mus im Ammte gestanden seyn, indem er im gedachten Jahr durch den Druck bekannt gemacht:

Eine Lehr- und Trost-Predigt über die Leiche M. *Joh. Christophori Bremii*, Lindaviensis, aus dem 4. Cap. der Weisheit. Gedruckt zu Lindav am Bodensee, 1594. 4.

Leonhard Hasenmüller, zu Ahausen bey Anspach geboren, war A. 1577 zu Franckfurt an der Oder von D. Musculo ordiniret, und darauf von Hn. Eustachio von Althan bey der Gemeine zu Kirchstetten zum Pfarrer angenommen. Er stellete sich auch A. 1580 vor der Visitation, (c) und lebte noch An. 1583.

Johann

(x) S. Georg Serpilii Vorrede zu Kindervaters *Nordhusa illustris pag. m.* 33.
(y) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 286.
(z) S. eben da *pag.* 325. *seq.*
(a) S. eben da *pag* 328.
(b) Ex Epistolis MSS. ad D. *Dietericum* missis.
(c) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 312. *sq.*

Johann Burchard Hasenzahl, ein Bamberger, welcher anfangs ein Mönch gewesen, und An. 1573 zu einen Meß-Priester ordiniret worden, aber durch Lesung des Catechismi Lutheri zur Erkänntnis der Wahrheit gekommen. Nachdem er anfangs zu Gangersdorff anderthalb Jahr im Ammte gestanden; war er An. 1575 von Hn. Christoph Zoppel zum Pfarr-Ammt nach Reckendorff beruffen worden. Vor der Visitation A. 1580 fand man Ursache, ihm so wohl in Führung seines Ammts als seines Wandels eine nöthige Erinnerung zu geben. (d)

† **Stephan Hasler**, Pfarrer zu Grosen-Höflein, von welchem uns nichts weiter bekannt ist, als daß er ein Flacianer gewesen, und dieses mit der Unterschrift der mehrmals erwehnten Flacianischen Repetition und *Formula Veritatis* bezeuget habe. (e)

† * **M. Hieronymus Hauboldus**, war im Jahr 1572 Rector des Gymnasii zu Regenspurg. Als aber in dieser Stadt von Josua Opitio, Hieron. Peristerio und Wolffg. Viereckel der ärgerliche Streit von der Erbsünde nach dem Sinn Flacii in Bewegung gebracht wurde, so offenbarte sich, daß Hauboldus nicht allein selbst eben dieser Meynung zugethan, sondern daß er auch sich ernstlich angelegen seyn lies, der ihm anvertrauten Schul-Jugend dieselbe einzuflössen. (f) Ob ihm auch gleich von dem Magistrat befohlen ward, sich dessen zu enthalten, so mogte solches doch nichts helffen, indem er sein Gewissen vorschützte, welches ihn zwünge, die vermeintliche Wahrheit zu bekennen und fortzupflantzen. Hiedurch ward der Stadt-Raht genöhtiget, ihm seinen Schul-Dienst aufzukündigen, und, nachdem ihm ein Viertel Jahr daselbst zu wohnen nebst der Besoldung verwilliget worden, ihm anzudeuten, mit Weib und Kindern die Stadt zu räumen. (g) Nachdem er diesem Befehl, auch wider seinen Willen,

(d) S. eben da *pag.* 321. *sq.*

(e) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. & 29.

(f) Hievon schrieb Wolffgang Waldner im gedachten Jahr aus Regenspurg an D. *Chemnitium* folgendes: Es hat sich M. Hier. Hauboldus als Rector schon öffentlich erklärt zu *Illyrico* und *Spangenbergio* wider *D. Heshusium*, *Wigandum* und andere ihre *Adhærenten*, wie er sie nennet, und beschuldiget sie hart, daß sie die böse Natur des Menschen gut heissen und sagen, sie sey dem Gesetz GOttes gleichförmig, derhalben wären sie mit ihrem elenden *Accidens* rechte Papisten, Manicheer und Pelagianer, und viel ärger, denn die Synergisten. Solches bildet er in die arme Jugend, gibts ihnen für in denen *Argumentis* mit gar feindseligen Worten rc. S. Hn. Phil. Julii Rehtmeyers Braunschw. Kirch. Hist. *Part. III. pag.* 385.

(g) S. Bericht Camerer und Rahts der Stadt Regenspurg, etzlicher im Kir-

len, gehorsamen müssen, begab er sich nach Kärndten, woselbst die Flacianer noch geduldet wurden; wie er denn auch bey der Landschafts-Schulen zu Clagenfurt bald zum Rector angenommen ward; aber auch alhier durch Uebergebung einer Schrift gegen D. Jac. Andreä an die Land-Stände genugsam offenbarte, was er im Schilde führete. (h) Doch als dieser Art Leute auch hier aus dem Lande geschaffet wurden, muste M. Hauboldus ebenfalls wandern. Er wandte sich also nach Oesterreich, und fand unter Hn. Rüdiger von Stahrenberg nicht nur Schutz, sondern ward auch von ihm in der Stadt Eferding zu einem Prediger eingesetzt. An diesem Ort lies er sich nun angelegen seyn, theils mündlich theils schriftlich seine Meynung von der Erbsünde zu vertheidigen; lebte aber nicht lange, sondern starb im Jahr 1579. Seine Schriften haben sonder Zweifel verursachet, daß er von den Papisten unter die Authores damnatos primæ Classis gesetzet worden. (i) Von diesen Schriften sind mir folgende bekannt worden:

Warnung für der greulichen Ergernis und erschrecklichem Abfall M. *Hieron. Peristerii*, von M. *Hieronymo* Hauboldo, Pfarrherr zu Eferding, seinen Schäflein zu gut gestellet. Anno 1578. 4.

Wahrer und gründlicher Bericht von den greulichen und erschrecklichen Irrthümern der Flacianer; samt einem Christl. Gesprech zweyer Personen, in welchem diese Fragen gehandelt werden: 1. Wer M. Matth. Flacius gewesen, und wie ers um die Hochgelerten dieser Welt verdienet, daß sie ihm so bitterlich feind worden, und noch sind? 2. Woher es komme, daß man jetzt etliche Prediger Flacianer heisse? 3. Ob sich auch ein Christ einen Flacianer nennen möge, oder nicht? Sammt kurtzer Antwort, auf etliche alte Adamitische und Creutzflüchtige Einrede. 1579. 4. Zum andermaal gedruckt 1587. 8. Dem noch beyzufügen

Formula Veritatis. Wahrhafftige und gründliche Ausführung des hohen und wichtigen Religions-Streits von der Erbsünde ꝛc. 1582. 4. Deren Auszug in unserer Dritten Fortsetzung *pag.* 27. *seqq.* zu lesen; von welcher in der Vorrede gesagt wird, daß M. Hauboldus dieselbe colligiret und gestellet habe.

Sonst soll er auch noch einen Catechismum haben drucken lassen, welchen aber nicht gesehen.

† David Hauenschild, geboren zu Schmöllen in Meissen, war An. 1558 zu Jena ordiniret, worauf er erst zu Schallenburg drey Jahr, dann zu Rosenfas fünf Jahr das Ammt eines Predigers verwaltete; im Jahr 1577

chen-Ammt und Schuldienst der Evangel. Kirchen und Schulen daselbst enturlaubter Personen halben. Regensp. 1574. Woselbst insonderheit *Lit. C*, 1, *sqq.* von Hauboldo gehandelt wird. Add. Jo. WIGANDI *Manichaeism. Renovat. pag.* 528. *seq.*

(h) S. D. FECHTII *Epp. ad* Marbachios *pag.* 531.

(i) S. DE SANDOVAL *Ind. Libb. probib. & expurg. pag.* 43. woselbst er *Henricus Hauboldus*, aber *pag.* 44. *Hieronymus Hamboldus vel Hauboldus Ratisbonensis* genannt, und also wenigstens zween Männer aus einem gemacht worden.

aber erhielt er von Hn. Hans Georg Kuffsteiner den Beruf nach Altenstaig. Hier stand er noch im Ammte, als D. Backmeister An. 1580 die Kirchen in Oesterreich visitirte; und so bewies er nicht allein mit der Unterschrift des Einfältigen Bedenckens, sondern auch in der Unterredung, welche bey der Visitation mit ihm gehalten wurde, daß er den Flacianern zugethan, auch nicht gesinnet wäre, seine Meynung zu ändern. (k)

Andreas Haug, war in Böhmen geboren, und nachdem er A. 1574 zu Leipzig ordiniret worden, zuerst zu Unter-Dierbach Prediger gewesen; von dannen ihn Hr. Hans Göppel nach Arndorff berief, und zu seinen Haus-Prediger annam. Er erschien auch vor der Visitation. (l)

† Johann Hauser. Dieser Mann hatte das Ammt eines Evangelischen Predigers von An. 1566 zu Villach in dem Herzogthum Kärndten geführet; (m) ward aber wegen der Flacianischen Lehre, welche er auf der Cantzel und sonsten mit der grösesten Heftigkeit vertheidigte, am 28. Junii 1577 abgesetzt, (n) worauf er wiederum eine Stelle zu Dondelskirchen erhielte. Ob nun gleich dieser Ort am Einsiedler-See in Ungarn gelegen ist, so nannte er sich doch, weil er nahe an der Gräntze wohnete, in öffentlichen Schriften einen Pfarrer in Oesterreich. Hier fuhr er nun beständig fort in seinem Flacianischen Eifer, und wer es nicht mit ihm hielte, der war in seinen Augen ein gottloser und verbanneter Mensch. (o) Und so stand er auch mit denen Flacianern in Oesterreich in einer genauen Gemeinschaft, wie daraus erhellet, daß er sich nebst ihnen zu denen oftgedachten beyden Schriften, *Repetitio* und *Formula veritatis*, durch die Unterschrift derselben öffentlich bekannt hat. (p) Nachdem er die arme Kirche mit seinen Zänckereyen lange genug beunruhiget hatte, ward er endlich im Jahr 1585 auf Befehl Ertzherzogs Ernst als Stalthalters, nebst dem oberwehnten Philippo Barbato in Verhaft gezogen, und nach einem zwölftägigen Gefäng-

(k) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 95. 184. 195.

(l) S. eben da *pag.* 210.

(m) Das siehet man aus dem A. 1566 gedruckten Bekänntnis des Glaubens der Evangelischen Prediger in Kärndten, welchem 26 Männer ihre Namen untergesetzt, unter denen dieser Hauser als Pfarrer zu Villach auch erscheinet.

(n) Hauser hat selbst in dem von ihm A. 1579 publicirten so genannten Christl. und beständigen Bekäntnis von der Erbsünde den Abschied, welchen Richter und Raht der Stadt Villach ihm gegeben, bekannt gemacht. S. auch Jacobi Probsten zu Staintz in Steyer Gründl. Gegenbericht auf *D. Rungii* Bericht von der pabstischen Verfolgung in Steyermarck rc. *fol.* 127. a.

(o) S. eben da *fol.* 128. a.

(p) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. & 29

Gefängnis aus Ihro Käyserlichen Majestät Königreichen und Landen verbannet. (q) Wo er aber nachher geblieben, kan nicht sagen.

Wolffgang Haymoldinger, von Reichertheim in Bayern gebürtig, war im Jahr 1560 von dem Ertzbischoff Johanne Jacobi zu Saltzburg ordiniret, und darauf unter Hn. Sigmund Grafen zu Hardeck an einem Ort, der nicht genannt wird, zehn Jahr Prediger gewesen. Im Jahr 1580 war er Pfarrer zu Franzen, und erschien auch vor der Visitation. (r)

M. Jacobus Heilbrunner. Dieser nachher um die Evangelische Kirche so hochverdiente Würtenbergische Theologus muste nach GOttes Führung die erste Probe seiner Geschicklichkeit und Treue in dem Lehr-Ammt in Oesterreich ablegen, indem er An. 1573 von ebengedachten Hn. Sigmund Grafen zu Hardeck zu seinem Hof-Prediger beruffen ward; Zu welchem Ende er vorher am 8. Martii nebst noch fünf andern Candidaten (unter welchen M. Polycarpus Leyser auch einer war) von D. Jac. Andreä zu Tübingen nach Evangelischen Gebrauch die Ordination empfing, und, nachdem er hierauf am 24. zu Wien angekommen, von dem Hn. Grafen selbst nach dem Schlos Riegerspurg hinausgeholet ward. Doch kaum waren einige Wochen verflossen, so überlies der Hr. Graf diesen jungen Prediger dem Hn. Landmarschall Freyherrn von Roggendorff, damit er sich desselben bey der erledigten Gemeine zu Syrendorff bedienen mögte; wie denn M. Heilbrunner bis ins andere Jahr das Evangelische Lehr-Ammt daselbst verwaltete. Was nun die Flacianer demselben in diesem seinem Ammte zu schaffen gemacht, wie rühmlich er sich dabey bewiesen, und wie er endlich im Jahr 1575 den Beruf nach Zweybrücken erhalten habe, davon ist schon in der Ersten Fortsetzung *pag.* 253. *seq.* wie auch *pag.* 282. *seq.* aus denen daselbst angeführten Scribenten die behörige Nachricht gegeben, daher wir es alhier zu wiederholen für überflüßig halten. Nur gedencken wir, daß sich unter denen in MS. annoch vorhandenen Briefen an D. Polycarpum Leysern auch einige befinden, die unser Heilbrunner so wohl in Oesterreich, als nach seinem Abzug, an diesem seinem vertrauten Freund von Kirchen-Sachen geschrieben. Ein Jahr vor seinem Ende, nemlich A. 1618, bewies er noch mit Herausgebung der Lehr- und Trost-Schrifft für die der Religion halben bedrengte und des reinen Predigammts beraubte

 Christen,

(q) S. Gr. Khevenhüllers *Annal. Ferdinand. Tom. II. pag.* 376.
(r) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 204.

Christen, (s) wie sehr ihm der betrübte Zustand der Evangelischen Oesterreicher ans Hertz gelegen.

M. Michael Heintz, war zuerst Evangelischer Pfarrer zu Hoffkirchen von An. 1621 bis 1624; und ward hierauf An. 1625 von dem Hn. von Polheim Freyherrn zum Schlos-Prediger nach Raspach beruffen, in welchem Ammte er blieb bis An. 1627, da er mit allen andern Evangelischen Predigern ins Elend gehen muste. (t)

M. Tobias Heintzelmann, hat zu Marchersdorff in Nieder-Oesterreich als Evangelischer Prediger gestanden, und nach seinem Tode eine Wittwe, Namens Maria, hinterlassen, welche des berühmten Theologi, D. Georgii Mylii, leibliche Schwester gewesen, sich auch bey demselben zu Jena in ihrem Wittwen-Stande aufgehalten, An. 1593 aber an M. Michael Grubern, Prediger zu Wickerstedt und Eberstadt wieder verheyrahtet worden; wie aus denen damals gedruckten Hochzeit-Gedichten zu ersehen.

M. Bartholomäus Heintzner, gebürtig von Liegnitz, woselbst er auch An. 1560 ordiniret, und bey einer Dorff-Gemeine zu Dentscha zum Pfarrer bestellet worden. An diesem Ort stand er sechszehn Jahr im Ammte; An. 1579 aber ward er von Hn. David von Teuffenbach nach Weidlingsau in Oesterreich beruffen, und legte im folgenden Jahr vor der Visitation wegen Führung seines Ammts Rechenschaft ab. (u)

Hieronymus Helbling, geboren zu Amberg, ward An. 1556 zu Wien zum Mes-Priester ordiniret; er bekannte sich aber An. 1565 zur Evangelischen Lehre; worauf er zuerst zu Winckelberg, und hernach An. 1579 zu Grafenschlag Prediger ward. Bey der Visitation erfuhr man, daß er sich bisher wenig um die Bibel und rechtschaffener Führung seines Ammts bekümmert hatte. (x)

Michael Hertel, war im Jahr 1580 Evangelischer Prediger zu Marcheck unter Hn. Niclas Grafen von Salm, er erschien aber nicht vor der Visitation, sondern sandte an dessen statt an die Directores und Visitatores einen Brief, in welchem er dieselbe wegen dieser Visitations-Handlung auf eine frevelntliche und ehrenrührige Weise antastete; worüber sie sich bey die Verord-

nete

(s) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 435. (t) *Ex relatione vener. Dn. Riegeri.*
(u) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 287. (x) S. eben da *pag.* 228.

nete der beyden Stände zu Wien beschwerten, und, daß er deswegen zur Strafe mögte gezogen werden, anhielten. (y)

Blasius Heyde, geboren zu Crems, war im Jahr 1554 zu Wien ordiniret, und von An. 1559 Pfarrer zu Wirmla und Murstetten. Als im Jahr 1571 die Nieder-Oesterreichische Agenda gedruckt war, übergab er an die Verordnete der beyden Stände eine Schrift, in welcher er gegen dieselbe mancherley zu erinnern hatte; es erfolgte aber hierauf keine Antwort. Sonst war dieser Mann ein eiferiger Orthodoxus, und lebte besonders mit Marco Volmario, einem Haupt-Flacianer in seiner Nachbarschaft, im beständigen Zanck, dessen er sich auch auf der Cantzel nicht enthalten konnte; wie D. Backmeister dieses einmal selbst anhörte, er auch solches bey seinem Verhör vor der Visitation gern gestand. (z)

Paulus Hillameir, zu Ummenheim bey Nördlingen geboren, hatte An. 1558 zu Neuburg in der Pfaltz die Ordination empfangen, worauf er anfangs zu Finningen eilf und zu Lauingen drey Jahr Diaconus gewesen, bis er An. 1575 nach Oesterreich zum Pfarrer bey der Evangelischen Gemeine zu Aigen beruffen worden. Dieser Mann war An. 1580 nebst andern dazu ernennet, D. Backmeistern in denen Berahtschlagungen wegen der zu haltenden Kirchen-Visitation zu aßistiren, wie er denn auch (wie aus der zweyten Fortsetzung zu ersehen) allen Handlungen mit beywohnete; bey welcher Gelegenheit D. Polycarpus Leyser denselben in einem Schreiben D. Backmeistern als *virum pium, humanum, literatum, sincerum & prudentem* besonders anpries. Indessen bekam er auch vor der Visitation seine Erinnerungen. (a) Aus einem Schreiben D. Backmeisters an M. Frid. Stock erhellet, daß er A. 1585 schon gestorben gewesen sey.

Petrus Hirsch. Dieser Mann war im Jahr 1577 Evangelischer Prediger zu Vischamund, als woselbst des Käyserlichen Gros-Botschafters nach der Ottomannischen Pforte, Hn. Joachim von Singendorff Gesandschafts-Prediger, M. Salomon Schweigger denselben auf der Reise vorfand, und von ihm zu seiner Hochzeit eingeladen ward. (b)

M. Georg Hirscher, gebürtig von Bistritz in Siebenbürgen, hat sich seiner Studien halber gantzer funfzehn Jahr zu Wittenberg und Franckfurt an der

(y) S. eben da *pag.* 345. (z) S. eben da *pag.* 100 & 250.
(a) S. eben da *pag.* 29. 183. Beylagen *pag.* 105. 111.
(b) S. Schweiggers Reisbeschreibung nach Constantinopel rc. *pag.* 5.

der Oder aufgehalten, ist auch am letztern Ort Magister geworden, und hat in der Vorstadt von Franckfurt eine gute Zeit das Ammt eines Predigers verwaltet. Nachher ward er in der Marck bey der Gemeine zu Fürstenwalde zu einen Pfarrer bestellet, und stand in dieser Bedienung bis im Jahr 1581. Als er in diesem Jahr vernam, daß M. Bresnicerus, welcher sein Anverwandter war, zu Veltsperg in Oesterreich gestorben, fand er bey sich einen Trieb, wenn es GOtt so gefiele, seine gegenwärtige Stelle mit jener zu verwechseln; weswegen er von D. Andr. Musculo zu Franckfurt an D. Backmeistern, daß er ihm hiezu behülflich seyn mögte, nachdrücklich recommandiret ward. D. Backmeister säumte auch nicht, ihn durch ein Schreiben bey dem Hn. Hartmann Herrn von Lichtenstein auf Nickelsburg rc. im Vorschlag zu bringen; worauf auch von demselben die Antwort erfolgte, diesen Mann predigen zu hören, und, wenn er gefiele, auch sonst in der Lehre und im Leben untadelich wäre, ihn zur Besetzung der erledigten Pfarre hineinzusenden. Welches alles denn also bewerckstelliget ward, daß M. Hirscher am 9. Octob. besagten Jahrs von D. Backmeistern sein Creditiv an den Hn. von Lichtenstein nebst einem schönen Testimonio erhielte, und die Reise nach Oesterreich antrat. (c) Von den ferneren Schicksalen dieses Mannes ist mir nichts bekannt worden.

* M. Daniel Hitzler, geboren zu Heidenheim in Schwaben, war im Würtenbergischen erst zu Weiblingen Diaconus, und darauf zu Freudenstadt Superintendens. Im Jahr 1610 aber ward er von den Evangelischen Ständen in Oesterreich ob der Enns zur Ober-Prediger-Stelle im Land-Hause zu Lintz beruffen, welchen Ruf er zwar in Betrachtung der damaligen bedrängten Umstände der Evangelischen gern von sich abgelehnet hätte, endlich aber doch denselben annam, und von den Ständen mit Freuden aufgenommen, auch wegen seiner Geschicklichkeit und Ammts-Treue jederzeit lieb und werth gehalten ward. Nicht lange nach Antritt dieses neuen Ammts verfiel er mit dem berühmten Mathematico Jo. Kepplero, der sich zu Lintz aufhielte, in einem Streit, da dieser auf gewisse Bedingungen, die ihm jener nicht mit gutem Gewissen einräumen konte, begehrte zum Heiligen Abendmahl zugelassen zu werden. (d) Als die Ober-Oesterreichischen Stände im Jahr 1617 ihre Kirchen-Agenda zu Tübingen drucken liessen, sorgte er dafür, daß dieses Werck mögte zum Stand gebracht werden.

(c) Von dieser Vocation finden sich einige noch ungedruckte Briefe in den *Actis MSS. Visitationis Austr.* Bacmeisterianæ.

(d) S. die hieher gehörigen Umstände in der Dritten Fortsetz. *pag.* 307. *seq.*

den. (e) Weil er ein gelehrter und begabter Mann war, auch die Evangelische Wahrheit unerschrocken vertheidigte, so waren ihm die Jesuiten besonders feind, schrieben seine Predigten nach und wiederlegten dieselbe nach ihrer Art auf öffentlicher Cantzel; wiewohl M. Zitzler ihnen auch nichts schuldig blieb. Bey dem papistischen Pöbel war er so verhast gemacht, daß er vor dem ungestühmen Anlauffen und Steinwerffen auf der Gassen, ja vor dem Schiessen mit geladenem Gewehr in seiner Studier-Stuben fast niemals seines Lebens recht sicher war. Man will gar erzehlen, daß ihm von dem Cardinal Klesel auf einer Hochzeit ein Pocal, mit vergisteten Wein angefüllet, auf des Käysers Gesundheit auszutrincken dargeboten, auch von ihm angenommen, er aber durch ein gleich darauf genommenes Gegengift wiederum von dieser Gefahr befreyet worden. Gleichwol konten seine Widersacher nicht ruhen, bis sie ihn durch eine falsche Beschuldigung am Käyserlichen Hofe angeschwärtzt und es dahin gebracht hatten, daß er nicht allein von seinem Ammt suspendirt und gantzer dreißig Wochen in Arrest gehalten wurde, sondern sich auch am 26. Januar. 1622 verschreiben muste, das Ammt eines Evangelischen Predigers nimmermehr ferner in Oesterreich zu verwalten. (f) Er wandte sich hierauf wiederum nach seinem Vaterland, woselbst er An. 1625 Superintendens zu Kirchheim, An. 1626 Abt zu Bebenhausen, und endlich An. 1632 Probst zu Stuttgardt ward. Nach der Schlacht bey Nördlingen A. 1634 muste er seinem Herrn, dem Hertzog **Eberhard** nach Strasburg im Exilio folgen, wie er denn auch daselbst An. 1636 gestorben ist. (g) Von dieses Mannes gedruckten Schriften, führe nur eine, deren M. Fischlin nicht gedacht, und die nach Oesterreich gehöret, an, nemlich

Eine Leichpredigt, Hn. Wilhelm von und zu Volckersdorff, Herrn zu Weissenburg rc. gehalten in der Landhaus-Kirchen zu Lintz. Tübingen 1612. 4.

M. **David Hochschildt.** Dieser Mann war im Jahr 1630 Decanus zu Mansfeld. Weil er nun *Exul Austriacus* genannt wird, (h) so ist nicht unbillig zu vermuhten, er werde in Oesterreich im Evangelischen Lehr-Ammt gestanden, aber entweder An. 1624 oder An. 1627 mit allen andern Predigern ausgeschaffet seyn.

Johann Baptista Hochschuldt, war der erste aber auch der einzige Evangelische Prediger zu S. Ulrich ohnweit Wien gewesen; als an welchem Ort Hr. Joh. Bapt. Pachaleb im Jahr 1614 einen Evangelischen Gottesdienst

(e) S. eben da *pag.* 339. (f) S. eben da *pag.* 421.
(g) S. dessen Lebenslauf in M. Fischlini *Memor. Theol. Wirtemb. Part. II. pag.* 75. *seqq.*
(h) S. Jo. Georg Leuckfelds *Histor. Spangenberg. pag.* 56.

dienst angerichtet hatte, welcher aber auf Anstiften des Abts zum Schotten alsofort durch Käyserliche Inhibitoria aufgehoben, und dem Prediger durch ein besonderes Decret bey schwerer Strafe anbefohlen ward, sich alsobald von S. Ulrich weg zu begeben, und sich um die Stadt Wien nicht weiter betreten zu lassen. Dieses Verfahren gab zu verschiedenen Schriften zwischen die Evangelische Stände und den Käyserlichen Hof Anlas, wie in der dritten Fortsetz. *pag.* 321. *seqq.* und in den Beylagen *pag.* 183. *seqq.* umständlich ist erzehlet worden. Der Prediger Hochschuldt aber war schon An. 1618 gestorben.

Johann Hönner, zu Bopfingen geboren, war im Jahr 1564 zu Oettingen ordiniret, und darauf bey der Gemeine zu Lamperg zum Prediger bestellet worden. Im Jahr 1578 erhielt er den Beruf nach Feystritz, woselbst er An. 1580 annoch im Ammte stand, auch sich bey der Kirchen-Visitation einstellete. (i)

Georg Höp, gebürtig von Ravensperg, hatte sich im Jahr 1554 zu Wien von Urbano Bischoff zu Laybach ordiniren lassen, worauf er 21 Jahr zu Weitra Prediger gewesen, aber im Jahr 1580 von Hn. Georg Ehrenreich von Roggendorff Freyherrn nach Mertenberg war befördert worden. Auch dieser erschien vor die Visitatores. (k)

* **Matthäus Hoffmann**, war im Jahr 1578 Pfarrer zu Kirchdorff in Ober-Oesterreich, und ward im gedachten Jahr nebst andern ernannt, die im Lande anzunehmende Prediger und Schulmeister vorher zu examiniren; woraus abzunehmen, daß er ein geschickter Mann müsse gewesen seyn. (l)

M. Zacharias Hofmarius, hatte im Jahr 1598 schon einige Zeit zu Steinabrunn im Predigammt gestanden; ward aber bald darauf von Hn. Johann von Puchaim Freyherrn nach Horn beruffen, woselbst er noch im Jahr 1603 ordentlicher Prediger war, wie aus einigen noch vorhandenen Briefen, welche er um diese Zeit an D. Leysern nach Dresden geschrieben, und worinnen er von dem betrübten Religions-Zustand in Oesterreich Nachricht gibt, (m) erhellet.

† Wolff-

(i) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 287. (k) S. eben da *pag.* 196.

(l) S. Erste Fortsetz. *pag.* 314.

(m) S. eine Probe hievon in der Dritten Fortsetz. *pag.* 151. *not.* In einem Schreiben vom 26. Febr. 1598 heist es; *Contemtus verbi divini, ventris ingluvies & disciplinæ laxatio aut Turcicum jugum aut παιδολεθρίαν arcessent. Deus adsit gregi suo pusillo.*

† Wolffgang Hohenberger, war im Jahr 1580 Pfarrer zu Schiltern, in welcher Bedienung er dem Einfältigen Bedencken nebst andern Flacianern unterschrieb. (n) In den folgenden Jahren war er Prediger zu Canischa in Ungarn, und hatte als ein solcher ebenfalls der Flacianischen Repetition und *Formulæ Veritatis* seinen Namen untergesetzt. (o)

Johannes Hosius, ein Breslauer von Geburt, war, nachdem er An. 1573 zu Leipzig ordiniret worden, anfangs zu Comorra und Canischa zwey Jahr Prediger gewesen; nachher hatte er bey der Evangelischen Gemeine zu Herrnals das Lehr-Ammt drittehalb Jahr verwaltet, ward aber im Jahr 1578 von Hn. Adam Geyern nach Inzerstorff beruffen. Hier hatte er mit seinem Collegen, Leonhard Fehlern, einen ärgerlichen Streit, welcher An. 1580 durch D. Backmeisters Vermittelung beygeleget ward. (p)

† Simon Hubner, war im Jahr 1580 Pfarrer zu Potenbrunn unter Hn. Sebastian Grabner; er erschien aber nicht vor der Visitation, sondern bekannte sich durch die Unterschrift des Einfältigen Bedenckens öffentlich zu den Flacianern. Als sein Kirchen-Patron ihn seines Dienstes erlassen, und die Stelle wiederum mit einem friedfertigen und unberüchtigten Mann besetzen wolte, zeigte sich zwar, daß der Mann in der Gemeine einen Anhang hatte, der ihn nicht lassen wolte; (q) aber darum muste er doch weichen; wie er denn An. 1581 der Repetition und An. 1582 der *Formulæ Veritatis* als Pfarrer zu Samarein unterschrieben hatte. (r)

Petrus Hudt, geboren zu Altenburg, ward im Jahr 1580 von D. Backmeistern zu Horn ordiniret, und darauf bey der Gemeine zu Eckendorff und Friedsleben unter Hn. Veit Albrecht von Puchaim zum Prediger bestellet; und als ein solcher gab er auch vor der Visitation von der Führung seines Ammts und andern Dingen Rechenschaft. (s)

Balthasar Hueber, von Straubingen gebürtig, war, nachdem er An. 1570 zu Neuburg die Ordination empfangen, anfangs zu Kienering drey Jahr Prediger; ward aber A. 1573 von denen Herrn von Puchaim nach Messern befordert, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand und vor der Visitation erschien (t)

(n) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 95.
(o) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 21. & 29.
(p) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 136. & 285.
(q) S. eben da *pag.* 95. & *pag.* 129.
(r) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. & 29.
(s) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 50. & 179.
(t) S. eben da *pag* 203.

† Johannes Hueber, gebören zu Maurkirchen in Bayern, war An. 1570 von Urbano Bischoff zu Passau ordiniret, und darauf an einem Ort, Schwantz genannt, zu einem Prediger angenommen. Im Jahr 1578 ward er von Hn. Achatio von Landau Freyherrn nach Schönbach befordert, aber bey der Visitation An. 1580 in dem Erkänntnis und Führung seines Ammts gar schlecht befunden. Nichts desto weniger hatte er sich zu der Flacianischen Parthey geschlagen, und nebst andern nicht allein dem Einfältigen Bedencken, sondern auch in den folgenden Jahren der so genannten Repetition und *Formulæ Veritatis* unterschrieben. (u)

* Jacobus Hueberus, Laureacensis, ist im Jahr 1607 zu Krenglbach in Ober-Oesterreich Evangelischer Pfarrer gewesen; wie er denn auch diesem Ammte bis zur völligen Ausschaffung der Prediger aus diesem Lande A. 1624 vorgestanden. Im Jahr 1628 war er noch im Leben, wie aus einem Epigrammate, welches er des obgedachten Burch. Baumgartens Βιοϑανατογραφίᾳ angehängt, zu ersehen, woselbst er sich *Austriacum Exulem* nennet. Als er noch zu Krenglbach war, kam von ihm heraus:

Angenlust, das ist, eine Leichpredig aus Ezech. 24. über dem Christlichen Absterben Fr. Ursula Schmölzingin ꝛc. gehalten zu Krenglbach. Gedruckt zu Regenspurg 1607. 4.

† Michael Hugo, von Weimar gebürtig, war An. 1577 von D. Snepfio zu Jena ordiniret, und darauf zu Truckenborn (x) im Ammte Leuchtenburg in Thüringen Prediger geworden. Hier stand er bis Anno 1573, als in welchem Jahr er als ein Anhänger der Lehre Flacii abgesetzt ward. (y) Nachdem er sich hierauf nach Oesterreich begeben, ward er in der Stadt Wien von den Evangelischen Ständen zum Prediger in dem Landhause daselbst angenommen, und blieb in solcher Bedienung bis A. 1578, da dieses Exercitium auf Käyserl. Befehl aufhören muste. (z) Doch er fand bald wieder eine Stelle im Lande, indem Hr. Veit Albrecht von Puchaim ihn nach Kienering berief. Er erschien auch An. 1580 vor der Visitation; konnte sich aber nicht entschliessen, der Declaration von der Erbsünde zu unterschreiben. (a) Dagegen trug er kein Bedencken, durch die Unterschrifft des von den Flacianern An. 1582 verfasseten Christl. Bekänntnisses, einfältigen Consen-

sus

(u) S. eben da *pag.* 95. und 194. und die Dritte Fortsetzung *pag.* 19. & 29.
(x) Nicht Druckenburg, wie in der zweyten Fortsetzung *p.* 178. aus Verleitung des MS. *Bacmeisteriani* gesetzt worden.
(y) S. Christoph. Henr. Loeberi *Hist. Eccl. Orlamund. pag.* 508.
(z) S. Erste Fortsetz. *pag.* 285. & 298. (a) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 178. *sq.*

sus 2c. wie auch der An. 1584 nach Altdorff gesandten Flacianischen Schrift sich öffentlich zu dieser Parthey zu bekennen. (b) Doch, als vorerwehnter Hr. von Puchaim in ebengedachtem Jahr ohne Leibes-Erben mit Tode abging, und die gantze Hornische Herrschaft dessen Bruder, Hn. Dieterich von Puchaim anheim fiel, so ward nebst andern Flacianern auch M. Hugo fortgeschaft. (c) Wo er aber nachher geblieben, kan nicht sagen.

Paulus Hurschius, war im Jahr 1581 von D. Polycarpo Leysern als ein junger ordinirter Prediger nach Nieder-Oesterreich gesandt; an welchem Ort er aber im Ammt gestanden, wird nicht gemeldet. Nur gedenckt M. Drommerus Pf. zu Göllersdorff in einem zwiefachen Schreiben an D. Leysern vom 30. May und 13. Aug. besagten Jahrs, daß dieser Mann schöne Gaben im Predigen hätte, und seine Herrschaft wohl mit ihm zu frieden wäre. *Scito*, heist es, *quod apud nos omnibus satisfaciat, & ego gratulor homini ea dona, quæ in ipso admiror, in me desidero.* Und abermal: *Dominus* Paulus *videtur mehercule vir pius & doctus, quique generoso Domino suo & omnibus bonis egregiè satisfacit.* (d)

J.

Benedictus Jäger, ein Schwabe von Geburt, welcher anfangs ein Mönch gewesen, nachdem er aber von dem Bischoff zu Passau ordiniret worden, erst zu Sitzendorff Diaconus ward, dann zu Kleinis sieben Jahr, und endlich von An. 1568 zu Radaun das Evangelische Lehr-Ammt verwaltete. Im Jahr 1580 erschien er auch vor der Visitation, und bekam seine Erinnerungen. (e)

Andreas Jahn oder Janus, von Droß aus der Marck Brandenburg gebürtig, kam im Jahr 1612 als ein studirender Jüngling nach Wien, und erwarb sich die Gewogenheit M. Jo. Sartorii damaligen Evangelischen Predigers zu Herrnals, welcher ihm dazu behülflich war, daß er A. 1614 auf die Universität Wittenberg ziehen konnte. Nachdem er hier einige Jahre zugebracht, kehrte er wiederum nach Wien, und machte sich mit seinen Gaben im Predigen bey den Evangelischen aus dem Herren- und Ritter-Stande bald bekannt und beliebt; wie er denn schon im Jahr 1617 von Hn. Carl Teuffel zu Gundersdorff, Freyherrn zu einem Hof-Prediger nach Entzersdorff an der Vischa beruffen

(b) S. Dritte Fortsetzung *pag.* 38. & 58.
(c) S. M. Christoph. Irenæi Vorrede über seine Postilla *Lit. A*, 4, b.
(d) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*
(e) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 203. *seq.*

ruffen ward, auch, nachdem er vorher zu Wittenberg von D. Frid. Balduino ordiniret worden, noch im selbigen Jahr dieses Ammt antrat. (f) Hier dienete er der Gemeine GOttes sieben Jahr und drey Monate; erhielte aber A. 1625 von Hn. Friederich von Windischgrätz Freyherrn einen anderweitigen Beruf zum Pfarr-Ammt zu Trautmannsdorff, welchem er folgte, und auch daselbst gern würde geblieben seyn, wenn ihm nicht A. 1627 das Schicksal betroffen, daß er mit allen andern Evangelischen Predigern auf Befehl des Käysers ins Elend gehen müssen. Er begab sich hierauf nebst vielen andern Exulanten nach Regenspurg, woselbst er mit Weib und Kindern fünf Jahr ausser Bedienung lebte, An. 1632 aber bey der erledigten Stelle zu S. Lazarus zum Pfarrer erwählet, und im folgenden Jahr zu einen ordentlichen Prediger in der Stadt selbst angenommen ward. Er starb im Jahr 1652, und hinterlies eine Familie, welche noch bis diese Stunde in Regenspurg unter GOttes Segen blühet. (g)

† Sigismundus Jenichius, geboren zu Torgau, ward im Jahr 1576, nachdem er vorher zu Neuburg in der Pfaltz ordiniret worden, anfangs Prediger zu Kirchberg bey Lintz, erhielte aber An 1578 von Hn. Rüdiger von Stahrenberg Freyherrn den Beruf nach Schönpühl in Nieder-Oesterreich. Hier bewies er nun bald, daß er es mit den Flacianern hielte, indem er nicht nur An. 1580 dem Einfältigen Bedencken seinen Namen unterschrieben hatte, sondern auch bey der Visitation die Lehre Flacii auf alle Weise vertheidigte, aber von der Unterschrift des Examinis und der Declaration nichts wissen wolte. (h) Daß er auch nachher auf diesen Sinn verharret sey, siehet man daraus, daß sein Name gleichfalls denen oftgedachten beyden Schriften, *Repetitio* und *Formula Veritatis*, untergesetzet ist. (i)

M. Johann Jentzsch, war im Jahr 1585 zu Mügeln im Stift Würtzen geboren, und legte den Grund seiner Studien auf der Universität Wittenberg, woselbst er auch Magister ward. Als im Jahr 1610 die Pest zu Wittenberg und an andern Orten in Teutschland sehr wühtete, that er eine Reise ins Reich, und kam endlich in Oesterreich an, woselbst er sich zu Intzersdorff ohnweit Wien im Predigen hören lies, und bald darauf von dem Käyserlichen General

(f) In einem A. 1622 irgendwo angedruckten Lateinischen Gedicht hat er sich unterschrieben: Andreas Jan, *apud Entzersdorff ad Vischam sub Generoso* Diabolo *Pastor.*

(g) Matthäus Schmoll, Evangelischer Prediger zu Regenspurg hat dem sel. Jahn eine Leichpredigt gehalten, welche A. 1652 daselbst gedruckt ist.

(h) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 95. & 269. *seqq.*

(i) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 18. & 28.

neral Hn. Seyfried Freyherrn von Kollonitsch zum Hof-Prediger beruffen ward, welche Stelle er denn, nach vorher zu Wittenberg gesuchter und erlangter Ordination, im Jahr 1611 antrat. Hier predigte er nun in seines Herren Behausung zu Wien ein gantzes Jahr. Als aber derselbe A. 1612 nach Ungarn ging, muste er ihm auch dahin folgen; und so blieb er auch noch eine Zeitlang in diesem Ammte, bis er A. 1616 den Beruf zum Pastorat bey der Evangel. Gemeine in der Ungarischen Haupt-Stadt **Presburg** erhielte. An diesem Orte arbeitete er nun in grosem Segen bis An. 1635, als in welchem Jahr er auf ausdrücklichen Befehl Käysers **Ferdinandi** II. sein Ammt niederlegen und das Land räumen muste. Er wandte sich hierauf nach Sachsen, und hielte sich eine Zeitlang theils zu Oschatz theils zu Freiberg auf. Und so fügte es GOtt, daß, als D. **Cundisius** bisheriger Superintendens zu Oschatz nach Merseburg befordert ward, unserm M. **Jentzschen** im Jahr 1638 diese erledigte Stelle von dem Ober-Consistorio zu Dresden aufgetragen ward, welche er bis an sein Ende An. 1664 mit vielem Ruhm bekleidete. (k)

Christoph Jöch, ein Oesterreicher, hatte sich im Jahr 1567 von **Petro von Seebach**, Bischoff zu Laybach, ordiniren lassen, und ward An. 1571 von Hn. **Otto von Puchaim** nach Tetschen zum Prediger beruffen. Bey der Visitation A. 1580 ward er in seinem Verhör schlecht befunden, weswegen er die ihm nöthige Erinnerungen bekam. (l)

Thomas Jöch, auch ein Oesterreicher, welcher im Jahr 1550 von **Frid. Nausea** zu Wien die Ordination empfangen, und darauf zu Schrems zum Pfarrer bestellet worden. Im Jahr 1570 bekannte er sich öffentlich zur Lehre der Augspurgischen Confeßion: bey seinem Verhör aber vor der Visitation A. 1580 fand sich, daß er nicht einmal eine Augsp. Confeßion hatte, geschweige, daß er sie solte gelesen haben; daher er auch seine Lection anhören muste. (m)

* M. **Georg Jordan**, hat bey der Evangelischen Landhaus-Kirchen in der Stadt **Lintz**, weis nicht in welchem Jahr, als ordentlicher Prediger gestanden. (n)

† **M. Christophorus Irenäus, aus Schweidnitz in Schlesien gebürtig, hatte zu Goldberg unter dem berühmten Schulmann Valentin Trotzendorff**

(k) S. M. **Jo. Gottl. Frenckels** *Diptycha Offitiensia pag.* 224. *seqq.* woselbst der Lebens-Lauf dieses Mannes ausführlich beschrieben wird.

(l) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 185. *seq.* (m) S. eben da *pag.* 192.

(n) Ex relatione vener. Dn. *Riegeri.*

dorff und zu Wittenberg unter Melanthon studirt. Anfangs ward er Diaconus zu Aschersleben. (o) Im Jahr 1562 aber stand er in Eisleben als Pfarrer zu S. Peter, woselbst er verschiedene erbauliche Schriften herausgab, aber mannigfaltig die Flacianische Lehre von der Erbsünde mit einmengete. Im Jahr 1568 ward er Hof-Prediger zu Weimar, und muste im selbigen Jahr auf Befehl Herzogs **Johann Wilhelm** dem Colloquio zu Altenburg als Fürstlicher Theologus mit beywohnen, (p) auch A. 1570 die General-Visitation der Fürstlichen Kirchen in Franckenland verrichten. (q) Bald hernach ward er Superintendens zur Neustadt an der Orla, (r) in welcher Würde er aber nicht länger als ein Jahr blieb, indem er wegen des Flacianismi schon An. 1572 seinen Dienst selbst verlief. (s) Hierauf begab er sich wiederum nach Mansfeldt, wie er denn in eben gedachtem 1572 Jahr daselbst der jenigen Unterredung, welche der Graf Volraht zwischen die Flacianer und die andere reine Lehrer unvermuhtlich anstellen lies, beywohnete, (t) auch, so lange die Flacianer noch alda geduldet wurden, sich daselbst aufhielte, und mit Herausgebung einiger für diese Parthey verfertigten Schriften seine Zeit hinbrachte. (u) Nachher aber wanderte er einige Jahr in einem beständigen Exilio herum; wie er denn auch damals nach seiner Vater-Stadt Schweidnitz kam, vielleicht in der Hoffnung, daselbst Schutz zu finden, aber auf Befehl der Obrigkeit bey Sonnenschein die Stadt räumen muste. (x) Endlich kam er

(o) S. Hn. D. **Jöchers** Gelehrten-*Lexicon Tom. I. pag.* 1648. *edit.* 3.

(p) S. M. Löberi *Hist. Eccl. Orlamund. pag.* 68. (q) S. eben da *pag.* 66.

(r) S. Hn. D. **Löschers** Ausführl. *Hist. Motuum, III.* Theil. *pag.* 27.

(s) *Hunc* Irenæum *Vinaria misit* ad Orlam, *ut sit Successor fidus in officio. Assecla sed* Flacii *seductus dogmate, solus post anni spatium, nocte silente, fugit.* Sind Worte Jo. Rudingeri apud Loeberum *l. c. pag.* 76. Hiervon wird man die eigentlichen Umstände finden in einem damals gedruckten Büchlein: **Wie Irenæus mit seinen Gesellen aus Thüringen abgeschieden.** 1572. 4. S. *Biblioth.* Cypriánica *pag.* 177.

(t) S. Mich. Emmerlingii *de statu Eccl. Mansfeld. pag.* 87. *sq.*

(u) S. D. Wigandi *Manichæism. Renov. pag.* 427. add. *p.* 368. 442. Hn. **Joh. Balth. Ritters** Lebens-Beschreib. Flacii. *pag.* 154.

(x) Hierüber klagte Irenæus in der Vorrede zu dem andern Theil seiner Postille, welchen er den Bürgermeistern, Rahtsverwandten und der gantzen Gemeine der Stadt Schweidnitz dediciret hat, mit diesen Worten: **Ihr Herren zu Schweidnitz habt mich unverhört, viel weniger überwiesen, wieder göttlich und weltlich Recht Joh. 6. Act. 25. da ich ein Gast bey euch war, und umb mein Geld bey euch zehrete, verjagt, und die Stadt bey Sonnenschein zu räumen gebotten; Nicht daß ich etwan ein Mörder, Dieb, oder sonst ein öffentlicher Uebelthäter, ein**

er etwa ums Jahr 1580 in Oesterreich an, und gesellete sich zu denen, die mit ihm gleiches Sinnes waren. Als im Jahr 1581 die so offtgedachte *Repetitio* der Flacianer zum Vorschein kam, hatte er derselben am Ende eine weitleufftige lateinische Approbation angefügt, sich aber bey der Namens-Unterschrift nur noch *Exulem Christi* genannt. (y) Bey der im folgenden Jahr publicirten *Formula Veritatis* wird seiner gar nicht gedacht. Aber in dem im selbigen Jahr zu Horn abgefassten und nachher gedruckten Christl. Bekenntnis, einfältigem Consens 2c. stehet Irenaeus unter den Subscribenten oben an, und wird daselbst Senior, Prediger und Inspector zu Horn genannt; (z) wie er sich denn noch um Bartholomäi A. 1584 in der Vorrede einer Schrift vom Bilde GOttes, den Titul eines Senioris der Kirchen Christi zu Horn beylegte. So hatte sich nemlich Hr. Veit Albrecht von Puchaim nach der An. 1580 zu Horn gehaltenen Visitation von seinem Pfarrer, Lorentz Bechern und andern Flacianern einnehmen lassen, daß er diesem Manne, als einem ihrer vornehmsten Anhänger, unter seinen Predigern die oberste Stelle einräumete. Doch als dieser Herr in eben gedachtem 1584. Jahr ohne nachgelassene Leibes-Erben das zeitliche gesegnete, und dessen Bruder Hr. Dieterich von Puchaim Freyherr ein Erbe aller seiner Güter und Herrschafften ward, so musten alle flacianische Prediger, und also auch Irenaeus auf erhaltenen Befehl ihre Dienste verlassen und davon gehen. (a) Daher man auch siehet, daß er sich in denen nachher publicirten Büchern wiederum den Namen

Papist, Calvinist, oder sonst ein Schwermer bin, Sondern allein auf falsch Angeben und meuchlings Anklagen meiner Abgünstigen und Widersacher, als Hans Storchen, Gigantis und ihres Anhangs, Ungeacht und unbetracht, daß ich durch GOttes Gnade steif halte ob dem Wort, das gewis in der Propheten und Apostel Schrifften gegründet ist. Welche Klage denn daselbst weiter fortgesetzt, und in diesem zweyten Theil der Postill selbst *fol.* 49. b. wiederholet wird:

(y) S. dritte Fortsetz. *pag.* 20. *seq.*

(z) S. eben da *pag.* 37. *sq.*

(a) Hievon wollen wir *Irenaeum* selbst reden hören: Solches (nemlich immer weg mit den Pfaffen, wie es vorher heist) hat mein ungnädiger Herr Dieterich von Buchaym in Oesterreich nach Ableiben oder Absterben meines weyland gnedigen und nun fortmehr seligen Herrn Veits Albrecht von Buchaym 2c. an mir, Hr. Lorentz Becher, Albrecht Böttiger, Hr. Michel Hugone, und andern, neben den Schuldienern Philips Schlotsbach, Johann Obenroth, als ein Wüterich und Tyrann bewiesen der uns nach seines Hn. Bruders Abschiede aus diesem Jammerthal das

Namen eines *Exulis Christi* beylegt, unter welcher Benennung noch im Jahr 1595 etwas von ihm im Druck gegeben worden. Von den übrigen Schicksalen dieses Mannes haben wir keine Nachricht; (b) nur daß nicht zu vergessen, daß die Papisten ihm unter die *Autores damnatos primæ Classis* eine Stelle eingeräumet haben. (c) Nun wollen wir noch ein Verzeichniß seiner Schriften, so viel uns derselben bekannt worden, hieher setzen:

Symbolum Apostolicum d. i. die Artickel unsers Christl. Glaubens ausgelegt, nebst zwo Vorreden *Mencelii* und *Spangenbergii*. Gedruckt zu Eisleben. Der erste und andere Articul An. 1562, und der dritte Articul 1563. 4.

Predigt von Martha und Maria Luc. 10. beym Begräbnis Fr. **Dorothea Steinmetzen**, Wittfrau. Eisleben. 1564. 4.

Recept für die Verfolger, I. wie grosse Sünde es sey. II. Wie GOtt die Verfolger strafe. III. Ableinung etlicher Behelff-Rede der Verfolger. Eisleben 1566. 8.

Wasser-Spiegel. Ergiessung der Wasser sind anzusehen als ein Zorn-Creutz-Trost-Spiegel. Ibid. eod. 8.

Warnung und Ursachen, daß man nicht in eine Amnestiam und Stillschweigen der Irrthumen und Corruptelen, noch in den Orden der neuen Jacobs-Brüder willigen soll. 1569. 4. sine loco.

Beweis von des Menschen Zustande nach dem Fall, 1572. 4.

Ernste Erinnerung und Straff-Schrifft an *Mencelium*, *Fabricium*, *Roth* &c. 1574.

Censuren und Urteil der Heiligen Propheten, Christi und der Aposteln, mit Erklerung Lutheri, Pomerani, Philippi, Brentii, Regii und viel anderer Theologen vom Streit über der Lehre von der Erbsünde: Ob die sey die verderbte Menschliche Natur und Wesen, oder ein unterschieden Accidens. In dreyen Theilen. Erstlich gedruckt zu Mansfeldt 1574. 4. und An. 1579. wiederum übersehen und nachgedruckt.

Apostasie

Rähefenster, (ohne vorhergehende ordentliche Verhöre und Beweise, oder Ueberführung einiges Irrthums) zu treffen ernstlich befolen hat, Und sonderlich auf mich gedrungen, der mich auch in meiner Leibes-Schwachheit ernstlich zu entbotten und gedravet, wo ich mich nicht aus der Stadt Horn alsobald machte, so wolte er mich mit Schimpff und Spotte hinaus schleppen lassen; Mir auch das Mein zum Altensteig, unter einer fremden Herrschafft, wider GOtt, Recht nnd Billigkeit arrestirt, vorbehalten und beraubet, Esa. 1. da ich doch weder jme, noch jemands anders mit Geltschulden verhafftet. Die Accidens-Patronen, als den **Backmeister** und **Becker**, die wolvermeint, aber nicht vermocht das Accidens auszubacken, hat man mit grosem Gifft und Gaben abgefertiget. Mich, der ich dem Accidens aus GOttes Wort und D. Luthers Schrifften widersprochen, hat man zwar nicht ohn Gefahr lehr lassen hin passiren, ja noch wol das Meine geraubet. In der Vorrede über seine Postill *Lit. A.* 4 b.

(b) Man kan hiebey nachlesen **Leuckfelds** *Hist. Spangenberg. pag.* 35 & 37. not. wie auch **Coleri** auserl. Theol. Biblioth. *Tom. V. pag.* 1057. *seqq.*

(c) S. DE SANDOVAL *Ind. Libror. prohibit. & expurg. pag.* 16.

Apostasie oder Abfall von der wahren Lehre. 1575.
Spiegel der Höllen und Zustand der Verdammten. Ursel 1579. 4.
Examen des ersten Articfels der Formulæ Concordiæ. 1581. 4.
Erklerung des Evangelii Luc. XXI. am andern Sontag des Advents. 1581. 4. sine loco.
Von dem neuen Dogmate der todten Erbsünder und der seelig im HErrn verstorbenen Leichnam-Schänder. 1583. 4. S. Dritte Fortsetz. pag. 50.
Gründlicher Bericht auf das Examen wieder den Articul von der Erb-Sünde. 1583. 4.
Wächterhörnlein wider die Gotteslästerung, daß GOtt der Sünde oder Erbsünde selbst gnädig sey. 1583. 4.
De Monstris. Von seltzamen Wundern in sieben Theilen. Ursel 1585. 4.
Christliche Lehre und Bericht vom Bilde GOttes, dazu der Mensch anfangs geschaffen. Ursel 1585. 4.
Postilla, d. i. Auslegung der Evangelien aller Sonntage und fürnemsten Festen rc. für die einfältigen Pfarrherrn und albere Christen, so entweder GOttes Wort gar nicht oder allerding nicht rein auf der Cantzel haben und hören können. Ursel 1590. Fol. Diese Postill ist Herrn David Grafen zu Mansfeld, Hn. Hans Wilhelm Freyherrn von Roggendorff, Landmarschall, Hn. Achatio von Landau, Herrn Andreae, Wolff und Sigismundo Herren zu Polheim, Hn. Hans Georg Kuffsteiner, und noch andern damaligen Patronen der Flacianischen Lehre an verschiedenen Orten dedicirt, da denn in der Vorrede (welche auf der Elendsburg zwischen Berg und Thal, unter dem Schirm des Allmächtigen am Tage Matthiä Anno gratiæ 1589 geschrieben) die Wiedersacher der Flacianer gewaltig herumgeholet werden; wie denn in der Postille selbst diese Lehre bey aller Gelegenheit fast in jeglicher Predigt vorgetragen und vertheidiget wird.
Eine Christliche und richtige Form und Weise der Beichte für alle Christen, wes Standes und Würden die sind. Leipzig 1592. 8.
Evangelischer Gnaden-Spiegel, wieder den schrecklichen Zorn-Spiegel des Gesetzes. Ursel 1593. 4.
Spiegel des ewigen Lebens. Ursel 1595. 4.

* **Johannes Issingius**, ward im Jahr 1608, als in Oesterreich bey der Regierung die grose Veränderung vorging, vom Raht und Richtern der Stadt Steyer von Wittenberg verschrieben, ihr neuer Evangelischer Prediger zu seyn. Dieser junge Mann hatte an dem bisherigen Pfarrer zu Freydeck, Matthäus Schmoll, einen Collegen, dem es aber nicht anständig schien, jenem das Primariat einzuräumen, worüber zwischen beyden einige Mishelligkeit vorwaltete bis im Jahr 1612, da Hr. Schmoll seine Erlassung verlangte und auch erhielte. (d)

M. Johannes Judex, war im Jahr 1566 Pfarrer zu Sonnenberg, wie aus der in diesem Jahr publicirten Confeßion oder Christl. Bekäntnis

K

(d) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 336. wie auch unsere Dritte Fortsetzung *pag.* 177.

käntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich, welchem er auch namentlich unterschrieben, erhellet. (e) Im Jahr 1571 stand er im Lehr-Ammt zu Veltsperg unter Hn. Baron von Lichtenstein, (f) woselbst er A. 1575 mit Polycarpo Leysern damaligen Pfarrer zu Göllersdorff in nachbarlicher Freundschaft lebte. (g) Im Jahr 1577 nam er, vielleicht zur Erleichterung seiner Ammts-Last, einen Diaconum an. (h) Weil nun M. Bresnicerus im folgenden Jahr zu Veltsperg Pfarrer ward, so ist zu vermuhten, er werde An. 1578 gestorben seyn.

† Nicolaus Jung ist nicht weiter bekannt, als daß er einer mit von denen Flacianischen Predigern in Oesterreich gewesen, welcher sich der oft gedachten Repetition An. 1581 als Vice-Pastor in Dobermannsdorff, der *Formulæ Veritatis* aber als *Exul Christi* unterschrieben. (i)

* M. Johann Henrich Jungmann. Von diesem Manne hat man aus noch vorhandenen schriftlichen Urkunden die Nachricht, daß er im Jahr 1623 zu Köppach in Ober-Oesterreich Hof-Prediger gewesen sey.

K.

Martinus Kahn, gebürtig von Zwickau, war, nachdem er An. 1571 zu Leipzig ordiniret worden, anfangs Feld-Prediger gewesen, nachher aber nach Poppen zum Pfarr-Ammt beruffen, von welchem Ort ihn Hr. Hans Georg Kuffsteiner im Jahr 1572 nach Ochsenbach beforderte. Bey der Visitation An. 1580 verrieht er in dem Verhör sein schlechtes Erkänntnis, daher ihm die desfalls und sonsten nöhtige Erinnerungen gegeben wurden. (k)

Thomas Karrer, geboren zu Ober-Bergkirchen, war im Jahr 1559 zu Saltzburg ordiniret und darauf anfangs zu Wincklin sieben Jahr Prediger gewesen, aber A. 1567 von dem Hn. von Polhaim nach Ottenschlag beruffen. Dieser erschien auch An. 1580 vor der Visitation. (l)

Mauritius Käßhofer, ein Oesterreicher von Geburt, war An. 1570 zu Culmbach ordinirt, und hatte erst zu Weitra das Evangelium geprediget,

(e) S. unsere Hist. Nachr. *pag.* 82.
(f) Dieses siehet man aus einem Schreiben, welches D. *Chytræus* an ihm abgehen lies. *Volum. Epp. pag.* 499. *seq.*
(g) S. D. Lyseri jun. *Offic. piet. contra Arnoldum pag.* 278.
(h) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 311.
(i) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. & 28.
(k) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 193.
(l) S. eben da *pag.* 208. *seq.*

get, war aber nach einiger Zeit von dem Hn. Georg Ehrenreich Freyherrn von Roggendorff nach Pöckstall befordert worden. Im Jahr 1580 stellete er sich bey der Visitation zum Verhör ein. Nachdem er aber wieder weggereiset, entdeckte er D. Backmeistern in einem Schreiben die Bekümmernis seines Hertzens über die grose Gottlosigkeit, die in seiner Gemeine im Schwange ging, und bat sich einen Unterricht von seinem Verhalten, und einen guten Raht aus, wie diesem Uebel zu steuren; worauf er auch eine Antwort erhielte. (m)

† M. Daniel Kauxdorff, im Jahr 1524 zu Eulenburg geboren, und ohne Zweifel ein Sohn M. Andreä Kauxdorffs ersten Reformatoris dieser Stadt, (n) war An. 1555 zu Wittenberg ordiniret, und darauf anfangs zu Zscheplin 13 Jahr Prediger gewesen. Nachdem er aber daselbst wegen verweigerter Unterschrift eines gewissen Reverses An. 1569 seines Ammts entsetzet worden, (o) ward er An. 1572 Hof-Prediger zu Graitz im Voigtlande, woselbst er sich An. 1573 der Einführung des Corporis Doctrinæ *Philippi* durch Uebergebung einer gründlichen Schrift widersetzte. (p) Nachher kam er zu gleicher Zeit mit Josua Opitio, nemlich A. 1574 nach Oesterreich, und ward unter Hn. Helmhard Jörgern Freyherrn Pfarrer zu Hain. Vor der Visitation An. 1580 bekannt er sich offenbar zu der Flacianischen Lehre, war auch nicht zu bewegen, weder dem Examen noch der Declaration zu unterschreiben, wiewohl er nebst einigen andern seines gleichen hiezu Bedenckzeit gebeten hatte. (q) Indessen sahe man in den folgenden beyden Jahren seinen Namen obenan stehen so wohl unter der Repetition als der *Formula Veritatis* der Flacianer. (r)

* Johannes Kebmann, stand im Jahr 1612 als Hof-Prediger zu Losensteinleuten in Ober-Oesterreich. (s)

* Daniel Kellenriether, war in Oesterreich ob der Enns an einem Ort, der nicht genannt wird, Evangelischer Prediger gewesen, muste aber An. 1624 vermöge der grosen Reformation ins Exilium gehen, da er zwar An. 1625 bey dem Stadt-Magistrat zu Lindau anhielte, daß ihm das erledigte Schul-Rectorat daselbst mögte anvertrauet werden, aber solches nicht erhalten konte. Doch GOtt öfnete ihm eine Thüre in der Reichs-Stadt Leutkirchen, indem er nicht allein noch im selbigen Jahr in derselben an statt seines Vaters zu einem Schul-

 Lehrer

(m) S. eben da *pag.* 196. & 274. *seq.*
(n) S. Unsch. Nachr. 1715. *pag.* 440. & *pag.* 623. *seqq.* wie auch A. 1716. *pag.* 218.
(o) S. Hn. D. Löschers Ausführl. *Hist. Motuum* Dritter Theil *pag.* 22.
(p) S. eben da *pag.* 154.
(q) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 265. & 267.
(r) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 18. & 28.
(s) Ex relatione Vener. Dn. *Riegeri.*

Lehrer angenommen, sondern ihm auch An. 1627 eine wöchentliche Predigt zu verrichten aufgetragen ward; in welchen Bedienungen er An. 1642 sein Leben beschlos. (t)

* M. Marcus Kellenriether, gebürtig von Ravenspurg und ein Vater des vorigen, welcher auch An. 1624 als ein Evangelischer Prediger aus Oesterreich ob der Enns vertrieben worden. Dieser Mann fand ebenfalls in der Stadt Leutkirchen einen Ort, da sein Fus ruhen konnte, weil er daselbst auch A. 1625 zu einen Kirchen- und Schul-Diener bestellet ward. Die Schul-Bedienung übergab er, wie vorgedacht, an seinem Sohn; das anbefohlne Lehr-Ammt aber in der Kirchen führte er bis An. 1635, in welchem Jahr er starb. (u) Indessen werde von einem gelehrten Gönner benachrichtiget, daß die Kellenriether'ische Familie noch heutiges Tages in der Stadt Leutkirchen im Segen lebe.

* M. Josephus Kellinus oder Köllinus, ein Würtenberger von Geburt, war schon An. 1580 Evangelischer Stadt-Prediger zu Wels in Ober-Oesterreich, welches Ammt er aber An. 1597 bey der Reformation niederlegen und das Land räumen muste. Er wandte sich hierauf nach seinem Vaterlande, und erhielte von daraus durch Recommendation D. Wilhelm Zimmermanns von den Evangelischen Ständen in Steyermarck einen Beruf nach Grätz, welchem er sonder Zweifel wird gefolget seyn. (x) Von diesem Mann sind heraus:

Gründliche Erklärung der Christlichen Augsp. Confession, aus GOttes Wort und vornemsten reinen Lehrer Schrifften, aufs kürtzeste zusammen gezogen und öffentlich geprediget in der Käyserl. Pfarr-Kirche zu Wels im Ertzherzogthum Oesterreich ob der Enns. An. 1590. Tübingen 1610. 4.

Christliche Leichpredig gehalten bey der Leich Hn. *Joannis Ederi* Bürgers zu Wels aus Apoc. XIV. 13. den 27. Dec. 1594. Gedruckt zu Laugingen. 4.

Nicolaus Keppisch, geboren zu Wiesenthal, war im Jahr 1565 zu Wittenberg ordiniret, und darauf anfangs zu Rabenfeld, An. 1573 aber zu Waldhausen Evangelischer Prediger geworden. Im Jahr 1580 stellete er sich nebst andern vor der Visitation. (y)

† Michael Kern, gebürtig von Berlin, war An. 1576 zu Franckfurt an der Oder ordiniret, worauf er zuerst eine Zeitlang bey einer adelichen Wittwen Haus-Prediger war, aber bald zum Pfarr-Ammt nach Marchersdorff beruffen

(t) S. Sammlung von A. u. N. 1727. *pag.* 279. (u) S. eben da.
(x) S. D. Fechtii *Epp. ad* Marbachios *Vol. pag.* 774. woselbst an statt *Köllinus* und *Wellensis* nohtwendig *Köllinus* und *Welsensis* mus gelesen werden.
(y) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 209.

sen ward. Bey der Visitation An. 1580 ward ihm vorgehalten, daß sein Name sich mit unter denen fünde, die zu dem Einfältigen Bedencken ihren Consens gegeben hätten: er beantwortete aber diesen Vorwurff damit, daß dieses ohne sein Vorwissen geschehen sey, ja unterschrieb auch dem vorgelegten Examen und der Declaration von der Erbsünde. (z) Allein im folgenden Jahr 1581 unterschrieb er auch der Flacianischen Repetition mit dem Beysatz: *Cum Retractatione* Packmeisterianæ *Collusionis*, wie nicht weniger der An. 1582 publicirten *Formula Veritatis*. (a)

Wendelinus Kesler. Dieser Mann war An. 1580, als D. Backmeister die Oesterreichische Kirchen visitirte, Schulmeister zu Göllersdorff. (b) Da er aber nicht allein geschickt war, die Jugend wohl zu unterweisen, sondern auch der Kirchen GOttes im Predigammt zu dienen, und er bey der Freyherrlichen Herrschaft um weitere Beforderung anhielte, so ward vor gut befunden, daß er bey der Göllersdorffischen Kirchen das Ammt eines Diaconi so lange verwaltete, bis sich eine bessere Stelle hervorthun mögte. Zu welchem Ende er denn An. 1581 mit Recommendation-Schreiben von seinem Patron so wohl als seinem Pastore M. Drommern an D. Polycarpum Leyser nach Dresden abgefertiget ward, um daselbst nach Evangelischen Gebrauch zum Prediger ordiniret zu werden. Nachdem dieses geschehen, ward die Arbeit zwischen den Pastorn und seinen Diaconum also eingetheilet, daß in der Pfarrkirchen zu Göllersdorff alle Sonntage zwo und in der Wochen eine Predigt nebst der Catechisation, auf dem Freyherrlichen Schlosse aber alle Tage von dem Diacono eine Bet-Stunde gehalten, und dadurch die Erbauung der Seelen um ein mercklisches gebessert wurde. (c)

Georg Khreultzen, war von einem Bischoff ordiniret, und darauf zu Baden Meß-Priester geworden; Im Jahr 1570 aber bekannte er sich zu der Evangelischen Religion. Zehn Jahr hernach, nemlich Ao. 1580 ward er von Hn. Gabriel Strein Freyherrn, zu einen Pfarrer nach Haselbach beruffen. Da aber die Besetzung dieser Pfarre mit sich brachte, daß der Candidat sich vorher dem Probst zu Zwettel darstellen muste, worauf ihm von demselben die Confirmation seines Berufs ertheilet ward; dieser Mann auch von dem Hn. Baron in solcher Absicht mit einem Schreiben an gemeldten Probst gesandt war; so verfiel derselbe auf den Entschlus, daß an statt er sich

 dem

(z) S. eben da *pag.* 292. *seq.* (a) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. & 29.
(b) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 324. woselbst er aus Verleitung des Backmeisterischen MS. unrecht *Windecinus* genannt worden. (c) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis*.

dem Probst hätte darstellen sollen, er in der Stille gar davon gieng; und also sich so wohl seiner vorigen als dieser ihm angebotenen Stelle selbst verlustig machte. (d)

* M. **David Khüechlin**, ein Würtenberger von Geburt, verrichtete das Ammt eines Evangelischen Pfarrers zu Albrechtsberg, weis aber nicht in welchem Jahr. (e)

* M. **Georg Khuen** oder **Cunius** oder **Cunnius**, ein Nürnberger von Geburt, ein groser, langer, starcker und braunbarteter Mann, (f) war im Jahr 1558 zu Heydelberg Evangelischer Prediger, als D. Heshusius bey der Universität daselbst das Ammt eines Professoris Theologiä verwaltete. Als aber im folgenden Jahr die Regierung des Landes sich änderte, und der Churfürst **Friederich** die Reformirte Lehre einführte, worüber zwischen beyderseits Religions-Verwandten grosse Zwistigkeiten entstunden, so kam es endlich so weit, daß Heshusius zuerst, und A. 1560 M. Khuen oder Cunius nebst andern Evangelischen Lehrern seines Amtes entsetzet ward. (g) Hierauf wandt er sich nach der Reichs-Stadt Eslingen, woselbst er An. 1562 wiederum zu einen Prediger angenommen ward. (h) Doch, als er nach etwa zweyen Jahren von den Evangel. Ständen in Steyermarck zu der Ober-Prediger-Stelle bey der Stifts-Kirchen in der Haupt-Stadt Grätz einen Beruf erhielte, folgte er demselben, und ward nicht allein alhie mit Liebe aufgenommen, sondern stand auch, als ein beredter und gelehrter Mann, einige Jahre herdurch bey der Gemeine in grosem Ansehen. Indessen, weil er bey seinen guten natürlichen Gaben zugleich den Hochmut sehr bey sich herrschen lies, so verfiel er allmälig mit einigen Vornehmen aus dem Herren- und Ritter-Stand, wie auch mit einigen seiner Collegen in Verdrus und Mishelligkeit. Der böse Sinn dieses Mannes aber äusserte sich insonderheit, als die Stände An. 1573 sich entschlossen hatten, ihr Kirchen- und Schulwesen durch D. Dav. Chyträum in einen bessern Stand setzen zu lassen. Denn, da M. Khuen sich leicht vorstellen konnte, daß er nach dieser neuen Einrichtung nicht mehr, wie bisher, in

(d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 297. *seq.* Beyl. *pag.* 134.

(e) Ex relatione vener. Dn. *Riegeri.*

(f) So wird er in JACOBI Probsten zu **Staynz** Gegenbericht auf D. Rungii Bericht von der tyrannischen Bäbstischen Verfolgung in Steyermarck *fol.* 122. *b.* beschrieben.

(g) S. JAC. ALTINOII *Hist. Eccl. Palat. pag.* 177. CHYTRÆI *Epp. Vol. pag.* 320. Hn. D. **Löschers** Ausführl. *Hist. Motuum*, *III.* Theil. *pag.* 157 & 163. *seq.*

(h) S. M. **Ludw. Carl Dizingers** Eslingisches Denck- und Danckmal *p.* 144.

in Kirchen- und Schul-Sachen nach eigenem Gefallen würde schalten und walten können, zumal, da ein besonders Kirchen-Judicium, dem er unterworffen, solte angestellet werden; so bezeigte er sich nicht nur über die Hineinrufung D. Chyträi sehr misvergnügt, sondern meidete auch bey dessen Ankunft und Aufenthalt in Grätz seinen Umgang auf alle Weise, und suchte, wo er nur konte, seine Berahtschlagungen zum besten der Kirchen und Schulen zu verwirren, wo nicht gar zu nichte zu machen; (i) wiewohl dieselbe doch unter dem Segen GOttes ihren erwünschten Fortgang hatten. (k) Wodurch so wohl als durch andere Ursachen M. Khuen dermassen entrüstet ward, daß er am 23. May 1574 auf öffenlicher Canzel sein Lehr-Ammt niederlegte, auch von den Ständen seines Dienstes gern erlassen wurde. (l) Jacobus Probst zu Stayntz erzehlt, daß er hierauf eine Land-Pfarre im Steyerschen, Pöls genannt, angenommen, aber auch daselbst bald abgeschaffet worden, und sich endlich nach Lintz in Oesterrich begeben habe. (m) Hier ward er nun wiederum zu einem Prediger der Evangel. Stände in der Landhaus-Kirchen bestellet, welches Ammt er schon An. 1576 verwaltete. Daß er auch bey den Ständen in Ansehen gestanden, erhellet daraus, daß er von denselben An. 1578 nebst andern dazu ernennet worden, die im Lande anzunehmende Prediger und Schulmeister vorher zu examiniren. (n) Daß er aber auch allhier in Führung seines Ammts nicht allemal sein Gewissen betrachtet habe, sahe man unter andern daraus, daß er einsmals einen gewissen Baron auf seiner Nachbarschafft, obgleich derselbe

(i) D. Lucas Osiander schrieb an Polyc. Leysern einmal nach Göllersdorff von diesem M. Khuen folgendes: Dieselbige Kirch, (zu Grätz) wie ich besorg, wird durch Herr Georg, so von Eslingen hinab gezogen, nicht zu besten erbauet seyn. Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(k) Von diesen Steyerschen Kirchen-Geschäfften hat der sel. Schütz *Comment. de Vita* Chytræi *Libr. II. à pag.* 260 *ad pag.* 295 ausführlich und lesenswürdig gehandelt; woselbst von der schlechten Conduite dieses Mannes verschiedene Proben angeführet werden.

(l) Hievon gab Philippus Marbachius dem Franckfurtischen Theologo, Matthias Rittern, am 20. Aug. 1574 aus Grätz folgende Nachricht: Cunius, *qui hisce locis Ministrum egit verbi, penes quem hactenus omnia guberandi summa fuit potestas, quod multa præter officium ageret, nec qua decebat animi promtitudine reformationem hujus Provinciæ comprobaret, dimissus est, cum quidem tribunicia concione seipsum eiiceret. Ei vir Cl.* D. Hieremias Hombergius *succedit* &c. Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

(m) S. am vorangeführten Ort *fol.* 123. b.

(n) S. Erste Fortsetzung *pag.* 313. An. 1577 hat er Hn. Dietmar Herrn zu Losenstein Landshauptmann in Ober-Oesterreich, in der Pfarrkirchen zu Steyer eine Leichpredigt gehalten. S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styr. pag.* 294.

selbe in offenbarer Feindseligkeit mit seinem Nechsten lebte, weswegen weder sein eigener Beichtvater noch andere Prediger ihn zum H. Abendmahl zulassen wolten, auch M. Khuen dessen erinnert worden, dennoch in einer fremden Gemeine und zu deren grosen Aergerniß öffentlich zur Heil. Communion annahm, unter dem Vorwand, daß die Stiffts-Prediger, aber keiner ausser ihnen, das Recht hätten, denen aus dem Herren-Stande auch in andern Kirchen das Abendmahl zu reichen. (o) Nachdem er bis An. 1581 im Landhause geprediget hatte, ward er genöthiget, auf Kayserl. Befehl sein Ammt niederzulegen und sich anderswohin zu begeben. (p) Er ward hierauf Superintendens zu Bensheim an der Bergstrasse, woselbst er noch im Jahr 1584 lebte, (q) vermuhtlich aber als ein alter Mann bald wird gestorben seyn.

M. **Conradus Kircherus**, ein Augspurger von Geburt, war um das Jahr 1590 Evangelischer Prediger zu **Sonnberg** in Nieder-Oesterreich unter denen **Herren von Lichtenstein**; nicht lange aber hernach ward er zum Pfarr-Ammt in der Reichs-Stadt **Donawert** befordert. Als diese Stadt An. 1607 von K. **Rudolpho** II. in die Acht erkläret, und, nachdem Hertzog **Maximilian** zu Bayern dieselbe mit Gewalt eingenommen, der Evangelische GOttesdienst überall abgeschafft, dagegen aber der R. Catholische eingeführet ward, muste M. **Kircherus** nebst andern Predigern auch sein Ammt niederlegen und davon gehen. Ob er nun gleich eine zeitlang nebst andern in Hoffnung stand, es würde die Stadt ihr voriges Religions-Exercitium wiederum erhalten, auch die Evangel. Reichs-Fürsten sich deswegen sehr bemüheten, (r) so zeigte sich doch am Ende, daß seine Hoffnung vergeblich gewesen.

(o) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(p) Georgius Calaminus damaliger Rector der Landschaffts-Schulen zu **Lintz** begleitete ihn bey seinem Abzug mit einer lateinischen Ode, die man lieset in dessen zusammengedruckten *Carminibus Lit. H. 6. a.*

(q) In dieser Station hat D. Timotheus Kirchnerus demselben seinen **Bericht auf das Wächterhörnlein** *M. Christophori Irenæi*, welcher An. 1584 zu Heydelberg gedruckt ist, dediciret, da er ihm das Lob beylegt, **daß er eine lange Zeit in Oesterreich gewest, und die Kirche Christi darinnen mit grosem Nutz und Frommen durch die Gnade GOttes habe sammlen und bauwen helffen;** Zu welche Worte M. *Cyriacus* **Spangenberg** in einem gewissen annoch vorhandenen Exemplar mit eigener Hand hinzugeschrieben: **Nicht übrig.**

(r) D. **Polycarpus Leyser** schrieb desfalls An. 1609 an ihm: *Optarem, me in pluribus & maioribus, præsertim autem in restitutione in integrum, juvare te posse: Bone Deus quam promtus in eo futurus essem! Sed hæc sunt in manu Dei. Me tamen,*

wesen. Also lies er sich an einem Ort, Jagsthusen genannt, zu einem Prediger bestellen, woselbst er noch An. 1620 stand; (s) kan aber nicht sagen, wie lange er nachher alda oder anderswo mag gelebet haben. Dieser gelehrte Mann hat sich durch seine *Concordantias græcas V. T. Ebræis vocibus respondentes*, Francof. 1607. 4. ingleichen mit dem Tractat *De Concordantiarum Biblicarum usu insigni in Theologia*, Witteb. 1622. 4. berühmt gemacht. Doch es ist noch eine Schrift von ihm heraus, die er in Oesterreich verfertiget, nemlich:

Zehen Predigten von erschröcklichen Erdbidemen. Als sich dieselbige den 24. Junii, sonderlich aber den 15. Septemb. A. 1590 und folgende Jahr auch zu vielmalen, in Oesterreich und andern umliegenden Landen und Königreichen mit grosem Jammer erzeiget. (t) Gehalten zu Sonnberg in N. Oesterreich. Laugingen 1594. 4.

Blasius Kirchmair, geboren zu Osterhofen, hatte im Closter zu Altenburg gelebt, und war als ein Papist im Jahr 1576 vom Bischoff zu Wien ordiniret worden. Als er sich aber An. 1579 zur Evangelischen Religion bekannte, so ward er von Hn. Hans Christoph von Zelcking bey der Gemeine zu Grosen Germs zum Diacono bestellet; daher er auch im folgenden Jahr vor die Kirchen-Visitatores erschien. (u)

M. **Lucas Kirchmeyer**, zu Wien geboren, hatte zu Wittenberg studirt, war auch daselbst An. 1565 ordiniret, und darauf im Lasingthal Prediger geworden, von dannen er im Jahr 1570 durch Hn. Frantz von Gera nach Michelstetten berufen ward. Vor der Visitation An. 1580 bewies er sich als einen rechtschaffenen Mann. (x) Aus einem von ihm an D. Leysern nach Dresden geschriebenen und noch vorhandenen Schreiben ersiehet man, daß er noch An. 1586 gelebet habe.

* **Rupertus Kirchschlager** war vor An. 1585 schon Pfarrer zu Vöcklabrügg in Ober-Oesterreich, wie aus einem in diesem Jahr abgefasseten Haupt-Urthel in Sachen zwischen diesem Mann und seiner Gemeine abzunehmen.

oblata occasione & pro te & pro Collega, & pro tota vestra Civitate diligenter laborare, nihil addubitabis. Deus vota nostra exaudiat. Vid. D. Lyseri jun. *Sylloge Epistolarum*, *pag.* 114. *seq.*

(s) Von hieraus schrieb er in diesem Jahr an D. Balth. Meisnerum nach Wittenberg und ersuchte denselben, daß ihm zur neuen und verbesserten Auflage seiner Concordantiarum hülfliche Hand mögte geleistet werden. Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

(t) S. von diesem Erdbeben P. Mitterdorffers *Hist. Univ. Vienn. Tom. III. p.* 60. ingleichen D. Jo. Hederici *Oratio de horribili & insolito Terræ motu, qui recens Austriam vehementer concussit, & aliquot vicinas regiones agitavit.* Helmstadii 1591. 4.

(u) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 231. (x) S. eben da *pag.* 326.

zunehmen. (y) Aus der Umschrift seines Kupfer-Bildes aber, welches Philipp Erich Wieder diesem seinem Elter-Vater mütterlicher Seiten zu Ehren stechen lassen, erhellet, daß er A. 1591 gestorben sey.

* M. Stephanus Klötzner war im Jahr 1597 Evangel. Prediger bey der Pfarrkirchen des Marckts Watzenkirchen, und ist dieses Mannes Gedächtnis erhalten worden durch eine

Leichpredigt über den Christl. und seligen Abschied Weyl. Herrn Georg Achatien Herrn von Losenstein, auf Losensteinleuten rc. über Esa. LVII. 1. 2. gehalten zu Watzenkirchen den 29. Jun. 1597. Regenspurg. 1598. 4.

Georgius Knabe, geboren zu Neustadt an der Orla, war anfangs Informator bey einem Oesterreichischen Freyherrn Hn. Andreas Wolff zum Rotenhoff, welcher ihn An. 1595 zu seinen Hofprediger erwählte: An. 1597 aber ward er zum Pfarrer nach Altenmarck berufen. Hier ward er nun von den papistischen Reformatoribus sehr verfolget, wie er denn auch An. 1602 auf ausdrücklichem Befehl Ertzhertzogs Matthiä seine Gemeine verlassen, und mit Weib und Kindern ins Elend gehen muste. In solchem Zustande hielt er sich anfangs eine zeitlang zu Jena auf, und ward von D. Mylio am 12. Nov. gedachten Jahrs in einem Schreiben an D. Polyc. Leysern nachdrücklich recommandirt. (z) Und so erhielt er auch in dem gleich folgenden Jahre in der Stadt Roda unter der Orlamündischen Inspection zuerst das Diaconat, ward aber An. 1615 zum Pastorat befördert. In dem folgenden dreißigjährigen Krieg muste er vieles ausstehen. Nachdem ihm wegen seiner Leibes-Schwachheit im Jahr 1644 ein Adjunctus gesetzt worden, starb er Anno 1645. (a)

* Sebastian Knogler war Evangelischer Pfarrer zu Pyrrha in Ober-Oesterreich, woselbst er noch An. 1600 im Ammte stand, und einen Sohn,

Christoff

(y) Die Sache war, daß die von Vecklapruckh den Kirchschlager Pfarrer alda, umb einen Gewalt, vor der Landshauptmannschafft verklagt, der Pfarrer aber für seinen Vogtherrn Herrn von Polheimb excipirt. Das Haupt-Urthel war dieses: Der beklagte Pfarrer ist von dieser Instantz ledig und müssig, vnd wirdet diese Sachen für sein des beklagten Pfarrer Erbvoggtbey Obrigkeit, Herrn Weickharten Freyherrn von Polheimb billigen remittirt, doch ist gedachtem Herrn von Polheimb hiemit auferlegt, daß er die Theil jedem mit zween Schrifften höre, und drüber was billigen Recht ist verabscheide, vorbehalten dem beschwerten Theil der Appellation für die löbliche Landshauptmannschafft. Den 1. Junii Ao. 85. Ex Volumine MS. *Uffenbachiano.*

(z) Dieses Schreiben findet sich inter Epistolas MSS. *Lyserianas.*

(a) S. CHRISTOPH. HENR. LOEBERI *Hist. Eccl. Orlamund. pag.* 551. *seq.*

Christoff Knoglern Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien hinterlies, welcher daselbst An. 1619 gestorben. (b)

Nicolaus Knot war An. 1580 Pfarrer zu Mühlbach unter Hn. Hans Jacob von Greis. Weil er aber contract war, und deswegen vor der Kirchen-Visitation nicht erscheinen konnte, so weis man nichts weiter von seinen Lebens-Umständen. (c)

* **Pangratz Kögel.** Von diesem Mann kan gleichfalls nur so viel berichten, daß er im Jahr 1604 bey Hn. Carl Ludwig Fernberger zu Egenberg und Hochhaus rc. auf Egenberg Schlos-Prediger gewesen, auch damals schon einige Jahre dieses Ammt verwaltet habe. (d)

M. Joseph Köllin, siehe **Kellin**.

Martinus Kolmann war An. 1551 Pfarrer zu Krompach, woselbst er von der Wahrheit der Evangelischen Lehre überzeuget, und darauf nach abgelegter freudigen Bekänntnis nebst Simon Gerengel und zweyen andern Männern seines Ammts entsetzt, endlich aber als ein Gefangener nach Saltzburg gebracht ward. Hier erfuhr er mit seinen Mit-Bekennern gleiche Schicksale, wie in der Ersten Fortsetzung *pag.* 117. *seq.* umständlich ist erzehlet worden. Wo er aber nach seiner Erlösung hingekommen, habe bisher noch nicht erfahren können.

Polycarpus Komperger, zu Eferding geboren, war im Jahr 1568 von dem Suffraganeo zu Passau ordiniret, und darauf anfangs zu Ips drey Jahr Prediger gewesen, An. 1572 aber von Hn. Victor Geyern nach Zaunolstein berufen worden. Im Jahr 1580 erschien er auch vor der Visitation. (e)

M. Georg Kratsch, gebürtig von Zeiz in Meissen, ward im Jahr 1611 Diaconus, im Jahr 1614 aber Pastor zu Horn unter dem Freyherrn von Puchaim. Diesem Ammte stand er so vor, daß er von seiner Gemeine sehr geliebet ward. Als aber K. **Ferdinand** II. im Jahr 1621 dem Hn. von Puchaim das dasige Kirchen-Lehn abnahm und sich zueignete, so ward mit dem Anfang des gedachten Jahrs daselbst der Evangelische GOttesdienst

(b) Aus Eliae Ursini Pred. zu Herrnals auf diesen Sohn gehaltenen und zu Nürnberg An. 1619 gedruckten Leichpredigt.

(c) Ex Actis MSS. Visitationis *Bacmeisterianae*.

(d) Aus M. Anomoei auf der Fr. Fernbergerin gehaltenen und A. 1604 zu Regenspurg gedruckten Leichpredigt.

(e) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 264. *seq.*

vollends aufgehoben, also, daß M. Kratsch mit Weib und Kindern am Mariä Reinigungs-Fest als ein Exulant zu Znaim in Mähren bey dem dasigen Evangel. Prediger M. Jo. Stumphio ankam. Von hier reisete er im May-Monaht nach Sachsen, da ihm dann gedachter Stumphius ein nachdrückliches Recommendations-Schreiben an D. Balth. Meisnern zu Wittenberg mitgab. (f) Noch im selbigen Jahr, da er sich zu Wittenberg aufhielte, gab GOTT, daß er in der Stadt Lüneburg bey der erledigten Pastorat-Stelle zu St. Michaelis im Vorschlag kam, und nach zweyen zu Wittenberg gehaltenen Prob-Predigten zu dieser Stelle ordentlich berufen ward. Dieses neue Ammt trat er nun zwar im Febr. 1622 mit Freuden an, konnte aber demselben kaum zwey Jahr vorstehen, indem ihm durch einen beschwerlichen und anhaltenden Schwindel alle Kräfte zum Studiren benommen wurden. Daher er sich genöthiget sahe, um seine Erlassung anzuhalten, welche er auch erhielte, und ebenfals im Februario in einer über Sprüchw. S. III. 11. 12. gehaltenen Predigt von seiner Gemeine Abschied nahm, auch gleich darauf sich nach Meissen (vielleicht nach seinem Geburts-Ort) begab, woselbst er vermuthlich wird gestorben seyn. (g) Eben gedachte Predigt ward gedruckt mit der Aufschrift:

Wohlriechendes Creutz-Büschlein aus des H. Geistes Lust-Garten von der Christgläubigen Creutz und Trübsaal, wie sie sich darin schicken, und wofür sie es achten und halten sollen. Lüneburg 1624. 4.

Johannes Kraus, geboren zu Deckendorff, war im Jahr 1560 vom Bischoff zu Wien zu einem Prediger ordiniret. Wo er nun anfangs im Ammte gestanden, wird nicht gemeldet. Aber im Jahr 1579 erhielt er von Hn. Achatio Freyherrn von Landau den Beruf nach Kirchbach, an welchem Ort er im folgenden Jahr sich noch befand, auch vor der damals gehaltenen Visitation gebührend erschien. (h)

Thomas Kreblacher, aus der Stadt Friesach in Kärndten gebürtig, hatte sich An. 1560 zu Venedig von einem Bischoff ordiniren lassen. Im Jahr 1571 hatten die Gebrüdere Hr. Georg Achatz und Hr. Johann Wilhelm von Losenstein ihm das Evangelische Lehr-Ammt zu Franckenfels anvertrauet. Hier lebte er noch An. 1580 und fand sich auch vor mehrgedachter Visitation ein. (i)

Georg

(f) Dieses Schreiben findet sich inter Epistolas MSS. *Wolfianas.*
(g) S. Joh. Georg Bertrams Evangel. Lüneburg *pag.* 645. *seq.*
(h) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 195.
(i) S. eben da *pag.* 251.

Georg Krell, geboren zu Vilshofen, war im Jahr 1574 zu Wittenberg ordinirt, und darauf bis An. 1578 zu Lempach Prediger gewesen, aber im selbigen Jahr von Hn. Christoph von Fellendorff nach Streitwiesen befordert worden. Bey der Visitation An. 1580 offenbarte sich, daß er ein schlechter Mann war, aber auch eine elende Pfarre hatte. (k) Aus dem in unserer Ersten Fortsetzung mehrmals angeführten Indice MS. siehet man, daß dieser Mann An. 1588 zu Inzersdorff unter Hn. Adam Geyern im Ammte gestanden, aber noch im selbigen Jahr wegen Annehmung fremder Glaubensgenossen von Ertzherzog Ernst seines Dienstes entsetzet worden; worüber sich zwar die beyden Stände am Käyserl. Hofe zu Prag durch eine besondere Gesandschaft beschwerten, aber erfahren musten, daß der Käyser des Ertzherzogs Decret durch eine am 25. Sept. 1588 abgefassete Resolution, welche in Händen habe, bekräftigte.

Wolffgang Krinis, war im Jahr 1551 Pfarrer zu Schönau, und ein Mitgenosse so wohl des Evangelischen Bekänntnisses als der deswegen ausgestandenen Trübsale, die im vorigen von Simon Gerengel und Martin Kolmann kürtzlich berichtet, und in der Ersten Fortsetzung *pag.* 115. *seqq.* ausführlich sind erzehlet worden.

* Augustinus Kromayer, von Döbeln gebürtig, hatte an zweyen Orten in Ober-Oesterreich das Evangelische Lehr-Ammt verwaltet, war aber auch zu zweyen malen, vermuhtlich zuletzt im Jahr 1624, ins Elend getrieben, also, daß er mit Weib und Kindern zu seinem Bruder, M. Joh. Kromayern, damaligen General-Superintendenten zu Weimar, seine Zuflucht nehmen müssen. Dennoch sorgte GOtt also für ihm, daß er zur Pastorat-Stelle bey der so genannten Kaufmanns-Kirche in der Stadt Erfurt beruffen ward, woselbst er im Jahr 1638 sein Leben endigte. (l)

† Leonhard Krull ist nicht weiter bekannt, als daß er im Jahr 1580 Pfarrer zu Schlemingen gewesen, auch dessen Name dem von den Flacianern geschriebenen Einfältigen Bedencken untergesetzet ist. (m)

Andreas Kürstner, geboren zu Tauchen, war zu Wittenberg von D. Eberhardo ordinirt, und anfangs zu Streitwiesen Prediger gewesen, nachher aber An. 1577 von Hn. Georg Ehrenreich von Roggendorff nach Bebringen beruffen worden. Als ein solcher stellete er sich An. 1580 vor die Visitatores. (n)

(k) S. eben da *pag.* 224.
(l) S. D. Georg Henr. Götzens *Diptycha Exulum* oder Exulanten-Register *pag.* 106. (m) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 95. (n) S. eben da *pag.* 196.

L.

Jacobus Lachkenn Sen. war im Jahr 1580 Pfarrer zu Schrattenthal unter Hn. Oswald von Eyzing. Wie aus einigen Umständen zu vermuhten, so mag er vorher irgendwo in der Ober-Pfaltz im Ammte gestanden seyn. Indessen war er dazumal schon ein bejahrter Mann, und nebst andern mit dazu ernannt, das denen Predigern bey der Visitation zur Unterschrift vorzulegende Examen vorher zu Horn bey der dritten Zusammenkunft zu prüfen; da er denn zeigte, daß er ein ehrlicher und eiferiger Orthodoxus wäre, der insonderheit den Flacianern nicht gut, aber auch bey ihnen verhasst war. (o) Ein mehreres finde nicht von seinen Lebens-Umständen. Weil er von den Papisten mit unter die Authores damnatos primæ Classis gesetzet wird, (p) so mus er sich auch durch Schriften bekannt gemacht haben, die mir aber unbekannt sind.

Jacobus Lachkenn Jun. ein Sohn des vorigen, und zu Amberg in der Ober-Pfaltz geboren, war An. 1574 zu Neuburg an der Donau ordinirt, und anfangs ein Diaconus seines Vaters zu Schrattenthal gewesen, aber An. 1578 zum Pfarr-Ammt nach Marchersdorff beruffen. Er erschien An. 1580 vor der Visitation, und bekam seine Erinnerungen. (q)

M. **Jacobus Laelius**, von Gröningen im Würtenbergischen gebürtig, war im Jahr 1607 Prediger zu S. Peter in der Awe in Nieder-Oesterreich, und stand noch daselbst A. 1610 im Ammte, wie man siehet aus einer Schrift, die von ihm herausgegeben, und den Titul hat:

Fünff Predigten von dem geistlichen Hunger und Durst nach dem Gehör des göttlichen Worts, was derselbige sey, was ihn verursache, und wie man könte desselbigen befreyet seyn, aus Amos 8. Leipzig 1611. 4. S. unsere dritte Fortsetz. *pag.* 302. *seq.*

† **Andreas Lange**, (r) ein Voigtländer und ein Fichtelberger von Eger, wie er selbsten von sich schreibt, und zugleich bezeuget, daß er vor dem im Pabstthum gestecket habe. (s) Dieser Mann war im Jahr 1561 Pfarrer bey der

(o) S. eben da *pag.* 117. 115. Beylagen *pag.* 157.

(p) S. DE SANDOVAL *Ind. Libb. probib. & expurg. pag.* 48.

(q) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 334 *seq.*

(r) Ist zu unterscheiden von einem andern Manne gleiches Namens, von welchem Cyriacus Spangenberg in seiner so genannten *Cæcitate Germaniæ Litt. Oo, Ss & Xx* erzehlt, daß die Accidentzer zu Siersleben den guten frommen Magister Andream Langium also gehandelt und geschlagen, daß er des Todes seyn müssen, und ihn dennoch dazu nicht begraben wollen; welches An. 1575 geschehen.

(s) In der Vorrede seines Buchs von der Seeligkeit.

der Kirchen zu S. Johannis in der Stadt Chemnitz, wie sich denn auch sein Name findet unter denen Predigern, die der An. 1567 publicirten Confeßion-Schrifft etlicher Predicanten in den Herrschafften Graitz, Geraw ꝛc. unterschrieben haben. Doch, wie M. Gottl. Herrmann uns berichtet, (t) so ward er schon im Sept. 1566 wegen des Interims oder eines Handels, welcher von dem Interim herrührete, seines Diensts entsetzt. Hierauf begab er sich nach Kärndten, und ward von dem Hn. Ludwig Ungnad Freyherrn, zu Sonnegg, Kayserl. Raht und Cammern, auch Hauptmann und Vitzthum in der Graffschaft Cilley, zu seinem ordentlichen Hof-Prediger auf Waltenstein angenommen, wiewohl er seinem Herrn auch An. 1569 nach Cilley folgen, und daselbst das Evangelium predigen muste. (u) Nach wenig Jahren ward er von den Evangelischen Ständen des Herzogthums Kärndten zum Pfarr-Ammt in der Haupt-Stadt Clagenfurt beruffen, da er denn mit denen Flacianern, die daselbst in Kirchen und Schulen viele Zerrüttungen anrichteten, vollenkommen einstimmig war, und unter andern An. 1575 nebst dem dasigen Schul-Rectore M. Hauboldo denen Land-Ständen eine schmähsüchtige Schrift wider D. Jac. Andreä einhändigte. (x) Doch als diese unruhige Leute bald darauf zum Lande hinaus musten, muste unser Lange auch mit fort. Ob er sich nun von hier nach Mannsfeld zu seinem lieben Bruder Cyriac Spangenberg gewendet habe, kan nicht gewis sagen. (y) So viel ist gewis, daß er bald hernach, wie so viele andere Flacianer, in Oesterreich wieder Unterschleiff gefunden, indem er zu Wülfferstorff unter denen Herren von Lichtenstein zum Pfarrer bestellet ward. Hier war er nun einer von den vornehmsten Lärmbläsern in dem Streit von der Erbsünde. Insonderheit sahe man dieses im Jahr 1580, indem er nicht nur dem mehrmals gedachten Einfältigen Bedencken mit andern Flacianern unterschrieben hatte, (z) ob er gleich mit ihnen wegen Ueberlieferung dieser und

(t) In seiner Hist. Nachr. von der S. Johannis Kirchen vor Kemnitz *pag.* 44. *seq.*

(u) In der Vorrede seiner Buspredigten von dem hohen theuren Erbe GOttes.

(x) S. D. Fechtii *Epp. ad* Marbachios *pag.* 531. **Jacobus** Probst zu Stayntz in seinem Gegenbericht auf *D. Rungii* Bericht ꝛc. *fol.* 130. *b.* sagt von ihm: **Andreas Lang**, ein pur lauterer Flacianer, hat das Land Kärndten mit seiner falschen Lehr starck inficirt und viel Disputat erwecket.

(y) Cyr. Spangenberg schrieb am 25. Aug. 1576 aus Mansfeld an M. Hartm. Beyern zu Franckfurt folgendes: *Si tua opera venerandus vir* D. M. Andreas Langius *opus habuerit, teque propterea compellaverit, ne ei desis, rogo.* Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

(z) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 94.

und anderer Schriften zu Wien nicht übereinstimmete; (a) sondern auch zu gleicher Zeit eine Flacianische Erklärung des andern Artickels der Augsp. Confeßion von der Erbsünde im Druck herausgab. (b) Weil nun dieses Mannes in denen nachher publicirten Flacianischen Schriften als eines lebenden, überall nicht mehr (so viel mir wissend) gedacht wird, so vermuhte, er werde bald hierauf gestorben seyn. Indessen hat er die Ehre, daß ihn die Papisten unter die Authores damnatos primæ Classis gesetzet haben. (c) Seine Schriften, die uns zu Gesicht gekommen, sind folgende:

Der hohe theure Eyd GOttes, Hezekielis am XXXIII. Cap. in sechs Buspredigten treulich erkleret. Sine loco A. 1571. 8.

Von der Seeligkeit. Gründliche und rechte Unterweisung nach GOttes warem und bewertem Wort; daraus gewis und eigentlich zu erlernen und zu vernemen, welches GOttes angeneme Kinder und Diener, oder die rechten, waren und in GOtt seelige Christen und Erben des ewigen Lebens, Und hergegen des Teufels, von GOtt verworffen, Kinder, Knecht und ewige Höllenbränd, oder die verdampten Antichristen sind. Sine loco A. 1576. in Folio gedruckt. In der Vorrede sagt **Lange**, daß er sich vor neun Jahren (1567) aus Liebe zu seinem Vaterlande unterstanden, eben diese Argumenta in einem Büchlein, (vor welches sein geliebter Herr und Bruder in Christo M. **Cyr. Spangenberg** eine Vorrede gemacht, und welches zweymal nachgedruckt worden) zu tractiren; nun aber selbiges vermehrter drucken lassen. Und so ist auch dieses Buch An. 1603. sine Loco in 4. wieder aufgelegt worden, und besteht aus 2 Alphab. und 18 Bogen.

Examen des andern Artickels der Augsp. Confession, welches doch derselben rechter und eigentlicher Verstand sey. 1580. 4. S. unsere **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 84. & 145.

* M. **Valentin Lange**, war im Jahr 1608 Pfarrer zu **Münzbach**, ward aber im selbigen Jahr auf Ansuchen des Magistrats der Stadt Steyer von den Schiferischen Gerhaben den dasigen Evangelischen Bürgern und Einwohnern bey dermaligen Umständen auf eine Zeitlang überlassen, das Evangelische Lehr-Ammt daselbst so lange zu verwalten, bis ihre Kirche mit einem eigenen und beständigen Prediger wiederum besetzet worden. (d)

Wolffgang Lange, stand im Jahr 1612 als Evangel. Prediger bey der Gemeine zu **Würnitz**, wie aus einer Hochzeit-Predigt, so M. **Molzer** Pf. zu Michelstetten ihm im gedachten Jahr gehalten und An. 1613 gedruckt ist, gelernet habe. Uebrigens kenne den Mann nicht.

Johann

(a) S. eben da *pag.* 77. Beyl. *pag.* 73. (b) S. eben da *pag.* 84. *sq.*

(c) S. de Sandoval *Ind. Libb. probib. & expurg. pag.* 2.

(d) S. **Val. Preuenhuebers** *Annal. Styrens. p.* 336. imgleichen die **Dritte Fortsetz.** *pag.* 177.

Johann Lauch, zu Tettelbach bey Kitzingen geboren, war An 1573 zu Leipzig von D. Salmuth ordiniret, und darauf anfangs zu Redelbrunn, hernach aber unter Hn. Matthes Teuffel Freyherrn zu Schönberg Pfarrer geworden, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand. (e)

Jacobus Laurentius, aus Chemnitz in Meissen gebürtig, war A. 1577 ebenfalls in Leipzig von D. Selneccero ordinirt, und darauf anfangs zu Schleming in Steyermarck Prediger gewesen, An. 1580 aber von Hn. Christoph von Oberhaim nach Winckelberg in N. Oesterreich zum Pfarrer beruffen worden; wie er sich denn auch vor der damaligen Visitation einstellete. (f)

* **M. Valentin Lebeysen**, verwaltete im Jahr 1584 das Ammt eines Schlos-Predigers zu Wels in Ober-Oesterreich. (g)

Johann Lederer, ein Nürnberger von Geburt, war zuerst in seiner Vater-Stadt ein Schul-Mann gewesen, und darauf im Jahr 1577 von dem Hn. Grafen Siegmund zu Hardegg nach Weitrafeld zum Prediger beruffen, wesfalls er zu Nürnberg examiniret und hiezu tüchtig befunden, auch nach Oesterreich zum Antritt dieses Ammts gesandt ward. Weil er aber nicht zuvor nach dem Gebrauch der Evangelischen Kirchen ordiniret worden, und er dieses bey der Kirchen-Visitation An. 1580 aussagte, so ward dieser Actus daselbst in Gegenwart der Directorum und Examinatorum an ihm vollenzogen. (h)

Caspar Lemmelius, geboren zu Torgau, und im Jahr 1564 zu Regenspurg ordiniret, war anfangs Prediger zu Ottenschlag, ward aber A. 1569 von denen Herren von Mammingen nach Rabenstein beruffen, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und vor der Visitation erschien. (i)

* **Wolffgang Lempel oder Agnellus.** Dieser Mann, welcher An. 1541 zu Kirchdorff geboren, und anfangs ein Conventualis in dem Closter Gärsten gewesen, war schon An. 1567 bey der Stadt-Kirchen zu Steyer Caplan, wie er denn in diesem Jahr nebst den andern Evangelischen Predigern der daselbst eingeführten Kirchen-Ordnung mit unterschrieb. Als im Jahr 1576 der Pfarrer Wolffgang Brenner starb, ward er mit Genehmhaltung des Abts Johannis zu Gärsten von der Gemeine zum Pfarr-Ammt beruffen. Doch eben dieser Abt fing An. 1586 an, ihm nebst seinen Collegen ihre Evangelische Bedienungen streitig zu machen, indem er sich gegen den Stadt-Raht, mit welchem er

M sonst

(e) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 186.
(f) S. eben da *p.* 335.
(g) Ex relatione vener. Dn. *Riegeri.*
(h) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 180. *seq.*
(i) S. eben da *pag.* 261.

sonst bisher in particulari in gutem Vernehmen und Nachbarschaft gestanden, herausließ, wie er willens wäre, die Prediger-Stellen bey der Stadt-Kirchen, als von alters Herkommen, mit einem Catholischen Priester aus seinem Convent zu bestellen, mit dem Begehren, den Pfarrer Lempel so wohl als die andere Lutherische Prediger abzuschaffen. Doch, als der Magistrat dem Abt die hiebey nöthige Vorstellung that, und ihn auf eine glimpfliche Weise von seinem Fürnehmen abzuhalten suchte, so ging das angedrohete Ungewitter damals vorüber. Als aber gedachter Abt von Gärsten nach Cremo-Münster befordert, und dessen Stelle im Jahr 1591 mit Martino Alopitio besetzet ward, so gingen zwar anfangs einige Jahre in der Stille hin, aber An. 1597 kündigte derselbe unserm Lempel ordentlich seinen Dienst auf, und bestimmte ihm eine gewisse Zeit zu seinem Abzug. Hiebey ließ er es noch nicht bewenden, sondern, weil er sich für seine Person zur Ausführung dieses Wercks zu schwach befand, bediente er sich des weltlichen Arms, besonders des Landhauptmanns Hn. Löbels Freyherrn, welcher nebst seinem Mit-Commissario D. Gorzweilern in den beyden folgenden Jahren die Sache dermassen trieb, daß Hr. Lempel und seine Collegen im Anfang des Jahrs 1599 die Stadt und Gemeine verlassen und ins Elend gehen musten; wie dieses aus Preuenhuebers *Annalib. Styrens.* (k) in unserer dritten Fortsetz. *pag.* 131. *seqq.* umständlich ist erzehlet worden. Der exulirende Lempel wandte sich zuerst nach Wittenberg, woselbst er sich so lange aufhielte, bis er An. 1601 nach Freyberg in Meissen zum Mittags-Prediger an der Dom-Kirche beruffen ward: welchem Ruf er denn bald folgte, und noch bis ins dreyzehente Jahr daselbst der Kirchen GOttes dienete, am 28. Mart. 1614 aber im 73 Jahr seines Alters zu seiner Ruhe einging. Der Freybergische Superintendens Abrah. Gensreff setzte ihm folgendes kleines Epitaphium:

Antiquæ virtutis homo, pietatis imago
Agnellus *totus hic habet ossa sua.* (l)

Henrich Leutloff, ward im Jahr 1580 von D. Backmeistern, als er eben auf seiner Rückreise aus Oesterreich nach Rostock begriffen war, am 16. Octob. in der Pfarrkirchen der Stadt Horn zu einem Prediger ordiniret. An welchem Ort er aber nachher im Ammte gestanden, wird nicht gemeldet. (m)

D. Po-

(k) In dem nunmehro gedruckten Exemplar *pag.* 291. 319. *sqq.* 323. *seqq.*
(l) S. Hn. M. Wilischens Kirchen-Hist. der Stadt Freyburg, Theil *II. pag.* 94. wie auch D. Götzens *Diptycha Exulum pag.* 111. *seq.*
(m) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 363.

D. Polycarpus Leyser. Von dieses um unsere Evangelische Kirche unsterblich verdienten Theologi Leben und Schriften haben so viele gelehrte Männer, und besonders ohnlängst der sel. D. Joh. Andr. Gleich (n) so umständlich gehandelt, daß sonder Zweifel manche es für einen Ueberflus ansehen würden, wenn mich alhier in diese Weitleuftigkeit einlassen wolte. Also bleibe nur bey dem jenigen bestehen, was von ihm, als einem Prediger in Oesterreich, mögte anzumercken seyn. Nachdem er nemlich von seiner zartesten Kindheit an durch die recht väterliche Sorgfalt des Fürstl. Würtenbergischen Hofpredigers D. Lucä Osianders, als seines Stief-Vaters (o) zu allen ihm nöthigen Wissenschafften angeführet worden, und An. 1570 in seinem achtzehnten Jahr zu Tübingen die Magister-Würde erhalten, auch sich in dem Studio Theologico festgesetzt hatte; so fügte es GOtt, daß er An. 1573 von Hn. **Michael Ludwig Herrn von Puchaim**, zu Göllersdorff ꝛc. Obristen Erb-Truchsessen in Oesterreich unter der Enns, Röm. Käys. Maj. Raht zu einem Prediger bey der Evangel. Gemeine zu **Göllersdorff** berufen, (p) vorher

M 2

(n) In seinen *Annalibus Ecclesiasticis*, I. Theil *pag.* 499. *seqq.*

(o) Unser Leyser hatte An. 1554 im zweyten Jahr seines Alters seinen leiblichen Vater M. **Caspar Leysern**, damaligen Superintendenten zu **Nürtingen** im Würtenbergischen, verlohren; worauf seine Mutter, **Margareta Entringerin**, wiederum an D. *Osiandrum* verheyrahtet ward. S. D. **Gleich** *loc. cit. pag.* 501. woselbst **Nürtingen** an statt **Nördlingen** zu lesen ist.

(p) Hoffentlich wird es dem G. Leser nicht unangenehm seyn, daß den Vocations-Brief selbst, wie selbigen aus der ersten Hand, so zu sagen, gütigst erhalten, hier in Forma mit einrücke. Er lautet also:

„Ich **Michael Ludwig vonn Puechaim**, Herr zu Göllerstorff, Erbtruchsäß in Oesterreich vnnder der Enns Röm. Khays. Mayest. Rath, bekhenn hiemit für mich, all meine Erben vnnd Nachkhumen, daß Ich den Erwierdigen vnnd wolgelerten Herrn Magister „Polycarpum Leusser ꝛc. Nachdem Ich bericht auch selbst erfahren, das Er guetter Geschickh„lichkait, auch ordenlich zue einem Predicanten berueffen, der göttlichen vnnd Biblischen, Pro„phetischen vnnd Apostollischen Schrifften belert, auch redlichen Wesen vnnd Wandls be„rüembt, zu einem Predicanten und Pfarrherrn, als von der Christlichen Gemein, wegen zu „Göllersdorff ordenlich vociert, angenumen, confirmiert, vnnd bestätt habe, confirmiere „vnnd bestätte Jne auch hiemit gegenwierttiglich in Crafft diß Briefs, also vnnd dergestalt, das „er ain Ersame Pfarrmenig alhie zu Göllersdorff Christlichen versehe, das Heilig, pur, rein, „göttlich Wortt, vnuermischt menschlicher Lehre vnnd vergebenlichen Zuesatzungen, offenlich „ohn allen Scheuch verkhündige, dieselben auch von allem abgöttischen Wesen und Mißbrauch, „so auf Sonntage vnnd andere Zeit fürkhumen vnnd einfallen wuerden, trewlichen mit Wort„ten vnnd der Thatt abmanen, abfüern, vnnd weisen solle auch mit Raichung der heil. Sacra„ment, nach Christi vnnsers Hailandts Einsatzung vnnd Befelch, auch löblicher (ohn Verstri-

vorher aber nebst M. Jacob Heilbrunnern, Mose Pflachern und noch zween andern, (q) die mit ihm gleichmäßigen Beruf nach Oesterreich erhalten hatten,

„chung des Gewissens) rechter vnd warer Christlicher Khierchen Ordnung, wie einem gethreuen
„Seelsorger vnnd Khierchendiener, seinem von GOtt dem Allmechtigen tragenden [illegible] nach,
„woll gebiert, wie Er auch solliches vor GOtt am jüngsten Gericht zuverantworten schuldig,
„alles Vermug vnd Jnhalt götliches Wortts, vnnd der Augspurgerischen glaubwierdigen Con-
„fession gemäß, so Khayser Carol dem Fünfften ꝛc. vergangen fünfzehenhundert dreyßigisten Jar
„daßelbs zu Augspurg in gehaltenem Reichstag, durch ettlich Christlich Steende des heiligen
„Reichs überantwortet worden, vleissig vnd embsig, getrewlich fürsteen, vnd also allen Rotten
„oder Secten, seinen Widersachern vnnd Verfolgern, wie sie einen Namen haben, vnnd haben
„möchten, mit Grundt schriftlich vnnd müntlich wiedersteen solle, in seinem Ampt, Wandl vnnd
„Leben, wie sich gezimbt, göttlich und löblich vnnd vnergerlich verhalten. Do das aber nicht be-
„schäch, vnnd Jch, auch meine Erben vnnd Nachkhumen, neben der Khirchen des mit Grundt
„erfahren würden, behalt Jch mir, meine Erben und Nachkhumen hiemit außdrücklich bevor,
„Jne mit der Khirchen wiederumb zu entsetzen, vnnd einen andern threuen Lehrer vnnsers Ge-
„fallens zuuerordnen, doch mit dieser lauttern Beschaidenheit, das Jch, meine Erben und Nach-
„khumen, auch in Namen und von wegen ainer Christlichen Gemain Jme ain halb Jar zuuor
„den Dienst auffschreiben vnnd abkhünden sollen vnd wöllen; Deßgleichen wergenanter Herr Ma-
„gister Policarpus Leusser, da er in seinem aus beweglichen Vrsachen, Gewissen beschwärtt, also,
„das es sein Gelegenhait verrer in diesem Amt zu sein nicht sein wuerde, vnnd sich derowegen in
„ainen andern Dienst begeben wolte, das Er alßdann mir, meinen Erben und Nachkhumen, auch
„der Christlichen Gemain, solliches auch ein halb Jar zuuor schrifftlich oder müntlich auffzukhün-
„den schüldig sein solle. Dargegen vnnd zu Ergötzung seines Amts vnnd Diensts hab Jch, meine
„Erben vnnd Nachkhunnen, auch aine Ersame Burgerschafft vnnd Pfarrmenig zu Göllerstorff,
„wolgedachtem Herrn Magister Policarpo Leusser Järlichen zu geben zuegesagt in parem Gelt
„hundert Thaler, ieden umb acht vnnd sechzig Khreitzer zu raitten, davon sollen Jm alle Quot-
„tember fünff vnnd zwantzig Taler zugestält werden. Jtem mer ist Jme auch Järlichen zu geben
„versprochen worden, zu seiner Vnderhaltung dreißig Emer Wein, dreißig ehmer Pier, zween
„Muth Thraidt, ein Mut Habern, ain faisten Ochsen, oder dafür vier Centner Fleisch, zway
„gemeste Schwein, oder dafür zehn Gulden, Jtem auf zwey Kühe die Notturfft samt ainer
„Wisen, gleichsals die Notturft des Holtzes, vnnd neben dem allem solle Jme Herrn Magister
„Policarpo von mir, meinen Erben und Nachkhumen zugesagt sein, Jn bey disem seinem Khir-
„chendiennst vnnd Ambt, so lang er mein, meiner Erben vnnd Nachkhumen, vnd diser Pfarr
„Seelsorger ist, souil mir, meinen Erben vnnd Nachkhumen Jmer müglich gepürlich vnnd recht-
„messig ist, zu schützen, zuverschürmen vnnd Handt zu haben; Zu Vrkhundt hab Jch dise Voca-
„tion vnnd Confirmation mit meinem angebornen Jnsigel vnnd aigner Handtschrifft verfert-
„tigt, zu mehrer Becreffitigung vnnd Versicherung hatt auch ein Ersamer Rath vnd gantze Bur-
„gerschafft zu Göllersdorff Jr gewöndtlich Marckht Sigel hierundter fürgedruckht; Geschehen
„zu Göllersdorff den dritten tag Aprillis, nach Christi vnsers lieben HErrn und Seligmachers
„geburt, Im funfftzehenhundert vnnd drey vnnd siebentzigsten Jare.

(L. S.) Michael Ludwig Hr. v. Puchaim. D. (L. S.)

(q). Diese zween andere hat man sonder Zweifel mit Fleis nicht namhafft machen wollen,

hatten, zu Tübingen von D. Jacob Andreä nach Evangelischen Gebrauch ordiniret ward. (r) Er reisete hierauf in dieser Gesellschafft nach Wien, und ferner zu seiner Pfarre nach Göllersdorff, gewann auch gar bald durch rechtschaffenes Verhalten in der Führung seines Ammts die Hertzen so wohl seiner Herrschafft als seiner Gemeine. Insonderheit mus man an ihn lieben und loben, daß er als ein junger Prediger sich in wichtigen Vorfällen bey D. Osiandrum und D. Andreä fleißig durch Briefe Rahts erholte, welche denn nicht unterliessen, ihm denselben ungesäumt in ihren Antworten mitzutheilen. Er berichtete z. E. an seinem Stief-Vater, wie er auf seiner Nachbarschafft Prediger hätte, die zwar in der Lehre rein und richtig, aber dabey auf eine unbändige Weise gegen die Wiedersacher eiferten, und mit denen, so die Moderation liebten, nicht zufrieden wären. Hierauf bekam er von D. Osiandro am 1. Octob. 1573 diese recht theologische Antwort: *Quod ad reliquos Pastores attinet, qui nimium vehementer Tuam & Tuorum similium moderationem improbant, quoniam illi, licet nimium sint acerbi, sinceram tamen religionem profitentur, oro te, ut cum illis pacem colas & amanter vivas. Nec dubito, quin amica conversatione multum lenire possis, eosque à tanta vehementia paulatim abstrahere, ut magis informationi Ecclesiæ, præsertim rudis, quam invectivis studeant. Hoc enim summo nobis studio agendum est, ne majores in Ecclesia distractiones oriantur: & ut eorum animos, qui sinceri sunt, non abalienemus: ut Ecclesiæ dissipatæ conjungantur.* (s) In einem andern Schreiben an D. Andreä hatte er sich einen Unterricht ausgebeten wegen der Kirchen-Zucht, die er in seiner Gemeine einführen wolte, wie auch wegen des Straf-Ammts gegen Obrigkeitliche

weil sie bey ihrer Ankunft zu Wien, da man sie auf die Probe gestellet, entweder aus Blödigkeit oder aus Unwissenheit, ziemlich schlecht bestanden; wie aus einem von D. *Andreæ* an *Lyserum* am 19. Junii 1573 abgelassenen Schreiben ersehen. Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(r) S. M. Paul Jenischen Predigt bey der Begräbnis D. Polyc. Leysers *pag.* 32.

(s) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.* In einem abermaligen Schreiben hatte unser Leyser erzehlet, wie Wilh. Eccius, als er ihm D. Andreæ Sechs Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen A. C. nach und nach erhaben, zu seinem Gebrauch geliehen, dieselbe der Durchlesung nicht würdig geachtet, sondern sie bald von sich geworffen. Worauf D. Osiander in seiner Antwort die vorige Ermahnung mit diesen Worten wiederholete: *Hortatus sum te, ne patiaris te importunitate vicinorum tuorum commoveri, sed ut pergas purè & modestè docere, & cum vicinis ministris, licet vehementioribus, amanter vivere. Deus dabit laboribus tuis incrementum. In ea adhuc sum sententia &c.* S. D. Gleich *l. ante cit. pag.* 585 *seq.*

keitliche Personen, besonders wenn sie mit ihren Unterthanen hart verführen. Und so erfolgte auch auf diese Fragen eine zwar kurtze aber gründliche Belehrung. (t) In dem andern Jahr seines Ammts hatte er wegen der jenigen Ordnung in seiner Gemeine, daß nur alle vier Wochen öffentliche Communion gehalten wurde, von einigen eigensinnigen Leuten Verdrus, da insonderheit einer derselben D. Cölestinum aufbrachte, deswegen an den Hn. von Puchaim zu schreiben; wiewohl es darum doch bey dieser Ordnung blieb. (u) Als aber diesen Leuten hiedurch ihr böser Wille gebrochen ward, verfielen sie auf allerley Beschuldigungen und Verleumdungen, Z. E. daß M. Leyser bey Haltung des H. Abendmahls die Worte der Einsetzung und deren Wiederholung bey der Consecration für unnöhtig hielte; (x) ferner, daß er einmal den gesegneten Wein, welcher nach der heiligen Handlung übrig geblieben, vor der gantzen Gemeine dem ersten Schulknaben, der ihm vorgekommen, auszutrincken gegeben hätte. (y) Da er auch zum öftern von seiner Pfarre nach Wien, daselbst zu predigen, erfordert ward, so trug sichs einmals zu, daß er in Gefahr kam, um der Evangelischen Lehre willen ins Gefängnis geworffen zu werden; woraus ihn GOtt gleichwohl errettete. (z) Indessen war derselbe in diesem seinem Ammte, wobey er von seiner Gemeine geliebet ward und im Segen arbeitete, von Hertzen vergnügt, wie er selbst fast nach zwantzig Jahren in diesen Worten bezeugte: **O wie offt gedenck ich noch mit Dancksagung gegen GOtt an die fröliche, und wie mich bedünckt, liebreiche Zeit, da ich noch zu Göllersdorff Pfarrherr gewesen, und an dem Wolgebornen Herrn, Hn. Michaël Ludwigen, und seinem Gemahl der Wolgebornen Frauen, Fr. Polixena, Frauen von Pucheimb &c. keine Herrschafft, sondern gleichsam Eltern gehabt habe, ja an der gantzen Pfarmennig zu Göllersdorff ein solche Christliche Zuneigung, günstigen Willen und freundliche Liebe gespürt, daß, ob ich wol aldar in der Fremde gewesen, ich**

(t) Diese kan man lesen eben daselbst *pag.* 586.

(u) S. oben in dem Leben *Cœlestini pag.* 20.

(x) S. D. Lyseri jun. *Officium pietatis contra* Arnoldum *pag.* 272. *seq.*

(y) Dieses hatte der Hr. Landmarschall Freyherr von Roggendorff seinem Prediger M. Heilbrunnern mit groser Befremdung erzehlet; welcher es am 3. Octob. 1574 an M. Leysern berichtete, und ihm den Raht gab, durch einen Brief an diesem Herrn eine solche Verleumdung von sich abzulehnen, damit sie (Würtenberger) die ohnedem bey Cœlestino und Reutero verhasst wären, nicht darüber in ein böses Gerücht kommen mögten. Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.* Add. D. Lyseri *Officium pietatis pag.* 273.

(z) S. D. Gleich *loc. cit. pag.* 502. *seq.*

ich dennoch meines Vatern Haus und Freundschafft wol hab vergessen können, und wenn es GOttes Will gewesen, gern die Tag meines Lebens da blieben wer. Denn ob ich wol billig dem frommen GOtt und getreuen Christen von Hertzen dancke, für die Gnad, Gunst, Freundschafft und Liebe, die mir mitler weil auch an andern Orten, als Wittenberg, Braunschweig, Dresden, an die ich ordentlicher Weis beruffen worden, widerfahren und begegnet ist, dennoch, dieweil dis zu Göllersdorff unter den fremden mir die erste und elteste ist, so ist es auch kein Wunder, daß sie desto tiefer in mein Hertz eingewurtzelt, und ich derselben, so lang ich auf Erden lebe, nicht vergessen kan. (a) Doch Göllersdorff solte nur, wie er selbst sagte, der erste Ort seines Kirchen-Dienstes seyn. Als im Jahr 1574 Georg Khuen zu Grätz in Steyermarck seines Dienstes erlassen, (b) und an dessen Stelle D. Jeremias Homberger der dasigen Evangelischen Kirchen Haupt-Pfarrer ward, dieselbe aber noch eines geschickten Mit-Arbeiters benöhtiget war, so erging am 14. Mart. und am 16. April 1575 von den dasigen Evangelischen Ständen an M. Leysern ein zweifaches nachdrückliches Vocations-Schreiben, welchen am 23. Junii ein nochmaliges Ansuchungs-Schreiben nebst eingeschlossener Copie wiederholten Anhaltens bey dem Hn. von Puchaim um seine Demißion nachfolgete; (c) wie er denn auch nicht nur von dem Landschaffts-Secretario Caspar Hirschen in zweyen Briefen hierzu aufs bewegligste angemahnet (d) sondern ihm auch von D. Osiander selbsten, dessen Meynung er sich ausgebeten, mit Vorstellung verschiedener Gründe angerahten ward, diesem Beruff zu folgen. (e) Gleichwol hatte es mit demselben keinen Fortgang, es mag nun die Ursache gelegen haben, woran sie wolle. Dagegen reisete M. Leyser im folgenden Jahr 1576 von Göllersdorff nach Tübingen, und ward daselbst nebst seinem Landsmann D. Egidio Hunnio in Doctorem Theologiæ promovirt. Unterdessen aber war er von D. Jac. Andreä welcher sich dazumal wegen des Concordien-Wercks in Sachsen aufhielte, an Churfürst **Augustum** so nachdrücklich recommandirt, daß

(a) In der Klag-Rede, welche D. Leyser der Leich-Predigt M. Jo. Prætorii bey der Begräbnis Hn. Hans Christoff Herrn von Puchheim, so A. 1595 zu Dresden gedruckt ist, vorgesetzet hat. (b) S. oben *pag.* 79.

(c) Diese Schreiben könten alle in Forma mitgetheilet werden, wenn sie hieher gehörten.

(d) Sie sind zu lesen in D. LYSERI jun. *Officio pietatis pag.* 274. *seqq.*

(e) Es findet sich dieser Brief vom 3. Sept. 1575 auch inter Epistolas MSS. *Lyserianas.*

daß derselbe bey dem Hertzog **Ludwig** von Würtenberg Ansuchung that, ihm D. Leysern nach Sachsen in seiner Kirchen Diensten abfolgen zu lassen. Nachdem dieses erhalten, so ergieng von hochgedachtem Churfürsten an denselben ein zwiefaches Vocations-Schreiben d. d. Annaburg den 27 Oct. und Dresden den 7 Decemb., zuerst sich in Dresden dem Churfürsten darzustellen, und darauf das Ammt eines Professoris Theologiä und General-Superintendenten zu Wittenberg anzutreten. (f) Hiemit hatte denn das Lehr-Ammt D. Leysers zu Göllersdorff ein Ende, und so erhielte er auch am 30. April 1577. von dem Hn. **von Puchaim** einen rühmlichen Abschied, welcher unserm Bedüncken nach würdig ist, aufbehalten zu werden. (g) Blieb nun D. Leyser

(f) Hievon sind in oben gedachter Sammlung alle Original-Schreiben annoch vorhanden.

(g) Dis ist der wörtliche Inhalt dieses Abschiedes:

„Ich **Michael Ludwig, Herr von Puechaim** zu Göllersdorff, Erbtruchsäß Inn Oesterreich vnndter der Enns, Röm. Kayserl. Mayest. rc. Rath. rc. Thue kund mit diesem Brief Menigkhlich. Nachdem der Ehrwerdig vnnd Hochgelehrt Herr Polycarpus Leiser, der heiligen Schrifft Doctor, noch vor vier Jaren von mir zu einem Prediger vnnd Lehrer des Heiligen Göttlichen Worts, Inn meiner Khirchen vnnd Pfarr zu Göllersdorff, ordentlich berueffen, bestellt, und angenommen. Er sich also auf solchen ordenlichen Beruef, in dieses Ertz-Hertzogthumb Oesterreich vnter der Enns mit Vorwissen vnnd Verwilligung seiner Befreundten vnnd Obrigkhaiten verfüegt, vnd über die vier ganzer Jahr hero bey mir vnnd auf meiner Pfarr gewohnet. Das Er solch seinem Predig-Amt nit allain auf meiner Pfarr, sondern auch sonsten vil vnnd offtmalen auf andern offnen Cantzlen, vor ainer ansechlichen Gemain vnnd menig, dahin er auch berueffen, iederzeit gantz vleissig, Treulich vnnd gehörtlich verrichtet, die Jme vntergegebene Schäfflein Christi mit Raiener nützlicher Lehren aus GOttes Wort Embsig gewaidet, vnnd als vil an Jhme erwunden gewesst, den Schaffstall des HErren Christi nit als ein Miedling, sonder als ein trewer Vnnterhirt Christi, treulich gemehret, viel verjrrte Hertzen mit hailsamer Lehr gesterckhet, und auf die rechte Paan gebracht. Vnnd entlich wider die Bapistische auch andern in diesen Landen einreissende Secten, Irrthumben, vnnd corruptelen, durch das raine Wort GOttes vnnd durch die denselben gleichmessigen Articeln warer grundtlicher Augspurgerischen Confession hafftig gefochten. Dessen dann Jhme auch seiner von GOtt habenden fürtrefflicher Gaben vnnd Geschickhligkait, damit er so wol hinfüro in der Kirchen GOttes vermittelst Götlicher Gnaden merckhlichen Nutz schaffen wirdet, als er die gantze Zeithero berait in disem Lannden nutz geschaffet hat. Daneben guetter Sitten, vnnd aines vnsträfflichen Wandels, wie solches der heilig Paulus in einem Prediger des rainen Worts GOttes erfordert, vil ansehliche Herren vnnd Lanndtleuth, auch anndere vil guethertzige vnd eiferige Christen ware grundtliche Zeugnuß geben, von denen Er dann solcher seiner Gaben, Geschicklichkait, Tugenden, Trew und Vleisses wegen sehr gerüembt, vnnd geliebt worden ist. Dieweil Er aber aus Schickhung des Allmechtigen (der Jhne auch an andere Orten als seinem Werckhzeug zu Pflantzung vnd Erpauung seiner Kirchen gebrauchen will) durch den Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herren Augustum, Hertzogen

Leyser nach seinem Abzug aus Oesterreich bey allen und jeden, die ihn gekannt, in einem gesegneten Andencken, (h) so behielte er nicht weniger diese seine liebe Glaubens-Genossen in seinem Hertzen, welches er auch nachmals bey aller Gelegenheit zu erkennen gab. Kurtz vor seiner Abreise verfertigte er auf Begehren einiger aus dem Herren- und Ritter-Stande ein Bedencken: **Was massen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich bey den beyden Evangelischen Ständen ein Christliches und wollgefastes Kirchen-Regiment möcht angerichtet werden.** (i) Bald nach seiner Ankunfft zu Wittenberg

N lies

„zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ertzmarschalcken ꝛc. gehn Wittenberg in Sachsen zu ainen Pfarrherr und Superintendenten, auch derselben Löblichen Universitet der heil. Schrifft Professorem ordenlich berueffen, bestellt und aufgenommen. Er sich auch solches ordentlichen Berueffs auß sonderm Beuelch vnnd Gehaiß des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herren **Ludwigen**, Hertzogen zu Wirtenberg ꝛc. als seines Landt-Fürsten vnd Erbherren nit waigern künen oder sollen. Obe Ich woll für mein Person gedachten Herrn *Polycarpum* **Leiser** lenger bey mir vnnd In disen Lannden zu beharren gewünschet, habe ich doch dem Willen des Allmechtigen, durch dessen Schickhung vnnd Verordnung Er von hinen vocirt worden, hierinn nit wiederstreben künnen. Vnnd nachdem Er nunmehr sich auf dem Weg zu begeben vorhabens. Mich auch, als bey welchem Er sich bißher ordenlich aufgehalten, vmb einen schrifftlichen Abschiedt seines Verhaltens Ihme denselben mitzuthaillen angesprochen. Habe ich, Ihme denselben in Formb vnnd Gestalt, vnnd glaubwürdiger Khundtschafft wie hieroben verleibt, mitzuthailen nit verzeihen, sondern hiemit Ihme seiner Bit würckhlich gewehren sollen und wollen. Lanngt hierauf an alle vnnd jede, was Stanndtes Würdens die sein mügen, zu denen sich ernannter Herr *Polycarpus* **Leiser** verfüegen vnnd wohnen wirdet, mein vnndterthenig dienstlich vleissig Biten vnd Ansynnen. Sie wöllen Ihnen merbemelten Herrn *Polycarpum* auff diese mein Ihme gegebene glaubwirdige Kundtschafft, welche Sie dann also gründtlich vnd wahr sein, künftig in der That an Ihme selbst erfaren werden, allerhandt lassen beuohlen sein, ihme, als einem gelehrten, treuen, embsigen Lehrer und Prediger, allen gnedig und geneigten Willen vnnd Förderung erzaigen, daran beschiecht Zweifels ohne dem Allmechtigen GOtt ein sonnders Wollgefallen, vnnd Ich will es auch für meine Person allen müglichen Vleiß nach gegen menniglich zu beschulden vnuergeßen erfunden werden. Des zu warem Uhrkundt gib Ich offternenten Herrn *Polycarpo* **Leiser** disen Abschied-Brieff mit meinem Angebornen zurückh aufgetruckhtem Insigel, vnnd aignen vnterschriebnen Handschrifft verfertigt. Geschehen vnndt geben zu Wien In Oesterreich, den acht und zwantzigsten Monatßtag Apprilis. Im Funffzehenhundert, vnnd Im Siben vnd siebenzigisten Jar.

(L. S.) **Michael Ludewig**
H. v. Puchaim.

(h) *Tantus est omnium singularis erga Te amor, tantum Tui absentis desiderium, ut id nec verbis consequi, nec calamo exprimere possim. Plerique ex subditis me vel fratrem vel consangvineum Tuum esse suspicantur, atque ob id maiori benevolentiâ tuâ caussâ complectuntur.* Schrieb an D. Leysern dessen Nachfolger zu Göllersdorff M. *Luzius*, am 24 Aug. 1577.

(i) S. unsere **Erste Fortsetz.** *pag.* 275. *seq.* und in den **Beylagen** *pag.* 149. *seqq.*

lies er an den Hn. Landmarschall von Roggendorff ein wichtiges Schreiben abgehen, in welchem er insonderheit von der Zerrüttung, welche die Flacianer in der Oesterreichischen Kirchen anrichteten, handelte und zugleich nötige Mittel und Wege vorschlug, wie diesem Unheil könte gesteuret werden. (k) Anno 1579 that er selbst eine Reise nach Oesterreich, ohne Zweifel so wohl ihm selbst als seinen Freunden eine Freude zu machen, und sich zugleich des dermaligen Kirchen-Zustandes daselbst gegenwärtig zu erkundigen: von welcher Reise mir aber weiter nichts bewust ist, als daß D. Osiander ihm dergleichen aufs künfftige zu thun wiederrahten. Als D. Backmeister An. 1580. hinein beruffen war, die Kirchen daselbst zu visitiren, und D. Leysern ersuchte, ihm in dieser wichtigen Handlung mit gutem Raht an die Hand zu gehen, ward er von demselben mit einem bündigen Schreiben erfreuet. (l) Er unterhielte auch, so wohl in Wittenberg als hernach in Dresden mit verschiedenen Predigern in Oesterreich z. E. D. Johanne Matthäo zu Crems, M. Balth. Drommer, M. Wilh. Fridr. Luzio und Joh. Prätorio zu Göllersdorff, Ambrosio Ziegler zu Herrnals, Leonhard Zeiler zu Raps, M. Zachar. Hofmario zu Horn und andern einen beständigen Briefwechsel, wovon wir in diesem Werck einige Proben gesehen haben. Wie er denn auch am Churfürstl. Hofe, wenn es die Nohtdurfft dieser bedrengten Kirchen erforderte, durch Fürsprache und sonsten ihr Bestes auf alle mögliche Weise beforderte, und in solcher Zuneigung gegen seine liebe Oesterreicher bis an sein Ende verharrete.

*** M. Marcus Löffler**, ein Würtenberger, war anfangs Pfarrer zu Warth und Eberstadt bis An. 1598. und ward hierauf von den Evangel. Stän-

(k) Von diesem Schreiben, welches nicht gesehen, giebt M. Luzius in obgedachtem Briefe an D. **Leysern** folgende merckwürdige Nachricht: *Epistola E. T. ad Dominum Marschalcum scripta, nervosa admodum est & digna, quæ non uni viro, sed omnibus totius Provinciæ Proceribus adscriberetur; at, quid eâ effecturus sis, nescio. Litteræ ad illos, quos Deputatos vocant, missæ supprimuntur & aliis non communicantur, ipsis verò magis pocula, qvàm religio vera, curæ sunt. Quod si hæc Epistola in toto Procerum consessu & conventu prælecta fuisset, multorum certè animis, qui non, ut ipsi, in Flacianorum verba jurati sunt, ansam accuratius & penitius hanc controversiam cognoscendi dedissent. Ipsi vero, qui causis Ecclesiasticis præsunt, morbum animi non sentientes, salutares Medicorum manus non admittunt. Fecit tamen E. T. hac in re officium pii & ipsorum salutis sitientis ministri: & cedet hæc Epistola illis in testimonium, ne coram justissimo tribunali Dei ignorantiam prætexere suo errori possint. Æternus* Deus *faxit, ut tempus visitationis gratiosæ non negligant.*

(l) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 31 & 120. **Beylagen** *pag.* 18 & 101. *seq.*

Ständen nach Lintz zur Prediger-Stelle im Land-Hause beruffen, muste aber An. 1601 sein Ammt auf Kayserl. Befehl verlassen. (m)

M. Stephanus Lohäus, gebürtig aus Holfeld in Francken, war zu Wittenberg ordiniret, und darauf bey Hn. Thurst zu Grafenegg Hofprediger geworden, aber An. 1577 von Hn. Reichard Strein Freyherrn nach Gobelsburg beruffen. Bey der Kirchen-Visitation An. 1580. war er einer mit unter denen Männern, von welchen das denen Predigern zur Unterschrifft vorzulegende *Examen* vorher geprüfet ward; wie er denn auch selbst wegen Führung seines Ammts vor der Visitation Rechenschafft geben muste. (n)

M. Georgius Lucius, war im Jahr 1616 nach Nieder-Oesterreich zu einer Prediger-Stelle, nicht weit von S. Peter in der Awe, die aber nicht genannt wird, beruffen; weswegen er um Bartholomäi nach Leipzig reisete, sich daselbst nach Evangelischem Gebrauch ordiniren zu lassen. (o)

M. Conradus Lupulus, war im Jahr 1566 Pfarrer zu Marcheck, als in welchem Jahr er der mehrgedachten Confeßion oder Bekäntnis des Glaubens etlicher Evangelischen Prediger in Oesterreich nebst andern unterschrieben. (p)

M. Wilhelm Friederich Lutz oder Luzius, war im Jahr 1551 zu Tübingen geboren, und nachdem er so wohl in Schulen als auf der Universität seine Zeit wohl angewandt, An. 1570 Magister Philosophiä geworden. Kaum hatte man ihm An. 1575 eine Diaconat-Stelle zu Urach anvertrauet gehabt, als Hr. Gabriel Strein Freyherr auf Schwartzenau rc. bey dem Herzog von Würtenburg anhielte, daß ihm ein Land-Kind zu einem Hof-Prediger mögte überlassen werden. Da denn M. Lutz nicht allein im Vorschlag kam, sondern auf Hochfürstl. Erlaubnis An. 1576 zu gedachtem Hn. Baron, welcher sich zu Regenspurg aufhielte, reisete und alsobald von ihm zum Prediger angenommen ward. Und so lies er sich auch nicht dadurch anfechten, das gottsfürchtige Leute zu Regenspurg, die den Hn. Baron etwas genauer kannten, ihm vorher sagten, wie ihm sein Ammt bey diesem Herrn beschwerlich und bitter würde gemacht werden; sondern folgte demselben getrost nach Oesterreich. Doch, kaum waren einige Wochen verflossen, so erfuhr er dasjenige in der That, was man ihm prophezeyet hatte. Ich enthalte mich einer umständlichen Erzehlung von der Aufführung des Hn. Barons gegen diesen

(m) Ex relatione vener. Dn. *Riegeri*.
(n) Zweyte Fortsetz. *pag.* 117 & 197.
(o) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis*.
(p) E. Hist. Nachr. *pag.* 82.

sen jungen rechtschaffenen Prediger, die gewis nicht Christlich, ja nicht einmal vernünftig gewesen. (q) Der Ausgang war, daß M. Lutz im folgenden Jahr 1577 von demselben mit einem guten Testimonio beurlaubet, aber alsobald von Hn. Michael Ludwig Herrn von Puchaim, an statt des schon nach Sachsen abgereisten D. Leysers, nach Göllersdorff zum Prediger berufen ward. Wie er nun diesen Beruf so gleich annam, also war er nicht allein fest entschlossen, bey Führung seines Ammts allein auf GOtt zu sehen, und in die rühmliche Fusstapfen seines Antecessoris zu treten, sondern bewies dieses auch mit der That. Als ein gelehrter, beredter und vor GOtt aufrichtiger Mann predigte er das Wort GOttes lauter und nachdrücklich, trug auch kein Bedencken, an Vornehme und Geringe, wenn es nöthig, das Böse zu strafen. (r) Da auch einige in der Gemeine nicht damit zufrieden waren, daß nur alle vier Wochen das Heil. Abendmal öffentlich gehalten wurde, und aus blossem Eigensinn diese schon zu D. Leysers Zeiten gehaltene Ordnung unterbrechen wolten, (s) so bestrafte und ermahnete er dieselbe deswegen von der Cantzel mit Nachdruck. (t) War er aber bemühet, bey seiner eigenen Gemeine alle Treue

(q) M. Lutz überschrieb alles, was ihm in diesem seinem ersten Ammte begegnet war, haarklein aus Göllersdorff an D. Leysern nach Dresden in einem Brief vom 24. Aug. 1577. welcher annoch inter Epistolas MSS *Lyserianas* aufgehoben wird.

(r) Von diesem allen erklährte er sich in dem vorgedachten Schreiben gegen D. Leysern unter andern folgender massen: *Hoc tantum à Deo immortali ardentibus votis peto, ut illi ministerium meum comprobare possim, meoque munere ita defungar, ut Te me successorem accepisse neque pœniteat neque pudeat.* Und abermal: *Doctrina, quam meis auditoribus propono, & porro etiam, divina adspirante gratia, dum spiritus hos artus rexerit, propositurus sum, erit Verbum Dei juxta D. Petri regulam: Qui docet, verbum Dei doceat. Interpretatio & prophetia fidei* ἀνάλογα, *& iis, de quibus scripsisti, scriptis conformis. Forma seu modus exponendi simplex, & loco atque tempori & personis accommodatus. Nam omnia omnibus fieri me non pigebit. Vitam, Dei gratia adiutus, ita attemperabo, ne, quod una manu ædifico, altera destruam, & aliis prædicem ad salutem, ipse reprobus fiam. In ceremoniis prorsus nihil mutavi, sed, quemadmodum ab aliis te observasse percepi, ita ipse quoque observavi.* M. Balthasar Drommer, welcher dem Lutzio im Ammte zu Göllersdorff hernach folgete, schrieb gleichfalls A. 1579 an D. Leysern: *Intelligo haud obscure & ex multis argumentis coniicio, Antecessorem meum propter eruditionem & eloquentiam eximiam, quam plerique prædicant, præcipuè verò propter* παῤῥησίαν, *qua in taxando Magistratu usus fuit, in summa omnium esse admiratione.*

(s) Hievon ist schon vorher in dem Leben D. *Cœlestini* und D. Leysers *pag.* 20 & 94. etwas angeführet werden.

(t) Seine Worte sind hievon im gedachten Schreiben diese: *Causas, quare hactenus S.*

Treue zu beweisen, so diente er nicht weniger seinen Glaubensgenossen anders-wo mit seinem Ammte, so viel er konnte. Als im folgenden Jahr 1578 der Evangelische GOttesdienst im Land-Hause zu Wien auf Käyserl. Befehl aufgehoben ward, und die bisherigen Prediger aus der Stadt weichen musten, kam unser M. Lutz dann und wann hinein, und hielte im Verborgenen mit den Evangelischen Bekennern das Abendmahl. (u) Und eben dieses wird ohne Zweifel dazu Gelegenheit gegeben haben, daß Hr. Wilhelm von Hoffkirchen Freyherr auf die Gedancken gerahten, ihn zu seinem Hof-Prediger anzunehmen, und in Wien bey sich zu halten, damit auch andere Evangelische sich seines Ammts bedienen könnten. Dieses geschach auch würcklich, indem er noch im selbigen Jahr, wiewohl zu groser Betrübnis seiner Gemeine, (x) sich von Göllersdorff nach Wien begab. Doch auch dieser Anschlag wolte nicht gelingen, indem das Evangelische Exercitium nicht nur so gleich mit dem Anfang auf Käyserl. Befehl muste eingestellet werden, sondern der Hr. Baron darüber gar in die Ungnade des Käysers verfiel. (y) Hiemit war denn unser M. Lutz vor der Hand dienstlos, wel-

N 3 ches

Cœna menstruo tempore sit dispensata, ostendi, neque hac ratione Papisticam aliquam temporum observationem introductam indicavi; simul etiam præfractos quosdam (qui jam conjurationem & ligam quandam ordinis interrumpendi causa fecerant) satis severiter, ne sibi ipsis hac præpostera accessus causa temporale & æternum periculum crearent, & id, quod ad vitam institutum sit, ipsis propter ejusmodi malitiam ad mortem & æternam damnationem cedat, monui.

(u) S. Steph. Gerlachs Türckisches Tagebuch *pag.* 533.

(x) Sein Nachfolger im Ammt M. Drommerus schrieb an D. Leysern in Festo Purif. 1579 also: *Nonnulli sunt, qui adeò sunt per discessum* M. Wilhelmi *contristati, ut non obscurè coram aliis significent, etsi non aliquid in me desiderent, tamen, si in his regionibus fungeretur officio* M. Wilhelmus, *velle se ad ipsum excurrere ad quatuor vel quinque milliaria, & ejusdem audire conciones atque communione uti.*

(y) Hievon gibt Georg Kelderer in einer grosen Sammlung merckwürdiger Begebenheiten wehrender Regierung K. Rudolphi II. welche Hr. Henrich Metzger, bey dem Gymnasio zu S. Annen in Augspurg hochverdienter Ephorus, in MS. besitzet, folgende mir gütigst mitgetheilte Nachricht: „Als der Hr. von Hoffkirchen der eltest Kriegsraht an einem „Feyertag zu Wien in seiner Behausung öffentlich hat predigen lassen, darbey eine grose „Anzahl von der Bürgerschafft gewest, und den Sontag darauf den 28. Sept. A. 78. wieder wollen predigen lassen, auch abermal eine grose Menge Volck zugelauffen, solches „aber Ertzherzog Ernestus erfaren, hat Jr Fürstl. Durchl. von Stund an, ehe man die „Predig angefangen, nach gemeldten Hn. von Hoffkirchen geschickt. Wie er nun er„schienen, haben J. Fürstl. Durchl. ihn mit grosen Zorn aufs höchst erhebt, wie er so fre„ventlich der Kayserl. Maj. Mandat dürff verachten; Derwegen habe er von der Kayserl. „Maj. Befelch, ihm Ihr. Maj. höchste Ungnade anzuzeigen, mit andern hitzigen Wor„ten mehr. Darauf gemeldter Hr. von Hoffkirchen geantwortt: Allweil er bey dem

ches dazu Anlas gab, daß er mit den Söhnen seines Herren nach Franckreich, Engelland und Holland eine Reise that, von welcher sie im Jahr 1580 zurücke kamen. Nun ward er zwar gleich nach seiner Wiederkunft von dem Hn. Baron bey der Kirchen zu Fesendorff, eine Meile von Wien, zu einem Prediger bestellet; wie er denn auch zur selbigen Zeit auf Befehl seines Herrn sich mit D. Backmeistern zu Radaun wegen der in der Declaration-Schrift von der Erb-Sünde gemachten Veränderung unterreden muste. (z) Da aber der Zulauf der Evangelischen zu dessen Predigten, so wohl aus der Stadt, als aus andern umliegenden Oertern, gros war und immer gröser ward, so wusten es die Jesuiten dahin zu spielen, daß der gute Mann auf Befehl des Hofes in Verhaft genommen, und auf Fürbitte der Evangelischen Stände allererst nach sechs Tagen seiner Gefangenschaft erlassen, aber zugleich genöhtiget ward, sein Lehr-Ammt in Oesterreich gantz und gar niederzulegen. Doch GOtt öfnete ihm bald wieder eine Thür in Ungarn, indem Hr. Hans Ruber, Freyherr, Käyserl. Raht und General-Oberster in Ober-Ungarn, Graf der Spanschaft Saaros, welcher zu Caschau in Besatzung lag, ihn zu seinem Hof-Prediger berief: und so blieb er auch in solcher Bedienung bis an den Tod dieses Herrn im Jahr 1584, dem er noch zu Caschau die Leich-Predigt hielte. Der Raht und die Bürgerschaft dieser Stadt erwählten ihn hierauf zu ihren Pfarrer und Präpositum, und er trat auch dieses Ammt würcklich an; muste aber erfahren, daß die Ungarische Luft seiner Gesundheit nicht zuträglich wäre. Daher er nach einer ausgestandenen tödtlichen Kranckheit alhier resignirte, und sich An. 1585 nach Nördlingen begab. Nachdem er nun noch in selbigem Jahr zu Tübingen Doctor Theologiä geworden, ward er von

„ abgestorbenen Kaysern nicht mehr verdient, dan daß ihm die jetzig Kays. Maj. also wöll „ abdancken, so wöll er hiemit seinen Dienst aufkhündt haben, dan er GOtt dem Allmächtigen mehr Gehorsam schuldig seye dan den Menschen. Darauf die Fürstl. Durchl. „ ihm geantwort: Alleweil ihm sein Predicant lieber seye dan die Kayserl. Maj. so mög er „ nur hinziehen, bis man wieder werd nach ihm schicken. Darauf er wieder zu Hauß geritten, das Predigen abgeschafft, und noch denselben Tag mit Weib und Kind von Wien „ auf seine Güter gezogen. „

(z) Von dieser Unterredung, welche am 2. Sept. 1580 zu Radaun vor sich gieng, haben wir in der zweyten Fortsetz. *pag.* 282 *seq.* aus D. Backmeisters geschriebenen Acten die behörige Nachricht mitgetheilet; woselbst zwar der Prediger von Fesendorff Hr. Michael genannt wird, welches aber ein Schreib-Fehler ist, indem aus einem noch vorhandenen Brief M. Lutzens deutlich erhellet, daß er selbst diese Unterredung mit D. Backmeistern gehalten, und also am angeführten Ort an statt Hr. Michael müsse gelesen werden Hr. Wilhelm. Wir werden den Brief selbst unten in der Nachlese mit einrücken, da man den Inhalt dieser Unterredung, nach der Erzehlung M. Lutzen, finden wird.

von dem Magistrat gedachter Stadt zu ihrem Pastoren und Superintendenten erwählet; in welchem Ammt er auch am 17. April 1597 gestorben. (a) Von seinen Schriften ist nichts weiter bekannt, als

Ein Christliche Predig, über der Leych Herrn Hansen Rubers, zu Putzendorff und Gravenwörth Freyherrn rc. zu Caschaw in der Stifftskirchen den 24. Mart. 1584 gehalten. Tübingen 1585. 4.

D. Polycarpus Lyserus, siehe Leyser.

M.

† Joachimus Magdeburgius. Dieses Mannes haben wir in unserer Oesterreichischen Kirchen-Geschichte mehrmalige Erwehnung thun müssen; daher es billig, daß wir denselben auch in seinen Lebens-Umständen etwas genauer kennen lernen; wozu er denn selbsten gute Anleitung gegeben, indem er in der Vorrede der von ihm An. 1567 publicirten Confeßion oder Bekäntnis seines Glaubens und Lehre seine vornehmste Schicksale bis dahin beschrieben. (b) Dieser von ihm selbst gegebenen Nachricht wollen wir folgen, und, was uns überdem von seinem Leben und Schriften bekannt worden, hinzufügen. Es war derselbe im Jahr 1525 (c) zu Gardeleben in der alten Marck gebohren. (d) Ehe er noch das zwantzigste Jahr seines Alters erreichet hatte, war er schon Schulmeister in der nahe bey Helmstädt gelegenen Stadt Schöningen. Als aber Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig, welcher sein Land einige Jahre mit den Rücken ansehen müssen, dasselbe A. 1547 wiederum in Besitz

(a) S. M. Fischlini *Memor. Theol. Wirtemb. Part. I. pag.* 276. *sqq.* Hn. Dolpens Nachr. von der Stadt Nördlingen *pag.* 94.

(b) Aus gedachter Vorrede und noch einigen Nachrichten ist in der Fortges. Samml. von A. u. N. 1727. *pag.* 191. *seqq.* von dieses Mannes Lebens-Fatis und Schriften eine besondere Erzehlung eingerückt, welche hin und wieder einiger Aenderung und Verbesserung bedarf.

(c) Dieses sagt uns Magdeburgius selbst in einer An. 1580 an die Directores der Oesterreichischen Kirchen-Visitation eingesandten Schrift, indem er sich damals einen Mann nannte, der 55 Jahr alt wäre. S. Zweyte Fortsetz. in den Beylagen *pag.* 156.

(d) Das siehet man nicht allein in seinen ersten Büchern von dem alten und neuen Christo und der Artzeney wieder Sorg und Ungedult im Creutz, in welchen er sich auf den Titel-Blättern deutlich *Gardelebensem* nennet, sondern auch aus der Bekänntnis der Kirchen zu Hamburg *pag.* 206. woselbst er ebenfalls zu seinem Namen dieses Wort hinzusetzet. Daß also die Vermuhtung, als wenn die Stadt Magdeburg sein Geburts-Ort gewesen, von welchem er sich, nach damaliger Zeiten Art, zugenamet, von selbsten wegfallen mus.

sitz nam, und, da er dem Evangelio zuwider, die Evangelischen Prediger und Schul-Bedienten allenthalben abschaffen, dagegen aber das Pabstthum einführen lies, (e) so muste **Magdeburgius** nebst seinem Pfarrer noch im selbigen Jahr daselbst seine Bedienung verlassen. Von Schöningen kam er so gleich nach **Dannenberg** im Lüneburgischen, woselbst er nebst einer wöchentlichen Predigt in der Stadt noch zwo Kirchen auf dem Lande, wozu zehn Dörffer gehörig, zu besorgen, und deswegen alle Sonntage zu besagte Kirchen, aus und ein, drittehalb grose Meilen zu reiten hatte; welche saure Arbeit jährlich mit 30 Gulden, ein Wispel Rocken und einen halben Wispel Habern belohnet ward. Weil aber seine Gesundheit hiedurch nohtwendig muste geschwächet werden, auch seine desfalls gethane Vorstellungen nicht angenommen wurden, so resignirte er A. 1549 dieses Ammt von selbsten, und suchte eine andere Stelle. Diese fand er auch im selbigen Jahr zu **Saltzwedel** in der alten Marck, alwo er zu einem Prediger bey der Stadt-Kirchen angenommen ward. Doch, da Churfürst **Joachim II.** in seiner An. 1540 eingeführten Kirchen-Ordnung, nebst der reinen Evangelischen Lehre viele papistische Ceremonien beybehalten hatte, deren Beobachtung manchen Predigern in ihrem Gewissen sehr beschwerlich vorkam; der Churfürst aber überall nicht zu bewegen war, ihnen hierinnen eine Evangelische Freyheit zu verstatten, sondern denen jenigen, so widerspenstig waren, ihren Abschied gab; (f) so traf unsern **Magdeburgium**, der sich gleichfalls diesen abergläubischen Gebräuchen nicht unterwerffen wolte oder konnte, auch das Schicksal, daß er An. 1551 am Charfreytage durch einen Churfürstlichen Befehl seines Ammts entsetzt, ja ihm gar das gantze Churfürstenthum Brandenburg bey Strafe des Henckens verboten ward. Also zog er am gedachten Tage aus Saltzwedel, und wandte sich nach der Stadt **Hamburg**. Hier erhielt er nun A. 1552 bey der S. Peters Kirchen eine Diaconat-Stelle, und bewies sich so wohl in Führung seines Ammts als mit Herausgebung einiger Theologischen Schriften treu und fleißig. Gleichwol waren kaum sechs Jahr vergangen, als ihm auch dieser Dienst von Einem H. Raht der Stadt aufgekündiget ward. Worinnen nun das Verbrechen, um dessentwillen er beurlaubet worden, eigentlich bestanden, kan man nicht gewis sagen. So viel man weis, fand sich in seiner Lehre und Leben nichts, das diese Strafe verdienet hätte; weswegen er auch selbst hievon sagt: **Meiner Lehr,**

(e) S. Hn. **Phil. Jul. Rehtmeyers** Braunschw. Kirchen-Hist. *III.* Theil *pag.* 183. *seq.*

(f) Hievon kan man nachlesen Hn. **Henrich Schmidts** Brandenburg. Kirchen- und Reformations-Hist. *pag.* 203. *seqq.* und *pag.* 212. *seqq.*

Lehr, der Verrichtung meines Ammts, und meines Lebens halben, haben sie mich billiglich nicht verfolgen noch entsetzen können, dann in dem allen hab Ich mich für Ihnen die gantzen sechs Jahr gehalten unsträflich, des ich mich mit gutem Gewissen rühmen kan, und auch Ihre eigene Gewissen solchen meinen Ruhm versiegeln müssen. (g) In den hiesigen Actis Rev. Ministerii, welche ohnedem von den älteren Zeiten gar wenige Nachricht geben, ist von dieser Sachen nichts weiter als folgendes, und zwar in niedersächsischer Sprache, aufgezeichnet: Anno 1558. 25. May am Mitwecken vör Pingsten hebben de Kerckschwaren to St. Peter ehren Caplan, Herr Jochim, vth Befehl enes Ehrbaren Rades erlöwet, vnd eme düsse dree Orsaken angetöget. 1. Dat he sick nemals mit sinen Pastorn verdragen konnen, vnd wen hee schon mit em verdragen was, dennoch allerley Vnrowe gegen em vorgenamen hadde. 2. Dat he Enes Ehrbaren Rades Befehl, so em van sinen Predigen angetöget was, verachtet. 3. Dat idt sick lete ansehen, als wolde he sick ock wedder den Superintendenten vplehnen. In parenthesi ist hinzugesetzt: Dat överst Herr Jochim allerley beschwerlicke Predigen gedan hebbe, ock Schrifften an den Dag gegewen gegen den Herren Philippum, vnde de gantze Universität Wittenberg, iss nicht heimlick. (h) Hören wir aber Magdeburgium selbst von den Ursachen seiner Beurlaubung reden, so beantwortet er die erste Beschuldigung damit, daß er des Zancks mit seinem Pfarrer nie ein Ursach gewesen, sondern der Pfarrer; und auch derselb Zanck schon längst aufgehoben und beygeleget sey, folglich nicht mehr eine Ursache seiner Entsetzung seyn könne. Die zweyte Beschuldigung übergehet er mit Stillschweigen; hält sich aber bey der dritten um desto länger auf, und sagt frey heraus, daß er wegen seines Buchs vom alten und neuen Christo, und dessen Drucks halben, aus Stifftung und Anregung des frommen Mannes Pauli von Eissen, (Eitzen) der das Jahr Hoherpriester oder Superintendens war, seines Dienstes entsetzet worden, nicht, daß man das Buch einiger Unwarheit oder Irrthum beschuldiget, sondern daß

(g) In obgedachter Vorrede *Lit.* E, 3, *b*.
(h) In einem altem MS. lieset man folgendes: Im Anfang des 1558. Jahrs lies Joachim Magdeburg ein Buch ausgehen vom Eseltreiber, in welchem er Philippum condemnirte, und Illyricum justificirte. E. E. Raht setzte ihn deswegen zu Rede, und befahl ihm damit einzuhalten und GOttes Wort recht zu predigen, und dabey blieb es.

dem Superintendenten der Titel und die Form desselben etwas ärgerlich zu seyn gedaucht. Ueberdem habe er ein Buch ohne Wissen und Willen des Superintendenten im Druck gegeben, welches für eine Verachtung des Superintendenten angezogen worden. (i) Dieses letztere beantwortet Magdeburgius damit, daß er dem Superintendenten sein Buch lange Zeit zuvor, ehe es gedruckt worden, übergeben und etliche Wochen gelassen, daß er es lesen und beurtheilen können. Was aber das ärgerliche, das sich in dem Titel und der Form des Buchs solle befunden haben, betrifft, so hat er in dem fünften Theil des Buchs selbsten auf jedem vermeintlich ärgerlichen Punct weitläuftig geantwortet, und seiner Meynung nach bewiesen, daß darinnen nichts ärgerliches sey; (k) aber auch gewiesen, daß er ein gar hitziger Kopf müsse gewesen seyn. Wenn man sich nun erinnert, daß D. von Eitzen ein Freund Melanthonis, und an denen Streitigkeiten, die andere Gottesgelehrten mit ihm hatten, keinen Theil nehmen wolte, Magdeburgius hingegen ein Freund Flacii war, und es gegen die Adiaphoristen zu Wittenberg offenbar mit ihm hielte, auch sich einer gar harten Schreib-Art in seinen Büchern bediente, so konte zwischen beyden Männern schwerlich ein gutes Vernehmen seyn, und also gar wol geschehen, daß, da Magdeburgius an seiner Seiten nicht in den Schrancken der gehörigen Klugheit und Bescheidenheit geblieben, D. von Eitzen ebenfalls an seiner Seiten gewiesen, daß er ein Mensch gewesen, und sich von einem unzeitigen Eifer einnehmen und übernehmen lassen. (l) Doch dem sey, wie

(i) Joachimus Magdeburgius *scriptis clarus dimittitur Anno* 1558 *propterea, quod quædam edidisset citra consensum Superintendentis* Pauli ab Eitzen *Doctoris.* So heist es hievon in HERM. HAMELMANNI *Opp. Geneal. Hist. pag.* 975.

(k) Es mus zwischen D. von Eitzen und Magdeburgium schon vorher wegen des Bücher-Schreibens ein Stos vorgefallen seyn, indem letzterer seinem Buch, **Schöne Artzeney** genannt, welches An. 1555 ausgegangen, **eine Schutzrede wieder die, die nicht leiden können, daß man itzund der Kirchen mit Schrifften dienet,** angefügt, in welcher er besonders gegen angesehene Geistliche, die so gesinnet, gar hefftig und anzüglich eifert.

(l) Wenn in der **Sammlung von A. u. N.** *loc. cit. pag.* 192. *seq.* gemuhtmasset wird, daß **Magdeburgius** nicht allein ein hefftiger **Flacianer** gewesen, sondern daß er auch vorher mit D. **Aepino**, als Pastore zu **S. Peter** (welcher auch dem *Flacianismo* beygepflichtet) diese **Flacianische Lehre in Hamburg auszubreiten gesucht habe**, folglich deswegen zur Zeit D. **von Eitzen**, der sich dem *Flacianismo* widersetzet, seines Dienstes erlassen worden; so bedarf dieses einiger Erläuterung. Hat es mit dieser Muhtmasung die Meynung, daß **Magdeburgius** mit **Flacio** eines Sinnes gewesen in Bestreitung des **Interime** und des damit verknüpften Adiaphorismi, und daß D. **Aepinus** ebenfalls dem **Flacio** in diesem Punct beygestimmet habe, so hat das in so fern seine Richtigkeit, weil alle rechtschaffene Theologi der damaligen Zeit hierinnen dem **Flacio** beypflichteten, auch D.

wie ihm wolle; genug, Magdeburgius sahe sich wiederum in einem dienstlosen Zustand; daher er sich entschlos nach der Stadt Magdeburg zu reisen, um daselbst Flacio nebst denen andern Gelehrten, die mit Ausarbeitung der bekannten Centurien beschäftiget waren, mit seinem Fleis so lange an die Hand zu gehen, bis er etwa an einem andern Ort ankommen mögte. Doch, ehe er noch mit dieser Arbeit einen Anfang gemacht hatte, so lief eine Vocation aus Thüringen ein zum Pfarr-Ammt zu Osmannstedt und Vlrichshaben, welche er so gleich annam, doch auch daselbst dem Evangelio nur bis An. 1562 dienete. Denn in diesem Jahr ging es ihm, wie so manchen Predigern, die der Synergistischen Declaration Vict. Strigelii nicht unterschreiben wolten, daß er auch hier auf Befehl Herzogs Johann Friederichs des jüngern, seinen Abschied nehmen muste. (m) Hierauf lebte er eine Zeitlang ausser Bedienung; wie er denn in

Aepinus dieses mit der gründlichen Bekentnus und Erklärung aufs Interim, welche er im Namen des Ministerii Tripolitani An. 1549 herausgab, sattsam bewies; wie denn das in der Sammlung *pag.* 193. angeführte Hist. Lexicon *ed.* I. *sub* Æpino ebenfalls dahin zielet. Und so kan es auch wohl seyn, daß Aepinus und Magdeburgius, so lange sie mit einander im Ministerio zusammen gelebt, nemlich bis A. 1553, diesen an sich löblichen *Flacianismum* in Hamburg mögen auszubreiten gesucht haben, wiewol mir hievon nichts bewust ist. Aber gesetzt, daß dem auch so wäre, so würde doch Magdeburgius deswegen nicht die Entsetzung von seinem Ammt verschuldet haben, indem er ja damit nichts strafwürdiges, sondern vielmehr so etwas gethan hätte, das aller reinen Theologen Beyfall verdienete. Solte aber die Meynung der vorgedachten Muhtmassung dahin gehen, daß Magdeburgius zu der Zeit, als er in Hamburg im Ammte stand, dem bekanten Irrthum Flacii de Substantia Peccati Originalis zugethan gewesen, und daß D. Aepinus als Pastor zu S. Petri diesen Irrthum nebst Magdeburgio in Hamburg auszubreiten gesucht habe; so kan dieses deswegen unmöglich statt haben, weil der eigentlich so genannte *Flacianismus* d. i. die Lehre, quod P. O. sit ipsa hominis Substantia, allererst nach dem Colloquio zu Weimar A. 1561 seinen Anfang genommen; da denn so wenig D. Aepinus (welcher An. 1553 starb) als Magdeburgius (welcher A. 1558 von hier zog) dazumal diesen Irrthum in Hamburg haben ausbreiten können. Aber so hat auch dieses die Ursache der Beurlaubung Magdeburgii nicht seyn können; obgleich er sich nachher (besonders in Oesterreich) für diese Lehre erkläret hat. Sonst ist auch hiebey noch dieses zu erinnern, daß D. Aepinus zwar bis A. 1532 bey der S. Peters Kirchen in Hamburg als Pastor gestanden, aber, so bald er noch im selbigen Jahr Superintendens geworden, das Pastorat bey der Dom-Kirchen angetreten und bis an sein Ende verwaltet habe; an der Petri-Kirchen aber zu Magdeburgii Zeiten M. Johann Högelcke Pastor gewesen, welcher auch der jenige war, mit welchen Magdeburgius die erwehnte Streitigkeiten gehabt hatte.

(m) Von diesem Schicksal Magdeburgii findet man viele Nachricht in Hn. Saligs Hist. der A. C. *III.* Theil *pag.* 895. 898. *sq.* 907.

einer A. 1563 zu Eisleben gedruckten Schrift sich noch *Gardelebensem* (n) *Exulem* nannte. Doch im Jahr 1564 ward er durch die Grafen von Mansfeld und die Herren von Schönburg an dem berühmten Käyserl. Feld-Hauptmann, **Hans Ruber** Freyherrn, damaligen Obristen in Sips und Ritmeistern zu Raab in Ungarn (dessen kurtz vorher gedacht worden) recommandirt, und von demselben zum Prediger derer in **Raab** zur Besatzung liegenden Teutschen Reuter beruffen. Weil aber Hr. **Ruber** ein Mitglied des Herren-Standes in Oesterreich war, und auf dem Schlos **Grafwerd** in N. Oesterr. seinen ordentlichen Sitz hatte, die Evangelische aus dem Herren- u. Ritter-Stande aber zu der damaligen Zeit, ehe sie von K. **Maximiliano** II. die völlige Religions-Freyheit erhielten, (o) unter sich gewisse Religions-Commissarien ernennet hatten, welche dergleichen berufenen Evangel. Predigern im Namen und an statt einer gantzen Landschafft ihre Besoldung reichen musten, (p) folglich dieselbe für **Oesterreichische** Prediger gehalten wurden, sie mogten nun ihr Ammt verrichten, an welchem Ort sie wolten; so war nun unser **Magdeburgius** auch einer mit unter ihnen, obgleich er in Ungarn lebte. Wiewol er doch nicht beständig in der Festung Raab verweilete, sondern auch auf Befehl seines Herrn entweder zu Grafwerd, oder anderswo in Oesterreich bisweilen den Evangelischen Christen mit seinem Ammte dienen muste. (q) Indessen ist doch glaublich, er werde sich zu **Raab** einige Jahre hinter einander aufgehalten haben, hernach aber von seinem Herrn zu

(n) Nicht *Hardelebensem*, wie es in der **Sammlung von A. u. N.** 1732. *pag.* 704 heisst, welches ein Druckfehler ist.

(o) Diese Freyheit erhielten die beyden Stände nicht An. 1564. (wie in gedachter **Sammlung** 1727. *pag.* 193. gesagt wird) sondern allererst A. 1568, und zwar zuerst nur mündlich, aber A. 1571 auch schriftlich durch die theure **Religions-Assecuration.** S. unsere **Hist. Nachr.** *pag.* 86. *seqq.*

(p) Diese Commissarien waren dazumal Hr. **Rüdiger von Stahrenberg**, Hr. **Veit Albrecht von Puchaim**, Hr. **Leopold Grabner**, und Hr. **Wolff Christoff von Enzersdorff.**

(q) Das siehet man aus denen von ihm An. 1566 und 1567. herausgegebenen Schrifften, da die Vorrede der von ihm publicirten **Augsp. Confeßion** am 15 May 1566 zu **Raab**, die Vorrede aber der **Confeßion oder Bekäntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich** am Tage Catharinä (25 Nov.) 1566. zu **Grafwerd**, und die Vorrede seiner eigenen **Confeßion oder Bekäntnis** seines **Glaubens und Lehr** am Sontag Lätare 1567. wiederum zu **Grafwerd** verfertiget ist. Ja beym Schlus der **Notturfftigen Erinnerung**, welche dem gedachten **Bekäntnis etlicher Evangel. Prediger** ꝛc. angefüget ist, unterschreibt er sich als **jetzigen Pfarrer zu Veltsperg**; woselbst er vermuhtlich eine Zeitlang das Ammt wird verwaltet haben.

zu Grafwerd als ordentlicher Schlos-Prediger bestellet worden seyn. (r) Auf diesem Schlos traf D. Backmeister denselben an, als er An. 1580 zur Kirchen-Visitation nach Oesterreich gekommen war. (s) Und so stand er auch unter denen, die dem mehrgedachten Einfältigen Bedencken unterschrieben hatten, oben an; (t) Ja unter wehrender Visitation lies er gar eine besondere Schrift mit dem Titul: Freymütigkeit und Lust &c. drucken, welche er auf den an ihm ergangenen Befehl, sich vor der Visitation zu stellen, denen Herren Directoribus zusandte, nebst einem Entschuldigungs-Schreiben vom 20. Septemb. und beygelegten vierzehn Ursachen, warum er mit gutem Gewissen zu der angestelleten Visitation nicht kommen noch etwas damit zu schaffen haben könne. (u) Unter solchen Ursachen war diese die erste, daß er in seinem Predigt-Ammt nicht länger zu bleiben hätte, weil man ihm seine gebührende Unterhaltung nicht reichte, sondern vorenthielte; daher er nur wartete, bis ihm sein Herr zur Ablegung seiner Schulden Geld daher verordnete. Und so findet sich auch, daß er An. 1581 würcklich abgesetzt gewesen, indem er sich der in diesem Jahr publicirten Repetition der Flacianer, wie auch der Formulä Veritatis, welche im folgenden Jahr ans Licht trat, als Exul unterschrieben. (x) In solchem Zustande wandte er sich nach Eferding in Ober-Oesterreich, woselbst er, wie so viele Flacianer, unter Hn. Rüdiger von Stahrenberg, Sicherheit und Unterhalt fand. Doch kaum war er hier warm geworden, als er seine seltzame Meynung, daß die Leiber derer im Glauben gestorbenen Christen auch nach ihrem Tode die wesentliche Erbsünde wären, auf die Bahn brachte, worüber zwischen den Flacianischen Lehrern daselbst, insonderheit von Magdeburgio, in öffentlichen Schriften auf eine recht ärgerliche Weise gezancket ward, wie man hievon in der dritten Fortsetzung *pag.* 47. *sqq.* ausführliche Nachricht findet. Indessen muste er An. 1583 mit andern Flacianern aus Eferding weichen; wo er aber nachher geblieben, kan nicht sagen.

(r) Dieses ist vermuhtlich vor An. 1580. geschehen, weil in diesem Jahr Leonhard Reuter Prediger des deutschen Kriegesvolcks zu Raab war. S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 95.
(s) S. eben da *pag.* 103. (t) S. eben da *pag.* 94.
(u) S. eben da *pag.* 331. *seq.* Beylagen *pag.* 140. *seqq.*
(x) S. Dritter Fortsetz. *pag.* 20 & 28. Also war die Ursache seiner Entsetzung nicht, daß der Hr. General Ruber An. 1580 gestorben, wie es in vorgedachter Sammlung *pag.* 196 heist. Denn dieser Herr lebte als Commendant der Ungarischen Festung Caschau annoch bis An. 1584. wie die demselben in diesem Jahr von M. Luzen gehaltene und nachher gedruckte Leichpredigt ausweiset. S. oben *pag.* 103.

sagen. Uebrigens haben die Papisten diesen Mann wegen seiner Schriften unter die Authores damnatos primæ Classis gesetzt. (y) Von diesen Schriften sind mir folgende bekannt worden:

Epitaphium d. i. eine Grabschrifft des ehrwürdigen Herrn unsers lieben Vaters seligen Gedechtnis D. *Joh. Aepini*, Superint. alhie zu Hamburg den 13 Tag May dieses LIII Jars in GOtt gestorben. Hamburg 1553. 4.

Ein kort Bericht und Bekentnisse van dem hilligen hochwerdigen Sacrament des Lives vnd Blodes JEsu Christi, darin van den vornemesten Stücken de dith Sacrament belangende, gehandelt, vnd vele erdome vnd Misbrüke, so der insettung Christi entyegen synt, kortlick erkleret vnd confutirt werden: Vnd derhaluen in dessen ferliken Tyden allen Christen, de by dem rechten Gebruke vnd Vorstande dessüluigen Sacraments tho blyuende bedacht syn, gantz nütte vnd tröstlick tho lesende. Gedrucket tho Hamborch dorch Jochim Louw. Anno M. D. LIII. 8.

Eine schöne Artzney, dadurch der leidenden Christen Sorge und Trübsal gelindert, vnd der Vngedult im Creutz kan fürgekommen vnd gewerth werden. Erstlich den verdrückten Christen zu Antorff zu guthe angefangen vnd geordiniert: vnd darnach allen frommen vnd christlichen Widfrawen zu Hamburg zu Troste zugeschrieben. Gedruckt zu Lübeck durch Georgen Richolffen. M. D. LV. 8.

Von dem alten vnd newen Christo. Das ist, von dem waren Christo, den GOtt Vater im Paradies verheissen, vnd alle liebe Propheten verkündigt, vnd der endlich nach des Vaters Zusagen in die Welt komen, welchen auch der tewre Man GOttes D. Martinus Lutherus in diesen letzten Zeiten der Welt, recht nach der Schrifft gantz trewlich gepredigt hat. Vnd von dem falschen Christo, den der Ketzer Berengarius erfunden, von welchem die heilige Propheten vnd Aposteln nicht gewust haben, den nu die Engelischen Propheten, die Sacramentirer schlecht nach irer blinden Vernunfft predigen. sine loco. Anno 1558. 8.

Die in GOttes Wort gegründete Lehre von Adel der Fürstin, und Ehefrauen, vom heil. Ehestand, und von Christlicher Haushaltung. Eisleben 1563. 8. S. **Samlung von A. v. N.** 1732. *pag.* 704. *seqq.*

Predigt über das Evangelium Dom. III. Adventus, daß Christus der wahre Meßias sey. 1565. dessen wird gedacht in ebengenannter **Sammlung** 1727 *pag.* 194.

De Merito Congrui, wider die Papisten. Dieses Büchleins erwehnet **Magdeburgius** in der Vorrede der von ihm publicirten **Augsp. Confeßion.**

Die unverfelschte **Augspurgische Confeßion** und **Schmalcaldische Artickel**, samt einer Vermanung an eine Ersame Landschafft Oesterreich. Regenspurg 1566. 4. S. **Erste Fortsetz.** *pag.* 150. *seq.*

Confeßio oder Christliche Bekandnus des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich. Sine loco 1566. und zu Eisleben 1567. 4. S. unsere **Hist. Nachr.** *pag.* 77. *seqq.*

Confeßio oder Bekenntnis des Glaubens und Lehre **Joachimi Magdeburgii**, bestalten Predigers der deutschen Reuter in Vngern. Regenspurg 1567. 4. in dessen Vorrede der Mann von seinen Schicksalen Nachricht gibt. S. auch unsere **Erste Fortsetz.** *pag.* 149.

Freymütigkeit vnd Lust, die in Gefahr gesetzte heilige Warheit zu bekennen vnd zu retten. Antwort

(y) S. DE SANDOVAL *Ind. Libr. Probib. & expurg. pag.* 48.

Antwort Joachimi Magdeburgii, auf die ihm fürgestellte Frage, was er halte von den Schrifften vnd Büchern des Herrn M. Cyriaci Spangenbergii, so derselbe in der Sache von der Erbsünd die vergangene Jare publicirt vnd an Tag geben, vmb welcher willen er fast von allen fürnemsten und gelartisten Theologen ausgemustert? Johann 19. Sie haben ein Gesetz, nach demselbigen soll Spangenbergius vnd andere getreue Lehrer sterben, oder doch verfolgt und ausgemustert werden. Wie heisset dasselb Gesetz? *Maior pars vincit meliorem* heisset es, das ist, der grössere Hauffe übermag oder überweldigt den bessern. Apoc. 6, 13. 2 Thessal. 2, 3. Anno M. D. LXXX. 4.

Kurtze und nothwendige Wiederlegung der Manichäistischen und Accidentischen Versuchungen, an eine Christl. Matrone von ihren nahen Anverwandten geschrieben. 1581. 4.

Beweis, daß die Lehre von der wesendlichen Erb-Sünde an den Leibern der beständigen Christ-Glaubigen, und daß dieselbe erst am jüngsten Tage in und durch die Auferstehung, als endliche Vollziehung ihrer Wiedergebuhrt, geschehen; und denn erst dieselben Leiber durch den Heiligen Geist vollkommen geheiliget werden, die heilige göttliche Wahrheit und allerälteste Lehre sey. 1582. 4.

Christliche Warnung an M. Cyriacum Spangenberg. 1583. 4. S. Dritte Fortsetz. *pag.* 51.

† **David Maior** oder **Majer**, geboren zu Unterlitzen in Bayern, war im Jahr 1562 zu Neuburg ordiniret, und hernach An. 1570 zu Wiltperg Prediger geworden, An. 1572 aber von dem Hn. Landmarschall von Roggendorff bey der Gemeine zu Frauendorff zum Pfarrer bestellet worden. Als er An. 1580 vor der Visitation erschien, befand sich, daß er einer der hartnäckigsten Flacianer war, der nicht allein in seiner Gemeine den Bauren seine Meinung von der Erbsünde suchte anfzudringen, sondern, als D. Backmeister mehr denn zu lange mit ihm über diesen Punct disputiret hatte, endlich dennoch dabey blieb, daß er dem Examen und der Declaration nicht unterschreiben könnte. (z) Dagegen aber hatte er damals schon dem Einfältigen Bedencken seinen Namen untergesetzt, (a) und im folgenden Jahr bewies er ebenfalls seine Uebereinstimmung mit den Flacianern durch die Unterschrift ihrer so genannten Repetition. (b) Vermuhtlich wird dieser Mann An. 1582 gestorben seyn, weil in diesem Jahr M. David Ferchelius zu Frauendorff Prediger war. S. oben *p.* 37.

Job Mair, ein Ungar von Geburt, war, nachdem er An. 1565 zu Arnstadt ordiniret worden, anfangs Prediger zu Kienering, ward aber im Jahr 1579 von Hn. Wolff Christian von Entzerstorff nach Patzmansdorff befordert. Er erschien im folgenden Jahr vor der Visitation. (c)

Geor-

(z) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 223. & 227. *seqq.* (a) S. eben da *pag.* 95.
(b) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 19. (c) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 327.

Georgius Malleolus. Von diesem Manne weis nichts weiter zu berichten, als daß er zu Neumarck in der Pfaltz geboren, und von Jo. Hederico in seinen *Poematibus pag.* 35. Pastor *Gamsperanus* in *Austria* genannt wird.

* **Vitus Mangk**, ist mir ebenfalls nicht weiter bekannt, als daß er im Jahr 1578 in der Ober-Oesterreichischen Stadt Wels als Evangelischer Prediger gestanden, und von den Ständen nebst andern Männern dazu erwählet worden, die im Lande anzunehmende Prediger und Schulmeister vorher zu examiniren. (d)

Simon Mann, war in der Stadt Steyer geboren, und nach absolvirten Studien von den Herren Gebrüdern, Achatio und Johann Fentzeln, zum Weyer, Wolffstein rc. zum Hof-Predicanten im Schlos Grueb in Oesterreich ob der Enns, beruffen, auch zu solchem Ende vorher in Regenspurg ordiniret worden. An diesem Ort stand er noch An 1611 im Ammte. Nicht lange hernach aber nemlich An. 1615 bekam er einen Beruf nach Nieder-Oesterreich zu der grosen Gemeine zu Herrnals, woselbst er anfangs mit M. Johann Mülbergern zugleich am Evangelio arbeitete, aber, nachdem er kaum übers Jahr alhie gelebet, nemlich An. 1616 seinen Lauf schon vollendet hatte. Von dem bey seiner Beerdigung fürgefallenen Tumult ist schon in der Dritten Fortsetz. *pag.* 331 Meldung geschehen. Ebengedachter M. Mülberger nennet ihn in seinem *Vale Mülbergiano Lit. G.* 1, *a.* einen fürtreflichen Theologum. Man hat von ihm

Eine Hochzeit-Predigt gehalten bey Christl. Einsegnung Hn. Georg Schätters zu Windhaag und Jfr. Dorothea Fentzlin, über Psalm 128, 1.2.3. im Schlos Feyeregg gehalten. Wittenberg 1611. 4.

Balthasar Masco, zu Buntzel in Schlesien geboren, war im Jahr 1569 zu Regenspurg von Nic. Gallo ordiniret, und darauf von Hn. Johann Wilhelm Herrn von Losenstein zu einem Pfarrer im Marckt Losdorff beruffen. An diesem Ort stand er An. 1580 im Ammt, als die so oftgedachte Kirchen-Visitation in Oesterreich vorgenommen ward; und so war er einer mit von denen Männern, die D. Backmeistern in denen Berahtschlagungen über das Visitations-Werck und dessen Ausführung von den beyden Evangelischen Ständen waren zugegeben worden; wovon die besondern Umstände an ihrem Orte zu lesen sind. (e) Er ist über 30 Jahr zu Losdorff Prediger gewesen. Von seinen Schriften sind mir bekannt worden:

Hochzeit-

(d) S. Erste Fortsetz. *pag.* 314.
(e) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 105. 247. 270.

Hochzeitpredigt, wi die den meisten theil gethan ist bey ehelicher hochzeitlicher Ehrenfreude des Tit. Hn. Reicharten Strein, Herrn zu Schwartzenau rc. welche Jr Gnaden zu Carlsbach im Schlos den 24. und 25. Sept. 1581 mit der Frl. Regina geb. Herrin von Tschernembl gottseeliglich gehalten hat. Ueber Heb. 13. Die Ehe rc. Laugingen 1582. 4.

Leichpredigt bey dem Conduct und Begräbnis Hn. Josias Enenckels Freyherrn, zu Albrechtsberg rc. Beeder Fürstl. Durchll. Hn. Matthiä und Hn. Maximiliani Ertzh. zu Oesterreich gewesenen Mundschencken, über Syr. 49. vers. 1. bis 8. Gedruckt zu Laugingen 1603. 4.

D. Johannes Matthäus. Von dieses wackern Theologi Leben, Schicksalen und Schriften findet man ausser dem wenigen, was Micraelius von ihm berichtet, (f) fast nirgends in denen bekannten Lebens-Beschreibungen der Gottesgelehrten einige rechte Nachricht, sondern, was man von ihm weis, ist theils von ihm selbst in seinem unten anzuführenden Glauben und Bekentnüs erzehlet, theils hin und wieder zerstreuet anzutreffen, welches wir, so viel uns dessen vorgefallen, hier kürtzlich zusammen fassen wollen. Es war derselbe A. 1526 in der Stadt Smalcalden von Evangelischen Eltern geboren, und daselbst von Jugend auf zu den nöhtigen Wissenschaften angeführet worden. Da er sich der Gottesgelahrtheit gewidmet hatte, so zog er zwar nach Universitäten, blieb aber Armuht halber nicht lange da, sondern half sich mit Unterweisung der Jugend fort, so gut er konnte. Im Jahr 1548 ward er in seiner Vater-Stadt Ludidirector, und blieb in solcher Bedienung vier Jahr. An. 1552 aber ward er von M. Bartholom. Wolfart, Hennebergischen Superintendenten, zum Ministerio ordiniret, und damit unter die Prediger zu Smalcalden als ein Mitglied aufgenommen. Nach sechs Jahren, nemlich A. 1558, ward er von Pfaltzgraf Friederich, welcher des Churfürsten Otto Heinrichs Vetter, und damals in der Ober-Pfaltz Statthalter war, nach Amberg beruffen, so wohl das Ammt eines Hof-Predigers, als eines Präceptoris des jungen Herren Christophers bey ihm zu verwalten, welchem Ruf er denn auch folgte. Weil nun hochgedachter Churfürst im Anfang des folgenden Jahrs starb, und Pfaltzgraf Friederich demselben in der Chur-Würde succedirte, auch so fort seine Residentz nach Heidelberg verlegte, so hatte hiemit das Hof-Prediger-Ammt unsers Matthäi zu Amberg ein Ende. Nun war zwar der neue Churfürst, der die zu Heidelberg vorgefundene beyde Hof-Prediger beybehielte, willens, denselben zur Superintendentur nach Germersheim zu befordern; allein Matthäus, der seiner Studien halber gern auf der Universität bleiben wolte, bat sich an dessen statt eine Diaconat-Stelle in Heidelberg aus, welche er auch erhielte; wiewol er im

P gleich

(f) *Historiæ Eccles. Lib. III. pag. 777.*

gleich folgenden 1560 Jahr, nach dem Ottmarus Stabius von seinem Hof-Prediger-Ammt entsetzet worden, an dessen Stelle wiederum bey Hofe angenommen ward. Und dieses war die unglückselige Zeit, da derselbe seinen Evangelischen Glauben verlies, und sich öffentlich zu der Calvinisch-Reformirten Lehre bekannte. Denn, da Churfürst Friederich als Statthalter zu Amberg beständig der Evangelisch-Lutherischen Lehre zugethan, und dem Calvinismo gantz und gar zuwider gewesen war, bey Antritt seiner Regierung zu Heidelberg aber Wilhelmus Clebitius und D. Tilem. Heshusius über der Lehre vom H. Abendmahl öffentlich und heftig wider einander predigten, indem jener die Calvinische, dieser aber die Evangelisch-Lutherische Meinung vertheidigte, worüber sie am 16. Sept. 1559 alle beyde ihrer Bedienungen entsetzet wurden; so hatten die Calvinisch-gesinnete Hof-Leute bey dem Churfürsten so viel zu wege gebracht, daß er den Calvinisten Gehör gab, die Calvinischen Bücher zu lesen anfing, und sich endlich bereden lies, bey Philippo Melanthone sich Rahts zu erholen, was in diesem Streit vom H. Abendmahl zu thun wäre? Da denn derselbe in der ertheilten schriftlichen Antwort nicht nur die Absetzung derer Haderer (wie er Clebitium und Heshusium nannte) billigte, sondern zugleich den Vorschlag that, daß die Kirchen-Diener sich einer einhelligen Form zu reden vergleichen, sonderlich aber die Worte Pauli, das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, behalten, dabey von dem Nutz und Frucht des H. Abendmahls fleißig lehren, und das Wörtlein Gemeinschaft wol erklären sollen. (g) Wie nun der Churfürst hiedurch in der ihm beygebrachten Meynung noch mehr gestärcket ward, und er auch dem Hof-Prediger Matthäo das Schreiben Melanthonis zum Durchlesen eigenhändig zustellete, so lies sich derselbe durch das Ansehen eines so grosen Lehrers dermassen einnehmen, daß er dessen Meynung für die richtigste hielte, und folglich, eben wie der Churfürst, der Calvinischen Lehre allmälig in allen Stücken beypflichtete. Weil auch gleich hierauf im gantzen Lande mit Einführung des Heidelbergischen Catechismi und der neuen Kirchen-Ordnung die Reformation vorgenommen ward, so muste er sich gebrauchen lassen, an theils Oertern, wo man die Lutherischen Prediger abgeschaffet hatte, dieses Wesen anzurichten; wie er denn in solcher Absicht A. 1562 nach Eberbach, A. 1564 nach Eppingen als Pfarrer, und A. 1565 nach Bretta als Pfarrer und Superintendens gesandt ward. Indem er an diesem

(g) S. Hn. D. Löschers Ausführl. *Hist. Motuum* zweyt. Theil *pag.* 155. *seqq.* wie auch D. Burc. Gotth. Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. *pag.* 74. *seqq.*

diesem letzten Ort stand, meldete er sich bey der Theol. Facultät zu Heidelberg, mit dem Begehren, daß er, præstitis præstandis, in Doctorem Theologiæ mögte promoviret werden; welcher Ehre er denn auch, ungeachtet derer ihm gemachten Hindernissen, am 2. Januar. 1567 theilhaftig ward. So bald dieses geschehen, erhielt er den Beruf zum Pfarr- und Superintendenten-Amt zu Amberg in der Ober-Pfaltz, woselbst man nun auch beschäftiget war, an statt der Lutherischen die Calvinische Lehre einzuführen, und welches alda zu bewerckstelligen D. Matthäus insonderheit geschickt geachtet wurde, weil er zuvor alda als des Churfürsten Hof-Prediger bekannt gewesen. Ob er nun gleich in diesem neuen Ammte bey den Evangelischen Einwohnern der Stadt schlechten Eingang fand, indem sie sich, einige wenige ausgenommen, zu ihrer eigenen Kirchen, Predigt und Communion hielten; so bewies er doch als ein Calvinisch-Reformirter Lehrer allen möglichen Fleis, und sas auch bey der Führung seines Ammts daselbst einige Jahre in guter Ruhe. Allein, als im Jahr 1570 ruchtbar ward, daß Adam Neuser, Jo. Sylvanus, Matth. Vehe und andere gelehrte Männer in der Pfaltz der Arianischen Lehre anhängig wären, und dieselbe im Lande auszubreiten suchten, worüber sie in Verhaft genommen und Sylvanus enthauptet ward, Neuser aber, welcher zu Amberg gefangen gesessen, der ihm zugedachten Strafe durch die Flucht entging; (h) so kam D. Matthäus zugleich mit in den Verdacht, nicht allein der Arianischen, sondern auch anderer irrigen Lehren, wiewol er der allerunschuldigste war. Wie er nemlich selbst die Sache erzehlet, so ward er zuerst beschuldiget, daß er gewisse Theses solte von sich gestellet haben, in welchen er den Arianern beygepflichtet hätte; Dann, daß er so wohl in seinen Predigten, als in einem Brief an einen Freund gewisse Sprüche H. Schrift also solte erkläret haben, daß dadurch der ewigen GOttheit Christi zu nahe geredet worden; und endlich, daß er von der Kinder-Taufe eine besondere Schrift verfertiget und dieselbe geleugnet hätte. Alle diese Beschuldigungen aber waren gantz ungegründet. Denn, was die erste betrifft, so hatte zwar ein Churfürstl. Secretarius, der sich wegen des damals zu Amberg gefangenen Neusers daselbst aufhielte, einige Theses *de Persona Christi* aufgesetzt, welche er D. Matthäo lesen lies; Dieser aber hatte dem Verfasser alsobald zu erkennen gegeben, daß er dieselbe nicht für rein hielte, und ihn zugleich gewarnet, selbige niemanden zu zeigen oder bekannt zu machen, damit er nicht darüber in Gefahr kommen mögte. Die zweyte Beschuldigung betreffend, so hatte D. Matthä-

(h) S. D. Struve loco ante cit. *pag.* 215. *seqq.*

us die Schrift-Stellen **Rom.** *I*, 3. **Ebr.** *I*, 3. **Philipp.** *II*, 6. da von der Person Christi gehandelt wird, also erkläret, daß er in den beyden ersten **Calvinum**, in dem letzten aber **Lutherum** zu Vorgänger hatte, im geringsten aber nichts gesagt, daß der wahren Lehre von der Person Christi zuwider, oder der **Arianischen** Ketzerey solte nahe gekommen seyn. Gleiche Bewandnis hatte es mit dem gedachten Brief, dessen Gelegenheit diese gewesen, „daß ein guter Freund in einem „Schreiben von ihm gewisse und ungezweifelte Zeugnisse der H. Schrift zu wissen „begehrt, aus welchen die iñerliche Unterschiede der Personen der H. Dreyfaltigkeit „könte erwiesen werden; welchem er (weil die von den Alten zum Beweis des in„nerlichen Unterscheides der Göttlichen Personen angeführte Sprüche H. Schrift „ihm schon durch die Auslegung **Calvini** waren tunckel und zweifelhaft gemacht „worden) zur Antwort gegeben: Er wüste hievon keine gewisse Zeugnisse der H. „Schrift, sondern verstünde die desfalls von den Alten angezogene Sprüche nach „dem Sinn **Calvini**, welchen er zugleich in etlichen Sprüchen von dieser Mate„rie erklärete; jedoch mit angehängter Protestation, daß er in den gegebenen „Auslegungen nichts wolte decerniret haben, gedächte auch keine neue Lehre auf „die Bahn zu bringen, sondern wäre gäntzlich entschlossen, bey der allgemeinen „Lehre der Christlichen Kirchen von dem innerlichen Unterscheid der ewigen Ge„burt des Sohnes GOttes zu bleiben.“ (i) Die dritte Beschuldigung, als ob er die Kinder-Taufe solte verleugnet haben, ward daher genommen, daß er einen Lateinischen Tractat *de Pædobaptismo*, der niemals gedruckt worden, geschrieben, in welchem er die zwo Fragen abgehandelt hatte: 1. Ob der Kinder Tauf herkomme durch ein Gebot GOttes, oder aber durch eine lange Gewohnheit? 2. Wenn jetzt eine solche Zeit wäre, da noch nie kein Kind getauft, und die Disputation käme neu auf die Bahn, ob man auch die Kinder zu tauffen anfahen solte, was alsdenn zu schliessen wäre? Woraus aber eben so wenig gefolgert werden konte, daß er die Kinder-Taufe gäntzlich geleugnet hätte, als aus den vorhergehenden Beschuldigungen, daß er ein **Arianer** seyn solte. Doch, da einige Kirchen-Rähte zu Heidelberg einen Unwillen auf ihn geworffen hatten, der Rector Scholæ illustris zu Amberg auch sein heimlicher Feind war, als welcher zu dessen Verunglimpfung die obgedachte Theses und verkehrte Auslegungen seiner angehörten Predigten an die Rähte gesandt hatte, so wusten sie den unschuldigen Mann bey dem Churfürsten dermassen anzuschwärtzen, daß derselbe ihnen in ihren Angebungen völligen Glauben zustellete. Daher D. **Matthäus** nebst noch zween Predigern, zween Rähten

(i) S. D. **Matthäi Warnung vor dem Gifft der Calvinischen Sacrament-Schwermerey**, *Lit.* J, 2, *b*.

Rähten aus der Regierung und dem Secretario, der die Theses gemacht hatte, nach Heidelberg citiret ward; woselbst er sich am 24. Octob. 1572 aufm Schlos in Gegenwart des Churfürsten von den Kirchen-Rähten und Professoribus Theologiä über obige Puncte muste verhören lassen. Als er nun zuerst um die Theses befraget ward, so bezeugte er zwar alsobald, daß er dieselbe weder gestellet noch gebilliget hätte, wie denn auch der bey dem Verhör gegenwärtige Secretarius aufrichtig und bey seinem Eyde aussagte, daß niemand anders denn er selbst der Autor dieser Thesium wäre: aber dennoch blieben die Rähte bey ihren gefassten Argwohn, und exagitirten den Mann der Thesium halber aufs hefftigste. Als man ferner auf die vorerwehnte Schrift-Stellen, die unrecht solten erkläret seyn, kam, so berief er sich, wie gedacht, auf **Calvinum** und **Lutherum**, deren Bücher auf Befehl des Churfürsten sogleich geholet, nachgeschlagen und mit seiner Erklärung einstimmig befunden wurden: worauf es aber bey den Kirchen-Rähten hies: Er hätte solche Auslegung zu seiner Ketzerey (deren er doch im geringsten nicht überwiesen war) gemisbraucht. Als ihm endlich der geschriebene Lateinische Tractat *de Pædobaptismo* vorgehalten, und dessen Inhalt weitleuftig wiederleget ward, so bezeugte er, wie er niemals bedacht gewesen, diese Schrift zu behaupten oder zu publiciren, und also dessen Widerlegung leicht geschehen lassen könnte. Denn vorgedachten Brief an einen guten Freund, den man ihm am 29. Oct. vorhielte, (k) betreffend, so war nicht allein der Inhalt mit der angehängten Protestation so beschaffen, daß man deswegen überall nichts mit gutem Grunde auf ihn bringen konnte, sondern der Mann selbst, an welchem der Brief geschrieben war, ertheilte ihm wegen der dieser Ursachen halber ihm fälschlich aufgebürdeten irrigen Lehre von seiner Orthodoxie ein offenes und schönes Testimonium. Nach diesem gehaltenen Verhör ward D. **Matthäus** am 4. Nov. seines Dienstes mit Gnaden erlassen, und alsobald ein anderer an seiner statt gen Amberg abgefertiget. Er hielte sich hierauf den Winter über zu Heidelberg auf, und reisete im folgenden Jahr 1573 mit seinem Weibe nach Smalcalden, der Meynung, sich in seinem Vaterlande so lange häuslich nieder zu lassen, bis GOtt ihn wiederum irgendwo anhelffen mögte. Als ihm aber dieses nicht wolte verstattet werden, indem er von der Obrigkeit Befehl bekam, die Stadt zu räumen, so

(k) Der Churfürst hatte, indem dieses zu Heidelberg vorging, einen Licentiatum Juris nach Amberg reiten lassen, welcher mit dem dasigen Vice-Canzler *D. Matthæi* Bibliothec, besonders seine geschriebene Sachen, durchsehen muste, da sie ein Volumen Epistolarum MSS. funden, in welchem unter andern auch dieser Brief enthalten war.

begab er sich wiederum im Junio nach Heidelberg, und, weil er sich seiner Unschuld bewust war, hielte er bey dem Churfürsten um anderweitige Beförderung an; Da er denn am 23. Septemb. folgenden trostlosen Bescheid erhielte: „Weil er seinen Irrthum bis daher nicht erkannt, vielweniger bereuet, so wü„ste seine Churfürstl. Gn. ihm keinen Dienst, weder in Schulen noch Kirchen, „zu vertrauen; solte derowegen hinziehen, und forthin die Churfürstl. Pfaltz „meyden;" Wobey ihm zugleich auf sein Begehren ein Extract der Handlungen, so mit ihm gepflogen, zugestellet, aber von ihm mit vielen Verkehrungen und Unwahrheiten angefüllet befunden ward. (l) Weil er nun aus dem Lande weichen muste, so erwählte er zuerst die Stadt Basel zu seinem Aufenthalt, von dannen er noch in diesem Jahr nach Zürch und Bern, im Anfang des folgenden aber nach Genf eine Reise that, und, nachdem er den Reformirten Theologen dieser Orten seine Sache fürgestellet, von ihnen zwar einige Fürbitt-Schreiben nach Heidelberg erhielte, aber von denselben keinen Vortheil hatte. Nachdem er wiederum zu Basel angekommen, machte er sich auf den Weg nach der Stadt Wien, da man zwar die eigentliche Beweg-Ursache zu dieser Reise nicht weis, aber doch aus seiner Erzehlung so viel abnehmen kan, daß er daselbst mit den Evangelisch-Lutherischen Einwohnern vielen Umgang müsse gehabt haben. Im Anfang des folgenden Jahr 1575 war er wieder in dieser Stadt, begab sich aber bald darauf nach Tübingen, und unterredete sich mit der dasigen Theol. Facultät so wohl von seinen Schicksalen in der Pfaltz, als insonderheit von dem Unterscheid zwischen der Evangelischen und Reformirten Religion. Von welcher Zeit an man siehet, daß GOtt ihm die Augen geöffnet, die Irrthümer, denen er bisher zugethan gewesen, zu erkennen und abzulegen, sich aber wiederum in den Schooß der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, welchen er verlassen, hinein zu begeben; für welche gnädige Führung und Veränderung

(l) Dis ist die umständliche Nachricht von denen Schicksalen, die D. **Matthäus** in der Pfaltz gehabt, welche er selbst auf Veranlassung einer von den Reformirten zu Neumarck gegen ihm publicirten Schrift bekannt gemacht in seinem **Glauben und Bekäntnus von der heil. Göttlichen Dreyfaltigkeit** 2c. Wittenberg 1584. und um so viel glaubwürdiger mus gehalten werden, weil dieselbe mit vielen zur Sache gehörigen Original-Documenten bekräfftiget wird, woraus man sonnenklar siehet, wie weit der Mann von der Beschuldigung der **Arianischen** Lehre entfernet gewesen, und wie wiederrechtlich ja recht boshafftig man mit ihm umgegangen sey. Daher denn, was HENRICUS ALTINGIUS in seiner *Historia Eccl. Palat. pag.* 210. *seq.* und aus demselben Hr. **Struve** in der **Pfältz. Kirchenhist.** *pag.* 235. *seq.* hievon erzehlen, nach dieser richtigen Nachricht wird zu prüfen seyn.

änderung er GOtt hernachmals von Hertzen danckte. (m) Er trat auch bald darauf mit einer Schrift, welche im gedachten Jahr zu Regenspurg bey wehrenden Reichstag gedruckt ward, hervor, in welcher er seinen Evangelisch-Lutherischen Glauben von GOtt und der Heiligen Dreyfaltigkeit, von der Person Christi und von dem Heiligen Abendmahl, mit Verwerffung aller bisher gehegten Calvinischen Irrthümer vor aller Welt bekannt machte. (n) Und so fügte es GOtt noch im selbigen Jahr, daß er von Bürgermeister und Raht der Stadt Crems in Nieder-Oesterreich zu dem Ammt eines Evangelischen Predigers bey ihrer Gemeine einen ordentlichen Beruf erhielte, welchen er auch so gleich annam. Wie getreu und fleißig er sich nun in diesem Ammte verhalten, und wie er sich insonderheit angelegen seyn lassen, das in der Stadt verfallene Schulwesen in einen guten Stand zu setzen, ist schon in der **Ersten Fortsetz.** *pag.* 302. *seqq.* mit einigen Umständen erzehlet werden. In dem **Flacianischen** Streit von der Erbsünde, welcher dazumal in Oesterreich so viele Zerrüttung verursachte, bewies er sich auch rechtschaffen, indem er eine Schrift heraus gab, in welcher er diese Lehre deutlich und richtig erklärte. (o) So stand er auch in guter Freundschafft mit andern Evangel. Gottesgelehrten, besonders D. **Polyc. Leysern**, mit dem er ohne Zweifel schon in Oesterreich Bekand-

(m) Wenn ALTINGIUS loc. cit. *pag.* 211. von dieser Veränderung, so mit D. Matthäo nach seiner Entsetzung vorgegangen, sagt: *Cum non pateret reditus in gratiam, reversus ad Lutheranos, unde in nostras partes transierat*, so hat D. Matthäus schon vorher darauf also geantwortet: **Ich sage meinem GOtt und HErrn JEsu Christo Lob und Danck, daß er der Calvinisten bös Fürnemen wider mich so gnädig, meiner Seelen Heil und Seligkeit zum besten gewendet hat. Ich mag wol von jenen sagen, wie Joseph von seinen Brüdern sagt:** *Vos cogitastis de me malum, sed Deus vertit illud in bonum.* **Ir habts bös mit mir vergehabt, aber GOtt hats zum besten gewendet.** In vorgedachter **Warnung** vor dem Gifft ꝛc. Lit. J, 4, a.

(n) Diesen Wiederruff der Sacrament-Schwermerey (wie es heist) hat der Mann seinem vorgedachten **Glauben und Bekäntnus** *pag.* 102. *seqq.* von Wort zu Wort einverleibet. D. **Joh. Henr. Feustking** hat dieselbe in seiner *Palinodia sacra pag.* 77. *seqq.* und zwar lateinisch wiederholet; wiewol dieser gelehrte Mann hiebey in den irrigen Gedancken gestanden, als ob D. Matthäus schon vor 1575. von den heimlichen Calvinisten zu **Wittenberg** wäre verführet worden, nachher aber seinen Irrthum erkannt, und darauf diese Revocation herausgegeben hätte; welches sich mit der Zeit-Rechnung überall nicht vergleichen lässet.

(o) Von dieser Schrift, die mir sonst nicht bekant ist, schrieb **Leonh. Zeiler**, Pf. zu Raps an D. **Polyc. Leysern** nach Göllersdorff also: *Perplacet mihi scriptum* D. Joannis Matthæi, *scholastico more tractatum, quod V. Reverentiam vidisse puto.* d. 13. Aprilis 1577. Ex Epistolis *Lyserianis.*

Bekandschafft gemacht hatte, auch dieselbe durch fleißigen Briefwechsel nach Wittenberg unterhielte. In einem dieser Briefe vom 9. Junii 1577 heisst es: *Status nostrarum Ecclesiarum, ut scis, est miserrimus. Nuper Viennâ ad nos scriptum est, Archiducem* ERNESTUM *ad se nomine Cæsaris vocasse Dominos Deputatos cum* Opitio *&* D. Ziegler o, *& serio mandasse, ne Romanam Ecclesiam ejusque doctrinam & ceremonias verbis contumeliosis pro concione lædant, neve in posterum (Viennæ) Sacramenta administrent vel conjuges copulent, & nisi imperata faciant, extrema minatum esse: Ipsos vero tempus deliberationis petiisse.* Worauf er fortfähret: *De Concionatoribus oppidorum & pagorum in Austria, quibus nihil ejusmodi concessum est, sicut Dominis & Nobilibus, fama est, Cæsarem eos ex sua ditione omnino expulsurum, & hujus rei initium dedisse Hainburgi, ubi Cives coacti sunt concionatorem suum dimittere. Nisi Dominus Ecclesiam suam custodierit, metus est, ne omnes ejiciantur. Ego stationem meam non deseram, nisi me expellat. Interea me tibi commendatum habebis.* (p) Und so erfolgte bald das jenige, was er befürchtet hatte, indem er im folgenden Jahr 1578 bey dem K. **Rudolpho** II. welcher sich dazumal zu Wien aufhielte, nicht nur als ein Lutheraner, sondern gar als ein aus der Chur-Pfaltz entflüchteter Arianer angegeben ward. So ungegründet nun dieses letztere an sich selbst war (wie aus dem vorigen erhellet) so war es doch schon genug, den Kayser dahin zu bewegen, daß er am 24. Junii gedachten Jahrs an einem seiner Beammten den Hn. Lindeg folgendes Decret ergehen lies:

Rudolf der ander von Gottes Genaden Erwelter Römischer Kayser rc. Getreuer lieber. Wir haben gewisen Bericht, daß sich zu Khrems ein Predicant **Johan Matheus** genandt aufhalte, welcher bey ainen Curfürsten Pfaltz Grafen zu Haidelberg neben andern umliegenden Lendern gewesen, Erstlich sich der Augspurgisch Confession, hernach aber Calvinisch gerüembt, aber doch lezlich im Grundt sambt seinen Gesellen Arrianisch befunden worden, deßhalben sy von weilandt Pfaltz Grafen **Friderich** Curfürsten ausgetriben, der eine gen Constantinopel zogen und Türkisch worden und gestorben, der ander aber zu Haidelberg enthaubt, und dieser **Mathes** als der dritte bisher in Flichten umbgangen. Nun hetten Wir uns aber die Aufhaltung einer solchen Person zu denen von Krems nicht versehen, wie Wir inen den solches durch inligenden Bevelch ernstlich verweisen, und auflegen Jme gestracks in Angesicht aus der Stadt zu schaffen. Dieweil wir Jme aber auch nicht in unsern Kunigreichen und Landen leiden könnnen, und wol Ursach hetten, nach Jme zu greiffen und was recht, ergehen zu lassen; So bevelen Wir dir gnediglichen, das du alsbalt zu denen von Krems reisen, Jnen inligenden unsern Bevelch überantworten und befelen wollest, Jm **Mattheussen** für sich in deinen Beisein zu erfodern, alda du Jme disen unseren Bevelch fürlesen und von unsertwegen Jm auflegen sollest, sich in

(p) Ex eisdem Epistolis.

in Angesicht und noch bei scheinender Sonnen aus beiden Stetten und denselbigen Burckfried, innerhalb vierzen Tagen aber aus allen unsern Kunigreichen, Fürstentümen und Lendern zu machen und darinnen weder erfaren noch betreten lassen, dan wir auf Jme gute achtung bestellen, und, do er betreten, on alle Gnad mit Scherff am Leben gegen Jm, zuwol auch gegen allen denen, die Jm aufhalten, mit Straff verfaren wollen. Und sollest also zu sehen und darob sein, das denselben ein Volziehung, Jme Mattheo auch die Ausbietung von Rath, als welchen die Obrigheit und das Gericht von uns vertrauet ist, gleichsfals beschehen. Zum Fall er aber nicht gestracks Gehorsam leistet, so sollest du dem Richter auflegen, Jme am nehesten einzuziehen, und wolverwarlich zu Handen unsers freundlichen lieben Herrn Bruders und Fürsten Ehrzherzog Ernsten zuschicken, hieran du uns gutes Gefallen und unsern entlichen Willen thuest. Geben in unser Stad Wien den 24 Juny. An. 78.

Rudolph

Vt. *Joan Bap. Weber*

Ad mandatum Sacr. Cæsar. Mtis.

Unverzagt. (q)

Man kan sich aus diesem Kayserl. Schreiben schon vorstellen, wie der Inhalt des an den Stadt-Raht zu Crems ergangenen Befehls müsse beschaffen gewesen seyn. Dieser Befehl ward dann dem Raht am 3. Julii fürgeschriebener Massen eingehändiget, auch am selbigen Tage zur Execution gebracht. Des Tages vorher aber hatte der Raht schon ihrem getreuen Seelsorger ein schönes Testimonium seines Wohlverhaltens so wohl in der Lehre als im Leben

Q

(q) Von diesem Document hat der gelehrte und wolverdiente Lüneburgische Schulmann, Hr. Henrich Christian Lemker auf der dasigen Raths Bibliothec eine schriftliche Copie gefunden, und dieselbe Hn. Bartholomäi fortgesetzten nützlichen Anmerckungen *pag. 500 seq.* einrücken lassen, wofür man ihm billig dancket. Da aber derselbe sich durch den Inhalt des Kayserl. Befehls auf die Gedancken bringen lassen, daß D. Matthäus ein würcklicher Arianer gewesen, der sich eine Zeitlang zu Crems verborgen gehalten hätte, so hätte ihm billig bedencklich vorkommen mögen, daß er, seinem eigenen Geständnis nach, den Namen dieses vermeintlichen Arianers in den hieher gehörigen Schriften vergeblich gesucht, als welches ziemlich deutlich zu erkennen gibt, daß man keine gegründete Ursachen gefunden, denselben unter solche Feinde Christi zu setzen. Er würde auch aus unserer Ersten Fortsetz. l. supra cit. ersehen haben, daß D. Matthäus sich zu Crems nicht verborgen gehalten, sondern bis ins dritte Jahr daselbst in einem öffentlichen Lehr-Ammt gestanden, und dasselbe verwaltet habe. Doch ich bin von diesem gelehrten Mann gewis versichert, er werde, nachdem er gegenwertige Nachricht gelesen, diese kleine Uebereilung selbst gestehen, und sich keinen Augenblick bedencken, seine Meynung zu ändern, auch, ungeachtet der in dem Kays. Mandat enthaltenen Beschuldigungen, unsern D. Matthäum für einen rechtschaffenen und wohlverdienten Lehrer unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen erkennen, endlich aber nach Gutbefinden den fortgesetzten nützlichen Anmerckungen desfalls eine kleine Erinnerung hineinsetzen lassen.

ben zugestellet, wie dasselbe in vorerwehnter Ersten Fortsetz. *pag.* 305. *seq.* zu lesen ist. Nach dieser gewaltsamen Entsetzung wandte sich unser Theologus nach Sachsen, und zwar insonderheit nach **Wittenberg**, als woselbst er an D. **Polyc. Leysern** einen zuverlässigen Gönner vorfand. Indem er noch allda ausser Bedienung lebte, gab er An. 1579 einen erbaulichen Tractat **vom Verzeyhen und Vergeben** im Druck heraus, und erwartete in Gelassenheit einen neuen Ort, da sein Fus ruhen konnte. Diesen bescherte ihm denn GOtt im Jahr 1580 auf der Universität selbst, indem er zu einem ordentlichen Professorem der Theologie daselbst bestellet ward. Hier bewies er sich nun so wohl in der Lehre als im Leben als einen rechtschaffenen Mann, und, wie er unermüdet war in Unterweisung der studirenden Jugend, also trachtete er auch mit seinen Schriften der Kirchen GOttes zu dienen, welche aber mehrentheils das Bekänntnis und die Vertheidigung der wahren Evangelischen Lehre, besonders gegen die Calvinisch-Reformirten, zum Vorwurff hatten. Doch eben dieser sein Eifer für die Wahrheit war den heimlichen Calvinisten, welche dazumal so wohl auf der Universität als am Chur-Sächsischen Hofe sehr mächtig waren, dermassen beschwerlich, daß sie dem redlichen Manne auf alle Art suchten anzukommen, um seiner einmal los zu werden. Und so erreichten sie auch aus göttlicher Zulassung ihren Zweck dadurch, daß sie ihn listiger Weise verleiteten, solche Briefe zu schreiben, in welchen der heimlichen Calvinisten im Lande nicht zum besten gedacht wurde, welche sie hernach auffiengen, und dem von ihnen eingenommenen Churfürsten **Christian** I. zu seiner Verunglimpfung vorzeigten; wodurch es denn geschach, daß er am 2. Sept. 1588, vermittelst eines Churfürstl. Decrets, seines Ammts entsetzet ward. (r) Dieses unvermuhtete Schicksal überschrieb er alsobald an D. Leysern nach Braunschweig, welcher auch nicht säumete, in einer baldigen Antwort ihm tröstlich zuzusprechen und

---

(r) Hievon verdienen folgende eigene Worte D. GEORGII MYLII angeführet zu werden: *Conscriptæ sunt ad Theologos literæ fictitiæ, quibus magna significabatur* συμπάθεια *erga miseram Religionis faciem, solatia ad secuturum exilium communicabantur, subsidia exulaturis promittebantur, insuper missis, unà cum istis fictitiis litteris splendidis muneribus, ut si quid penitissimè reconditum in pectore haberent, quo prodito periculum ipsis creari posset, hoc artificio emungerent. Industrius in hoc artificio fuit* Joannes *ille* Maior, *Poëta Vitebergensis, qui istac arte optimum virum & Theologum insignem* D. JOANNEM MATTHÆUM *& conditione Academica, & vita hac mortali exuit atque spoliavit.* In *Synopsi Comœdiæ Misnicæ* Jenæ 1593. edit. *Lit. B.* 3. *b.* S. auch NIC. BLUMII **Leichpr. über den Canzler Krell** *pag.* 51. & 54. imgleichen M. JO. FRIMELII *Witteberga à Calvinismo graviter divexata & divinitus liberata pag.* 31 & 68.

und mit der Versicherung gewisser göttlichen Hülffe aufzurichten. (s) Doch, ehe noch diese Antwort, welche am 20. Sept. geschrieben war, nach Wittenberg kam, war D. Matthäus schon für Gram gestorben, und am 18. desselben Monats begraben. Auf seinem Leichenstein in Wittenberg lieset man noch diese Aufschrift: Reverendi Viri JOHANNIS MATTHÆI, Smalcaldensis D. Theologiæ & tandem post varia exilia in hac Academia S. S. Literarum Professoris fidelissimi A. S. 1588. Septembr. 18. Magno cum Studiosæ Juventutis mœrore elatum corpus beatam resurrectionem hic expectat. * *Munde neges sedem, tamen hæc mihi tumba quietem Non negat, aut Cœlum gaudia, Munde vale.* (t) Die Papisten haben auch diesen Mann unter die Authores damnatos primæ Classis angeschrieben. (u) Die von ihm herausgegebene Schriften, so viel uns derer bekannt worden, sind folgende:

- Propositiones breviter complectentes doctrinam Catholicam & Orthodoxam, de Incarnatione Verbi, Vnione personali, Communicatione Idiomatum, de Corpore Christi, & eius præsentia in Cœna, ascensione Christi in cœlum, Sessione ipsius ad dexteram Patris, & de conditione corporum nostrorum post resurrectionem. 1566.
- Bekänntnis des Glaubens und Wiederruff der Sacramentschwermerey. Regenspurg 1675.
- Vermanung an alle Christen, daß einer dem andern willig und von Hertzen gern verzeihen und vergeben soll. Wittenberg 1579. 8.
- Oratio de studio Theologico non deserendo. Wittebergæ 1580. 4.
- Scholæ Cremsensis in Austria descripta formula. Ibidem 1580. 4. S. unsere Erste Fortsetz. *pag.* 303. *seqq.*
- Concionum dispositiones in Evangelia Dominicalia. Ibidem 1581. 8.
- Concionum dispositiones in Evangelia feriarum, in vitas sanctorum & in historiam Passionis domini nostri Jesu Christi. Ibid. eod. 8.
- Concionum dispositiones in Epistolas Dominicales & feriarum. Ibid. 1584. 8.
- Warnung vor dem Gifft der Calvinisten Sacrament Schwermerey, und vor andern gefährlichen Auslegungen der H. Schrift, so in Calvinischen Büchern hin und wieder versteckt, gefunden werden. Wittenberg 1582. 8. Die zweyte Auflage zu Rostock 1590. 8. und die dritte zu Greifswald 1592. 8.
- Tractatus de Vnione personali & Communicatione Idiomatum. Vitebergæ 1582. 8. recensus ibidem. A. 1583. 8.
- Responsio Jo. MATTHÆI, qua Tractatum suum de Vnione personali &c. adversus Jo. AMLINGUM defendit. Witteb. 1584. 8. S. von diesen Streit-Schriften *Biblioth.* REIMMANNIANÆ *Tom. I. pag.* 520.

(s) Dieser lesenswürdige Brief findet sich in D. POLYC. LYSERI jun. *Sylloge Epistolarum pag.* 117. *seqq.*

(t) Vid. GOTTFR. SUEVI *Academ. Witteberg. Lit. Yyy,* 4, *a.*

(u) S. *de* SANDOVAL *Ind. Libb. prohib. & expurg. pag.* 51.

Glaub und Bekäntnis D. Jo. Matthäi 1. von der heiligen göttlichen Dreyfaltigkeit. 2. von beyden Naturen in Christo. 3. von dem heiligen hochwürdigen Abendmal, sammt den Wiederruff der Sacrament-Schwermerey ꝛc. Wittenberg 1584. 4. Diesen ist noch ein Tractat, welchen er kurtz vor seinem Ende verfertiget, aber erst nach seinem Tode gedruckt worden, beyzufügen, nemlich

QUÆSTIONES DUÆ: *Prima:* Num doctrina Philippi Melanchthonis de Cœna domini sit quædam media sententia inter Lutheri doctrinam & Calvini dogma? sicuti quorundam est opinio, qui dicunt, se non esse Calvinistas, sed sequi sententiam Philippi de Cœna domini. Secunda: Vtrum Philippus Melanchthon secutus sit Calvinianum dogma de Cœna domini, an vero in doctrina Lutheri constanter perseveraverit? Francof. ad Mœn. 1592. 4.

Paulus Meier, gebürtig von Mannheim, war, nachdem er im Jahr 1580 zu Leipzig von D. Selneccero ordiniret, von Hn. Joh. Wilhelm Herrn von Losenstein bey der Gemeine zu Schwartzenbach zum Pfarrer eingesetzet worden, und als ein solcher stellete er sich auch im selbigen Jahr für die Kirchen-Visitatores. (x)

Chilianus Meixner, geboren zu Passau, war nach vorher zu Jena A. 1570 empfangener Ordination, anfangs zu Neusidel Diaconus, und darauf zu Milowitz Pfarrer gewesen; An. 1578 aber von Hn. Wolff von Lichtenstein nach Ketzelsbrunn zum Pfarr-Ammt berufen. Er erschien auch A. 1580 vor der Visitation. (y)

† **M. Benedictus Melhorn**, war zu Langenleuben bey Altenburg geboren, ward A. 1554 von D. Schnepfio zu Jena ordiniret, und darauf bey der Stadt-Kirchen zu Weimar zum Diacono bestellet. Als Hertzog Johann Wilhelm im Jahr 1558 eine Reise nach Franckreich that, muste er denselben als Reis-Prediger begleiten. Als er sich aber nebst so vielen andern Predigern nicht zur Unterschrift der mehrgedachten Declaration *Vict. Strigelii* verstehen wolte, ward er auch mit ihnen abgesetzt. (z) Nun berichtet zwar Hr. Wetten, daß er im folgenden Jahr wiederum sein voriges Ammt erhalten, und selbiges An. 1569 wegen Leibes-Schwachheit von selbsten resigniret habe. (a) Da er aber An. 1567 der einige mal angeführten Confeßion-Schrift etlicher Predicanten in den Herrschafften Graitz, Geraw, Schönburg ꝛc. als Pastor der Kirchen zu Lesnick in der Herrschafft Schönburg unterschrieben, so stehet noch dahin, wie weit die vorige Nachricht gegründet sey.

(x) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 251. (y) S. eben da *pag.* 316.
(z) S. Hn. Gottfr. Alb. Wetten Hist. Nachr. von Weimar *pag.* 48. wie auch Saligs Hist. der A. C. *III* Theil. *pag.* 894. (a) S. Loc. cit. *pag.* 389. *seq.*

sey. Indessen kan es wohl seyn, daß er wegen Kranckheit sein Ammt niedergelegt, und, nachdem er wieder gesund worden, sich nach Oesterreich gewendet habe; aber vielleicht kan auch der Flacianische Irrthum von der Erbsünde an seiner Beurlaubung Schuld gewesen seyn. In Oesterreich bekam er erst zu Zelcking und darauf zu Schmöllen eine Prediger Stelle; bis ihm endlich Hr. Rüdiger von Stahrenberg bey der Gemeine zu Arbespach das Lehr-Ammt anvertrauete. Daß dieser Mann es mit den Flacianern in Oesterreich gehalten habe, zeigte sich im Jahr 1580 nicht allein in dem, daß er dem Einfältigen Bedencken unterschrieben hatte; sondern auch bey der Visitation, so wohl in denen mit ihm gehabten Unterredungen, als in der verweigerten Unterschrift der Declaration von der Erbsünde. (b) Nachher wird dieses Mannes unter den Oesterreichischen Predigern, so viel wahrnehmen können, nicht mehr gedacht. Im Jahr 1582 kömmt unter den Flacianern, welche ihrer *Formulæ Veritatis* unterschrieben haben, einer vor, welcher Jacobus Melhorn Exul genannt wird, (c) weis aber nicht, ob er mit M. Benedicto einige Verwandschafft gehabt habe.

Jacobus Meltzer, zu Eperies in Ungarn geboren, war im Jahr 1577 zu Franckfurt an der Oder von D. Musculo ordiniret, und darauf anfangs zu Stangern Diaconus gewesen, An. 1580 aber zu gleichmäßigem Ammt nach Haggenberg berufen, wie er sich denn auch zugleich mit seinem Pastore vor der Visitation stellete. (d)

M. Christoph Merckel, geboren zu Rain in Bayern, war, nachdem er An. 1573 zu Neuburg an der Donau ordiniret worden, im folgenden Jahr von Hn. Hartmann von Lichtenstein nach Eisgrub zum Prediger berufen; wie er denn auch A. 1580 vor der Visitation erschien. (e)

* M. Matthäus Mösthius, ein Memminger von Geburt, war im Jahr 1612 bey noch jungen Jahren von Hn. Johann Wilhelm Herrn von Zelking Kayserl. Raht und Landraht in Ober-Oesterreich zu einem Schlos-Prediger zu Käfermarck berufen, woselbst er noch A. 1614 im Ammte stand. Nach der Zeit erhielt er einen Beruf nach der Stadt Wels, wie er denn annoch An. 1623 daselbst ordentlicher Stadt-Pfarrer war, aber im folgenden Jahr mit allen andern Evang. Predigern aus dem Lande ziehen muste. Man hat von ihm Epitaphium Justi d. i. Ein Leichpredigt über Sap. IV, 7—14. bey der Leichbegängnis Hn. Albert

(b) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 94. 113. 116. 206.
(c) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 28.
(d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 327.
(e) S. eben da *pag.* 309. *seq.*

Albert Wilhelm von Zelking am 4. Aug. 1614. in der Schloskirchen zu Käfermarck gehalten. 1614. 4. (f)

Sebastian Moll, gebürtig aus der Grafschafft Oettingen, war An. 1570 zu Oettingen ordiniret, und darauf zu Dürrenzimmern drey Jahr Prediger gewesen; An. 1573 aber von Hrn. Caspar Pernstorffer nach Weinsteig berufen, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und vor der Visitation erschien. (g)

Mauritzius Moltzer, war im Jahr 1612 Evangelischer Prediger zu Michelstetten unter der Herrschafft der Herren von Gera. Dieses ist es, was mir von demselben bekannt ist aus einer von ihm zu Würnitz gehaltenen

Hochzeitlichen Predigt über Hosea II. 19.20. welche zu Jena 1613. 4. gedruckt ist.

* Martinus Moseder. Diesen feinen Mann mögte man wohl etwas genauer kennen; wiewol bisher von ihm keine weitere Nachricht gefunden, als die er selbst von sich gegeben, daß er nemlich im Jahr 1556 bey der Freyherrlichen Jörgerischen Familie in Ober-Oesterreich, besonders Hn. Christoph Jörgern zu Tollet und Kreusbach, R. Kays. Maj. Raht, das Ammt eines Evangel. Predigers verwaltet, auch noch An. 1561 demselben vorgestanden habe. Er verdienet insonderheit deswegen gelobet zu werden, weil er einige lesenswürdige Briefe, welche der selige Vater Lutherus an die Jörgerische Familie geschrieben, durch Publicirung derselben ihrem Untergang entrissen; wie wir denn dieselbe nach einander unserer Ersten Fortsetzung mit Vergnügen einverleibet haben, so wie sie gelesen werden in dem Anhang der Confeßion-Schrift, die Moseder unter folgendem Titul heraus gegeben:

Bekäntnüs des Glaubens und Lehre Martini Moseders, Jörgerischen Kirchen-Dieners am Wort des HErrn in Oesterreich. Zu Verantwortung derselben und ihres gleichen Oesterreichischen Kirchen wider ihre Verleumder ausgangen. Samt etlichen Sendschreiben D. Martini Lutheri an die Jörgerische, zum Zeugnis ihres Glaubens und Bekäntnüs, auch Christlichen Bericht etlicher Fragen halber. Regenspurg 1561. 4. S. unser Erste Fortsetzung *pag.* 141. *seqq.*

N. Müglender, hat zur Zeit Kaysers Maximiliani II. als Evangelischer Prediger zu Herrnals gelebt, von dessen Ammtsführung und Schicksalen Ertzh. Matthias als Statthalter in einem An. 1599 an K. Rudolph II.

(f) An. 1623. sandte Hr. Gundacker von Polhaim eine geschriebene Leich-Sermon, welche dieser Mann bey der Beerdigung eines Hn. von Wolzogen gehalten, an D. *Dietericum* nach Ulm, mit dem Ersuchen, dessen Druck daselbst zu befordern. Ex Epistolis MSS. ad D. *Dietericum* missis.

(g) S. Zweyte Fortsetz. *pag* 334. 220.

dolph II. abgelassenen Schreiben uns folgende Nachricht gibt: Die Decreta sind vorhanden, da sie (die Stände) sich gleich nach der Conceßion allerley unterstehen wollen, daß Ihr. Käys. Majest. ihnen dasselb hoch verwiesen, etlichen Prädicanten gar das Land verbotten, den Müglender Prädicanten zu Hernals viel Monaht im Kauffanck, hernach in Eisen gehabt, um daß er etliche Bürger von Wien hinausgelockt und gespeiset hat. (h)

Hans Muettler, war im Jahr 1551 Pfarrer zu Schwartzenbach, und einer mit von den Evangelischen Bekennern, die um der Wahrheit willen aus Oesterreich nach der Stadt Saltzburg gefangen abgeführet wurden, auch daselbst bis zu ihrer Erlösung An. 1554 in Ketten und Banden liegen müssen. (i) Von seinen übrigen Lebens-Umständen aber ist mir nichts bewust.

* Hans Mühlwalter, war ein Conventualis im Closter Gärsten, ward aber An. 1559 in der dem Closter nahgelegenen Stadt Steyer bey der Evangelischen Gemeine zu einen Caplan bestellet, welchem Ammt er bis An. 1593 als dem letzten Jahr seines Lebens vorgestanden. (k)

M. Johann Mülberger, war im Jahr 1586 am 29. Novemb. in Regenspurg geboren, und hatte zu Wittenberg studirt, auch daselbst die Magister-Würde erlanget. Im Jahr 1608 empfing er seinen ersten Beruf zum Lehr-Ammt, und zwar nach Oesterreich ob der Enns, indem Hr. Carl Jörger Freyherr ihn bey der Gemeine zu Aschach zum ordentlichen Pfarrer bestellete. Nachdem er an diesem Ort fast sieben Jahr mit Lehren und Predigen zugebracht, und neben seiner eigenen Gemeine die letzten drey Jahre zugleich die Pfarre zu Kirchberg monatlich zweymal mit seinem Ammt versehen, ward er zum andern mal An. 1615 von Hn. Helmhardt Jörgern Freyherrn im Namen der Evangelischen Nieder-Oesterreichischen Stände bey der ansehnlichen Gemeine zu Herrnals zum Prediger beruffen, um die Stelle des neulich verstorbenen Johannis Sartorii wiederum zu ersetzen. Hier fand er nun ein groses Feld vor sich, seine mitgetheilte Gaben zur Ehre GOttes anzuwenden, welches er denn auch nach seinem Maas nicht versäumete, wie unter andern aus seinen gedruckten Schriften zu ersehen. Weil aber seine Ammtsführung an diesem Ort in die trübseligste Zeiten einfiel, da das Evangelische Häuflein in Oesterreich unbeschreiblichen Jammer

(h) S. Graf Khevenhüllers *Annal. Ferdinand. Tom. V. pag.* 2086.
(i) S. Erste Fortsetz. *pag.* 115. *seqq.*
(k) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 276.

mer ausstehen muste, so war er auch nebst seinen Collegen beständigem Leiden und Nöhten unterworffen. Insonderheit war es vor der Gemeine zu Herrnals etwas höchstbesorgliches, daß Hr. Helmhardt Jörger, damaliger Eigenthums-Herr des Guhts und der Kirchen, schon seit An. 1621 in K. Ferdinandi II. Ungnade gefallen, und daher in seiner Behausung als ein Staats-Gefangener so lange leben muste, bis seine Sache vor dem Käyserl. Gericht untersucht und darinnen ein Urthel gesprochen worden. (l) Dieses ward denn endlich am 17. April 1625 publicirt, krafft dessen der Herr Jörger zwar an Ehre, Leib und Leben pardonniret, dagegen aber aller seiner Haab und Güter verlustig erkläret ward, als welche confisciret und der Käyserl. Cammer heimgesprochen wurden. (m) Dieweil nun Herrnals unter solchen Gütern eines der wichtigsten war, so ward so wohl das Schlos als die Kirche daselbst alsobald im Namen des Käysers in Besitz genommen, dergestalt, daß die dasige Evangelische Prediger fünf Tage nach Publication des Urthels nemlich am 22. April mit all dem ihrigen weichen und abziehen müssen: (n) Da sie denn anfangs von Hn. Georg Henckel von Donnersmarck auf seinem Schlos Fesendorff liebreich aufgenommen, und in die sechs Wochen ohn allem Entgeldt unterhalten wurden; endlich aber zu Inzersdorff unter Hn. Hans Adam Geyer wiederum eine Kirche vorfunden, da sie ihren Evangelischen Gottesdienst ungehindert halten konnten, indem sich die nunmehro von Herrnals vertriebene und zerstreuete Lutherische Gemeine, so viel sich thun lies, wiederum dahin versammlete. Hier fing nun M. Mülberger nebst seinen Collegen zwar seine heilige Ammts-Arbeit abermals an; aber kaum waren einige Monate verflossen, als er von dem Hn. Ludwig von Königsperg Freyherrn zu der etwa drey oder vier Stunden von Intzersdorff entlegenen und erledigten Pfarre zu Pottendorff beruffen ward, welchem Ruf er denn mit Genehmhaltung derer Herren Directorum folgte, und noch am 16. Nov. desselbigen Jahrs zu Intzersdorff im Schlos seine Abschieds-Predigt hielte, welche nachher gedruckt worden, und woraus wir das meiste, was bisher von dieses Mannes Lebens-Umständen erzehlet worden, entlehnet haben. In dieser Predigt

(l) S. Graf Khevenhüllers *Annal. Ferdinand. Tom. IX. pag.* 1275 & 1598.

(m) S. eben da *Tom. X. pag.* 732. Wiewol man *pag.* 1469. *seq.* lieset, daß im Jahr 1627, nachdem Bayern das Land ob der Enns wiederum an Oesterreich abgetreten, dem Hn. Jörger ein Theil seiner Güther in Ober-Oesterreich relaxiret worden.

(n) Wie diese Kirche hernachmals am Bartholomäi-Fest von den Papisten wieder eingeweyhet, und dem R. Catholischen Gottesdienst gewidmet worden, erzehlet P. Mitterdorffer *Hist. Univ. Vienn. Part. III. pag.* 162. *seq.*

Predigt lies M. Mülberger unter andern die Worte mit einfliessen: Vielleicht mögte Pottendorff mein Todtendorff seyn, doch alles nach GOttes Willen. Er muste aber den Willen GOttes auf eine andere Weise, als er sich vermuhtet, erfahren, indem das am 14. Sept. 1627 ergangene Käyserliche Reformations-Edict, kraft dessen alle Evangelische Prediger aus Nieder-Oesterreich ausgeschaffet wurden, ihn auch betraf, und er also, ehe noch zwey Jahre verflossen, Pottendorff mit den Rücken ansehen muste. Bey solchem Zustande kehrte er zurück nach seiner Vater-Stadt Regenspurg, woselbst er annoch seine alte Mutter im Leben hatte; da er sich denn mit Recht Exulem in patria nennen konnte. Wie aus der Dedication-Schrift, welche er einer von ihm An. 1630 publicirten Leich-Predigt, *Emplastrum Cordiale* genannt, vorgesetzet hat, abzunehmen ist, so mus es ihm bey diesem Aufenthalt in Regenspurg anfangs etwas kümmerlich ergangen seyn, indem er sich nicht allein einen armen und von Feinden und Freunden verfolgten und verachteten Exulanten nennet, sondern auch insonderheit darüber klagt, daß seine Feinde sich unterstanden, ihn nicht nur allein um sein noch übriges weniges Gut, sondern am allermeisten durch ihr Diffamiren um seinen ehrlichen Namen zu bringen. Von seinen übrigen Schicksalen bis an sein Ende ist mir noch nichts weiter zu Gesicht gekommen. Daher nur noch die von ihm herausgegebene Schriften anführe, welche sind:

Mariae Ehrenpreis d. i Traur-Sermon von dem besten Theil, so ihr Maria erwehlet, aus Luc. X. Fr. Maria Steudlins am 11. April 1619 zu Herrnals gehalten. Regenspurg. 1619. 4.

Scaturigo Salutis D. i. Geistliche Betrachtung des Brunnens des Lebens JEsu Christi, aus dem 13. Cap. Zachariae, gerichtet auf die Eigenschafften des Saurbrunnens zu Jormarsdorff, und daselbst im Herren-Haus am Tag Jacobi 1620. geprediget. Regenspurg 1621. 4.

Samuelis ad Dominum Reductio D. i. Leichpredigt über 1. Sam. I. 26. 27. 28. bey der Begräbnis Hn. David Steudlins erstgebornen Söhnleins Samuelis Steudlini, am 29. Sept. 1622. gehalten. Augspurg 1622. 4.

Vale Mülbergerianum D. i. Christliche und treuhertzige Valet und Letzpredigt, welche zu Intzersdorff bey Wien in groser und volckreicher Versammlung den 16. Novemb. 1625. im Schlos daselbst über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium Matth. 24. ist gehalten worden. Nürnberg 1627. 4.

Emplastrum Cordiale D. i. Ein kostbares und bewehrtes Heyl-Pflaster für betrübte Eltern, so da über ihre verstorbene Kindlein trauren und Leyd tragen, aus dem B. der Weisheit Cap. 4. v. 13. 14. Eine Leichpredigt über ein Söhnlein M. Steudlins am 25. May 1625. zu Intzersdorff im Schlos gehalten, und nachher gedruckt zu Nürnberg 1630. 4.

* M. Joachim Müller, geboren zu Hertzberg, hatte auf der Universität Wittenberg den Grund seiner Studien gelegt, und das Glück gehabt, durch

Beyhülffe eines Churfürstl. Stipendii sich daselbst vier Jahr aufzuhalten. Als im Jahr 1572 Basilius Cammerhofer, Prediger der Stadt Steyer, mit Tode abgegangen, und der Raht daselbst von den Theologis zu Wittenberg begehrte, ihnen einen tüchtigen Mann, der diese Stelle wiederum ersetzte, zuzusenden, so ward M. Müller, ungeachtet er annoch jung war, nicht allein im Vorschlag gebracht, und dem Raht wegen seiner Gelehrsamkeit und unsträflichen Wandels sehr angepriesen, sondern auch sogleich von demselben zum Stadt-Pfarr-Ammt ordentlich beruffen und angenommen. In dieser Bedienung stand er bey die 27 Jahr; da er denn unter andern den Vorfall hatte, daß Herzog Johann Friederich der andere zu Sachsen im Jahr 1595 auf dem Burggräflichen Schlos zu Steyer starb, und dessen Eingeweide in der Pfarrkirchen daselbst begraben ward; bey welcher Gelegenheit er Befehl bekam, zum Gedächtnis dieses unglückseligen Herrn eine nachher gedruckte Leich-Predigt zu halten. (o) Doch im Jahr 1599 traf M. Müllern selbst das Schicksal, daß er auf Käyserl. Befehl nebst seinen Collegen sein Evangelisches Lehr-Ammt hieselbst niederlegen und aus Steyer weichen muste. (p) Gleichwol wies ihm GOtt an einem andern Ort im Lande wiederum eine Stelle an, indem er von Hn. Wolff Jörgern Freyherrn nach Azbach zum Prediger beruffen ward, woselbst er auch gestorben (q) Die vorgedachte Predigt hat die Aufschrif t:

Christliche Leichpredigt bey der Leichbegängnis und Begräbnis des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johann Friederichen des Andern dieses Namens, Herzogen zu Sachsen :c. gehalten zu Steir in Oesterreich ob der Enns in der Pfarrkirchen unter groser Versammlung den 23 May 1595. Wittenberg 1595. 4.

Thomas Müller. Ist nicht weiter bekannt, als daß er im Jahr 1566 Pfarrer zu Orth gewesen, und der in diesem Jahr publicirten Confeßion oder Christl. Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich namentlich unterschrieben hat. (r)

* **M. Ehrenfried Murschel,** hat das Ammt eines Evangelischen Pfarrers in der Stadt Eferding verwaltet von An. 1601 bis 1615. (s)

N.

Johann Christoph Natter, geboren zu Gundelfingen, war im Jahr 1571 zu Ulm von D. Ludovico Rabo ordinirt, und darauf anfangs zu Potten-

(o) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 113. (p) S. eben da *pag.* 137.
(q) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 286.
(r) S. Hist. Nachr. *pag.* 82. (s) Ex relatione Vener. Dn. *Riegeri.*

Pottendorff Prediger gewesen, An. 1575 aber von Hn. Julio von Herberstein nach Wiernitz befordert worden. Er erschien auch An. 1580 vor der Visitation, und bekam die ihm nöthige Erinnerungen. (t)

M. Martin Nellin, ein Würtenberger, war bey dem Freyherrn von Hoffkirchen zu Fesendorff Hof-Prediger bis An. 1600, als in welchem Jahr er ins Exilium gehen muste. (u)

* Martinus Neumeister, ist im Jahr 1601 zu Eferding in Oesterreich ob der Enns Evangelischer Prediger gewesen, und hat seines Namens Gedächtnis erhalten durch

Eine Leichpredigt bey der Begräbnis Frauen Elisabeth geb. Gräfin zu Ortenburg, Hn. Hans Ulrich Herrn von Stahrenberg auf Enseck Frau Gemahlin, den 5. Junii 1601. in der Pfarkirchen zu Eferding über 1. Cor. III. 11. gehalten. Nürnberg 1601. 4.

Wolffgang Nöther, war zu Altenburg in Meissen geboren, und empfing im Jahr 1557 von dem Suffraganeo zu Passau die Ordination; worauf er An. 1559 zu Pöckstall Prediger ward, An. 1579 aber von den Vormündern der Kirchbergischen Erben den Beruf nach Kossitz erhielte, und sich An. 1580 vor die Kirchen-Visitatores stellete. (x)

M. Jacob Nothacker, Evangelischer Prediger bey dem Freyherrn Hansen von Prösing, in welcher Bedienung er sich noch An. 1584 befand. (y)

Theophilus Nuding, im Jahr 1593 zu Weissenburg in Nordgau geboren, hatte zu Jena studirt, woselbst er mit einem Oesterreichischen Freyherrn von Stubenfoll bekannt ward, und mit demselben nach Oesterreich ging. Im Jahr 1621 ward er bey der Evangelischen Gemeine zu Schwaning zum Diaconat beruffen, woselbst er bis An. 1627 im Ammte stand, als in welchem Jahr er nebst allen andern Evangelischen Predigern ins Exilium gehen muste. Er wandte sich hierauf nach seiner Vater-Stadt, und ward bey dasiger Pfarr-Kirchen An. 1629 wiederum zu einem Diacono erwählet. Im Jahr 1632 ward er bey Eroberung der Stadt Weissenburg von dem Käyserl. Kriegs-Volck als ein Gefangener nach Ingolstadt weggeführet, allwo er 92 Wochen im Arrest bleiben muste. Nach seiner Befreyung und Wiederkunst erwählte man ihn bey seiner Kirchen zu einem Pfarrer, in welcher Bedienung er am 16. Januar. 1647 sein Leben endigte. (z)

(t) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 334.
(u) Ex relatione vener. Dn. *Riegeri.*
(x) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 251.
(y) Ex relatione vener. *Riegeri.*
(z) S. D. God. Ludovici Schul-Historie *Part. IV. pag.* 295. *seq.*

O.

M. **Georg Oeder**, war im Jahr 1527 Priester und Prediger zu Perchtolstorff, nicht weit von Wien, und ward vor dem geistlichen Gericht daselbst vieler Lutherischen vermeintlichen Irrthümer beschuldiget, deren einige er frey gestand, andere aber verleugnete: wodurch die Inquisitores hæreticæ pravitatis verursachet wurden, theils mit Schärffe theils mit Glimpf an seine Wiederzurechtbringung zu arbeiten. (a) Also mag er in gewisser Maasse zu die Evangelische Prediger gerechnet werden.

Georg Oesterreicher, (b) gebürtig von Iglau in Mähren, war im Jahr 1571 von dem Bischoff zu Prag zum Priester ordiniret, ob er gleich nicht einmal die Lateinische Sprache, geschweige dann die Theologie verstand. Nachdem er hierauf an einem Ort in Böhmen zwey Jahr Prediger gewesen, ward er daselbst abgesetzt. Im Jahr 1580 aber hatte Hr. Ulrich Prancker ihn in Oesterreich wieder angenommen, und ihm die Pfarre zum Hoff anvertrauet. Bey der in diesem Jahr gehaltenen Kirchen-Visitation offenbarte sich seine Unwissenheit in göttlichen Dingen auf eine fast unglaubliche Weise, wesfalls er so wohl, als wegen seines Lebens und Wandels nachdrücklich bestrafet ward. (c)

† M. **Josua Opitius**. Dieser Mann war im Jahr 1542, weis aber nicht an welchem Ort geboren. Er kam gar jung ins Predigammt, indem er schon An. 1562 zu Burckhartsdorff unter der Chemnitzischen Inspection Pfarrer ward, auch als ein solcher der Confeßion-Schrifft etlicher Predicanten der Herrschafften Geraw, Graitz, Schönburg rc. mit unterschrieb. Im Jahr 1566 ward er in der Voigtländischen Stadt Gera bey der Kirchen zu einem Diacono angenommen, welches Ammt er bis An. 1570 verwaltete. (d) In demselbigen Jahr ward er nach der Reichs-Stadt Regenspurg beruffen, woselbst er anfangs nur die Stelle eines Diaconi bekleidete, aber An. 1571 nach Nic. Galli Tod schon zum Ober-Pfarrer oder Superintendens

(a) S. P. Mitterdorffers *Hist. Univ. Viennens. Tom. II. pag.* 135. & FRANC. HÖLLERI *Hist. Cancellar. & Præpositor. Viennens. pag.* 93.

(b) In Hn. Saligs Hist. der A. C. dritten Theil *pag.* 496. *not.* wird eines Georg Oesterreichers gedacht, welcher im Jahr 1559 in der Grafschaft Mansfeld zu Catharin-Riedt und Niclas-Riedt Prediger gewesen, und also deutlich von diesem Manne unterschieden wird.

(c) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 322. *seq.*

(d) S. M. Joh. Casp. Zopfen Reußische Gerawische Stadt- und Land-Chronica *pag.* 261.

tendens erwählet ward. (e) Kaum hatte er dieses wichtige Ammt angetreten, als sich der leidige Streit von der Erbsünde in der Stadt, so wohl unter den Einwohnern als unter den Mitgliedern des Ministerii hervorthat; indem M. Opitius nebst **Hieron. Peristerio** und **Wolffgang Vierecfel** anfangs heimlich und unter mancherley Versteckungen, hernach aber offenbar auf der Cantzel der **Flacianischen Lehre** das Wort redete, auch, ungeachtet der mannigfaltigen Vorstellungen, Warnungen und Befehle des Magistrats auf seinem Sinn beharrete; worüber es denn geschach, daß er anfangs von seinem Ammt suspendirt, und endlich am 6. Febr. 1574 desselben gäntzlich entsetzet ward. (f) Doch da derselbe sonst ein gelehrter Mann war und eine beredte Zunge hatte, die beyde Evangel. Stände von Herren und Ritterschaft in Oesterreich unter der Enns aber eben in diesem Jahr von K. **Maximiliano** II. die Erlaubnis erhalten hatten, im Land-Hause zu Wien einen öffentlichen Gottesdienst anzustellen, so ward M. **Opitius** als ein Mann, der bisher in einem ansehnlichen Ammte gestanden, von besagten Ständen zu ihren ordentlichen Prediger im Land-Hause beruffen und angenommen. (g) Hier konnte es nun nicht fehlen, es muste bey der grosen Menge der Evangelischen Bekenner in der Stadt Wien auch der Zulauf zu dessen Predigten sehr gros seyn; wie er denn selbst an einem Ort berichtet, daß sich oft in die acht tausend Zuhörer und darüber bey seinen Predigten eingefunden hätten. So waren auch die Evangelische aus dem Herren- und Ritter-Stand von ihm ungemein eingenommen, wie M. **Luzius** in einem Schreiben an D. **Leysern** mit diesen Worten anzeigte: Opitius *minimè optaticius Procerum animos adeò sibi devinxit, ut præ illo totius Europæ Doctores, & ipsum etiam* D. Chytræum, *quem ante hæc tempora ceu Numen quoddam suspiciebant, parvi faciant.* (h) Man kan ferner, in welchem Ansehen derselbe da gestanden, daraus abnehmen, daß angehende Prediger bey der Evangelischen Stände Kirchen auf dem Lande von ihm zu Wien ordiniret worden. (i) Doch bey dem allen waren gleichwol aufrichtig-Evangelische Lehrer und andere Christen in Oesterreich nicht damit zu

 frieden

(e) S. G. Serpilii Vorrede zu M. **Kindervaters** *Nordhusa Illustris pag. m.* 20. *seq.*

(f) Wir enthalten uns, die besondern Umstände dieses Streits in Regenspurg anzuführen, die in dem **Bericht**, **welchen Camerer und Rath der Stadt Regenspurg etlicher im Kirchen-Ammt und Schul-Dienst der Evangelischen Kirchen und Schulen daselbst enturlaubter Personen halber** im Jahr 1574. in 4. publiciret hat, weitläuftig erzehlet werden. Man sehe auch D. Jo. Wigandi *Manichæism. Renovat. p.* 526. *sqq.*

(g) S. unsere **Erste Fortsetz.** *pag* 283.

(h) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(i) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 259. 311. 317.

frieden, daß er den Sauerteig seines **Flacianischen Irrthums** mannigfaltig in seinen Predigten mit einmengete, ungeachtet er einen eigenhändigen Revers von sich gestellet hatte, daß er diesen Streit nicht auf die Cantzel bringen wolte. (k) Wie er denn auch um diese Zeit ein Büchlein, **Menschen-Spiegel** genannt, herausgab, und auf eine obgleich verdeckte Weise seinen irrigen Lehr-Satz in demselben vertheidigte. (l) Die Papisten aber, und unter denselben insonderheit die Jesuiten und Mönche, waren ihm im Grunde feind, weil er ohn Unterlas in seinen Predigten gegen sie und ihre Lehre donnerte; auch hierüber mit P. Scherern einmal in einen öffentlichen Streit verfiel. (m) Weil nun dieses alles dem K. **Rudolph** II. von den Geistlichen, wie leicht zu erachten, auf eine gehäßige Art vorgebracht wurde, so kam es endlich dahin, daß nicht allein M. Opitio nebst seinen Collegen am 10. May 1578 in Gegenwart der Käys. Majestät sein bisheriges Lehr-Ammt im Land-Hause aufgekündiget, sondern ihm auch am folgenden 21. Junii krast einer ergangenen Käyserlichen Haupt-Resolution anbefohlen ward, sich von Stund an bey scheinender Sonne aus der Stadt Wien, innerhalb vierzehn Tagen aber aus allen Käyserlichen Königreichen und Landen zu machen, und sich bey schwerer Straf weiter weder sehen noch betreten zu lassen; bey welchem harten Befehl es denn auch sein Bewenden hatte; wie dieses alles in unserer **Ersten Fortsetz.** *pag.* 288. *seqq.* mit gehörigen Umständen ist erzehlet worden. Nach seinem Abzug von Wien lies er ein bewegliches Sendschreiben an die dasige Evangelische Bekenner im Druck ausgehen, in welchem er ihnen wegen Aufhebung des bisherigen öffentlichen Evangelischen Gottesdienstes viele erbauliche Lehren und Vermahnungen zu Gemüht führete. (n) Als er sich aber nun bemühete, an einem andern Ort wieder unterzukommen, muste er vorher über 200 Meilen im Exilio herum wandern; bis er endlich A. 1580 oder 1581 zu Büdingen in der Grafschaft Isenburg zum Pfarr-Ammt beruffen ward. An diesem Ort nun bewies er alle mögliche Treue, seinem Beruf ein Genügen zu thun, mit Lehren, Vermahnen, Strafen; wie er denn auch zum Besten seiner jetzigen Gemeine einige nützliche Büchlein im Druck gab. Gegen das Ende seines Lebens ward ihm sonderlich

(k) S. D. Lyseri jun. *Sylloge Epistolar. pag.* 241. *seq.* Add. unsere **Erste Fortsetz.** *pag.* 286 & 254. *sq.*

(l) Dieses Büchleins, welches nicht gesehen, gedencket Ambros. Ziegler in einem Schreiben von A: 1577. an D. **Leysern.**

(m) S. **Erste Fortsetz.** *pag* 271. *seq.* Add. *pag.* 286. *not.* (*n*)

(n) Seine Anhänger hatten dazumal sein Bildnis in Kupfer stechen, und folgende Reime darunter setzen lassen:

derlich von dem Calvinischen Geist und dem Hof-Teufel (wie es heist) hart zugesetzt; wie er sich deñ auch die Vorstellung machte, daß er wohl noch einmal würde wandern müssen. Doch GOtt hatte über ihn ein anders beschlossen, indem die Pest im Jahr 1585 in der Stadt Büdingen dermassen wütete, daß nicht nur andere Menschen heufig wegsturben, sondern endlich auch M Opitius selbst mit seinem Weib und Kindern von dieser Seuche ergriffen ward, und also am Tage Martini gedachten Jahrs, seines Alters im 43sten und seines Predig-Ammts im 21sten Jahr sein Leben endigte. (o) Die Papisten haben auch diesen Mann unter die Authores damnatos primæ Classis gezehlet. (p) Von seinen Schriften sind mir ausser dem obgedachten Menschen-Spiegel folgende bekannt worden:

Von beider Gestalt des hochwürdigen Sacraments gewisser Grund und Ursachen, warum man das heil. Sacrament des Altars anders nicht denn in beider Gestalt austheilen und empfahen soll. Auch starcke Beweisung, daß die Bäptstische Communion unter einer Gestalt unrecht, und kein Christ ohne Nachtheil seiner Seligkeit, das Sacrament in einer Gestalt empfahen könne. Item Wiederlegung der vermeinten Ursachen, damit die Bäpstler eine Gestalt vorstellen wollen. Sampt angehengten Trost für alle standhafftige Christen, so hierüber Verfolgung leiden müssen. Regenspurg 1572. 8.

Epitalamion. Das ist eine Christliche Brautpredigt vom heiligen Ehestand, wider den leidigen Huren und Eheteufel, und seine Gesellschafft, allen Christlichen Eheleuten nützlich und tröstlich zu lesen. Regenspurg 1572. 4.

Bekäntnis von der Erb-Sünde und Haupt-Quell aller würcklichen Sünden. Mansfeld 1575. 4.

Gründlicher Gegen-Bericht auf den Regenspurgischen ausgegangenen Bericht, von Enturlaubung der Prediger daselbst, der Wahrheit zu Steuer, und zu Ablehnung vieler beschwerlichen

Opitius die reine Lahr
Trägt treulich für der Christen Schaar,
Die sichern Hertzen strafft er frey,
Mit GOttes Gesetz, ohn alle Scheu.
Welche aber ir Sünde gros
Erkennen, und thun Bus,
Die tröstet er lieblich und schon
Mit Christus Evangelion.
Für des Ehr allein streitet er,
Wird auch darob geplaget sehr.
Für der Sophisten Trug und Schein
Warnet er stets Christi Gemein.
Wie es zu Wien viel tausend Mann
Vier Jahr von ihm gehöret han.
Auch warnet er zu jederzeit
Jung und alt zur Gottseeligkeit;
Lebt auch für sich also dabey,
Daß er der Heerd ein Fürbild sey.
O GOtt, gib solche Lehrer wehrt,
Die Wölff treib ab von deiner Erd.

(o) Es hat Michael Eychler, ein Flacianisch gesinneter Pfarrer zu Rinderwürgen (S. D. Götzens *Miracula Catechismi Lutheri pag. 62. not.*) M. *Opitio* eine Leichpredigt gehalten, die zu Ursel 1585. 4. gedruckt, und aus welcher ein Theil unserer Erzehlung genommen ist.

(p) S. de SANDOVAL *Ind. Libr. prohib. & expurg. pag. 54.*

chen und ganz unbilligen Auflagen, aus den fürgeloffenen Acten treulich zusammen gezogen. 1578. 4.

Protestation wieder den unseligen Abfall M. Hier. Peristerii von erkanter und bekanter Wahrheit, und seine durch den Druck ausgegangene Retractation oder Wiederruff. 1578. 4.

Sendschreiben an alle wahre Christen und beständige Bekenner des heiligen Evangelii unsers HErrn JEsu Christi zu Wien in Oesterreich. 1578. 4. S. Erste Fortsetz. pag. 300. und die Schrifft selbst in den Beylagen *pag.* 171. *seqq.*

Das Gespräch Christi des HErrn mit Nicodemo dem Jüdischen Rabi von der alten fleischlichen Geburt und Natur aller Adams Kinder, und von der geistlichen Wiedergeburt der Kinder GOttes zum ewigen Leben, oder von der alten und neuen Creatur aus dem 3. Cap. Johannis erkläret, zu Ehren des wohlgebohrnen Hrn. Ludwigs von Isenburg, Graven zu Büdingen jungen Herrlein Volckmar Wolffen, so dem Gnadenreich unsers HErrn Christi durch die heil. Tauffe eingeleibet ist, am Sontag Trinit. im J. C. 1584. Ursel 1585. 4.

Noch sind von ihm nach M. Eichlers Bericht zu Büdingen herauskommen: Eine Kinder-Bibel, ein nützlicher Bericht von den Engeln, und ein Sermon vom Abendmal des HErrn.

* N. Ostertag, war ein Evangelischer Prediger in Oesterreich ob der Enns, als die Bauern in diesem Lande An. 1596 und nachher einen so gefährlichen Aufstand machten; und so hatte er sich genöhtiget gefunden, nach Böhmen zu flüchten, woselbst er zwar bey dem Hn. von Rosenberg einige Sicherheit fand, aber, da der Kayserl. Landshauptmann Freyherr von Löbel ihn am 23. Junii 1597 wieder abfordern lassen, (q) ohne Zweifel seinen Weg weiter wird genommen haben.

P.

Valentin Pampow oder Pampovius. Von diesem Manne kan nur so viel berichten, daß er im Jahr 1619 Schlos-Prediger zu Grafwerd gewesen, wie solches aus einem Epigrammate, welches er M. Eliä Ursini Paßions-Predigten vorgesetzet hat, zu ersehen.

Thomas Perger, war im Jahr 1568 Pfarrer zu Grafendorf an der Pielach, wie sein Name, welchen er der in diesem Jahr herausgegebenen Confeßion oder Christl. Bekänntnis etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich untergesetzet, ausweiset. (r)

† Hieronymus Peristerius. Dieser Mann ist vielmehr zu die Evangelischen Prediger in Kärndten als in Oesterreich zu rechnen. Da er aber in

(q) S. Gr. Khevenhüllers *Annal. Ferdinand. Tom. IV. pag.* 1736.
(r) S. Hist. Nachr. *pag.* 82.

in den letzten Jahren seines Lebens auch in Oesterreich das Lehr-Ammt geführet, so mus seiner gleichfals alhier gedacht werden. Er nennet sich selbst an einem Ort der Geburt nach *Ilmensen* oder von Ilmenau gebürtig zu seyn, und war anfangs zu Odersleben in Thüringen Prediger gewesen, (s) ward aber daselbst seines Ammts entsetzet. Worauf er sich nach der Grafschafft Mannsfeld wandte, und nachdem er eine Zeitlang allda im Exilio gelebet, im Jahr 1566 von M. Cyriaco Spangenberg nach Regenspurg recommandiret, auch daselbst ins Predig-Ammt aufgenommen ward. (t) Hier bewies er sich nun in den ersten Jahren ziemlich ruhig, und wartete in der Stille seinen Beruf ab. Als aber in dem 1572 und folgenden Jahren der Flacianische Streit von der Erbsünde in der Stadt in Bewegung kam, war er einer mit von den vornehmsten, die nebst Opitio diesen Zanck so wohl auf der Cantzel als in den Häusern, ja auch in öffentlichen Schriften unterhielten. Aber so begegnete ihm auch mit jenem gleiches Schicksal, daß ihm nemlich im Jahr 1574 sein Ammt aufgekündiget ward, und er die Stadt räumen muste. (u) Nun weis man zwar nicht, wohin er gleich nach seinem Abzug seine Zuflucht mag genommen haben. Aber An. 1576 war er schon wieder Prediger in dem Herzogthum Kärndten in der Stadt Villach, woselbst der obengedachte Johann Hauser schon von An. 1566 bey der Stadt-Kirchen das Pfarr-Ammt bekleidet hatte. Dieser Hauser war ein Ertz-Flacianer, und so hätte man gedencken sollen, da er einen gleichgesinneten Mann zum Collegen bekam, sie würden wenigstens in diesem Punct einig gewesen seyn. Allein Peristerius, der über diesen Streit ins Exilium wandern müssen, fieng hier an etwas bescheidener zu werden, bezeugte auch sein Misfallen über Hausern, wenn derselbe diese

(s) Das sieht man aus einem Epigrammate, welches von ihm am 18. Jun. 1566 auf *Christoph. Irenæi* Wasser-Spiegel verfertiget, und diesem Buch hinten beygedruckt ist.

(t) Hievon sind dieses Cyr. Spangenbergs eigene Worte: **Ich habe ihn (Peristerium) an einem Erbaren Camerer und Rath der Stadt Regenspurg, und den Herrn Gallum verschrieben, und weil man meiner dazumahl begehrt, ich aber von meiner Kirchen und Gemein zu Mansfeld nicht abkommen können, noch die verlassen wollen: Ihn zum besten commendirt, und auch also, daß er des Orts zu Dienst ankommen, promovirt; da er sich denn auch in Lehr und Bekenntnis also verhalten, daß ich aus vielfältigen Schrifften des Herrn Galli an mich nicht anders vernemen können, denn daß er einen lieben Collegen an ihme gehabt.** In der Wiederlegung der *Retractation M.* Peristerii *Lit. A*, 3, a. S. auch SERPILIUS in oben gedachter Vorrede *pag.* 19.

(u) Hier beruffen wir uns, was die besondern Umstände betrift, wiederum auf die bey dem Lebenslauff *Opitii* angeführte Scribenten.

Materie vor der Gemeine so heftig trieb, endlich wolte er von diesem Streit, oder daß er Flacio zugethan seyn solte, überall nichts mehr wissen. Worüber Hauser so entrüstet ward, daß er ihn öffentlich für einen Mammelucken und falschen Lehrer, dem Cantzel und Altar müste gesperret werden, ausrief, und damit denselben bey einigen in der Gemeine verhasst machte. Nun bekam zwar Hauser wegen seines unaufhörlichen Zanckens am 28. Junii 1577 seinen Abschied, welchen er selbst zwey Jahr hernach im Druck heraus gab; (x) aber da die jenige in der Gemeine, so es mit ihm gehalten, nicht nur seinen Abzug ungern sahen, sondern auch durch ihn gegen Peristerium waren aufgebracht worden, so drungen sie darauf, und erhielten auch durch Mehrheit der Stimmen, daß dieser gleichfalls seines Dienstes muste entsetzet werden, wie er denn auch am 9. May 1578 würcklich beurlaubet ward. (y) Weil er nun bey diesem Zustande und bey mehrerem Nachdencken befand, daß die Flacianische Lehre von der Erbsünde, der er vordem zugethan gewesen, irrig, und er nun eines bessern überzeuget war, so reisete er nicht lange nach seiner Entsetzung nach Regenspurg, und suchte wegen des vor vier Jahren gegebenen Aergernisses wiederum mit der dasigen Evangelischen Gemeine und Ministerio ausgesöhnet zu werden; welches er denn bald erhielte, und zum Beweis seiner Aufrichtigkeit eine förmliche Retractation seines vorigen Irrthums im öffentlichen Druck ausgehen lies. Ob nun gleich die Flacianer hiedurch gegen ihn so sehr in Harnisch gebracht wurden, daß Spangenberg, Opitius und Haubolдus besondere Widerlegungs-Schriften wieder ihn ausfliegen liessen; so gewann er doch dadurch wiederum die Gunst und Freundschafft rechtgesinnter Lehrer; wie er denn von dem Ministerio zu Regenspurg an die Land-Stände in Steyermarck und Kärndten zur anderweitigen Beforderung durch ein rühmliches Testimonium nachdrücklich recommandiret ward. Dieses hatte denn auch eine solche Wirckung, daß er mit dem Anfang des Jahrs 1580 an der Landschaffts-Schulen zu Grätz in Steyermarck zu einem Rector nnd Professor berufen, und am 4. Februar. von Hn. Hans Hoffmann Freyherrn im Namen der Land-Stände öffentlich eingeführet ward. (z) Diese Bedienung hat

(x) S. oben *pag.* 58.

(y) Das Testimonium, welches Peristerio vom Richter, Raht nnd Gemeine der Stadt Villach bey seiner Beurlaubung zugestellet worden, findet sich in Forma in Jacobi Probsten zu Staynz Gegen-Bericht auf *D. Rungii* Bericht von der Päbstler-Verfolgung in Steyermarck ꝛc. *fol.* 126. *b. seq.*

(z) S. eben da *fol.* 128. a.

hat er verwaltet bis im Jahr 1586, als in welchem er abermals das Land räumen muste. Worauf er sich nach Oesterreich begab, und daselbst von der verwittweten Fr. Kuberin Freyin auf Grafwerd zu ihrem Hof-Prediger angenommen ward, (a) in welchem Ammte er vielleicht seine Tage mag beschlossen haben. Auch dieser Mann ist von den Papisten unter die Authores damnatos primæ Classis gesetzet worden. (b) Seine mir bekannt gewordene Schriften sind folgende:

Christliche Confeßion und Bekenntnis, auch Antwort und Bericht auf den fürgelegten Extract eines Erbaren Cammerer und Raths der löblichen Stadt Regenspurg, von dem gegenwertigen Streit der Erbsünde, gezogen und genommen aus den Schrifften der Propheten und Aposteln. 1574. 4.

Christlich Bedencken und Antwort, auf die mündlich fürgelegte Frage eines Erbaren Cammerer und Raths der löblichen Stadt Regenspurg: Ob meditando, oder cogitando mit Betrachtung ein Unterscheid zwischen der bösen widerwertigen Art und Natur, und zwischen der Erbsünde zu machen sey, oder nicht? Proponirt den 22. Februarii, 1574. 4.

Retractation, gentzliche Aufhebung und Verwerffung der Anno 1574 gestellten und gedruckten kurzen Antwort, und Bericht M. Hieronymi Peristerii, von der Hauptfrage des gegenwertigen Streits von der Erbsünde: Und wie er sich mit der Evangelischen Kirchen und Gemeine des heil. Römischen Reichs Freystadt Regenspurg Christlich versönet, und mit derselben Bekenntnis wider die neuen Manicheer gäntzlich vereinigt habe. Joa. 1. *Veni & vide.* (c) Regenspurg 1578. 4.

Nicolaus Perlasheider, geboren zu Haslach im Lande ob der Enns, war An. 1555 von D. Brentio zu Stuttgard ordiniret, und, nachdem er einige Jahre unter Hn. Christoph Jörgern Freyherrn als Prediger gestanden, im Jahr 1578 von Hn. Hans Bernhard von Traun zum Pfarrer nach Meissau berufen. Vor der Visitation An. 1580 fand man nichts an ihm auszusetzen. Weil ihm aber seine Fr. Patronin die verwittwete Fr. von Traun, seine Pfarre aufgekündiget hatte, so ersuchte er die Visitatores um eine Fürbitte und um guten Raht, welches beydes er auch erhielte. (d)

Johann Perle, zu Kirchdorff bey München geboren, hatte zu Ingolstadt studirt, und im Jahr 1564 vom Bischof Wolffgang zu Neustadt die Ordination empfangen. Nachdem er anfangs zu Zeel bey Aschau drey Jahr Prediger gewesen, so bekam er An. 1567 von Hn. Hans Jacob von

(a) S. eben da *fol.* 130. a.
(b) S. de Sandoval *Ind. Libb. prohib. & expurg. pag.* 44.
(c) Hier hat eine Flacianische Hand in einem gewissen Exemplar hinzugeschrieben: Hastu nie kein verzweifelten Gottes Schelmen und Verräter gesehen, so kumm und sihe es. Joa. 1.
(d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 332 & 341. *seq.*

Greis den Beruf nach Raspach; woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und vor der Visitation erschien. (e)

Philipp Petzsch. Diesen Mann kenne nicht weiter, als daß er An. 1602 Pfarrer zu Schiltern gewesen, wie man siehet aus einem lateinischen und griechischen Gedicht, welches er auf den Tod Hn. Achazen von Landau Freyherrn rc. verfertiget, und der über die Leiche dieses Herrn von Paulo Saur gehaltenen und hernach gedruckten Leichpredigt angedruckt ist.

Johann Sebastian Pfauser. Wir werden hoffentlich nicht unrecht thun, wenn wir diesem furtreflichen Mann unter unsere Evangelische Prediger in Oesterreich einen Platz einräumen, obgleich derselbe nicht an einem gewissen Ort im Lande, sondern vornehmlich an dem Hofe **Maximiliani** II. als damaligen Königes in Böhmen im Predigt-Amt gestanden, und sich mit hochgedachten Herrn nur einige Zeit zu Wien aufgehalten hat. Was nun von demselben hier anzuführen wäre, besonders, wie er An. 1549 als Canonicus aus dem Bischofftthum Brixen einem Synodo zu Saltzburg beygewohnet, wie er anfangs K. **Ferdinandi** I. und hernach K. **Maximiliani** Hof-Prediger zu Prag gewesen; wie hoch er von diesem Könige gehalten, und, ob er ihn gleich öfters abschaffen müssen, ihn dennoch wieder zu sich kommen lassen; wie ungern K. **Ferdinandus** gesehen, daß er seinen Hn. Sohn bey der Liebe zur Evangelischen Wahrheit erhalten, und ihn deswegen gehasset; wie ihm von den Jesuiten auf so mancherley Art nachgestellet, und er endlich An. 1560 genöhtiget worden, seine Hof-Prediger-Stelle zu verlassen, und das Ammt eines Evangelischen Pfarrers und Kirchen-Inspectoris zu Lauingen in der Ober-Pfaltz anzunehmen, an welchem Ort er auch An. 1569 gestorben: Dieses alles ist schon in unserer Historischen Nachricht und deren Ersten Fortsetzung mit vielen merckwürdigen Umständen erzehlet worden, wie der G. Leser, wenn er in den Registern den Namen Pfauser nachschlägt, finden und sonder Zweifel für überflüßig halten wird, solches alhier zu wiederholen. Sonst habe nachher noch in einem Schreiben des gelehrten Staatsmanns Wolffen von Köteritz an D. Johann Marbach zu Strasburg vom 28. April 1568 folgende Worte gelesen: Unsere Schuel zu Lauhingen *conficitur altercatione;* also unruhig ist Pfauserus fast gegen alle Professores; *sed haec in aurem vestram scripta volo.* (f) Als D. Chyträus im gedachten Jahr auf der

(e) S. eben da *pag.* 204. *seq.*
(f) S. D. Fechtii *Epp. ad Marbachios Part. III. pag.* 268.

der Reise nach Oesterreich begriffen war und zu Wolffenbüttel ankam, so fand er daselbst ausser D. Chemnitio, mit welchem er sich von der Oesterreichischen Kirchen unterreden wolte, auch D. Jac. Andreä vor, welcher in Meynung, daß der Kayser zu den bevorstehenden Religions-Berahtschlagungen auch Pfausern mit zuziehen würde, Chytraeo einen nachdrücklichen Recommendations-Brief an denselben mitgab, welcher von ihm nebst seinem eigenen Schreiben nach Lauingen fortgesandt ward. (g) Doch mag Pfauser vielleicht schon gestorben gewesen seyn, ehe der Brief angekommen.

Moses Pflacher, ein Schwabe zu Emmerhausen, oder wie andere wollen, zu Kaufbayern geboren, hatte zu Tübingen studirt, woselbst er auch An. 1569 Magister geworden. Ob wir es gleich nicht gewis behaupten können, so ist es doch ziemlich wahrscheinlich, daß er der jenige Moses gewesen, welchen D. Chyträus im gedachten Jahr zu Crems in Oesterreich als einen Schul-Rector angetroffen. (h) Im Jahr 1573 ward er nebst Polycarpo Leysern, Jacob Heilbrunnern und noch zweyen Candidaten, die allesammt nach Oesterreich zum Predigt-Ammt berufen waren, zu Tübingen von D. Jac. Andreä ordiniret; (i) an welchem Ort in Oesterreich er aber als Prediger gestanden, wird nicht gemeldet. Nach einiger Zeit, nemlich An. 1582 findet sich, daß er Pfarrer zu Ortenburg gewesen sey. (k) Wiewol er hier nicht lange verblieben, sondern, nachdem er An. 1585 zu Tübingen Doctor Theologiä geworden, den Beruf zum Pfarr-Ammt in der Reichs-Stadt Kempten erhalten. An diesem Ort machte er sich so wohl mit Predigten als mit Schriften um die Evangelische Kirche verdient, und starb daselbst am 1. Aug. 1589. (l) Seine Schriften, welche mehrentheils nach seinem Tode erst heraus gekommen, unter denen seine *Analysis Typica omnium Librorum Historicorum V. & N. Testamenti* sonderlich bekannt ist, die übrigen aber in lauter Predigten über einige Bücher A. T. wie auch über die Evangelien und Episteln bestehen, hat Hr. M. Fischlin am angezeigten Ort ordentlich nach einander benennet.

Martinus Piscator, war zu Dreskirchen geboren, und, nachdem er An. 1566 zu Presburg von dem Bischoff Paulo zu Raab die Ordi-

 nation

(g) S. Chytræi *Epp. Vol. pag.* 634.
(h) S. Erste Fortsetz. *pag.* 303.
(i) S. oben *pag.* 92. *seq.*
(k) Als ein solcher hat er herausgegeben die gantze Lehr vom Todt und Absterben der Menschen in eine richtige Ordnung kurtz verfasset und gepredigt. Franckf. am Mayn 1582. 4.
(l) S. M. Fischlini *Supplem. ad Memor. Theol. Wirtemb. pag.* 380. *seq.*

nation empfangen, neun Jahr zu Pottenstein Prediger gewesen. Im Jahr 1575 aber bekam er von Hn. Albero von Khüenring den Beruf nach Trieswinckel nicht weit von Wien; wie er sich denn auch An. 1580 vor der Visitation einfand. (m)

Christoph Plattlinger. Dieser Mann war im Jahr 1566 in Oesterreich unter der Enns irgendwo Prediger, welcher zwar die in diesem Jahr publicirte Confeßion oder Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich nebst andern hatte berahtschlagen und stellen helffen, auch derselben freymütiglich nach deren Verlesung unterschrieben, aber hernachmals seinen Namen wiederum austhun lassen, worüber Joach. Magdeburgius in der gedachter Confeßion angehängten nohtdürfftigen Erinnerung eine bittere Klage führet. (n)

* Godofridus Poppius, war anfangs irgendwo am Rhein Evangelischer Prediger gewesen, von dannen aber nach Lintz zum Diaconat bey dem Evangelischen Exercitio im dasigen Landhause berufen, woselbst er nebst dem Pfarrer M. Khuen ums Jahr 1580 im Ammte stand, wie aus einem auf seiner Heurath verfertigten Glückwünschungs-Gedicht ersehen. (o)

* David Poschare verwaltete im Jahr 1572 das Ammt eines Evangel. Lehrers zu Wimbspach einem Marckt in Ober-Oesterreich im Traunviertel; wie er denn dem jenigen Exemplar der A. 1571 publicirten Nieder-Oesterreichischen Kirchen-Agenda, welches ich besitze, seinen Namen vorn mit diesen Worten eingeschrieben: *Sum* Davidis Poschare, *Pastoris Ecclesiæ* Wimbspaczensis *Anno* 1572.

M. Johannes Prätorius ein Meisner von Geburt, war von D. Polyc. Leysern bey der erledigten Pfarr-Stelle zu Göllersdorff dem Hn. Hans Christoph von Puchaim Freyherrn, als Patrono vorgeschlagen und angepriesen, auch daselbst zum Prediger angenommen. Hier stand er noch im Ammte An. 1594, in welchem Jahr sein Herr zu Wien starb, welchem er bey seiner Leichbestättung zu Göllersdorff eine hernach gedruckte Gedächtnis-Predigt hielte, worinnen dieser Herr wegen seines Christlichen und untadelichen Wandels sehr gerühmet wird. Als aber nach dessen Tode bey Minderjährigkeit der nachgelassenen Erben die häuslichen Umstände sich bey der Freyherrlichen Familie mercklich änderten, indem an statt der GOttesfurcht der Hoch-

(m) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 284. (n) S. Hist. Nachr. *pag.* 83.

(o) S. Georgii Calamini *Poemata* Argentor. 1583. edita Lit. K, b. sq.

Hochmuht und die Verschwendung die Herrschafft führeten; wozu noch kam die überhand nehmende Verfolgung der Evangelischen Stände und ihrer Prediger; so war zwar M. Prätorius entschlossen nicht eher von dannen zu weichen, bis er nach göttlichem Verhängnis dazu solte genötiget werden: aber dabey war er doch auch nicht ungeneigt, wenn ihm GOtt einen andern Ort in seinem Vaterland anweisen mögte, solchen Ruf gerne zu folgen. Weswegen er im Jahr 1600 an D. Leysern nach Dresden einen ausführlichen Brief schrieb, aus welchem wir schon in der dritten Fortsetz. *pag.* 124. *not.* eine merckliche Stelle angeführet haben. (p) Die vorgedachte Predigt hat folgende Ausschrift:

Christliche Leichpredigt bey der Begrebnis Tit. Hn. **Hans Christoffen** Herrn von **Buchaimb** zu Göllersdorff, Erb-Truchses in Oesterreich, R. Kays. Maj. Hof-Cammer-rath, welcher den 6. Oct. 1594. in Wien verschieden, und den 17. Novemb. in der Pfarrkirchen zu Göllersdorff zur Erden bestattet. Gehalten über Psalm 116. vers 15. Durch rc. Sampt einer Klagrede D. Polycarpi Leisers. Dresden 1595. 4.

Nicolaus Prätorius, geboren zu Königshofen in Francken, hatte zu Jena und Wittenberg studirt, und war, nachdem er zu Wittenberg von D. Leysern ordiniret worden, im Jahr 1579 von Hn. Sigmund von Puchaim Freyherrn zu Dobersperg zu einen Pfarrer bestellet; wie er denn auch An. 1580 vor der Visitation erschien. (q) Doch da sein Kirchen-Patron einen ungöttlichen und in vielen Stücken lasterhaften Wandel führete, worüber denn der göttliche Segen in seinen häuslichen Umständen zusehends von ihm wich, und er zuletzt in die tieffste Schulden verfiel, so geschach es zur grosen Freude des Predigers, daß ihm sein Dienst aufgekündiget ward; dagegen ihm sogleich an dreyen ledigen Stellen die Wahl wiederum offen stand; aus welchen er sich Gobelsburg als einen seiner Meynung nach angenehm gelegenen Ort erwählete. Aber auch hier muste er das Schicksal erfahren, daß der Patron Hr. Salomo Pfefferkorn nicht ein Haar besser, wo nicht ärger als der vorige war; (r) Wodurch denn

(p) Der gantze Brief findet sich noch inter Epistolas MSS. *Lyserianas.*
(q) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 206.
(r) Wir wollen den Prediger selbst hievon reden hören: *Sic natum me esse puto, ut semper cum Magistratu impio, iniquo, sacrilego, Ecclesiarum raptore mihi sit vivendum. Nobilis, uti ferè omnis Evangelicus Magistratus Austriacus solet, bonis Ecclesiasticis utitur, splendidis sane, magnis & amplis; certum saltem solvit Pastori stipendium. Quærit autem solum suum commodum, quidquid etiam de suggestu & Ecclesia fiat. Solitus est antea male tractare Pastores suos, quos ejecit sine ulla causa; perfide & male stipendium persolvit. Sæpius auditores ultra semestre Pastore fuere destituti; quæ res Ecclesiam, si diutius durasset, in discrimen summum deduxisset.*

denn die Evangelische Gemeine daselbst in ein solches Abnehmen und Verfall gerahten, daß die Kirche gar Gefahr lief, den Papisten in die Hände zu fallen, und mit einem Pfaffen von ihrer Religion besetzet zu werden. Wie nun Prätorius sich angelegen seyn lies, seinem neuen Ammt mit aller Treue vorzustehen; also segnete auch GOtt seine Arbeit dergestalt, daß nicht allein die Eingepfarrete sich zum Gottesdienst fleißig einfunden, sondern auch die umherwohnende Evangelische Bekenner sich dieser guten Gelegenheit hauffenweis bedienten, um an ihrer Seelen erbauet zu werden. Doch auch hier zeigte sich vor dem Manne eine neue Prüfung. Denn da die Jesuiten bey dem Verfall der Gemeine stille gesessen, in Hoffnung, daß sie allmälig vollends eingehen würde, so liessen sie sich die Aufnahme des Evangelischen Exercitii einen Antrieb seyn, so viel an ihnen, selbiges zu hindern und zu unterdrücken. Weswegen auch der Pfarrer in nicht geringen Sorgen stand, vielleicht bald von seinem Ammt vertrieben zu werden; wie er von diesem allen D Leysern in einem am 4. Sept. 1593 an ihm abgelassenen Schreiben umständliche Nachricht gab. (s)

† * **Paulus Preusser**, war im Jahr 1581 bey der Evangel. Gemeine zu Eferding Diaconus, und ein Anhänger der **Flacianer**, wie er denn dieses damit bewies, daß er so wohl der von ihnen publicirten **Repetition**, als der nachmals bekanntgemachten *Formulæ Veritatis* seinen Namen unterschrieben hatte. (t) Wird er also sonder Zweifel nebst den andern Lärmbläsern im Jahr 1583 aus Eferding fortgeschaffet seyn.

Petrus Proyer, geboren zu Neuenmarck in der Pfaltz, war im Jahr 1566 zu Regenspurg ordiniret, und darauf anfangs zu Zögers Prediger gewesen, nachher aber von der Freyherrlichen Wittwen Fr. von Puchaim auf Henrichstein zum Pfarr-Ammt zu Pfaffenschlag beruffen, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, sich auch vor der Kirchen-Visitation einstellete. (u)

† **Alexius Puchler**, aus Steyermarck gebürtig, war im Jahr 1565 zu Obernburg von dem Bischoff zu Laybach ordinirt, und darauf bey der Gemeine zu Oberschützen zum Prediger angenommen. Im Jahr 1580 sahe man seinen Namen unter dem so oft gedachten **Einfältigen Bedencken**. Ob wohl er sich nun vor der Visitation deswegen entschuldigte, ja gar der **Declaration** von der Erbsünde unterschrieb; (x) so hatte er doch in den beyden folgenden Jahren die **Flacianische Repetition** und *Formula Veritatis* gleichfalls mit seines

(s) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(t) S. **Dritte Fortsetz.** *pag.* 20. & 28.

(u) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 183.

(x) S. eben da *pag.* 95 & 292. *seq.*

nes Namens Unterschrift gezieret, (y) und damit bewiesen, zu welcher Parthey er gehörete.

* **Wolffgang Pühler**, ist im Jahr 1616 zu Waizenkirchen, einem Marckt im Hausruckviertel gelegen, Evangelischer Prediger gewesen, wie aus einem noch vorhandenen Geburts-Brief, welchen Hr. Weickhart Freyherr zu Polhaim und Wartenburg dem Pfleger der Herrschaft Köppach, Christoph Wiedern am 5. Januar. 1626 ertheilet hat, zu ersehen ist.

* **Wolffgang Pündter**, ein Conventualis aus dem Closter Gärsten, welcher An. 1562 bey der Pfarr-Kirchen in der Stadt Steyer zum Caplan bestellet ward, auch daselbst bis A. 1567 das Evangelium predigte. (z)

* **Ludwig Pusch oder Busch**, war aus S. Jochimsthal gebürtig, u. lebte A. 1580 zu Aschau im Traunviertel, wie er dieses beydes in einem Flacianischen Buch, so ihm daselbst von einem Becker, der dieser Meynung zugethan war, geschencket worden, und ich jetzund vor mir habe, eigenhändig bezeuget. Nachher ward er Pfarrer in dem Marckt Offenhausen unter Hn. Georg Achatz Herrn zu Losenstein auf Losensteinleuten, Käyserl. Reichs-Hof-Raht rc. und so stand er noch An. 1597 hieselbst im Ammte, als in welchem Jahr er den Tod seines Kirchen-Patronen erlebte, und demselben in seiner Pfarrkirchen eine Leich-Predigt hielte, welche unter diesem Titul gedruckt ward:

Ein Christliche Predigt von dem frommen König Josia 2. Chron. 35. über dem unzeitigen doch allerseeligsten Absterben des (Tit.) Herrn Georg Achatien, Herrn zu Losenstein rc. Gehalten am Tage Achatii, welcher ist der 3. Sonntag nach Trinit. A. 1597. Regenspurg 1598. 4.

R.

Florian Rabbisch, geboren zu Bayerischen-Waidhoff, war im Jahr 1565 zu Passau ordinirt, und darauf einige Jahr zu Steyeregg Prediger gewesen; An. 1580 aber von der verwittweten Fr. Gräfin zu Hardegg nach Absdorff befordert worden; wie er denn auch im gedachten Jahr vor der Visitation erschien. (a)

M. **Vilibaldus Ramsbeck**, lebte im Jahr 1548 zu gleicher Zeit mit D. Backmeistern auf der Universität Wittenberg, woselbst sie miteinander

(y) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20 & 29.
(z) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 276.
(a) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 236.

Freundschaft gepflogen hatten. Nach der Zeit kam derselbe nach der Ober-Pfaltz, und war unter Pfaltzgrafen Ludwig Friederich irgendwo im Lande Prediger. Von dannen aber war er nach Stein in Oesterreich zum Lehr-Ammt beruffen, woselbst er annoch im Jahr 1580 im Ammte stand. Hier suchte er nun zwar die vorige Freundschaft mit D. Backmeistern durch ein und andern Brief an ihm zu erneuren, wie denn auch dieser hinwiederum zu einer Antwort willig war. (b) Allein als D. Backmeister in seiner Nachbarschaft kam und ihm seine Ankunft wissen lies, so machte er allerley Ausflüchte, daß er ihn nicht sprechen wolte. (c)

Balthasar Ranflec, zu München geboren, war im Jahr 1577 in Passau zu einem Mes-Priester ordiniret. Nachdem er aber von der Wahrheit der Evangelischen Lehre überzeuget worden, und anfangs auf einem Filial, in der Loich genannt, seine Treue bewiesen, nam Mich. Gurckfelder Pfarrer zu Kirchberg an der Pielach ihn zu seinem Diacono an, und als ein solcher stellete er sich auch An. 1580 vor der Visitation. (d)

Michael Rath, gebürtig aus Steyermarck, war von dem Bischoff zu Seccau ordinirt, und darauf zu Peurbach in Ober-Oesterreich acht Jahr Prediger gewesen, nachher aber vom Hn. Landmarschall von Roggendorff nach Mittergraben in Nieder-Oesterreich beruffen worden, woselbst er noch An. 1580 als ein sechszigjähriger Mann das Ammt verwaltete, sich auch bey der Visitation so bewies, daß man mit ihm zufrieden war. (e)

* M. Conradus Rauschardt, war zu Waltershausen in Thüringen geboren, und hatte An. 1608 zu Wittenberg studirt, sich auch daselbst mit einer nachher gedruckten Lateinischen Rede hervorgethan. Hierauf ward er von den Evangelischen Ständen in Oesterreich ob der Enns zu ihrem ordentlichen Prediger bey der Landhaus-Kirchen in Lintz beruffen; in welcher Bedienung er An. 1615 schon einige Zeit gestanden. Ob er auch gleich zu zweyen malen zum Evangelischen Lehr-Ammt in dem Marggrafthum Mähren eingeladen worden, so blieb er dennoch bey seine Oesterreicher. Aus einem von Hn. Benedict Schifern Freyherrn an D. Conrad Dieterich zu Ulm geschriebenen und noch vorhandenen Brief erhellet, daß dieser Mann im Jahr 1619 an der Landschafts Schulen in Lintz Rector gewesen sey. Ob er nun dazumal sein Predigammt niedergelegt, oder beyde Aemmter zugleich verwaltet habe, oder wie es ihm sonst nachher ergangen, davon habe nichts bisher erfahren. Sonst hat man von ihm folgende Schriften:

Thre-

(b) S. eben da in den Beylagen *pag.* 22. *seqq.* wie auch *pag.* 233.
(c) S. eben da *pag.* 97. (d) S. eben da *pag.* 264. (e) S. eben da *pag.* 207.

Threnologia de beatissimo quidem sed Ecclesiæ tamen multis nominibus tristissimo & tantum non hoc tempore ominoso Theologorum obitu: quorum sanè quam multi brevi temporis spacio, nec illi è multis, mortalitati erepti cum desiderio bonorum omnium ad plures abierunt; publicè recitata in Wittebergensi Academia. Excusa Wittebergæ 1608. 4. S. *Thesauri Bibliothecalis* **Zweyten Band** *pag.* 225. *not.*

Von dem Beruff zum Predigammt, samt andern hieraus entstehenden und selbigem anhangenden Fragen Unterrichts-Predigten. Aus gewissen Bedencken und erheblichen Ursachen zu Lintz in der Landhaus-Kirchen gehalten. Wittenberg 1615. 4. Diese gelehrt und gründlich ausgeführte Arbeit bestehet aus sieben Predigten, in welchen gehandelt wird 1. **vom Kirchen-Beruffs Nutz und Nohtwendigkeit, was auch und wie mancherley der Kirchen-Beruff. 2. von Wunderwercken, und was jetziger Zeit von denselben zu halten. 3. vom Mittel-Beruff, worauf selbiger gerichtet, und wasserley Personen vertrauet werden soll. 4. Bey welchem das Recht und die Macht des Kirchen-Beruffs, als Mittelpersonen, stehe, und wem es eigentlich gebühre. 5. von der Ordination oder Priester-Weyhe. 6. von Luthers und von ihm genannten Lutherischen Prediger Beruff. 7. von eusserlichen, sichtbaren Kenn- und Merckzeichen der Kirchen, und ob die Kirch feilen und irren könne.**

Balthasar Reck, gebürtig aus Bayern, war im Jahr 1571 zu Passau ordinirt, und anfangs zu **Gmündten** in Ober-Oesterreich fünf Jahr Prediger gewesen, aber An. 1578 von Hn. **Matthes von Gundrich** nach Nieder-Oesterreich zur Pfarre zu **Artstötten** beruffen worden. Er erschien im Jahr 1580 vor die Visitatores, und bekam die ihm nöthige Erinnerungen. (f)

* M. Johann Reger, war im Jahr 1564 zu Lauingen geboren, und ward anfangs bey der Gemeine zu **Burglengenfeld** ohnweit Regenspurg zum Diacono bestellet. Worauf ihn Hr. Jörger Freyherr nach Oesterreich berief, um das Ammt eines Hof Predigers zu **Schornstein** zu verwalten. Nachdem er aber durch die Widersacher der Evangelischen Religion genöhtiget worden, diese Bedienung zu verlassen und ins Elend zu gehen, kam er nach Regenspurg, und ward daselbst An. 1622 bey dem Spital zu einem Prediger angenommen, in welchem Ammt er von den Papisten vieles leiden müssen. Endlich starb er an der Pest am 5. Augusti 1630. (g)

Martinus Regulus, war anfangs in der Sechs-Stadt Lauban in Ober-Laussitz Schul-College; ward aber An. 1553 zu **Gelbsdorff** im Laubanischen District, und darauf An. 1556 zu **Schreibersdorff** Pfarrer. Von hier

(f) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 225.

(g) S. SERPILII **Vorrede zu M. Kindervaters** *Nordhusa Illustris pag. m.* 33.

hier zog er nach Wien, woselbst ihn Hr. von Hoffkirchen Freyherr und Käyserl. obrister Kriegs-Raht zu seinem Hof-Prediger annam. (h)

Simon Reithas, geboren zu Griebach, ward im Jahr 1562 zu Wien von Urbano Bischoff zu Gurck ordinirt, und im folgenden Jahr von Hn. Rüdiger von Stahrenberg nach Alten Mollan zum Pfarr-Ammt berufsen. Und so stellete er sich auch An. 1580 vor der vielfältig gedachten Visitation. (i)

* Andreas Renmann, gebürtig aus Torgau, erhielte im Jahr 1584 von dem Raht der Stadt Steyer den Beruf zu einem Diacono bey der dasigen Evangel. Gemeine, und ward mit Genehmhaltung des damaligen Abts zu Gärsten angenommen. Als aber An. 1599 das Evangel. Exercitium in der Stadt auf Befehl des Käysers muste aufgehoben werden, so muste derselbe nebst seinen Collegen, Wolffg. Lempeln, M. Joach. Müllern und Balth. Richtern, der Gewalt weichen und aus dem Lande ziehen; wie er sich denn mit Lempeln nach Wittenberg begab. (k)

Christoph Reuter. Dieses Mannes ist in den Oesterreichischen Kirchen-Geschichten mannigfaltige Erwehnung geschehen, obgleich uns von seinen besondern Lebens-Umständen fast wenig bekannt worden. So viel läst sich aus seinem herausgegebenen Glaubens-Bekänntnis schliessen, daß er anfangs ein Catholischer Priester gewesen, aber sich darauf zur Evangelischen Lehre bekannt habe. Nachdem dieses geschehen, ward er zu Bruck in der Churfürstl. Pfaltz Prediger; und ob er gleich, seinem eigenen Geständnis nach, noch wenig von der Augsp. Confeßion gewust, und allerdings ein Novitius Fidei war, so ließ er sich doch angelegen seyn, nach allem Vermögen seinem Ammt ein Genügen zu thun. In solcher Absicht verfertigte er An. 1547 eine besondere Kirchen-Ordnung, von welcher er selbst bekennet, daß er in derselben in seinem Eifer hin und wieder zuweit gegangen; weswegen er sich nach mehrerem Erkänntnis gegen seine Herren und Brüder erkläret und entschuldiget hätte; wie er denn auch in dem gedachten Glaubens-Bekänntnis alles, was er in dieser Kirchen-Ordnung zu viel oder zu wenig gethan, alles, was er aus Unverstand darin mögte gesetzt haben, öffentlich wiederrief, und männiglich, so dadurch geärgert worden, um Verzeihung

(h) S. M. Gottfr. Hoffmanns Lebens-Geschichte aller Evangel. *Pastorum Primariorum* zu Lauban *pag.* 274. (i) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 205.

(k) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. p.* 302. 319. 323. imgleichen unsere Dritte Fortsetz. *pag.* 151. und *D.* Gleichens *Annal. Eccles. Part. II. pag.* 15.

zeihung hat. Indessen bewies er sich in der Verwaltung seines Ammts zu Bruck so rechtschaffen, daß seine Treue auch in Oesterreich kund ward, und er An. 1555 (l) von Hn. Leopold Grabnern zu Rosenberg und Potenbrunn und Herrn Achatz und Leonhard Enenckeln zu Albrechtsberg und Obernpielach Gebrüdern nach Rosenberg zu einem Schlos-Prediger einen Beruf erhielte, welchem er auch mit getrosten Muht folgte, (m) ungeachtet der mancherley Prüfungen, welche so wohl seine Herren, die ihn beruffen, als er selbst, hierüber von der Käyserlichen Regierung und sonsten zu besorgen hatten und auch würcklich erfuhren. (n) Unter diesen Prüfungen war es für **Reutern** besonders empfindlich, daß, ob er sich gleich so wohl in der Lehre als im Leben als einen getreuen Diener Christi zu verhalten beflissen war, er sich doch, nicht allein von den Papisten, sondern auch von falschen Brüdern in Oesterreich, als einen Mann, der viele irrige Lehren hegte und predigte, ausschreyen lassen muste. Weswegen er sich genöhtiget sahe, auf Befehl seiner Herren und Patronen, im Jahr 1562 sein besonderes **Glaubens-Bekänntnis** im öffentlichen Druck zu geben, und damit sein gekräncktes Ammt und seine Unschuld zu retten: welches Bekänntnis vorbenannte Herren nebst ihren Hausgenossen für das ihrige annamen, und in einer vorangesetzten Zeugnis-Schrift unserm **Reuter** wegen seiner rechtschaffenen Ammts-Führung ein herrliches Lob beylegten. (o) Als im folgenden Jahr 1563 eine scharffe Schrift, *Protestatio Concionatorum aliquot A. C. adversus Conventum Tridentinum* genannt, zum Vorschein kam, war er einer mit von denen, die dieselbe mit ihres Namens-Unterschrift bekräftigten. (p) Als aber Jo-

 ach.

(l) Wenn CHYTRÆUS unserm **Reuter** in einem An. 1569 geschriebenen Brief deswegen Glück wünschet, daß er dazumal schon in die 24 Jahr den Samen des Evangelii in den Oesterreichischen Landen ausgestreuet habe (S. *Epp. Vol. pag.* 637.) so weis nicht, wie dieses mit der Zeit-Rechnung, die wir vor uns haben, zu vergleichen sey.

(m) S. unsere **Hist. Nachr.** *pag.* 58. *seq.*

(n) **Wolffgang Waldner** Pred. zu Regenspurg bezeuget in der seinem A. 1566 gedruckten **Bericht für die verfolgte Christen** vorgesetzten Dedication an gedachte Herren, daß ihre Anfechtungen, so sie zuvorderst um GOttes Worts willen, folgends von wegen ihres getreuen, beständigen und Christlichen Lehrers und Predigers, Herrn **Christophen Reiters** ausgestanden, warlich nicht klein gewest, sondern wol in höchste Gefar gezogen worden, da sie vielmal erfaren, was David sagt im 38. Psalm, vers 12. 13. 14. 15. 20. 21. Und daß Hr. **Leopold Grabner** alzeit an der Spitzen stehen müssen, und sich in Gottesfurcht mit seinem Bekänntnis, mitten in der Noht, dermassen vernemen lassen, daß er mit David aus dem 118 Psalm wol sagen könne: **HERR, ich rede von deinen Zeugnissen für Königen, und scheme mich nicht.** *Lit.* D, 7, *b.*

(o) S. **Hist. Nachr.** *pag.* 58. und in den **Beylagen** *Num. V. pag.* 23. *seq.*

(p) S. **Erste Fortsetz.** *pag.* 149. *nota (d)*

ach. Magdeburgius An. 1566 die mehrmals gedachte Confeßion oder Christl. Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich ans Licht gab, so hatte zwar Reuter dieselbe mit berahtschlagen und stellen helffen, auch selbiger freymühtiglich nach deren Verlesung unterschrieben, aber nachher Ursachen gefunden, seinen Namen wiederum austhun zu lassen; weswegen sich Magdeburgius in der angehängten Nohtwendigen Erinnerung sehr über ihn beschwerte; (q) ja noch An. 1580 eben deswegen demselben feind war, und ihn für einen irrigen Lehrer hielte. (r) Doch dessen ungeachtet stand dieser Mann, nicht allein bey seiner adelichen Herrschaft und Gemeine, sondern auch bey denen Evangelischen aus dem Herren- und Ritter-Stande im Lande überhaupt in besonderem Ansehen, indem er von den allermeisten derselben für einen der besten Prediger in Oesterreich gehalten wurde. Daher, als K. Maximilian der andere denselben An. 1568 die Religions-Freyheit auf ihren Schlössern, Häusern rc. ertheilte, und D. Chyträus mit Genehmhaltung des Kaysers zur Einrichtung des Evangelischen Kirchen-Wesens von Rostock hinein berufen worden, aus allen Evangel. Predigern im Lande der eintzige Reuter von den Ständen ernennet ward, bey diesem wichtigen Werck D. Chyträo mit Raht und That an die Hand zu gehen, (s) welches er denn auch beständig that, indem er sich unter wehrenden diesen Religions-Handlungen mehrentheils zu Wien aufhielte, und in den Häusern der Evangelischen Grafen und Herren fast wöchentlich predigte. (t) Bey der Verfertigung und Einrichtung der An. 1571 publicirten Oesterreichischen Kirchen-Agenda hatte er nicht weniger fast das meiste zu sagen; wie er sich denn auch hiebey die Freyheit nahm, theils wegzulassen, was Chyträus gut befunden hinein zu rücken, theils aber hinein zu rücken, was nach Chyträi Meynung hätte wegbleiben mögen; worüber dieser sonst sanftmüthige Theologus in seinen Briefen hin und wieder bitterlich klagte, auch in einer besondern Schrift gegen die Oesterreicher sein Hertz ausschüttete. (u) Nichts destoweniger unterredete sich derselbe im Jahr 1574 bey seiner Rückreise aus Steyermarck mit ihm zu Stein in Oesterreich über verschiedene wichtige Religions-Angelegenheiten

(q) S. Hist. Nachr. *pag.* 83.
(r) S. Zweyte Fortsetz. in den Beylagen *pag.* 145. *seq.*
(s) S. Hist. Nachr. *pag.* 96. *seq.* wie auch B. Schüzii *Comment. de vita Chytræi Lib. II. pag.* 25. *seq.*
(t) S. Chytræi *Epp. Vol. pag.* 364. wie auch dessen *Orationes pag.* 391.
(u) S. Hist. Nachr. *pag.* 120. *seq.* und die Erste Fortsetz. *pag.* 199.

heiten, in welchen die Stände gern eine Aenderung und Besserung in ihren Kirchen gehabt hätten. (x) In den folgenden Jahren, als der betrübte Streit von der Erbsünde in Oesterreich in Bewegung kam, beschwerten sich an der einen Seiten die Flacianer über ihn, daß er ein Nicodemer, Welt-Klügling und stummer Hund sey, der von wegen der Gefahr keinem Theil beyfallen wolle, und den Accidens-Schwärmern nicht wiederspreche, sondern helffe auch andere, die ihnen widersprechen und die Kirche für ihnen warnen, verfolgen, und solche Accidens-Schwermer an ihre statt befördern und einsetzen; (y) aber an der andern Seiten ward er nicht weniger (und vielleicht nicht ohne Grund) beschuldiget, daß er sich von den Flacianern habe ziehen und wenden lassen, wie sie gewolt hätten. (z) Gleichwol gieng dadurch der jenigen Gewogenheit, mit welcher die meisten der Evangel. Stände ihm zugethan waren, nichts ab, sondern er blieb nach wie vor als ein alter und erfahrner Theologus bey ihnen wohl angeschrieben. Dieses zeigte sich insonderheit bey der von den Ständen beschlossenen und im Jahr 1580 gehaltenen Kirchen-Visitation, bey welcher D. Backmeistern nebst andern gewissen Predigern aus den vier Vierteln insonderheit Reuter zugeordnet ward, damit er überall bey diesen Handlungen und deren Berahtschlagungen gegenwärtig seyn mögte: wie denn aus den Visitations-Acten erhellet, daß D. Backmeister fast überall nichts vorgenommen, in welchem er nicht Reutern vor andern solte zu Raht gezogen haben. (a) Am 15. Octob. 1580 nam er von D. Backmeistern, der wieder nach Rostock reisete, in einem Schreiben Abschied, (b) lebte aber nicht lange hernach, sondern starb im folgenden Jahr; wovon M. Luzius im Julio 1581 D. Leysern Nachricht gab mit diesen Worten: Reuterus *numen quorundam ad superos abiit.* (c) Dagegen haben ihm die Papisten unter die Authores damnatos primæ Classis seine Stelle angewiesen. (d) Von seinen Schriften ist nichts weiter bekannt, als

Eine Kirchen-Ordnung, deren oben gedacht worden, welche aber nicht gesehen.

Bekanntnus und Rechenschafft der Lehre, Glaubens und Predigten Christoph. Reuters rc. Sampt einer Vorrede und Zeugens-Schrifften von seinem Herren, seiner Lehr, Lebens und Wandels

(x) S. Hist. Nachr. *pag.* 136. *seqq.* und Schüzius l. ante cit. *pag.* 296. *seqq.*

(y) S. Irenäi Censuren und Urtheyl *D.* Luthers rc. von dem streitigen Artickel der Erbsünde. *Lit.* Oo, 1, *b.*

(z) S. D. Polyc. Lyseri *jun. Sylloge Epistolar. pag.* 240.

(a) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 29. 31. 52. 53. 97. &c. &c.

(b) S. ebenda *pag.* 363.

(c) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(d) S. de Sandoval *Ind. Libb. prohib. & exporg. pag.* 16.

Wandels halben, gegen ihre Verleumder. Regenspurg 1662. 4. S. unsere Erste Fortsetz. *pag.* 144. *seqq.*

† **Leonhard Reuter**, war im Jahr 1580 Prediger des deutschen Kriegs-Volcks zu Raab in Ungarn, rechnete sich aber mit zu die Evangel. Prediger in Oesterreich, weil er von der Landschafft seine Bestallung empfangen und seine Besoldung bekam. Dieser Mann hielt es offenbar mit den Flacianern, wie er denn dem oftgedachten Einfältigen Bedencken nebst andern unterschrieben hatte. (e) Ja, ob er gleich im folgenden Jahr seines Ammts entsetzet war, so hatte er doch den beyden Flacianischen Schrifften, nemlich der *Repetition* und *Formulæ Veritatis*, seinen Namen als Exul beygefüget. (f)

* **M. Balthasar Richter**, ein Leipziger von Geburt, ward im Jahr 1584 bey der Evangel. Gemeine in der Stadt Steyer zu einem Diacono angenommen, in welchem Ammte er auch stand bis An. 1599, als in welchem Jahr der öffentliche Evangelische GOttesdienst in der Stadt auf Kayserl. Befehl aufgehoben, und er also genötiget ward, nebst seinen Collegen ins Exilium zu gehen. Nach einiger Zeit aber sorgte GOtt für ihm, daß er zu Eisfeld in Francken Superintendens ward. (g)

* **Laurentius Riserus**, war aus der Stadt Steyer gebürtig, und im Jahr 1596 bey der Evang. Gemeine in seiner Vater-Stadt Diaconus. (h) Da aber seiner bey der An. 1599 geschehenen Beurlaubung der andern Prediger nicht mehr gedacht wird, so mus er dazumal entweder anderswohin beruffen, oder vielleicht gar gestorben gewesen seyn.

Hieronymus Rorer, zu Bruck in der Pfaltz geboren, ward im Jahr 1577 von D. Jo. Frid. Cölestino zu Wien ordinirt, und darauf von Hn. Gottfried von Mainburg bey der Gemeine zu Weinburg zum Pfarrer bestellet. Vor der Visitation An. 1580 bestand er in seinem Verhör so schlecht, daß er in den Acten schlechthin *homo valdè rudis* genannt wird; wie ihm denn auch von seiner Ammts-Tüchtigkeit kein Testimonium, wie den andern Predigern, mitgetheilet ward. (i)

† **Thomas Rorer**, geboren zu Ingolstadt, war anfangs ein Mönch gewesen, und hatte sich An. 1542 von dem Suffraganeo des Bischoffs zu Regenspurg

genspurg

(e) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 95. (f) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 21 & 28.
(g) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 302. 319. 323. ingleichen die dritte Fortsetz. *pag.* 137. und D. Gleichens *Annal. Eccl. Part. II. pag.* 15.
(h) S. D. Gleich l. ante cit. (i) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 259. *seq.*

genspurg zu einem Mes-Priester ordiniren lassen. Nachdem er sich aber zu der Evangelischen Lehre bekannt, war er anfangs an einem Ort in der Ober-Pfaltz Prediger, und erhielte nachher einen Beruf nach Oesterreich, woselbst er bey der Pfarre zu Pottenbrun das Lehr-Ammt sieben Jahr verwaltete. Im Jahr 1579 aber ward er von Hn. Helmhard Jörgern Freyherrn nach Gutenbrun befordert. Er erschien An. 1580 vor der Visitation nebst noch vier andern Männern, welche allesammt Hn. Jörger für ihren Kirchen-Patron erkannten, und führte in ihrer aller Namen das Wort; wie sie nemlich weder dem Examen noch der Declaration von der Erbsünde unterschreiben könnten noch würden, ehe sie die Sache gebührend überleget hätten; bey welcher Erklärung er nebst seinen Mitbrüdern ohne Unterschrift wieder nach Hause reisete. (k) Und so offenbarte sich sein Flacianischer Sinn gar bald, indem er in den beyden folgenden Jahren sowohl die Repetition als die Formula Veritatis mit seines Namens Unterschrift öffentlich bekräftigte. (l) Ehe er nach Oesterreich kam, hatte heraus gegeben

Bericht und Trost aus dem VI. des Propheten Baruchs. 1550. 4.

Eine newe vnnd warhafftige geystliche Practica, in dieser schwären vnd gefährlichen Zeyt, biß zum Ende der Welt. Darinnen kürzlich vnd erschröcklich angezeygt wirt, wie es Teutschland vnd andern (so GOttes Wort gehabt, vnd sich nicht gebessert) ergehen soll. Gestellt vnd geprediget durch Thomam Rorer. Ist dedicirt an Jo. Wensten Pflegern und Castner zu Cham und Hieron. Harttung Cammermeistern. A. M D LXIII.

† Andreas Roth, gebürtig von Bach im Heßischen, war im Jahr 1575 von D. Cölestino ordiniret, und darauf bey der Fr. von Prösing einige Jahre Hof-Prediger gewesen; ward aber An. 1580 durch die Herren Gebrüdere von Greis zum Pfarr-Ammt nach Pierach berufen. Vor der Visitation bezeigte er sich auch in dem, daß er dem Examen und der Declaration nicht unterschreiben wolte, wiederspenstig; bat zwar um Zeit sich zu bedencken, aber reisete doch so gleich davon. Doch im folgenden Jahr 1581 sahe man seinen Namen unter der Flacianischen Repetition stehen. (m)

Christoph Rues, zu Grätz in Steyermarck geboren, war An. 1549 von Frid. Nausea Bischoff zu Wien ordiniret; worauf er anfangs einige Zeit zu Winckelberg das Predigt-Ammt verwaltete. Nachher ward er Pfarrer zu Gutenbrunn, woselbst er dreyzehn Jahr am Evangelio arbeitete,

U

(k) S. eben da *pag.* 262. 265. 267.

(l) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 18 & 28.

(m) S. die zweyte Fortsetz. *pag.* 264. 268 und die dritte *pag.* 18.

(n) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 333.

tete, bis er endlich An. 1580 nach Kromberg befordert ward. Er erschien auch vor der Visitation, und bekam seine Erinnerungen. (n)

S.

Caspar Salicetus, gebürtig von Oettingen, war im Jahr 1570 in seiner Vater-Stadt ordiniret, und darauf zu Oedenheim zu einem Prediger bestellet; ward aber An. 1574 von den Pruckheimerischen Erben nach Albrechtsberg an der Krems zum Pfarrer berufen. Hier stand er noch An. 1580 im Ammt, und stellete sich nebst andern vor der Visitation ein. (o)

* Johannes Salius. Dieser Mann war im Jahr 1597 Pfarrer zu Pühel oder Pichel in Ober-Oesterreich, unter Hn. Georg Achazien Herrn zu Losenstein auf Losensteinleuten rc. Kayserl. Reichs-Hofrath: welches wir nicht würden gewust haben, wenn er nicht gedachtem seinem Herrn, der im selbigen Jahr gestorben, in seiner Pfarr-Kirchen eine Gedächtnis-Rede hätte halten müssen, die nachher unter folgender Aufschrift gedruckt ist:

Christliche Leichpredigt über den Abschied des (Tit.) Herrn Georg Achazien, Herrn zu Losenstein rc. colligirt und gethan zu Pichel, am 3. Sontag nach Trinitatis An. 1597. über den Text Ebr. XIII. 14. Regenspurg 1597. 4.

Theophylactus Sartor, war im Jahr 1578 Pfarrer zu Inzersdorff, als wohin er von Adam Geyern berufen worden. Weil nun Intzersdorff nicht weit von Wien entlegen war, und nach aufgehobenen Evangelischen GOttesdienst im Land-Hause daselbst viele Einwohner der Stadt sich des heiligen Ammts dieses Mannes bedienten, wozu noch andere Evangel. Christen kamen, die unter R. Catholischer Obrigkeit daherum wohneten; weswegen der Hr. Geyer in seiner Kirchen zu mehrerer Bequemlichkeit derer fremden Glaubens-Genossen ein besonderes Gestühl erbauen lassen: so bekam nicht nur derselbe deswegen von dem Ertzhertzog **Ernst** als Statthaltern Befehl, sich der Religions-Conceßion gemäs solcher Zulassung anderer ausser seinem Gebiet zu diesem Gottesdienst zu entschlagen, und seinem Prediger gleichfalls solches zu verbieten; sondern der Prediger Sartor ward auch selbst hierüber angefochten, indem ihm sein Patron den Ertzhertzogl. Befehl, daß er sich aller fremden Seelsorge enthalten solte, zustellete, und darüber eine deutliche Erklärung von ihm begehrte. Diese gab er denn auch schriftlich von sich, wie sie nebst denen dabey vorgefallenen Umständen am gehörigen Ort angeführet ist (p) Weil An.

(o) S. eben da *pag.* 209.

(p) S. Erste Fortsetz. *pag.* 319. *seqq.* und in den Beylagen *Num. XXIII. pag.* 190. *seqq.*

An. 1580 schon zween andere Männer zu Intzersdorff das Lehr-Ammt verwalteten, (wie aus den Visitations-Acten erhellet) so mus Sartor noch im selbigen Jahr entweder seines Dienstes erlassen oder auch gestorben seyn.

M. Johannes Sartorius. Dieser Mann, welcher An. 1560 geboren, von dessen Geburts-Ort und andern Umständen seiner jüngeren Jahre wir aber bisher nichts erfahren können, war schon An. 1591 Evangelischer Prediger, wie aus dem seinem An. 1614 gestochenen Kupfer-Bilde untergesetzten Epigrammate zu ersehen. Als aber die Nieder-Oesterr. Evangelichen Stände kraft der An. 1609 zwischen K. **Matthias** und ihnen aufgerichteten Capitulations-Resolution die Freyheit erhielten, an den Oertern, da ihnen ihre Kirchen gesperret waren, auf ihre eigenthümliche Schlösser und Häuser ihren GOttesdienst anzustellen; und insonderheit Hr. Helmhard Jörger Freyherr, dem seine Patronat-Kirche zu Herrnals ebenfalls zugeschlossen war, sich dieses Rechts auf seinem Schlos daselbst bedienen wolte; so war M. Sartorius der erste Prediger, der im gedachten Jahr am 1. May unter einem unglaublichen Zulauf der Evangelischen Einwohner der Stadt Wien auf dem Schlos mit solcher heiligen Arbeit einen Anfang machte; (q) welchem nachher bey Zuwachs der Gemeine noch mehrere Collegen zugeordnet wurden. Doch, nachdem er nicht über sechs Jahr gearbeitet hatte, ward er An. 1615 durch den Tod abgefordert. (r) Nach seinem Tode war man wegen seiner nachgelassenen Kinder besorgt, wie sie an einem Evangelischen Ort möchten untergebracht und versorget werden, wesfalls die verwittwete Fr. Baronesse **Barbara Teuflin** (deren in der dritten Fortsetz. *pag.* 335. *seq.* gedacht worden) an Hn. D. Hoe nach Dresden, dieser aber an D. Balth. **Meisnern** nach Wittenberg schrieb, und ihm anlag, die Vormundschafft der Kinder über sich zu nehmen, wovon noch zweene eigenhändige Briefe vorhanden sind. (s)

Paulus Saur, von Rotenberg in Hessen gebürtig, war im Jahr 1602 Prediger zu **Traunstein** unter Hn. Achatio von **Landau** Freyherrn zum Hauß und Rappottenstein rc. welcher im gedachten Jahr zu Wien starb;

U 2 dessen

(q) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 234 Auf dem vorerwehnten Kupfer-Bild stehet unter Sartorii Nahmen der Titul: *Illustr. P. P. Inferioris Austriæ & Civium Evangelicorum Viennens. destinatus Concionator & Pastor vigilantissimus in Herrnals*; woraus man siehet, daß man sich dazumal Evangel. Seits die Hoffnung gemacht, das verlohrne Religions-Exercitium in der Stadt Wien wiederum zu erhalten, und sich hierzu des Dienstes Sartorii zu gebrauchen.

(r) S. eben da *pag.* 331.

(s) Inter Epistolas MSS. *Wolfianas.*

dessen Leichnam aber darauf nach Rappottenstein zur Beerdigung gebracht ward; woselbst dieser Prediger in der dasigen Pfarr-Kirchen eine Leichpredigt hielte, welche noch im selbigen Jahr zum Vorschein kam unter diesem Titul:

Eine Christliche Lehr und trostreiche Leich und Creutz-Predigt: allen leiblich und geistlich angefochtenen betrübten Hertzen, in ihrem Creutz-Orden, nützlich und tröstlich; (über Hiob I. 20. 21.) bey dem Begräbnis weiland (Tit.) Hn. Achazen von Landaw, Freyherrn rc. Tübingen. 1602. 4.

Nicolaus Schaffstetter, gebürtig aus Bayern, war im Jahr 1567 zu Neuburg an der Donau ordinirt, und darauf anfangs Cooperator zu Ips: ward aber An. 1569 von Hn. Daniel Strasser zum Pfarr-Ammt nach S. Jörg im Reith beruffen, woselbst er noch An. 1580 lebte, und sich vor der Visitation einfand. (t)

* Georg Schaidhauff, in der Stadt Ens geboren, ward im Jahr 1576 von dem Stadt-Raht und der Gemeine zu Steyer zu einen Caplan angenommen. Wie lange er aber dieses Ammt verwaltet habe, wird nicht gemeldet. (u)

* Tobias Schaidhauff, war anfangs unter dem Herrn Kölnpöck von Ottstorff Caplan zu Niederwallsee. Als aber im Jahr 1608 die grosse Veränderung mit der Regierung in Oesterreich vorging, und die Evangel. Bekenner sich ihres mit Gewalt entnommenen Rechts in Wieder-Aufrichtung ihres Gottesdienstes aufs neue anmasseten, so ward dieser Mann von seinem bisherigen Ort nach der Stadt Steyer zu einen Evangelischen Prediger beruffen. (x) Hier stand er im Ammt bis An. 1624, da er nebst allen andern Lutherischen Lehrern auf Kayserl. Befehl seine Gemeine verlassen und ins Elend gehen müste. Er begab sich hierauf nach Regenspurg, woselbst er noch An. 1632. als ein Exulant lebte, wie aus einem von Matthia Berneggero an ihm in diesem Jahr geschriebenen und annoch vorhandenen Brief erhellet. (y)

Burchardus Scharff, war im Jahr 1580. Pfarrer zu Viehhofen; da er aber sich mit seinen Edelleuten überworffen hatte, so hatten sie ihm seinen Dienst aufgekündiget; weswegen er sich sowohl bey M. Bilib. Ramsbeck zu Stein als bey D. Backmeistern zu Horn meldete, und dieselbe um ihre Fürbitte ansprach. (z)

Vitus

(t) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 259.
(u) S. V. Preuenhuebers *Annal. Styr. pag.* 291. woselbst irrig Taldhauf gesetzt ist.
(x) Aus ebengedachten *Annalibus. pag.* 336. S. auch unsere Dritte Fortsetz. *pag.* 117.
(y) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*
(z) S. Zweyte Fortsetz. in den Beylagen *pag.* 24. *seq.*

Vitus Schelderle, war im Jahr 1566 Pfarrer zu Michelhaussen, und unterschrieb nebst andern Predigern der mehrmals gedachten Confeßion oder Bekäntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich. (a)

Johann Henrich Scheibel, von Urach im Würtenbergischen, stand im Jahr 1594 bey der Kirchen zu Horn als ordentlicher Pfarrer; wie er denn auch im selbigen Jahr daselbst eine Predigt hielte und herausgab, deren Aufschrifft ist:

Leichpredigt, darinnen fürnemlich gehandelt wird: Obs auch recht sey, daß man die Verstorbenen beweine und ehrlich begrabe, über 1 B. Mosis XXIII. *tot.* geschehen bey der Begräbnis Fr. Evä Ungnadin Freyin rc. und Fr. Mariä von Sinzendorff Freyin rc. gedruckt zu Dresden 1595. 4.

Bartholomäus Schiessel, geboren zu Pezenkirchen, war anfangs Cantor zu Spiz, ward aber, nachdem er An. 1570. zu Wittenberg ordiniret worden, von Hn. Reichard Strein Freyherrn zum Pfarr-Ammt nach Elz beruffen. Er stellte sich An. 1580. in einem schlechten Aufzug vor der Visitation, und bekam seine Erinnerungen. (b)

Ottmarus Schilheider, zu Aitenbach bey Ortenburg geboren, ward im Jahr 1573. von D. Beckern damaligen Superintendenten zu Güstrow ordinirt, und darauf unter Hn. Georg Erasm von Lichtenstein Prediger zu Bernhardsthal. Dieser Mann erschien auch vor der Visitation. (c)

* Caspar Schilling, war zu Gmündten in Ober-Oesterreich geboren, und lebte daselbst im Jahr 1517 als Petrinus oder als ein Frater Ordinis S. Petri, (d) ward aber in obengedachtem Jahr von dem Abt des Closters Mansee unter seine Conventualen also angenommen, daß er ihm auch in seiner Abwesenheit Titulum Mensæ durch eine förmliche Schrift mittheilete. (e)

 Hierauf

(a) S. Histor. Nachr. *pag.* 82. (b) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 198.

(c) S. ebenda *pag.* 310 *seq.* wie auch D. CHYTRÆI *Epp. Vol. pag.* 537.

(d) Von diesem Orden kan GREGORII RIVII PURITANI oder Hn. Lauterbachs *Monastica Historia Occidentis pag.* 400. *seq.* nachgelesen werden.

(e) Das Formular von dieser Schrift ist folgendes: WOLFGANGUS *Dei gratia Abbas, Florianus Prior, totusque Conventus monasterii sancti Michaelis Archangeli in Mansee, Pataviensis diœcesis: dilecto nobis in Christo* Caspar Schilling *de Gmundem, ejusdem diœcesis, Salutem & sinceram in Domino dilectionem. Quia laudabilibus probitatis ac virtutum meritis plurimum apud nos commendaris, sacerdotaleque ministerium decenter aspirans: ad sacros clericorum ordines promoveri desideras. Nos, ne tituli carentiâ*



Hierauf ward er zu einen Mes-Priester ordiniret, wobey er zugleich in Gmündten Scholasticus oder Schulmeister war. Da aber **Lutherus** eben um diese Zeit angefangen hatte, das Papstthum so nachdrücklich anzugreiffen, daß das Gerücht hievon sich bald in gantz Deutschland ausbreitete, so konnte es auch in Oesterreich nicht unbekannt bleiben. Nicht nur Standes-Personen im Lande wurden durch dieses Mannes Schriften zur Erkenntnis der Evangel. Wahrheit gebracht, (unter welchen sich insonderheit die Freyherrl. Jörgerische Familie hervor that) sondern auch in den Städten fieng das Licht des Evangelii an unter den Bürgern und Einwohnern durchzubrechen; wie sich denn in vorgedachter Stadt Gmündten schon im Jahr 1524 verschiedene funden, die der Lehre **Lutheri** beypflichteten. Und so ward auch unser **Schilling** von der Wahrheit überwunden; welches er damit bewies, daß er nicht mehr an die abergläubische Gebräuche der Papisten wolte gebunden seyn, die von der R. Kirchen fürgeschriebene horas Canonicas nicht mehr beobachtete, was er bey Haltung der Messe in derselben irriges fand, weglies, sich auch kein Gewissen machte, an verbotenen Tagen Fleisch zu essen. Hiezu kam, daß er mit den Evangelischen, die sich in der Stadt befunden, fleißigen Umgang hatte. Ja, als er sahe, daß einige Catholische Priester in den Ehestand traten, so gieng er damit um, ein gleiches zu thun. Seine Mutter, welche noch am Leben war und dieses ansahe, überschrieb solches an ihren andern Sohn P. **Leonhard**, einen Benedictiner-Mönch im Closter Mansee; welcher nicht säumete, seinem Bruder **Caspar** alles dieses als etwas, das **Lutherisch** (f) und ihm als einem Priester gar nicht anständig, ja für ihm höchstverdammlich wäre, in einem weitleuftigen Schreiben vorzuhalten, auch ihn sehr nachdrücklich zu vermahnen, daß er seinen Sinn ändern, sich des Umgangs mit den Lutheranern enthalten oder lieber sich nach einem andern Ort begeben, insonderheit aber sich für den Ehestand, als einer ihm unerlaubten Sache, hüten mögte; mit der Bedrohung, daß, wofern er sich nicht bekehren würde, ihm auch das jenige, was er aus ihrem Closter zu geniessen hätte, nicht mehr würde abgefolget werden:

Da

à tam salubri proposito impediri valeas, nostræ mensæ provisionis titulum tibi ascribimus, teque ad eundem promovemus: donec per nos aut quemcunque alium de aliquo beneficio ecclesiastico (ad quod tamen tibi minime obligari volumus) provisum fuerit. In cujus rei testimonium, præsentes litteras nostrorum Abbatialis & Conventus sigillorum duximus appensione muniri. Datum Mansee *anno domini millesimo, quingentesimo, decimo septimo, trigesima prima die Decembris.*

(f) *Sapit hoc* Lutherinam *hæresim, à Papa & Imperatore condemnatam, & cum fautoribus suis excommunicatam, in quam, ut audivi, proh dolor! incidisti.*

Da er denn beym Schlus von ihm zu wissen begehret, was zu Gmündten wegen der Religion vorgefallen, und nochmals bittet, mit seiner Mutter bey dem Catholischen Glauben zu bleiben. (g) So schrieb P. Leonhard an seinen Bruder im Anfang des Jahrs 1524, um welche Zeit P. Caspar von Gmündten nach Purckstall gezogen war, und sich daselbst zu einen Cooperator bestellen lassen. Aber darum ward er doch in der Religion nicht anders gesinnet; ja eben hier setzte er ins Werck, was er ihm vorgenommen, und trat würcklich in den Ehestand. Aber so erhielte er bald wiederum von P. Leonhard ein hartes Schreiben, in welchem er ihn deswegen zu einen grosen Sünder machte, und ihm zugleich anrieht, seine Frau (die doch nur eine Concubine und keine rechte Ehefrau wäre) von sich zu stossen, zugleich aber dafür zu sorgen, daß er wegen des Bannes und der Irregularität die nöthige Dispensation erhalten mögte. (h) Doch zu dem ersten Anmuhten konnte oder wolte sich P. Caspar (der unterdessen in der Stadt Ens Sacellanus geworden) nicht entschliessen. Wegen des andern aber bediente er sich der Beyhülffe seines über ihn erzörnten Bruders selbsten, welcher sich denn auch hiezu willig finden lies, indem er bey dem Apostolischen und Kayserl. Notario zu Passau, Erasm. Schnapp, der sein Freund war, in einem Schreiben inständigst anhielte, daß die gegen das Verbot der Kirchen geschehene Verehlichung seines Bruders für gültig erkläret

(g) *Nolite sequi* Lutherum, *& potius damnate* Luterum *in doctrina sua & sequaces ejus & prædicatores, sed* (sequimini) *Christi doctrinam & sanctorum Patrum, & adjungite vobis socios timoratos, justos, rectos ac morigeratos, non dissolutos, inhonestos ac carnales, sed spirituales. - - Si non potestis benè conversari, quia cum* Lutherinis *estis, ad locum alium recedite, vel alias vitam vestram immaculatam servate. - - Nec licet vobis, sicut nec mihi, uxorem secundum* Lutherinam *falsam doctrinam ducere; sed juxta Apostolicam regulam & sanctorum Patrum sanctiones cœlibatum tenere*, quamvis aliqui, licet malè, hoc fecerint. - - *Non tenemur vobis* (*quia noster Titularis estis, nisi resipueritis*) *ad vobis in Litteris promissa. Nam regula Iuris dicit:* Frangenti fidem &c. *Si ergò divinum officium vel horas Canonicas* (*quæ sine peccatis mortalibus omitti non possunt*) *non persolveritis, non tenemur, ut vobis promisimus, ut jam dictum est. - - Peto me certificari de ordine gestorum, quæ inibi, scilicet in civitate* Gmunden *facta sunt. Nam mala nephanda audio & audivi. Vtrum vera sint an non? nescio pro certo. Permanete cum matre in vera Catholica fide à Sanctis approbata & observata.* Ein mehrers aus diesem annoch vorhandenen Brief, welcher in MS. fast einen ganzen Bogen ausmacht, herauszuziehen, habe für unnöthig erachtet.

(h) Diesen Brief hat Hr. Schelhorn dem gelehrten Sendschreiben, welches er der Ersten Fortsetzung des Evangel. Oesterreichs hat vorsetzen wollen, *pag.* XXXIV. *seq.* von Wort zu Wort eingerückt; da zwar derselbe zu dem Jahr 1534 gebracht wird, meinem wenigen Ermessen nach aber zu dem Jahr 1524 zu rechnen ist.



kläret werden, und er seine Ehefrau mit gutem Gewissen behalten mögte. Und so war gedachter Notarius so höflich und willfährig, daß er dieser Bitte zu Folge ein ordentliches Instrument aussfertigte, welches also lautete:

Ego Erasmus Schnappius, *Apostolica & Imperiali auctoritate Notarius, Sereniss. Principis Domini Domini Pataviensis Præsulis &c. in hac parte Commissarius juratus, has literas visuris Salutem in Christo nunquam intermorituram. Noverint singuli, Venerabilem virum* D. Casparum Schilling *sacris initiatum, ad petitionis instantiam germani sui* Leonardi Schilling, *Lunælacensis Professionis sacrati, cum bona conscientia, ac denique sine omni mentis macula posse habere uxorem legitimo thoro sociatam. Quare omnibus virtute commissionis Gratiosissimi Domini nostri* Ernesti *&c. sub excommunicationis pœna mandamus, ut Dominum* Casparum *tanquam Christianum honorabiliter tractent, atque pro hæretico vel schismatico nequaquam censeant. Datum in Cœnobio* Mansee, *Anno* 1525. *cum sigillo, nomineque nostris consuetis.*

Erasmus Schnapp.

Indem Hr. Schnapp sich nachher mit P. Leonhard zu Mansee von dieser Sachen unterredete, rechtfertigte er obiges ausgefertigte Instrument mit dem Zeugnis des Apostels Pauli 1. Tim. 3. da es seiner Meynung nach hiesse: *Oportet Episcopum aut Diaconum unius esse uxoris viros, nec licet eis plures ducere, sicut aliis.* (i) Und dis ist alles, was wir von diesem Manne wissen.

Johann Schleefisch, geboren zu Hadraitz in Ungarn, war im Jahr 1580 zu Tirnau von dem Bischoff zu Neutra ordinirt, und darauf von Hn. Georg Erasm von Lichtenstein zu Landshut an der Böhmischen Gräntze zu einem Prediger bestellet. Bey der Visitation, vor welcher er nebst andern erschien, muste man Lateinisch mit ihm reden, weil ihm die teutsche Sprache unbekannt war; wie er denn auch in der Böhmischen Sprache predigte, und sich bey dem äusserlichen Gottesdienst mehrer Ceremonien, als sonst gewöhnlich bediente. (k)

Wolffgang Schmälzl. Dieser Mann war im Jahr 1556 Pfarrer bey S. Lorentz auf dem Steinfeld in Oesterreich, und lies im gedachten Jahr ein teutsches Gedicht, unter der Aufschrift: Der Christlich und gewaltig Zug in das Hungerland, zu Wien drucken, in welchem er bey Beschreibung des Feldzugs Ertzherzogs **Ferdinandi** gegen die Türcken unter andern der

(i) Alles, was hier von P. Schilling gelesen wird, haben wir der liebreichen Mittheilung unsers oft belobten Freundes Hn. Schelhorns zu dancken.

(k) S. Zweyte Fortsetz. pag. 313.

der Evangel. Religion mit diesen Worten gedencket: Das Evangeli wird auch klar Im Leger predigt offenbar. Solte man nicht hieraus mit Recht schliessen können, daß derselbe ein Evangelischer Prediger gewesen sey?

Johann Schmelzle, war im Jahr 1566 Pfarrer zu Göllersdorff, wie aus der in diesem Jahr publicirten Confeßion oder Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangelischen Prediger in Oesterreich, welche er auch unterschrieben, erhellet. (l)

* Matthäus Schmoll. Dieser Mann, welcher im Jahr 1572 gebohren, hat das Ammt eines Evangelischen Lehrers an acht verschiedenen Oertern verwaltet, wie denn die Ueberschrift seines zu Regenspurg verfertigten Kupfer-Bildes anzeiget, daß er Prediger gewesen zu Kindberg, Kapfenberg, Murregg, Horn, Versnitz, Steyer und Neuhauß, dem noch Freydeck beyzufügen, als von welcher Stelle er, wie V. Preuenhueber berichtet, den Beruf nach Steyer erhalten. Die letzten fünf Oerter liegen theils in Ober- theils in Nieder-Oesterreich; wir müssen aber gestehen, daß uns nur etwas weniges von der Ammtsführung dieses Mannes, und zwar nur in der Stadt Steyer, bekannt worden. Nachdem nemlich im Jahr 1608 Ertzhertzog und nachmals König Matthias regierender Herr in Oesterreich ward, und die Evangel. Stände überall, wo sie vordem ihr öffentliches Religions-Exercitium gehabt hatten, dasselbe wiederum in ihren Kirchen einführten, welches auch in der Stadt Steyer geschach, so ward nebst andern auch Hr. Schmoll, welcher bisher bey dem Hn. Baron Strein zu Freydeck Schlos-Prediger gewesen, hieher zum Diaconat beruffen: (m) er stand aber alhier nicht länger im Ammt als vier Jahr. Denn da sich zwischen ihm und seine Collegen mancherley Mishelligkeiten hervorthaten, und es ihm insonderheit empfindlich war, daß Joh. Jsingius, der doch jünger von Jahren, ihm im Primariat vorgezogen worden, welchem er nicht weichen wolte, überdem er sich gegen dem Stadt-Magistrat mit etwas ungebürlichen Worten vergangen, auch selbst von der Cantzel sein Ammt resignirte, so ward er im Mertz-Monat 1612 beurlaubet; (n) worauf er denn vermuhtlich auf dem Schlos Neuhaus wiederum eine Stelle wird gefunden haben. Er starb am 8. Januar. 1615, und hinterlies eine Wittwe und einen Sohn gleiches Namens mit ihm. Die Wittwe begab sich nach dem Schlos Martinsberg in Nieder-Oesterreich, und ward daselbst von dem Hn. Grafen von Sintzendorff

X gnädig

(l) S. unsere Hist. Nachr. *pag.* 82. (m) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 177.
(n) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 336. & 350.

gnädig unterhalten. Der Sohn aber blieb in der Stadt-Schulen zu Steyer bis An. 1624, da dieselbe nebst dem Evangel. Gottesdienst aufgehoben ward: worüber der junge Schmoll in eine solche Armuht verfiel, daß er das Vieh hüten müssen. GOtt aber fügte es also, daß er als ein armer Schüler nach Regenspurg kam, und daselbst nicht allein Patronen fand, durch deren Beyhülffe er so wohl auf dem dasigen Gymnasio als auf Universitäten sein Studiren fortsetzen konnte, sondern auch im Jahr 1637 in dieser Reichs-Stadt zu einer Prediger-Stelle beruffen ward, und bey treuer Verwaltung seines Ammts endlich die Würde eines Senioris Rev. Ministerii erhielte, in welcher er auch am 30. Jul. 1675 gestorben. (o)

Martin Schöner, zu Schöngau in Bayern geboren, war, nachdem er An. 1567 zu Passau ordiniret worden, anfangs an einem Ort Wudorff genannt sieben Jahr Prediger, ward aber An. 1576 von Hn. Andreas Rachwein nach Rohrbach beruffen, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und nebst andern Predigern vor der Visitation erschien. (p)

Franciscus Schönklee, hat der An. 1566 herausgegebenen Confeßion etlicher Evangelischen Prediger in Oesterreich als einer Ehrsamen Landschaft gewesener Feld-Predicant mit unterschrieben. (q)

Johann Schoka, zu Weida in Meissen geboren, war An. 1577 zu Grätz von D. Hombergern ordinirt, und in Steyermarck zu Kirchdorff anfangs Prediger; kam aber An. 1580 nach Oesterreich, und erhielte daselbst die Pfarre zu Etwangerhoff, wie er sich denn auch vor der Visitation einfand. (r)

Balthasar Schramm, zu Chemnitz in Meissen geboren, war, nachdem er An. 1573 zu Regenspurg ordiniret worden, anfangs Diaconus zu Wallsee, ward aber An. 1577 von Hn. Hans von Tschernembel nach Vichdorff zum Pfarr-Ammt beruffen, und als ein solcher stellete er sich auch An. 1580 vor der Visitation. (s)

Jacob Schramm, hat im Jahr 1566 dem ebengedachten Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich als Caplan zu Hauskirchen unterschrieben. (t)

Hans

(o) Diesem jüngern Hn. Seniori Schmoll hat M. Johann Georg Lange eine Leich-Predigt über Nehem. *XIII. ult.* gehalten, welche A. 1675 zu Regenspurg gedruckt ist.
(p) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 340.
(q) S. Hist. Nachr. *pag.* 82.
(r) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 284.
(s) S. eben da *pag.* 295.
(t) S. Hist. Nachr. *pag.* 82.

Hans Schreiner, war im Jahr 1551 Pfarrer zu Wismath, woselbst ihm nebst Simon Gerengel und noch einigen benachbarten Predigern die Augen geöfnet wurden, daß er die papistische Irrthümer und die Wahrheit der Evangelischen Lehre einsahe, wie er denn solches durch ein freudiges und öffentliches Bekänntnis an den Tag legte. Aber so ward er auch, wie seine Mit-Bekenner, nicht allein seines Amts entsetzt, sondern überdem zugleich mit ihnen in Verhaft genommen, und gefänglich nach der Stadt Saltzburg gebracht, woselbst er nebst ihnen bis ins vierte Jahr im Gefängnis aushalten muste, bis sie miteinander An. 1554 wieder auf freyen Fus gestellet wurden. (u)

* M. Johann Schreyer, eines Tischlers Sohn aus der Stadt Steyer, welcher nebst andern Stipendiaten von gemeiner Stadt einige Jahre auf der Universität Wittenberg war unterhalten worden, ward im Jahr 1566 nach vorhergegangener Ordination anfangs im Spital und nicht lange hernach in der Pfarrkirchen seiner Vater-Stadt zum Evangelischen Prediger bestellet. Er war ein gelehrter Mann, welcher sein Ammt mit aller Treue verwaltete, und endlich im Jahr 1583 zu seiner Ruhe einging. (x)

Johann Schröter, zu Holtzingen in Thüringen geboren, war An. 1566 zu Wien von dem Bischoff Dionysio Pioppio ordinirt, und hatte eine Zeitlang in der Hertzogburg mit Vergünstigung des dasigen Präpositi das Evangelium geprediget; erhielte aber im Jahr 1569 von Hn. Constantin von Mammingen den Beruf zur Pfarre Gezersdorff, an welchem Ort er An. 1580 noch im Ammte stand, und nebst andern vor der Visitation erschien. (y)

Johann Schubart, hatte zu Rostock studirt, und war daselbst als Studiosus D. Backmeisters Famulus gewesen. Nachher war er in Ungarn bey der teutschen Guarnison in Raab eine Zeitlang Prediger, ward aber An. 1580 zu gleichem Ammt nach der Gräntzfestung Tottes beruffen. So bald er im gemeldten Jahr hörete, daß D. Backmeister in Oesterreich angekommen war, besuchte er denselben am 19. Martz zu Horn, und unterredete sich mit ihm von Kirchen-Sachen. Nicht lange hernach schrieb er aus Tottes an gedachten Theologum, und legte demselben einige Gewissens-Fragen, das Verhalten seines Kriegs-Volcks betreffend, vor, in welchen er gern gründlich wolte unterrichtet

(u) S. Erste Fortsetz. *pag.* 113. *seqq.*

(x) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 277 & 302.

(y) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 251. woselbst lin. 20. an statt 1568 die Jahr-Zahl 1566, und lin. 23. an statt 1560 das Jahr 1569 mus gelesen werden.

tet seyn, wie dieselbe in der Zweyten Fortsetzung *pag.* 121. *seq.* zu lesen sind. Wie lange er noch zu Tottes geblieben, ist ungewis, gewis aber, daß er schon A. 1584 zu Intzersdorff ohnweit Wien unter Hn. Adam Geyer ordentlicher Pfarrer gewesen, auch daselbst nicht ohne Segen gearbeitet habe: wie denn so wohl die Evangel. Einwohner der Stadt Wien, als andere unter papistischer Obrigkeit auf dem Lande lebende Lutheraner sich hauffenweise zu dem öffentlichen Gottesdienst daselbst, und zum Gebrauch des Ammts dieses Mannes, da sie es bedurften, einfunden. Weil nun derselbe die jenige, die seines Ammts begehrten, willig aufnam; so ging es ihm, wie seinem Antecessori, dem obgedachten Theophylacto Sartori, daß er deswegen vom Käyserl. Hofe sehr angefochten ward. Wie hart dem Hn. Geyer so wohl als ihm selbsten hierüber im Jahr 1585 zugesetzet worden, haben wir schon in der Hist. Nachr. *pag.* 169. *seqq.* (z) nach allen Umständen erzehlet. Ob nun gleich unser Schubart bey solchem bedrängten Zustande von D. Backmeistern in einem Christlichen Schreiben zum Glauben und Zuversicht auf den göttlichen Beystand aufgemuntert ward; (a) so

(z) An diesem Ort *pag.* 168. 169. 171. 173. mus anstatt des Worts Entzersdorff allenthalben Intzersdorff gelesen werden. S. auch die Dritte Fortsetz. *pag.* 68.

(a) Diesen Brief wollen wir aus den Backmeisterischen Visitations-Acten hier mit einrücken: *Reverende Vir, Amice charissime. Cum Te in Ecclesia Dei in parochia* Inzersdorff *publice docere hoc tempore, & cum laude propagare gloriam Dei, inter multas tribulationes & adversitates intelligam: oro Filium Dei, Archi-Episcopum & Regem nostrum, sedentem ad dexteram Patris, & dantem dona hominibus, & conculcantem Satanam sub pedibus nostris, ut tibi adsit & Te confirmet Spiritu roboris, & sub umbra manus suæ protegat, ut vel frementibus inferorum portis fructum multum facias, plantando cœlum & fundando terram, in hortum illum cœlestem multas arbores justitiæ, florentes in conspectu Tui omni genere virtutum & laudis divinæ, conferendo. Semper vera fuit & manebit vox illa Spiritûs S. de Domino nostro Jesu Christo, Dei & Mariæ virginis filio:* Dominus in medio inimicorum tuorum. *Multi, imò innumeri & potentissimi sunt inimici Christi, qui hunc unum petunt velut signum, cui contradicitur, & sæpè tanta ejus apparet infirmitas, ut circumdatus ab illis evadere non posse videatur. Sed hic admirabilem suam potentiam & sapientiam ostendit, tum maximè dominare incipiens inimicis suis, cum jam illi vicisse & summum dominium obtinere sibi videntur, ideoque triumphare conspiciuntur. Hunc ergò suum Dominatorem nisi conjunctum sibi Ecclesia habuisset, jamdudum obtrita hostium multitudine, astutia & viribus interiisset. Idem si Tu in tuo illo regno, undique ab hostibus circumdato & impetito, assiduè consideraveris, majori alacritate & fiducia officium Tuum facies, & Te hujus Domini gratiæ & præsidio commendabis. Ipse vivit & non moritur, & nos propter ipsum & cum ipso vivemus & regnabimus in gloria. Amen. Vale feliciter* &c. Rostochii d. 14. Aprilis Anno 85. Stylo veteri.

T. Lucas Bacmeisterus.

so lies es doch GOtt geschehen, daß der Mann, als er sich dem Hochfürstl. Befehl, sich fremder Seelsorge zu enthalten, nicht mit gutem Gewissen unterwerffen konte noch wolte, ins Gefängnis gelegt, (b) und nicht eher wiederum auf freyen Fus gestellet ward, als bis er sich erkläret, sein Lehr-Ammt zu Inzersdorff bis zum völligen Austrag der Sachen gäntzlich niederzulegen. (c) Es findet sich von demselben noch ein Brief, welchen er An. 1586 an D. Polyc. Leysern geschrieben, und unter seinem Namen gesetzt hat: *Provincialium Austriæ Concionator in* Inzersdorff, *jam Pastoris vicem in* Haggenberg *gerens.* Seine folgende Schicksale sind uns unbekannt.

Hieronymus Schütz oder Sagittarius, geboren zu Salburg im Voigtland, war, nachdem er An. 1577 zu Wien von Josua Opitio ordiniret worden, vom Pfarrer, Herrschaft und Gemeine zu Nieder-Waldsee zum Diacono beruffen. Als er auch An. 1580 vor der Visitation und in seiner Verhörung wohl bestand, erhielte er das jenige Testimonium, das ihm bey seiner Ordination bis auf seine Besserung in dem Erkänntnis war vorenthalten worden. (d)

M. Wolffgang Schumann, gebürtig von Dundorff in Thüringen, hatte anfangs in Oesterreich an zweyen Oertern, nemlich zu Spitz und zu Losdorff, das Schul-Ammt verwaltet; ward aber An. 1580 von Hn. Achatio von Landau, Freyherrn, bey der Pfarre zu Reinprecht zum Prediger beruffen, daher er auch dazumal von D. Backmeistern die Ordination empfing, und vor der Visitation zur nöthigen Treue in Führung seines Ammts angemahnet ward. (e)

* Vitus Schwabe. Diesen Mann kennen wir nicht weiter, als daß er zu Nördlingen geboren, und zu Watzenkirchen in Ober-Oesterreich Pfarrer gewesen, aber von den Papisten zu zweyen malen vertrieben worden. Er war ein mütterlicher Grosvater M. Melchioris Kromayers, Gräfl. Hohenloischen Superintendenten zu Ordruff in Thüringen, welcher An. 1696 gestorben. (f)

X 3 * M. Jo-

(b) Durch gütige Mittheilung eines gelehrten Gönners ist uns der Brief zu Handen gekommen, welchen der gefangene Schubart am 15. April 1585 aus dem Gefängnis an einen Freund geschrieben, in welchem er dem Bericht des Gr. Khevenhöllers in seinen *Annalibus* gleichförmig erzehlet, was dieser Sachen halber in Gegenwart Ertzh. Ernsts durch den Geheimen Raht Hieron. Beckh mit ihm so lange geredet und gehandelt worden, bis der Profoß gekommen, der ihn nach dem Kauffang führen müssen. Beym Schlus ersucht er den Freund, dafür zu sorgen, daß dieses für die Herren Verordnetegebracht würde, damit sie eigentlich wüsten, warum es zu thun sey.

(c) S. Hist. Nachr. *pag.* 172.

(d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 259. (e) S. eben da *pag.* 195.

(f) S. D. Götzens *Diptycha Exulum* oder Exulanten-Register *pag.* 106. *seq.*

* M. Johann Schwäger, geboren zu Villach in Kärndten, ward zur Zeit der gewaltsamen Reformation, die An. 1601 in Steyermarck, Kärndten und Crain vorging, bey kindlichen Jahren genöhtiget, mit seinen Eltern aus seinem Vaterland ins Elend zu gehen. Gleichwol zeigte GOtt Mittel und Wege, daß er seine angefangene Studia fortsetzen konnte, und darauf an einem Ort in Ober-Oesterreich, der nicht genannt wird, zum Lehr-Ammt befordert, aber vermuhtlich An. 1624 mit allen andern Evangelischen Predigern dieses Landes auf Käyserl. Befehl wiederum hinausgeschaft ward. Gleiches Schicksal muste er im Franckenland erfahren, da er zwar aufs neue bey einer Evangel. Kirchen zum Pfarrer angenommen, aber eben wie am vorigen Ort von den Papisten also verfolget worden, daß er der Gewalt endlich weichen müssen; wie er denn bey Führung seines Ammts an beyden Oertern nicht allein unzählicher Trübsale, Schläge und Bande vom Kriegs-Volck und andern ausgestanden, sondern ausser dem, daß er mit seinem Weib und fünf Kindern verjagt, zugleich aller seiner Güter ist beraubet worden. Ob er nun gleich hierauf unter Frantz Henrich Hertzogen zu Sachsen Feld-Prediger ward, so war doch diese Bedienung, da der Feldzug sich endigte, auch zu Ende. In solchem Zustand lebte er An. 1638 in der Stadt Regenspurg, woselbst er an dem dasigen Superintenden M. Salomo Lentz einen Gönner fand, der sich seiner nach Möglichkeit annam. Als ihm nun von demselben angerahten ward, nach Presburg in Ungarn zu ziehen, so machte er sich noch im selbigen Jahr mit Weib und Kind auf der Reise, und nam seinen Weg über Wien, woselbst seine Frau noch einen Stiefsohn, Stiefbruder und Vettern, die alle zum Pabstthum übergangen, wohnend hatte. Bey diesen seinen Anverwandten hoffte der gute Mann mit seiner Familie verborgen und für der Verfolgung sicher zu seyn. Allein, wie er selbsten schreibt, so ward er von seinen Stiefsöhnen, Vettern und gewesenen Ober-Oesterreichischen Pfarrkindern (die sämmtlich abgefallen) verrahten und erkannt, also daß er sich nicht über eine Stund in Wien aufhalten dürffen, sondern alsobald seine Reise nach Presburg fortsetzen müssen. Nun fand er zwar in Ungarn eine Stelle, da sein Fus ruhen konnte, indem er zu Golis vier Meilen von Presburg Vicarius ward. Aber GOtt belegte ihn bald mit einer Kranckheit, welche dermassen zunam, daß er im Jahr 1641 an Händen und Füssen contract und also zu Führung seines Ammts gantz untüchtig ward; wie denn auch seine Stelle im gedachten Jahr mit einem andern Mann muste besetzet werden. (n)

* M. Wil-

(g) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

* M. Wilhelm Schwäger, ebenfalls zu Villach in Kärndten An. 1590 am 9. Sept. geboren, dessen Vater Christoph Schwäger daselbst Rahtsherr gewesen war, nachdem er aber An. 1602 um der Evangelischen Wahrheit willen sein Vaterland verlassen müssen, sich nach Nürnberg begab und daselbst Kaufmannschaft trieb. Der junge Schwäger hingegen legte sich auf das Studium Theologicum, und besuchte die beyden Universitäten Strasburg und Wittenberg. Und so fügte es GOtt, daß er im Jahr 1611 nach Völckelmarckt in Ober-Oesterreich, der Gräflichen Khevenhüllerischen Familie gehörig, zu einem Evangelischen Prediger beruffen ward. An diesem Ort lebte er bis An. 1624, da, wie schon oft gedacht, alle Lutherische Lehrer das Land räumen musten. Doch kaum war er wiederum in Nürnberg angelanget, als ihm in der Stadt Hersbruck, welche unter Nürnbergischer Botmäßigkeit stehet, das Ammt eines Pastoris anvertrauet ward, welches er bis an sein Ende An. 1629 mit vieler Treue verwaltete. (h) Er hinterlies einen Sohn, M. Joh. Leonhard Schwäger, welcher auf der Universität Altdorff zuerst Oratoriæ & Poeseos, hernach aber Theologiæ Catecheticæ Professor und dabey Stadt-Prediger ward, dessen sonderbare und zum Theil recht betrübte Schicksale bey dem sel. D. Zeltnern am angezeigten Ort nicht ohne Bewegung können gelesen werden.

Salomo Schweigger, zu Sultz im Würtenbergischen A. 1551 geboren, legte den Grund seiner Studien in den Fürstl. Clöstern, Alperspach und Herrnalb, und hielte sich auf der Universität Tübingen drey Jahr lang auf; worauf er A. 1576 nach Wien reisete, in der Absicht, bey Evangel. Standes-Personen Kindern eine Hofmeister-Stelle und damit zugleich Gelegenheit zu bekommen, fremde Länder zu besehen. Hier kam er nun in die Bekanntschafft des damaligen Predigers zu Herrnals, Ambrosii Zieglers, welcher eben dazumal in der Stadt bettlägerig war und sich unter der Aertzte Hände befand. Weil nun dieser Mann wegen anhaltender Leibes-Schwachheit seiner Gemeine nicht, wie sichs gebührte, fürstehen konnte, so begehrte er von Schweiggern, daß er ihm in seinem Ammt hülfliche Hand leisten, und sich zu solchem Ende zu einem Evangel. Prediger ordiniren lassen mögte: wodurch sich dieser denn bewegen lies, unversäumt nach Grätz in Steyermarck zu reisen, und sich den dasigen Evangelischen Predigern, deren Haupt D. Jeremias Homberger war, als einen Candidaten darzustellen. Und so erhielte er auch nach vorgängigem Examen und gehaltener Prob-Predigt

(h) S. B. D. ZELTNERI *Vitæ Theol. Altorphin. pag.* 380. *not. f.*

Predigt die verlangte Ordination und die desfalls nöthige Testimonia, mit welchen er nach Wien zurück kehrete, und darauf bey der Evangel. Gemeine zu Herrnals nebst Zieglern zu einem ordentlichen Prediger bestellet ward. Doch diese Ammts-Arbeit wehrete nicht länger als bis in den siebenden Monat. Denn als Kayser **Rudolph** II. im folgenden Jahr Hn. **Joachim von Sinzendorff** auf Goggitsch und Feueregg, welcher Evangelischer Religion war, als einen Gros-Botschaffter an den Türckischen Kayser nach Constantinopel abgehen lies, dieser Herr aber einen Gesandschaffts-Prediger suchte, so ward unser **Schweigger** zu solchem Ammt nicht allein in Vorschlag gebracht, sondern auch alsobald dazu angenommen; wie er denn am 10. Nov. 1577 mit hochgedachten Gesandten diese Reise würcklich antrat, sich auch bis An. 1581 in dieser Bedienung zu Constantinopel aufhielte, und, nachdem er noch im selbigen Jahr von daraus mit einer Gesellschafft nach dem gelobten Lande gereiset und die Stadt Jerusalem nebst andern heiligen Oertern besehen, am 20. Oct. eben desselbigen Jahrs wiederum zu Augspurg frisch und gesund anlangete. Dieses alles hat Hr. Schweigger selbst in einem besondern *Itinerario* **oder Reisbeschreibung aus Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem in zweyen Büchern** (zu Nürnberg An. 1620 und abermals An. 1664. 4. gedruckt) ausführlich beschrieben, woselbst er auch gleich anfangs *pag.* 2. von seinem Beruf nach Herrnals handelt. Nachher ward er in gedachter Stadt **Nürnberg** Prediger an der L. Frauen Kirchen, und starb daselbst im Jahr 1622. (i)

M. **David Schweitzer**, gebürtig aus Stuttgard, war schon im Jahr 1587 Evangelischer Pfarrer zu Schöngraben in Nieder-Oesterreich, und hat noch An. 1593 daselbst im Ammt gestanden, wie zu ersehen aus folgender Schrift: (k)

Eine Christliche Bus-Predigt, auch gründliche und ausführliche Erklärung der erschrecklichen, grausamen und schädlichen Erdbeben, so sich im verlaufenen 90 Jahre den 15. Sept. und nachmals vielfältig in Oesterreich und andern umliegenden gränzenden Ländern und Königreichen erzeiget haben, gehalten zu Schöngraben in Nieder-Oesterreich A. 1590. den 14 Sontag nach Trinit. Frf. am Mayn. 1593. 4.

Johann Schwingenhammer, gebürtig von Breslau, war im Jahr 1570 zu Regenspurg von **Nic. Gallo** ordinirt, und ward anfangs Prediger zu **Kirchberg an der Pielach**, An. 1575 aber nach **Stöteldorff** befordert

(i) S. M. FISCHLINI *Memor. Theolog. Wirtemb. Part. I. pag.* 274. *seq.*
(k) Ex relatione Vener. *Riegeri.*

befordert, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und sich auch vor der Visitation einfand. (l)

Christoph Seehofer lebte im Jahr 1580 als Pfarrer zu Altenmarckt unter Hn. Andreas Jrnfried; war aber wegen langwieriger Leibes-Schwachheit nicht in dem Stande, vor der Visitation zu erscheinen, sondern sandte das Testimonium von seiner Ordination, wie auch den Bericht von seiner Uebereinstimmung mit andern reinen Predigern in der Lehre schrifftlich ein. Von seinen andern Lebens-Umständen aber wird nichts gemeldet. (m)

* M. **Johann Seiz**, war im Jahr 1564 den 24. Nov. zu Gundelfingen in der Ober-Pfaltz geboren, und hatte zu Lauingen und Tübingen studirt. Den ersten Beruf zum Evangelischen Lehr-Ammt bekam er nach **Traun** in Oesterreich ob der Enns, woselbst er Hof-Prediger war. Aber kaum war ein Jahr verflossen, so erfolgte der zweyte Beruf nach Grätz in Steyermarck, woselbst er gantzer acht Jahr bey der Stiffts-Kirchen das Evangelium verkündigte. Nachdem er genöhtiget worden, diese Stelle zu verlassen, und sich einige Zeit zu Ulm und Giengen aufgehalten hatte, öffnete ihm GOtt wiederum eine Cantzel zu **Neuburg an der Donau**, ferner zu **Laybstadt** bey **Heydeck**, und darauf zu **Gundelfingen** in seiner Vater-Stadt. Doch auch hier solte er nicht beständig bleiben, sondern muste nach zwölf Jahren aufs neue ein Exulant werden. Endlich ward er An. 1618 nach **Regenspurg** ins Predigt-Ammt berufen, woselbst er so lange lebte, daß er Senior Ministerii ward, und in solcher Würde An. 1633 am 28. Martii sein Leben endigte. (n) Sonst soll dieser Mann ein und andere Predigt und Trost-Schrift heraus gegeben haben, von welchen mir aber nichts weiter bekannt ist, als eine Nachmittags-Predigt, die von ihm im Jahr 1631 bey Einweyhung der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit in Regenspurg gehalten worden, und in den An. 1633 gedruckten *Encæniis Ratisbonensibus pag.* 87. befindlich ist.

* **Ambrosius Selbherr** ist im Jahr 1583 bey der Stadt-Kirchen zu **Vecklabrugg**, S. Ulrich genannt, Evangelischer Diaconus gewesen, wie aus einem noch vorhandenen Geburts-Brief, welchen Hr. **Weickhardt** Freyherr zu **Polhaim und Wartenburg** seinem gewesenen Pfleger **Christoph Wiedern** ertheilet hat, zu erweisen ist.

(l) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 326. (m) S. eben da *pag.* 225. *seq.*

(n) S. G. **Serpilii Vorrede** zu M. **Kindervaters** *Nordhusa Illustris pag. m.* 30. *seq.*

M. Balthasar Senckenberg, zu Troppau in Schlesien geboren, war anfangs ein Schul-Collega zu Breslau, ward aber im Jahr 1574 von Hn. Hartmann von Lichtenstein zum Prediger nach Hauskirchen beruffen welches Ammt, nach vorgängiger Ordination zu Brieg, von ihm angetreten ward: Er erschien auch An. 1580 vor der Visitation. (o)

* M. Johann Senner, war Evangelischer Prediger zu Gallneukirchen in Ober-Oesterreich bis An. 1602, als in welchem Jahr er starb. (p)

* M. Gideon Siegel verwaltete das Ammt eines Hof-Predigers bey dem Freyherrn von Zelcking zu Käfermarck, woselbst er noch im Jahr 1590 im Ammte stand. (q)

Johann Silberschlag, gebürtig von Achelin bey Franckfurt am Mayn, war An. 1563 zu Marpurg ordinirt, und hatte darauf in Böhmen und Mähren das Evangelium geprediget, ward aber, weil er im Ehestande lebte, aus beyden Landen vertrieben. Im Jahr 1569 bekam er wiederum eine Pfarre in Oesterreich zu Carlstetten, zu welcher er von Hn. Frantz von Zinzendorff beruffen ward. Als er An. 1580 vor der Visitation examiniret ward, fand man bey ihm ein schlechtes Erkänntnis. (r)

† * Andreas Singelius war im Jahr 1582 Diaconus zu Eferding, und bekannte sich, wie alle seine Collegen, öffentlich zu der Flacianischen Lehre von der Erbsünde, wie er denn auch denen mehrgedachten beyden Schriften, Repetitio und *Formula Veritatis* betitult, namentlich unterschrieben hatte. Im Jahr 1583 ward er nebst den andern aus Eferding ausgeschaft. (s)

M. Johannes Snoilshik, aus Crain gebürtig, (t) hielte sich im Jahr 1602 als ein Exulant zu Tübingen auf, und ward im gedachten Jahr von der

(o) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 310.
(p) Ex relatione vener. *Riegeri.*
(q) Ex eadem relatione.
(r) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 257.
(s) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. 28. 46.
(t) Dieser Mann ist zu unterscheiden von einem andern M. Johann Snoilshik, gleichfalls einem Crainer und zu Laybach geboren, welcher sich einige Jahre zu Wittenberg aufgehalten, und daselbst An. 1621. pro Loco eine Disputation *de nomine Dei Tetragrammato* יהוה gehalten, darauf An. 1626. nach Heilsbronn in Francken gekommen, und bis zur Zerstöhrung dieser berühmten Schulen, nemlich A. 1630 bey derselben der Ebräischen Sprache Professor und Prediger gewesen; ferner An. 1637. nach Norden in Ost-Friesland zum Predigammt beruffen, und endlich An 1644 nach Esens befordert, auch daselbst An. 1659. den 21 April in seinem 62ten Jahr gestorben. S. Hn. Joh. Fried. Bertrams *Analecta Ost-Frisica. pag.* 73.

der Theol. Facultät daselbst nach Sontheim in der Herrschaft Limburg recommandirt, woselbst er bis An. 1609 das Lehr-Ammt verwaltete. In diesem Jahr aber erhielt er von den Evangel. Oesterreichischen Ständen einen Beruf zum Prediger bey der Gemeine zu Herrnals, woselbst er mit M. Jo. Sartorio und M. Simon Mann zugleich bis An. 1615 das Evangelium verkündigte. Was nun in ebengedachtem Jahr zwischen diesem Mann und die Verordnete der beyden Stände wegen Georg Bayern und dessen Beruf zum Prediger bey dieser Gemeine vor Weiterungen entstanden, worüber M. Snoilshik seines Dienstes entsetzt worden, haben wir schon in der Dritten Fortsetz. *pag.* 330. *sq.* erzehlet. Nach diesem Schicksal starb er im Jahr 1617. (u)

M. **Andreas Sonder** oder **Sunderus**, war zur Zeit des ersten Wittebergischen Crypto-Calvinismi, nemlich im Jahr 1574, Prediger und Diaconus zu **Wittenberg**, wie auch ein Tisch-Genos des damaligen General-Superintendenten D. **Casp. Eberhardi**. Weil er sich aber der Calvinisterey, und daß er es mit **Crucigero** und **Widebramo** hielte, verdächtig machte, so ward er von seinem Ammt abgesetzt; (x) gleichwol, nachdem er seine Irrthümer erkannt und um Verzeihung gebeten, von D. **Eberhardo** einem Herrn **von Gersdorff** zu einem Prediger bey der Kirchen zu **Doberlan** in der Lausitz vorgeschlagen und angenommen. Doch, als er auch hier nach einiger Zeit aus uns unbekannten Ursachen seinen Abschied entweder bekommen oder genommen, so kam er An. 1581 nach Crems in Oesterreich, und schmeichelte sich mit seiner Beredsamkeit bey den dasigen Evangelischen Bürgern dermassen ein, daß er ohne weitere Nachfrage von ihnen zu einem Prediger angenommen ward. Da er nun anfangs eine Zeitlang mit seinen gefährlichen Lehr-Sätzen an sich gehalten hatte, so entdeckte er sich endlich im folgenden Jahr 1582 vor der Gemeine auf eine so deutliche und ungestühme Weise, daß jedermann ihn für einen offenbaren Calvinisten erkennen muste. Hievon gab M. **Balth. Drommer** Pfarrer zu Göllersdorff dem Hn. D. **Leysern** in einem Schreiben vom 22. Mart. gedachten Jahrs eine Nachricht, die wegen ihres umständlichen Inhalts hoffentlich nicht ungern

 wird

(u) S. Zufällige *Relationes* **von alten** ꝛc. **Geschichten in Ober-Teutschland**, sechste Sammlung *pag.* 489.

(x) In M. Jo. Frimelii *Witteberga à Calvinismo graviter divexata & divinitus liberata pag.* 30. wird dieses Mannes namentlich und daß er nebst andern Predigern der **Torgischen Bekäntnis** unterschrieben, gedacht, aber daran gezweifelt, ob er beständig geblieben sey, oder nicht. In Hn. D. **Löschers** Ausführl. *Hist. Motuum* habe dieses Mannes Namen nicht finden können.



wird gelesen werden, wie sie wörtlich also lautet: *Ne qua calamitas sola (proh dolor) veneno Sacramentario Ecclesias inferioris Austriæ inficere conantur quidam male feriati homines. Ante annum enim Cremsium venit Theologus, cui nomen* M. Andreæ Sundero; *an sponte accesserit, an vero vocatus venerit, ignoro. Is, cum initio se Vulgo commendaret facundiâ, quâ ipsum præditum esse non ignoro, statim omne tulit punctum, nulla habita inquisitione doctrinæ ipsius. Venenum quoque diu occultavit, ne in limine statim offenderet, sed prius se insinuaret in animos hominum. Quod ut effecisse se sensit, evomere virus diu inter præcordia alitum non fuit veritus. Dominica enim Quadragesimæ in auctores ac subscriptores Formulæ Concordiæ tanquam in proditores, mendaces, sceleratos invectus est, ac præterea significavit, adesse hospitem quendam, qui se immisceat alienæ vocationi (ita insimulavit* Doct. Jacobum Horstium, *Provincialium Medicum Cremsii agentem, qui iis aliquoties in conviviis & colloquiis opus Concordiæ commendavit) quem deceret stercora & urinas inspicere prius, quam de rebus Theologicis disserere. Hoc facto sparsit pro concione virus Synergistarum, dum asserere non fuit veritus, hominis voluntatem in conversione tanquam causam efficientem requiri. Negavit postea omnipræsentiam Christi secundum humanam naturam in unione hypostatica; multa denique alia de Formula Concordiæ, quæ tamen non insunt, retulit. Hæc ita se habere, non ex fama, quæ aliquando mentiri solet, cognovi, sed prædictus* Jacobus Horstius, *vir pius & candidus, ea ante triduum ad me scripsit, ac oravit, ut, quoniam Senatus Cremsensis desideret à* Horstio, *ut demonstraret,* Sunderum *esse Calvinistam, ego hoc ipsi officium præstarem, quæque de ipsius remotione ab officio scirem, per literas referrem, inque actione, quam adversus* Sunderum *instituit, adessem. Cui respondi: Me non esse nescium, quid actum sit ante septennium à* Sundero, *nimirum, quod, quia suspectus erat Calvinismi, ac se discipulum profiteretur* Crucigeri & Widebrami, *à Doctore* Eberhardo, *cujus ad mensam tunc alebatur, à Diaconatu, quo tunc Wittebergæ fungebatur, remotum. Quia vero* Sunderus *ab officio dejectus ægrotare graviter incipiebat, ac ad pauperiem extremam redigebatur, rediit ad* D. Casparum Eberhardum *tunc lethaliter decumbentem, veniam erroris petiit, quam à viro humano facile impetravit. Et quoniam eo ipso tempore Nobilis quidam à* Gerstorff *peteret Pastorem Ecclesiæ Doberlanæ in Lusatia, placuit* D. Eberhardo *eo mittere, mihique ad lectum assidenti mandavit, ut* Sunderum *Domino à* Gerstorff *nomine Pastoris commendarem. Quomodo autem se ibi gesserit, & quare locum mutarit, mihi non constat. Hæc prolixius commemoravi, cum sciam, literas ex Austria scriptas, præsertim in quibus edocearis de statu Ecclesiæ, Tibi non molestas esse, deinde ut hunc tristem statum*

Ecclesiæ

Ecclesia Cremsensis significes D. Doctori Johanni Matthæo, *qui fortassis suis consiliis aliquid prodesse poterit.* (y) Man siehet aus den letzten Worten, daß dieses Unwesen dazumal noch nicht aufgehöret habe, welches doch vermuthlich durch Abschaffung dieses gar nicht Evangelischen Predigers bald wird geschehen seyn.

Gottfried Spangenberg, ein Sohn des berühmten Flacianers, M. **Cyriaci Spangenbergs**, war im Jahr 1591 Pfarrer zu Ottenschlag unter Hn. **Andreas Wolff** Freyherrn von **Polhaim**, wie sein Vater selbst dieses in einem Schreiben an einem seiner Vettern nach Nordhausen berichtete. (z)

Matthäus Sparber stehet als Pfarrer zu Ollerspach mit unter die jenigen, die der An. 1566 publicirten **Confeßion, oder Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich** unterschrieben haben. (a)

Oswald Speglin, geboren zu Nördlingen, war An. 1564 zu Laugingen von **Joh. Sebast. Pfausern** ordinirt, und anfangs bey der Stifts-Kirchen zu Grätz in Steyermarck Diaconus geworden. Von hier kam er nach Oettingen, und, nachdem er sich daselbst eine Zeitlang aufgehalten, ward er A. 1575 von Hn. **Pangratz von Windischgrätz** nach **Trautmannsdorff** zum Pfarrer beruffen, woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und sich vor der Visitation einstellete. (b)

Paulus Speratus. Weil dieser in der Evangelischen Reformations-Geschichte so bekannte preußische Theologus im Anfang des Jahrs 1522 die erste Evangelische Predigt zu **Wien** in der S. Stephans-Kirchen gehalten, und darüber nicht allein verfolget worden, sondern auch mit den Wienerischen Gottesgelehrten öffentliche Streit-Schriften gewechselt hat, so tragen wir kein Bedencken, demselben unter unsere Oestereichische Prediger eine Stelle einzuräumen; finden aber nicht nöhtig, die Schicksale und die Leiden, so dieser Mann um des Evangelii willen in Wien und zu Iglau in Mähren erdulden müs-

sen,

(y) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(z) S. Hn. **Leuckfelds** *Hist. Spangenb. pag.* 75. Gelegentlich erinnere hiebey, daß **Cyr. Spangenberg** einen Frauen Bruder Namens **Benedictus Taurer** gehabt, welcher zu Eisleben sein Cantor und dabey (wie er selbst An. 1577 an *Hartm. Bayerum* nach Franckfurt schrieb) *Poëta Theologicus insignis & præstans* gewesen, aber daselbst abgesetzt worden, und nach Oesterreich gekommen; wie denn *P.* **Scherer** in seinen **gesammleten Schriften** *Part. I. pag.* 178. ihn namentlich unter die dasigen **Flacianer** und **Grabpropheten** setzet. Ob er aber irgendwo in Oesterreich im Predigammt gestanden, wird nicht gemeldet.

(a) S. **Hist. Nachr.** *pag.* 82.

(b) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 285. *seq.*



sen, alhier weitläufig anzuführen, weil dieses schon in unserer Hist. Nachr. *pag.* 11. *seq.* insonderheit aber in der Ersten Fortsetzung *pag.* 8. *seqq.* geschehen ist. Nur wollen wir die Tituln derer von ihm damals herausgegebenen Schriften (von welchen gedachte Erste Fortsetzung mehrere Nachricht gibt) hieher setzen, welche sind:

Wie man trotzen soll aufs Creuz, wiedder alle Welt zu stehen bey dem Evangelio, an die Iglaer. Paulus Speratus nach dem Gefencknus zum neuen Jahr. Gedruckt zu Wittenberg 1524. 4.

D. Martin Luthers Sendschreiben, wie man Kirchendiener wehlen und einsetzen soll. rc. ins Teutsche übersetzt, mit einer Vorrede an alle und jede fromme Christen zu Salzburg und Würzburg. Wittenberg 1524. 4.

Widder das blind und toll Verdamnis der siebenzehen Artickel von der elenden schendlichen Universitet zu Ingolstadt ausgangen. Martinus Luther. Item der Wienner Artickel widder Paulum Speratum, sampt einer Antwort. Wittenberg 1524. 4.

Von dem hohen Gelübd der Tauff, sampt andern. Ein Sermon zu Wien in Oesterreich gepredigt. Paulus Speratus. Königsberg in Preussen. 1524. 4.

* M. Matthias Spindler verrichtete das Ammt eines Evangelischen Predigers in der Landhaus-Kirchen zu Lintz von An. 1592 bis A. 1597. (c)

* M. Thomas Spindler, geboren zu Göppingen im Würtenbergischen, (d) studirte auf der Universität Tübingen, und ward von dar An. 1575 nach Stuttgard zum Diaconat bey dem Stift-Spital und zu S. Leonhard, An. 1577 aber bey beyden Gemeinen zum Ober-Pfarrer und Superintendenten beruffen, in welcher Zeit er sich mit D. Johannis Brentii, Probstens zu Stuttgard Tochter, namens Agatha, verehligte. In diesem seinem Ammte bewies er allen Fleis und Treue bis gegen den Schlus des Jahrs 1581, als um welche Zeit die Evangelischen Stände in Oesterreich ob der Enns durch Hn. Achatius Hohenfelder bey dem Herzog Ludwig zu Würtenberg anhielten, daß er ihnen zu einem obersten Prediger bey der Evangelischen Gemeine in dem Landhause zu Lintz mögte überlassen werden, welches sie auch erhielten; bey welcher Gelegenheit besagter Hr. Hohenfelder alle Professores auf der Universität

(c) Ex relatione vener. *Riegeri.*

(d) Zur Verhütung der Confusion gedencke hier noch eines andern Mannes, der gleichfalls Thomas Spindler geheissen, und aus der Stadt Laybach in Crain gebürtig gewesen, aber durch die An. 1601. in Steyermarck, Kärndten und Crain vorgegangene leydige Kirchen-Reformation mit andern ausgetrieben. und in die Herrschafft Limpurg gekommen, anfänglich Pfarrer zu Mittelfischach gewesen, nachgehends aber An. 1609 nach Sontheim beruffen worden, und An. 1634. im Monath Octob. in Schwäbisch-Halle in der damaligen Kriegs-Flucht im 57 Jahr seines Alters gestorben. S. Zufällige Relationes von alten rc. Geschichten in Ober-Teutschland. *pag.* 490.

sität mit einem herrlichen Gastmahl beehrete. (e) M. Spindler ward zu Lintz mit vielen Freuden aufgenommen, und erwarb sich mit seinen fürtreflichen Gaben bey der Evangelischen Gemeine gar bald eine besondere Liebe und Hochachtung. (f) Doch es gefiel GOtt, diesen Mann bald von dieser Welt abzufordern, indem er zum grösesten Leidwesen aller Evangelischen Bekenner zu Lintz schon An. 1583 seinen Geist aufgeben muste. (g) Seine Schriften, so viel man weis, sind diese:

Zwo Christliche Predigten über der Leich der wolgeb. Frauen, Fr. Potentiana von Polheim, geb. Hohenfelderin; die erste zu Linz im Landhause aus Apost. Gesch. VII. 55. *seqq.* die ander in der Pfarrkirchen zu Grieskirchen aus 1 B. Mosis XXIII. tot. gehalten. Tübingen 1583. 4.

Leichpredigt bey der Begräbnis Hn. Rüdigers Herrn von Stahrenberg auf Schönbühl &c. gehalten zu Eferding, aus dem Lateinischen ins Teutsche gebracht, und nach des Verfassers Tode herausgegeben von D. Jacob Heerbrand, aus Esa. XL. 6. 7. 8. Tübingen 1584. 4.

Ulrich Springinklee, war im Jahr 1612 zu Lengenfeld unter Hn. Wolff Henrich von Hohberg und Gutmannsdorff Evangelischer Prediger. (h) Nach der Zeit ward er nach Weinperg unter Hn. Baron von Auersperg befordert, woselbst er auch An. 1626 im Ammte stand. Doch als in dem folgenden Jahr alle Evangel. Prediger aus Nieder-Oesterreich vertrieben wurden, und er auch ins Elend gehen muste, begab er sich nach Regenspurg. Von hieraus wechselte er fleißig Briefe mit dem berühmten Strasburgischen Professor, Matth. Berneggero, durch dessen Beyhülffe er wiederum irgendwo zu einer Prediger-Stelle zu gelangen hoffte, aber aller Bemühung ungeachtet nichts erlangen konnte. Endlich ward er doch im Jahr 1629 aufs neue zu einem Prediger nach Kobelsdorff in Ungarn, drey Stunden von Oedenburg beruffen, wiewol er auch hier nicht lange mus geblieben seyn, indem Berneggerus

---

(e) MARTINUS CRUSIUS giebt hiervon in seinen *Annal. Suevic. Part. III. Lib.* 12. *pag.* 775. diese Nachricht: *Anno* 1581 *Sept.* 3. *generosus & strenuus vir* D. Acacius Hohenfelder. (*ex superiore Austria huc profectus, ob concionatorem Evangelicum secum Lincium ducendum, quem ab illustrissimo Principe impetrarat*) *omnes Professores Academiæ in publico hospitio lautissimâ cœna accepit.*

(f) In G. CALAMINI lateinischen Gedichten, die An. 1583. zu Strasburg zusammen gedruckt sind, lieset man *Lit* K, 3, b. einen feinen Neujahrs-Wunsch von 1582 an M. Spindlern.

(g) S. M. FISCHLINI *Memor. Theol. Wittenb. Part. I. pag.* 160. *seq.* M. Joh. Ferbers Geistl. *Ministerium* im Herzogthum Würtenberg. *pag.* 37. 39. 41.

(h) Aus M. Christ. Eschenbachs Leichpredigt, Hn. Wolff Helmhardt von Hohberg An. 1688. gehalten, welche im selbigen Jahr zu Regenspurg gedruckt ist.



rus An. 1631 abermals an ihm als einen Exulanten, der sich zu Regenspurg aufhielte, Briefe schrieb. (i)

* **Michael Stämbl**, war im Jahr 1542 irgendwo in Ober-Teutschland geboren, und in dem blinden Pabstthum auferzogen. Auf Zureden seiner Mutter, die ihn zum geistlichen Stand gewidmet hatte, ging er in das Closter Aldersbach in Bayern, und ward ein Bernhardiner-Mönch; da er denn gegen die Lutheraner einen solchen Eifer bewies, daß der Abt des Closters ihn deswegen besonders lieb gewann, und ihn immer weiter beforderte, aber eben dadurch demselben immer mehrere Gelegenheit gab, zur Erkenntnis der Evangel. Wahrheit zu gelangen. Einen Vorschmack hievon bekam er aus der Lesung des Neuen Testaments, insonderheit der Episteln Pauli. Und so zeigte sich die Kraft des Worts gar bald, als er von seinem Abt Befehl erhielte, in seinem Closter und auf den benachbarten Dörffern zu predigern. Denn da machte ers in seinen Predigten so gut Evangelisch, daß er sich dadurch in einen grosen Verdacht des Lutherthums setzte, und darüber von seinen Ordens-Brüdern, deren heimliche Sünden er öffentlich bestrafte, gehasset wurde. Er begab sich hierauf, nachdem er von dem Abt seines Gelübdes erlassen worden, nach einem andern Closter in Mähren; aber auch hier waren seine Evangelische Discurse denen Mönchen so beschwerlich, daß er seinen Fus weiter setzen muste. Also wandte er sich nach Oesterreich ob der Enns, woselbst er zuerst bey einer Dorff-Gemeine zu Hersingen Diaconus ward, sich auch alda verheyrahtete. Es währete aber nicht lange, so ward er von Hn. **Andreas von Polheim** Freyherrn zu seinem Hof-Prediger auf **Polheim** beruffen. An diesem Ort stand er im Ammte von An. 1566 bis An. 1570. Als aber dem Hn. **Dietmar von Losenstein**, Freyherrn und Landes-Hauptmann in Ober-Oesterreich die schöne Gaben dieses Mannes bekannt wurden, so lies derselbe sich nicht nur die Worte entfallen: **Einen solchen Hof-Prediger wolle er haben, und solt es ihm eine gantze Herrschaft kosten**; sondern nam ihn auch im gedachten Jahr würcklich zu seinem Hof-Prediger, wie auch zu einem Pfarrer in die **Geschwendt** und **Neuhofen** an; in welcher Bedienung er bis An. 1582 verharrete. Von hier ward er nach einem andern Ort, der nicht genannt wird, befordert, allwo er wiederum vier Jahr aushielte. Endlich bekam er im Jahr 1586 von Hn. **Helmhardt Jörgern** Freyherrn, dem ältern, einen Beruf nach **Magdalenburg**, und letztens in die **Grünaw**; bey welchem Herrn so wohl, als dessen Söhnen, Hn. **Georg Wilhelm** und Hn. **Carl**

(i) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

Carl Jörgern, er in die drey und dreyßig Jahr, nemlich bis An. 1619 das Ammt eines Evangelischen Predigers redlich ausrichtete. Als aber in diesem Jahr nach dem Tode Käysers Matthiä I. in Oesterreich die grose Veränderungen im Regiment vorgingen, und der gute Stämbl über das Evangelium am 22. Sonntage nach Trinitatis etwas eiferig gepredigt hatte, so muste er in seinem hohen Alter ins Exilium gehen; da er sich denn nach Regenspurg begab, und daselbst am 5. Oct. 1628 im 86 Jahr seines Alters starb. (k)

Andreas Starck, war im Jahr 1566 Pfarrer zu Haunoldstein, wie aus der in diesem Jahr publicirten Confeßion oder Bekänntnis des Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich, welcher er mit unterschrieben, zu ersehen. (l)

* M. Gallus Steininger, in Bayern geboren, ward im Jahr 1566 von Hn. Gundacker von Stahrenberg bey der Evangel. Gemeine zu Peurbach zum Prediger beruffen; in welchem Ammte er sich durch rechtschaffene Verwaltung desselben, so wohl bey seiner Gemeine als überall bey den Evangelischen im Lande, Liebe und Hochachtung erwarb. Dieses ist insonderheit daraus abzunehmen, daß die Ober-Oesterreichische Stände im Jahr 1578 denselben nebst andern geschickten Männern dazu ernannten, die bey den Evangel. Kirchen anzunehmende Prediger und Schulmeister vorher zu examiniren. (m) Als hierauf und auch schon vorher die Flacianer in dem Städtgen Eferding mit ihrem Streit von der Erbsünde grose Zerrüttungen anrichteten, bewies er seine Geschicklichkeit in einem gründlich geschriebenen Buch von diesem Streit. Er lebte noch im Jahr 1586. Seine Schriften, die mir bekannt worden, sind nur folgende:

Von der Erbsünde. Gründlicher und wahrhaffter Bericht, aus GOttes Wort und den Schrifften D. Mart. Lutheri, wieder die Flacianische Neuerung. Tübingen 1584. 4. S. unsere Dritte Fortsetz. pag. 55. seqq.

Ein Christliche Predig auf der Hochzeit Hn. Görg Achatzen Herrn von Stahrenberg, und Frewlin Elisabeth von Scherffenberg über Psalm. LXI. tot. Tübingen 1586. 4.

M. David Steudlin, zu Heidenheim im Würtenbergischen im Jahr 1587 geboren, woselbst sein Vater Jacob Steudlin gewesener Superintendens zu Nördlingen sich damals aufhielte, aber ihm in seiner zartesten Kindheit abstarb, ward von Johann Andreä, Abt zu Königsbrunn, an Kindes statt aufgenommen, und mit dessen eigenen Kindern erzogen. Nachdem aber sein

Z Pfleg-

(k) Diese Nachricht haben wir gefunden in des Thesauri Bibliothecalis Zweyten Bande pag. 61. seqq.

(l) S. Histor. Nachr. pag. 82.

(m) S. Erste Fortsetz. pag. 313.

Pflegvater An. 1601 gestorben, nam dessen nachgelassene Wittwe denselben nebst ihren vaterlosen Waysen mit sich nach Tübingen, woselbst er durch Beyhülffe vieler Gönner sein Studiren fortsetzte, und endlich so weit kam, daß er nach Neydenstein in der Churfürstl. Pfaltz, unter Hn. Otto Heinrich von Vänningen zu einem Pfarr-Ammt befordert ward. Hier stand er nur eine kurtze Zeit, indem er An. 1610 wiederum zurück in sein Vaterland, und zwar nach Deckenpfrund zum Pfarrer beruffen ward. (n) Doch, nachdem er an diesem Ort kaum acht Jahr gelebt, so erfolgte An. 1618 von den Verordneten der Evangelischen Nieder-Oesterreichischen Stände und Hn. Helmhardt Jörgern Freyherrn ein neuer Beruf zum Lehr-Ammt bey der Evangel. Gemeine zu Herrnals ohnweit Wien, welchen er auch alsobald annahm. So ansehnlich nun und so vortheilhaftig auch diese Veränderung demselben anfangs vorkommen mögte, so war doch der Zustand des gantzen Landes, besonders aber des Evangelischen Religions-Wesens, so schlecht und besorglich beschaffen, daß er sich auch natürlicher Weise mannigfaltige Leiden und Trübsale bey seiner neuen Stelle vermuhten, auch nachmals erfahren muste. Zwar machte er zu Führung seines Ammts im erwehnten Jahr einen gesegneten Anfang, indem er nebst seinen beyden Collegen, M. Joh. Mülberger und Elia Ursino, treulich arbeitete, sich auch mit seinen feinen Gaben viele Liebe erwarb. Ob auch gleich bald im folgenden 1619 Jahr durch das Absterben seiner ersten Ehe-Frauen, Mariä Sautern, (o) sein Hauswesen in einige Unordnung gerieht, so ward er doch nicht müde, seinen Beruf nach aller Möglichkeit vorzustehen. Als er aber gegen das Ende dieses Jahrs nach Augspurg reisete, und sich zum andern mal mit M. Bernhardi Alberti, Evangel. Predigers der Kirchen zum Creutz Tochter, Ursula genannt, ehelich verbinden lies, (p) so war unterdessen in Nieder-Oesterreich durch das hereingebrachte barbarische Kriegs-Volck nicht allein das gantze Land jämmer-

lich

(n) S. M. Ferbers Geistl. Ministerium im Herzogth. Würtenberg *pag.* 221. Wenn M. Fischlin *Memor. Theol. Wirtemb Part. II. pag.* 150. sagt, daß M. Steudlin zu Neydenstein zehn Jahr Prediger gewesen, so kan dieses nicht statt haben, weil, wenn dem so wäre, er schon A. 1600, da er kaum dreyzehn Jahr alt, müste Prediger geworden seyn.

(o) Dieser Frauen hat M. Mülberger eine Leichpredigt gehalten, welche noch im selbigen Jahr zu Regenspurg gedruckt. S. oben *pag.* 129.

(p) M. Jo. Goebelius, Senior des Evangel. Ministerii zu Augspurg hielte bey dieser Verbindung die Hochzeit-Predigt über *Gen.* XXIV. 54 — *fin.* welche ebenfalls daselbst im selbigen Jahr gedruckt ward.

lich verwüstet und verheeret, (q) sondern die Land-Strassen waren auch wegen des Herumstreiffens dieser rauberischen Menschen so unsicher, daß niemand ohne Lebens-Gefahr von einem Ort zum andern zu reisen sich getrauete; wodurch denn M. Steudlin genöhtiget ward, mit seiner neuen Ehegattin vor der Hand seinen Weg nach Lintz in Ober-Oesterreich zu nehmen, und daselbst so lange zu verweilen, bis er ohne Gefahr nach Herrnals kommen könnte. Bey diesem unvermuhteten Exilio suchte er darinnen eine Erleichterung, daß er eine erbauliche und auf den damaligen betrübten Zustand des Landes gerichtete Trost-Schrifft im öffentlichen Druck gab, und dieselbe seinen Zuhörern zusandte. Doch, da er nun hoffte bald selbst zu folgen, so überfiel ihn eine so gefährliche Kranckheit, daß er dem Tode nahe kam, und sich entschliessen muste, im folgenden Jahr wiederum eine Reise nach Göppingen im Würtenbergischen zu thun, um sich des Sauerbrunnens zu bedienen; da er denn unter GOttes Segen seine verlohrne Kräfte wiederum erlangte, und im September 1620 endlich bey seiner Gemeine zu Herrnals eintraf. (r) Hier arbeitete er nun nebst seinen obgedachten Collegen im Werck des HErrn, zwar bey einer sehr volckreichen Gemeine, aber dabey unter mancherley Gefährlichkeiten, Nachstellungen und Verleumdungen der Widersacher, die ihm sein Ammt recht sauer machten. (s) Als aber im Jahr 1625 das Käyserl. Urtheil gegen Hn. Helmhardt Jörgern publicirt, und darauf das Guht Herrnals dem Fisco zuerkannt, folgends der Evangel. Gottesdienst daselbst vollends aufgehoben ward, so muste er am 22. April mit allen übrigen Kirchen- und Schul-Bedienten von hier nach Intzersdorff ziehen, woselbst Hr. Hans Adam Geyer vor der zerstreueten Gemeine wiederum im Schlos ein Exercitium nach Evangelischen Gebrauch verrichten lies. (t) Kaum war unser M. Steudlin zu Intzersdorff angelanget, als er durch das Absterben seines einzigen Söhnleins

 betrübet

(q) S. hievon die Dritte Fortsetz. *pag.* 391. *seqq.* und *pag.* 411.

(r) Bey dieser Gelegenheit kamen heraus: *Vota Gratulatoria ante & post Acidularum Göppingensium usum. Rev. & doctiss. viro D. M.* Steudlino, *ad officium Ecclesiasticum Herren Alsense in inferiori Austria revertenti, scripta ab Amicis Augustæ.* 1620. 4.

(s) Sein Collega, Elias Ursinus, lies ihm An. 1623 in seinem Albo (wovon hernach) die Geschicht, da Zedekia der Sohn Cnaena dem Propheten Micha auf den Backen schlug, 1. König. XXII. 24. hineinmahlen, mit diesem beygefügten Epigrammate:

Ecce Cnaëniades colaphos infringere Vati
Veridico, coram Regibus, audet atrox:
Cum Cultore suo sic fraudum nescia virtus
Cæditur Austriacis inter & ante fores.

(t) S. hievon ein mehreres oben *pag.* 128.

betrübet ward. Nach einigen Monaten ward M. Mülberger nach Pottendorff beruffen, daß er also mit den andern Collegen allein übrig blieb, und der Gemeine daselbst so lange dienete, bis er An. 1627, wie alle Evangel. Prediger in Nieder-Oesterreich, Befehl bekam, das Land zu räumen. Er wandte sich hierauf nach Ulm, und hielte sich daselbst mit seiner Familie auf bis zum Anfang des Jahrs 1628, da er wiederum im Würtenbergischen zu Backnang als Pastor honorarius angenommen ward. (u) Weil er aber gern an einem ansehnlichern Ort im Ammt stehen mögte, so bemühete er sich durch seine Freunde, und erhielt es auch, daß er An. 1632 in der Reichs-Stadt Kempten zum Ober-Pfarrer beruffen ward. Doch auch alhier war er beständigen Leiden unterworffen, indem die Stadt bey damaligen Kriegs-Läufften einmal über das andere eingenommen und ausgeplündert ward, wobey der gute Mann das seinige allezeit mit empfand; worüber seine Frau sich bald zu Tode grämete, er aber selbst bey einem unvermuhteten Einbruch des Kriegs-Volcks in die Stadt, plötzlich und nicht ohn Verdacht des ihm beygebrachten Giffts im Martio 1637 im 50. Jahr seines Alters sein Leben endigte. Der gottselige Theologus, Jo. Valentinus Andreæ, von dessen Vater M. Steudlin an Kindes statt aufgenommen war, und welcher ihn genau kannte, beschreibt seinen Caracter und Schicksale mit diesen Worten: *Vir longiore vita dignus, ac revera inter magnos numerandus, si minor esse potuisset. Cum fortuna variante omni vitâ luctatus, sæpè benignam, sed subinde malignantem expertus est, quasi ingenium ejus hoc freno coërcendum esset. Sed & exactioris eruditionis nervi aliquibus videbantur deesse, qui majora spirantem atque in dignitatis & existimationis gradu positum destituebant, quos ingenii solertia & oris promtitudine supplevit.* (x) Die Schrifften, so man von ihm hat, sind folgende:

Kurtze aus dem kräfftigen Brunnen Israelis, der Heil. Schrifft, zusammen getragene Trost-Schrifft, sampt angehängten Gebetlin. An die in Oesterreich, sonderlich aber der Wien Statt nothleydende, betrübte und hochbetrangte Evangelische Christen, Allen andern angefochtenen Christen auch nicht unnützlich zu lesen. Durch M. Davidem Steudelinum, Exultrenden Predigern von Herrnals, bey Wien in Nieder-Oesterreich etc. Anjetzo zu Lintz im Land ob der Enns. Anno 1619. 8.

Leichpredigt bey der Begräbnis Hn. Friederich Oesterreichers über 1. Pet. I. 24. 25. Ulm. 1621. 4.

Leich-

(u) S. M. Ferbers Geistl. Ministerium im Hertzogth. Würtenberg pag. 370.

(x) S. M. Fischlin l. supra cit. pag. 151.

Leichpredigt über den Tod Hn. Sebastian Egens aus Luc. II. 26. Regenspurg 1624. 4. (y)

Z 3 * Micha-

(y) Hier können wir nicht umhin, noch eines Buchs zu gedencken, welches zwar nicht von M. **Steudlin** selbst, aber doch auf dessen Veranlassung verfertiget, und von ihm eigenthümlich besessen worden, jetzund aber in Hn. **Johann Christian Lerchen**, hochverdienten Superintendenten zur Neustadt an der Aisch, Händen ist, dessen gütiger Mittheilung der G. Leser nebst mir zu dancken hat, daß von demselben einige Nachricht geben kan. Es ist dasselbe ein Album Fautorum & Amicorum oder so genanntes Stamm-Buch, in welchem viele Evangelische Herren- und Ritter-Stands Personen in Oesterreich, anderer nicht zu gedencken, von An. 1621 bis 1629. ihre Wapen nebst verschiedenen Biblischen Geschichten auf Pergament-Blättern in Quarto, auf eine ungemein künstliche Art hinein mahlen lassen, und zum Andencken ihre Namen eigenhändig unterzeichnet haben. Einige derselben haben zugleich einen Gedenck-Spruch, in welchem auf ihre damalige Religions-Schicksale gezielet wird, beygefügt. Weil die meisten dieser Unterschriften in denen Jahren 1627, 28 und 29 geschehen, so ist zu vermuhten, es werde M. **Steudlin** vor seinem Abzug aus Oesterreich sich dieselbe von denen Unterschriebenen ausgebeten haben, daß sie ihm auf Backnang nachgesandt worden. Da wir nun in der **Dritten Fortsetzung** *pag.* 437. *seqq.* not. ein ziemliches Register solcher grosmühtigen Bekenner aus dem Herren- und Ritter-Stand, die um des Evangelii willen aus Oesterreich gezogen, und in die Reichs-Städte sich zu wohnen begeben, namhaft gemacht haben; so wollen wir, zum Zeugnis der mercklichen Anzahl solcher vornehmen Evangelischen Bekenner, die Namen derer Herren, so in den vorgedachten Jahren sich annoch im Lande aufgehalten, und ihre Namen in diesem Albo eingeschrieben haben, mit hoffentlicher Genehmhaltung des Herrn Besitzers, hieher setzen:

Anno 1627.

H. Christoff Geyer von Osterberg.
Ehre GOtt, thue recht, fürchte niemand.

Ferdinand Freyherr von Herberstein.

Gundacker Herr zu Polhaimb, Freyherr, der Röm. K. M. Reichs-Hofraht, Cammerer, und der Herren Stând in Oesterreich Verordneter.
Traurig mit den Traurigen. *Auxilium à Superis.*

Anno 1628.

Quintin von Althan, Freyherr.

Hans Adam Geyer von Osterberg zu Intzerstorff unter dem Wienerberg.
Post nubila Phœbus.

Georg Sigmund Geyer von Osterberg.
Spes mea Christus.

Hans Wilhelm von Greyssn, Freyherr zu Waldt, R. K. M. Rath, und Beysitzer der N. Oe. Landrechten.

Wolff Niclas von Grüentall zu Achleuten u. Reinsperg, R. K. M. Reichs-Hofrath.
Torquemur, trahimur, toleramus tetra, tacemus
Tanta tamen tandem tollet tortura triumphum.

Julius Graue zu Hardegg.

Maximilian Höe von Hoenegg, Röm. K. M. Rath u. Regent des Regiments der N. Oe. Landt.
Sey getreu bis in de Tod.
Adhuc cœlum volvitur.

Hans Jörger, Freyherr.
G. M. Hoffnung.

Hans Maximilian Jörger, Freyherr.

Hans Septimius Jörger, Freyherr.
In Deo mea consolatio.

Helmhart Jörger, Freyherr.

Paul Khavenhüller zu Aichelberg, Freyherr.

Christoff Leysser.

Georg Caspar Herr von Neuhauß, zu Stadlkirchen, Hochenorth, Freyherr auf

* Michael Stiefel. Von diesem ersten Evangelischen Prediger in Ober-Oesterreich, welchen der sel. Lutherus selbst im Jahr 1525 an Hn. Christoph Jörger Freyherrn nach Tollet gesandt, und von dessen Schicksalen in seinem zweyjährigen Ammte daselbst, ist in der Ersten Fortsetzung *pag. 36. seqq.* die gehörige Nachricht mitgetheilet worden, welcher wir nichts weiter zuzu-

Hörtenstein.
Gedult bringt Hoffnung.
Hans Erasm von Neydegg.
Lætabor in Deo Domino meo.
Bernhardt Herr von Puchaimb, obrister Erbtrucksäs in Osterreich ob und unter der Ens, Röm. Käys. May. Camerer.
Thue recht, förchte niemant, allein GOtt.
Wolff Stubenfoll.
Sigmund Adam Herr von vndt zu Traun, Herr auf Meisse vndt Praunsperg, Röm. Käys. May. Rath vndt Cammerer.
Mortuus vivam.
Ott Maximilian Herr von Traun.
And. Wolzogen.
Suffre acabaras.
Paul Wolzogen.
Non timetur occasus, quia venit Oriens ex alto.
Luc. I. 78.

Anno 1629.
Victor von Althan, Freyherr.
Andre Herr zu Aursperg.
Frumentum Christi sum, & per dentes bestiarum immolor, ut mundus panis inveniar.
Georg Jacob Freyherr zu Aursperg.
Bartlme von Dieterichstein, Freyherr, zu Hollenburg, Erbschenck in Kärndten.
Der Mensch ist nichts, GOtt nur allein
Der mus alles in allen seyn.
Hans Ernreich Geyer von Osterburg auf Karnabrun.
Wie lang GOtt will.
Hans Ludwig Geymann, Freyherr.
Hans Paul Geymann, Freyherr zu Galspach und Trattenegg; Herr auf Wall und Wilten.
Quid tum? Fido Deo.
Ferdinand Grabner, R. K. M. Rath.
GOtt weis die rechte Zeit allen Betrangten zu helffen.
Rudolphus L. B. à Greussen im Waldt.
Hans Friederich, Freyherr zu Herberstein.
Hans Helffreich Jörger, Freyherr.
Non sunt Sancti, qui Sanctorum loca occupant, sed qui doctrinam illorum sequuntur.
Ehrenreich Freyherr zu Khainach.
Hartmann von Landaw, Freyherr.
Adolff Herr von Pucham, Freyherr.
Georgius Wärl, à Reittenstein, Carniolanus, Excelsi Regiminis Austriaci Advocatus.
Arma militiæ nostræ non sunt carnalia.
August von Sintzendorff.
Pilgrambh von Sintzendorff, obrister Erbschenckh in Oesterreich ob der Ens, R. K. M. Camerer vnd N. Oe. Regiments-Rath.
Spero tacendo.
Wolff Steger.
Hans Stubenfoll, Obrister.
Trauren vertreibt Lachen,
Gedult überwindt alle Sachen.
Michael Stubenfoll, Senior.
Vespera jam venit, nobiscum Christe maneto, Extingui lucem ne patiare tuam.
R. Teuffel.
Ott Teufel, Freyherr.
Sigmund Freyherr von Teuffenpach.
Hans Joachim Herr von Trautmanstorff.
Friederich von Windischgrätz, Freyherr.
Seyfridt von Windischgrätz, Freyherr.
Peregrinemur igitur non ut Aranei, sed ut Apes.

zuzusetzen haben. Von seinen Schicksalen nach seiner Rückkunft aus Oesterreich, besonders dem thörigten Einfall von dem Einbruch des jüngsten Tages zu der von ihm bestimmten Stunde, dessen *loc. cit. pag.* 41. gedacht worden, mögte noch zu mercken seyn, daß der Mann selbst nachher in einer öffentlichen Schrift seinen begangenen Fehler erkannt und wiederruffen habe. (z) Da wir auch *pag.* 36. *not.* und *pag.* 42. *not.* die von ihm herausgegebene Schriften angezeiget haben, so kan man denselben hinbeyfügen die von ihm verfertigte und annoch auf der Thomas-Bibliothec zu Leipzig in MS. vorhandene *Explicatio Apocalypseos D. Johannis*, von deren Inhalt und Beschaffenheit beym Pippingio (a) ein mehreres kan nachgelesen werden.

† M. Fried. Stock, lebte um das Jahr 1576 auf der Universität Rostock, und hatte sich mit seiner Geschicklichkeit in den schönen Wissenschaften insonderheit die Gewogenheit Hn. **Hans Cyriaci Freyherrn von Polhaim und Wartenburg**, welcher dazumal Rector Magnificus bey der Universität war, (b) erworben. In dieses Herrn Gesellschaft reisete er im folgenden 1577 Jahr nach Oesterreich, und machte sich mit seinen Gaben im Predigen bald bekannt, also, daß er schon An. 1578 von der Fr. Baronesse Teufelin nach Closter-Katzelstorff zu einen Prediger und Schul-Rector beruffen ward. (c) In dieser Bedienung befand er sich im Jahr 1580, als D. Backmeister nach Oesterreich kam, die Kirchen zu visitiren. Und so funden die Herren Verordnete der beyden Stände für gut, daß bey diesem Visitations-Werck nebst andern Theologen aus den vier Vierteln des Ertz-Herzogthums auch M. Stock als Visitator ordinarius solte gebraucht werden; (d) wie denn aus denen Acten erhellet, daß derselbe dieser gantzen Handlung von Anfang bis zu Ende beygewohnet habe. Was insonderheit den Streit von der Erbsünde betrift, so war er in währender Visitation mit den andern Theologen, so wohl bey den Berahtschlagungen als in Ansehung der Unterschrift der mehrmals gedachten Declaration von diesem Artickel, vollkommen einig. Doch, ehe man sichs vermuhtete, so schrieb er am 19. Jul. 1581 an dem bekannten Schutz-GOtt der Flacianer, Hn. Landmarschall von Roggendorff, einen Brief, in welchem er

(z) S. D. Jo. Henr. Feustkingii *Palinod. Sacr.* §. *XXIV. pag.* 64. *seq.*

(a) *In Arcanis Biblioth. Thom. Lipsiensis pag.* 67. inprimis verò *pag.* 71. *seqq.*

(b) S. unsere Erste Fortsetz. *pag.* 90.

(c) D. Chytræus schrieb An. 1579 an ihm einen Brief nach Oesterreich, welcher noch in dessen *Vol. Epp. pag.* 396 gelesen wird. S. auch daselbst *pag.* 1205.

(d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 29. & 42.

er aus verschiedenen angeführten Ursachen seine im vorigen Jahr geschehene Unterschrift der erwehnten Declaration wiederrief und dieselbe caßiret haben wolte. (e) Als dieses D. Backmeistern von seinen Freunden hinterbracht ward, und er sich durch ein Schreiben bey M. Stocken selbst, ob sich auch solches so verhielte, erkundigte, so übersandte dieser demselben in die Exaltationis Mariæ 1582 ebengedachten Brief an dem Hn. Landmarschall, und schrieb mit wenig Worten dabey, wie er hieraus seine Meynung vernehmen würde. (f) Hiedurch ward dieser fromme Theologus bewogen, demselben am 27. Januar. 1583 in einer ausführlichen Antwort seine Verwunderung über diese Unbeständigkeit zu bezeugen, und zugleich die in dem übersandten Brief enthaltene vermeyntliche Ursachen zu widerlegen, auch ihn zu vermahnen, seine irrige Gedancken fahren zu lassen. (g) Als M. Stock auf dieses Schreiben gantzer zwey Jahr stille schwieg, schrieb

(e) S. den vornehmsten Inhalt des Schreibens in der **Dritten Fortsetzung** *pag.* 16.

(f) Sonst schrieb M. Stock in diesem Brief von dem dortigen Kirchen-Zustand folgendes: *Multæ vastantur Ecclesiæ ab Episcopo Jaurinensi, quæ sunt ditionis Eysenstadiensis, expulsis Augustanæ, & obtrusis Papisticæ religionis Doctoribus. Proceres, quantum ego quidem scio, ex eo quo discessisti tempore, religionis si modo aliquam, exiguam sane curam gerunt. - - Ego nullo sum tutus die ob vicinorum rabiem; nisi Deus nos tueatur. Paratus sum, Deo nos corroborante, cum meâ quidvis ob Christi veritatem perferre.*

(g) So nemlich schrieb D. **Backmeister** hievon an M. **Stocken**: *De Revocatione tua eiusque caussis, quas in Epistola ad Dn. Marechallum provincialem commemoras, necessarium esse pro amicitia nostra & tua conscientia arbitror, ut pauca subjiciam. „Accusas Declarationis Formulam, quod multas contineat improprias & contrarias „phrases, quod utrique Parti satisfacere nequeat, etiamsi utriusque phrases aliquo „modo usurpet; quod magis in alteram partem inclinet, de peccato velut Accidente „separando à corrupta natura aut homine corrupto; quæ sententia cum vera doctrina „de Lapsu & corruptione primorum hominum & inde orta totius naturæ humanæ „reali depravatione pugnet; ac denique, quod occasionem præbeat persecutionibus, „quibus Tu tacito consensu nequaquam communicare velis ante certaminis decisionem. „Igitur te meliora nunc edoctum, impellente conscientia, temerariam subscriptionem „revocare, & Declarationem illam, quantum ad Te attinet, improbare, præsertim „cum in Visitatione idem omnibus, qui subscripserunt, liberum relictum sit." Postremum hoc in Visitatione à nobis ulli Pastorum dictum aut concessum esse, ego non memini. Neque enim sic dimissis Testimonium pii consensus honestè dedissemus. Quæ verò paulò ante in Epistola tua recitas, ita gesta esse fateor; & sæpè, quod non ignoras, optavi & rogavi, ut scriptum aliorum Theologorum censuræ subiiceretur, statim initio ante Visitationem, vel, cum id obtineri non poterat, finita Visitatione unà cum rationibus istorum, qui illud improbabant. Has cum tu audivisses, & plerasque etiam manu tua annotasses, nihil tamen te iis moveri me præsente ostendebas, ut vel*

schrieb D. Backmeister am 11. Febr. 1585 zum andernmal, und wiederholte seine vorige Vorstellungen, mit Bitte, ihm einmal zu antworten. Und so erfolgte endlich im September dieses Jahrs eine Antwort von dreyen Bogen, in welcher der Mann anfangs Flacio in seiner Disputation mit Strigelio theils das Wort redete, theils ihn entschuldigte; dann aber seine eigene Lehre und Glaube von dem Sünden-Fall unserer ersten Eltern, dessen Ursache und Wirckungen, wie auch von der durch Christum erworbenen Gerechtigkeit und Wiederaufrichtung des sündigen Menschen in der Rechtfertigung und Erneurung also erklärte, wie er dieselbe meynete zu Rostock von den Theologen gehöret zu haben, (wobey ihm aber

dubitare inciperes, vel priorem comprobationem tuam apertè revocares. Imò non obscure videbaris à paradoxis aliquorum abhorrere, qui, ut, Substantiam esse aut ipsum Hominem corruptum Peccatum originis, obtinerent, usitatam multorum Articulorum doctrinam audacter convellebant, & monstrosè depravabant. Quo magis miror, Te tali pietate & eruditione Virum postea mutasse animum, & repudiata veritate in palpabilium istorum errorum societatem ultrò commigrasse. Nam quod allegas impropria & contradictoria in Declaratione, rectius fecisses, si de iis præsentes & vivos monuisses, quos nunc absentes & mortuos insimulare videris. Nec tamen ea, qualia sint, ut fieri oportebat, demonstras. Atque esto sane, talia quædam in verbis Declarationis reperiri, in rebus tamen ipsis nihil esse incommodi, falsi, aut à seipso diversi arbitror. Nisi fortè postremum illum Paragraphum, me invito ut scis mutatum, intelligas. Meministi quoque, non novam me scripsisse, aut finxisse Declarationem, sed præcipuas materias, sententias & verba ex priori illa Austriacorum Concordia nescio per quos consuta, cui plurimi Pastorum iam ante subscripserant, in hoc Scriptum transtulisse, magisque ordinatè & dilucidè Disputationem illam explicasse, idque partim jussu Dominorum Legatorum ad Hornensem Conventum mense Majo Anno 80. ex Comitiis Viennensibus missorum, partim voluntate & consilio cæterorum, qui ei negotio tum adhibebantur, Theologorum. Hic facilè tibi concessero, in tali congestione & temporis brevitate aliquid scribentem fugere potuisse; verum illud plures postea oculi accedentes, & quidem tanto temporis spatio, observare & corrigere debuissent. Jam quod adfers de sententia ipsa, non congruente ad utriusque partis opinionem, sed in alteram magis inclinante, quam Tu aberrare à veritatis scopo judicas; quæso, mi Frater, tecum ipse diligentius perpende. Simplex est veritatis oratio: (Hier scheint im MS. etwas zu mangeln.) *nondum autem video, quo pacto aut conscientiæ tuæ aut veritati ac paci in istis Ecclesiis retinendæ, piè & rectè consulueris. Mihi certè rationes istæ nequaquam satisfaciunt. Et miror, te tali pietate & eruditione Virum in eam sententiam pertrahi potuisse, quæ & inconstantiæ & temeritatis notam incurrit. Considera igitur, mi Frater, quid feceris, & accuratius investiga veritatem ex Verbo Veritatis, nec tuam nec aliorum conscientiam magis conturba. Scio enim, quantum Tua illa revocatio & conscientiis infirmiorum & toti rei Ecclesiasticæ istic nocuerit. Interim Deum oro, ut te & vos omnes doceat & sanctificet in Veritate.*



in der Lehre von der Erbsünde das Wort Accidens insonderheit anstößig) und endlich bezeugte, daß er bey solcher Lehre zu bleiben gäntzlich entschlossen sey. (h) Weiter finde von diesem Brief-Wechsel, und was darauf erfolget, keine Nachricht, aber auch nicht von den ferneren Schicksalen dieses Mannes.

† **Abraham Ströbel**, geboren zu Elsterberg im Voigtland, war An. 1557 zu Jena ordinirt, und darauf zu Kern bey Gera Prediger geworden. Als er sich aber nachher zu der Flacianischen Lehre von der Erbsünde bekannte, ward er im Jahr 1573 seines Ammts entsetzt, und, nachdem er drey Jahr als ein Exulant herum gewandert, in Oesterreich An. 1576 von Hn. Helmhardt Jörgern Freyherrn wiederum bey der Gemeine zu Intzerstorff zum Pfarrer angenommen. Bey der An. 1580 gehaltenen Visitation gestand er offenhertzig, daß er der Lehre Flacii zugethan wäre, obgleich er diesen Streit nicht öffentlich geführet. Aber so war er auch einer mit von denen, die sich wegerten, der Declaration zu unterschreiben. (i)

Johannes Stupp, geboren zu Neustadt an der Orla, war anfangs Schulmeister zu Göllersdorff gewesen, im Jahr 1572 aber, nachdem er vorher zu Regenspurg ordiniret worden, von den Puchaimischen Erben zum Prediger nach Feuersbrunn beruffen. Und so stellete er sich auch An. 1580 vor der Visitation. (k)

Vitus Sturmius, gebürtig aus dem Land ob der Enns, hatte gleichfalls im Anfang zu Reinsperg unter Hn. Sigm. Niclas von Auersperg die Jugend unterwiesen; war aber, nachdem er sich An. 1573 von dem Bischoff zu Passau ordiniren lassen, am selbigen Ort Prediger geworden; woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und mit andern vor der Visitation erschien. (l)

Laurentius Summerberger, geboren zu Böhmisch-Waidhofen, war, nach der An. 1561 von Bischoff Antonio zu Wien erhaltenen Ordination, anfangs zu Prand sieben Jahr papistischer Mes-Priester gewesen, hatte sich aber daselbst im Jahr 1573 zur Evangelischen Religion bekannt, und dieselbe seiner Gemeine vorgetragen. Worauf er An. 1577 von Hn. Hans Christoph von Zelking den Beruf zum Pfarr-Ammt bey der Gemeine zu Nieder-Nauendorff erhielte, und sich auch A. 1580 vor der Visitation einfand. (m)

T.

(h) Dieses Schreiben findet sich in Forma bey den Backmeisterischen Acten, halte aber unnöhtig, selbiges alhier zu wiederholen.

(i) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 266. *seq.*

(k) S. eben da *pag.* 325.

(l) S. eben da *pag.* 258.

(m) S. eben da *pag.* 225.

T.

* **Jacob Talhamber** war im Jahr 1559 Evangelischer Prediger beym Spital in der Stadt Steyer; welchem Ammt er gleichwol nur eine kurtze Zeit vorgestanden. (n)

Georg Talhamer, geboren zu Mühldorff in Bayern, war, nachdem er An. 1564 zu Saltzburg ordiniret worden, anfangs zu Mittergraben Diaconus gewesen; im Jahr 1572 aber nach Praunstorff zum Pfarr-Ammt beruffen. Hier stand er noch An. 1580, und stellete sich vor der Visitation. (o)

* **Daniel Tanner**, ein Regenspurger von Geburt, ist in Ober-Oesterreich an dreyen Oertern nacheinander Prediger gewesen, nemlich von An. 1604 zu Lindach, von A. 1608 zu Schwanenstadt, und von An. 1610 in der Stadt Gmündten. Hier verwaltete er das Lehr-Ammt bis zur grosen Reformation A. 1624, da er mit allen andern Evangelischen Predigern das Land räumen muste. Nachdem er hierauf in seiner Vater-Stadt vier Jahr als ein Exulant gelebet, ward er daselbst An. 1628 ins Ministerium aufgenommen, und starb endlich am 20. Oct. 1646 in einem Alter von 66 Jahren. Von denen von ihm herausgegebenen unterschiedlichen Schriften ist mir noch keine zu Gesicht gekommen. (p)

† **M. Johann Tettelbach** war im Jahr 1546 zu Dresden geboren und eines Predigers Sohn. Nachdem er zu Meissen unter Georgio Fabricio und auf der Universität Leipzig studirt, war er zu Anspach ordiniret, und darauf anfangs zu Feuchtwangen, woselbst er geheyrahtet, hernach aber zu Gerabrun in Nieder-Oesterreich in Kirchen-Bedienung gestanden. Als im Jahr 1574 die Evangelischen Stände von K. **Maximilian** II. die Freyheit erhielten, im Landhause zu Wien einen öffentlichen Gottesdienst anzurichten, ward er dahin zu einem ordentlichen Prediger beruffen, aber An. 1578 bey Aufhebung dieses Exercitii wiederum seines Ammts entsetzt. Hierauf nam ihn Hr. **Adam von Puchaim** Freyherr zu seinem Schlos-Prediger auf Carlstein an, und bestellete ihn zugleich zum Pfarrer in seinem nahgelegenen Dorff **Münchreut**, woselbst er auch An. 1580 zur Zeit der Kirchen-Visitation im Ammte stand. (q)

(n) S. **Val. Preuenhuebers** *Annal. Styrens. pag.* 276.
(o) S. Zweyte Fortsetz. *pag* 182. *seq.*
(p) S. G. Serpilii Vorrede zu M. Kindervaters *Nordhusa Illustris pag. m.* 35.
(q) Diese Nachricht, die M. Tettelbach selbst vor der Visitation von seinen Lebens-Umstän-

Bald zu Anfang dieser Visitation, da er nebst einigen andern Predigern am 7. May bey Verlesung des Examinis zugegen seyn, und von demselben sein Urtheil fällen solte, gab er deutlich zu erkennen, daß er in dem Artickel von der Erbsünde Flacianisch gesinnet wäre; wie er denn auch, nicht ohne vorhergegangenen Widerspruch, dem Examen unterschrieb. (r) Als ihm aber am folgenden 19. Julii die Reihe traf, vor der Visitation von seinem Leben, Lehre und Ammts-Führung Rechenschaft zu geben, und er insonderheit über die Declaration-Schrifft von der Erbsünde befraget ward, so lies er sich mit den Theologis Visitatoribus in eine weitläufftige Disputation von diesem Streit ein, war auch überall nicht zu bewegen, der Declaration zu unterschreiben. (s) Ob man nun gleich nicht findet, daß er an denen nachher publicirten Flacianischen Schriften, *Repetitio* und *Formula Veritatis* genannt, solte Theil genommen haben; so hatte er doch dem An. 1582 zu Horn abgefassten Christl. Bekänntnis, einfältigen Consens rc. welches die Flacianer An. 1586 herausgaben, seinen Namen unterschrieben, (t) und sich also öffentlich für diese Parthey erkläret. Da es denn gar möglich ist, daß er endlich um dieser Lehre willen mit andern seines Gleichen ins Exilium gejagt worden, und wie es in der Sammlung von A. und N. heist, nach Sachsen gekommen.

Christoph Thäbinger, zu Velach geboren, war im Jahr 1566 von D. Heshusio zu Neuburg in der Pfaltz ordiniret, und darauf anfangs zu Arndorff zum Prediger bestellet, im Jahr 1568 aber nach S. Michael in der Wachau zum Pfarr-Ammt beruffen, an welchem Ort er An. 1580 annoch lebte, und sich vor der Visitation einfand. (u)

* Georg

den gegeben hat, gehet offenbar ab von der jenigen, die wir in der Sammlung von A. und N. 1723. *pag.* 341. lesen, als woselbst er ein Sohn D. Heinrich Tettelbachs Predigers in der Pfaltz genannt wird. Meinem wenigen Bedüncken nach ist es weit glaubwürdiger, daß der jenige, der selbst bezeuget, sein Vater sey ein Prediger zu Dresden gewesen, und daß er zu Meissen studirt habe, von M. Joh. Tettelbach, Diacono an der Creutz-Kirchen zu Dresden und nachherigen Pastore zu Meissen (S. Sammlung *l. c. pag.* 340.) gezeuget worden, als daß er ein Sohn eines Mannes solte gewesen seyn, der in der Pfaltz gelebt, und in einem so hohen Alter, da sein Sohn über 50 Jahr seyn können, Doctor Theologiæ geworden. Zu geschweigen, daß bey dieser Erzehlung überall keines gewissen Jahrs oder Orts, da dieses oder jenes mit dem Sohn solte vorgegangen seyn, gedacht wird.

(r) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 107. *seqq.* und *pag.* 113. *seq.*

(s) S. eben da *pag.* 186. *seqq.*

(t) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 36.

(u) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 197.

* Georg Thomae, ward im Jahr 1609, als mit der Regierung in Oesterreich die grose Veränderung vorgegangen, und die Evangelischen Stände in Ober-Oesterreich wiederum ihr Evangelisches Exercitium öffentlich einführeten, in der Stadt Steyer nebst andern Männern zu einem ordentlichen Prediger angenommen. (x) Ein mehrers ist von diesem Manne nicht bekannt.

D. Johann Gottfried Thumm, ein Würtenberger von Geburt, erhielte beym Schlus des Jahrs 1618 den Beruf zum Ober-Prediger bey der Evangelischen Gemeine zu Herrnals, und trat im folgenden dieses Ammt an, da denn in seiner Anzugs-Predigt über 20000 Seelen zugegen gewesen, sonst aber die Gemeine daselbst aus 14000 Köpfen bestanden. (y)

* Michael Titulus, zu Liegnitz in Schlesien geboren, hatte zu Tübingen und Wittenberg studirt, und war An. 1579 in dem Landhause zu Lintz Evangelischer Prediger, wie aus einem auf dessen damals gehaltenen Hochzeit verfertigten Ecloga zu ersehen. (z)

* M. Christoph Trebsius, war im Jahr 1618 Evangelischer Pfarrer zu Aygen St. Oswaldt unter Hn. Hans Wilhelm Herrn von Zelcking, wie aus dem von diesem Herrn für seines im Marckt-Flecken Lasberg gewesenen Pfarrers Leonh. Fusseneggers Kinder An. 1624 ausgestellten und annoch vorhandenen Geburts-Brief erhellet.

Georg Trefer, in Croatien geboren, war im Jahr 1562 in Kärndten von Urbano Bischoff zu Gurck ordiniret, und hatte darauf anfangs zu Heinkirchen fünf Jahr das Lehr-Ammt geführet; im Jahr 1577 aber hatte ihn Hr. Christoph von Fellendorff nach Alten Gschwendt beruffen, woselbst er An. 1580 noch stand, und vor die Visitatores nebst andern erschien. (a)

* David Tüllinger, war nach Absterben des vorher gedachten Jacob Talhambers bey dem Spital in der Stadt Steyer Evangel. Prediger; welches alles ist, was wir von diesem Mann sagen können. (b)

Martinus Turca, aus der Stadt Brandenburg in der Marck gebürtig, war An. 1566 zu Regenspurg ordinirt, und darauf zu Bernhardsthal zu einem Prediger angenommen. In dieser Zeit unterschrieb er der damals

(x) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 336.
(y) Ex relatione Vener. *Riegeri.*
(z) S. G. Calamini *Poemata Latina, Lit. F, 8, a. ut & Lit. L, 2, a.*
(a) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 224.
(b) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 276.

mals publicirten Confeßion oder Bekänntnis der Glaubens etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich, da er sich aber einen Pfarrer zu Gros nennet. (c) Im Jahr 1572 ward er von denen Herren von Zinzendorff nach Orth aufm Marchfeld beruffen, alwo er noch An. 1580 im Ammte stand, und sich vor der Visitation stellete. (d)

* **Lorentz Twenger.** (e) Dieser Mann war ein Conventual aus dem Closter Gärsten, und im Jahr 1548 **Wolffgang Waldners**, Pfarrers zu Steyer, Caplan. Nachdem aber **Waldner**, wie bey dessen Leben wird erzehlet werden, die Stadt und Gemeine verlassen müssen, so folgte Twenger demselben nicht allein im Pfarr-Ammt, sondern auch und fürnemlich in der Predigt der Evangelischen Lehre, und war nach GOttes gnädiger Regierung das Werckzeug, wodurch die Evangelische Religion nach Inhalt der Augsp. Confeßion in der Stadt Steyer öffentlich eingeführet ward. Als nemlich K. **Ferdinand** im Jahr 1556 bey dem bevorstehenden Ungarischen Feld-Zug wider den Türcken in allen Oesterreichischen Landen den Befehl ausgehen lies, daß die Einwohner in den Kirchen zu einer gewissen Zeit des Tages GOtt in einem fürgeschriebenen so genannten Türcken-Gebet um Glück und Segen zu diesem Vornehmen anruffen solten, und man auch in der Stadt Steyer diesem Befehl alle Morgen mit grosem Eifer und Andacht nachkam, so gab dieses dazu Gelegenheit, daß die Messen, die sonst an den Werckeltagen pflegten gehalten zu werden, eingestellet, am Donnerstag und Freytag die Litaney in teutscher Sprache gesungen, die Kinder in solcher Sprache getaufft, und des HErrn Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet ward. Im folgenden 1557 Jahr ging man noch weiter, indem der Pfarrer Twenger am H. Ostertage bey Haltung der Messe die Elevation unterlies, und an dessen statt an die jenige, die zum Tisch des HErrn gehen wolten, eine teutsche Vermahnung that. Ja, als hierauf die Zeit herannahete, daß das Fronleichnams-Fest nach papistischer Art solte gefeyert werden, so that dieser Mann am Trinitatis-Fest eine besondere Predigt, in welcher er die Sündlichkeit, die mit Begehung dieses Festes begangen würde, mit solchem Nachdruck vorstellete, daß dasselbe gleichfalls nicht gefeyret ward. Ob auch gleich der Burggraf Hr. Hans Hoffmann, in dessen Abwesenheit dieses vergangen, dem Stadt-Raht solches hart verwies, derselbe auch geschehen lassen muste, daß dieses Fest acht Tage hernach begangen würde; so fand sich doch

bey

(c) S. Hist. Nachr. *pag.* 82. (d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 319.
(e) Ist in unserer Dritten Fortsetz. *pag.* 130 aus Versehen Wenger genannt worden.

bey dieser Feyer aus den Zechen und Zünften fast niemand, von andern aber sehr wenig Leute ein. Bey solchem Zustande der Kirchen verwaltete Twenger sein Ammt noch fünf Jahr; als aber An. 1562 die Stadt Steyer mit einer Seuche heimgesuchet ward, die viel Menschen dahinris, so ward er auch, da er Abends vorher von Waidhoff frisch und gesund hinein geritten, in der Nacht von dem Tod plötzlich übereilet. (f)

* **Stephanus Twenger**, ein Sohn des vorigen, ward im Jahr 1584 von dem Stadt-Raht zu Steyer zu einem Prediger bey ihrer Gemeine erwählet, und deswegen nach Regenspurg gesandt, daselbst vorher ordinirt zu werden. Ob nun gleich der dasige Superintendens, **Bartholomäus Rosinus**, sich wegerte, die Ordination zu verrichten, weil das Ministerium zu Steyer durch Annehmung des Gregorianischen Calenders seiner Meynung nach sich wiederum dem Pabstthum unterworffen; (g) so wird doch dieselbe sonder Zweifel, wo nicht zu Regenspurg, doch anderswo geschehen seyn. Mehrere Umstände sind uns von diesem Manne nicht bekannt.

U. B.

† **M. Josias Udenius**, aus der Grafschaft Schwartzburg gebürtig, war im Jahr 1562 in der Graffschaft Hanau von **Theobaldo Bruschio** ordinirt, und darauf in selbiger Herrschaft Prediger gewesen; ward aber im Anfang des Jahrs 1580, weil er der Sächsischen Formula Concordiæ nicht mit gutem Gewissen unterschreiben zu können vermeynte, seines Diensts entsetzt. Doch, kaum war er noch im selbigen Jahr in Oesterreich angelanget, so ward er von Hn. **Rüdiger von Stahrenberg**, bey welchem bekanntlich alle **Flacianer** Schutz funden, schon um Ostern zu **Zelcking** zum Pfarrer eingesetzt; und bewies sogleich durch die Unterschrift des **Einfältigen Bedenckens**, wie er gesinnet wäre. Als er auch am 23. Augusti vor der so oft gedachten Visitation erschien, erkannte man aus der mit den Visitatoribus Theologis gehaltenen Unterredung genugsam, daß er einer der ärgsten Lärmbläser in diesem Streit wäre. (h) Wie denn unter denen An. 1581 und 1582 herausgegebenen beyden **Flacianischen** Schriften, *Repetitio* und *Formula Veritatis*, ebenfalls sein Name gelesen wird; er auch im folgenden Jahr, als unter den **Flacianern** selbst der Streit von der Christ-

(f) S. **Val. Preuenhuebers** *Annal. Styrens. pag.* 271. 272. 276.
(g) S. aus eben diesen *Annalibus pag.* 302. unsere **Dritte Fortsetz.** *pag.* 43. *seq.*
(h) S. **Zweyte Fortsetz.** *pag.* 95. & 264. *seqq.*



Christglaubigen verstorbenen Leichnam getrieben ward, eine Erinnerung von der neuen Opinion der Leichnampreiser verfertigte. (i) Ob man nun gleich von dieses Mannes folgenden Schicksalen nichts gewisses sagen kan, so ist doch zu vermuhten, daß er, wo nicht eher, doch gewis, nachdem sein Patron An. 1583 gestorben, von dem Hn. Gundacker von Stahrenberg auf gleiche Weise, wie die Flacianer zu Eferding, seinen Abschied werde bekommen haben. Ausser der vorgedachten Erinnerung kam damals noch von ihm heraus:

Wiederlegung der falschen Probæ M. Cyr. Spangenbergs wieder die Efferdingische Vergleichung der streitigen Partheyen über der Lehre von der wesentlichen gäntzlichen Endschafft der Erbsünde. 1583. 4.

* M. Samuel Uebermann, lebte im Jahr 1590 zu Lintz als Informator dreyer jungen Herren von Geymann, und ward darauf bey der dasigen Landschafts-Schulen ein College des berühmten Rectoris M. Jo. Memhardi, welcher ihn in einem Schreiben *Collegam fidelem & candidum pectus* nennet. Nach der Zeit ward er Prediger zu Pergkirchen, woselbst er An. 1617 schon einige Jahre im Ammt gestanden hatte. Im Jahr 1621 aber war er Pfarrer in der Stadt Eferding, und hatte zween Söhne zu Strasburg auf der Universität studiren, um derentwillen er mit dem dasigen berühmten Professor, Matth. Berneggero fleißig Briefe wechselte, und unter andern am 19. May des gedachten Jahrs an denselben schrieb: *Dominica Lætare quidam Pastores Evangelici exulatum ire jussi, non usque adeò lætum accepere nuncium. Quid de Baronibus, Nobilibus & Civibus, qui Lincii circumscripti sunt restibus, futurum sit, Deus novit.* (k)

M. Andreas Beringer, im Jahr 1553 zu Herrenberg im Würtenbergischen geboren, ward, nachdem er in den Clöstern Alpürspach und Herrenalb, wie auch zu Tübingen sich in seinen Studien fest gesetzt, im Jahr 1588 in seiner Vater-Stadt Diaconus, zwey Jahr hernach aber mit Hochfürstl. Bewilligung nach der berühmten Ungarischen Berg-Stadt Chemnitz als Evangelischer Prediger gesandt. Nachdem er daselbst fünf Jahr im Ammt gestanden, erhielte er An. 1595 von Hn. Carl Hn. von Lichtenstein den Beruf nach Veltsperg in Oesterreich, woselbst er ebenfalls fünf Jahr das Wort verkündigte; aber An. 1600, als der Hr. von Lichtenstein zum Pabstthum überging, seine Gemeine verlassen muste. Er begab sich hierauf wiederum nach seinem Vaterland, und ward gleich im folgenden Jahr Pastor in der Stadt Rosenberg; blieb

(i) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. 28. 51. (k) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

blieb aber daselbst kaum zwey Jahr, indem er An. 1603 von dem preiswürdigsten Hertzog **Friederich** ernennet ward, die für die aus Steyermarck, Kärndten und Crain vertriebene Evangelische Christen zu **Freudenstadt** neugebauete überaus schöne Kirche nicht allein mit einer feyerlichen Predigt einzuweyhen, sondern auch bey dieser neuen Gemeine das Ammt eines Evangel. Lehrers zu führen. Und so verharrete er in dieser Bedienung bis An. 1608, da er nach Stuttgard gefordert ward, die Stelle eines Hof-Predigers und Consistorialis zu bekleiden. Als ihn aber GOtt nicht lange nach Antritt dieses Ammts mit einer Leibes-Schwachheit belegte, durch welche er ausser Stand gesetzet ward, demselben mit Nutzen fürzustehen, so begnadigte ihn der Hertzog mit der Würde eines Abts zu Alpürspach, woselbst er am 25. Octob. 1609 seinen Lauf vollendete. (l) Seine Schriften sind:

- Hochzeit-Predigt über Reichardten Grafen zu Salm. Jena 1597. 4.
- Zwo Christlich Weyhenacht-Predigen, zu Obernkirchen gehalten, und auf Ihro Hochfürstl. Durchl. Befehl gedruckt. Tübingen 1605. 4.
- Einweyhungs-Predigt, bey Einweyhung der Kirchen zu Freudenstadt, aus **Joh. XVI.** Stuttgard 1608. 4.

† **Wolffgang Viereckel**, gebürtig von Bruchs in Böhmen, hatte zu Leipzig studirt, und war im Jahr 1542 zu Eisleben von Caspar Gütteln ordinirt; wie er denn auch daselbst geheyrahtet hatte. Ohne Zweifel wird er anfangs in der Grafschaft Mansfeld das Lehr-Ammt verwaltet haben; man weis aber nicht, an welchem Ort, und wie lange er alda verblieben, oder wo er nachher hingekommen; bis man endlich lieset, daß er An. 1570 in der Stadt Regenspurg zum Prediger angenommen worden. Hier war er nun einer mit von denen, die im 1572 und folgenden Jahr nebst dem Superintendenten Josua Opitio den Streit von der Erbsünde in der Stadt und auf der Cantzel in Bewegung brachten, und also auch mit jenen gleiches Schicksal erfahren muste, daß er nemlich An. 1574 seinen Abschied bekam. (m) Da er sich aber alsofort nach Oesterreich wandte, so ward er noch im selbigen Jahr von Hn. **Wolff von Lichtenstein** bey der Gemeine zu **Obern Sültz** zu einem Pfarrer angenommen. Im Jahr 1580 erschien er nebst andern Predigern vor der Visitation, und bekannte sich auf Befragen alsobald zu dem **Einfältigen Bedencken**, bezeugte auch beständig, wie er nicht mit gutem Gewissen seine Meynung von der Erbsünde fahren lassen, folglich auch der vorgelegten Declaration-Schrift seinen Namen nicht unter-

(l) S. FISCHLINI *Memor. Theol. Wirtemb. Part. I. pag.* 303. *seq.* M. **Ferbers Geistl. Ministerium im Hertzogth. Würtenberg** *pag.* 505. 617, 519. 34. 20.

(m) S. oben in dem Lebenslauf **Opitii** *pag.* 133. und die daselbst angeführte Scribenten.

setzen könnte. Ob man ihm auch gleich Zeit lies, der Sachen weiter nachzudencken, so war doch nichts bey ihm auszurichten. (n) Dagegen, als in den beyden folgenden Jahren die mehrgedachte Repetition und *Formula Veritatis* der Flacianer ans Licht traten, so sahe man, daß er allen beyden namentlich unterschrieben hatte. (o)

Caspar Vietor, geboren zu Würtzburg, war, nachdem er An. 1562 zu Wien von dem Passauischen Officiali ordiniret worden, anfangs zu Wagram auf dem Marchfeld ein Jahr, und darauf zu Ernstbrunn auch ein Jahr Catholischer Priester, ward aber An. 1564 von den Oberdorffischen Erben nach Gagran beruffen. Hier bekannt er sich nach zweyen Jahren zu der Evangelischen Lehre, und predigte dieselbe. Bey der Visitation An. 1580 gab er von seiner Lehre und Ammts-Führung ziemlich gute Rechenschaft; nur fand man Ursach, ihn zu einem unsträflichen Leben zu vermahnen. (p)

* **Hans Jacob Ullshamer oder Vlshemius**, geboren im Jahr 1574, war An. 1606 schon einige Zeit derer Freyherrn von Polheim und Partz Hof-Prediger zu Irnharding ohnweit der Stadt Weis gewesen; (q) Aus seinem An. 1617 aber zu Augspurg gestochenen Kupfer-Bild ersiehet man, daß er dazumal in gedachter Stadt Wels das Ammt eines Ober-Pfarrers verwaltet habe; da denn M. Jacobus Tydäus, Rector der dasigen Schulen, in dem untengesetzten Epigrammate denselben wegen seiner Gelehrsamkeit, Aufrichtigkeit und Beredsamkeit besonders lobet.

Georg Unterberger, geboren im Stift Saltzburg, war im Jahr 1561 von Urbano Bischoff zu Laybach ordinirt, und darauf an einem Ort, welcher nicht genannt wird, Catholischer Priester geworden. Nachdem er sich aber An. 1565 zu der Evangelischen Religion bekannt, ward er von dem Pfarrer zu Petzenkirchen beruffen, bey seiner Gemeine das Diaconat zu verwalten. Er stellete sich An. 1580 nebst andern vor der Visitation. (r)

M. Caspar Vollgnad. Von diesem Manne kan nur so viel melden, daß er zu Eulenburg in Meissen geboren, und zu Raps in Nieder-Oesterreich Hof-Prediger gewesen, auch in solchem Ammte gewisse Kriegs-Gebehte im Druck gegeben, endlich aber ins Exilium gehen müssen.

† M.

(n) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 314. & 317. (o) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 18. & 28.
(p) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 320. *seq.*
(q) Dieses siehet man aus des obgedachten M. Jac. Hueberi Leichpredigt auf der Frau Schmölzingen *Lit. E*, 3, *b.* (r) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 258.

† M. Marcus Volmarius, gebürtig aus Franckenlande, hatte zu Tübingen studirt, und war im Jahr 1572 von Jo. Capnione Predigern zu Weissenbrunn in der Grafschaft Castell ordinirt, da er denn bey der Gemeine zu Wiesenhaid zu einem Prediger bestellet ward. Als ihm aber An. 1576 eine gewisse Confeßion zur Unterschrift vorgeleget war, wozu er sich nicht verstehen wolte, bekam er von dem Grafen seinen Abschied. Daß die Lehre Flacii von der Erbsünde, welcher Volmarius zugethan war, die Ursache seiner Entsetzung müsse gewesen seyn, ist daraus zu schliessen, daß er im gedachten Jahr mit den Theologen zu Marpurg sich über dieser Materie unterredet, und am 26. April auf ihr Begehren eine schriftliche Erlärung von dieser Lehre von sich stellen müssen, welche aber pur Flacianisch gelautet. Nach seiner Entsetzung hielt er sich einige Zeit am Rhein bey einem Herrn von Sickingen auf; ward aber indessen mit dem noch exulirenden Josua Opitio bekannt, welcher ihn an die beruffene Flacianer in Oesterreich, Laurentz Bechern, Philippum Barbatum und andere so nachdrücklich recommandirte, daß ihm beym Schlus des Jahrs 1579 bald nach seiner Ankunft im Lande von Hn. Christoph Kubern, Freyherrn die Pfarre zu Michelhausen anvertrauet ward. Bey der im folgenden Jahr angestellten Visitation war er einer der unbändigsten Lärmbläser in dem Streit von der Erbsünde. Denn ausser dem, daß er mit andern dem Einfältigen Bedencken unterschrieben, ja diese Schrift selbst abgefasset, auch hernach noch vor angefangener Visitation mit D. Backmeistern auf dem Schlos Puxendorff einen höchst-ärgerlichen Zanck angefangen hatte, (s) so bewies er sich nicht allein bey dem mit ihm angestelleten Verhör unter dem Vorwand seines Gewissens in allen Stücken widerspenstig, (t) sondern schrieb auch (ungeachtet der nach einiger Bedenck-Zeit versprochenen Antwort) an den Hn. Landmarschall von Roggendorff einen Brief, in welchem er D. Backmeistern mit vieler Heftigkeit als einen irrigen Lehrer anklagte, und seine Bereitwilligkeit anzeigte, sich desfalls mit demselben in eine Disputation einzulassen. (u) In solchem Sinn verharrete der Mann auch nach der Visitation, indem er so wohl der so oft gedachten Flacianischen Repetition und *Formulæ Veritatis* nebst andern seines Gleichen seinen Namen unterschrieb, (x) als auch noch An. 1581 eine heftige Schrift

 für

(s) S. eben da *pag.* 95. 309. 101. *seqq.* (t) S. eben da *pag.* 247. & 252. *seqq.*

(u) S. eben da *pag.* 277. So wohl M. *Volmarii* Brief an den Landmarschall, als D. Backmeisters auf dessen Beschuldigungen eingesandte Antwort findet man daselbst in den Beylagen *pag.* 127. *seqq.*

(x) S. Dritte Fortsez. *pag.* 18. & 28.

für die Flacianer und gegen die Sächsische Formula Concordiä im Druck gab. Da er sich aber bey der Unterschrift der *Formulæ Veritatis* unter die Exules gesetzt, so siehet man, daß der Herr Ruber ihm wenigstens An. 1582 seinen Abschied werde gegeben haben. Nachher mus er noch einige Zeit in Oesterreich (vermuhtlich zu Eferding) gelebet haben, indem er sich auch in dem Flacianischen Streit von der Christglaubigen verstorbenen Leichname mit einmengete, und zu der An. 1583 publicirten Schrift: **Eingang zum Streit,** die Vorrede verfertigte. (y) Wo er sich aber hierauf hingewendet habe, läst sich nicht gewis sagen; nur daß zu vermuhten, er habe sich irgendwo im Lande Hessen aufgehalten, indem die obgedachte Erklärung von der Erbsünde, welche er An. 1576 schriftlich von sich gestellet, im Jahr 1582 gedruckt heraus kam, und in den Heßischen Landen eine solche Bewegung machte, daß D. Aegidius Hunnius mit Genehmhaltung der damals Evangelischen Theologischen Facultät und des Ministerii zu Marpurg derselben eine gründliche Belehrung von der Erbsünde entgegen setzen muste. (z) Und so viel von diesem Manne, dessen vorangeführte Schriften die Aufschrift haben:

Prodromus I. Kurtzer einfältiger, doch gründlicher und wahrhafftiger Bericht, von denen in diesen nechstverwichenen 34 Jahren in die Evangelischen der Augsp. Confession zugethanen Kirchen, eingefallenen Religionsstreitten: Daraus man augenscheinlich sehen kan, woher die Flacianer solchen ihren Namen bekommen. II. Kurtze Erinnerung über und wider die Religions Vergleichung, D. **Jacobs Andreae** Formula Concordiæ genannt. Sampt einer notwendigen und nützlichen Vorrede aus Deutschland. Anno 1581. 4.

Kurtze Wiederholung der Lehre von der Erbsünd, ob die sey die verderbte Natur des gefallenen Menschen, oder ein Accidens an ihm, auf Begeren der Ehrwürdigen und Hochgelehrten Theologen und Professorn der heiligen Schrifft in der löblichen Hohenschul zu Marpurg in Hessen daselbst den 26. Aprilis Anno 76 colligirt ꝛc.

Elias Ursinus, Conariensis Saxo, (a) ein gecrönter Poet, war anfangs von Hn. **Sigmund Adam Herrn von und zu Traun** nach Meissaw, und darauf An. 1610 nach dem Marckt **Rossatz** zum Evangelischen Pfarrer beruffen, an welchem letzteren Ort er heyrahtete, und bis An. 1617 das Evan-

(y) S. eben da *pag.* 51.

(z) Der Titul dieser Belehrung lautet: **Christliche Erklärung des streitigen Artickels von der Erbsünde, in welcher der Unterscheid verderbter menschlicher Natur und der Erbsünde, aus GOttes Wort und den Schrifften** *D.* **Lutheri, klärlich erwiesen und befestiget, und dargegen** *M. Spangenbergii* **und seines Anhangs Irrthum, sammt derselben vermeinten Argumenten, gründlich widerlegt wird. Durch ꝛc. Franckf. am Mayn 1585. 4.**

(a) Zu gleicher Zeit mit diesem Manne war bey der Universität zu Prag in Böhmen ein Evan-

Evangelium verkündigte. Da aber die grose Gemeine zu Herrnals ohnweit Wien ausser Joh. Mülberger und David Steudlin noch eines Predigers benöhtiget war, so brachte vorgedachter Hr. von Traun, als des Evangelischen Herren-Standes Verordneter, diesen Mann mit solchem Nachdruck im Vorschlag, daß er An. 1618 mit Einwilligung derer Herren Jörger, der sämmtlichen Herren Verordneten und der gantzen Gemeine daselbst zum Prediger erwählet und angenommen ward. (b) Hier arbeitete er nun im Werck des HErrn mit aller Treue bis An. 1625, als in welchem Jahr das Guht Herrnals nebst der Kirchen dem Käyserl. Fisco zuerkannt, und alda der Evangelische Gottesdienst vollends aufgehoben, denen Predigern aber anbefohlen ward, sich anderswohin zu begeben. (c) Also wandte er sich nebst seinen Collegen nach Intzerstorff, woselbst Hr. Geyer wiederum eine Gemeine so lange sammlete, bis An. 1627 alle Evangelische Prediger auf Käyserlichen Befehl das Land räumen musten. Von den Schriften dieses Mannes sind mir folgende bekannt worden:

Tuba Angelica d. i. Sechszehn Bus-Predigten von den vier letzten Dingen des Menschen. Nürnberg 1616. und zum andern mal eben da 1627. 4.

Canticum Patruelis mei de vinea sua, cantabo dilecto meo, d. i. die gantze Historia des Leydens und Sterbens unsers Heylandes JEsu Christi, in sieben Predigten abgehandelt.

Agnus obmutescens & Ovis occisionis, dilectus meus, d. i. Sieben Passions-Predigten über das 53. Cap. Esaiae.

Amor meus crucifixus est, d. i. Sieben Predigten über die sieben letzten Worte unsers Erlösers JEsu Christi am Creutz. Diese ein und zwantzig Passions-Predigten sind zusammengedruckt zu Nürnberg 1622. 4.

Sancta Redemtoris vulnera noster Amor. Leichpredigt nach der Begräbnis Hn. Christoffen Knoglers den 11. Jul. 1619. zu Hernals über Psalm. LXXIII. 25. 26. gehalten. Nürnberg 1619. 4.

Non est mortale, quod opto. Leichpredigt nach dem Begräbnis über Fr. Magdalena Zeidelhueberin, am 24. Sept. 1620. zu Hernals über 2. Cor. V. 10. und Rom. VIII. 1. gehalten. Nürnberg 1621. 4.

Mortua vivam. Leichpredigt nach dem Begräbnis Fr. Rosina Sutterin, am 4. Mart. 1621 zu Hernals über Joh. XI. 25. 26. gehalten. Nürnberg 1621. 4.

gelischer Professor, welcher sich ebenfals M. Elias Ursinus nannte und ein Ungar von Geburt war. In einem von ihm An. 1615 an D. *Balth. Meisnerum* geschriebenen Brief klagt er darüber, daß er bey unglaublich vieler Arbeit mit seinem Weib und Kindern Hunger leiden müste, und also wünschte irgendwo in Sachsen einen andern Kirchen- oder Schul-Dienst zu erhalten. Im folgenden Jahr aber schrieb D. *Helv. Garthius* aus Prag an D. Meisnern, und bedauerte daß Ursinus seinen Dienst aufkündigen, und sich wiederum nach Ungarn begeben würde. Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

(b) Dieses alles erzehlet Ursinus selbst in der Vorrede zu seinen Paßions-Predigten über Esa. 53.

(c) S. oben in dem Leben Mülbergers *pag.* 128. und Steudlins *pag.* 179.

Dulce, Viatorum, crudo in sudore, levamen. Der Glaubigen Abrahams Kinder Labsal und Erquickung, in ihrer mühseligen Wanderschafft. Leichpredigt nach dem Begräbnis Hn. Frantz Heyden An. 1621. über 1. B. Mosis XXV. 7. 8. 9. 10. gehalten. Nürnberg 1622. 4.

Qui sapis, in Jesu funere disce mori. Leichpredigt nach dem Begräbnis Fr. Barbara Winigken im Dec. 1621. zu Hernals über Esa. XXXVIII. 12 bis 17. gehalten. Nürnberg 1622. 4.

Palmam Luctata reporto, in me jus nullum tristis avernus habet. Leichpredigt nach Ableiben Fr. Barbara Bayrin, am 8. Aug. 1623. zu Hernals über Joh. XI. 27. 28. 29. gehalten. Nürnberg 1623. 4.

Eine Hochzeit-Predigt bey Einleitung und Copulation Hn. Georg Caspar von Neuhaus Freyherrn, und Frauen Anna Margreta, Frauen von Sintzendorff, Wittib, am 30. Jan. 1624. zu Hernals über Cantic. VIII. 6. 7. gehalten. Ulm 1624. 4.

W.

* Wolffgang Waldner, ein Oesterreicher von Geburt, und ein Conventual aus dem Closter Gärsten, war im Jahr 1545 Pfarrer in der Stadt Steyer. „Dieser fing an in seinen Predigten die in der Röm. Kirchen eingeris„sene Misbräuche in der Lehr und Ceremonien öffentlich auf der Cantzel anzuzei„gen, zu strafen, und seine Zuhörer von denselbigen ab, und auf das Wort GOt„tes und H. Schrift zu weisen. Und ob er zwar in den Kirchen-Ceremonien kei„ne Aenderung fürgenommen, so waren doch solche Predigten der Anfang hernach „gefolgter Religions-Mutation bey dieser Stadt. Im Jahr 1548 begab er „sich mit seiner Dienerin im Ehestand. Das war nun ein unerhörter neuer Han„del zu Steyer. Darauf kam ihm bald von Bischoff Wolffgang zu Passau „eine Citation zu, sich fürs Consistorium dahin zu stellen. Herr Adam Hoff„mann, des Burggrafen Sohn zu Steyer, welcher in des Vaters Abwesen„heit die Burggrafschaft regiert, und der Evangelischen Religion zugethan war, „der nahm sich der Sach an, bat und intercedirte neben denen von Steyer bey „dem Bischoffe, daß der Pfarrer solcher Erscheinung mögte überhoben seyn; es „wolt aber nicht statt finden. Herr Wolffgang kont ihm die Rechnung leicht „machen, daß er mit seiner Erscheinung zu Passau ein unannehmliches Hochzeit„Present erlangen würde. Daher macht er sich mit sammt seinem neuen Ehe„gatten fein in der Stille von hinnen gar gen Auspurg. Von dorten aus lies er „an dem Bürgermeister zu Steyer, Hansen Winckler, ein Schreiben ab„lauffen, darinnen andeutend, er habe dem Pabstthum abgesagt, mit fürgenom„mener Verehelichung sein Gewissen befriediget, von Steyer den Abzug aber „darum in geheim genommen, weil wißlich, daß seine Widersacher ihm nach „dem

„dem Leben gestellet, damit ihme nicht, gleich wie dem Leonhardt Käyser, „welcher An. 1527 zu Schärding verbrennt worden, ebenmäßige Anklag und „Verurtheilung erfolge ꝛc.“ (d) Von Augspurg begab er sich nach Nürnberg, und ward daselbst bey dem Dominicaner-Closter zum Prediger bestellet. (e) Er zeigte alsobald einen grosen Eifer gegen die Papisten und für die Evangelische Lehre. Insonderheit war er dem Interim und allem Adiaphoristischen Wesen sehr feind. Da auch im 1552 und folgenden Jahren über der Lehre Andr. Osianders von der Rechtfertigung des Menschen in den Nürnbergischen Kirchen einige Bewegungen entstunden, so predigte er nicht allein wider dieselbe, sondern schickte auch D. Osiandern einen ehrenrührigen Brief zu, und lies zugleich einige Sprüche der Schrift und Lutheri zusammen drucken, welche derselben zuwider waren; wogegen sich Osiander An. 1552 verantwortete. (f) Was er im Jahr 1556 wegen dieses Streits mit M. Matthäo Vogeln für eine Unterredung gehalten, und wie er diese Unterredung an D. Moerlin nach Braunschweig berichtet, wodurch neue Unruhe in Preussen entstanden, kan man bey M. Hartknoch nachlesen. (g) Gleichen Eifer bewies er gegen Calvinum und seine Anhänger, wie er denn die An. 1557 von dem Hamburgischen Theologo, Joachim Westphal, publicirte *Confessionem Fidei de Eucharistiæ Sacramento* (h) ins Teutsche übersetzt herausgab, mit einer Vorrede an alle rechte Christen der Kirche GOttes zu Steyer, zum Beweis, (wie er sagt) daß er noch, wie ihr alter Diener am Wort Christi, für sie sorge. (i) Indessen, da er des Streitens zuviel machte, und auf der Cantzel öfters die Schrancken der Christlichen Klugheit und Bescheidenheit überschritte, ward er in Nürnberg seines Dienstes erlassen. (k) Doch es währete nicht lange, als er schon wiederum in der Stadt Regenspurg eine Stelle hatte, indem er An. 1558 an statt des um seines heimlichen Calvinismi willen abgesetzten Mart. Schallings daselbst ins Ministerium aufgenommen ward. Hier ward er nun, so wohl von

(d) Bis hieher die eigene Worte Valent. Preuenhuebers in seinen *Annal. Styrens.* *pag.* 264. 267.

(e) S. Saligs Hist. der Augsp. Confess. im Zweyten Theil *pag.* 977.

(f) S. eben da *pag.* 977. und 1014.

(g) S. dessen Preußische Kirchen-Hist. *pag.* 390.

(h) Von diesem Buch siehe Salig *l. ante cit. pag.* 1225. *seq.*

(i) Ich bediene mich der zweyten Auflage dieses Buchs, so zu Franckf. an der Oder 1591 gedruckt ist; die erste aber habe nicht gesehen.

(k) Vid. B. D. ZELTNERI *Hist. Crypto-Socinismi Altdorf. pag.* 7. *not.*

von seinen Ammts-Brüdern und insonderheit dem Superintendenten Nicolao Gallo, als von seiner Gemeine wegen seines Fleisses und Ammts-Treue lieb und werth gehalten; wie er denn auch in Schriften gegen die Papisten und andere irrige Lehrer die Wahrheit vertheidigte. Als sich im 1572 und folgenden Jahren der leidige Streit von der Erbsünde hervorthat, stand er nicht allein fest bey der Bekänntnis der Wahrheit, sondern suchte auch durch Briefe an auswärtige Gottesgelehrte, besonders D. Chemnitium, Raht und Hülffe dieses Feuer zu dämpfen. (l) Unter welcher Ammts-Arbeit er endlich am 1. Januar. 1583 in einem hohen Alter starb. (m) Wann übrigens der sel. Serpilius an unten angezeigtem Ort sagt, daß sie in Regenspurg ein gantzes Volumen unterschiedlicher Briefe hätten, so die vornehmsten Theologi selbiger Zeit an Waldnern geschrieben, so hat man auf desfalls geschehene Anfrage die glaubwürdige Antwort erhalten, daß dergleichen Volumen weder auf der Stadt-Bibliothec noch bey den Acten eines E. Ministerii befindlich, man auch nicht wisse, wo dasselbe anzutreffen sey. Von den gedruckten Schriften aber desselben hat man folgende in Erfahrung gebracht:

- Historia, wie An. 1553. zu Rom zwey Christen hingerichtet worden. S. *Biblioth.* CYPRIANICA ed. auct. *pag.* 252.
- Confessio oder Bekantnus des Glaubens und der Lehre von dem Sacrament des Leibes und Blutes JEsu Christi, gestellet und geschrieben von den Christl. Lehrern der Sächsischen Kirchen auf das Buch Joh. Calvini. Aus dem Latein verdeutschet. Franckf. an der Oder 1591. 4.
- Neue Zeitung einer wunderbarlichen Historien von zweyen Meidlein, so in ihrer Kranckheit seltzame Ding reden. Mit einer Vorrede Wolffg. Waldners. Nürnberg 1558. 4.
- Verzeichnis der beschwerlichen Puncten in Majors Vorrede über die Postill. 1564. 4. S. *Bibl.* CYPRIAN. *pag.* 170.
- Nohtwendiger Bericht für die verfolgten Christen, so an andern Orten die Predigt des göttlichen Worts und die Sacrament nothalben suchen müssen. Wolffgangus Waldner. Mit einer Vorrede M. Nic. Galli, und einer Beschlusrede M. Cyriaci Spangenbergi. Eisleben. 1565. 8.
- Beweisung wieder Majors Repetition. 1568. 4. S. *Biblioth* CYPRIAN. *pag.* 170.
- Widerlegung des Gegenberichts Opitii, so er wider des Rahts zu Regenspurg Bericht herausgegeben. 1580. 4. S. eben da *pag.* 267.

Georg Walherr, geboren zu Reichenheim, war anfangs ein Mönch gewesen, ward aber An. 1552 zu Saltzburg von dem Ertzbischoff Ernst ordiniret,

(l) Hievon siehet man ein Exempel in Hn. Rehtmeyers Braunschw. Kirchen-Hist. *III.* Theil *pag.* 384. und in den Beylagen *pag.* 236.

(m) S. SERPILII Vorrede zu M. Kindervaters *Nordhusa Illustr. pag. m.* 18. *seq.*

niret, und darauf Prelat zu Rottenmann. Als er aber in diesem Ammt die Evangelische Religion kennen lernete und auch öffentlich bekannte, überdem sich verheyrahtete, ward er seines Dienstes entsetzt. Er ward hierauf in Oesterreich im Jahr 1559 Evangelischer Prediger zu Weitra, und nach dreyen Jahren von Hn. Hans Christoph von Zelcking zu gleichem Ammt nach Grosen Germs beruffen. An diesem Ort lebte er noch An. 1580, wie er sich denn auch vor der damaligen Kirchen-Visitation einfand. (n)

* M. Melchior Walther, war im Jahr 1560 schon einige Zeit in der Stadt Eferding Evangelischer Pfarrer gewesen, wie aus einer von ihm dem Hn. Erasm Herrn von Stahrenberg im gedachten Jahr gehaltenen und gedruckten Leich-Predigt erhellet. (o)

M. Gangolph Wanger, predigte im Jahr 1569 das Evangelium in der Stadt Crems, und war wegen seiner Geschicklichkeit und Treue in Führung seines Ammts bey der Gemeine recht beliebt. Da er aber im gemeldten Jahr durch seine Widersacher am Käyserl. Hofe unschuldiger Weise war angeklagt worden, so befand er sich in nicht geringer Noht und Gefahr. Diesen seinen besorglichen Zustand offenbarte er D. David Chyträo, der sich dazumal in seiner Nachbarschaft zu Spitz aufhielte, (p) und erhielte von demselben zwey nachdrückliche Fürbitt-Schreiben, deren eins an den Richter der Stadt Crems, das andere an den Landmarschall und die Verordnete der beyden Stände gerichtet war, in welchen sie beyderseits ersuchet wurden, sich dieses Mannes fernerhin in seinem bekümmerten Zustand bestens anzunehmen. (q) Gleichwol mus er, wo nicht so gleich, dennoch einige Zeit hernach seinen Abschied bekommen haben, weil nachher seiner nicht mehr gedacht wird, D. Jo. Matthaeus aber im Jahr 1576 zu Crems ordentlicher Pfarrer war. Er lebte noch An. 1580 im Lande. Da aber D. Backmeister von D. Chytraeo war gewarnet worden, sich für ihm zu hüten, (r) so wird dieser entweder an seiner Lehre oder an seinem Wandel oder sonst etwas an ihm auszusetzen gefunden haben.

† Hieronymus Weichler, geboren zu Lintz, war An. 1560 zu Wien ordiniret, und predigte schon An. 1563 das Evangelium. Dieses geschach anfangs bey dem Hn. von Manspach und Hn. Jörger Freyherrn auf ihren

(n) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 225.
(o) S. Freyherrn von Hoheneck Hist. Beschr. des Ertzh. Oesterreich ob der Enns *Tom. II. pag.* 546.
(p) S. Hist. Nachr. *pag.* 97. *seq.*
(q) S. D. Chytraei *Epistolarum Vol. pag.* 640. & 642. *seq.*
(r) S. Zweyte Fortsetz. in den Beylagen *pag.* 96.

Schlössern. Im Jahr 1571 aber ward er ordentlicher Pfarrer zu Zwentendorff, von welchem Ort er An. 1578 durch Hn. Christoph Rubern nach Judenau beruffen ward. Bey der An. 1580 gehaltenen Visitation offenbarte er sich, so wohl mit der Unterschrift des Einfältigen Bedenckens, als in seinem Verhör, daß er es mit den Flacianern hielte, sich auch durch keine Vorstellungen wolte bewegen lassen, der Declaration von der Erbsünde zu unterschreiben. (s)

* **Hans Weinberger** war um das Jahr 1525 in der Stadt Steyer zur Zeit des Pfarrers M. Michael Forsters so genannter Gesell-Priester bey der Pfarre, welchem der Abt zu Gärsten daselbst zu predigen erlaubet hatte, doch mit der Bedingung, daß er sich priesterlich halten und in seinen Predigten nichts von Luthers oder seiner Anhänger Lehre mit einführen solte. Weil nun der Abt sich bey der A. 1528 zu Steyer gehaltenen Kirchen-Visitation über diesen Weinberger beschwerete, so mus er sich seiner Meynung nach nicht priesterlich gehalten haben, sondern vielleicht in den Ehestand getreten seyn, aber zugleich in seinen Predigten Luthers Lehre mit eingeführet, folglich sich als einen Evangelischen Prediger bewiesen haben. (t)

Johann Weiß, war zu Sternberg in der Nieder-Lausitz geboren, und An. 1577 von Josua Opitio zu Wien ordinirt; nachher anfangs zu Eckendorff zwey Jahr Prediger gewesen, An. 1580 aber von Hn. Hartmann von Lichtenstein nach Herrnbaumgarten zum Pfarrer beruffen. Er stellete sich auch vor der Visitation, und bekam die ihm nöhtige Erinnerungen. (u)

Salomon Weiß, geboren zu Torgau, war An. 1551 zu Leipzig ordinirt, und hatte darauf vier Jahr das Lehr-Ammt zu Zolwa unter Hn. von Krieg geführet; erhielte aber An. 1559 den Beruf nach Spitz; woselbst er noch An. 1580 im Ammte stand, und mit andern vor der Visitation erschien. (x)

Wenceslaus Weiß, von Bischoffswerda in Thüringen gebürtig, hatte anfangs eine Zeitlang das Ammt eines Schulmeisters zu Aggspach verwaltet; ward aber im Jahr 1577, nachdem er vorher zu Wittenberg ordiniret worden,

(s) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 253. und 256.
(t) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. pag.* 241.
(u) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 316. *seq.*
(x) S. eben da *pag.* 208.

worden, von dem Pfarrer zu Purckstall zum Diaconat beruffen, und stellete sich auch vor oftgedachter Visitation. (y)

* M. Hieronymus Weixelperger, ein Sohn Aegidii Weixelpergers, Rectoris der Evangel. Schulen in der Stadt Steyer, (z) lebte A. 1618 auf der Universität Wittenberg als Studiosus Theologiæ, und war ein Haus- und Tischgenos D. Balth. Meisners; ward aber, wo nicht eher, doch gewis An. 1622 Diaconus bey der Gemeine zu Steyer; da ihm denn sonder Zweifel An. 1624 das Schicksal wird betroffen haben, daß er mit allen andern Evangelischen Predigern ins Exilium gehen müssen. (a)

Sigismundus Weltzer, geboren zu S. Pölten, hatte zu Strasburg studirt, und war im Jahr 1580 von Hn. Wolff Conrädl nach Rechperg zu einem Pfarrer beruffen; weswegen er sich den Visitatoren zur Untersuchung seiner Tüchtigkeit, wie auch zur Ordination darstellete; welches alles beydes denn an einem Tage vollzogen ward. (b)

Joachim Wesse, war im Jahr 1572 aus Nieder-Oesterreich nach Cölln an der Spree gesandt, um sich daselbst zu einem Evangelischen Prediger ordiniren zu lassen. Weil nun Johann Judex damaliger Prediger zu Veltsperg denselben nachdrücklich recommandiret hatte, so verfertigte D. Chyträus, welcher sich damals zu Cölln aufhielte, im Namen eines andern auf dessen Brief eine Antwort, in welcher er diesem nunmehro ordinirten jungen Prediger ein rühmliches Zeugnis gab. (c) An welchem Ort er aber in Oesterreich im Ammte gestanden, wird nicht gemeldet.

Johann Wiebner, gebürtig von Herbenstein, war im Jahr 1559 von dem Suffraganeo des Bischoffs zu Olmütz ordinirt; und, nachdem er einige Jahr zu Wincklern das Lehr-Ammt verwaltet, im Jahr 1571 von Hn. Daniel Strassern nach Openitz zum Pfarrer beruffen. Hier stand er noch An. 1580, und stellete sich ein vor der Visitation. (d)

* Johann Wieder war im Jahr 1583 zu Vöcklabrück in Ober-Oesterreich geboren, und hatte sich auf den beyden Universitäten Jena und Wittenberg anfangs auf das Studium Juris gelegt, nachher aber seinen Sinn geändert, und sich der Gottesgelahrtheit gewidmet, wobey er sich zugleich in der Poesie, Philologie und den Historischen Wissenschaften fleißig übte. Nachdem er

 wieder-

(y) S. eben da *pag.* 258.
(z) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 177. *not.* (*d*).
(a) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*
(b) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 209.
(c) S. CHYTRÆI *Epistolarum Vol. pag.* 500.
(d) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 259.

wiederum in sein Vaterland angelanget, lies er sich bey der Freyherrl. Jugend Hn. Hildebrand Jörgers als einen Informator gebrauchen. Als im Jahr 1607 bey der Landes-Regierung in Lintz die Stelle eines Advocati Ordinarii ledig ward, nam er dieselbe an und practicirte eine Zeitlang. Doch kaum war ein Jahr vergangen, so überlies er diese Bedienung einem andern, und ward bey der Stadt-Schulen zu Grieskirchen zu einem Rector bestellet. Nach acht Jahren bekam er einen Beruf zum Pfarr-Ammt nach Steinakirchen, an welchem Ort er blieb bis An. 1620, da er von dem Käyserlichen Kriegs-Volck vertrieben, und aller seiner Mittel beraubet ward. GOtt öfnete ihm aber bald darauf wiederum eine Thür zu Zell einem Marckt in dem Machland-Viertel, woselbst er das Wort des HErrn predigte bis An. 1624, als in welchem Jahr er, wie alle andere Evangelische Prediger, seine Pfarre verlassen und mit seinem Weibe und acht Kindern ins Elend gehen muste. Nun wandte er sich zwar bey solchem Zustande zuerst nach der Stadt Regenspurg. Allein im folgenden Jahr 1625 erhielt er von dem Magistrat der Stadt Nürnberg einen Beruf zum Diaconat, welchem er gleich folgete, und sich in seinem Ammt so treu bewies, daß er An. 1628 an der S. Marien-Kirchen zu einen Pfarrer erwählet ward. Doch seine Gicht-Kranckheit, mit welcher er in die zehn Jahr war beschweret gewesen, nam dermassen überhand, daß er nach zweyen Jahren, nemlich am 30. May 1630 sein Leben endigte. (e)

* M. **Adam Windorffer** war im Jahr 1608 Pfarrer beym Stein, und predigte im gedachten Jahr eine Zeitlang in der Stadt Steyer, bis der Raht daselbst wiederum ein beständiges Evangelisches Ministerium bestellete. (f)

M. **Sebastian Wintersoler** ward im Jahr 1586 aus N. Oesterreich mit Recommendations-Schreiben von M. Lucas Kirchmeyer und Johann Schubart nach Wittenberg an D. Leysern gesandt, um daselbst nach Evangelischen Gebrauch zu einem Prediger ordiniret zu werden. (g) Von dem Ort aber seines Lehr-Ammts wird nichts gedacht.

M. **Johann Wirmer**, geboren zu Neuenmarck in der Pfaltz, war im Jahr 1579 zu Tübingen von D. Snepfio ordiniret, und darauf von Hn. Hans Hauff bey der Gemeine zu Poppen zum Prediger angenommen. Er erschien An. 1580 vor der Visitation, und bekam seine Erinnerungen. (h)

† M.

(e) S. Pauli Freheri *Theatr. Viror. erudit. clar. Part. I. Sect. III. pag.* 443.
(f) S. Val. Preuenhuebers *Annal. Styrens. p.* 336.
(g) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.* (h) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 184.

(m) † M. **Martinus Wolff**, im Jahr 1510 zu Oschatz geboren, hatte sechs Jahr zu Wittenberg studirt, woselbst er **Lutherum** und **Melanthonem** gehöret. In seinen ersten Jahren war er Rector der Schulen zu **Rochlitz**, ward aber An. 1547 nach **Colditz** zu einen Hof-Prediger und Superintendenten beruffen; woselbst er im Jahr 1551 der Sächsischen **Confeßion**, welche auf dem Concilio zu Trident solte übergeben werden, nebst andern unterschrieb. Dieses Ammt verwaltete er bis ins siebende Jahr, als in welchem er sich die Ungnade des Churfürsten Augusti durch eine am 21. Sonntage nach Trinitatis in Gegenwart dieses Herrn gehaltene Predigt zuzog. Denn, da er Gelegenheit nam des Smalcaldischen Krieges, besonders aber der Gefangennehmung Churfürsten **Johann Friederichs** und der Belagerung der Stadt Magdeburg zu gedencken, und wie dieser Krieg wider das Evangelium geführet worden, auch der jenige Theil, welcher dem Käyser anhinge und ihm hülffe, alles unschuldig vergossene Blut auf sich lüde; so ward er nicht nur eingesetzt und in ihm gedrungen zu sagen, wer der jenige sey, der sich solcher Sünden theilhaftig machte? sondern, als er nichts mit Grund beweisen konnte und gleichwol auf seine Meynung beharrete, ihm gar das Leben abgesprochen; wiewohl dieses harte Urtheil auf vielfältig geschehene Fürbitte dahin gemildert ward, daß er durch den Landrichter auf Hohenstein geführet, und alda in einem tiefen Thurn sechszehn Tage gefänglich bleiben, nachher mit eigener Hand eine Uhr-Fehde schreiben müssen, und darauf des Landes verwiesen worden. (i) Nach dieser Beurlaubung bekam er wieder eine Pfarre zu Gösnitz im Altenburgischen; blieb aber daselbst nur bis An. 1559. Denn, da der Weimarische Hof ihm gewogen war, und die Pfarre nebst der Superintendentur zu **Cala** in Thüringen An. 1558 ledig ward, so ward er auf Befehl des Hofes und durch besondere Bemühung des Cantzlers D. **Brücken** hieher befordert. (k) Doch als ihm An. 1562 angemuhtet ward, der auf Schrauben gestellten Strigelischen Declaration zu unterschreiben, er aber dieses nicht mit gutem Gewissen thun zu können vermeinte, so bekam er auch hier seinen Abschied. (l) Wie sich nun verschiedene Prediger, so dieses Schicksal betraff, nach der Grafschaft Mansfeld wandten, also begab sich M. **Wolff** ebenfalls

(i) So wird diese Sache in Christoph. Henr. Loeberi *Hist. Eccl. Orlamund. pag.* 411. *seq.* aus einem geschriebenen Chronico Coldizensi erzehlet. Hr. **Salig** aber hat in seiner Historie der **A. C. dritten Theil** *pag.* 220. *seqq. not.* aus M. **Wolffs** eigenhändigen Aufsatz hievon mehrere Umstände bekannt gemacht, welche verdienen nachgelesen zu werden.

(k) S. Loeberus *l.* ante *cit. pag.* 410. *seq.* (l) S. **Salig** *loc. cit. pag* 893.

falls dahin, und erhielte eine Pfarre zu Helffta in gedachter Grafschaft. (m) Indem er hier im Ammte stand, ward er An. 1567 nebst andern Theologen aus Teutschland nach der Stadt Antwerpen beruffen, das daselbst anzurichtende Kirchen-Wesen der Evangelischen Einwohner mit zum Stande zu bringen; wie er denn auch der im gedachten Jahr publicirten Antorffischen Confeßion der Lutheraner seinen Namen mit unterschrieben hat. (n) Als sich aber An. 1570 die Umstände in Thüringen wiederum änderten, bekam er einen abermaligen Beruf nach seinem vorigen Ort zu Cala, welchen er annam, und noch im selbigen Jahr dieses Ammt von neuen antrat. (o) Allein auch diese Freude währete nicht lange: denn da der Churfürst Augustus An. 1571 dieses Ammt nebst noch dreyen andern in Besitz nam, M. Wolff aber Flacio in der Lehre von der Erbsünde offenbar beypflichtete, auch die Bürger zu Cala von der Cantzel warnete, ihre Söhne nicht nach der Universität Jena zu senden, so muste er, ehe noch ein Jahr verflossen war, wiederum sein Ammt niederlegen. (p) Bey solchen Umständen war nun seine letzte Entschliessung diese, daß er sich, wie so manche Flacianer gethan, nach Oesterreich begab, woselbst er auch bald eine Bedienung bekam, indem er An. 1576 zuerst nach Lichtenwart, nachher aber von Hn. Hartmann von Lichtenstein nach Dobermannsdorff zum Pfarrer beruffen ward. Im Jahr 1580 offenbarte er durch Unterschrift des Einfältigen Bedenckens, daß er es mit den Flacianern hielte; welches er denn auch vor der Visitation auf Befragen alsobald gestand. Ob ihm auch gleich wegen Unterschreibung der Declaration von der Erbsünde acht Tage Bedenck-Zeit gelassen wurden; so findet sich doch nicht, daß er anderer Meynung solte geworden seyn; vielmehr bewies er mit der Unterschrift derer in den beyden folgenden Jahren bekannt gemachten Flacianischen *Repetition* und *Formulæ Veritatis*, daß er noch als ein 70 jähriger Mann auf seinem Sinn beharrete. (q) Weil die Papisten diesen Mann unter die Autores damnatos primæ Classis gezehlet haben, (r) so ist zu vermuhten, daß er auch einige Schriften müsse haben ausgehen lassen, die mir aber nicht zu Gesicht gekommen.

M. Jo-

(m) S. LOEBERUS *loc. cit. pag.* 416.
(n) S. Hn. Joh. Lehnemanns Hist. Nachr. von der Evangel. Luth. Kirchen in Antorff *pag.* 57. Leuckfelds *Hist. Spangenberg. pag.* 27.
(o) S. LOEBERUS *loc. cit. pag.* 67. & 419. (p) S. eben da *pag.* 77. und 418.
(q) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 94. und 309. wie auch die Dritte *pag.* 20. und 28.
(r) S. DE SANDOVAL *Ind. Libb. probib. & expurg. pag.* 66.

M. Johann Georg Wolffmüller, ein Augspurger von Geburt, war schon vor An. 1616 Evangelischer Prediger zu Langenschlag unter Hn. Hans Wilhelm Herrn von Zelcking, und holte sich im gedachten Jahr eine Ehefrau aus Augspurg. Als aber An. 1619 bey der greulichen Verwüstung, welche das in Oesterreich eingeführte barbarische Kriegs-Volck anrichtete, nebst so vielen andern Oertern auch der Flecken Langenschlag gäntzlich eingeäschert, und die Gemeine zerstreuet ward, so ward der gute Mann von seinem Kirchen-Patron zwar mit einem rühmlichen Testimonio, aber dabey in eusserster Armuht seines Dienstes erlassen. Er begab sich hierauf nach Wels in Ober-Oesterreich, und hielte sich daselbst vier Monat auf; da es denn GOtt fügte, daß er nach der Stadt Gmünden zu einen Evangel. Pfarrer beruffen ward. Hier diente er nun der Kirchen GOttes mit möglichster Treue bis ins fünfte Jahr. Da aber auch hier, wie überall in Ober-Oesterreich, im Jahr 1624 die grose Reformation auf Käyserl. Befehl vorgenommen ward, so muste er sich auch, wie alle andere Prediger, von dannen wegbegeben. Er wandte sich hierauf nach seiner Vater-Stadt Augspurg, woselbst er am 16. April 1625 als ein Exulant starb. Seine nachgelassene Witwe aber ward hernach an Leonhard Fussenegger, Predigern zu Augspurg verheyrahtet, und lebte bis im Jahr 1653. (s)

M. Johannes Wuttichius. Dieser Mann war zu Rabenstein Prediger gewesen, und hatte einen Sohn hinterlassen, welcher sich An. 1628 als ein armer Studiosus Theologiæ auf der Universität Strasburg aufhielt, und daselbst gefährlich kranck ward. Der berühmte Matth. Berneggerus nam sich dieses seines Landsmanns mitleidig an, indem er in einer noch vorhandenen Fürbitt-Schrift andere Studenten vermahnte, demselben in seiner Noht mit einer milden Gabe beyzustehen; da er denn von den letzten Schicksalen seines Vaters dieses mit einfliessen läst: *Dum religio Catholica, ἡ νομιζομένη cædibus & exiliis hoc est Pietas impiâ ratione propagatur, in sui templi cœmiterio militari lascivia confossus, tanquam in acie, pro Christo suo, cui sacramentum dixerat, piè ac fortiter occubuit.* Da man aber diese Nachricht nachher vielleicht nicht in allen Stücken richtig befunden, so ist dieselbe in margine folgender massen erläutert: *Militari scelere bonis exutus & crudeliter habitus, ante sex septem annos ærumnis ac vita defunctus est.* (t)

Y.

(s) Aus M. Joh. Jacob Christmanns dieser Frauen gehaltenen und zu Augspurg 1653 gedruckten Leichpredigt.

(t) Ex Epistolis MSS. *Wolfianis.*

Y.

Johannes Ypferus, geboren zu S. Florian, war im Jahr 1561 in Wien von Urbano Bischoff zu Gurck ordiniret, und verwaltete zuerst das Ammt eines Evangelischen Predigers zu Nusdorff. Im Jahr 1570 aber ward er von Hn. Reichard Strein Freyherrn nach Zöbing beruffen, woselbst er noch An. 1580 stand, und sich auch vor der Visitation einfand. (u)

Z.

Leonhard Zeiler, zu Neuburg an der Donau geboren, ward im Jahr 1554 Prediger zu Erkirchen in der Pfaltz, jedoch also, daß ihm nur seine Kirche und Ammt angewiesen, er aber nicht vorher nach Evangelischen Gebrauch ordiniret worden. Nachdem er an diesem Ort sechs Jahr gestanden, ward er An. 1560 nach Stettberg befordert. Hier blieb er bis ins funfzehende Jahr, worauf er An. 1574 von Hn. Niclas von Puchaim Freyherrn den Beruf nach Kapps zum Pfarr-Ammt erhielte. So lange D. Leyser noch in Oesterreich war, hielte er mit demselben gute Freundschaft, und unterredete sich mit ihm in Briefen von Theologischen Sachen. (x) Als er vor der An. 1580 gehaltenen Visitation zu erkennen gab, wie er sich darüber, daß er nicht bey dem Antritt seines Predigammts die Ordination empfangen, in seinem Gewissen beschwert befünde; so ward ihm dieselbe von den Visitatoren in Gegenwart der Directorum und Examinatorum mitgetheilet, ihm auch darüber ein förmliches schriftliches Zeugnis zugestellet; wie er sich denn auch bey dem Verhör als einen reinen und rechtschaffenen Lehrer bewies. (y)

M. Johann Zeitter, zu Holtzgörlingen im Würtenbergischen geboren, war anfangs eine Zeitlang als ein Prediger gen Mömpelgardt geschickt gewesen, jedoch wiederum nach Tübingen ins Stipendium zurück gekommen. Nachdem aber Hr. Andreas Teuffel, Freyherr, im Jahr 1588 bey Hertzog Ludwig zu Würtenberg geziemend angehalten, daß ihm zu Besorgung seiner Evangelischen Gemeine zu Entzersdorff ein Prediger mögte überlassen werden, ward ihm dieser Mann noch im selbigen Jahr zugesandt. (z)

Leopold

(u) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 198.
(x) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*
(y) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 180. *seq.*
(z) Ex relatione Vener. *Riegeri.*

Leopold Zerer, geboren zu Tresmauer, war im Jahr 1574 zu Wittenberg von D. Widebramo ordiniret, worauf er anfangs zu Schönkirchen Prediger war; ward aber An. 1578 von Hn. Andreas Teuffel Freyherrn nach Entzersdorff an der Vischa beruffen. Im Jahr 1580 erschien er auch vor der Visitation, und bekam die ihm nöthige Erinnerungen. (a)

Ambrosius Ziegler, ein Würtenberger von Geburt, welcher im Jahr 1560 Pfarrer zu Backnang war, (b) ward nach zehn Jahren, nemlich 1570, mit gnädigster Bewilligung Herzogs **Ludwigs** nach Clagenfurt in Kärndten beruffen, woselbst er einige Jahr das Evangelium mit Lob und Segen predigte. (c) Als ihm hierauf An. 1576 von den Verordneten der beyden Evangel. Stände in Nieder-Oesterreich und Hn. Adam Geyern als Inhabern des Guths Herrnals zum Pfarr-Ammt bey der Evangel. Gemeine daselbst ein neuer Beruf angetragen ward, so folgte er zwar demselben alsobald; verfiel aber nach nicht gar langer Zeit in einen kräncklichen Zustand, der ihn nöhtigte, sich eine Zeitlang nach Wien und unter die Hand des Artztes zu begeben; da es denn geschach, daß Salomo Schweigger ihm nicht allein bekannt, sondern ihm auch noch im gedachten Jahr als sein College zu Herrnals zugeordnet ward. (d) Sonst bewies er sich bey Führung seines Ammts so wohl in der Lehre als im Leben untadelich; welches sich insonderheit zeigte bey dem damaligen Streit über der Flacianischen Lehre von der Erbsünde, als in welchem er mit Josua Opitio und andern, die ihm anhingen, keine Gemeinschaft haben wolte, sondern ihnen bey Gelegenheit beständig widersprach, dagegen der Evangelischen Wahrheit in diesem Stück allemal das Wort redete. (e) Dieses war denen Flacianischgesinneten aus dem Herren- und Ritter-Stand so zuwider, daß sie damit umgingen, ihn wo möglich von Herrnals wegzuschaffen, und an dessen Statt einen Mann nach ihrem Willen dahin zu setzen. (f) Da aber dieser Anschlag nicht so leicht ins Werck zu richten war, suchte der bekannte Patron der Flacianer Hr. Landmarschall von Roggendorff, ob nicht durch eine freundliche Unterredung zwischen Opitium und Zieglern etwas mögte zu gewinnen seyn. (g)

(a) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 286.

(b) S. M. Joh. Ferbers Geistl. Ministerium des Herzogth. Würtenberg *p.* 370.

(c) Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(d) S. oben in Schweiggers Lebenslauf *pag.* 167.

(e) S. D. LYSERI jun. *Sylloge Epistolarum pag.* 237.

(f) *In hoc jam summo conatu incumbunt, ut* Alsam Dominorum (Herrnals) à Geyeris *emant,* & D. Ambrosium *inde ejiciant, suæque farinæ hominem illi Ecclesiæ non sine ingenti multorum bonorum dolore præficiant.* So schrieb M. Luzius am 24. Aug. 1577 aus Göllersdorff an D. Leysern nach Wittenberg. Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

(g) Hievon will die eigene Worte unsers Zieglers aus einem Brief, welchen er am 20. Aug. 1577 an D. Leysern nach Wittenberg überschrieben, hiehersetzen, die also lauten: *In*

Ob nun dergleichen Unterredung würcklich vor sich gegangen sey, wird nicht gemeldet. Dieser redliche Mann starb im Anfang des folgenden Jahrs 1578. (h) Daher zu vermuhten, er werde das harte Schicksal nicht erlebet haben, daß noch im

præsentiarum quod ad Te scribam, nihil habeo, nisi Ecclesiarum nostrarum Austriacarum adhuc esse miserrimum & deplorandum sane statum. Quid Papistæ contra nos moliantur, ex descriptis pagellis, quas ad te mitto, item, quomodo lupus rapax Opitius *pilum non mentem aut malè conceptam Manichæam suam sententiam mutet, ex perplexo & obscuro boccine Flaciano suo* Hominis Speculo, *quo simplicioribus fucum facere Impostor sedulò conatur, clarè perspicere potes. Cuperem autem abs Te, ut, si fieri quaque ratione possit, intra spatium trium septimanarum cl. Dn. Doctoris* Jacobi Andreæ *tuumque de obliterato hoc* Speculo *haberem judicium.* Gestern hatt mich der Wolgeborne Herr Gundakherr von Starenberg zu Gast zum Frümal herein gebetten, Alda auch der Herr von Memmingen der Verordneten ainer alhier ain starcker Flacianer, zuvorderst aber auch der Herr Landmarschalckh von Roggendorff mit und beygewest, Vnd obgleich wol der Herr Landmarschalckh anfangs sich gegen mir etwas gar ungenedig in allerley Geberden erschaindt, So hat er sich doch zuletzt mit allerley gnedigen Gesprech über der Taffel gegen mir erzaigt, gleichwol khains nie gebracht, Aber lezlich, do man von der Taffel aufgestanden, mich beiseiten an ain Ort genommen, und gantz genedig angefangen auf folgende Mainung mich anzureden: Lieber Herr Ambrosi, ich mögte nichts liebers sehen, denn daß ich Herrn Opitium und euch ainmal des Streits der Erbsünde halber fraintlich aus GOttes Wort mit ainander zu vnderreden bey mir zusammen bringen mögte, Versehe mich, do ich zu gelegener Zeit Euch zu mir erfordern würde, Jr würdet und soltet um der in viel Weg armen und betrübten Kirchen und vielgeliebten Friedens wegen an Euch nichts erwinden lassen, sondern gutwillig und gern erscheinen, und euch hierinnen auch, aller Billigkeit und Beschaidenheit nach, also erzeigen, damit Jr baide zu gleichem Verstand gebracht, vnd die arme Kirche in Oesterreich ainander erbauen helffen mögtet. Hierauf ich Jr Gnaden mit Kürtze geantwort: Wolgeborner gnediger Herr, was Ich zu Schutz und Rettung der Warhait und rhainer Lehr mit gutem Gewissen thun mag und solle, will ich ob GOtt will an mir und aller Christlichen Liebe und Beschaidenheit mit der Hilffe GOttes und Beystande des Hailigen Geistes nichts erwinden lassen, und bin erbüttig, auf E. Gnaden Befelch und Erforderung, gehorsamlich zu erscheinen. *Valde ergò mihi opus esset, hac in re vestro fideli consilio, & si quæ haberes argumenta, quibus juuare me velis, brevi ad me mittas rogo.* Ex eisdem Epistolis MSS.

(h) Hievon schrieb Hr. Wilhelm von Hoffkirchen Freyherr am 29. Martii gedachten Jahrs aus Wien an D. Leysern nach Wittenberg dieses: Der allmächtige GOtt hat unsern frommen Hn. Zieglern von diesem Jammerthal erfodert; der wolle ihm und uns allen gnedig und barmhertzig seyn, und eine fröliche Auferstehung verleihen, Amen. Sie (die Flacianer) haben sich des guten Mannes Todt nicht wenig erfreuet; aber unser HErr GOtt ist kommen, und hat ihnen ihren Celestinum auch hinweggenommen. Woraus erhellet, daß D. Cœlestinus auch um diese Zeit müsse gestorben seyn; welches bey dem Lebenslauf dieses Mannes oben *pag.* 21. anzumercken ist.

im selbigen Jahr auf Befehl K. Rudolphi den Evangelischen zu Herrnals ihr öffentlicher Gottesdienst verboten, und die Kirche daselbst zugeschlossen worden. (i)

M. Erasmus Zollner, war An. 1584 in der Stadt Regenspurg geboren, und hatte zu Wittenberg studirt, auch alda die Magister-Würde angenommen. Im Jahr 1610 ward er von Hn. Paul Jacob von Stahrenberg zum Hof-Prediger und Pfarrer nach Schönpühl beruffen, da er denn zu zweyen malen, nemlich An. 1611 und 1614, bey der grosen Gemeine zu Herrnals auch eine Zeitlang das Ammt verwalten müssen. Im Jahr 1616 bekam er von Hn. Hans Jörger Freyherrn einen Beruf zum Pfarr-Ammt zu Kleinheim ohnweit Zäggingen, woselbst er gantzer zehn Jahr das Evangelium verkündigte. Als aber die mehrgedachte grose Reformation mit Ausschaffung aller Evangelischen Prediger aus Nieder-Oesterreich vorgenommen ward, war er einer mit von den ersten, die dieses Schicksal traf, indem er schon An. 1626 seine Gemeine verlassen und sich nach seiner Vater-Stadt begeben muste. Hier erfuhr er aber bald die Vorsorge seines GOttes, indem er im Jahr 1628 daselbst ins Ministerium aufgenommen, auch zu einem Mitglied des Consistorii ernennet ward. Diese Aemter verwaltete er mit möglichster Treue so lange, bis er wegen Alters nicht mehr im Stande war, denselben vorzustehen, sondern endlich pro Emerito erkläret ward; in welchem Zustande er am 15. May 1646 seine Wallfahrt vollendete. (k)

† Andreas Zschinckel. Diesen Mann kenne nicht weiter, als daß er im Jahr 1581 Pfarrer zu Pyrbach gewesen, und mit Unterschrift der so oft gedachten Flacianischen Repetition bewiesen habe, daß er dieser Parthey zugethan gewesen sey. (l)

* M. Joachim Züller, war im Jahr 1578 Prediger in der Stadt Stein, und von den Ober-Oesterreichischen Evangelischen Ständen dazu ernennet, daß er nebst andern Männern die im Lande anzunehmende Prediger und Schulmeister vorher examiniren solte. (m)

* M. Johannes Zumpfius, von Sulingen in der Grafschaft Hennenberg gebürtig, war im Jahr 1623 Pfarrer zu Claus, hat aber sonder Zweifel im folgenden Jahr mit allen andern Evangelischen Predigern ins Exilium gehen müssen. Von ihm ist im Druck heraus:

Bericht von Kindern Christlicher Eltern, welche ohne Taufe dahin sterben. Gedruckt zu Lintz 1623. 4.

(i) S. D. Gerlachs Türckisches Tagebuch *pag.* 489.
(k) S. PAULI FREHERI *Theatrum Viror. erud. clar. Part. I. Sect. III. pag.* 525 *seq.*
(l) S. Dritte Fortsetz. *pag.* 20. (m) S. Erste Fortsetz. *pag.* 314.

Johann Zwaizler, von Freyberg in Schlesien gebürtig, war anfangs ein Mönch gewesen, im Jahr 1560 aber zu Wien ordiniret worden, worauf er sich zu Brinn fünf Jahr als einen papistischen Priester gebrauchen lassen Nachdem er sich An. 1566 zum Evangelio bekannt, ward er noch im selbigen Jahr von Hn. Dieterich Welzer zum Prediger nach Kreizenstetten beruffen, an welchem Ort er noch im Jahr 1580 stand, sich auch der damaligen Visitation gebürlich darstellete. (n)

Addenda & Emendanda.

M. Clemens Anomaeus, von welchem *pag.* 4. gehandelt wird, ist schon im Jahr 1609 von Losensteinleuten nach Linz zum Prediger in der Landhaus-Kirchen beruffen, hat aber diesem Ammt nicht lange vorgestanden, indem er schon An. 1611 gestorben, und dessen erledigte Stelle durch M. Daniel Hitzlern wiederum ersetzet worden. Ex Documentis MSS.

Wann von M. Georg Khüen *pag.* 80. gesagt wird, daß er sein Ammt niederzulegen genöthiget worden, so ist dieses dahin zu verbessern, daß der Mann, nachdem er von An. 1575 der Kirchen zu Linz mit Nutzen gedienet, im Anfang des Jahrs 1581 bey einem gehaltenen Land-Tag von den drey Politischen Ständen gantz inständig begehret, daß er wegen seines ziemlichen Alters und weil er seines langwürigen Predigens wegen mit einem starcken Catharr beschweret würde, mit dem Ende des gedachten Jahrs seines Ammtes mögte erlassen werden; welches ihm denn auch ohne Verweigerung zugestanden, und an dessen Statt M. Thomas Spindler aus Stuttgard beruffen worden. Ex MS.

D. Johann Gottfried Thumm, dessen *pag.* 189. gedacht wird, stand anfangs zu Grunow im Würtenbergischen als Pfarrer von A. 1610, ward aber A. 1617 zur Ober-Prediger-Stelle bey der Evangel. Gemeine zu Herrnals nicht allein im Vorschlag gebracht, sondern auch von den Verordneten der beyden Stände nach Oesterreich zu Haltung einer Prob-Predigt für gedachte Gemeine eingeladen. Nachdem dieses geschehen, und man mit seinen Gaben wohl zu frieden war, ward von ihm gefordert, den Gradum Doctoris in Theologia auf der Stände Kosten zu Tübingen anzunehmen, worauf er zu dieser neuen Stelle ordentlich solte beruffen werden. Nun geschach zwar das erste, indem ihm noch im selbigen Jahr bey Gelegenheit des wegen der Reformation Lutheri gehaltenen Jubel-Festes die Doctor-Würde beygeleget ward. Weil aber mitlerweile zwischen den K. Matthias und denen Ständen wegen des Guhts Herrnals grose Weiterungen entstanden waren, und man in Furchten stand, die Kirche gar zu verliehren, so blieb nicht nur die gewis vermuhtete Vocation zurück, sondern der gute Mann, der seine bisherige Pfarre schon verlassen und reisfertig war, sahe sich genöhtiget, bey seinem Herzog anzuhalten, daß ihm so lange, bis der Beruf nach Herrnals einlauffen würde, eine damals erledigte Stelle im Lande zu Bottwar mögte anvertrauet werden; worinnen ihm denn auch A. 1618 gewillfahret ward. Hier wartete er nun zwar anfangs von einem Jahr zum andern auf die versprochene Vocation, suchte auch die Sache durch hohe Fürschrift zu befordern. Er ward aber in den erfolgten Antworten immer und so lange zur Gedult angewiesen, bis wegen der in Oesterreich vorgegangenen grosen Veränderungen an seiner Beruffung dahin überall nicht mehr konte gedacht werden. Daher er zu Bottwar blieb, und daselbst A. 1629 sein Leben beschlos. Ex MS. S. auch M. Ferbers Geistl. Ministerium im Herzogth. Würtenberg *pag.* 356. und *pag.* 368.

Namen-

(n) S. Zweyte Fortsetz. *pag.* 333.

Namen-Register

der Evangelischen Prediger in Oesterreich unter der Enns, und an welchen Oertern sie im Ammt gestanden.

D.

E.

F.

Jonas

G.

H.

Blasius

J.

K.

Wolffgang

O.

P.

R.

S.

T.

U. V.

W.

Y.

Z.



Namen-

Namen-Register

der Evangelischen Prediger in Oesterreich ob der Enns, und an welchen Oertern sie im Ammt gestanden.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

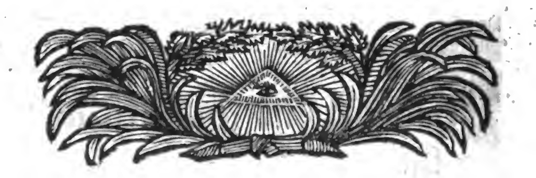
Hans

Michael

U. V.

W.

Z.



Kleine

Kleine Nachlese

einiger

zu den Evangelischen Kirchen-Geschichten

des

Ertz-Herzogthums Oesterreich

annoch gehörigen

und zum theil bisher ungedruckten

Urkunden und Nachrichten.

Inhalt.

§. I.

Von dem Anfang der Evangelischen Reformation in der Ober-Oesterreichischen Stadt Steyer, und der in selbiger Stadt auf Befehl Käysers Ferdinandi angestellten Kirchen-Visitation.

Hievon hatten wir uns vorgenommen, aus **Val. Preuenhuebers** bisher nur in MS. vorhandenen *Annalibus Styrensibus* alhier eine umständliche Nachricht mitzutheilen. Nachdem aber dieses Werck im verwichenen Jahr zu Nürnberg durch den Druck bekannt gemacht, und damit jedermann in die Hände gegeben worden, so begnügen wir uns daran, aus demselben nur mit wenigem anzuführen, daß, wie vor der gesegneten Reformation **Lutheri** aller Orten in der Christlichen Kirchen Blindheit und Aberglauben geherrschet, diese Stadt sich dazumal ebenmässig in solchem Stande befunden habe. Da die arme Menschen um ihrer Seelen Seligkeit bekümmert waren, so meyneten sie derselben gewis theilhaftig zu werden, wenn sie viele gute Wercke thäten. Sie verstunden aber durch die gute Wercke dieses, daß sie zu Bauung der Kirchen, Capellen und Altäre, zu Unterhaltung der Priesterschaft und Verrichtung des äusserlichen Gottesdienstes, zu ewige Messen, Jahr-Tägen, Processionen u. d. g. reichliche Stiftungen machten; wie sie denn hiezu an baarem Geld, Gülten, Diensten, Unterthanen, Zehenden, Weingärten und andern Einkommen ein namhaftes Gut hergaben, und zwar (wie es in ihren Stifs-Briefen lautet) aus der Ursachen, **weil ein jeder Mensch im ewigen Leben Lohn empfahe, nachdem er hier in dem zeitlichen Wesen, mit guten Wercken verdienet und erworben hat;** Item, **weil uns armen Menschen zu dem ewigen Leben und Heyl unserer Seelen am jüngsten Gericht nichts höher zu statten kommen möge, dann unsere gute Wercke, so wir in diesem Jammerthal gegen GOtt dem Allmächtigen vollbringen und voranschicken;** imgleichen, **weil dem Menschen nichts anders nachfolge, denn allein seine guten Wercke, die er hie in dieser Welt in GOtt wircket** rc. Und so wurden sie auch von den Pfaffen in den verdienstlichen Gedancken von dergleichen guten Wercken bey aller Gelegenheit unterhalten und gestärcket; wie man unter andern daraus ersiehet, daß bey Aufrichtung eines neuen Altars in der Pfarrkirchen An. 1496 in dem desfalls ausgefertigten Weyhbrief dem jenigen, der etwas, es sey zu Kelch, Ornat, Mesgewandt, Leuchter oder andern Nohtdürften mittheilen würde, von einem jeden Stück des in solchem Altar liegenden Heiligthums (d. i. der Reliquien) 40 Tage tödtlicher, und 80 Tage läslicher Sünden Ablas gesprochen wird. Der Abt des nahgelegenen Closters Gärsten, als oberster Pfarrer der Stadt-Kirchen, war verbunden, die Gemeine mit gelehrten und frommen Priestern zu versorgen; an deren statt er fremde, unbekannte, unwissende, ja oft lasterhafte Mönche dahin sandte, mit denen die arme Seelen sich begnügen musten. Bey diesem elenden Zustande fügte es GOtt, daß im Jahr

1524.

1524. 1524 ein Franciscaner Mönch, Frater **Calixtus**, nach Steyer kam, und nach dem Gebrauch seines Ordens daselbst die Advents- und Fasten-Predigten hielte, in welchen er den Zuhörern mit Erklärung der H. Schrift, insonderheit der Briefe Pauli, die Augen öfnete, daß sie anfingen, ihre bisherige Blindheit zu erkennen, und dem Evangelio gehorsam zu werden; wie sie denn auch sehnlich wünschten und sich bemüheten, diesen Prediger, wo nicht beständig, doch eine Zeitlang zu ihrer Erbauung bey sich zu behalten. Ob er nun gleich durch unablässiges Anhalten und Verfolgen der dasigen Geistlichen genöhtiget ward, die Stadt zu räumen, (S. *Presbyterol. Austr. pag.* 14. *seqq.*) so ward doch durch dessen Treue unter GOttes Segen der erste Grund zu der nachherigen Religions-Aenderung gelegt. Bald nach diesem Zeugen der Wahrheit trat ein anderer, M. **Michael Forster**, der aus einem Conventual von Gärsten Pfarrer zu Steyer geworden war, hervor, der zwar ebenfalls, weil er sich durch seinen Vortrag der Lutherischen Lehre verdächtig gemacht, von seinem Abt abgefordert ward, aber gleichwol, so lange er da war, die erweckten Seelen in dem angefangenen Guten stärckte. Welchem noch einer, Namens **Hans Weinberger** folgete, der ebenfalls das Evangelium predigte. Bis in den folgenden Jahren **Wolffgang Waldner** weiter durchbrach, **Lorentz Twenger** aber nebst seinen Collegen mit Genehmhaltung und unter der Direction der Stadt-Obrigkeit die Evangelisch-Lutherische Lehre und Kirchen-Gebräuche vollends in der Gemeine einführete, und damit das papistische Wesen überall abschafte, wie aus den Lebens-Beschreibungen dieser beyden Männer in gedachter *Presbyterologie* mit mehrerem zu ersehen.

1528. Als K. **Ferdinand** im Jahr 1528 verordnet hatte, daß das Religions-Wesen in allen Oesterreichischen Landen durch gewisse Visitatores untersuchet werden solte, wovon in der **Ersten Fortsetzung** *pag.* 47. *seq.* **Beylagen** *pag.* 69. *sq.* gehandelt worden, kamen die Königl. Commissarien auch nach der Stadt Steyer, und begehrten zuerst von dem Magistrat, ihnen anzuzeigen, wie es daselbst mit Verrichtung des Gottesdienstes, Lehren und Predigen beschaffen, welcher Religion die Bürgerschaft zugethan, und worinnen sie etwann Beschwer und Mangel hätten. Welcher denn seine Gravamina schriftlich übergab, und in denselben insonderheit darüber klagte, daß, ungeachtet die Closter-Leute zu Gärsten der zur Aufrechthaltung des Gottesdienstes bey dasiger Pfarr- und Spital-Kirchen gestiffteten Güter genössen, dennoch derselbe nicht nach der Stifter Willen verrichtet, und keine taugliche gelehrte Prediger, auch deren an der Zahl viel zu wenig gehalten, dagegen die zu Lehren und Predigten tauglich und geschickt wären, abgeschaft würden; daher es denn geschehen, daß sich fremde Prediger und Lehrer in der Gemeine eingeschlichen, und zugleich die Secte der Wiedertäuffer entstanden rc. Diese Beschwerden wurden dem Abt zu Gärsten als Ober-Pfarrern vorgehalten; welcher dagegen die von Steyer anklagte, daß sie zur Neuerung und zu fremden Lehren Lust hätten, wie aus ihrer Anhänglichkeit an den Mönch **Calixtum**, **Mich. Forstern** und **Hans Weinberger** abzunehmen sey; daher kein Wunder, daß die Wiedertäuffer und andere Secten in der Gemeine Unterschleiff gefunden. Weil auch bey solcher Unordnung der Eifer zum Catholischen Gottesdienst erloschen, und die Unterhaltung der Geistlichen abgenommen, so hätte sich niemand zum Gesell-Priester-Ammt in der Pfarre wollen gebrauchen lassen: weswegen die Unterlassung des Gottesdienstes nicht dem Abt, sondern denen zu Steyer, die den Geistlichen ihren Unterhalt entzogen, zuzuschreiben sey. Doch in der Gegenantwort muste sich der Abt wiederum die Untüchtigkeit derer von ihm eingesetzten Prediger und die Geschicklichkeit derer Männer, die er falscher Lehre beschuldigte, vorhalten lassen, und daß die Wiedertäuffer nicht dermassen würden überhand genommen haben, wenn man ihnen diese Männer hätte lassen wollen. Ferner war man auch

mit

mit den Prediger-Mönchen im dasigen Closter, so wohl wegen ihrer gar zu grosen Anzahl als wegen ihres Wandels, nicht zufrieden, indem dieselbe, ihrer Ordens-Regul zuwider, sich wie die Bettel-Mönche hielten, und, wo sie ein altes Mütterlein oder sonst eine vermögende und gutthätige Person ausgeforschet hätten, derselben so lange nachschlichen, bis sie etwas erschnappeten; dieselbe Person aber, wenn sie verarmet, alt und kranck geworden, sterben und verderben liessen, daß man sie zuletzt aus Erbarmung ins Spital aufnehmen und die Stadt damit beschweren müste. Wozu noch kam, daß, an statt sie ein versperrtes Closter halten, und nicht einem jedweden den Aus- und Eingang verstatten solten, sie dagegen durch die nahgelegene Stadt-Mauer eine Thüre hinaus zu dem Ens-Flus gebrochen hätten; da denn alt und jung, früh und spät durch das Closter gingen, Wasser zu holen; welches zuzulassen ihnen zwar mehrmalen verboten, aber dennoch immer fortgetrieben würde. Der Ausgang dieses Streits war, daß beyde Partheyen nicht rahtsam befunden, die Sache auf den Ausspruch der Visitations-Commissarien ankommen zu lassen, sondern fürs beste hielten, sich miteinander in der Güte zu vergleichen. Die von Steyer erkannten den Abt für ihren Ober-Pfarrer, und baten, daß er künftighin die Kirche mit ehrbaren, gelehrten und verständigen Priestern versorgen möchte, wozu er sich dann willig erbot; Dagegen ihm hinwiederum versprochen ward, daß den Priestern alles, was die Stiftungen vermögten, treulich solte gereichet werden. S. **Preuenhueber** *loc. cit. pag.* 241. *seq.* 1528.

§. II.

Von denen Motibus der Wiedertäuffer in der Stadt Steyer, nebst der erfolgten Inquisition und Execution. Noch einige dergleichen Bewegungen in den folgenden Jahren.

Nachdem in der **ersten Fortsetzung** *pag.* 52. *seqq.* in einer kleinen Digression von denen Motibus, so die Wiedertäuffer, besonders **Balthasar Hubmeyer**, mit der Lehre von der Tauffe in dem Ertzhertzogthum Oesterreich verursachet, gehandelt worden, so können wir nicht umhin, als eine Erläuterung derselben beyzufügen, was sich mit diesen Leuten in der Stadt Steyer zugetragen. Es hatte sich nemlich **Johann Hutt**, einer der vornehmsten dieser Secte (a) nebst dreyen seiner Jünger im Jahr 1527 um S. Veit heimlich in die Stadt eingeschlichen, und, nachdem er durch Beyhülffe des Schlos-Caplans bey denen **Herren von Roggendorff** daselbst untergebracht, auch von demselben ein und andern Einwohnern als ein in GOttes Wort hochverständiger Mann angepriesen worden, zuerst hin und wieder in den Häusern, hernach aber in einer Ziegel-Scheune ausserhalb der Stadt geprediget, und bey theils Leuten einen solchen Eingang gefunden, daß einige von gemeinen Handwercks-Leuten seine Lehre annahmen, mit ihm das Abendmahl oder Brodbrechen hielten, ja sich auch von ihm aufs neue tauffen liessen. Nun lies zwar die Stadt-Obrigkeit, so bald sie von diesen Versammlungen Kundschaft erhalten, ungesäumt dem **Hutten**, um seiner Person habhaft 1527.

(a) Er war im Franckenlande geboren, und machte unter den Wiedertäuffern eine besondere Parthey aus, die nach seinem Namen **Hutiten** genannt wurden. S. E M. P. *Specimen Hist. Anabapt. pag.* 24. V. P. *Successio Anabapt. pag.* 30. Jo. Henr. Otth *Annal. Anabapt. pag.* 50. Add. *præfat.* c. *col.* 5. & d. *col.* 6.

1527. habhaft zu werden, nachstellen; welcher aber ihren Händen durch die Flucht entgieng, (b) wie denn auch der vorgedachte Caplan sich alsofort aus dem Staube machte. Indessen wurden so wohl die jenige, die Hutten beherberget, als die seinen Predigten beygewohnet, gefänglich eingezogen, welche bey ihrem ersten Verhör bezeugten, daß Hutt in seinen Predigten die Anhörung des göttlichen Worts und den Gehorsam gegen die Obrigkeit als die vornehmsten Pflichten eines Christlichen Lebens angepriesen, darauf aber sie vermahnet hätte, sich des HErren Bundes zu unternehmen d. i. die Wiedertauffe zu empfahen. Unter solchen eingezogenen Bürgern waren ihrer vier, welche nur bey einer dieser Versammlungen gegenwärtig gewesen waren, aber die Lehre selbst nicht angenommen hatten, auch sich erklärten, von solchem Wesen gänzlich abzustehen, daher sie wiederum auf freyen Fus gestellet wurden. Dagegen aber waren ihrer neun, die frey öffentlich anzeigten, daß sie die Lehre, so ihnen Bruder Johann Hutt aus GOttes Wort fürgetragen, für wahr hielten, auch bey derselben so lange beständig bleiben wolten, bis sie mit der Lehre Christi eines bessern unterrichtet worden. Als nun der Magistrat diesen Zufall an die Königl. Regierung nach Wien berichtete, mit der Anfrage: Wessen sie sich gegen die Verhafftete verhalten solten? bekamen sie am 20. Sept. zur Antwort: Daß Jre Majestät beschlossen hätten, gegen diese Personen mit den Rechten und der Strafe zu verfahren; daher die von Steyer nebst denen Deputirten aus den andern sechs Städten ob der Enns (welche auf Königl. Befehl auch dahin kommen würden) das Recht darüber besitzen, und vermög deshalb ausgegangener Mandaten der Straf halber das Urtheil sprechen solten; wobey doch J. Maj. gnädiglich zuliessen, daß die schuldige Personen, wenn sie hinfüro von ihrem unchristlichen Glauben abstehen wolten, der Gefängnis mögten erlassen werden: indessen solte der erbar, gelehrt Magister Wolffgang Khänigl in Rechten Ankläger oder Fiscal seyn. Dieser Fiscal so wohl, als die gedachte Gesandten der sechs Städte stelleten sich denn bald zu Besetzung des Rechtens zu Steyer ein. Weil nun unter den Verhafteten einige von der Wiedertäuffer Meinung freywillig abgestanden, andere aber auf ihren Sinn beharreten, und endlich einer der ersten Parthey zum andern mal abfiel, und sich von neuen zu der Wiedertäuffer Lehre bekannte; so verfuhr derselbe gegen jede dieser Partheyen vor dem niedergesetzten Gericht mit rechtlicher Anklage. Die erstere, so freywillig ihren Irrthum abgelegt hatten, wurden zwar durch die mehreren Stimmen dahin verurtheilet, daß sie wegen ihres künftigen guten Verhaltens und Gehorsams der Kirchen einen leiblichen Eyd schweren, sieben Sonntag nacheinander in grober wollener Kleidung, darinnen ein Zeichen eines Tauffsteins von weisser Farb gemacht, vor dem Creutz und der gewöhnlichen Procession gehen, und ein jeder am linken Arm eine Ruhten, wie auch ein brennend Wachslicht in der rechten Hand haben, darauf beym Mes-Altar niederknieen, alda von dem Priester mit dreyen Streichen die Absolution empfangen, und bis zur Vollendung des hohen Ammts knieend bleiben; ferner solche Kleidung Jahr und Tag tragen, in derselbigen an einem gewissen Tag das Abendmahl empfangen rc. solten. Doch auf geschehene demütigste Bitte und Intercession des Stadt-Rahts bey der Regierung zu Wien, wurden sie dieser zuerkannten Strafe, wiewol nicht ohne grosem Widerwillen der Geistlichkeit, gnädigst erlassen. Mit der andern Parthey aber ward nach aller Schärffe verfahren.

(b) Er begab sich von hier nach Augspurg, woselbst er aber bald entdeckt und ins Gefängnis geworffen ward; in welchem Gefängnis er sich selbst erhing, und darauf am 7. Decemb. 1527 beym Galgen begraben ward. S. M. Welsers Augsp. Chronick III. Theil *pag.* 13.

fahren. Denn als am 6. Novemb. das Gericht sich wiederum versammlet hatte, so erschien 1527. auch der Fiscal, und wurden zugleich die auf ihrer Meynung verharrende Wiedertäuffer (**Hans Schätzenecker** Schlosser, **Sigmund Peutler**, **Matthäus Pürchinger** Messerer, **Hans Muehr** Kämbler, **Hans Petzenauer** Sichelschmidt und **Leonhard Aletzberger** Börstenbinder) vorgeführet; welche denn, nachdem die in dieser Sachen ausgegangene Königl. Mandata vorgelesen worden, von dem Fiscal theils schriftlich theils mündlich aufs härteste angeklagt, und von dem Gericht begehret wurde, dieselbe strafwürdig zu erklären und gegen ihnen zu verfahren. Ob nun gleich hierauf die Angeklagten sich einhellig vernehmen liessen, daß sie nicht wüsten, mit Königl. Maj. zu rechten, so ward ihnen doch zu ihrer Verantwortung Bedenck-Zeit gelassen, und eine Abschrift von der Anklage zugestellet. Und so übergaben sie auch am folgenden Tage eine Schrift, in welcher sie ihre Willigkeit bezeugten, der Obrigkeit mit Leib und Gut bis an ihr Ende gehorsam zu seyn, sich auch erboten, von ihren bisher gehaltenen Versammlungen, die doch nicht böser Meynung geschehen, hinführo abzustehen; übrigens ihre Lehre von der Tauffe und Abendmahl aus der Heil. Schrift nach ihrem Sinn erklärten und vertheidigten, und endlich sich dem allmächtigen GOtt, und daß ihnen, was sein göttlicher Wille sey, geschehen mögte, befahlen. Der Fiscal aber säumte auch nicht, bald hernach seine Ableinungs-Schrift einzugeben, worinnen er alles, was sie fürgebracht hatten, als irrig und ungegründet verwarf, und es ihnen insonderheit zur grosen Sünde auslegte, daß sie als Layen solchen Glaubens-Articklen, die so viel hundert Jahre herdurch von so viel tausenden in der Christlichen Kirchen gelehret und geglaubet worden, widersprechen wolten. Weil dann J. Maj. als Landes-Fürst diese Lehre schon für ketzerisch erkannt; Die Beklagten aber, ungeachtet der vielen Vermahnungen und Unterweisungen von geistlichen und gelehrten Personen hartnäckig auf ihren Sinn beharreten, so wiederhole er (Fiscalis) voriges Petitum um Urtel und Strafe. Worauf einer unter den Beklagten in ihrer aller Namen antwortete, daß sie sich nochmals wider Königl. Maj. in kein Recht einzulassen wüsten, auch niemand zu ihnen gekommen sey, der sie mit der H. Schrift überwunden hätte; indessen wolten sie gedultig leiden, was ihnen mögte auferleget werden. Hiemit war der schriftliche und mündliche Proceß von beyden Seiten geschlossen; da denn der Stadt-Richter einen jeden derer Beysitzer aufforderte, Urtel und Recht zu sprechen. **Hieronymus Zuvernumb**, Bürgermeister zu Steyer, war der erste, dessen Votum also lautete: „Es sey an und vor sich klar, „daß entweder die sechs verstockten Personen müsten Ketzer seyn, oder Er und alle, die zugegen „waren: Nun halte er sich aber selbst für keinen Ketzer, sondern die beklagten Personen; Dem„nach solten sie als Ketzer mit dem Brand gestraft werden; aber aus menschlicher Erbarmung „erstlich mit dem Schwerdt gerichtet, und nachmalen ihre Cörper zu Aschen verbrannt werden, „männiglich zu einem Exempel.“ Dieser Meynung fielen ihrer zehn aus dem Raht und dem ge„nannten Mittel zu Steyer bey. Die Gesandten von **Lintz**, von **Wells**, von **Ens**, von **Gmünden**, von **Vöcklabrug** waren etwas gelinder gesinnet, indem sie in ihren Votis weder des Feuers noch des Schwerdts gedachten, sondern allesammt dahin stimmeten; daß die Beklagten vermöge Käyserl. Generalien zwey Monat lang von gelehrten Christen unterwiesen, und, wenn sie dennoch bey ihrem Irrthum blieben, aus den Königlichen Erblanden ihr lebenlang verwiesen werden solten. Einer setzte nur hinzu, daß sie auf solchem Fall vorher am Pranger gestellet und mit einem glüenden Brand-Eisen an die Stirn bezeichnet, ein anderer aber, daß ihnen vorher die Augen ausgerissen werden solten. Aus diesen gesamleten Votis machte der Stadt-Richter folgendes Haupt-Urtheil: „Die Beklagten solten allen Christglaubigen zu gutem Exempel, billig zur „Straf, aus der Christ- und Pfarrlichen Gemeine und bürgerlich Wesen, von allen andern „Christ-

„Christglaubigen gesondert und ausgeschlossen seyn, und im Gefängnis wohl verwahret gehalten „werden: so lange, bis sie durch Gelehrte- und Verständige ihres Irrsals unterwiesen, und sich „von solchen irrigen Glauben und Secten wiederum zum wahren rechten und Christlichen Glau- „ben bekehrten.“ Wegen des einen obgedachten Mannes, welcher seiner Zusage entgegen aufs neue die Wiedertäuferische Lehre angenommen hatte, war das Urtheil, daß ihm zu seiner Bekehrung Zeit gelassen, er aber zur Straf seines Wanckelmuhts drey Monat lang gefangen gehalten, und nach erfolgter Bekehrung und geleisteten Eyd wieder ausgelassen werden solte. Diese gelinde Urtheile waren dem Fiscal so gar nicht anständig, daß er vielmehr alsofort von diesem Gericht an die Königl. Regierung zu Wien appellirte. Worauf am 21. Martz 1528 eine Königl. Declaration erfolgte, in welcher J. Maj. über die widerwärtige Meinungen der Rechtsprecher bey den lauteren und klaren Worten des General-Mandats Ihre grosse Verwunderung und Misfallen bezeugten, und darauf das von den ersteren gegebene Urtheil des Schwerdts und der Verbrennung sich wohlgefallen liessen, auch befahlen, daß dieses Urthel an den ketzerischen Menschen ohne fernere Solennität der Rechten solte vollzogen werden; welches gleichfalls in Ansehung des einen Mannes, so rückfällig worden, zu beobachten wäre. Nach diesem Ausspruch des Königes wurden die arme Menschen am Sonnabend vor Invocavit mit peinlicher Frage angegriffen, da sie denn einhellig dieses Bekänntnis ablegten: „Daß von der Christlichen und geistlichen O- „brigkeit so viel zu halten sey, als in dem Wort GOttes davon begriffen. Daß man der weltli- „chen Obrigkeit Unterthänigkeit und Gehorsam zu leisten schuldig sey, in Sachen, welche Leib „und Gut beträffen: Daß die Wiedertauffe jedem Menschen zur Seeligkeit nöhtig sey: Daß nur „zwey Sacrament wären, die Tauffe und des HErrn Abendmahl; in diesem wären das Brod „und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi: Daß alle Güter unter den Christen ge- „mein seyn solten.“ Zugleich zeigten sie auf Befragen an, auf was Art sie in solche Lehre gerahten, wo und von wem sie sich tauffen lassen und das Brod gebrochen, wer ihr Vorsteher gewesen, und was sie von demselben gelehret worden. Das Zeichen, woran sie einander hätten kennen können, (sagten sie) sey dieses gewesen, daß ein Bruder den andern im **HErrn** gegrüsset, und wenn der andere geantwortet hätte: **Danck dir GOtt im HErrn**, habe man ihn für einen Bruder erkannt. Ihrer Aussage nach, hatten sie auch, sonderlich wenn sie vors Gericht solten geführet werden, vorher des HErren Abendmahl gehalten, und sich dadurch zur Beständigkeit in ihrem Glauben untereinander aufgemuntert. Endlich am Montag nach Judica sind obgenannte sechs Personen zuerst, und wenig Wochen hernach noch ihrer fünf mit dem Schwerdt gerichtet, ein Weib aber ertränckt, und dieser aller todte Cörper zu Aschen verbrannt. Andere, so sich verdächtig gemacht, sind theils des Landes verwiesen, theils auf gethanen Wiederruf und geschwornen Urphed wieder losgelassen worden. Man hatte auch im Sinn, die Häuser, in welchen die Wiedertäuffer ihre Versammlungen, Tauf und Abendmahl gehalten, abzubrechen und zu vernichten; welches auch dem Befehl gemäs unfehlbar würde geschehen seyn, wenn dieselbe nicht andern Bürgern, die an diesem Wesen keinen Theil genommen, eigenthümlich zugehöret hätten, deren desfalls gethane Fürstellungen zuwege brachten, daß solches unterlassen wurde. Nach vollbrachter Execution wurde der Bürgermeister zu Steyer nebst denen, so mit ihm eingestimmet, von dem Königl. Regiment zu Wien mit einem Danck-Schreiben beehret, in welchem sie nicht allein wegen ihres in dieser Criminal-Sache den göttlichen Gesetzen und J. Maj. Befehlen gemäs abgefassten Urthels gelobet, sondern ihnen zugleich verkündiget ward, **daß Ihre Majestät ob ihr jedes Person und Urtheil gar ein besonderes Gefallen trägen.** S. **Preuenhueber** *loc. cit. pag.* 233. *seqq.*

1528.

Vielleicht

Vielleicht wird der König mit seinen Rähten sich die Hoffnung gemacht haben, es würde durch dieses so grausame und unchristliche Verfahren die Wiedertäufferische Lehre in Oesterreich vollends ausgerottet werden. Aber dessen ungeachtet blieben noch viele heimliche Anhänger derselben im Lande; wie sich denn in der einzigen Stadt Steyer nachher öfters Leute hervorthaten, die dergleichen Lehr-Sätzen zugethan waren, und darüber gefänglich eingezogen wurden, wovon man bey den Jahren 1530, 1568, 1575 in ebengenannten **Preuenhueber** deutliche Exempel antrifft. Hiebey ist dieses insonderheit zu bemercken, daß man gegen dieselbe nicht so hart, als gegen die vorige, sondern weit gelinder verfahren, indem man nemlich eine gute Zeit mit Unterweisen und Vermahnen an dieselbe gearbeitet, und dadurch noch manche Seele wiederum auf den rechten Weg gebracht; die sich aber nicht wollen weisen lassen, aufs höchste mit Verlust des Bürger-Rechts und Verweisung des Landes bestraft hat.

§. III.

Antwort der Römischen Käyserlichen Majestät 2c. auf die Oesterreichische Supplication und Bekänntnis des heyligen Evangelii halben. Anno MDLXV.

Was die Evangelischen Stände des Ertzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahr 1565 bey Haltung eines Land-Tages zu Wien an Käyser **Maximilian** II. für eine bündige und freymühtige Supplication übergeben haben, ist in der ersten **Fortsetzung** *pag.* 164. *seq.* und deren **Beylagen** *pag.* 135. *seqq.* erzehlet worden. Von der hierauf erfolgten Käyserlichen Antwort konten wir damals nur *pag.* 265. *not.* (g) eine geringe und unzulängliche Nachricht geben. Da uns aber dieselbe, wie sie noch im selbigen Jahr unter obgesetzter Aufschrift auf einen besondern Bogen gedruckt herausgekommen, nachher in die Hände gefallen, so haben wir sie als ein nohtwendiges Supplement alhier von Wort zu Wort mit einrücken wollen, also lautend: 1565.

„Die Römische Käyserliche Majestät, 2c. unser allergnedigister Herr, hat der dreyer Stend „von Herren, der Ritterschafft, Stet vnd Merckten dises Irer Majestät Ertzhertzog- „thumb Osterreich vnter der Enß, in gegenwertigen Land-Tag versammlet, jüngst vber- „geben Supplicieren genedigs angehört, vnd derselben Anlangen vnd Begeren dahin gericht ver- „standen, daß sie mit langer Außfürung erholen, was durch sie der Religion halben bey weylandt „Käysers **Ferdinandi**, hochmildter vnd gottseeliger Gedechtnus, von vilen Jaren her in vo- „rigen Ausschüssen vnd Landtagen, vnd letzlich auch bey dieser Käyserlichen Majestät 2c. gesucht „vnd gebeten, was auch ihnen darauff von beyden Iren Majestäten zum jüngsten für vnterschied- „lichen Bescheid vnd Vertröstungen eruolget, mit dieser angehefften Erklerung, daß sie die drey „Stend samt ihren Angehörigen, von ihrer Religion, die sie für die einig, warhafftig recht Ca- „tholisch vnd Apostolisch hielten, one Verletzung ihrer Gewissen vnd bey Verlierung ihrer See- „len Seligkeit nit weichen könten, sondern gentzlich dabey zu verharren gesinnet wären, neben „dem verrer billichen Suchen, daß Ir Käyserliche Majestät, 2c. auch alle Ambtshandlung der „Geistlichen Oberkeit, vnd sonderlich der Officialen beder Bisthumb Passaw vnd Wienn, gegen „ihren Pfarherrn, Predicanten vnd Kirchendienern dieses Landes so wol in der Ordination vnd „Examination, als deren Admission vnd Zulassung gentzlich abstellen wollen, wie sie denn auch „auf weyter Erfordern vermelter Ordinarien vnd ihr Official, ohne sonder ihrer Majestät Be-

1565. „welch, mit gutem Gewissen nicht wol mehr an diese beschwerliche Ort erscheinen, noch dieselben „Officialen über ihre Pfarherr vnd Kirchendiener für ihre Ordinarien erkennen, dergleichen die „von ihnen fürgestellten Priester verrer nicht annemen, oder bey ihren Pfarren einkommen lassen „könten, mit dem schließlichen Bitten, ihnen aus dem nachlengst vermelten Vrsachen zuzulassen, „auf daß sie die drey Stend fürohin, einen sondern Predicanten ihrer erklerten Religion allhie in „dieser Haubtstadt Wienn stät und öffentlich auf ihren eygen Vnkosten halten möchten, wie dann „das vnd ander fast weitleufftig vnd zum theil scharpff in angeregten Supplicieren weyter „ausgefürt.

„Nun wissen die Röm. Käys. Majestät sich in guten wol zu berichten, was in diesem „Fall durch ermelte Stend, von viel Jar her auf etlichen Landtagen zum öfftern gesucht, auch von „der verstorbenen Käys. Majestät ꝛc. jedesmal, vnd sonderlich am letzten, also auch hernach von „dieser Kays. Majestät ꝛc. jüngstlich ihnen zu Bescheit gegeben, vnd sie darneben vertröst worden, „alles mit so stätlichem vnd gantz genedigsten Erbieten, daß ihr Käys. Majestät ꝛc. wol des Ver„sehens gewest, es solten die drey Stend darob billich noch zuwillen einen gehorsamen Benügen „gehabt, vnd Ihrer Majestät Christlicher Ordnung, so sie in der gantzen Religions-Sachen mit „emsiger Continuation vor der Hand hetten, in gehorsamer Gedult erwart, vnd derselben mit „dem mannigfeltigen hefftigen vnd hessigen Anziehungen billich verschont haben. Angesehen, „daß Ihr Majestät ꝛc. durch ihren veterlichen vnd Käys. trewen Fleyß vnablessig dahin trachte„ten, vnd im obligenden Werck weren, die Weg zu treffen, dadurch das zerrhüt Wesen der Reli„gion in Ihrer Majestät Landen zu einem einhelligen Christlichen guten Verstand vnd gleichmes„sigen Gottseeligen Ordnung, dem Allmechtigen zu Lob vnd Ehr, vnd zu Trost allen Christgläu„bigen Menschen, vermittelst seiner Göttlichen Hülff vnd Beystandt einmalen zu bringen, wie „denn auch die drey Stend eines solchen, vnd daß Ihr Majestät ꝛc. diesem ihren Christlichen Für„nemen ohne Vnterlaß vnd wircklich nachsetzen thetten, wol vnd gentzlichen vergwiest seyn solten.

„Vnd hetten derwegen Ihr Käyserliche Majestät sich nicht weniger als deren ersten „gethanen eins theils zuviel gescherpfften Vermeldungen, deren sie sich in angeregten iren schrifft„lichen Supplicirungen mehrfeltigs vnnöthigs gebraucht, vnd das Ziel der Bescheidenheit dardurch „zimblich vberschritten, Ir nit versehen, wie dann Jnen als den gehorsamen Landleuten vnd „Underthanen gegen ihren Landsfürsten vnd sonst dem höchsten Obristen von GOtt fürgesetzten „Haubt ein solches gar mit nichten gebürt. Dann da es die Meinung hette, daß ihnen den drey„en Stenden also ledigklich frey stünde, sich zu dieser oder jener Religion ires Gefallens zu erkle„ren, so würde es das Ansehen haben, daß ihnen auch zugelassen, Ihrer Käyserlichen Majestät „eygenwillig hierinnen vorzugreiffen, welches aber der ausdrücklichen heilsamen Constitutien „vnd Satzung des heyligen Reichs auffgerichten gemeinen Religions-Fridens starck zuwider, weil „diese Macht, zu der einen oder andern solcher Constitution einuerleibten Religion zu tretten, al„lein dem Landesfürsten vnd nicht den Vnderthanen, dergestalt, daß der Vnterthan sich gegen „seiner Obrigkeit dieser massen zu erkleren hat, gegeben, vnd darbey sondere ausgezeigte Maß „vnd Nachrichtung außgedruckt vnd gesetzt ist, wie es gegen denjenigen Vnterthanen, so sich von „ihrer Herrschafft Religion-Ordnung ihr bestendiglich abzusondern gemeint, zu halten. Also „daß in Religion vnd Glaubenssachen Ordnung zu geben gar nit den Unterthanen, sondern al„lerding frey lediglich der Obrigkeit Ambt vnd Gewalt ist.

„Darumben vnd dieweil Ir Käyserliche Majestät ꝛc. in gantz genediger einsiger vnd „veterlicher stetter Vbung als obgemelt seyn, derwegen Käyserliche Majestät ꝛc. höchsts vnd „Ihrer Käys. Maj. ꝛc. jüngstes gnedigs Erbieten, souiel der allmechtig GOtt Genad verleihet,
„einmal

1565.

„einmal würcklich vnd trewlich zu erstatten, vnd des zu gentzlicher Christlicher vnd Gotseliger, „fürderlicher Vollendung zu bringen. So wöllen sich Ihr Käys. Majestät zu den dreyen Sten- „den einer Ersamen Landschafft genedigklich versehen, sie werden also derselb schierersten Vollen- „dung nunmals mit bescheidener Gedult gehorsamlich erwarten, vnd hinfüran Ihr Majestät mit „dergleichen hefftigen Anziehung vnd allerley hessigen Worten, wie dann billich geschicht, „verschonen.

„Dann was da betrifft die reine Verkündigung des heyligen Göttlichen Worts, da „befinden ihr Käys. Majestät aus den alten vergangenen Landtags-Handlungen anders nicht, als „das weiland Irer Majestät geliebten Herren Vater, der abgeleibten Käys. Majestät rc. hoch- „seliger Gedechtnus, nicht zuwider gewesen, daß das heylig Wort GOttes, klar vnd rein, nach „seinem rechten, wahren, Christlichen Verstandt geprediget vnd gelehret; Wie denn diese Ire „Käys. Majestät rc. Christliches Gemüt, Willen vnd Meinung auch nie anders geschaffen, vnd „noch were, als solch GOttes Wort nach Biblischer vnd Appostolischer Schrift lauter, rein, vnd „klar verkünden vnd predigen lassen. Neben dem, daß ihr Käys. Majestät rc. auch gar nichs „entgegen, daß die Sacrament in bekendtlicher Teutscher Sprach, nach ihrer Einsatzung Christ- „lich administrirt vnd gereicht, darzu dabey Teutsche Gebet vnd Vermanungen, desgleichen „auch sonsten Teutsche Christliche vnd zulessige Gesang in den Kirchen, allein zu Lob vnd Preyß „der Ehr des Allerhöchsten, doch alles mit gebührender Bescheidenheit, Gottseliger Zucht, vnd „Andacht, vnd fürnemlich one menigklich Lesterung gebraucht werden.

„Daß dann verrer die drey Stende auch begeren, den ordenlichen, Bischofflichen „Gewalt, Ordination vnd Jurisdiction, vnd derselben vblichen Gang vnd Lauff in den angezeig- „ten Fällen vnd Haubtstücken aufzuheben vnd abzustellen, solches hielten Ihr Majestät nicht für „zimblich oder zulessig, vnd wolte Ihrer Majestät rc. nicht wol gebüren, ermelte Bischoffliche „Ordination vnd Jurisdiction in rechten ordentlichen Gebrauch dieser massen gentzlich aufzuhe- „ben oder zu verhindern, Es seyn aber Ihr Käyserl. Majestät rc. des genedigsten Vorhabens, „daß sie ihre Bischoffen vnd ihren nachgesetzten Verwaltern vnd Beuelchhabern alles genedigsten „Fleyß dahin handeln wollen, daß sie sich ihrer Ambter, ordentlicher rechtmessiger Weise, vnd „mit bester Bescheidenheit gebrauchen, die Consistoria recht geschaffen vnd genugsamlich bestel- „len, die Examina glimpflich recht vnd bescheidenlich halten, vnd niemandt wider die Gebür be- „schweren, auch die Ordinandos mit vnzimblichen Pflichten und Gelübnussen nicht verbinden, „noch auch sunsten in andern Wegen den Stenden oder ihren Seelsorgern vnd Kirchendienern vn- „billiche Beschwerung auflegen, wo anders solche ihre Kirchendiener in ihren Predigen vnd Leh- „ren auch Leben, dem heyligen Wort GOttes vnd ihrem ordentlichem Beruff gemeß, qualificirt „seyn, auch demselben sich gleichförmig halten vnd erzeygen.

„Das aber letzlich von ihnen, den dreyen Stenden, ihrem jetzigen Suppliciren wider „dis new Begeren angehängt worden, ihnen zuuergönnen, allhie in dieser Stadt Wienn einen „sondern Predicanten ihrer Religion aufzustellen, vnd zu besolden, das achten Ihr Majestät „dieser Zeyt für vnnöthig, stellens auch dißmal gentzlichen ein, weil Ihr Majestät rc. bedencklich „fürfiel, solches vnd dessen zugestatten, als ihr Majestät in völliger Arbait vnd Vbung stünden, „eines gemeinen Gottseligen Christlichen Wercks, die heiligen Religion vnd Glaubenssachen, „durch Christlich Ordnung dahin zu richten, auf daß dieselbe zu erster Müglichkeit, mit Anstel- „lung einer Christlichen guten Reformation, vnd Abstellung der Mißbreuch in einem Gottseli- „gen einhelligen guten Verstand gebracht, vnd menigklich neben einander in diesem Ertzhertzog- „thumb Osterreich, friedlich vnd ruhig deshalben wonen köndte; Es wollen aber Ihr Majestät rc.

1565. „sonsten sich gantz genedigst befleyssen, damit allhie in Ihrer Majestät Stadt Wienn bey dem „Bisthumb, auch den Pfarren vnd Kirchen an reiner Verkündigung des Göttlichen Worts, vnd „Reichung der heyligen Sacramenten, allermassen wie obuermeldt ist, kein Mangel erscheinen solle.

„Welches alles Ihr Römische Käyserlich Majestät ꝛc. den dreyen Stenden auf deren „eingebracht Supplication-Schrifft, zu Ihrer Majestät Resolution auf dißmals nicht verhalten, „vnd sich hergegen bey ihnen den dreyen Stenden als den getrewen Landleuten vnd Unterthanen, „in diesem Fall schuldigs Gehorsams genedigliche versehen wollen.

§. IV.

Von Anrichtung und Aufhebung des öffentlichen Evangelischen Gottesdienstes in der Stadt Wien, und wie die Bürger nachher wegen des Auslauffs zu den Evangel. Predigten angefochten worden.

1574. Der von dem Anfang und der Aufrichtung des öffentlichen Evangelischen Gottesdienstes zu Wien in unserer **ersten Fortsetzung** *pag.* 282. *seq.* gegebenen Nachricht ist noch beyzufügen, was HUBERTUS LANGUETUS in seinen *Epistolis Politicis & Historicis ad* Philippum Sydnæum *pag.* 106. *seq.* hievon erzehlet, wenn er am 23. April 1574 aus Wien an seinen Freund also schreibet: *Soliti sunt nostri convenire ad sua sacra & conciones, in ædibus Domini* Rokandorff (Roggendorff) *Austriæ Mareschalci. Quando autem hinc abfuit, convenerunt in ædibus Domini* ab Eyzing, *qui est inferioris Austriæ Præfectus seu Locumtenens Imperatoris, ut loquuntur. E regione ædium ipsius habitat legatus Hispanicus, ita, ut potuerit ex sua habitatione concionantis & canentium vocem exaudire. Quare sæpius petiit ab Imperatore, & quidem (ut audio) Regis sui nomine, ne pateretur eo in loco nostros habere suos conventus; quod tamen hactenus non potuerat impetrare. Die autem solis, quæ fuit* 18. *hujus mensis, nescio quæ nova religio incessit Imperatorem, quæ reddidit Hispanum voti compotem: nam Imperator interdixit Domino* ab Eyzing, *ne pateretur amplius in suis ædibus haberi conciones; qui cum primo non obtemperaret, repetitum est interdictum cum interminatione; quod significavit iis, qui in ipsius ædes usitato more venerunt. Id ubi audiverunt quidam ex Proceribus, qui una cum aliis advenerant, ut interessent concioni, illico profecti sunt ad Imperatorem, ab eoque sciscitati sunt causam, ob quam interdixisset, ne religionis causa convenirent. Imperator dixit, se nequaquam interdixisse. Cum subiecissent, quod à Domino* ab Eyzing *audiverant, Imperator dixit, se tantum interdixisse, ne in illis ædibus convenirent. Ergo, inquit Dominus* ab Enzesdorff, *licet nobis in aliis ædibus convenire? Cum Imperator respondisset licere, is duxit concionatorem in suas ædes, in quibus bis eo die habita est concio.* Aus des Hn. von Enzesdorff Haus ist darauf noch im selbigen Jahr der Gottesdienst in dem Landhaus überbracht, und daselbst in unverruckter Ordnung bis An. 1578 fortgesetzet worden. Daß aber der Käyser jemals denen Ständen die dem Landhaus nahgelegene Minoriten oder Franciscaner-Kirche solte eingeräumet haben (wie bey Hn. von Meiern in den Westphäl. Friedens-Handlungen *Tom. III. pag.* 268. D. Georg Achatius Heher in einem A. 1646 geschriebenen Bedencken, und aus demselben der Hofraht Pfanner *Hist. Pac. Westphal. pag.* 429. *seq.* berichten wollen) wird wegen derer in unserer **ersten Fortsetz.** *pag.* 284. *seq.* dagegen angeführten Zweifel schwerlich bewiesen werden können.

Von

1578. Von der Aufhebung des öffentlichen Evangel. Gottesdienstes zu Wien ist am angezeigten Ort *pag.* 288. *seqq.* umständlich und, wie wir hoffen, zulänglich gehandelt worden. Eines besondern Zufalls aber, der sich bey dieser Gelegenheit mit dem Hof-Kriegsrahts-Presidenten Hn. **Georg Teuffel** Freyherrn zugetragen, müssen wir doch noch gedencken. Da nemlich dieser Herr, als ein Wiedersacher des Evangelii, nicht wenig mit dazu beygetragen hatte, daß die Prediger am 21 Junii bey scheinender Sonnen die Stadt verlassen müssen, und er an demselbigen Tage nach beschlossenen Raht zu Hause kam, so frug er seine Evangelische Gemahlin in spöttischer Weise, wie es ihr gefalle, daß man ihren **Opitium** und die Seinen hinausgeschaffet habe? Diese gab voller Betrübnis zur Antwort: GOtt wolle es denen verzeihen, die hiezu gerahten und an diesem allen schuld wären, und brach zuletzt nicht ohne Bewegung in diese Worte aus: **Ja es wird noch gros Noht und Jammer daraus entstehen.** Ueber welche Rede sich der President dermassen erzürnte und entsetzte, daß er den Augenblick vom Schlag gerühret ward, und etliche Stunden lang ohne Sprache und Empfindung als ein Todter liegen muste. Ob er nun gleich endlich wieder zu ihm selbst kam und zu reden anfing, so behielt er doch das Andencken dieses Zufalls dadurch, daß er an der halben Seiten lahm ward, und lahm blieb. Dieses erzehlt **Georg Kelderer** in der geschriebenen Sammlung merckwürdiger Begebenheiten zur Zeit **K. Rudolph II**, welche Hr. **Henrich Metzger** des Gymnasii zu S. Anna in Augspurg hochverdienter Ephorus besitzet. Auf dieser Erzehlung folget eine andere, so auch hieher gehöret, mit folgenden Worten: „Nachdem die Predicanten aus Wien abgeschaffet worden, worüber „das Pfaffen-Gesindel in der gantzen Stadt sehr gloriirte, so kam unter andern ein Jesuiter zween „Tage nach der Vertreibung der Predicanten zu einem Schuster, ein Paar Schuh zu kauffen. „Als er nun im Laden die Schuh angelegt, und dieselben niedergetreten, hat er zum Schumacher „gesagt: **Meister, wie gefält euch, daß man eure Predicanten hinausgeschaffet hat?** „Unversehens fuhr des Schusters Gesellen einer auf, ergreifft ein Gneipp, und auf den Jesuiter „zu, hurtig schneidet er Ihm dermassen zween Schräntz in beede Backen, mit den Worten sagend: „**Jesuiter, wie gefält dir dann das?** Darmit sprang er zum Laden hinaus und davon, lies „dem gezeichneten Jesuiter das Nachsehen.

Obgleich die Evangelische Bürger und Einwohner der Stadt Wien durch die Ausschaffung der Prediger der Anhörung des göttlichen Worts und anderer heiligen Uebungen beraubet waren, so blieb darum doch die Liebe zum Evangelio in ihrem Hertzen, durch welche sie getrieben wurden, das jenige, was ihnen innerhalb der Stadt entnommen war, ausserhalb derselben bey den nahegelegenen Kirchen der Evangelischen Stände zu suchen. Allein auch dieses wolte ihnen nicht einmal vergünnet werden, indem ihnen solches nicht allein von der Stadt-Obrigkeit hart verboten, sondern sie auch, wenn sie gegen das Verbot handelten, nach der Schärffe gestrafet wurden. Wir haben dessen schon in der **Hist. Nachr.** *pag.* 158. 168. und anderswo gedacht. Diesem wollen wir hinzufügen, was eben gedachter **G. Kelderer** hievon bey dem 30. Dec. 1581 hievon folgender massen schreibet: „Demnach menniglich in der Stadt Wien verboten war, hin- 1581. „aus uff das Land zu laufen, das Wort GOttes zu hören, waren etliche Bürger daselbst, wel„che solches Gebot übertreten, für einen gantzen Raht erfordert, unter welchen ein Krämer, ein „schlechter und gemeiner Bürger gewesen; den hat ein Raht examiniret: Warum er wider eines „Rahts Befehl hinaus an die Predig sey gangen? Der Krämer hat lang geschwiegen, letzlich „hat er geantwortt: **Der aus GOtt ist, der höret GOttes Wort. Ihr aber seyd nit „aus GOtt, darumb höret Ihr GOttes Wort nit.** Auf solche Red, so er vor einen „gantzen Raht gethan hat, haben sie ihn austreten heissen, und sich darüber berahtschlagt, was

 „mit

„mit ihm fürzunehmen sey. Also haben sie befunden, man soll ihm die Bürger-Zedel nehmen/
„und von der Stadt schaffen. Das ist nun geschehn; Er und davor nit aus dem Rahthaus ge-
„lassen, bis sein Weib die Bürger-Zedel bracht; da hat mans ihm zerschnitten und befohlen, er
„soll seine Pfenning anderstwo zehren. Das ist vielen Bürgern begegnet, die man erfordert hat,
„mit Gefängnis und am Geld gestrafft, theils auch hinausgeschafft. Aber, was fremdes Ge-
„sindel, als Handwercks-Gesellen, Jungen, Knecht und Mägd ist, die lauffen ungeacht des
„Verbots hinaus uffs Land zu der Predig, die lassen Inen nit abspannen, wird auch so scharff
„Inen nit gebraucht, als gegen den Bürgern selbst. Dieses ist von Wien geschrieben worden
„den 7. Januar. 1582.“ Doch auch dergleichen hartes Verfahren mit den Bürgern mogte
sie von der Besuchung des Evangel. Gottesdienstes ausser der Stadt nicht abhalten, indem sie,
unangesehen dessen hauffenweise nach die nächste Lutherische Kirchen, besonders zu Intzersdorff
und Fesendorff hinaus fuhren, gingen oder ritten, auch von den Predigern daselbst, obgleich es
ihnen ebenfalls untersaget war, williglich angenommen wurden. In solchen Umständen blieben
1585. die Sachen bis zum Jahr 1585, als in welchem der Ertz-Hertzog Ernst als Statthalter we-
gen der künftig anzunehmenden Bürger in Wien ein Decret an den Stadt-Raht daselbst ergehen
lies, wodurch man hoffte, das Evangel. Religions-Wesen noch genauer einzuschrencken, und
welches, wie es Relderer in seiner geschriebenen Sammlug aufbehalten hat, also lautete:

„Von der Fürstl. Durchl. Herrn Ernsten Ertzhertzog zu Oesterreich, unserm gnädig-
„sten Herrn, denen von Wien hiemit anzuzeigen. Sie wissen sich gehorsamlich wohl zu
„erinnern, wie treuhertzig väterlich und wohlmeinend die Röm. Käys. Maj. unser aller-
„gnädigster Herr sich jederzeit dahin beflissen, damit hin und wieder in dem gantzen Land bey allen J.
„Käys. Maj. Stätten und Märckten, insonderheit aber bey deren Haupt-Stadt Wien die Alt
„Catholische und allein seligmachende Religion und Gottesdienst gehalten; und denen Bürgern
„durchaus nicht zugesehen werden solle, die Predigen, Sacramenten, Begräbnissen noch anders
„ausser der Stadt und ihren ordentlichen Pfarrkirchen heimlich oder öffentlich zu suchen, viel we-
„niger einigen Sectischen Predicanten in die Stadt zu bringen, und sich ihres vermeinten Sacra-
„ments theilhafftig zu machen, sondern die Uebertreter und Ungehorsame am ersten gütig, zum
„andern durch Leibstraf, und zum dritten ihnen die Zustifftung auferlegt werden solle. Inmassen
„es denn auch bisher gehalten worden. Nachdem aber anjetzo etliche Bürger fürgeben, daß man
„ihnen bey Verleihung des Bürgerrechts nichts von der Religion gesagt, sondern dafür gehal-
„ten, daß sie – – – – mit demselben künfftigen nit zu entschuldigen haben. So ist im Nah-
„men der Käyserlichen Maj. Irer Fürstl. Durchl. gnädigster Befehl, Sie die von Wien sollen
„führohin und auf Annehmung und Beeidigung der neuen Bürger darauf tringen, daß ein jeder
„zusage und sich erklere, daß er so wohl in Religions- als politischen Sachen der Röm. Käys. Maj.
„und eines Stadt-Rahts Geboten und Verboten gemäs geleben, und denselben würcklich nach-
„kommen wolle: Dadurch werden allgemach die Bürger geziegelt, und die Ungehorsamen zu meh-
„ren Folg und Gehorsam angehalten, und wollen J. Fürstl. Durchl. bey der Käys. Maj. es da-
„hin richten, damit es auch bey andern Irer Maj. Städten und Märckten also gehalten werde.
„Welches die von Wien also anzuordnen und würcklichen darob zu halten wissen werden. Es
„beschicht auch hieran höchstermeldter Irer Käys. Maj. und der Fürstl. Durchl. gnedigster end-
„licher Willen und Meinung. Den 16. Martii A. 1585.

S. Westernacher.

§. V.

§. V.

M. Wilh. Frid. Luzii merckwürdiger Brief an D. Polyc. Leysern von der Oesterreichischen Kirchen-Visitation, und D. Backmeisters Verrichtungen bey derselben. Ex Epistolis MSS. *Lyserianis.*

Dieser Brief erläutert insonderheit das jenige, was in der **Zweyten Fortsetzung** *pag.* 282. *seq.* von der Unterredung des Predigers zu Fesendorff mit D. Backmeistern wegen der in der Declaration von der Erbsünde vorgenommenen Veränderung ist erzehlet worden; woselbst dieser Prediger zwar Hr. Michael genannt wird, da er doch Hr. Wilhelm heissen sollen, wie wir schon in der *Presbyterologia pag.* 102. *not.* (z) erinnert haben. Man wird aber ausser dem in diesem Schreiben noch mancherley antreffen, woraus die schlechte Einigkeit der Evangelischen Stände untereinander in dem Religions-Wesen, und wie sie nicht alle mit D. Backmeisters Verhalten bey der Visitation zufrieden gewesen, deutlich zu erkennen ist. Wir wollen den Brief mittheilen, wie er lautet: 1581.

S. P. Quod à me per literas, Doctor clarissime, petiisti, ut brevem de Lucæ Bacmeisteri *in Austria rebus gestis narratiunculam ad te mitterem, quamvis locus, in quo nunc dego, otii parum, laboris vero plurimum suppeditet, propter singularem tamen nostram necessitudinem petitioni tam honestæ & piæ deesse nolui. Primum hujus viri operum in Austria fuit, quæstiuncularum* (Examen *vocant*) *de rebus sacris conscriptio, alterum* Loci de peccato originis *uberior* Declaratio. *Utrumque scriptum Proceribus magno tum numero Viennæ congregatis oblatum, laudatum, vehementissimeque comprobatum fuit. Post hæc, cum Hornii explorandi sinceritatem & eruditionem Pastorum initium faceret, & hi, qui hactenus* Flacii *portentosum dogma secuti fuerant, lapidem condemnatorium in uberiorem illam de labe hæreditaria explicationem conjicere non auderent, ne decreto duorum Statuum Archiducatus contraire viderentur, Politici quidam conclusionem illius scripti immutarunt, &* Bacmeisterum, *ut conniveret (utor enim leniori vocabulo) induxerunt. Scriptum depravatum denuo Viennam mittitur & in Conventu paucorum recitatur, atque ab omnibus, meo Hero excepto, magno cum applausu recipitur. Herus meus exemplar ejus petit & interea assensum suspendit.*

D. Lucas *nihilominus in examine progreditur; nomina eorum, quæ primo exemplari à quibusdam bonis adscripta fuerant, posteriori depravato assuuntur, & sic priorum subscriptione reliqui quoque in eandem pertrahuntur. Flacianorum plerique, in quorum gratiam cothurnus ille à Politico-theologis conflatus fuerat, contradicunt. Nostræ vero sententiæ addicti plerique sine mora sua nomina subsignant; quidam moti aliorum auctoritate, quidam ex simplicitate & inscitia, quidam ex metu amittendarum functionum ecclesiasticarum, quidam denique, ut hac ratione sibi aditum ad majores honores patefacerent.* Tandem me *quoque* Radaunium *vocant; comparui herili filio stipatus, verum non, ut me frivolis & ridiculis illorum subscriptionibus subjicerem, id enim ne facerem Heri mandatum obstabat, sed ut causas depravati scripti nomine mei Generosi perquirerem. Deliberatione præmissâ Doctor respondet: Scriptum illud neque a se neque a suis collegis immutatum, sed a Politicis quibusdam conscriptum sibique præter voluntatem obtrusum: videri tamen sibi, illud à Scripturæ sensu non esse alienum; neque quenquam ex Ministris ecclesiæ, qui ad examen mittantur, cogi, ut comprobet, sed liberum cuique esse, suas ratio-*

nes

1581. *nes proponere in medium, quæ a Notario fideliter consignatæ in proximo Procerum conventu sint librandæ & discutiendæ. Hæc cum in præsentia aliorum prolata essent, postea solus cum ipso Doctore in collocutionem veni, sermonum mei Heri Fesendorpii cum ipso habitorum commonefeci, &, quod sese à sententia prima deduci passus esset, exprobravi. Sed excusationes Viri adeo frivolæ erant, ut nihil supra. Institisse illos tam vehementer, pacem hac ratione inter Ministros sanciri posse; reliquos Proceres non ituros contra; se curaturos, ne id ipsi fraudi sit; rem ipsam satis superque in eo Scripto explicatam; saltem de vocabulis esse controversiam. Monui hominem, non esse boni viri, nedum veri Theologi, vel odii declinandi vel favoris retinendi causa de veritatis recto tramite cedere: Literas, quas ipsi daturi sint, coram tribunali Dei nullum locum habituras, ideoque videat, qua ratione & Deo & hominibus villicationis rationem reddere possit. Sed surdo narrabatur fabula. Paucis ante ipsius ex Austria discessum diebus Viennæ illum conveni, & inter alia, quæ tum inter nos transacta sunt, rogavi, cur non auctor esset & princeps Proceribus nostris ad eam Concordiæ viam, quam reliqui Principes & Status Imperii ingressi essent, amplectendam? Respondit, se in id sedulo incubuisse, ut ipsis persuaderet, verum ipsos habere causas graves, cur id facere recusent. Deprehendi tamen obiter, hominem ea in re non multum laborasse; referebat namque, multos adhuc ei operi contradicere, plerosque & quidem magnos viros, qui nomina dederint, brevi impugnaturos scriptum illud, ideoque de ejus concordiæ stabilitate subdubitare videbatur. Posthæc Hornii quidam ex Proceribus convenerunt, quibus sua acta obtulit, & ad suos auro onustus rediit. Interea temporis nullam mutationem factam scio; nam quæ vagus rumor subinde apportat nova, lubens prætereo; hoc unum adjungo: Si vir iste bonorum consilio paruisset, non modo Ecclesiæ nostræ afflictissimæ, sed etiam suæ existimationi & crumenæ consulere potuisset. At cum Magnatum gratiam quovis modo sibi retinendam censeret, præter aurum secum retulit nihil. Utramque partem offendit, & utriusque partis odium incurrit. Proximis Comitiis alius cothurnus à nonnullis conscriptus est, cujus exemplar ad te transmitto; at priusquam in lucem prodiret, evanuit. Refutavi & scripto & publica concione (debita tamen modestia) cum de ea controversia, quæ inter Christum & Pharisæos Joh. 8. orta fuerat, agerem. Tandem statutum, ut sex Barones & totidem Equestris ordinis viri ex universo Procerum numero delecti negotium religionis tandem susciperent, neque finem facerent, priusquam totam controversiam tollerent. Ex horum numero sunt meus Herus & Adamus* Geyerus, *quo cum nunc vivo; qui reliqui sint, me latet, deliberationi nec dum initium fecere.*

Habes, Doctor Reverende, quæ in prima parte tuæ epistolæ à me scire voluisti; ex quibus intelligis opinor, me hoc tempore ad alteram tuarum literarum partem certi quid respondere non posse. Speramus concordiam omnium nostrorum Procerum, quam si Dei auxilio obtinuerimus, non modo ministri Ecclesiæ sed etiam Proceres nostri sua manu suum cum reliquis Ecclesiis Augustanæ Confessionis consensum testabuntur. Sin vero, quod Deus clementer avertat, illi in sententia prava obstinati perrexerint, ne dubita, meum Herum una cum aliis veræ sententiæ addictis, synceritatem suam publicè testaturos. Hoc meum erat consilium, cum D. Lucas *adhuc nobiscum versaretur, sicut ipsi significavi; verum ille modis omnibus dissuadebat, & de concordia universali Procerum nostrorum spem mihi faciebat, quam hactenus magno desiderio exspectavi, sed nec dum videre licuit. Sed nondum est decurtata manus Dei.*

Quibus

Quibus procellis navicula Christi denuo vexetur, alii tibi notum atque clarum facient. Tu quod facis, pro nostra Ecclesiola & ejus tristissimis afflictissimisque membris apud Deum Opt. Max. precibus insta. Accepi a Te & Germanicum & Latinum Concordiæ *exemplar, quo nomine me tibi quam plurimum debere sentio. Quid vero ego mittere contra possim, non sane intelligo. Unum hoc & polliceri & profiteri & præ me ferre non dubitabis, memorem me ejus tui duplicis beneficii futurum. Quod si occasio sese aliquando dederit, ut tibi usui esse possim, quanquam porro in tam longinqua regione & humili loco positus pro Te tanto & tam illustri loco constituto, quid omnino sperem, posse me non video: tamen si acciderit, ut mea opera uti velis, efficiam profecto, ut te grato homini operam navasse existimes. Quod primo ad me misisti exemplar vernacula conscriptum lingua, tuo (ut scribis) nomine Generosæ meæ obtulissem, nisi illa se jamdudum plurima inter amicos dispertienda coëmisse & Herum a Te quoque unum accepisse retulisset; placuit tamen Tua, qua illam Christiano ex pectore prosequeris, benevolentia. Illius itaque consensu exemplar illud Nobilissimo Viro* Adamo Geyero, *qui hoc a me petierat, donavi. Habes ad omnia & valebis. Inzersdorpio* XVIII *Cal. Maji* MDLXXXI.

1581.

Tui studiosissimus

Wilhelmus F. Luzius.

§. VI.

Von denen Anstalten und Bemühungen, die in den Landsfürstlichen Städten, Märckten und Flecken ausserhalb Wien eingewurtzelte Evangel. Religion allmälig wiederum auszurotten.

War es den Widersachern des Evangelii am Käyserl. Hofe gelungen, daß durch ihr Zurahten und Anhetzen der öffentliche Evangelische Gottesdienst in der Stadt Wien vollends aufgehoben worden, so waren sie nicht weniger mit Ernst darauf bedacht, wie in den Landsfürstl. Städten und Märckten, in welchen fast überall Raht und Bürgerschaft sich zum Evangelio bekannten und ihre Lutherische Prediger hatten, ein gleiches mögte ins Werck gerichtet werden. Zu solchem Ende lies der Käyser nicht allein im Jahr 1578 ein General-Mandat ausgehen, in welchem den Einwohnern der Städte und Märckte bey harter Strafe anbefohlen ward, ihren Evangelischen Gottesdienst einzustellen, ihre bisherige Prediger abzuschaffen, und sich wiederum in den Schaafstall der Römischen Kirchen hinein zu begeben; (S. Hist. Nachr. *pag.* 155. *seqq.*) sondern die Stadt-Obrigkeit jedes Orts bekam auch Befehl, gewisse Deputirte aus ihrem Mittel nach Wien zu senden, um zu vernehmen, was ihnen desfalls würde vorgehalten und auferleget werden.

Zwar, was die mitleidigen Städte in **Oesterreich ob der Enns** betrifft, da dieselbe im Jahr 1568 von **K. Maximilian II.** wegen freyer Uebung der Evangel. Religion ein gnädigstes Decret erhalten hatten, (S. **Erste Fortsetz.** *pag.* 195. *seqq.*) so hofften sie fernerhin dieser Freyheit in Ruhe zu geniessen, wolten sich auch durch das Käyserl. General-Mandat in derselben nicht stöhren lassen. Dieses zeigte sich insonderheit am 11. May 1578, als der Käyser die Vornehmsten dieser Landschaft, nachdem sie auf Befehl zu Wien angekommen, vor sich fordern, und ihnen andeuten lies, wie sein ernstlicher Wille und Meynung sey, daß sie ihre Predicanten abschaffen solten; indem sie hierauf alsobald antworteten: Sie könten und wolten

1578.

1578. solches nicht thun, mit dem Zusatz: Ihre Maj. solten wohl bedencken, was Derselben, bevorab dem gantzen Haus Oesterreich, von der Landschaft und den Ständen gutes wiederfahren, dessen J. Maj. sie auch gnädiglich würden geniessen lassen. Ueber welche unvermuhtete Antwort der Käyser zwar sehr erschrack, aber doch hierauf nichts weiter erwiedern lies, als daß sie vor dieses mal bis auf weitere Erforderung Irer Maj. abgehen solten. Als man bey den Ständen nichts ausrichten konte, wurden die Evangelischen Prediger aus Lintz, so gleichfalls nach Wien kommen müssen, vorgefordert, und ihnen im Namen J. Käys. Maj. anbefohlen, daß sie von nun an nimmer predigen, tauffen noch Sacrament reichen, sondern aus dem Land ziehen solten. Doch der Vornehmste unter ihnen (vielleicht M. **Georg Khuen**) antwortete in ihrer aller Namen unerschrocken: Sie wolten nicht hinweg, es sey dann, daß sie von den Ständen abgeschaffet würden; ihren Eyd, den sie den Ständen geschworen, wolten sie nicht brechen: Ihre Maj. hätten nicht die Macht, ihnen Urlaub zu geben, sondern die Stände, bey welche sie beständig bleiben wolten, wenn sie auch hierüber verbrannt werden oder in andere Wege umkommen solten. Und so beharreten die Stände so wohl als die Prediger bey dieser freymühtigen Erklärung, ob sie gleich zum drittenmal eingefordert wurden. Diese merckwürdige Begebenheit hat **Georg Kelderer** in seiner schriftlichen Sammlung aufgezeichnet; welches denn sonder Zweifel die grosmühtige That seyn wird, die von Chytræo *Epp. Volum. pag.* 1183. an den Ober-Oesterreichischen Ständen so sehr gelobet wird. Sie erwiesen auch ihre Freudigkeit in der öffentlichen Bekänntnis des Evangelii damit, daß sie noch im selbigen Jahr am 5. Sept. sich untereinander über gewisse Puncten vereinbarten, nach deren Fürschrift künftighin die öffentliche Uebung der Evangel. Religion unter ihnen solte gehalten werden. S. **Erste Fortsetz.** *pag.* 312. *seq.* Eine solche Beschaffenheit hatte es dazumal mit der Stadt Lintz und den übrigen mitleidigen Städten ob der Ens, in welchem Zustand es auch würcklich bey die zwantzig Jahr verblieb. Denn obgleich bisweilen ein oder anderer Prediger in diesen Städten auf Käyserl. Befehl genöhtiget ward, sein Ammt und das Land zu verlassen, so ward doch die erledigte Stelle bald wiederum mit einem andern Evangelischen Lehrer besetzt; wie man denn in der *Presbyterologie* verschiedene Männer antrifft, die nach dieser Zeit in den Städten das Ammt verwaltet haben. Als aber An. 1597 der grose Bauren-Aufstand, der in diesem Lande vorgegangen, gestillet war, so bediente man sich der Gelegenheit, daß in den beyden folgenden Jahren, wie zuerst in den Märckten und auf den Dörffern, also auch hernach in den Städten die Evangel. Prediger allmälig abgeschaft, und an ihrer statt wiederum papistische Priester eingesetzet wurden. S. **Dritte Fortsetz.** *pag.* 126. *seqq.* Doch, wie An. 1608 die grose Veränderung mit dem Regiment in Oesterreich vorging, daß Käyser **Rudolph** dem Ertzherzog **Matthias** diese Länder abtreten muste, so suchten mehrgedachte Städte das ihnen vorher mit List entnommene Recht wiederum hervor, und führten das Evangelische Religions-Exercitium aufs neue in ihren Kirchen ein. S. **Dritte Fortsetz.** *pag.* 177. *seqq.* Welches sie denn auch nachher in unverrückter Ordnung behauptet und erhalten haben; bis endlich im Jahr 1624 auf K. **Ferdinandi II.** Befehl alle Evangelische Prediger ausgeschaft, und damit der öffentlichen Uebung des Evangel. Gottesdienstes, wie im gantzen Lande, also auch in den Städten, auf einmal ein Ende gemacht wurde.

Mit denen Landsfürstl. Städten und Märckten in **Oesterr. unter der Enns** hatte es in diesem Stück eine andere Bewandnis. Denn da dieselbe im Jahr 1566, als die aus dem Herren- und Ritter-Stand bey K. **Maximilian** die Religions-Freyheit aufs neue suchten, sich von diesen zweyen oberen Ständen abgesondert, (S. **Hist. Nachr.** *pag.* 76.) und folglich an der

nachmals

nachmals An. 1568 erhaltenen Concession keinen Antheil hatten; so hatten sie es lediglich der Gnade und Connivenz dieses Christlichen und gewissenhaften Herrn zuzuschreiben, daß, so lange derselbe lebte, ihnen der öffentliche Gebrauch des Evangelischen Gottesdienstes zugelassen wurde. Aber so konten sie sich leicht die Rechnung machen, daß sie nach dessen Tode nicht lange würden unangefochten bleiben. Hiezu machte man schon An. 1577 einen Anfang, indem man aus einem Schreiben D. **Matthäi** an D. **Leysern** ersiehet, daß die Bürger der Stadt **Hainburg** genöhtiget worden, ihre Evangelische Prediger abzuschaffen. S. *Presbyter. Austr. pag.* 120. Weil die Bürger der Stadt **S. Pölten** auch mit unter denen waren, die das Evangelium liebten, und daher bey denen um die Stadt herum liegenden Kirchen der Evangelischen Herren und Land-Leute ihrer Seelen Erbauung suchten, ja auch wohl die Prediger heimlich in die Stadt zu sich kommen liessen, überdem eine neue teutsche und lateinische Schule in derselben angeleget hatten, wobey die papistische Processionen allmälig in Abgang gekommen waren; so wurden mit dem Anfang des Jahrs 1578 nicht allein gewisse Deputirte des Rahts nach Wien gefordert, und darüber zu Rede gestellet, sondern sie bekamen auch auf ihre eingegebene schriftliche Verantwortung am 27. May ein Käyserl. Decret, in welchem ihnen ernstlich eingebunden ward, „a) daß „sich ein jeder bey J. Maj. Ungnad und Verweisung des Landes aller Neuerung in Religions-„Sachen, also auch aller unbescheidenen friedgehässigen Reden gänzlich enthalten, weder für sich „selbs noch die Irigen die Gay und Dorffkirchen vor der Stadt nit besuchen, noch auch dieselben „Predicanten in die Stadt berueffen, herbergen, oder aufhaben, sondern sich, wie ihre alte Vor-„fahren, an ihre ordentliche Closter und Pfarrkirchen und das alt herkomm Gottesdienst benü-„gen, und andern ain guets Exempel und Vorbild geben solten; b) daß die neu angeordnete „Schulen alsbald abgeschafft und eingestellet, den Schulmeistern von der Stadt geboten, „und nicht weitere Schulen, als von Alters Herkommen, gehalten noch bestelt werden; ferner „c) der Raht der gantzen Bürgerschafft und Handwercks Zechen ernstlich aussagen lassen solte, „das Fest und Procession Corporis Christi mit gebürlicher Christlicher Andacht und Solennität „fleissig zu besuchen, und sich davon nicht abzusondern rc. (Ex MS. *Schelhorniano.*) Was in eben diesem Jahr mit D. **Joh. Matthaeo** in der Stadt **Crems** vorgefallen, ist schon in der **Ersten Fortsetz.** *pag.* 305. und der *Presbyterologie pag.* 120. *seq.* erzehlet worden. Indessen, obgleich die Städte unter der Enns auf solche Art hin und wieder ihrer bisherigen Prediger beraubet wurden, so nahmen sie doch, wo sichs immer thun liesse, wiederum andere an, die ihnen in denen Kirchen predigen und die Sacramenten verwalten musten, da immittelst die papistische Priester nur bloß die Pfarr-Häuser im Besitz hatten.

1577.

In solchem Zustande blieb es bis zum Jahr 1582, als in welchem der Käyser einen Land-Tag nach Wien ausschreiben lies. Bey diesem Land-Tag funden sich auch die Abgesandten von den Städten und Märckten **unter der Enns** ein; welchen denn am 14. May in J. Käys. Maj. wie auch der beyden Ertzherzogen **Ernsten** und **Maximilianen** Gegenwart vorgehalten wurde: „Wie J. Maj. vorgekommen, daß so vieler der Religion halben ausgegan-„genen Käyserl. Befehlen und Decreten ungeachtet, die Städte sich unterstanden, den Catholi-„schen Priestern bey ihrem Gottesdienst und Seelsorgen allerley Verhinderung zuzufügen, sie „abzusetzen, und andere ihrem Gefallen nach anzusetzen und zu nehmen rc. Ob nun gleich J. „Maj. befugt wären, gegen ihnen als Uebertretern der vielfältigen Mandaten mit ernstlicher „Strafe fürzugehen, so wolten Sie doch diese Strafe mit Gnaden einstellen, indessen aber ihnen „gnädiglich und ernstlich befohlen haben, auferlegten Befehlen eine gehorsame Vollenziehung, „als getreuen Unterthanen gebühret, zu leisten, sich aller Neuerung in Religions-Sachen zu

1582.

„enthalten, in ihrer Eltern Fußstapfen zu treten ꝛc." Welches Hr. Oberwein von Crems im Namen aller Städte und Märckte also beantwortete: „Sie die Abgesandten erkenneten Ir „Majestät gnedigst Ufferlegen, so viel Inen ohne Verletzung Ires Gewissens immer „müglich, in aller Unterthänigkeit nachzukommen, auch bey Irer Maj. und derselben Erben „Leib, Ehr, Gut und Bluet als getreue redliche Biederleuth und Unterthanen unterthänigst „zuzusetzen." Dieses Erbieten ward zwar von dem Käyser mit allen Gnaden angenommen, also, daß er hierauf allen Abgesandten die Hand bot und sie von sich lies. Da sie aber bey ihrer Erklärung sich ausdrücklich vorbehielten, ihr Gewissen nicht zu verletzen, so sahe man schon, daß sie sich in Religions-Sachen den Käyserlichen Befehlen schlechthin zu unterwerffen nicht gemeynet waren. Dieses bewiesen auch insonderheit der Raht und die Bürgerschaft zu Crems mit der That, indem sie schon vorher, nemlich A. 1581, wiederum einen Evangel. Pfarrer nebst einem Caplan, welcher Johannes Bavarus hies, zu ihre ordentliche Lehrer angenommen hatten, welche auch in Führung ihres Ammtes so treu und fleissig gewesen waren, daß, da zuvor die halbe Stadt annoch der papistischen Lehre angehangen, innerhalb weniger Zeit nicht ein einiger Bürger mehr zu finden war, der zur Messe ginge. Wie aber solches dem Käyserlichen Hof nicht verborgen bleiben konte, also wurden am 2. May 1584 zwey Rahts-Personen nebst dem Stadt-Schreiber namentlich und peremptoriè gen Wien gefordert, und nach ihrer Ankunft so gleich in Arrest genommen. Dagegen kamen am 8. May drey Käyserl. Commissarien und unter denselben der Generalis Officialis D. Klesel zu Crems an, welche gleich folgenden Tages zuerst dem Stadt-Raht, und den Tag darauf den vorgeforderten Predigern und Schul-Bedienten anzeigten, wie der Käyserl. Maj. so wohl als J. Fürstl. Durchl. Ertzherzog Ernsts ernstlicher Befehl sey, daß das neu und ungewöhnlich Exercitium religionis abgethan, und die Predicanten, bey Vermeydung hoher und unnachläslicher Strafe an Leib und Gut, dieses Tages bey Sonnenschein aus der Stadt solten geschaffet werden. Da denn die Prediger mit Hand und Mund zusagen musten, daß sie noch desselben Tages bey Sonnenschein den Burgfried meyden, auch, wenn sie ihre Abfertigung empfangen hätten, täglich fortreisen und nicht stille liegen wolten, so lange bis sie aus J. Maj. Erblanden gekommen. Dieser Zusage sind sie auch treulich nachgekommen, indem sie von Stund an aus der Stadt gingen, und, nachdem sie ihre Testimonia erhalten, der Pfarrer nach Leipzig, Jo. Bavarus aber nach Augspurg ihren Weg namen; Welches alles dieser Bavarus in einer noch vorhandenen Schrift selbst umständlich erzehlet. Noch gedencken wir der Landsfürstl. Stadt Bruck an der Leitha, welche unterhalb Wien an den Ungarischen Grentzen liegt, und auch das Evangelium angenommen hatte, aber bey der nunmehrigen Reformation im Jahr 1585 ebenmässig ihre Lutherische Prediger abschaffen muste. Bey dieser Veränderung, die nicht ohne Bewegung in der Gemeine abgehen konte, hatte der auch Evangelische Stadt-Magistrat sich nicht nach dem Willen und der Absicht derer verordneten Religions-Commissarien, sondern also verhalten, daß sie beschuldiget wurden, dem bey einer vorher gehaltenen Commission aufgerichteten und durch die gantze Gemeine und Bürgerschaft angenommenen Receß, wie auch dem Käyserlichen wegen des Religion-Wesens ausgegangenen General-Befehl zum höchsten zuwider gehandelt zu haben. Daher vermöge eines von Ertzherzog Ernst an die nach Bruck abgeordnete Commissarien am 21. Januarii 1586 ergangenen Decrets, der bisherige Bürgermeister, Richter, Raht und Stadtschreiber daselbst nicht allein ihrer Aemter entsetzt und des Bürgerrechts verlustig erkläret, sondern ihnen auch die Zustiftung auferlegt, und nach sechs Wochen die Käyserliche Lande zu räumen anbefohlen ward. Unter diesen Männern waren ihrer zween, deren einer durch einen Evangelischen Prediger auf der Nachbarschaft sich und sein

1584.

1585.

Weib

Weib in der Stadt Bruck communiciren, der andere aber sein Kind von eben diesem Prediger tauffen lassen; Daher jenem ausser obgedachter Strafe auferleget ward, daß er vor seinem Abzug zehn Tage, diesem aber, daß er drey Tage lang mit Wasser und Brod in dem Thurn solte gespeiset werden. Der mehr erwehnte **Relderer** hat das hieher gehörige Fürstl. Decret so wohl, als die vorhergedachte Nachrichten von Crems in seiner geschriebenen Sammlung aufbehalten. Aus welchen wenigen Exempeln, die uns bekannt worden, man sich schon vorstellen kan, wie es mit der Reformation der andern Evangelischen Städte und Märckte **unter der Enns** müsse zugegangen seyn.

§. VII.

Inbrünstige Hertzens-Seufzer, d. i. ein hertzerweichendes sehnliches Gebett, welches die Evangelische betrangte Oesterreicher allenthalben, sonderlich aber zu Herrnals, nach ihren Predigten, in Kirchen, Schulen vnnd Häusern, zu diesen Gefährlichen Zeiten, mit inniglicher Andacht beten vnd verlesen lassen. Getruckt zu Nürnberg, bey Caspar Fulden, Anno Christi 1620.

Hertzens inbrünstige Seufftzen zu GOTT.

„O Gerechter, Zorniger GOtt, du bist der Allerhöchste, Erschröcklich vnd ein grosser König auf dem Erdboden: Du bist erschröcklich, wer kan für dir bestehen, wann du zürnest, wann du das Vrtheil lest hören vom Himmel, so erschricket das Erdreich vnd wird still, vnd vnser Seel ist sehr erschrocken, Forcht hat vns plötzlich erschröckt, Forcht vnd Zittern ist vns ankommen, du hast vns erschröckt mit allerley Angst, dieselbe ist groß, ja das gantz Land ist finster für Angst, dann du suchest vnsere Sünd heim, nachdem deine Zeit kommen ist, du bist ausgangen von deinem Wort heimzusuchen die Boßheit der Inwohner deß Landes über sie, vnd suchest vns heim wie das vngehorsame Volck Israel, mit viererley oder mehr Straffen: Mit dem Schwert, daß wir erwürget werden, mit Hunden, die vns schläiffen, mit den Vögeln deß Himmels, vnd mit den Thieren auf Erden, daß wir gefressen vnd verwesent werden; du lessest vns hin vnd her treiben, wie Jeremias am 15. Capitel beschrieben hat. Wir sind in Vnfrieden als die Gottlosen, das Schwerd, ja das Schwerd ist geschärpffet vnd gefast, es ist geschärpfft, daß es schlachten soll; die Verstörer fahren daher über alle Hügel der Wüsten, vnd das fressent Schwerd deß HErren von einem End deß Landes biß zum andern, vnd hat kein Fleisch Frieden. Gehen wir hinauß ins Feld, so ligen vil erschlagene mit dem Schwerd, kommen wir in die Statt, so ligen viel vor Hunger verschmachtet, viel sind hingeworffen vnd vnbegraben, vnd es ligen viel erschlagene vnd grosse Hauffen Leichnam, daß derselbigen kein Zahl ist, vnd man darüber wallen muß; sie ligen auf den gantzen Land zerstrewet, vnd sind den wilden Thieren zur Speiß worden. Man raubt, plündert vnd beutet aus, vnd wird nach allen Vesten vnd Städten getrachtet; es werden nach dem Wort deß HErren zerschmissen Mann vnd Weiber, die Alten vnd die Jungen, Jüngling vnd Jungfrawen, Hirten vnd Herd, Fürsten vnd Herren, Bawren vnd Joch; die Jungfrawen sehen jämmerlich, ja sie werden geschändet vnd erwürget, darzu Kinder vnd Weiber, vnd, welches das allererbärmlichst, so lest in dem allen dein Zorn noch nicht ab, sondern deine Hand ist außgestrecket, vnd die Ruthe blühet noch. 1620.

„Es gehe ja niemand hinauß auf den Acker, niemand gehe über Feld, dann es ist allenthalben vnsicher vor dem Schwerd deß Feindes. Ach weh vns, Ach weh vns, wir müssen

„schier gar vergehen vor dem Würgen; wir verschmachten vor Hertzens-Forcht vnd Warten „dero Ding, so noch kommen sollen auf Erden, dann wir wissen nicht, was noch künfftig ist, vnd „haben keinen Friedt, der HErr hat ihn hinweg genommen, das Land steht verderbt, das gantze „Land wird verheeret, veste Städte werden zerstöhret. Daher kompt auch über vns die grosse „Straff der Thewrung, die ist groß im Land, vnd drucket dasselbig: Es regieren allerley Seu„chen vnd Kranckheiten, wie du getrohet hast, wir sind vol Verachtung, vns verachten auch vn„sere Brüder, alle vnsere Nächsten verachten vns.

„Diß alles weissest du HErr, vnsere Schmach, Scham vnd Schand ist dir nicht ver„borgen, vnsere Widersacher sind alle für dir: Nichts destoweniger samblen wir vns alle, schrey„en, weinen vnd klagen für dir Gerechten GOtt in dieser vnserer grossen Noth: Ach weh weh „vns, ach weh vns, wir müssen verstöret werden, darumb daß wir von GOtt gewichen vnd so „sehr gesündiget haben.

„Dann es schlägt vns GOtt wie einen Feind mit Vnbarmhertzigkeit, er staupt vns „vmb vnserer grossen Missethat vnd vmb vnserer starcken Sünden willen: Wir wöllen aber nicht „seyn, wie die, denen ihr Boßheit nit Leid ist, sondern wir bekennen, daß alle diese Straffen von vn„serm GOtt viel geringer denn vnsere Sünd seyn, vnd glauben, daß wir gezüchtiget werden wie „deine Knecht zur Besserung, vnd nicht zum Verderben.

„Ach HErr, wende dich zu vns vnd sey vns gnädig, wir seyn einsam vnd elend, die „Angst vnsers Hertzens ist groß, führe vns aus allen vnsern Nöthen, die vns troffen haben. Siehe „an vnser Jammer vnd Elend, vnd vergib vns all vnsere Sünd, siehe das vnserer Feind so viel „seynd vnd hassen vns aus Frevel: Bewahre vnsere Seele vnd errette vns, laß vns nicht zuschan„den werden, dann wir trawen auf dich GOtt, löse vns aus vnser Noth.

„Ach HErr GOtt, gib Frieden, den wir verlohren haben durch Sünd vnd gottlos Le„ben: Ach HErr, gib deinem Volck solchen Frieden, daß Güt vnd Trew wieder einander bege„gnen, Gerechtigkeit vnd Fried sich küssen: Ach HErr, sprich zu dem Verderber, es ist genug, laß „deine Hand ab: Ach HErr, wie so lang, wende dich HErr, vnd errette vnsere Seel, hülff vns „vmb deiner Güte willen, stewre dem Krieg in aller Welt. O du Schwerd des HErren, wann „wilt du aufhören, fahre doch in deine Scheide, ruhe vnd sitze still: Der HErr Sebaoth sey mit „vns, der GOtt Jacob sey vnser Schutz, so wird Trew auf Erden wachsen vnd Gerechtigkeit „vom Himmel schawen, vnd vnser Land wieder sein Gewächs geben. Ach bawe vns wieder wie „von Anfang, reinige vns von aller Missethat, darmit wir wider dich gesündiget haben, das „wird dir ein frölicher Name, Ruhm vnd Preiß seyn vnter allen Völckern auf Erden, wann sie „hören werden alle das Gut, das du vns thust; sie werden sich verwundern vnd entsetzen, ober „all deine Güte, über all deinen Frieden, welchen du vns geben thust.

„Nimb, O barmhertziger GOtt, nit von vns vnd allen Evangelischen Christen Kindern „das Wort der Warheit, dann das ist die rechte Lehr; Gib dasselbig mit grossen Heerscharen, daß „wir klug vnd erhalten werden: Erhalt vns bey reinem vnd rechten Gebrauch der heiligen Sa„cramenten, darmit wir durch dieselbigen gestärcket vnd getröstet werden.

„Gib, O HErr Allmächtiger, vnserer lieben Obrigkeit Friedens-Gedancken, derosel„ben Nähten aber, daß sie zum Frieden rathen, auf daß sie Frewde machen: Verley den Löblichen „Evangelischen Ständten Weißheit, Verstandt, Einigkeit vnd Stärcke, das Elend vnd Jam„mer des Lands zu erwegen, alles weißlich, zu Nutz dem Vatterlandt anzustellen.

„Insgemein gib vns vnd allen andern betrangten Christen, Christliche Gedult zu al„lem diesen Leyden, vnsere Seel in dieselbige zu fassen, vnd Christo sein Creutz gedultig nachzutra„gen,

„ gen, auch ein beständig Rew über unsere Sünd zu unserer Seeligkeit. So wollen wir dich, O Ge-
„ trewer und Barmhertziger GOtt, preisen, rühmen und loben von nun an biß in Ewigkeit, Amen.

§. VIII.

Anhang verschiedener kleineren Verbesserungen und Zusätze.

A. Zu der ersten Fortsetzung.

Wann *pag.* 90. derer Evangelischen Oesterreicher aus dem Herren-Stande gedacht worden, welche sich eine Ehre daraus gemacht, auf Evangelischen hohen Schulen die Stelle eines Rectoris Magnifici zu vertreten, so bemercken wir aus Gottfridi Suevi *Academia Wittebergensi Lit. Iii*, 3, *b.* daß auf jetztgenannter Universität innerhalb siebenzehn Jahren fünf solcher jungen Herren nacheinander dieses hohe Ammt verwaltet haben, nemlich Hr. **Henrich** Freyherr **von Stahrenberg** An. 1559, Hr. **Siegmund Ludwig** Freyherr **zu Polhaim und Wartenburg** An. 1565, Herr **Johann** Graf **zu Hardeck und Machland** An. 1572, Hr. **Hans Cyriac** Freyherr **von Polhaim und Wartenburg** An. 1575, und Hr. **Andreas Wolff** Freyherr **von Polhaim und Partz** An. 1576. Wornach das jenige, was in unserer **Fortsetzung** aus Hn. **von Hoheneck** unrichtig angeführet worden, zu ändern und zu verbessern seyn wird. In eben diesem Jahr 1576 hatte man vorgedachtem Hn. **Hans Cyriac von Polhaim** auf der Universität Rostock, wohin er sich von Wittenberg begeben hatte, gleichfalls das Pro-Rectorat aufgetragen, wie *loco cit.* schon angezeiget worden. Im Jahr 1580 war Hr. **Johann Wilhelm** Freyherr **von Zelcking** auf der Universität Franckfurt an der Oder Rector Magnificus. S. J. C. Becmanni *Notit. Univ. Francof. pag.* 32 & 50. Im Jahr 1582 bekleidete auf der Universität Altdorff diese Ehren-Stelle Hr. **Johann Christoph** Freyherr **von Tschernembel**, (wie Hr. D. Zeltner kurtz vor seinem sel. Ende mir berichtet hat) und im Jahr 1592 Hr. **Reinprecht** Freyherr **von Polhaim und Partz** auf der Universität Jena. S. Hn. **von Hoheneck Hist. Beschr. der Stände des Ertzh. Oesterreich ob der Enns** *Tom. II. pag.* 102.

1564. Da bey Gelegenheit des im Jahr 1564 in Oesterreich eingeführten Gebrauchs des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt, wovon in der **Hist. Nachr.** *pag.* 60. *seqq.* und der **ersten Fortsetz.** *pag.* 155. *seqq.* gehandelt worden, nohtwendig auch der jenigen Gedächtnis-Müntze, welche K. **Ferdinand I.** nach **Jac. Luckii** Meynung desfalls soll haben schlagen lassen, hat Erwehnung geschehen müssen; ich aber bey genauerer Betrachtung dieser Müntze gefunden, daß **Luckens** Gedancken mancherley Schwierigkeiten unterworffen, und K. **Ferdinand** mit diesem Gepräge wohl nicht so sehr auf das H. Abendmahl, als vielmehr auf ein fleissiges Gebet und dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam möge gesehen haben, wie man am letzteren Ort *pag.* 157. *seqq.* die Gründe dieser Muhtmassung lesen kan: so hat es dem hochberühmten und um die teutsche Historie unsterblich verdienten Herrn Prof. **Johann David Köhlern** zu Göttingen gefallen, in seiner so gelehrt- als beliebten **Historischen Müntz-Belustigung** und dessen **achten Theil** *pag.* 337. *seqq.* auf eine gar bescheidene Art gegen meine Muhtmassungen einige Einwürffe zu machen, und **Luckens** Meynung, daß nemlich mit diesem Gepräge auf die Erlaubnis des Kelches gezielet worden, zu behaupten, zugleich aber seine eigene Meynung zu eröfnen, darinnen bestehend, „ daß weder K. **Ferdinand** noch K. **Maximilian** „ diesen Schaupfenning haben schlagen lassen, sondern wahrscheinlich sey, daß solcher auf Ange-
„ ben

„ben der Oesterreichischen Stände, und zwar nicht A. 1564. sondern A. 1556 geschlagen wor-„den:“ welches beydes denn so wohl aus der Oesterreichischen Stände an K. **Ferdinand** im Jahr 1556 übergebenen Supplication, als aus andern beygebrachten Ursachen soll erwiesen werden. Obgleich ich nun gern von mir gestehe, daß, wenn die vor der alten Meynung angeführte Gründe und die von mir vorgebrachte Muhtmasungen gegen einander halte, ich noch nicht zulängliche Bewegungen finde, meine Meynung zu ändern; und insonderheit, was des Hn. Professoris eigene Gedancken betrifft, mir fast unglaublich vorkommen will, daß die Oesterreichischen Stände in einem und eben demselbigen Jahr dem K. **Ferdinand** in einer übergebenen Supplication durchgehends die **Königliche** Majestät genennet, und ihm zugleich auf einer geschlagenen Müntze den **Käyser**-Titul solten beygeleget haben, ich auch in Zweifel stehe, ob dem K. **Ferdinand** vor A. 1558 auf Müntzen der Name eines **Käysers** gegeben worden; So bin doch gar nicht gewillet, mit dem Hn. Professor mich hierüber in einen Streit einzulassen, sondern, wie dieser mit Recht hochgeachtete Mann mir mit seinem lobwürdigen Beyspiel vorgehet, also überlasse auch mit demselben dem Urtheil des geneigten Lesers, welche Meynung er für wahrscheinlicher halte, wie mich denn gleichfalls allemal eines bessern werde überführen lassen.

1571. Bey denen von der im Jahr 1571 gedruckten **Nieder-Oesterreichischen Kirchen-Agenda** erzehlten Umständen ist in der **Hist. Nachr.** *pag.* 120. *seq.* und der **ersten Fortsetz.** *pag.* 199. unter andern auch gedacht worden, daß dieselbe nicht in der Form, wie sie von Chytræo anfangs abgefasset worden, verblieben, sondern hin und wieder theils zerstümmelt theils mit mancherley Zusätzen vermehret ans Licht getreten sey. In der Bibliothec des älteren D. **Polyc. Leysers** hat sich vordem ein Exemplar von dieser Agenda befunden, welches D. Chytræus zuvor besessen, nachher aber glücklicher Weise in die Hände des berühmten Weimarischen Hof-Predigers **Hn. Wilh. Ernst Bartholomäi** gefallen ist. Dieses Exemplar, welches durch die Güte des Hn. Besitzers selbst einzusehen Gelegenheit gehabt, ist deswegen würdig aufgehoben zu werden, weil Chytræus in demselben mit eigener Hand die jenige Stellen bemercket, in welchen man von seinem ersteren Aufsatz abgegangen, und bald etwas ausgelassen, bald etwas eingeschoben oder sonst verändert hatte. Man siehet so wohl in der Vorrede als im Wercke selbst am Rande beygeschrieben, was ausgelassen oder verändert gewesen. Insonderheit aber sind die jenige Oerter sorgfältig bezeichnet, wo etwas ohne Chytræi Wissen eingeschoben worden. So heist es Fol. II. an zweyen Orten: *Insertum aliunde;* Fol. VI. da des Exorcismi gedacht wird: *Insertum imprudenter;* Fol. XIII. b. da von der Taufe der erwachsenen gehandelt wird: *Hoc totum caput à me nunquam visum est, antequam expressus liber ad me adfertur.* Weiter heist es Fol. LXXXII. b. am Rande: *Hæc non pertinent huc, nec cohærent cum prioribus, nec extant hoc loco in meo scripto exemplari;* Fol. XCII. b. *Hæc aliunde inserta, à me non scripta;* Fol. C. a. *Hæc ego non intexui;* Fol. eod. b. *Hæc ab aliis inserta;* F. CXIV. a. *insertum;* F. CXV. a. *Hoc totum Caput à Collega D. Christophoro Reitero insertum est;* F. CLXXXIX. a. *Hæc non vidi antea.* Weil der kleine Catechismus **Lutheri** dieser Agenda einverleibet ist, so bemercket Chytræus auch die Stellen, da man sich nicht an **Lutheri** Worte gebunden, sondern an deren statt andere gesetzt. S. Fol. XXXVIII. b. XLI. a. XLII. a. XLIII. a. An einigen Oertern hat er gemeynet, daß der Reinigkeit der Lehre zu nahe geredet sey, z. E. wenn es F. LIII. im Text heist: **Von solchen Kindern, die ihren Catechismum wol gelernet haben, und an Christum glauben, redet ohn Zweifel Christus, da er ein Kind dem Grösten im Himmelreich vergleicht und dazu spricht: Wer ein solches Kind in seinem Namen aufneme** rc. so steht am Rande: **Ist wiedertaufferisch angezogen, daß der Spruch Christi**

Christi nicht von kleinen unmündigen, sondern von alten, die ihren Catechismum können, rede. Heist es Fol. LXXIV. b. im Text: Wer an Christum glaubt, und den bösen Gelüsten wehret, dem rechnets unser lieber HErr GOtt nicht zu; so stehet am Rande: *Corrumpitur Articulus Justificationis. Si actiones carnis Spiritu mortificatis, vivetis.* Ob nun gleich schon hieraus deutlich abzunehmen ist, was zwischen dem Concept Chytræi und der gedruckten Agenda für ein Unterscheid sey, so offenbaret sich derselbe doch noch deutlicher, wenn man diese von den Oesterreichern publicirte Agenda und die jenige, so Chytræus selbst An. 1578 heraus gegeben (S. Hist. Nachr. *pag.* 116. *seqq.*) gegen einander hält, welches von dem sel. **Schütz** *Comment. de vita Chytræi Lib. II. pag.* 111. *seqq.* geschehen ist. Daher es kein Wunder gewesen, daß nachher auch unter den Predigern in Oesterreich selbst hierüber vielerley Bewegungen entstanden, wovon wir die besondern Umstände, so viel uns derselben bekannt worden, in der Hist. Nachr. *pag.* 120. *sq.* der ersten Fortsetz. *pag.* 205. *seq.* und der *Presbyterologie pag.* 29. & 31. gesammlet haben.

1574. Da endlich in der ersten Fortsetz. D. **Georg Eders** Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion recensiret, und unter andern *pag.* 236. von der zweyten Edition dieses Buchs gesagt worden, daß in derselben die bey der ersten *Edition* befindliche *Approbationes* dreyer Theologischen Facultäten weggelassen worden; so haben wir nachher, da wir diese Edition selbst erhalten, gefunden, daß gedachte Approbationes zwar nicht so gleich nach der Vorrede, aber doch nach den Summarien des gantzen Wercks würcklich angetroffen werden; welches kleine Versehen der G. Leser hoffentlich übersehen und verbessern wird.

B. Zu der dritten Fortsetzung.

1582. Von dem traurigen Zufall, welcher sich im Jahr 1582 zu Freideck begeben, und *pag.* 22. *seq.* erzehlet worden, schrieb (wie **Georg Kelderer** berichtet) jemand am 7. Oct. aus Wien nach Auspurg folgendes: „Es hat sich vor 8 Tagen zu Freydeckh auf des **von** „**Streins** Schlos ein leidiger Fall zugetragen. Nachdem er Hr. **Reichard**, welcher eine „**von Tschernembl** zur Ehe genommen, gar ein stattlich Hochzeit gehalten, und auf den Tag „seiner Heimführung daselbst ein herrlich Mahlzeit gegen Nacht zugericht worden, Ist nach Vol„lendung derselben Nachtmahlzeit der Fusboden unter ihnen eingangen, die Dräm und Balcken „in einen Augenblick entzwey gebrochen, also, daß der Gäst zwölff Tisch voll hinab im andern Ga„den gefallen, ob 75 Personen, Mann, Weib, jung und alt schadhafft worden, auch vier „Personen gar todt blieben, und sollen noch Irer etlich auf den Tod liegen. Ist ein sonder Straf „GOttes. Die Papisten haben ein gros Frolocken darob. Er hat nur die vom Herren-Stand „geladen, der Adel hat nichts golten. Man redt wunderbarlich von den Sachen. Ich will „auch die Verzeichnis schicken, wer geschädiget ist worden.“ Diese Verzeichnis von denen Beschädigten, wie sie geheissen, und worinnen der Schaden eines jedweden bestanden, folget zwar in dem MS. bald hierauf; die wir aber hier herzusetzen für unnöhtig achten.

1586. Wann *pag.* 79. *seq.* erzehlet wird, daß die Nieder-Oesterreichische Evangel. Stände, da sie An. 1585 wegen Annehmung fremder Glaubens-Genossen von hoher Obrigkeit hart angefochten worden, desfalls von ihren eigenen Predigern ein Theologisches Bedencken gefordert, und solches nebst denen Responsis von Heydelberg, Rostock und Wittenberg durch einen eigenen Boten an das Braunschweigische Ministerium zur Censur übersandt, dergleichen Absendung ebenfalls um diese Zeit an die Theol. Facultät zu Rostock geschehen, deren hierauf gestelltes Bedencken und Verantwortung gegen die Oesterreichische Prediger zugleich mitgetheilet wird; So

1586. ist diesem annoch beyzufügen, daß gedachte Stände zu eben dieser Zeit das erwehnte Bedencken ihrer Prediger nebst denen ersteren Responsis der Theologen zu Heydelberg und Rostock von A. 1579 und 1580 auch an die Theol. Facultät zu Wittenberg übermacht, und von derselben ihr Gutachten über alle diese Responsa begehret haben, von welcher dann ihre Antwort hierauf, wie dieselbe in den *Consiliis Theol. Wittebergens. Part. III. pag.* 56. *seq.* anzutreffen ist, am 18. Januar. 1586 ausgefertiget worden. In dieser Antwort nun beruhen sie, was die Haupt-Frage betrifft, nochmals auf die jenige Erklärung, die sie in ihrem ersten Responso A. 1582 gethan hatten, daß nemlich weder ein Landmann noch ein Pfarrer mit gutem Gewissen einige Person, welche aus dem Pabstthum in ihre Kirchen, zu ihren Evangelischen Predigten und den Gebrauch der H. Sacramenten käme, von den Sacramenten so wenig als von den Predigten abtreiben oder ausschliessen könne; wobey sie ihre im gedachten Responso angeführte Gründe kürtzlich wiederholen, und zugleich bezeugen, wie sie mit der Erklärung der Oesterreichischen Prediger in ihrem übersandten Bedencken gantz einig wären, nur daß sie nicht billigen könnten, daß die Heydelbergischen und Rostockischen Theologi, da sie anderer Meynung gewesen, von ihnen mit solcher Hitze und mit so scharffen hefftigen Worten angegriffen worden. Hiernechst aber geben sie auch lauter zu erkennen, wie sie ebengedachten Theologis in ihren Responsis nicht beystimmen könnten. Insonderheit setzen sie an ihnen aus, 1) Daß sie die Predigt des göttlichen Worts und den Gebrauch der H. Sacramenten von einander theilten, und riethen, daß man die von aussen herzukommende nur zu der Predigt, nicht aber zu dem Sacrament zulassen solte; welche beyde Stücke doch als GOttes Brief und Siegel in seiner Kirchen nicht müsten getrennet werden; 2) Daß besonders die Rostocker in ihrem Bedencken *Art.* 3. 4. 6. und 8. dahin gingen, die Land-Herren solten J. Käys. Maj. an ihre Pastoren weisen, daß Sie ihnen verböten, niemand denn allein ihrer Herren Unterthanen und Zugehörigen zu den Predigten und Sacramenten zuzulassen; welches, wofern man solchem Raht folgen solte, dem Käyser Anlas geben würde, nach den Predigern zu greiffen, dieselbe zu entsetzen oder zu verjagen; weswegen sie hievor warnen wolten; 3) Daß die Sprüche der beyden Aposteln Petri und Pauli, **daß ein jeder in seinem Beruff bleiben, und nicht in ein frembd Ammt greiffen solle**, übel accommodiret würden, indem die Prediger sich nicht ausser ihrem Kirchspiel begeben, sondern nur die jenigen, so zu sie kämen, annehmen, folglich nicht in ein fremd Ammt griffen, sondern ihren Beruf an ihrem Ort in acht nähmen. Endlich gehet ihr eigenes Bedencken, falls ihnen noch ferner wegen Annehmung fremder Seelsorge würde zugesetzet und dieselbe verboten werden, dahin: a) Daß man, wenn alles Bitten und Flehen nicht helffen wolte, rund und klar, doch mit gebührender Bescheidenheit vermelde, wie man hierinnen zu willigen weder wisse noch könne aus denen Ursachen, die hiebey müsten angeführet werden; b) Daß sie die Winckel-Prediger (deren die Oesterreichische Predicanten in ihrem Bedencken Meldung gethan) in dem gantzen Lande unter sich abschaften, und sich mit Predigten und Sacramentreichen an die öffentliche und ordentliche Oerter hielten, damit der Käyser nicht daher Ursach nehme, eine Aenderung zu machen; c) Daß sie nach der Vermahnung ihrer jetztgedachten Predicanten sich in wahrer Busse zu GOtt wendeten, die eingerissene Sünden ablegten, und das Evangelium mit einem Christlichen Wandel ziehreten; als welches GOtt vielleicht bewegen mögte, des Käysers Hertz also zu lencken, daß er dem Evangelio mehr geneigt würde; d) Daß sie die Evangelische Chur- und Fürsten des Reichs um ihre Intercession bey J. Käys. Maj. in dieser Sachen ersuchten, welche sie wohl erhalten würden, wenn sie sich mit denselben der Religion halber in allen Artickeln durch und durch vereinigten, das Christliche Concordien-Buch annehmen, und den Flacianischen Irrthum von der Erbsünde, als den alten Sauerteig, aus

aus ihren Kirchen vollends ausfegten. Würde aber auf solche gedachte Mittel nichts zu erhalten seyn, sondern man finge würcklich an, sie zu verfolgen, so wäre nichts mehr übrig, denn entweder fliehen oder leiden; im welchem Fall ihnen GOtt mit seiner Kraft und Gnade auch gewis beystehen würde ꝛc.

1603. Daß Hr. **Wolffgang von Hoffkirchen** Freyherr im Jahr 1603 im Nahmen der Evangel. Stände eine Gesandschaft an die Chur- und Fürsten des Reichs übernommen, um bey denselben in ihren Religions-Bedrängnissen eine Intercession an den Kayser auszuwircken, und daß er hierüber in die Ungnade des Kaysers verfallen, ist in dieser **Fortsetzung** *pag.* 151. und *p.* 188. *not.* berichtet worden. Von dieser Gesandschaft und dem darauf erfolgten Schicksal sind in vier annoch vorhandenen Briefen, welche dieser Herr an D. Polyc. **Leysern** geschrieben, einige Umstände enthalten, die wir hier kürtzlich nachholen wollen. Nachdem nemlich derselbe bey dem Churfürsten zu Sachsen in seinem Gesuch gnädiges Gehör und Ausrichtung gehabt, so nam er seinen Weg von Dresden nicht nach Prag, (wie es in der **Fortsetzung** heist) sondern nach Berlin zu dem Churfürsten von Brandenburg, von Berlin nach Wolffenbüttel zu dem Hertzog von Braunschweig, von Wolffenbüttel nach Stuttgard zu dem Hertzog **Friederich** von Würtenberg, von Stuttgard nach Anspach zu dem Marggrafen **Hans Ernst**, und endlich von Anspach über Oettingen nach Neuburg zu dem Pfaltzgrafen **Philipp Ludwig**; Da er denn aller Orten die gnädige Versicherung erhielte, daß sie allerseits, in der verlangten Intercession sich auf Erfordern mit Chur-Sachsen zu vereinbaren, willig und bereit wären. Von diesem erwünschten Ausschlag seiner Reise gab er D. **Leysern** (welcher nebst dem Hn. **von Einsiedel** am Sächsischen Hofe in dieser Sachen Director und Sollicitator war) in einem am Michaelis-Tage besagten Jahrs aus Oettingen geschriebenen Brief Nachricht, und ersuchte denselben zugleich, ihm durch einen eigenen Boten auf Wien zu berichten: Ob der Churfürst albereit nach Prag an den Käyser und nach Wien an den Ertzhertzog **Matthias** vertröster massen geschrieben, und ob darauf Antwort erfolget sey? Im October-Monat kam unser Hr. Baron wiederum in Wien an, und blieb noch einige Zeit in seiner völligen Freyheit; wie er denn am 3. Decemb. an D. **Leysern** schrieb, daß er denen Ständen von seiner Gesandschaft eine Relation übergeben, und dieselbe mit seinen Verrichtungen gar wohl zu frieden wären; aber zugleich anzeigte, wie seine gethane Reise von dem Gegentheil angesehen würde, wobey man doch getrost und gutes Muhtes sey. **Es haben, heist es, J. Käys. Maj. albereit J. Fürstl. Durchl. unserm Landes** *Gubernatorem* **allergnädigst zugeschrieben, sollen sich in geheim zweier Puncten erkundigen: Warum ich ohne wärckliche oder schrifftliche Erlassung der Regiments-Dienste mich in der Verordneten Mittel eingelassen, und was fürs andere unsere Schickunge und Werbung ins Heil. Reich zu Chur- und Fürsten gewesen? Und dieweil ich allein in der Stille befragt, habe ich auf beyde Puncten der Nothdurfft nach, jedoch mit Vorwissen und Gutachten der Stände gehorsamst geantwortet. Und hoffe zu GOtt, es solle nun fürohin etwas stiller werden. Wo nit, sind wir zu allen Fällen wohl gefast. Es heist:** Thue recht, traue GOtt, fürchte niemanden. **Sonsten sieht man mich gar saur an, und bin dem Gegentheil ohne Zweifel ein Dorn und Stachel in ihren Augen; sinnen und dencken auch allein** *in meam perniciem*, **wo sie mir mit irgend einen Schein Fuges und Rechts möchten zukommen. Ich hab es aber GOtt befohlen, der wird und weis es hinauszuführen.** Worauf unter andern auch folgendes erzehlet wird: **Im Lande ob der Enns, wo das vor nie beschehen, ist den Ständen beschwerlich auferlegt und anbefohlen, bey ihren Officirern im Landhauß und**

1603. sonst zu verfügen, daß keine Predigt in ihren Häusern gelesen, noch ichtes gesungen würde. An denen hebt man es an, und an den Ständen wird mans enden wollen. Ist also kein Ende noch Aufhören, und wird leider immer ärger. Doch, da Hr. von Hoffkirchen vielleicht mag gemeynet haben, für seine Person sicher zu seyn, so ward er im Frühling des folgenden Jahrs 1604 auf Käyserl. Befehl im Arrest genommen, und als ein Staats-Gefangener nach der Burg gebracht, ohne daß ihm die geringste Ursache angezeiget worden, warum man so mit ihm verführe. In solchem Zustande sas er bis in die zwölf Monate; nach deren Verfliessung er zwar auf Intercession des Churfürsten von Sachsen dieses Arrestes erlediget und ihm erlaubet worden, sich zu Wien in seinem Haus aufzuhalten, jedoch also, daß er nach wie vor ein Arrestant des Käysers blieb. Wie er dann wiederum D. Leysern in einem Schreiben vom 24. Sept. 1605 hievon diese Nachricht gab: **Mit meinem Zustand ist es der Zeit eben so beschaffen, als den ersten Tag, daß ich noch auf heutiger Stunde nit weis, warum ich eigentlich gelegen, und noch leide. Dann mir auf dieser Stunde einiger Buchstabe oder Wort zu meiner Verantwortung nit zukommt, ob ich wohl zum öfftern darum gebeten, und mir auch solches angedeutet, und gar gedreuet worden. Und habe mir schier keine andere Rechnung zu machen, als wie ich bis in die 12 Monathe in der Burg gesessen, ohnbewust warum, so werde ich auch im Losament so lange und auch so viel Monath verharren müssen, und mir gleichwol nichts zukommen. Es ist aber GOtt befohlen; der mache es, wie es ihm gefällig und mir am besten, zu seinem Preis und Ehren.** Wobey er zugleich klagte, daß ihm dieser Arrest und sonderlich die Käyserl. und Landesfürstl. Ungnade über zwantzig tausend Gülden Schade wäre, da er schon zuvor auch das meiste Patrimonium in Ihr Maj. Dienst und derselben zu Ehren eingebüsset hätte; mit beygefügten Wunsch, daß er mit Ehren und Glimpff aus dem Lande und an einen solchen Ort kommen mögte, da er der schweren und aufrichtigen Dienste mehrern Danck und Vergeltung haben könte. Am 10. Novemb. selbigen Jahrs folgte ein anderer Brief an D. Leysern, aus welchem zu ersehen, daß ihm von den fürnehmsten geheimten Rähten zu seiner Erledigung und Restitution grose Hoffnung gemacht worden, er auch der Käyserlichen Resolution täglich erwartet habe. Allein der Ausgang hat dennoch gewiesen, daß diese Hoffnung vergeblich gewesen, indem er bis ins dritte Jahr in solchem Zustande zubringen müssen, und allererst A. 1609 vermöge der bekannten Capitulations-Resolution seine vorige Freyheit und Ehren-Aemter wiederum erhalten.

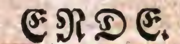
Wir übergehen verschiedenes, das noch könnte angeführet werden, z. E. von dem durch die gekränckte Gewissens-Freyheit schon im Jahr 1588 in Ober-Oesterreich verursachten Aufstand der Bauren, da sich nach und nach vierzig tausend derselben zusammen rottirten, und nichts gutes im Sinne hatten; wie auch von der Gelegenheit des in der Stadt Waidhoff an der Ips im Jahr 1590 aufs neue entstandenen grosen Tumults, und was derselbe nach sich gezogen x. Nur gedencken wir noch zuletzt eines gewissen Ortes und eines gewissen Mannes, die wir nachher etwas genauer haben kennen gelernet.

1608. Da wir in dieser Fortsetzung *pag.* 170. *not.* gemuhtmaset haben, daß der Ort, Lützelburg genannt, ein Oesterreichisches Schlos wäre, so sind wir nachher benachrichtiget worden, daß es ein Marckflecken sey, ohngefehr eine Meile von der Reichs-Stadt Augspurg im Burgauischen gelegen, und von langen Jahren her dem Hospital zum H. Geist zu Augspurg zugehöre. Man weis auch, daß die Einwohner dieses Orts sich gar bald zur Evangelischen Lehre bekannt, und zu Käysers **Caroli des fünften** Zeiten ihre Lutherische Prediger gehabt, auch, so lange dieser Käyser gelebt, ihrer Religions-Freyheit ruhig genossen haben. Und so ist zu vermuhten, sie werden

den nachher bis zum Tode K. **Maximiliani** II. in solchem Stande geblieben seyn. Aber im Jahr 1577 ward ihr Prediger auf Befehl Ertzherzogs **Ferdinandi** in Verhaft genommen, und als ein Gefangener von Lützelburg nach Burgau weggeführet. Nun nam sich zwar der Magistrat zu Augspurg des Mannes und der Gemeine in so weit an, daß er wegen dieser Sachen im August-Monat zweene Rahts-Personen, nemlich **Felix Rem** und D. **Peutingern**, an dem Fürsten von Bayern sandte, auch nach Nürnberg schrieb, denen Unterthanen zu Lützelburg aber anzeigen lies, daß sie mitlerweil ihre Kinder zur Taufe in die Stadt bringen und daselbst die Predigten besuchen solten. Daß aber dessen ungeachtet der Prediger dennoch beym Schlus des Jahrs annoch gefangen gehalten worden, siehet man aus einer artigen Begebenheit, die mehrmals gedachter **Georg Kelderer** in seiner schriftlichen Sammlung folgender massen erzehlet: „Als Ir „Fürstl. Durchl. Ertzherzog **Ferdinand** An. 1577 im Decemb. zu Güntzburg war, kam für „ihm ein Bauer von Lützelburg, ihn wegen seines Predicanten (der dan damalen zu Burgau durch „J. F. D. Befelch gefänglich eingezogen und verstrickt lag) zu bitten um gnedige Erledigung, und „daß man Jme samt seinen andern Zuhörern solchen iren Hirten und Seelsorger wiederum wöll „vergünnen und einsetzen. Darauf J. F. Durchl. gemeltem Bauren eine kurtze und seines Be„gerens abschlegige Antwort gab. Da sprach der gut Baur sein einfältig heraus: **Ey mein „Herr, seid doch nicht so hefftig, Jst doch euer Vötter Carl** (meynet hiemit Käyser Carl „den fünfften) **gleich so ein groser Bäbstler gewesen als ihr, und hat uns solchen Pre„dicanten nie genommen, und seyd eben Jr so hefftig.** Der Fürst hub über solches sehr „an zu lachen, sprach zum Bauren, er soll zufrieden seyn und hingehen, die Sach mocht bald „austragen werden.“ Von den folgenden Schicksalen dieser Gemeine ist nur so viel bekannt, daß dieselbe auch nachher ihren öffentlichen Evangelischen Gottesdienst gehabt habe bis An. 1604, im selbigen Jahr aber desselben beraubet worden; wesfalls sie bey dem Magistrat zu Augspurg wiederum Raht und Hülffe gesucht: welcher dann am 11. Januar. 1605 decretiret, daß die Supplication dieser ihrer bedrängten Unterthanen der Käyserl. Majestät überschicket werden, inzwischen aber Hn. **Simon Harderdeyen** oder andern Stadt-Predigern E. E. Rahts halben unverwehrt seyn solte, *sine periculo* hinaus zu gehen, und ihre Religion zu exerciren. Doch die Wiedersacher des Evangelii waren dazumal so mächtig, daß sie endlich An. 1608 ihren Zweck erhielten, und das papistische Wesen daselbst überall wiederum einführten; wie aus der in unserer **Fortsetzung** *loc. cit.* angeführten Schrift des dasigen Röm. Catholischen Pfarrers **Sixt Vischers** zu ersehen, welcher noch An. 1614 daselbst als ein solcher gestanden. 1608.

Der jenige Mann, der uns besser bekannt worden, ist FLORIANUS CRUSIUS, welchen wir in dieser **Fortsetzung** *pag.* 400. **einen Christlichen und gelehrten** *Medicum* genannt, auch einen An. 1619 von ihm an Matth. Berneggerum geschriebenen Brief in den **Beylagen** *pag.* 224. *seqq.* wörtlich eingerücket haben; aber nachher gefunden, daß er sich zu der Parthey der **Socinianer** geschlagen, und unter denselben einer der vornehmsten gewesen sey; wie er denn nicht allein die Schwester des bey dieser Secte berühmten **Joh. Ludwig von Wolzogen** zur Ehe genommen, sondern auch von den Anhängern dieser Lehre vor einen ihrer grösesten Philosophen gehalten worden; überdem seine letzte Lebens-Jahre unter ihnen in Dantzig so lange zugebracht, bis er An. 1643 nebst andern seines Gleichen auf Befehl der Obrigkeit die Stadt räumen müssen, und von dannen nach Polen gewichen. S. hievon D. **Zeltners** *Hist. Crypto-Socin. Altdorf. pag.* 800. *seq.* wie auch CHRISTOPH. SANDII *Biblioth Antitrinitar. pag.* 140. allwo man ein ziemliches Register der Schriften dieses Mannes antrifft, welchen D. **Zeltner** *loc. cit. pag.* 804. *not. e*) noch einige beyfüget. Ebengedachter D. **Zeltner** stehet in den Gedancken, 1619.

1619. dancken, es habe Crusius den Gifft der Socinianischen Lehre zuerst An. 1616 durch den Umgang mit Mart. Ruaro zu Strasburg eingesogen. Es findet sich aber in der Wolffischen Sammlung gelehrter Briefe ausser dem von uns angeführten Schreiben an Berneggerum, an eben diesen Gelehrten noch ein anderes, am 11. Sept. 1620 aus Lintz geschrieben, in welchem Crusius nicht allein unsern Hochgelobten Heyland *Redemtorem unicum & maximum Dm. Iesum Christum Deum & hominem* nennet, sondern auch, da er von den Wiedergebohrnen redet, diese merckliche Worte hinzu setzet: *Spes opus Spiritus sancti in nobis sustentat, & Fides naturali ac essentiali malitia totos perditos & sine remedio aliàs aeternum mortuos propter infinitum illud meriti Christi pondus, quod animo candido, sincero & cupido quam potest per Dei gratiam & in nos operantis potentiam apprehendis, Deo placentes, justos beatos reddit, ut, licet natura contrarium simus, per fidem & gratiam tamen Dei peccatores justificantis tales reputemur &c.* Aus welchen Worten man, wie mir deucht, billig den Schlus macht, daß der Mann wenigstens An. 1620 noch nicht der Socinianer Lehren in allen Stücken beygepflichtet, sondern allererst hernach dieselbe angenommen habe. Bey welchen Umständen wir denselben An. 1619 hoffentlich nicht unrecht einen Christlichen und gelehrten Medicum genannt haben.





Chro-

Chronologisches Register

Der gesammten Evangelischen Kirchen-Geschichte des Ertz-Herzogthums Oesterreich, so viel derselben in dieser gantzen Sammlung enthalten ist.

[Durch die beyde Buchstaben H. N. wird die Historische Nachricht, durch die Römische Zahl I. II. III. eine derer Fortsetzungen, durch die kleinere Zahl die Seite, durch S. S. Hn. Schelhorns Sendschreiben, durch *P. A.* die Presbyterologie und durch NL. die Nachlese angedeutet.]

1300 Die Waldenser zeugen über zwey hundert Jahr vor den Zeiten Lutheri in Oesterreich wider das Pabstthum. H. N. 5. in *Addendis* 69.

1416 *Petrus de Pulka* Prof. Theol. zu Wien redet auf dem Concilio zu Costnitz nachdrücklich von dem verdorbenen Zustand der Römischen Kirchen. S. S. XVI. *seqq.*

1510 Kurtz vor der Reformation Lutheri treten zu Wien verschiedene Zeugen der Wahrheit hervor. I. 2. *seqq.* S. S. XX. *seqq.*

1518 Der zu Augspurg gehaltene Reichs-Tag gibt den Oesterreichern Anlas zu einigem Nachdencken. H. N. 8.

1520 Die Bulle Leonis X. gegen Lutherum will von der Universität zu Wien anfangs nicht angenommen werden, wird aber doch nachher auf Befehl des Käysers publicirt. I. 4. *seqq.*

1522 Paulus Speratus thut in der Stephans-Kirchen zu Wien eine Evangelische Predigt, worüber er die Stadt verlassen mus, und hernach mit den dasigen Theologen Streit-Schriften wechselt. H. N. 11. I. 8. *seqq.* S. S. XXIII.

1523 Ertzherzog Ferdinand publicirt in Oesterreich sein erstes Edict wider den Gebrauch der Bücher Lutheri. I. 22.

1524 Ferneres Edict Ferdinandi, in welchem das zwischen einige Bischöffe und Fürsten wegen Beybehaltung der R. Catholischen Religion in ihren Landen aufgerichtete Verbündnis kund gethan wird. H. N. 21. S. S. XXIV. *seqq.*

Es finden sich in Oesterreich verschiedene heimliche Bekenner der Evangel. Wahrheit. I. 29. S. S. XXIX.

Zu Gmündten in Ober-Oesterreich bekennen sich ihrer viele öffentlich zum Evangelio. *P. A.* 159.

In der Stadt Steyer geschicht ein gleiches. *P. A.* 14. NL. 3.

Der Universität zu Wien wird anbefohlen, ihre Meynung von der Lehre Lutheri schriftlich von sich zu stellen, welches aber durch gewisse Vorfälle unterbrochen wird. I. 27.

Gegen einige Lutheraner in der Stadt Wien wird ein ordentliches Inquisitions-Gericht angestellet. I. 31.

Caspar Tauber, Bürger zu Wien, wird um des Evangelii willen enthauptet und verbrannt. H. N. 15. I. 31. S. S. XXXII.

Hans Väsel, Priester zur Neustadt, welcher die Evangel. Wahrheit erkannt und geprediget hatte, thut einen öffentlichen Wiederruf, und unterwirfft sich der ihm fürgeschriebenen Busse. I. 32.

1525 Michael Stiefel wird von D. Luthern an Hn. Christoph Jörgern nach Tollet als Evangel. Prediger gesandt, mus aber A. 1527 um der Verfolgung

folgung willen wiederum davon ziehen. H. N. 25. I. 35. *seqq.*

1526 Es werden von dem Stadt-Magistrat und der Universität in Wien gegen das Lutherthum allerley Anstalten gemacht. I. 44.

1527 K. Ferdinand läst in allen Oesterreichischen Erb-Landen wider alle Ketzereyen, vornemlich aber gegen die Evangelische Lehre, ein General-Mandat publiciren. I. 45.

Die Theol. Facultät zu Wien mus auf Königl. Befehl von den vermeintlichen irrigen Lehr-Sätzen D. Lutheri ein ordentliches Register verfertigen. I. 46.

In der Stadt Steyer machen die Wiedertäufer Bewegungen, worüber der König eine ordentliche Inquisition und Gericht halten läst. N. L. 5. *seq.*

Der bekannte Wiedertäufer Balthasar Hubmeyer, welcher sich zu Nicolspurg aufgehalten, wird nach Wien ausgeliefert, und daselbst im folgenden Jahr lebendig verbrannt. H. N. 23. I. 52. *seqq.*

1528 K. Ferdinand lässet in allen Oesterreichischen Erblanden durch gewisse Commissarien wegen den Zustand der Religion eine Visitation und Inquisition anstellen. I. 47. *seqq.*

Diese Visitation gehet auch in der Stadt Steyer vor sich, woselbst von Seiten der Prediger und Mönche mancherley Mängel entdecket werden. N. L. 4. *seqq.*

Mit den Wiedertäufern in der Stadt Steyer wird eine grausame Execution vorgenommen. N. L. 8.

Zu Wien wird am 20. Julii wegen Ausrottung der Ketzer ein Königliches Mandat publiciret. I. 49.

Dem folget am 24. Julii ein anderes, die Verbietung sectischer Bücher betreffend. I. 49.

Der Bischoff zu Passau beschweret sich bey K. Ferdinand über die Kränckung seiner geistlichen Rechte in Oesterreich; welchem abzuhelffen am 17. Novemb. ein Decret zum Vorschein kommt. I. 50.

1532 Die Evangel. Bekenner aus dem Herren- und Ritter-Stand halten bey K. Ferdinand zum ersten mal an um die freye Uebung der Evangel. Religion; werden aber nicht erhöret. H. N. 27.

D. Lutherus wechselt in diesem und folgende Jahren fleißig Briefe mit der Freyherrl. Jörgerischen Familie in Ober-Oesterreich. I. 60. *seqq.*

1533 Ortholph Fuchsberger ist ein theils heimlicher theils öffentlicher Bekenner der Evangel. Wahrheit in dem Closter Mannsee. I. 73. *seq.* S. S. XXXIII. *seq.*

1535 Es befinden sich in den Clöstern und Städten, wie auch auf den Schlössern der Herren und Ritter viel heimliche Anhänger der Evangel. Lehre. I. 75. *sq.*

1537 K. Ferdinand soll an D. Lutherum einen Brief geschrieben haben, welcher aber falsch befunden wird. H. N. 32. *seq.*

1538 Das Pabstthum nimmt in Oesterreich mercklich ab. H. N. 29.

1539 K. Ferdinand befiehlet in einem Edict, daß die zu Wittenberg studirende Oesterreicher zurück kommen sollen. H. N. 30.

1541 D. Johann Faber, Bischoff zu Wien, ein Feind und Verfolger des Evangelii, stirbt. H. N. 35.

Die Evangelische Oesterreicher übergeben beym Schlus dieses Jahrs dem K. Ferdinand eine bewegliche Supplication um die Freyheit des Evangel. Religions-Exercitii, welcher 24 aus dem

dem Herren- und Ritter-Stande, zehn Städte im Lande, die Hertzogthümer Steyermarck, Kärndten und Crain nebst der Grafschaft Cilley unterschrieben hatten. H.N.35. seqq. I.82. seqq.

1542 Auf diese Supplication erfolgt eine abschlägige Antwort, und obgleich die Stände aufs neue Ansuchung thun, können sie doch nichts erhaltẽ. H.N.38.

1543 Die Drangsahle und Verfolgungen der Lutheraner in Oesterreich gehen beständig fort. H. N. 39.

1544 Die R. Cathol. Religion nimmt in Oesterreich zusehends ab. I. 85. seq.

K. **Ferdinand** publicirt ein Edict wider den Eingriff der Vogtherren in die geistl. Güter. Cod. Austriac. I. 291.

Ein abermaliges Edict, die studirende Jugend nicht nach Wittenberg zu senden, sondern zurück zu berufen. I. 87.

1546 K. **Ferdinand** ist bemühet, die sehr verfallene Universität zu Wien in bessern Stande zu setzen; wobey insonderheit dafür gesorget wird, daß keine Professores Evangelischer Religion einschleichen mögten. I. 91. seqq.

1548 Es kommt ein Edict heraus, daß die studirende Oesterreicher keine Universitäten, ausser die zu Wien, Freyburg und Ingolstadt, besuchen sollen. I. 89.

Das Edict wider den Eingriff der Vogtherren in die geistliche Güter wird erneuert. Cod. Austriac. I. 291.

Noch ein Edict, die so lange ledig gestandene R. Catholische Pfarren und deren Ersetzung betreffend, kömmt zum Vorschein. I. 98.

Die Evangel. Bekenner in Oesterreich thun bey K. **Ferdinand** auf dem Reichs-Tag zu Augspurg einen neuen Versuch um die Zulassung des Evangelii, müssen sich aber wiederum ohne Trost abweisen lassen. H.N.41. I. 101.

1549 Auf einem von dem Ertzbischoff **Ernst** zu Saltzburg angestellten Synodo wird über das verfallene Religions-Wesen in Oesterreich berahtschlaget, und beschlossen, dem K. **Ferdinand** die Gravamina der Catholischen schriftlich zu übergeben; welcher zwar dieselbe den Evangel. Ständen zustellet, mit Befehl, dieselbe zu heben, aber hierauf eine nachdrückliche Verantwortungs-Schrift erhält. I. 101. seqq.

Ein Mensch, der sich in Wien am Fronleichnams-Fest aus unzeitigem Eifer an den Priester, der die Monstrantz trägt, vergreifft, wird grausam hingerichtet. H. N. 41.

1551 Das Edict wegen Besetzung der ledig stehenden R. Cathol. Pfarren wird mit einem Zusatz erneuert. I. 105.

Simon Gerengel predigt Evangelisch in N. Oesterreich, worüber er seines Amtes entsetzt, und nebst vier andern Bekennern nach Saltzburg ins Gefängnis gebracht wird I. 113. seqq.

Die **Jesuiten** kommen in Wien an, und werden gnädig aufgenomẽ. I. 110.

Wegen der Evangel. Schulmeister im Lande, wie auch wegen der allenthalben im Schwange gehenden Evangel. Bücher kömt ein Edict heraus. I. 106.

Der Theol. Facultät zu Wien wird befohlen, einen im Lande einzuführenden Catholischen Catechismum zu verfertigen. I. 108.

1552 Das Edict wider den Eingriff der Vogtherren in die geistlichen Güter wird erneuert. Cod. Austriac. I. 291.

1553 Der Jesuit **Canisius** berahtschlaget mit andern über die Mittel, das Lutherthum aus Oesterreich zu vertilgen, und das Pabstthum wieder aufzurichten. I. 112.

1554 K. **Ferdinand** gibt ein General-Mandat gegen den Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt heraus; dagegen die drey Stände ob der **Enns** zuerst, und darauf die Stände

de unter der Enns mit einer Gegen-Vorstellung einkommen, die aber nicht nach Wunsch beantwortet wird. H. N. 41. I. 121. *seqq.*

Petrus Canisius verfertiget einen grosen und kleinen Catechismum, welcher in Oesterreich überall eingeführet wird. H. N. 43. *seq.*

1555 Die Evangel. Stände halten aufs neue bey K. **Ferdinand** um die Religions-Freyheit an, werden aber auf den bald zu haltenden Reichs-Tag verwiesen. H. N. 45.

1556 Bey einem zu Wien gehaltenen Land-Tag überreichen die Deputirte der dreyen Stände unter der Enns eine Supplication in gleicher Absicht, auf welcher sie nichts weiter erhalten, als daß ihnen der Gebrauch des Kelches im H. Abendmahl nicht solte verwehret werden, welche obwohl kleine Begünstigung dennoch dem Pabst Paulo IV. sehr zuwider ist. H. N. 46. *seqq.*

1557 **Paulus Scalichius** disputirt zu Wien in Gegenwart K. **Maximiliani** mit M. **Gallo** von der papistischen Messe. I. 125. S. S. XXXVII. *seq.*

Eben derselbe hält zu Wien bey Gelegenheit öffentliche Lectiones gegen das Pabstthum, und behauptet in einer Disputation die Evangelische Lehre von der Rechtfertigung, worüber er flüchtig werden mus. I. 125.

K. **Maximilian** bezeigt viele Geneigtheit für die Evangelische Lehre, insonderheit durch den Brief-Wechsel mit Evangel. Fürsten und Gottesgelehrten. H. N. 51. *seqq.*

Johann Sebastian Pfauser ist bey hochgedachtem König einige Jahre hintereinander Evangel. Hof-Prediger. H. N. 54. I. 130. *P. A.* 140.

1558 Die Evangel. Stände übergeben K. **Ferdinand** bey dem Antritt seiner Käyserl. Regierung eine nochmalige Supplique um die freye Uebung der Evangel. Religion; bekommen aber eine zweydeutige Antwort. H. N. 58.

1559 Denen Evangel. Predigern in Oesterreich werden von den Inquisitoren wegen der Evangel. Lehre gewisse Fragen zu beantworten fürgelegt. H. N. 59.

Frid. Staphylus und **Joh. Sebast. Pfauser** halten mit einander zu Wien eine merckwürdige Disputation. I. 130. *seq.*

1560 K. **Maximilian** unterredet sich mit dem päbstl. Internuntio, *Stanislao Hosio*, über der Religion. I. 134. *seqq.*

Eben dergleichen Unterredung hält hochgedachter König mit **Christoph. Rodericio**, einem Spanischen Jesuiten. I. 138. *seq.*

K. **Ferdinand** gibt ein Edict heraus, in welchem die Verachtung der Ordens-Leute verboten wird. I. 139.

1561 **Martin Moseder**, Jörgerischer Evangel. Prediger in Ober-Oesterreich, macht die Bekänntnis seines Glaubens und Lehre durch öffentlichen Druck bekannt. I. 141. *P. A.* 126.

Frid. Staphylus übergibt dem Käyser ein Bedencken, von Wiederaufrichtung der R. Cathol. Religion in Oesterreich. S. Schelhornii *Amœnitt. Hist. Eccl. & Litt. Tom. I. p.* 611. *seqq.*

1562 Der Käyser läst ein General gegen die in Oesterreich eingeführte Evangelische Prediger publiciren und zu Wien anschlagen. H. N. 59. I. 153.

Die drey Evangel. Stände unter der Enns übergeben zu Wien an K. **Maximilian** eine Supplication gegen voriges General, welche vom Könige beantwortet wird. I. 153.

Christoph Reuter, Grabnerischer Prediger zu Rosenberg, gibt sein Evangel. Glaubens-Bekäntnis im Druck heraus. I. 144. *P. A.* 149.

Auf

1564 Auf Anhalten K. **Ferdinandi** wird der Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt vom Pabst erlaubt, und in Oesterreich eingeführet. H. N. 60. I. 155. M. L. 23. *seq.*

Diese Erlaubnis wird in der Stadt Wien von dem Bischoff zu Gurck auf eine solenne Art publiciret. I. 156.

K. **Ferdinand** fängt mit *Cassandro* und *Wicelio* über die Religions-Streitigkeiten einen Brief-Wechsel an, welcher aber durch den Tod des Käysers unterbrochen wird. H. N. 69.

Käyser **Maximilian II.** setzet bey dem Antritt seiner Regierung die schriftliche Berahtschlagung mit gedachten Männern zwar eine Zeitlang fort, aber ohne daraus erfolgten Nutzen. H. N. 72.

K. **Maximilian** hält bey dem Pabst um die Erlaubnis der Priester-Ehe in seinen Erblanden an, kan sie aber nicht erhalten. H. N. 72.

Bey der Universität zu Wien wird allen denen, die sich Catholisch und der heiligen Catholischen Kirchen zugethan zu seyn bekennen, erlaubt, den Gradum Doctoris anzunehmen. I. 166.

Die gantze Evangel. Kirche verspricht sich zum Besten der Evangel. Religion von diesem Käyser viel Gutes. I. 162. *seq.*

Die Evangel. Stände in Oesterreich melden sich auf den ersten Land-Tag zu Wien bey dem Käyser wegen Freystellung der Religion; müssen sich aber für dismal mit guter Hoffnung abspeisen lassen. I. 164.

1565 Der Käyser beweiset sich gegen die Jesuiten in Wien nicht gar zu gnädig. I. 165.

Die Evangel. Stände übergeben bey dem folgenden Landtag zu Wien in ihrer Religions-Angelegenheit eine abermalige Bitt-Schrift. I. 165.

Diese Bitt-Schrift wird von dem Käyser beantwortet, aber nicht nach dem Wunsch der Stände. I. 265. not. (g) M. L. 9. *seqq.*

1566 Da die Stände im folgenden Jahr bey einem Land-Tag ihre vorige Bitte wiederholen, wird ihnen dieselbe gleichfalls abgeschlagen. H. N. 75. I. 167.

Neunzehn Evangel. Prediger in Nieder-Oesterreich geben ihre Confession oder Christl. Bekänntnis ihres Glaubens im Druck heraus. H. N. 77. *seqq.* I. 141.

So wird auch die Augsp. Confession nebst den Smalcaldischen Artickeln zum Nutzen der Evangel. Oesterreicher gedruckt. I. 150. *seq.*

1567 Gleichfalls läst **Joach. Magdeburgius** seine besondere Confession-Schrift drucken. I. 149 *P. A.* 103. & 110.

1568 Die beyden Stände von Herren und der Ritterschaft **unter der Enns** erhalten endlich wegen ihres freyen Religions-Exercitii von dem Käyser unter gewissen Bedingungen eine gnädige Erklärung, welche ihnen hernach auch schriftlich gegeben wird. H. N. 86. *sq.*

Ein Evangel. Prediger ohnweit Wien fordert den Käyser durch eine übergebene Schrift auf zu einer allgemeinen Reformation. *P. A.* 26. *seq.*

Die beyden Stände von Herren und Ritterschaft **ob der Enns** bekommen gleichfalls wegen Freystellung der Religion ein allergnädigstes Decret. I. 191.

Die sieben Landsfürstl. Städte in Oesterreich **ob der Enns** werden nicht weniger, wie die beyden obere Stände, dieser Gnade theilhaftig. I. 195.

Pabst *Pius* V. sendet deswegen den Cardinal *Commendonum* als Legatum Apostolicum an den Käyser, der sich alle Mühe giebt, die Sache zu hintertreiben,

treiben, wiewohl vergebens; wie denn auch sonsten deswegen zwischen dem Käyser und Pabst verschiedenes gehandelt wird. H. N. 98. *sqq.* I. 174. *sqq.*

1569 **Joach Camerarius** und **David Chytraeus** werden ernennet, das Evangelische Religions-Wesen in Oesterreich einzurichten; da denn ersterer zwar hineinreiset, aber bald wiederum nach Sachsen kehret, und nachher nicht gebraucht wird; der andere aber auf erhaltenen Beruf nach Oesterreich kömmt, und zur Einrichtung und Beförderung dieses Wercks gewisse Schriften verfertiget. H. N. 88. I. 181. *sqq.*

Die von Chytraeo verfertigte Kirchen-Agenda wird dem Käyser von den beyden Ständen in einer öffentlichen Audientz übergeben, und bis auf einige Veränderung genehm gehalten. H. N. 102. I. 185. *sq.*

1570 Die Käyserl. Assecuration der denen Ständen ertheilten Religions-Freyheit wird aus verschiedenen Ursachen von einer Zeit zur andern aufgeschoben. I. 197. *seq.*

1571 Diese Käyserl. Assecuration wird den Ständen endlich eingehändiget, dagegen sie einen gewissen Revers von sich stellen müssen. H. N. 122. *seqq.* I. 199.

Die Evangel. Stände erhalten vom Käyser die Erlaubnis, eine Buchdruckerey anzulegen. I. 200.

Die N. Oe. Kirchen-Agenda kömt im Druck heraus, wiewol in einer gantz andern Gestalt, als sie von Chytraeo abgefasset worden. H. N. 114. & 119. *seqq.* N. L. 24. *seq.*

Gedachte Kirchen-Agenda wird theils von Catholischen theils Evangelischen Theologen, besonders in Oesterreich selbst, scharf censiret. H. N. 121. *seq.* I. 202. *seq.* P. A. 29. 31.

Der Käyser will, daß auf der Universität zu Wien bey Erwehlung eines Rectoris Magnifici den Statuten gemäs verfahren werde. I. 207.

1572 Der Käyser befiehlet denen Universitäts-Verwandten Evangel. Religion, ihre Todten mit papistischen Ceremonien zu begraben. I. 209.

Die Evangel. Stände bemühen sich, D. Chemnitium zu einen Superintendenten ihrer Kirchen zu erhalten, wiewol vergeblich. H. N. 111. 134.

1573 Diese Bemühung wird im folgenden Jahr bey andern Männern fortgesetzt, aber dennoch nichts ausgerichtet. I. 247. *seqq.*

Chytraeus kömmt bey Gelegenheit seiner Steyerischen Reise nach Stein in Oesterreich, und conferiret mit einigen Theologen über den dortigen Kirchen-Zustand. H. N. 135. *sq.*

D. **Georg Eder** gibt seine so genañte **Evangel. Inquisition** heraus, worüber er sich des Käysers Ungnade und die Confiscirung seines Buchs zuziehet, deswegen aber von den Papisten für einen halben Martyrer gehalten wird. H. N. 149. *sq.* I. 227. *seqq.*

1574 Die Flacianische Lehre von der Erbsünde, welche von verschiedenen Evangel. Predigern in Oesterreich angenommen worden, verursachet daselbst in den folgenden Jahren vielen Streit und Zerrüttung. H. N. 139. I. 252. *sq.*

Wegen dieses Streits und zu dessen Entscheidung wird durch Veranlassung der Stände eine gewisse Formula Concordiæ abgefasset, und von theils Predigern unterschrieben. H. N. 143. I. 252.

Es werden auch desfalls hin und wieder mit den Flacianern Colloquia angestellt. I. 253. *sq.*

Die Evangel. Stände unter der

Enns

Enns erhalten vom Käyser die Erlaubnis, in dem Landhause zu Wien ihren öffentlichen Gottesdienst zu halten. I. 283. *sq.* **N. L.** 12.

1576 Die Evangel. Stände **ob der Enns** bitten sich bey dem Käyser den Gebrauch einer besondern Agenda in ihren Kirchen aus, welches ihnen aber abgeschlagen wird I. 257. *sqq.*

K. **Maximilian II.** bleibt zwar in der eusserlichen Gemeinschaft der R. Catholischen Kirchen, ist aber doch dabey den Evangelischen beständig gewogen, und stirbt auch Evangelisch. **H. N.** 149. I. 261. *sqq.* **S. S.** L. *seqq.*

1577 Käyser **Rudolph II.** offenbaret schon bey dem Antritt seiner Regierung sein von den Evangelischen abgeneigtes Hertz. **H. N.** 153.

Zwischen **Josua Opitius** und P. **Scherer** entstehet über einer im Landhause zu Wien gehaltenen Predigt ein öffentlicher Streit. I. 271. *sqq.*

Denen Universitäts-Verwandten zu Wien wird durchgehends befohlen, sich in Religions-Sachen denen alten Statuten gemäs zu verhalten. I. 273.

Die beyde Evangel. Stände erhalten von dem Käyser, wiewohl mit einiger Schwierigkeit, die Assecurirung ihrer Religions-Concession. I. 274.

1578 Der Käyser läst ein General-Mandat publiciren, in welchem den Evangel. Bürgern und Einwohnern der Landsfürstl. Städte anbefohlen wird, ihre Prediger und Evangel. Exercitium abzuschaffen, und sich wieder zu der Römischen Kirchen zu wenden. **H. N.** 155.

Die Landsfürstl. Städte **ob der Enns** wollen sich ihre Religions-Freyheit nicht nehmen lassen, sondern machen desfalls unter sich gewisse Artickel, nach welche sie sich bey ihrem Exercitio richten wollen. **H. N.** 161. I. 312. *seq.* **N. L.** 17. *sq.*

In den Landsfürstl. Städten **unter der Enns** wird der Käyserl. Befehl hin und wieder z. E. zu Haimburg, Crems, S. Pölten rc. mit aller Schärffe exequiret. I. 305. *sq.* **N. L.** 18. *sq.*

Bey der Universität zu Wien wird ein Professor Evangel. Religion, der zu einen Rectorem erwählet worden, durch ein Decret vom Hof verworffen, und an statt dessen ein Papiste hiezu eingesetzt. I. 279. *seq.*

Der öffentliche Evangel. Gottesdienst im Land-Hause zu Wien wird nach vielfacher Handlung zwischen dem Käyser und den Ständen endlich gantz und gar verboten, und die Evangel. Prediger aus der Stadt geschafft. I. 287. *seqq.* **N. L.** 13.

Der Käyser lässet den Evangelischen zu Herrnals ohnweit Wien ihre Kirche zuschliessen. *P. A.* 207.

Den Evangel. Einwohnern der Landsfürstl. Städte und Märckte wird durch ein neues Mandat befohlen, entweder papistisch zu werden, oder die Käyserl. Lande zu räumen. **H. N.** 156.

Auf diesen Befehl kommen gedachte Bürger bey dem Ertzh. **Ernst** als Statthaltern ein mit einer Supplication, in welcher sie um fernere Gewissens-Freyheit, oder doch um eine fünfjährige Frist zu ihrem Abzug anhalten. Ibid.

1579 Diese Supplication wird mit dem Anfang dieses Jahrs nicht allein sehr ungnädig beantwortet, sondern den Bürgern auch befohlen, sich fernerhin aller Zusammenkünfte und Berahtschlagungen in Religions-Sachen gäntzlich zu enthalten. **H. N.** 157.

Die Evangel. Bürger der Stadt

Wien übergeben besonders eine zwiefache Bitt-Schrift um Einstellung der scharffen Befehle und den Genus der bisherigen Religions-Freyheit, worauf die Sache an den Käyser nach Prag gebracht wird, welches im folgenden Jahr ein hartes Urthel nach sich ziehet. H. N. 158. *seqq.*

Denen des Lutherthums verdächtigen Bürgern in den Städten werden gewisse Inquisitions-Fragen zur Beantwortung vorgelegt. I 307. *sq.*

Hr. **Adam Geyer** und sein Pfarrer zu Intzerstorff werden wegen Zulassung fremder Glaubensgenossen zu dem Evangel. Exercitio daselbst vom Hofe angefochten. I. 319. *seqq.*

Die Evangel. Stände suchen wegen der bey ihren Religions-Umständen vorfallenden Gewissens-Fragen bey den Evangel. Universitäten die nöhtige Belehrung. I. 325. *seq.*

1580 Auf einem zu Wien gehaltenen Land-Tag dringen die beyden oberen Stände nebst den Städten auf eine völlige Religions-Freyheit, richten aber wenig aus. I. 327. *seq.*

Auf Käyserl. Befehl wird in Wien bey den Buchhändlern wegen der verdächtigen Bücher Nachsuchung gethan, und desfalls eine Ordnung gemacht. I. 328. *seq.*

Die beyden Stände von Herren und Ritterschaft **unter der Enns** lassen in ihren Evangel. Kirchen auf dem Lande eine Visitation anstellen, zu welchem Ende D. **Backmeister** von Rostock ins Land berufen wird, welcher nebst denen Directoribus Politicis und zugegebenen Theologis in allen vier Vierteln des Ertzherzogthums an gewissen dazu bestimmten Oertern von den Predigern, so viel derselben erschienen, die Beschaffenheit ihrer Lehre, Lebens, und was sonst von ihnen zu wissen nöthig gewesen, erkundiget; wie die noch vorhandene Visitations-Acten umständlich zeigen, und aus denselben in der gantzen **zweyten Fortsetzung** ist erzehlet worden. S. auch **N. L.** 15. *sqq.*

1581 Bey der Universität zu Wien wird K. **Maximiliani** II. A. 1564 gegebenes Decret wegen derer Doctoranden aufgehoben, und nur denen, so sich vorher zur papistischen Religion bekennen, den Gradum anzunehmen zugestanden. III. 6. *seq.*

Der Jesuit P. **Scherer** prediget zu Wien über die Augsp. Confession. III. 8.

Die Bücher-Inquisition wird in Wien mit Ernst fortgesetzt. III. 4.

Die beyde Evangel. Stände werden wegen ihrer Pfarren und Prediger öfters vom Hofe angefochten. III. 10 *seq.*

Die erste Instantz in Religions-Sachen wird der N. Oesterreichischen und Landshauptmannischen Regierung entnommen, und nach Hofe gezogen. H. N. 167. *sq.*

Die Evangel. Bürger in Wien werden wegen des Auslaufs zu den nahgelegenen Lutherischen Kirchen hart angesehen und gestraft. **N. L.** 13. *sq.*

Der Flacianische Streit wird in den N. Oesterreichischen Kirchen unter den Predigern, auch in öffentlichen Schriften, beständig fortgesetzt. III. 13. *seqq.*

Denen Evangelischen aus dem Herren-Stand begegnet zu Freideck ein trauriger Zufall. III. 22. *sq.* **N. L.** 25.

Ertzherzog **Ernst** will die Visitation der Clöster in Oesterreich, welche ein vom Pabst gesandter Mönch fürzunehmen vorhabens ist, nicht erlauben. III. 9. not.

1582 Ueber das Religions Exercitium bey den Evangelischen Kirchen in Oesterreich stellen die Theologen zu Wit-

tenberg

tenberg auf Begehren ein Responsum von sich. III. 24. *seqq.*

Die Flacianische Prediger geben in diesem Jahr wegen des Streits von der Erbsünde noch zwey Schriften heraus. III. 27. *sq.* & 34. *sqq.*

D. Conrad Becker reiset auf Erfordern der Stände nach Oesterreich, und wird eine Zeitlang in Kirchen-Sachen gebraucht. III. 30. *sqq.*

1583 Die Lutheraner in Wien werden an Besuchung Evangelischer Kirchen ausser der Stadt immer gehindert. H. N. 168. III. 39. *seq.*

Die Einführung des Gregorianischen Calenders in Oesterreich verursachet auch unter den Evangelischen einige Bewegung. III. 42. *seq.*

Die Flacianer, so zu Eferding in Ober-Oesterreich starck eingenistelt gewesen, fangen daselbst untereinander über der Christgläubigen verstorbenen Leichnam einen ärgerlichen Streit an, werden aber endlich miteinander abgesetzt und fortgeschaft. III. 45. *seqq.*

1584 Wegen des Flacianischen Streits in Oesterreich wird von der Universität Altdorff eine Belehrung verlanget, welche auch mitgetheilet wird. III. 57. *sqq.*

In der Stadt Crems müssen bey Ankunft Käyserlicher Commissarien die daselbst bisher geduldete Evangelische Prediger bey Sonnenschein die Stadt räumen. N. L. 20.

1585 Man ist in und ausserhalb Wien bemühet, der Evangelischen Religion Inhalt und Abbruch zu thun. III. 64. *sq.* N. L. 14.

Herr Adam Geyer wird wegen seines Pfarrers zu Intzerstorff sehr angefochten, auch der Pfarrer endlich ins Gefängnis gelegt. H. N. 169. *seqq.* P. A. 165.

Hr. **Hans Wilhelm von Schönkirchen** geht zum Pabstthum über, und nöthiget im folgenden Jahr seine Evangelische Unterthanen, ein gleiches zu thun. III. 67.

Die Evangel. Stände von Herren und Ritterschaft lassen von ihren eigenen Predigern wegen Annehmung fremder Glaubensgenossen bey ihren Kirchen ein besonderes Theol. Bedencken aufsetzen, welches sie nebst andern eingeholten Responsis nach Rostock und Wittenberg zur Censur versenden, und dieselbe auch erhalten. III. 69. *seqq.* N. L. 25. *seqq.*

1586 Zu Bruck an der Leitha wird der Evangel. Gottesdienst durch die Reformations-Commissarien vollends aufgehoben. N. L. 20. *seq.*

Die Evangel. Bürger zu Crems und Stein haben wegen ihrer Liebe zum Evangelio neue Anfechtung. H. N. 173.

Zu Waidhoff an der Yps entstehet bey der vorgenomenen Religions-Reformation ein gefährlicher Tumult. H. N. 174. *seqq.* III. 65. *seq.*

1587 **Hannibal Nohthelffer** gibt eine verführische Schrift heraus. III. 81. *sq.*

Die Evangel. Stände werden auf mancherley Weise in ihrer Religions-Freyheit gekräncket, worüber sie zwar klagen, aber wenig Trost erlangen. H. N. 177.

Ertzherzog **Ernst** wird wegen seines Religions-Eifers vom Pabst Sixto V. mit einem geweyheten Hut und Degen beschencket. III. 83.

1588 **Maximilian Biber**, ein Vagabond unter dem Namen eines Lutherischen Predigers, wird zu Wien gefangen, und gehet zum Pabstthum über. III. 84. *sq.*

Die Evangel. Stände werden aufs neue wegen ihrer Prediger, die ihre auswärtigen

wärtigen Glaubensgenossen mit ihrem Ammt dienen, angefochten. H. N. 178. P. A. 85.

Die Religions-Inspection in Wien wird der Stadt-Obrigkeit abgenomen, und andern anvertrauet. H. N. 179. sq.

P. Scherer gibt seinen so genannten Lutherischen Bettlersmantel heraus, welcher von Evangelischen Theologen wiederleget wird. III. 99. seq.

1589 Bey einem zu Wien gehaltenen Land-Tag dringen die Evangel. Stände auf ihre Religions-Freyheit, worüber viele Schriften gewechselt werden. H. N. 181. seqq.

Zu Crems und Stein wird die Religions-Reformation mit Ernst vorgenommen, aber nicht ohne Tumult zu Stande gebracht. III. 86. seqq.

1590 Die Evangel. Prediger zu Intzerstorff und Fesendorff müssen das Land räumen. H. N. 84. P. A. 85.

Melchior Klesel, Thumprobst zu Wien, wird vom Käyser zu einen General-Reformator in Oesterreich verordnet, welchem Ammt er auch treulich nachkömt. H. N. 184 sqq. III. 97. sqq.

Der Käyser gibt wegen der ersten Instantz in Religions-Sachen eine besondere Resolution von sich. III. 95. sq.

Der Jesuit P. Scherer hält mit Paulo Florenio zu Wien eine Disputation, die er hernach im Druck giebt. III. 100. seq.

Zu Waidhoff an der Ips wird wiederum wegen vorgegangener Reformation ein gefährlicher Aufstand, welcher endlich mit Gewalt gestillet wird. H. N. 187. seq.

1592 Die Evangel. Stände nehmen zu Intzerstorff und Fesendorff wiederum Prediger an, und bedienen sich ihres Ammts auf ihren Schlössern, wie auch in der Stadt Wien, welches letztere aber ihnen nicht ungeahndet hingehet. H. N. 188.

Bey der Universität zu Wien werden einige abgeschafte papistische und abergläubische Gebräuche wiederum eingeführet. III. 102. seq.

Die Jesuiten sind bemühet, die Evangelische Christen, wo sie nur können, zu verführen. III. 104.

1593 Bey denen Rahts-Wahlen in den Landsfürstl. Städten müssen Käyserl. Commissarien mit zugegen seyn, damit keine Evangelische mögen erwählet werden. III. 104. seq.

Den beyden Städten, Crems und Stein, wird wegen des A. 1589 bey der Reformation vorgefallenen Tumults, vom Käyser ein hartes Urthel gesprochen. III. 105. sq.

Die Jesuiten sind immer beschäftiget, der Evangel. Religion Abbruch zu thun. III. 108.

1594 Auf der Wienerischen Universität wird die Erklärung des alten Testaments abgeschaft, und derselben die Scholastische Theologie vorgezogen. III. 109.

Der gefährliche Bauren-Aufstand in Ober-Oesterreich, besonders um der Religion willen, nimmt seinen Anfang. H. N. 192.

1595 Dieser Aufstand wird immer grösser und fürchterlicher. H. N. 193. sqq.

Ferdinand Graf zu Hardegg wird mit dem Schwerdt gerichtet, und stirbet Evangelisch. III. 110.

Johann Friederich der andere Herzog zu Sachsen wird, nach einer 27 jährigen Gefangenschaft, in der Stadt Steyer von GOtt ausgelöset. III. 111. seq.

Den Evangelischen Ständen will nicht einmal erlaubet werden, in dem Land-Hause zu Wien eine Betstunde

in

zu halten, worüber sie sich sehr beschweren. H. N. 190.

1596 Die drey obern Stände in Oesterreich ob der **Enns** müssen auf Käyserl. Befehl nebst der Bauerschaft durch Gesandten und Ausschus zu Prag erscheinen, und ihre Klagen vorbringen; da denn für den Bauren in ihren Religions-Angelegenheiten gar keine Resolution erfolget. H. N. 196. *sq.* III. 114. *sqq.*

Der Käyser lässet an die gesammte Evangel. Stände ein in vielen Puncten sehr beschwerliches Religions-Decret ergehen; wogegen die Stände **unter der Enns** ein demühtiges Memorial eingeben; die Stände **ob der Enns** aber dessen ungeachtet ihr bisher abgeschaftes Exercitium im Land-Hause zu Lintz wieder anfangen. H. N. 199 *sq.*

Der Abt des Closters Mannsee wird wegen eines gewaltsamen Verfahrens gegen einen Evangel. Præbendarium vom Käys. Hofe hart angesehen. III. 119.

Die Schulen in Wien werden visitiret, und die bey solcher Gelegenheit entdeckte Lutherische Schulmeister abgeschaft. III. 121.

1597 Der Bauren-Auffstand, der sich auch in Oesterreich **unter der Ens** hervorthut, wird endlich durch militarische Gewalt gestillet. H. N. 198. III. 118.

Ein in Wien entdeckter Flacian. Prediger wird des Landes verwiesen. III. 121.

1598 Der Käyser lässet wegen der streitigen Vogteyen und Pfarrlehne an den Lands-Hauptmann ob der Enns eine besondere Resolution ergehen. III. 122.

Wegen der ersten Instantz in Religions-Sachen kömmt gleichfalls ein Käyserl. Befehl heraus. III. 123.

Mit der Reformation der Landsfürstl. Städte, Märckte und Dörfer in Oesterreich **ob der Enns** wird ein Anfang gemacht. H. N. 203. III. 124.

1599 Diese Reformation wird unter allerhand Kunstgriffen scharf fortgesetzt. III. 125. *seq.*

Die Stadt Steyer, welche wegen ihres Evangel. Gottesdienstes im vorigen Jahr hart angefochten worden, wird in diesem Jahr ihrer Religions-Uebung vollends beraubet. III. 132. *seqq.*

Die Evangel. Stände unter der Ens, welche in ihrer Religion sehr gedränget werden, melden sich desfalls durch eine besondere Gesandschaft zu Prag bey dem Käyser, welcher aber, nach eingeholtem Gutachten des Ertzherzogs **Matthias**, auf ihre Bitte trostlos antwortet. H. N. 204. *seqq.*

1600 Die Religions-Reformation wird in den Ober-Oesterreichischen Städten, Lintz, Wels, Steyer rc. vollends zu Stande gebracht. H. N. 207. *seqq.* III. 140. *seq.*

In Lintz und anderswo wird zwar der Evangel. Gottesdienst wieder angefangen, aber auch bald wieder aufgehoben. H. N. 211.

In den Landsfürstl. Städten werden an statt der Evangelischen Magistrats-Personen Röm. Catholische eingesetzt. H. N. 214.

Der Gebrauch des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt wird auf Befehl des Bischofs zu Passau und mit Zulassung des Käysers und Ertzherzogs **Matthias** nach vorgängiger Berahtschlagung abgeschaft. H. N. 67. III. 143. *seqq.*

1602 In dem Käyserl. Saltz-Ammt in Ober-Oesterreich geschicht wegen der Religions-Reformation ein gefährlicher Auffstand. H. N. 215.

Dieser Auffstand wird im folgenden Jahr noch gröser, aber auch bald wiederum mit Gewalt gestillet. H. N. 218.

Den Jesuiten werdē in der Stadt Lintz

zwo Kirchen eingeräumet. H. N. 220.

In den Landsfürstl. Städten unter und ob der Enns wird zur Aufnahme der papistischen Religion ein scharffes Käyserl. Patent bekannt gemacht, welches bey den Einwohnern eine ungleiche Wirckung hat. H. N. 220.

1603 Hr. **Wolffgang von Hoffkirchen** Freyherr wird im Namen der beyden Stände an die Evangel. Reichs-Fürsten abgesandt, dieselbe um eine Intercession bey dem Käyser in ihren Religions-Bedrängnissen anzusprechen; welche zwar geschicht, aber nicht die gehofte Wirckung hat. III. 149. *seqq.* N. L. 27.

Die beyde Evangel. Stände unter und ob der Enns lassen wiederum eine Gesandschaft nach Prag an den Käyser abgehen, welche um die Aufhebung ihrer vielfältigen Religions-Beschwerden anhält. H. N. 222.

Freyherr **von Hoffkirchen** verfällt wegen Verrichtung der vorgedachten Gesandschaft in des Käysers Ungnade, und mus deswegen einige Jahre im Arrest bleiben. III. 188. N. L. 28.

1604 Ertzherzog **Matthias** sendet ein Gutachten an den Käyser, worinnen demselben die gäntzliche Aufhebung der denen Evangel. Ständen ertheilten Religions-Freyheit auf alle Weise angerahten wird. H. N. 223.

1605 Churfürst **Christian** zu **Sachsen** läst wegen der Oesterreichischen Religions-Bedrängnisse durch seine Gesandten zu Prag den Käyserl. Deputirten eine nachdrückliche Fürstellung thun. III. 156. *seqq.*

In Nieder Oesterreich thut sich unter den Bauren ein neuer Auffstand hervor, welcher aber bald gedämpfet wird. III. 161. *not.*

Zacharias Gaitzkhoffler, Käyserl. Raht thut dem Käyser wegen Zulassung der Gewissens-Freyheit ebenfalls eine Fürstellung. III. 159.

Die Evangel. Stände beschweren sich durch eine besondere Gesandschaft nach Prag bey dem Käyser über die Statthalterschaft Ertzh. **Matthiä**, sind aber dadurch wenig gebessert. H. N. 232.

D. **Matthias Höe** und D **Georg Mylius** machen sich durch die Herausgabe einiger nützlichen Schriften um die Evangel. Kirche in Oesterreich verdient. III. 161. *seqq.*

1607 Die R. Cathol. Stände in Oesterreich machen unter sich zum Besten der Cathol. Religion ein Verbündnis, worüber sich die Evangel. Stände bey dem Käyser beschweren, aber deswegen einen Verweis bekommen. H. N. 233.

Die Cathol. Stände übergeben wegen dieses ihres Verbündnisses an den Ertzh. **Matthias** ein weitläuftiges und den Evangelischen sehr nachtheiliges Schreiben. H. N. 234. *seq.*

1608 Die Evangel. Stände **unter und ob der Enns** suchen bey dem Ertzherzog **Matthias**, als ihrem künftigen Lands-Herrn, vor der Huldigung die Wiederherstellung ihrer vorigen Religions-Freyheit und Abstellung ihrer vielfältigen Beschwerden. III. 173. *seq.*

Die Stände **ob der Ens** richten unter sich gewisse Vereinigungs-Artickel auf. H. N. 236. III. 176.

Beyderseits Stände fangen an einigen Oertern an, ihr gestöhrtes Religions-Exercitium wieder aufzurichten, worüber etwas Unruhe entstehet. H. N. 237. III. 177. *sq.*

Nachdem sie auf nochmalige Ansuchung von dem Ertzherzog keine zulängliche Erklärung erhalten, begeben sie sich nach Horn, und setzen sich gegen ihre Widersacher in eine nöhtige Verfassung. III. 179. *seqq.*

Ertzher-

Ertzherzog **Maximilian** ist bemühet, zwischen den nunmehrigen König **Matthias** und den Ständen zu Horn einen Vergleich zu treffen, welcher aber nicht erfolget. III. 183. *seqq.*

Churfürst **Christian** zu **Sachsen** nebst andern Evangel. Reichs-Ständen thun dem König wegen dieser obwaltenden Zwistigkeit die nachdrücklichste Fürstellungen; wie denn auch die **Ungarischen** Stände zwischen beyde Partheyen den Frieden zu stiften suchen; beydes aber will nichts verfangen. H. N. 238. III. 194. *seqq.*

1609 **K. Matthias** publicirt wider die Evangel. Stände zwey scharffe Patente, wogegen sie sich gründlich verantworten. III. 199. *seqq.*

Die **Mährischen** Stände tragen so wohl dem König als den Evangel. Ständen ihre Vermittelung an, welche beyderseits angenommen, und zur Friedens-Handlung der Anfang gemacht wird. III. 202. *sqq.*

Diese Tractation wird unter beständigem Disputiren von beyden Seiten eine Zeitlang fortgesetzt, und hätte sich am 11. Martii bald wiederum zerschlagen; kömmt aber endlich durch die von dem König ertheilte **Capitulations-Resolution** zu einem erwünschten Schluß. H. N. 241. *sq.* III. 213. *sqq.*

Wegen der mit dem Könige der Städte halber vorgegangenen **mündlichen Tractation** werden von den Mährischen Ständen schriftliche Attestata begehret und erhalten. III. 230. *sq.*

K. Matthias macht den Evangel. Reichs-Fürsten die mit den Ständen aufgerichtete Capitulation kund, und erhält darauf eine bedenckliche Antwort. III. 238. *sqq.*

Die Stände halten bey dem König wegen Haltung eines Landtages und anderer Puncten an, bekommen aber keine vergnügliche Antwort. III. 233. *sq.*

Sie fangen ihr Religions-Exercitium auf den Schlössern zu Intzersdorff und Herrnals wieder an, worüber sie zwar angefochten werden, aber es dennoch behaupten. III. 234. *sqq.*

Der König reiset nach Ober-Oesterreich zur Huldigung, vor deren Vollziehung er den Ständen wegen der Religions-Freyheit ꝛc. einen Revers zustellen lässet. H. N. 244. *seq.*

Der Landtag zu Wien nimmt zwar seinen Anfang; da sich aber so wohl mit den Cathol. Ständen als sonsten wegen der **Capitulations-Resolution** einige Schwierigkeiten hervorthun, so wird derselbe prorogirt, bis zur Wiederkunft des Königes von seiner Crönung zu Presburg. III. 241. *seqq.*

Die Evangel. Stände in Oesterreich geben denen zu Presburg versamleten Ungarischen Ständen von ihrem bedrängten Zustand Nachricht, und bitten um guten Raht; ferner halten sie bey dem König zuerst durch einen Gevollmächtigten und darauf durch eine ansehnliche Gesandschaft um eine gnädigste Resolution in ihrem Gesuch an; müssen aber ohne erlangter Audientz fast unverrichteter Sachen wiederum nach Wien reisen. III. 253. *sqq.*

Einige Evangelische Reichs-Fürsten thun dem **K. Matthias** wegen der **Capitulations-Resolution** und deren schlechte Beobachtung schriftlich eine nachdrückliche Fürstellung. III. 272. *seqq.*

1610 Der Ungarische Palatinus **Thurzi** und die Mährischen Stände versprechen den Oesterr. Ständen ihre Bemühung, den König zu einer erwünschten Resolution zu bewegen. III. 378. *seqq.*

Die Stände halten durch ein Memorial

rial an um die Abstellung ihrer Gravaminum vor der Reassumtion des Land-Tages; worauf aber unzulänglich geantwortet wird. III. 280.

Nachdem der Ungarische Palatinus und die Mährische Gesandten zu Wien angekommen, wird zuerst bey Hofe mit dem Könige und seinen Rähten über die Mittel zur Einigkeit berahtschlaget. III. 282.

Der Palatinus tritt mit allen vier Ständen, so wohl Cathol. als Evangelischer Religion, über einen Vergleich in eine Unterhandlung; da es denn nach vielen Unterredungen endlich zu einer Vergleichung komt, welche darauf von dem König in einer allen dreyen Evangel. Ständen gegebenen gnädigen Audientz bekräftiget, und von dem Palatino durch eine förmliche Schrift attestiret wird. **H. N.** 246. III. 284. *sqq.*

Unter **Christoffen von Ungersdorff** Namen kömmt gegen die Evangel. Oesterreichische Stände eine heftige Läster-Schrift heraus, welche gründlich widerleget wird. III. 295. *seqq.*

Die Jesuiten beweisen sich in der Ausübung ihrer Bekehr-Sucht sehr fleißig. III. 300.

1611 Die Evangel. Oesterreicher verhalten sich bey der Bekänntnis und Festhaltung der reinen Lehre nicht in ihrem Lebens-Wandel, wie sie billig solten. III. 301. *sq.*

Die Evangel. Stände werden der Capitulations-Resolution zuwider, aufs neue von den Catholischen mannigfaltig beschweret. III. 303. *sq.*

Zwischen **Jo Kepplerum** Käyserl. Mathematicum und M. **Hitzlern** zu Lintz erhebt sich wegen Zulassung zum H. Abendmahl ein Streit. III. 305. *sq.*

1612 Die Evangel. Stände übergeben zwar an den nunmehrigen Käyser **Matthias** ein Memorial um Aufhebung ihrer Beschwerden; müssen aber eine gute Zeit auf Antwort warten. III. 309.

Der Bischoff **Klesel** beschweret sich beym Käyser über den Eingriff der Evangel. Prediger zu Herrnals in seine geistliche Jurisdiction, worüber verschiedene Schriften gewechselt werden. III. 310. *seqq.*

1613 Indem der Käyser nach Presburg verreiset ist, halten alle vier Stände zu Wien einen Landtag, auf welchen auch der Religion wegen etwas vorfällt. III. 313. *sq.*

Der Bischoff **Klesel** setzet seine Anklage gegen die Prediger zu Herrnals am Käyserl. Hofe weiter fort, wodurch die Evangel. Stände in ihrem Ansuchen gehindert werden. III. 315. *seq.*

1614 Das Ritter-Guth Herrnals wird von dem Käyserl. Cammer-Procurator als Lehnfällig angesprochen. III. 319.

Das Evangel. Religions-Exercitium zu S. Ulrich ohnweit Wien wird auf Käyserl. Befehl abgeschaft, welches zu verschiedenen Schriften Anlas gibt. **H. N.** 250. *seq.* III. 321. *sq.*

1615 Die Cathol. und Evangel. Stände können über der Vereinigung ihrer Cassa nicht einig werden. III. 323.

1616 Indem der Käyser sich zu Prag aufhält, so lassen die Evangel. Stände unter und ob der Enns wegen ihrer vornehmsten Beschwerden eine besondere Gesandschaft dahin abgehen, welche aber wenig ausrichtet. III. 324. *seqq.*

Der Bischoff **Klesel** wird vom Pabst *Paulo V.* in den Cardinal-Stand erhoben. III. 328.

Die Evangel. Gemeine zu Herrnals ist wegen der schwachen Prediger, wie auch aus andern Ursachen in einem schlechten Zustande; daher die Stände

mit

Die Stände in **Oesterreich ob der Enns** richten im Lande eine Interims-Regierung an, und wollen vor der Bekräfftigung ihrer Privilegien von keiner Huldigung wissen, worüber zwischen ihnen und dem neuen Käyser Schrifften gewechselt werden. III. 400. *sqq.*

1620 Wegen der Erbhuldigung in **Oesterreich unter der Enns** werden zwar drey Land-Tage hintereinander ausgeschrieben, deren aber keiner recht zu Stande kömmt, weil die zu Reetz versammlete aus den Evangel. Ständen vorher ihrer Religions-Freyheit versichert, und ihrer anderen Gravaminum erledigt seyn wollen. III. 405 *sqq.*

Die Evangelischen im Lande werden von dem eingeführten Kriegs-Volck jämmerlich geplagt; welches die Stände zwar dem Käyser klagen, aber schlechten Trost erlangen **H. N.** 268. *seq.* III. 411. *seq.* **N. L.** 21. *seq.*

Der im Monat Julio ausgeschriebene Land-Tag bestehet endlich, also, daß die zu Wien anwesende Evangelische aus dem Herren- und Ritter-Stand, nach vorgängiger Tractation und Käyserlichen theuren so münd- als schrifftlichen Versprechung, die Huldigung leisten; die Abwesende aber für Rebellen erklärt und als solche gestrafft werden. **H. N.** 269. *seq.* III. 414 *sqq.*

Die Stände in **Oesterreich ob der Enns** werden in einer Käyserl. Commissions-Resolution der schweresten Verbrechen beschuldiget, mit dem Befehl, sich dem Herzog **Maximilian** von Bayern zu unterwerffen, die Interims-Gelübde zu thun, und darauf dem Käyser zu huldigen; welches denn auch von ihnen geschehen müssen. **H. N.** 273. *seq.* III. 417. *sqq.*

1621 Mit der Religions-Reformation wird in Ober-Oesterreich bey den Landsfürstl. Städten und Märckten der Anfang gemacht. III. 420.

1623 Den Evangelischen Unterthanen Catholischer Obrigkeiten wird verboten, sich anderswo des Evangel. Gottesdienstes zu bedienen. III. 422. *seq.*

1624 Den Evangel. Ständen in Ober-Oesterreich wird befohlen, alle ihre Prediger und Schulmeister innerhalb acht Tagen abzuschaffen, und aus dem Lande ziehen zu lassen; welches auch geschicht. III. 424. *seq.*

1625 Nachdem Herrnals ohnweit Wien dem Käyserl. Fisco zuerkannt worden, müssen die Evangel. Prediger daselbst die Kirche und Gemeine verlassen, und sich anderswohin begeben. *P. A.* 128. 179. 197.

In **Ober-Oesterreich** wird auf Käyserl. Befehl eine durchgängige Reformation vorgenommen, welche mit Gewalt fortgetrieben wird. III. 425. *seq.*

1626 Diese Reformation gibt Anlas zu einen gefährlichen Aufstand unter den Bauren, welcher aber mit Gewalt gedämpfet wird. **H. N.** 280. *seq.* III. 427. *seq.*

Denen Evangelischen Herren- und Ritter-Stands-Personen in Ober-Oesterreich wird bey Strafe der Emigration auferlegt, Römisch-Catholisch zu werden. **H. N.** 282.

In **Nieder-Oesterreich** wird die Reformation zuerst in der Stadt Wien, und dann auch in den andern Landsfürstl. Städten und Märckten starck getrieben. **H. N.** 275. *sqq.* III. 429.

1627 Den Evangel. Ständen in Nieder-Oesterreich wird ebenfalls durch ein Käyserl. General-Mandat auferlegt, ihre Prediger und Schulmeister innerhalb einer bestimmten Zeit ab, und aus dem Lande zu schaffen; welchem auch

mus

mus nachgelebet werden. H. N. 284. seq. III. 431.

Die erledigte Pfarr-Stellen der Evangelischen Stände müssen auf Käyserlichen Befehl mit papistischen Priestern besetzet werden. H. N. 286.

1628 Den Evangelischen Standes-Personen wird so gar das Lesen Lutherischer Bücher mit ihren Hausgenossen verboten. H. N. 287.

Da die Evangelische aus dem Herren- und Ritter-Stand in Ober-Oesterreich, so nicht papistisch werden wollen, emigriren müssen, so sind sie auch dem Käyserl. Befehl gehorsam; welches nicht weniger von vielen in Nieder-Oesterreich geschicht. H. N. 289.

Die Emigranten aus Oesterreich suchen und finden bey den Evangelischen Ständen des Reichs, besonders in den Reichs-Städten, ihren Aufenthalt. III. 435. seqq.

K. **Ferdinand** ist über diese angestellte und vollenzogene Reformation sehr erfreuet, insonderheit über die jenige, die von der Evangelischen zur papistischen Religion übertreten, unter welchen Hr. **Hans Ludwig** Freyherr **von Kuefstein** besonders merckwürdig ist. III. 438. seqq.

1629 & seqq. Der Käyser lässet in den folgenden Jahren bis zu Ende seiner Regierung A. 1637. gegen die im Lande verborgene Lutheraner noch einige Befehle publiciren. III. 444. sq.

1638 Käyser **Ferdinand** III. welcher seinem Hn. Vater in der Regierung folgte, folgte demselben in dem Religions-Eifer durch verschiedene auf die Unterdruckung des Lutherthums abgesehene Verordnungen getreulich nach. III. 447. sqq.

1645 Die im Exilio lebende Evangelische Oesterreicher melden sich bey dem Westphälischen Friedens-Congreß, und suchen die vorige Religions-Freyheit in ihrem Vaterlande wieder zu erhalten. III. 451. seqq.

1646 Die Königl. Schwedische Gevollmächtigte nebst der Evangelischen Reichs-Stände Gesandten nehmen sich derselben nach allem Vermögen an. H. N. 293. III. 453. seq.

1647 Die K. Schwedischen Plenipotentiarii treten dessfalls mit den Käyserlichen in eine besondere Unterhandlung ein. III. 456. seq.

In dem Instrumento Pacis ist zwar der Evangel. Oesterreicher halber ein besonderer Artickel eingerückt, aus welchem aber erhellet, daß sie ein gar weniges erhalten. H. N. 296. sqq. III. 460. seq.

1651 Nicht lange nach dem Westphälischen Frieden wird gegen die Evangelische in Oesterreich ein sehr scharffes Edict publiciret. H. N. 301. seq.

1652 Auf dieses folgen im nechsten Jahr noch mehrere. H. N. 302. seq. III. 462. seq.

Es werden gewisse Reformations-Commissarien im Lande ausgesandt, von denen die Evangelische Bekenner auf eine gewaltsame Weise zum Pabstthum genöhtiget werden; wessfalls die Evangelische aus dem Herren- und Ritter-Stand, die noch im Lande leben, bey dem Käyser, wiewol vergeblich, eine Aenderung suchen. III. 463.

Die Reformatores gehen mit dem gemeinen Mann im Lande oft recht unmenschlich um. III. 464.

1653 Auf dem zu Regenspurg gehaltenen Reichstag werden zwar der Königin **Christina** und der Evangelischen Reichs-Stände Intervention- und Intercession-Schriften für die Evangel. Oesterreicher übergeben, auch diese

Fürbitte

Fürbitte vielfältig wiederholet; aber von Käyserl. Seiten nicht einmal darauf geantwortet. H. N. 302. III. 466. seq.

1655 Es kommen wiederum einige Verordnungen gegen die Evangelische zu Wien zum Vorschein. III. 469.

1657 Der Käyser befiehlt kurtz vor seinem Ende, eine General-Beschreibung aller Catholischen und Evangelischen Einwohner in Wien zu verfertigen. III. 470.

Unter Käysers Leopoldi Regierung sind wegen der Evangel. Religion nur solche Verordnungen ans Licht gekommen, die die Stadt Wien und deren Einwohner betroffen. III. 470.

1677 Man wolte bey einer gewissen Gelegenheit unter den Land-Ständen ein Gesetz einführen, daß hinfort kein Vater sein Kind ohn Erlaubnis ausser Land schicken solte; es ward aber solches von den Ständen nicht angenommen. III. 471.

1688 Den Evangelischen Herren und Landleuten so wohl, als andern Lutheranern wird verboten, dem Gottesdienst der Königlichen und Churfürstl. Protestantischen Gesandten beyzuwohnen. III. 472.

Die Niederlags-Verwandten in Wien geniessen ihrer Religions-Freyheit. H. N. 303. seq.

Es sind bis auf den heutigen Tag in Oesterreich viele heimliche Anhänger der Evangelischen Religion. III. 474. seqq.

1733 In dem Land ob der Enns, besonders im Saltz-Ammt, offenbaren sich seit A. 1727 viele, die bisher im Hertzen Evangelisch gewesen; weswegen der Käyser A. 1733 eine Commission verordnet, nach deren Endigung diese Bekenner des Evangelii theils hart gedrenget; theils zerstreuet, theils wiederum, so viel möglich, unterdrücket worden. III. 479. seqq.

1736 Der Cardinal-Ertzbischoff zu Wien übergibt an die neulich verstorbene Käyserl. Maj. wegen des in der Residentz-Stadt überhand nehmenden Lutherthums gewisse Gravamina, und bittet um die Haltung einer Commission, welche doch, so viel man weis, noch nicht zu Stande gekommen. III. 489. seq.

Gedruckt bey Philipp Ludwig Stromer.

Zwiefache Zugabe
zu dem
Evangelischen Oesterreich,

Deren
Die Erstere
Ein **Supplement** der Historischen Nachricht von den
Evangelischen Predigern in dem Ertz-Herzogthum
Oesterreich unter und ob der Enns,

Die Andere
Eine **Zweyte Nachlese** einiger zu dieser Kirchen-
Geschichte gehörigen und nachher gefundenen
Urkunden und Nachrichten
in sich begreift;

Alles aus glaubwürdigen und mehrentheils bisher
ungedruckten Schriften
Gesammlet und in Ordnung gebracht
von

Bernhard Raupach.
Pred. zu S. Nicolai in Hamburg.

Hamburg,
Verlegts Johann Carl Bohn. 1744.

Geneigter Leser.

Wird es einem Manne von vernünftigen Leuten nicht übel ausgelegt, wenn derselbe, nachdem er ein Haus aufgeführet, auch nachher nach Vermögen selbiges hin und wieder etwas ausbessert und erweitert; so mache mir ebenfalls die Hoffnung, man werde es mir zu gute halten, wenn das **Evangelische Oesterreich**, welches schon vor anderthalb Jahren durch die Gnade GOttes zu Stande gebracht, jetzund wiederum mit einigen Zusätzen zu vermehren mich beflissen. Von den Liebhabern dieser Kirchen-Geschichte bin dessen gewiß versichert; ich aber für meine Person habe mich hiezu verbunden gehalten, weil die hier mitgetheilte Nachrichten in dieser Geschichte einen solchen Einfluß haben, daß, wenn ich dieselbe zurückhalten solte, man sich mit Recht über mich würde beschweren können. Von den meisten Predigern, deren Schicksale hier beschrieben sind, findet man in der *Presbyterologie* fast nur die blosse Namen, die man aber jetzund ein wenig besser kennen lernet; welchen noch einige, von denen man vorher nichts gewust, hinzu gefüget worden. Wie denn auch die in der **zweyten Nachlese** enthaltene Stücke meines wenigen Erachtens so beschaffen sind, daß man sie vielleicht nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen wird.

Ist nun bey verschiedenen Predigern in der *Presbyterologie* angezeiget worden, daß der wegen seiner gelehrten und erbaulichen Schriften berühmte und hochverdiente Stuttgardische Superintendens Hr. M. Georg Cunrad Rieger uns dieselben zuerst bekannt gemacht, als welcher ein kurtzes Verzeichnis ihrer Namen und Oerter, wo sie im Ammt gestanden, gütigst übersandte; so ist es

eben

eben dieser liebreiche Mann, dem wir gegenwärtige mehrere Nachrichten von gedachten Predigern zu dancken haben, indem ihm ein beträchtlicher Vorraht von alten hieher gehörigen Schriften glücklicher Weise in die Hände gefallen, von welchen er auf meine Bitte eine accurate Abschrift nehmen lassen, und dieselbe mir willigst mitgetheilet hat. Unter diesen Schriften aber befunden sich ausser dem, was die Prediger-Historie angieng, annoch einige merckwürdige Urkunden, durch welche auch sonsten die Schicksale der Oesterreichischen Kirchen hie und da ein mehreres Licht bekamen, denen wir in der **zweyten Nachlese** ihre Stelle eingeräumet haben. Anjetzo nicht zu gedencken derer vielen theils wichtigen Briefe und Documenten, die das **Evangelische Inner-Oesterreich** oder die drey Herzogthümer **Steyermarck, Kärndten** und **Crain** betreffen, und gleichfalls in dieser schönen Sammlung enthalten sind. Wie nun die von dem Hn. Superintendenten mir hierunter erwiesene Gefälligkeit mit dem ergebensten Danck lebenslang erkennen werde; also werden auch sonder Zweifel alle und jede Freunde der Evangelischen Kirchen-Historie ihren Danck mit dem meinigen vereinigen.

Nachdem ich auch die in Händen habende Nachrichten von dem ebengedachten Evangelischen Inner-Oesterreich in einige Ordnung gebracht; so hatte mir zwar vorgenommen, eine summarische Erzehlung der Schicksale dieser verlohrnen Kirchen als eine dritte Zugabe den beyden vorigen beyzufügen. Weil ich aber bey der schon angefangenen Ausarbeitung bald vermercket, daß diese mit so vielen merckwürdigen Begebenheiten angefüllete Geschichte sich nicht füglich, wenigstens nicht zulänglich, in kurtze Summarien würde einschräncken lassen; so habe diesen Vorsatz geändert, und im Vertrauen auf den Beystand meines GOttes mich entschlossen, alle Neben-Stunden, die bey meinen noch übrigen Lebens-Tagen ohne Versäumung meines Ammts werde erspahren können, dazu anzuwenden, daß, so bald als immer möglich, eine etwas umständliche Beschreibung dieser Evangelischen Gemeine, von ihrem Anfang bis zu ihrer Zerstöhrung, ans Licht stellen möge. Bis dahin den G. Leser der beharrlichen Gnade GOttes, mich aber dessen Fürbitte und Gewogenheit bestens empfehle. Geschrieben Hamburg den 1. Octobr. 1743.

SUPPLEMENTUM PRESBYTEROLOGIAE AUSTRIACAE

Oder

Fortgesetzte

Historische Nachricht

von dem

Leben, Schicksalen und Schriften Der Evangelisch-Lutherischen Prediger

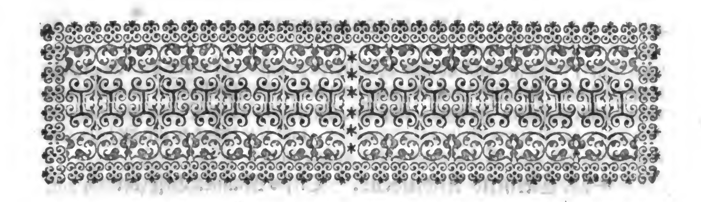
in dem

Ertz-Herzogthum

Oesterreich unter und ob der Enns,

in welcher

theils derer schon angeführten Prediger Lehr- und Ammts-Umstände weiter ausgeführet, theils denselben noch mehrere beygefüget worden.



SUPPLEMENTUM PRESBYTEROLOGIÆ AUSTRIACÆ.

A.

* M. Samuel Agricola oder Beuerlin, war zu Gröningen im Würtenbergischen geboren, und lebte im Anfang des Jahrs 1584 unter den Fürstl. Stipendiaten zu Tübingen, als Hr. Wolfgang Jörger Freyherr, zu Tollet und Köppach, Obrister Erb-Land-Hofmeister in Oesterreich ob der Enns, Käyserl. Kammerraht und General-Land-Obrister, (a) durch M. Joh. Memhard, berühmtem Rectorem der Evangelischen Landschafts-Schulen zu Lintz, D. Jac. Heerbrand ersuchen ließ, ihm dazu behülflich zu seyn, daß er einen gelehrten und verständigen jungen Mann, der sein Hofprediger seyn mögte, und mit Nutzen solches Ammt versehen könnte, überkäme. Nun brachte zwar D. Heerbrand zu dieser Stelle einen geschickten Studiosum aus Hessen, M. Joh. Soldan in Vorschlag, welcher auch dieselbe anzunehmen nicht ungeneigt war. Weil sich aber unter den Fürstlichen Stipendiaten unser M. Agricola, welcher eine herrliche und angenehme Gabe zu predigen hatte, wil-

Presbyterol. pag. 4.

 lig

(a) S. dieses An. 1613 gestorbenen Herrn Lebens-Lauf in Hn. von Hohenegg Hist. Beschr. der Herren Stände in Oesterr. ob der Enns, *Tom. I. pag. 462. seqq.*

lig erklärte, sich ausserhalb Landes gebrauchen zu lassen, so ward derselbe, nachdem er vorher zu Tübingen ordiniret worden, mit Hochfürstl. Bewilligung vorgedachtem Herrn Jörger, auf St. Georgii mit dem Boten von Lintz zugesandt. Von seiner Ammtsführung aber, und wie lange er der Hof-Predicatur vorgestanden, findet man nichts aufgezeichnet.

pag. 4. * M. Clemens Anomoeus. Dieses Mannes Beförderung von Losensteinleuten nach Lintz ist nicht (wie wir gemuhtmasset) nach dem Tode der verwittweten Fr. von Losenstein, sondern noch bey ihrem Leben, auch nicht allererst A. 1610, sondern ein Jahr früher vor sich gegangen. Denn, indem die Evangelischen Stände in Ober-Oesterreich, vermöge der im Jahr 1609 erhaltenen Capitulations-Resolution, ihr in dem Landhause zu Lintz unterbrochenes Religions-Exercitium wiederum anzurichten entschlossen, und insonderheit darauf bedacht waren, wie die Stelle des ersten Predigers, welcher zugleich über ihre adeliche Landschafts-Schule die Inspection haben sollte, mit einem recht geschickten Manne mögte versorget werden, so funden sie an M. Anomoeo, der ihnen schon bekannt war, die hiezu nöhtige Eigenschaften: Daher sie denn nicht säumten, demselben dieses wichtige Ammt anzutragen, und, nachdem die Fr. von Losenstein dieses gern geschehen lassen, ihn ordentlich und schriftlich hieher zu beruffen. Dieses Vocations-Schreiben, welches am 1sten Januar. 1609 datirt ist, und uns von der damaligen Beschaffenheit des Evangelischen Kirchen-Wesens in der Stadt Lintz einige besondere Nachricht giebt, wird vielleicht den Liebhabern dieser Geschichte nicht unangenehm seyn, in forma zu lesen. (b) Kaum hatte der Mann sein neues Ammt angetreten, als er von GOtt mit einer schweren Krankheit heimgesuchet ward, welche ihn nöhtigte, etliche Wochen hindurch das Bette zu hüten. Währender dieser seiner Krankheit muste er geschehen lassen, daß sein Name und Ammt von den Jesuiten auf eine recht boshafte Weise gemisbrauchet ward, indem sie eine Schrift herausgaben, die den Titul führete: **Wunderbarliche** *Apparition* **oder Erscheinung, so der liebe GOtt dem Ehrwür. Wolgeler. Herrn** *M. Clementi Anomæo*, **fürnemsten Predigern im Landhaus zu Lintz, den 20. Martii des 1609. Jahrs bey nächtlicher Weil geoffenbaret hat** ꝛc. **Wie er solche den Löblichen Ständen selbsten schrifftlich angedeutet hat. Und weil eben damalen** *M. Christianus Anomæus* **von Adamslendenheim gebürtig, des** *M. Clementis* **leiblicher Bruder,**

(b) S. dasselbe unten in der zweyten Nachlese No. XV.

Bruder, auch Diener am Wort, durch sondere Schickung GOttes, ein gleichgestalte Offenbarung gehabt, hat er sie beyde, allen frommen Christen zu Trost, und guter Nachrichtung, in Truck verfertigen wollen. *Cæcos divini verbi dixere Ministros Hactenus; an cæci, qui quoque nocte vident?* 1. Cor. 14. *Spiritus Prophetarum Prophetis subiecti sunt. Cum licentia Superiorum.* Gedruckt zu München, durch Nicolaum Henricum. M.DC.IX. auf 3½ Bogen in 4. In dieser Schrift wird anfangs ein erdichtetes Schreiben *Anomæi* an die Evangelischen Stände, vom 20. Mart. 1609 mitgetheilet, in welchem er den Ständen soll entdecket haben, wie ihm in der vorigen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ein Gesicht vorgekommen, als wenn die sämmtlichen Stände in ihrer gewöhnlichen Rahts-Stube zu Lintz in groser Anzahl wären versammlet gewesen, in derselben Stuben aber Christus, Paulus, Petrus, Johannes und der König Salomon an einem absonderlichen Tisch gesessen, und so wol untereinander als gegen die versammlete Stände verschiedene Reden geführet hätten. Christus hätte die Proposition gethan: Ein jegliches Reich 2c. Luc. XI. 17. Paulus hätte darauf die Stände angeredet: Sehet zu, daß ihr durch die Freyheit 2c. Gal. V. 13. 14. 26. Petrus hätte hinzugesetzt: Haltet fest an der Demuth 2c. 1 Pet. V. 5. Und Salomon: Wer zu Grund gehen soll 2c. Prov. XVI. 18. Hierauf hätte Christus wieder angefangen: Das ist mein Gebot, daß 2c. Joh. XV. 12. 17. worüber Johannes diese Erklärung gemacht: Daran wird offenbar, wer 2c. 1 Joh. III. 10. 11. 12. 15. und Paulus: Habt einerley Sinn untereinander 2c. Rom. XII. 16. 17. 18. Phil. II. 1. 2. 3. IV. 7. Salomon hätte den Schluß gemacht mit den Worten: Wer wieder die Strafe halsstarrig ist 2c. Prov. XXIX. 1. Worauf sie weggegangen, und ihm befohlen hätten, dieses den Ständen anzuzeigen, und nach seiner Genesung ihnen auf der Canzel weiter auszulegen. Auf dieses Schreiben folget die Erinnerung M. Christiani, als des angegebenen Bruders unsers Anomœi, welcher zu gleicher Stunde mit seinem Bruder eben dergleichen Erscheinung gehabt, und alles, was geredet worden, hinter den Ofen sitzend, angehöret haben sollte. Dieser aber hätte noch mehr gehöret und gesehen als sein Bruder. Er hätte auch gehöret, daß Christus die Worte Jesaiä Cap. VI. 8—13. zu M. Clemens gesprochen hätte; ferner hätte er gehöret, daß Paulus gesagt: Jedermann sey unterthan 2c. Rom. XIII. 1. 2. Petrus aber darauf gesprochen: Man muß GOtt mehr gehorchen 2c. Act.

 V. 29.

V. 29. Ja er hätte gesehen, daß D. Lutherus gleich gegen Paulo über auf einen niedrigen Stuhl gesessen, welchem Christus befohlen, seine Meynung anzuzeigen: Wann, wie und wie weit man der weltlichen Obrigkeit gehorsam seyn soll? welches er denn auch gethan, indem er aus seinem Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauren, und aus dem Tractat: Ob Kriegesleut auch im seligen Stand seyn können? gantze Stellen, (welche in der Schrift über 6 Blätter ausmachen) hergelesen; welche Christus approbiret und zum Schluß die ersten Worte: Ein jeglich Reich, das 2c. wiederholet, und die versammleten Stände angeredet hätte: Stecket euer Schwerdt in die Scheiden, denn alle diejenigen, so das Schwerdt nemen und zucken, (verstehe, wann, wo und wieder den es sich nicht gebüret) der wird durch Schwerdt umkommen. Die gantze Absicht dieser Charteke (wie man siehet) ging dahin, die Evangelischen Stände wegen der erhaltenen Capitulations-Resolution zu Aufrührer und Rebellen gegen ihren Landes-Herrn zu machen, als wozu sich die angeführte Schrift-Stellen und was Lutherus den aufrührischen Bauern hatte sagen müssen, mit Gewalt muste ziehen lassen. Daher nicht so sehr Anomœus, als vielmehr die Evangelischen Stände selbst, sich dieser ungegründeten Schmähungen anzunehmen hatten; weswegen er sich auch, nachdem er gesund worden, wohl wenig hierum wird bekümmert haben. Indessen lebte der gute Mann in dieser Bedienung nur eine kurtze Zeit, indem er im Anfang des Jahrs 1611 durch den Tod abgefordert, seine Stelle aber noch im selbigen Jahr durch den Beruf M. Daniel Hizlers aus dem Würtenbergischen wiederum besetzet ward. (c)

B.

pag. 5. * M. Johann Bayer, ein Würtenberger, welcher in seinen jungen Jahren zu Wien in Bursa liliorum Fürstl. Würtenb. Alumnus gewesen, erhielte im Jahr 1591 den Beruf zu einer Hofprediger-Stelle nach Stadelkirchen in Oesterreich ob der Enns bey einem Hrn. von Neuhaus; blieb aber daselbst nicht lange, sondern ward bald darauf zu der Land-

haus-

(c) Aus vorgedachter Jesuitischen Schrift ersiehet man, daß zu des Anomœi Zeiten bey der Evangel. Gemeine zu Lintz zweene Diaconi gewesen, deren einer mit den Vornamen Daniel, der andere Conradus geheissen.

haus-Kirchen in der Stadt Lintz befordet, woselbst er als Diaconus sein Ammt einige Jahre herdurch mit aller Treue verwaltete. Als aber im Jahr 1601 das Evangel. Exercitium daselbst auf Käyserl. Befehl vollends abgeschaft, und den Predigern das Land zu räumen anbefohlen ward, (d) zog er wieder in sein Vaterland, und hielte bey dem Gottsel. Herzog **Friederich** um einige Bedienung im Lande an, wie er denn auch im Jahr 1603 zu **Winterlingen** unter der Bahlinger Superintendenz zu einem Prediger bestellet ward. (e) Hier stand er seinem Ammte vor bis A. 1609, als in welchem Jahr die vorbelobte verwittwete Fr. von Losenstein, nachdem ihr bisheriger Hofprediger M. *Clemens Anomæus*, wie gedacht, nach Lintz beruffen worden, bey dem Herzog **Friederich** unterthänig anhielte, daß ihr derselbe, der ihr ohne dem schon als ein feiner Mann bey seinem vormals zu Lintz geführten Ammt bekannt war, mögte überlassen werden. Sie ward auch ihrer Bitte gewähret; der Prediger aber nach ihrem seel. Tode von ihrem nachgelassenen Sohn, Georg Christoph Hrn. von Losenstein, wegen seiner Treue im Ammt würdig erkannt, einer grössern Gemeine fürgesetzet zu werden, indem er denselbigen A. 1612 von Losensteinleuten nach **Losdorf**, einem Marktflecken in Nieder-Oesterreich, translocirte. Doch, kaum hatte er bey dieser Gemeine sein Ammt angetreten, als er noch im selbigen Jahr den Beruf zum Diaconat bey der Evangel. Gemeine in der Stadt Steyer in Ober-Oesterreich erhielte, welchem Ammt er denn als ein beredter Mann und guter Prediger bis an seinem A. 1619 erfolgten Ende vorgestanden.

Johannes Bauarus. Von diesem Manne, welcher von Gunzenhausen gebürtig, finde keine weitere Nachricht, als daß er bey der Evangel. Gemeine in der Stadt **Crems** von A. 1581 bis 1584 Diaconus gewesen, aber in diesem letzteren Jahr am 10ten Mart. auf Käyserl. Befehl nebst seinem Collegen bey Sonnenschein die Stadt verlassen müssen; wovon in unserer kleinen **Nachlese einiger Urkunden** p. 20. die Umstände schon sind erzehlet worden. *pag.* 7.

M. **Georg Bechtlin**, geboren zu Cantstat im Würtenbergischen, hielt sich im Jahr 1617 als Fürstl. Stipendiat zu Tübingen auf; als er aber vernahm, daß Hr. Hanß Joachim Herr von Zinzendorf zu Pottendorf, *pag.* 8.

(d) S. unsere Hist. Nachr. *pag.* 211. *sq.* wie auch die dritte Fortsetz. *pag.* 149. *sq.*
(e) S. M. Jo. Ferbers Geistl. Würtenb. Ministerium *pag.* 635.

dorf, Herr der freyen Herrschaft Frauenstein, Carlspach, Freudegg, zu Carlstetten, Wasserburg und Doppel, obrister Erb-Land-Jäger-Meister in Oesterreich, durch M. Daniel Hizlern zu Lintz um einen Evangel. Prediger bey seiner ledig gewordenen Pfarre zu Plindenmarkt bey dem Superintendenten zu Tübingen Ansuchung gethan, so machte er sich von Stund an auf den Weg nach Lintz zu M. Hizlern, welcher ihn dem Herrn von Zinzendorf mit einem Recommendations-Schreiben nach Carlspach zusandte, da er denn nach abgelegter Probpredigt mit der Bedingung die Vocation erhielte, daß er vorher nach seinem Vaterland zurück reisen, sich von dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard examiniren, und wenn er tüchtig befunden worden, sich zu Tübingen nach Evangel. Gebrauch ordiniren lassen sollte. Nachdem nun dieses alles geschehen, und er auch die Fürstl. Einwilligung zu seinem Abzug erhalten hatte, reisete er im October-Monate gedachten Jahrs nach Oesterreich ab, und trat zu Plindenmarkt sein Ammt an. Es ist zu vermuhten, daß er bis A. 1627, da alle Evangel. Prediger Nieder-Oesterreich verlassen musten, im Lande werde geblieben, nachhero aber in seinem Vaterlande wiederum befordert worden seyn; wenigstens war er A. 1635 Prediger zu Winterlingen in der Bahlinger Superintendenz, woselbst er auch A. 1648 gestorben. (f)

pag. 9. M. **Johann Bierer**, war zu Urach im Würtenbergischen gebohren, und lebte im Jahr 1584 zu Tübingen im Fürstl. Stipendio. Weil nun Hr. Gabriel Strein Freyherr, auf Schwartzenau sich dazumal bey dem Reichstag zu Augspurg aufhielte, und von daraus bey dem Herzog **Ludwig** zu Würtenberg um einen Evangel. Prediger anhielte, dessen er sich irgendwo auf seinen Gütern in Oesterreich bedienen könnte, so ward ihm M. Bierer nach Augspurg zugesandt, und nachdem er sich denselben gefallen lassen, zurückgefertiget, um vor seiner Abreise nach Oesterreich zu Tübingen examiniret und ordiniret zu werden. Worauf dann dieser junge Prediger von dem Hrn. Baron Befehl bekam von Tübingen aus gerade auf Wien zu reisen, als woselbst er ihn vorfinden, und wo er weiter hin sollte, vernehmen würde. Man weiß nicht, an welchem Ort in Oesterreich er im Ammte gestanden: was er aber unter diesen wunderlichen Herrn für Schicksale gehabt, davon weiß man so viel, daß es ihm, wie andern Predigern ergangen, und er von seinem Patron ungebührlich tractiret worden.

Johan-

(f) S. M. Ferber loc. cit. *pag.* 635.

Johannes Bommius, war im Jahr 1611 Evangel. Pfarrer zu Radaun in Oesterreich unter der Enns, welches wir vielleicht nicht würden gewust haben, wenn er nicht eine Predigt herausgegeben hätte, mit dieser Aufschrift:

Christliche und tröstliche Leichpredigt, bey der Begräbnüß Weil. Fr. *Felicitatis* Widerguttin, gebohrner Halbfingerin, Hrn. Christoph Widerguttɛ, Grävischen Khevenhüllerischen Verwalters der Herrschaften Mödling und Lichtenstein, ehelichen Hausfrauen, so den 17. Dec. in Christo sanft und seeliglich entschlafen, und den 20. Dec. hernach im Jahr, heVte rott, Morgen Ist sChon Vnser toDt, zu Radaun in Oesterreich unter der Enß in der Kirchen ehrlich zur Erden bestattet worden. Gehalten durch rc. Wittenberg, 1612. 4.

* M. Johannes Bruder, zu Bahlingen im Würtenbergischen pag. 12. A. 1560 geboren, lebte im Jahr 1582 zu Tübingen im Fürstl. Stipendio. Weil nun die Evangel. Bürger der Stadt Enns in Ober-Oesterreich damals durch M. Thomas Spindler, Ober-Pfarrer zu Lintz, bey dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard um einen Evangel. Prediger angehalten hatten, so ward dieser junge Magister, nachdem er vorher nach Evangel. Gebrauch ordiniret worden, an M. Spindlern nach Lintz abgesandt. Da sich aber unterdessen der Religions-Zustand in der Stadt Enns geändert hatte, indem auf hohen Käyserl. Befehl das gantze Evangel. Exercitium aufgehoben worden; so muste M. Bruder sich gefallen lassen, unverrichteter Sachen wieder nach Tübingen zurück zu kehren, und sich aufs neue ins Fürstl. Stipendium zu begeben. Doch GOtt öffnete ihm bald wieder den Weg nach Oesterreich, insonderheit nach der Stadt Eferding. In dieser Stadt hatte bisher, so lange Hr. Rüdiger Herr von Stahrenberg lebte, die Flacianische Lehre von der Erbsünde, welche von den damaligen Predigern daselbst mit der grössesten Heftigkeit getrieben ward, bey der Gemeine vielen Jammer und Zerrüttung angerichtet. Nachdem aber dieser Herr mit dem Schluß des Jahrs 1582 gestorben, und dessen Bruder Hr. Gundacker Herr von Stahrenberg nebst andern Mit-Gerhaben das vormundschaftliche Regiment über dieselbe erhalten, auch mit Ernst auf die Ausschaffung dieser zänckischen Männer und Bestellung eines neuen und reinen Evangel. Ministerii bey der Kirchen bedacht war, zu welchem Ende im Anfang des folgenden Jahrs mit Rath und Beyhülfe M. Thomas Spindlers an dem Herzog **Ludwig** von Würtenberg, an das Fürstl. Consistorium zu Stuttgard, und an die Theologos zu Tübingen die desfalls nöhtige Bittschriften um zwey geschickte Männer durch einen besondern Boten abgingen:

so ward M. Brudern die Stelle eines Diaconi bey dieser Gemeine von dem Consistorio angetragen, welcher auch dieselbe nach einigem Bedencken nicht allein willig annam, sondern auch im Frühling dieses Jahrs 1583 mit seinem künftigen Pastoren M. Nic. Haselmeyer würcklich zur Antretung dieses Ammts nach Eferding abreisete. Ob man nun gleich nicht weiß, wie lange er an diesem Ort geblieben, so ist doch die Treue in seiner Ammtsführung daher billig zu vermuthen, daß er von den Evangel. Ständen einen abermaligen Beruf von Eferding nach Lintz zum Diaconat bey der Evangel. Landhaus-Kirchen daselbst erhalten; bey welcher Gemeine er denn bis im Jahr 1598 im Ammt gestanden. Als er aber in diesem Jahr von Hrn. Wolf von Eyzing zu Schrattenthal, Erb-Kämmerer in Oesterreich, und der Freyherrl. Wittwen Fr. Elisabeth von Puchaim, zu Horn und Wildberg, geborner Hoffmännin, zu einem Superintendenten gen Horn in Nieder-Oesterreich beruffen ward, so folgte er auch diesem Winck GOttes, und blieb daselbst bis an sein Ende, welches A. 1601 erfolgte.

C.

pag. 13. * M. Johannes Caementarius oder Maurer, geboren An. 1558 zu Ombden im Würtenbergischen (g) woselbst sein Vater Prediger war. Im Jahr 1580 lebte er als ein Fürstl. Stipendiat zu Tübingen; ward aber im selbigen Jahr, als die Evangelischen Stände des Hertzogthums Kärndten bey dem Herzog Ludwig um einen Diaconum bey der Gemeine in der Stadt Clagenfurt anhielten, dorthin gesandt; woselbst er zwar als ein begabter junger Prediger der Gemeine nützliche Dienste leistete auch sehr beliebt war, aber, nachdem er dieses Ammt kaum zwey Jahr verwaltet hatte, so wohl bey den dortigen Ständen um seine Erlassung, als bey seinem angebornen Landes-Herrn um eine Beförderung in seinem Vaterlande anhielte; da ihm denn jenes zugestanden, dieses aber verheissen worden. Diese Verheissung ward erfüllet, indem er An. 1583 nach Thonningen, unter der Duttlinger Superintendenz gehörig, zu einer Pfarr-Stelle befordert ward. (h) Doch als noch im selbigen Jahr M. Thomas Spindler, Ober-

(g) Nicht aber zu Blaubeyern, wie ich in der Presbyter. M. Fischlinen nachgeschrieben.

(h) S. Joh. Ferbers geistl. Würtenberg. Ministerium *pag.* 606. Hier habe wiederum mit M. Fischlin, welcher unsern *Cementarium* auch einen Pfarrer zu

Ober-Prediger in dem Landhause zu **Lintz**, mit Tode abgieng, und die Ober-Oesterreichische Evangelische Stände bey dem Herzog **Ludwig** um einen qualificirten Mann zur Ersetzung dieser wichtigen Stelle demüthige Ansuchung thaten, so ward auf Anrathen des Fürstl. Consistorii unser **Caementarius** nicht allein in Vorschlag gebracht, sondern auch, nachdem ihm seine gemachte Schwürigkeiten benommen worden, dahin vermogt, dieses schwere Ammt über sich zu nehmen; wie er denn zu solchem Ende am 9. Novemb. besagten Jahrs in Lintz würcklich ankam. Gleich den Tag nach seiner Ankunft ward er in einige Unruhe gesetzt, als er vernam, daß der Gregorianische Calender daselbst auf käyserlichem Befehl nicht allein publiciret und anbefohlen worden, sich überall nach denselben zu richten, sondern, daß auch die Evangelischen Stände sich erkläret, diesem käyserlichen Befehl Gehorsam zu leisten, indem er in Zweifel stand, ob sich dieses mit gutem Gewissen habe können thun lassen, und wie er sich als ein Evangelischer Prediger hiebey zu verhalten hätte? daher er noch denselben Tag an das Fürstl. Consistorium nach Stuttgard schrieb, und sich von demselben eine Theolog. Belehrung aufs angelegentlichste ausbat; welche denn auch in wenig Wochen einlief, und so beschaffen war, daß er von dieser Sorge befreyet ward. (i) Nach einigen Monaten fiel ihm ein gewisser Casus matrimonialis vor, da ein Evangelischer Freyherr von ihm zu wissen begehrte: **Ob jemand eine Jungfrau, die mit seiner verstorbenen Ehefrauen Geschwister Kind wäre, mit gutem Gewissen heyrahten könnte?** welche Frage er gleichfalls an vorgedachtes Fürstl. Consistorium überschrieb, und auf seine Bitte hierauf eine gründliche Beantwortung derselben erhielte. (k) Wie übrigens dieser Mann sein anbefohlnes Lehr-Ammt mit allem möglichen Fleiß und Treue verwaltete, also genoß er auch in der Gemeine von Hohen und Niedrigen Liebe und Ehre. GOtt bewahrte ihn auch eine gute Zeit für harten Verfolgungen von den Wiedersachern, daher er seine geistliche Arbeit

Fellbach nennet, gefehlet. Denn ob gleich zu **Fellbach** allerdings ein Cæmentarius im Ammt gestanden (S. **Ferber** *l. c. pag.* 272.) so lebte dieser doch daselbst allererst An. 1620, in welchem Jahr unser *Cæmentarius* sein Superintendenten-Ammt zu Regenspurg wegen Leibes-Schwachheit niederlegte, und also damals unmöglich ein Pfarrer zu **Fellbach** seyn können.

(i) Diese Theol. Belehrung wird man unten in der **zweyten Nachlese** Num. X. finden.

(k) S. eben gedachte **Nachlese** Num. XI.

bey die 16 Jahr in ziemlicher Ruhe verrichten konnte. Doch als der Kayser von A. 1598 bey den Lands-Fürstl. Städten in Ober-Oesterreich die gewaltsame Reformation vornehmen ließ, (l) so kam endlich die Reihe auch an die Evangel. Gemeine in der Stadt **Lintz**, indem die käyserlichen Commissarii, Hr. **Frantz Löbel**, Lands-Hauptmann, und dessen Collège D. **Paul Gortzweiler**, laut ihrer habenden sonderlichen Instruction, nicht nur den Evangel. Ständen hart zusetzten, daß sie bey Vermeidung höchster käyserl. Ungnade die Evangel. Prediger im Landhause abschaffen sollten, sondern, als dieses nichts verfangen wollte, und man dessen ungeachtet mit dem öffentlichen Gottesdienst beständig fortfuhr, unsern M. **Caementarium** durch ihre hiezu Abgesandte absonderlich ermahnen liessen, sich der Predigt in Verschonung Weib und Kinder zu enthalten, mit angehängtem Vermelden, daß schon bereits ein käyserlicher Courier allhier gewesen, welcher Inquisition eingezogen, ob man dem käyserl. Befehl Gehorsam geleistet oder nit; es sey auch ein anderer auf Praag verritten, der nit allein Ihro Maj. die Beschaffenheit der Sachen berichtete, sondern auch nunmehro specificirte und auf ihre Personen selber dirigirte ernstliche Decreten herausbringen würde, deren er, so lieb ihm seine Wohlfahrt sey, nicht erwarten sollte. Gleichwol fuhr der Mann nebst seinen beyden Collegen, M. **Bayern** und M. **Löfflern**, auf Befehl der Stände in Ausübung ihrer Ammts-Verrichtungen zwischen Furcht und Hoffnung noch immer fort, bis sie endlich im Jahr 1600 durch ein käyserl. Decret das Schicksal traff, daß sie allerseits am 22. Mart. Befehl bekamen, innerhalb 5 Tagen aus der Stadt zu weichen; da sie denn zwar zuerst mit einander den Weg auf Regenspurg nahmen, hernach aber **Caementarius** sich nach Ulm, M. **Bayer** nach Kirchheim, und M. **Löffler** nach Calv im Würtenbergischen sich begaben, in der Meynung daselbst zu erwarten, ob sie nicht mit der Zeit wiederum zu ihrem vorigen Ammt könnten zurücke kehren. Nachdem sie nun dieses gantze Jahr unter solcher Hoffnung in ihrem Exilio zu Ende gebracht, erhielten **Caementarius** und **Bayer** mit dem Anfang des folgenden Jahrs von den Verordneten der Evangelischen Stände unter der Hand Befehl, auf Regenspurg zu reisen, und daselbst nähere Ordre zu erwarten. In dieser Stadt hielten sie sich gantzer 10 Wochen aus Furcht für den Jesuiten und anderen Kundschaftern so verborgen, daß sie in der gantzen Zeit keinen Fuß aus

(l) S. unsere Hist. Nachr. *pag.* 203. *sq.* Die desfalls im October-Monat ausgegangene käyserl. Patente wird man unten in der zweyten Nachlese No. XIII. antreffen. S. auch die dritte Fortsetz. *pag.* 126. *sqq.*

aus dem Hause setzten; bis sie endlich auf erhaltenem Befehl von den Verordneten um 10 Uhr des Nachts auf der Donau zu Schiffe giengen, und ihre Fahrt mit beständigem Rudern so einrichteten, daß sie gerade an dem Osterfest zu Lintz eintraffen. Dieses berichtete M. Caementarius selbst an die Fürstl. Consistoriales nach Stuttgard in einem annoch vorhandenen Brief, welcher am 29. May 1601 aus Lintz geschrieben war. (m) Worauf er von dem damaligen Zustande des Evangelischen Kirchen-Wesens noch folgendes hinzusetzet: *Coeterum iam ambo* (nemlich Caementarius und Bayer) *strenue nostrum facimus officium, flocci pendentes Aduersariorum minas, quas quotidie spirant. Non quidem etiamnum desiit Capitaneus suam exercere tyrannidem in ciues & miseram plebeculam, eos mulctare, ad carcerem detrudere, iisque aditum ad conciones nostras prohibere. Non dubium est, quin quoque de mediis cogitet, consultoribus scilicet* Scherero *Jesuita & aliis complicibus, pro concione mirum in modum in nos detonantibus, quibus nos in Domini - - - - coniicere possit. Sed Imperatoris sententiam, quam maximo desiderio & Proceres & Ciues exspectant, mitiora tempora secutura speramus. Interim in adibus Prouincialibus latitantibus & quasi in custodia conclusis, inde nec egredi, nec nostras familias, quae adhuc Vlmae & Kirchhemii commorantur, adducere licet; ingredientes vero docemus, solamur, hortamur, iisque omnia ea praestamus officia, quae à nobis requiruntur. Hic jam est status & noster & Ecclesiæ, miser quidem pro tempore, sed quem brevi mutatum iri benè speramus.* (n) Wie sehr sich aber die Evangelischen in ihrer guten Hoffnung betrogen,

(m) M. Löffler ward im folgenden Monat Julio durch ein Schreiben von den Herren Verordneten seines Dienstes in Gnaden erlassen, und dem Herzog Friederich zur anderweitigen Beförderung in Dero Landen bestens recommandiret.

(n) Eines Briefes, welchen Cæmentarius bald nach seiner Wiederankunft zu Lintz aus Wien empfing, müssen wir noch gedenken. Wie wir schon in der Hist. Nachr. p. 207. erwehnet, so war im vorigen Jahr nebst dem Jesuiten Scherer des Ertz-Herz. ALBERTI Hofprediger Joh. Zehender nach Lintz gesandt, das verfallene Catholische Religions-Wesen wieder aufzurichten. Dieser Mann, welcher aus einem Lutherischen Hofprediger ein Papist geworden, (S. B. FECHTII *Hist. Colloq. Emmending. pag.* 138. *sqq.*) hatte in jüngeren Jahren mit *Cæmentario* zugleich auf der Universität zu Tübingen studirt, da er denn begierig war, auch denselben, wo möglich, Röm. Catholisch zu machen. Deswegen schrieb er an denselben aus Wien folgendes: *Salutem & mentis illuminationem a Christo, qui lux est vera. Doctissime Domine, Vir, Amice, Frater, si conuersionem non respuis, charissime. Fui anno praeterito, quod te, ni fallor, minime latebit, aliqvamdiu Lincii, missus eò, vna cum* P.

betrogen, musten sie in dem bald folgenden September-Monat erfahren, indem sich wiederum käyserl. Commissarien einfunden, welche nicht allein das neu angefangene Religions-Exercitium im Landhause zerstöhrten, sondern auch im Namen des Käysers den gantzen Evangelischen öffentlichen Gottesdienst in der Stadt auf einmal ganz und gar abschafften. (o) Weil nun unser Caementarius also zum andern mal ins Exilium gehen muste, so erwählte er wiederum

Georgio Scherero, à *Serenissimo Archiduce nostro & Superioribus meis. Non te ibi inueni. Dolui absentiam tuam eo solum nomine, quod non licuit mihi te alloqui. Renocatus post aliquot menses fui ab eodem Serenissimo Principe nostro, vt ad castra proficisci in animo habentem comitarer. Audio, iam te Lincium postliminio rediisse. Per quodnam ostium, & a quo vocatus, in illud ovile non tuum introiueris, denuo ignoro; tu videris. Quomodo enim aliunde intrantes, quam per ordinarium ostium, à Christo pastorum Principe intitulentur, ipsemet nosti. Vtinam scires meum, quo flagro, desiderium, vt tecum coram pro arbitrio tuo, vel priuatim, vel præsentibus aliis, de Christo ouili, pastoribus, mercenariis, ouibus, lupis, ostio, pascuis &c. ad longum, familiariter quidem, libere tamen colloqui ex SS. Scripturis possem. Et quantum quidem in me situm erit, si te aeque ad tale colloquium promtum inuenero, enitar viribus omnibus, vt illud meum desiderium expleatur aliquando. Interim, vt videas, me tui olim condiscipuli memoriam nedum deposuisse, mitto tibi præsentem Dialogum,* (*) *qui ita impressus praeter omnem meam exspectationem paucos ante dies ad manus meas peruenit. Sunt in illo plures typographici errores, quos ipsemet sine labore corrigere poteris. Siquidem tibi placuerit, rogo serio, vt id mihi significare non graveris. Sin vero displicuerit vel in totum vel in parte, pro veteri nostra amicitia obsecro, vt, in quibus & cur tibi displiceat, breuibus explicare minime dedigneris. Sic enim rem mihi facies gratissimam. In similibus & quibuscunque aliis licitis rebus ad gratificandum tibi experieris me quam promtissimum. Caeterum opto te valere in Christo, & respondere te quam citissime. Viennæ, die* 16. *Maii, anno* 1601. *Tuus in Christo seruus*, Joannes Zeender, S. I. Sacerdos. Tit. *Doctissimo atque Ornatissimo Dno. M.* Joanni Cæmentario, *Verbi Diu. iuxta D. Lutheri praescriptum Praeconi, Dno & amico suo veteri.* Cæmentarius erzehlet in seinem vorgedachten Schreiben vom 29. May, daß die Stände darüber berahtschlagen würden, ob und auf was Art dem Jesuiten auf seinen Brief sollte geantwortet werden? wovon uns aber die weitere Umstände unbekannt sind.

(o) S. Hist. Nachr. *pag.* 212. seq.

(*) Diesen Dialogum hatte P. Zehender selbst verfertiget, und unter dem angenommenen Namen Johannis Decumani, Oesterreichischen Theologi, drucken lassen, mit der Aufschrift: *Dialogus.* Ein Christlich, freundlich, nicht weniger lustig als nutzliches Gespräch, von der jetzigen Zeit, in etlichen Ländern fürgenommener, und vielen hochbeschwerlicher Religions Reformation. Ingolstadt 1601. 4.

derum die Stadt Ulm so lange zu seinem Aufenthalt, bis ihm GOtt in seinem Vaterlande einen Ort anweisen würde, wo sein Fuß ruhen könnte. Und so feyerte er auch nicht, so wohl bey dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard, als bey dem Gottsel. Herzog **Friederich** selbst seinen Zustand demühtig und unterthänig vorzustellen, und sich eine Stelle im Lande auszubitten; welche er denn noch in selbigem Jahr erhielte, indem ihm das Superintendenten-Ammt zu **Blaubeyern** anvertrauet ward. (p) Von den folgenden Schicksalen dieses Mannes habe zu der in der *Presbyterologie* gegebenen Nachricht nichts weiter zuzusetzen. Nur erinnere noch bey denen von Hn. **Fischlin** angeführten Schriften unsers **Caementarii**, daß die vier ersten, die namhaft gemacht werden, und in den Jahren 1568, 1570, 1583 zu Basel gedruckt worden, vielmehr einem andern Manne dieses Namens als unserm Caementario zuzuschreiben seyn, weil er, wenigstens in Ansehung der beyden ersteren, dazumal nur noch ein Knabe von 10 und 12 Jahren muß gewesen seyn.

* M. **Martin Cleß**, ein Würtenberger von Geburt, und vermuhtlich ein Sohn eines Predigers gleiches Namens, welcher zu Lorch und Steinenberg im Ammt gestanden. (q) Dieser lebte als ein Fürstlicher Stipendiat zu Tübingen im Jahr 1612, als die Ober-Oesterreichischen Stände, nachdem sie einen Diaconum bey ihrer Landhaus-Kirchen zu **Lintz**, M. **Georg Jordan**, durch den Tod verloren hatten, bey dem Herzog **Johann Friederich** um einen geschickten Mann zur Ersetzung dieser Stelle gebührende Ansuchung thaten. Und so ward auch derselbe, nachdem er tüchtig befunden, und vorher ordiniret worden, noch in gedachten Jahr zu solchem Ende nach **Lintz** abgesandt. Er führte dieses Ammt nur kurze Zeit, indem er schon im Anfang des Jahrs 1614 den Weg aller Welt gehen muste. *pag.* 18.

* D. **Johannes Fridericus Coelestinus.** In der Lebens-Beschreibung dieses Mannes wird unter andern gemeldet, daß er A. 1564 in der Grafschaft Haag die Stelle eines Hofpredigers und Inspectoris bekleidet habe. Von dieser Grafschaft ist zu mercken, daß dieselbe in dem Herzogthum Bayern am Inn-Fluß etwa 4 oder 5 Meilen von der Churfürstl. Residenz-Stadt München gelegen, und A. 1225 einem adelichen Geschlecht *pag. ead.*

(p) S. M. **Ferber** *l. ante cit. pag.* 827.
(q) S. eben da *pag.* 323. 326.

schlecht von Fraunberg erblich angefallen, welches Geschlecht nachher von dem Käyser **Maximilian** dem Ersten in den Reichs-Grafenstand erhoben, und bis A. 1566 fortgepflantzet worden, als in welchem Jahr der Graf **Ladislaus**, als der letzte dieses Stammes, ohne Erben starb, und hierauf gedachte Grafschaft dem damals regierenden Bayerischen Herzog **Alberto** zu theil ward, auch von solcher Zeit an dem Herzogthum Bayern ist einverleibet worden. Ob nun gleich ebengedachter Graf **Ladislaus** als ein unruhiger Herr, der sich durch seine Schuld Kaysers **Caroli** V. Ungnade und zugleich den Verlust seiner halben Grafschaft zugezogen, beschrieben wird: so ward er doch von der Wahrheit der Evangelischen Religion dermassen überzeugt, daß er nicht nur sich selbst für seine Person zu derselben öffentlich bekannte, sondern auch dafür sorgte, daß seine Unterthanen zur Erkenntniß der heilsamen Lehre und zum seligmachenden Glauben mögten gebracht werden. Zu dieser Religions-Veränderung soll nicht wenig mit beygetragen haben M. **Caspar Franck**, ein Meisner von Geburt, welcher durch seine besondere Beredsamkeit den Grafen nebst seinem Volck dahin vermogt, das Pabstthum zu verlassen, und die reine Lehre anzunehmen. Und da unser **Coelestinus** zu gleicher Zeit des Grafen Hofprediger und der Evangelischen Kirchen Inspector war, ist zu vermuthen, es werde dieses Religions-Wesen eine Zeitlang im guten Stande verblieben seyn; wiewol uns von den andern Lehrern im Lande und den übrigen Umständen desselben nichts rechtes bisher zu Gesicht gekommen. Doch, so bald der Graf **Ladislaus** gestorben, und die Grafschaft in des Herzoges **Alberti** Hände gefallen, so war man gleich darauf bedacht, die Unterthanen zum Schafstall der Römischen Kirchen, aus welchem sie ausgegangen, wiederum zu bringen. Der vorerwehnte M. **Caspar Franck**, welcher bald hernach mit Verleugnung der Evangelischen Wahrheit zu Ingolstadt sich öffentlich zum Pabstthum gewandt hatte, wollte selbst ein Werckzeug seyn, diese Reformation zu Stande zu bringen, indem er bey dem Herzog darum anhielte, daß ihm, der diese Leute Lutherisch gemacht, nun auch mögte vergönnet werden, sie wiederum zum vorigen papistischen Glauben zu bringen: welches denn auch von ihm nach Wunsch soll geschehen seyn. (r) Daß übrigens D. **Coelestinus** im Jahr 1578

(r) S. P. IGNATII AGRICOLÆ *S. I. Hist. Provinciae Societ. Jesu German. superioris pag.* 107. *seq.* Wenn man D. Cœlestini Trostschrift an die geplagte Kirche &c. wie auch desselben Wiederlegung *M.* Casp. Francken, deren am Ende seiner

1578 gestorben sey, ist schon in der *Presbyterol. pag.* 210. not. (r) gemeldet worden.

D.

* **Johann Philipp Daurer.** Von diesem Manne finde nur so viel, daß er in einem Ober-Oesterreichischen Dorf, Wiesenbach genannt, ein Evangelischer Prediger gewesen, aber, nachdem er von den Papisten viele Verfolgungen ausgestanden, und endlich gar abgesetzt worden, sich nach dem Würtenbergischen gewandt, und bey dem Herzog durch eine demühtige Bittschrift um Beforderung angehalten habe. Zu welcher Zeit aber dieses alles geschehen sey, wird nicht berichtet.

Johannes Dürnpach. Diesen Oesterreichischen Prediger hat *pag.* 26. uns der berühmte Hr. Joh. Georg Schelhorn zu Memmingen, durch Mittheilung eines merckwürdigen Schreibens desselben an K. Maximilian II. zuerst kennen gelernet; und so hat er uns denselben noch bekannter machen wollen, indem er ein nachher aufgetriebenes Büchlein, so von diesem Mann im Druck gegeben, gütigst eingesandt; welches meinem wenigen Ermessen nach werth ist, ein wenig genauer betrachtet zu werden. Der Titul desselben lautet also: Im Namen GOttes **Schlacht** des allmächtigen, ewigen Hohenpriesters, Königs aller König, vnd Herrn aller Herren, GOtt vnd Menschen JEsu Christi, mit dem grosmechtigen aller Heil Lügenvatter Römischen Bapst, Bischoff aller Bischoff, sampt allen seinen Helfern vnd Helfers Helfern. Dorinnen der Bapst sampt seinem gantzen Hauffen, als der ware verfluchte Antichrist, das Kind des Verderbens, geschlagen, erleget vnd überwunden wird, vnd demnach Er sampt gantzer Religion als das greulichst hellisch Gifft zu fliehen sey. Zu Ehren göttlicher Maiestet JEsu Christi, vnd ewigen schanden des Bapsts. Den verfolgten Christen zu Heil gestellet, durch den saugenden vnd Vnmündigen Diener GOttes **Johannem Dürrenbacher.** Apoc. XIX. 17. 18. Kommet, und versammlet euch — — — beyde der kleinen und der grosen. Ohne Benennung des Orts und des Druckers, in 8. 17 Bo-

 gen.

Lebens-Beschreibung gedacht wird, bey Händen gehabt hätte, würde man von dieser verlornen Evangelischen Kirchen vielleicht ein mehreres haben berichten können.

gen. Beym Schluß lieset man die Jahr-Zahl 1567. (s) Ueberhaupt besteht die gantze Schrift aus dreyen Theilen. In dem ersten Theil hat es der Verfasser anfangs zu schaffen mit den Röm. Catholischen Fürsten, Ertz-Bischöffen, Bischöffen, Prelaten und deren Bedienten, die nach der vom Pabst PIO IV. erbetenen und erhaltenen Erlaubniß des Gebrauchs des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt (t) die Evangelischen Bekenner, so unter ihrer Botmäßigkeit lebten, zur Empfahung des Sacraments von den papistischen Priestern zwingen wollten, und, wenn sie sich dessen wegerten, und bey Evangelischen Predigern in der Nachbarschafft die Communion suchten, dieselbe deswegen aufs schärffste straften. (u) Ueber solches grausame Verfahren

(s) Der erste Besitzer dieses Exemplars, der sich nicht nennet, hat auf dem Titul-Blat unten geschrieben: *die 20 Aprilis 1569 ab ipso Autore transmissus.* Wann auch der Verfasser Lit. G, 6, a. der Gefangenschafft Hertzogs Johann Friederichs des andern, die A. 1568 ihren Anfang genommen, gedencket, so ist vermuhtlich der Abdruck des Büchleins in diesem Jahr geschehen.

(t) S. Hist. Nachr. *pag.* 60. *seqq.* wie auch die erste Fortsetzung *pag.* 155. *seqq.*

(u) Der Mann führet von diesem Verfahren einige Umstände an, die vielleicht wenigen bekannt, und doch merckwürdig sind; daher wir ihn selbst reden hören wollen. Der Hertzog von Baiern, sagt er, und andere Teutsche Babilonische Huren-Bischöffe haben bey dem Bapst solche Macht Artikel des Glaubens und Sacrament zuzulassen oder zu endern erkennet, auch mit einer langen Adoration umb das Sacrament in beyderley gestalt angebetet und sind ihres Anbetens geweret worden; Wollen demnach und thun zu solchem all ihre Unterthanen mit greulicher teuflischer Tyranney zwingen, oder zum Land mit Haus und Hoff, Weib und Kind, auf acht, drey, oder wol nur eine Stund ausjagen, wie denn obgedachter Hertzog, Bischoff zu Saltzburg und Regenspurg albereit viel hundert Menschen jung und alt, ohn all Barmhertzigkeit, auch wieder all heydnisch Erbarkeit, daß ich geschweig Gottseeligkeit, ins Elend unschuldig verstossen, — — — darzu noch mit dem wenigsten zu wüten nit aufhören. Lit. H, 1, a. Ferner: Ihr gedenckt euer abgöttisch Religion mehr mit Gewalt und Tyranney, denn recht oder mit einiger Schein-Ursach zu erhalten, und das so greulich grausam, daß kein Erbarmung mehr ist. Seugende Frauen mit ihren Kindern, Krancke, alte, 50. 60. 70. 80. 90 jerige Mann und Weiber, zu 20. 30. mehr oder weniger auf einmal zusam werfft ihr in die Gefängnisse und Thürn, mit schmähen, Beraubung ihrer Ehren, Hunger, Durst, Frost, Hitz, täglich engstigen, quelen und marten — — — — wie diese wenig Jahren her durch etliche Vitzthumb, Cantzler, Reth, Pfleger, sonderlich aber das hellisch Pech zu Landaw der abgefallen Mameluck, und Sigmund Castell Bischoffli-

fahren unterredet sich nun Dürrenbach mit diesen Evangelischen Bekennern, die theils in der Gefahr stunden, zu solcher papistischen Communion verführet zu werden, theils aber sich hiezu schon würcklich hatten verführen lassen; wobey er zugleich über falsche Evangelische Bauchprediger klagt, die diesen verfolgten Christen zum heftigsten anriehten, daß sie das Sacrament des Altars wohl ohn Verletzung der Ehre GOttes und ohn Schaden ihrer Seelen bey den Papisten empfahen, und also der Verfolgung entgehen könnten. Welchen allen er denn mehr dann zwantzig bündige Gründe zu Gemühte führet, dadurch sie sollten überzeuget werden, daß kein Evangelischer Christ ihm das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt von papistischen Pfaffen, und wenn sie ihm auch dasselbe ausser der Messe geben wollten, mit gutem Gewissen geben lassen könne, sondern sich eben dadurch aller ihrer Greuel, Abgötterey, Sünden und Plagen theilhaftig mache. Hierauf wendet er sich zu die vorgedachte Verfolger der Evangelischen Bekenner, unter welchen er Hertzog Albrecht in Bayern namentlich, und nebst ihm seine Rähte, Cantzler,

 Vitzthum

cher Landrichter zu Werd, Lerchenfelder zu Mosheim, etlich tausend erbarer Christlicher Leut (die mehr ins Land zu kaufen, denn zu verjagen weren) sind verfolgt, vertrieben und ins Elend verstossen worden. Lit. C, 4, b. Auf allen fürnemen Strassen werden die Schergen aufgestellt, fallen wie die windigen Hundt solch Christen an, martern sie mit schenden und schmehen und allerley Plagen zum Todt. Die Pfleger schinden von den gefangenen und verfolgten armen Pauersknechten und Diernen 4. 5. 8. 9. 10. 20. und mehr Kreuzer sampt der Atzung; von den Reichen rauben sie unter dem Schein billiger Straf, 10. 20. 50. 100 Gulden, nachdem er zu zalen hat. Ist aber da kein Gelt, so ziehen sie ihnen Prüstel, Mantel, Röck ab, nemen, was sie nur bekommen können, und darnach, wenn sie solches alles mit dem Leib in der Gefencknus, und mit Gut und Gelt wol bezalt haben, so dancken sie ihnen für solch Bezalung, und stossens auf 1. 2. 3. 8. Tag hinaus zum Land mit Weib nnd Kind; Will oder kan er nicht alsbald hinausziehen, droen sie ihn, ja thun wol gar sein Hausrath hinaus auf die Gassen werffen. Lit. C, 5, b. Gar neulich hat der Volckamer Cantzler zu Strauбing einen alten schwachen Mann von Schwartzau auf den Weg von Wiesend angefallen, an ihm in einem fremden Gebiet selbs Scherg worden, das Gelt geraubet, ihn durch Sigmund Casteln Bischofflichen mörderischen Pfleger gefangen, mit der Antwort einer Spiesgerten begegnet, dieselb an ihn zuschlagen und ihn sein Angesicht verwundet, darumben allein, daß sich obgedachter, warumb er das hochwirdig Sacrament bey der reinen Kirch empfangen, und sich nach-

Vitzthum und Pfleger als greuliche rasende Verfolger GOttes, JEsu Christi und aller seiner Heiligen anredet, und, nachdem er ihnen die Grösse und Abscheulichkeit der Sünden, die sie hiermit begiengen, nebst der gewiß zu erwartenden Strafe GOttes weitläuftig vorgehalten, sie noch zuletzt mit diesen Worten warnet: Daß GOtt euch euer Land und Leut nicht verbrenne, da sehet wol und nur bald zu; Denn wenn er einmal aufwachet, so müssen alle seine Feind als die Stoppel vom Wind zerstreuet und verloren werden, und ist alsbald und leicht nicht mehr zu stillen. D, 8, *b.* In dem andern Theil dieser Schrift wird eine heftige Klage angestellet über die falsche Evangelische Fürsten, (wie es heist) die ausser dem, daß sie die Lutherische Christen durch die Verfolgung von den Feinden liessen vertreten werden, die Kirchen-Güter zu sich raubten, davon frässen, söffen, prangeten und prasseten, hingegen aber Kirchen und Schulen einfallen, und die Pfarrer und Diener GOttes verarmen liessen; überdem sich ihre Prediger als unterwürffig machten, daß sie alles thun müsten, was sie haben wollten; Daher sie nicht allein für ihre Personen

mals von der Bäpstischen Antichristischen Rott abgesondert hat, verantworten wollen. Drey Christliche Knecht hat Volckamer Cantzler zu Straubing an die streng Frag der Folter gelegt; man sagt, daß einer dran sol gestorben seyn; vier pauren Diernen Klemmen oder Deumling anlegen lassen, daß man ihr erbermlich Schreyen weit gehört, und ein unsinniger Edelmann, so in der Nähe gelegen, sich ihr fast mehr denn sie erbarmet, und über ein solchen Gewalt hoch geklaget, schreyend: Ey, hat doch der Schelm nicht Macht, die Leut zum Sacrament zu zwingen; ist er doch nicht GOtt; auch GOtt zwinget niemand darzu. Diese obgedachte Christen liegen noch in die drey Wochen allein darumben, daß sie sich nicht als Uebelthäter mit dem Eyd wollen erkennen, noch vom Land schweren. Lit. C, 3, *a.* Noch eine Stelle gehöret hieher: An vielen Orten unter den Bäpstischen Fürsten und Bischoff, han die Simonitischen Hurenpfaffen offt verheissen, und zwar darauf zu Talern Gelt genommen, daß sie das Sacrament in beyder Gestalt wollen reichen: Aber wenn solch arme Communicanten zum Altar getreten, haben sie ihnen wol nur das Bäpstisch Sacrament in einer Gestalt, oder doch unter der Meß, wider die Zusagung gemachten Pacten beyder Gestalt hingereicht; Andere Pfaffen han etwas aus dem Donato über Brodt und Wein gesprochen, und für des HErrn Sacrament ausgespendet; lassen sich auch noch vernemen, daß sie das Sacrament in einer, zweyer, dreyer oder noch mehrerley Gestalt können und wollen reichen. Lit. B, 7, *a.*

nen von ihnen wollten ungestraft seyn, sondern die Bestrafung der Rotten, Sünd und Laster, auch bey dem Volck, nicht mehr leiden wollten, ja die treuen Seelen-Hirten beißige, unruhige, aufrührische Haderhunde und Zäncker schölten, sie plagten, verfolgten, und von inwendig hinaus stiessen, wie der Pabst von aussen hereinwärts. Ueber welches Verfahren besonders und namentlich **Johann Friederich** und **Augustus** Herzoge zu Sachsen, imgleichen die Regenten zu Magdeburg vor dem Sohn GOttes, allen heiligen Engeln und Menschen von ihm angeklagt werden, insonderheit, daß man aus Thüringen über sechszig treue Diener GOttes, und aus dem Churfürstenthum Sachsen wo nicht mehr, doch nicht weniger verjaget hätte, die man gleichwol keines Irrthums oder Laster würde überweisen können: an deren statt hingegen eitel Heuchler und Verführer, nemlich Majorischen, Pelagianer, Adiaphoristen rc. eingesetzet worden. Um welcher Verfolgung willen denn der Mann meynet, daß GOTT allbereit **Johann Friederich** von Land und Leut ins Gefängniß gestossen hätte. Denen endlich noch Pfaltzgraf **Friederich** Churfürst beygefüget wird, als welcher gleicherweis und noch viel ärger die heilige Kirch in der Pfaltz durch seine Calvinisten verwüstet hätte. Diese Anrede an die Evangelische Fürsten wird mit einer Androhung der schweresten göttlichen Straf-Gerichte, einer Anmahnung zur wahren Bekehrung und einer Bitte um ein frey öffentlich Concilium in Teutschland, einem tröstlichen Zuspruch an die bedrängte Evangelische, und endlich mit einem langen Gebet zu GOtt um die gnädige Hülffe und Rettung der Kirchen aus diesem Elend beschlossen. Nun folget der dritte Theil, als das Haupt-Stück des gantzen Büchleins, welches über 10 Bogen ausmacht, und worinnen Christus, seine Lehre, seine Kirche, und der Pabst zu Rom nebst seiner Lehre und Kirche in mehr denn 200 Sätzen mit einander verglichen, und gezeiget wird, was zwischen beyden für ein gewaltiger Unterscheid sey, nebst angehängter Wiederlegung der vornehmsten Irrthümer und Greuel, die in der päbstischen Kirchen beständig gelehret und getrieben werden. Und das soll denn die Schlacht seyn (wie der Titel lautet) die Christus mit dem Pabst gehalten hat. Ueberhaupt kan man zwar von dieser Schrift mit Wahrheit sagen, daß sie verschiedene gute Anmerckungen in sich enthalte, die in den damaligen Streitigkeiten mit der Römischen Kirchen ihren Nutzen haben konnten; allein die Schreib-Art ist so heftig und bitter, daß dadurch alles übrige Gute in derselben gleichsam ver-

saltzen und verdorben wird. Wie denn kaum zu glauben ist, daß der Mann diese Arbeit bey seinem noch währenden Lehr-Ammt in Oesterreich sollte herausgegeben haben, sondern vielmehr zu vermuhten, daß dieses nach seiner Beurlaubung geschehen sey. Wo er übrigens nachher mag geblieben seyn, davon kan nichts gewisses melden; nur finde an einem Ort, (x) daß sich ein Mann dieses Namens im Jahr 1580 unter die Evangelischen in Steyermarck aufgehalten habe; welches vielleicht derselbe mag gewesen seyn.

E.

pag. 30. M. Peter Eggerdes. Der wenigen Nachricht, die wir von dem Superintendenten-Ammt dieses Mannes zu Gotha haben geben können, fügen wir billig hinzu, was CASP. SAGITTARIUS hievon in seiner *Historia Gothana pag.* 176. *sq.* mit folgenden Worten anführet: Petrus Eggerdes *ex Palatinatu vocatus, ac* Johanni Friderico II. *singulariter probatus, mox ob motas de spontanea excommunicatione controversias, aliasque graves causas, A.* 1562. *dimissus Magdeburgum se convertit. Cum autem Magdeburgenses à Senatu Gothano expeterent causas dimissionis, ut brevis rerum gestarum series ad eos mitteretur, laudatus Dux decrevit. Manuscripta quædam eius Gothæ superant, quorum unum sequentem præfert titulum:* Aller untreuen Predicanten Kolfeuer, darinnen Ursachen gefunden werden, so da anzeigen, warum Prediger schuldig sind, öffentlich bekannte und überzeugte Sünder *in specie* oder bey Namen öffentlich zu strafen, und ihre Uebertretung der Kirchen anzuzeigen. Man siehet aus dieser Nachricht, daß Eggerdes aus der Pfaltz nach Gotha berufen worden. Da ihm nun seine Widersacher in Oesterreich vorgehalten, daß er auch von Lautern wegen seiner Zancksucht vertrieben worden, (S. *Presbyterol. pag.* 31. not. (*d*)) so wird dieses der Ort in der Pfaltz gewesen seyn, woselbst er vor seinem Beruf nach Gotha im Ammt gestanden. Es erhellet hieraus zugleich, daß ausser der Verweigerung der Unterschrift der Strigelischen Declaration noch eine andere Ursache gewesen, warum man ihn zu Gotha seines Dienstes erlassen. Wann übrigens in unserer ersten Fortsetzung *pag.* 149. not. (*c*) aus D. Ebers Warnungs-

(x) S. Jacobi Probsten zu Stayntz Gegen-Bericht auf D. Rungii Bericht von der Päbstler Verfolgung f. 129. b.

Warnungs-Schrift gedacht worden, daß Petrus Eckhart im Namen eines gewissen Rotte eine sondere Bekänntniß gestellet habe, welche schrifftlich in Oesterreich spargiret würde, so glaube sicherlich, daß niemand anders unter diesen Eckhart als unser M. Eggerdes verstanden werde.

G.

* M. Johannes Geer, war eines Predigers zu Hengen im Würtenbergischen, M. Stephani Geeren (y) Sohn, und lebte A. 1602 zu Tübingen im Fürstl. Stipendio. Als nun in diesem Jahr dem Hn. Reichard Herrn von Stahrenberg auf Riedegg in Ober-Oesterreich sein bisheriger Diaconus bey der Pfarre zu Gallneukirchen, zur Herrschafft Riedegg gehörig, gestorben war, und er bey dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard anhielte, daß ihm zur Besetzung dieser erledigten Stelle ein geschickter junger Mann mögte überlassen werden, so ward nach erlangter gnädigsten Einwilligung Herzog Friederichs dieser M. Geer demselben übersandt, welcher auch noch im selbigen Jahr sein Ammt daselbst antrat. *pag. 12.*

Simon Gerengel. Nunmehro können wir von den Lebens-Umständen dieses theuren Bekenners einige mehrere Nachricht geben, nemlich: Daß er zu Potschach in Nieder-Oesterreich geboren, daß er A. 1551 am 13. Junii um der bekannten Evangelischen Wahrheit willen von Aspang nach Saltzburg gefänglich weggeführet, daß er A. 1555 am Creutz-Erhöhungs-Fest aus seiner Gefangenschafft befreyet, daß er in demselben Jahr am Palm-Sonntag zu Rotenburg an der Tauber angekommen, daß er A. 1565 zu Burckbernheim in Ungarn ohnweit Oedenburg Prediger geworden, und daß er noch im selbigen Jahr zum öffentlichen Lehr-Ammt bey der Christlichen Gemeine in der Königl. Berg-Stadt Oedenburg selbst den Beruf erhalten habe. (z) Dieser Beruf erfolgte bald nach einer Predigt, welche Gerengel im gedachten Jahr am 6. Sonntag nach Epiphanias von der Verklärung Christi auf Begehren des Magistrats daselbst gehalten hatte, und welche auch so gleich durch den Druck bekannt gemacht ward; wie er denn auch der erste Evan- *pag. ead.*

(y) S. M. Ferber *l. ante cit. pag.* 813.
(z) Dieses alles wird in einigen sonst gar schlechten Lateinischen Versen, so der von Ge-

Evangelische Prediger war, der in Oedenburg das Wort des HErrn frey öffentlich verkündigte. (a) Ob man nun gleich von den Umständen seines geführten Lehr-Ammts keine besondere Umstände anzuführen weiß, ausser, daß er durch Verfertigung eines Catechismi die Unterweisung der Evangelischen Jugend in den Grund-Stücken der Christlichen Lehre in seiner Gemeine eingeführet; so lässet sich doch sein Fleiß und seine Treue in der Beobachtung seines Kirchen-Dienstes nicht undeutlich daraus abnehmen, daß sein Andencken in der Oedenburgischen Evangelischen Kirchen von seinem Tode an bis auf diese Stunde im Segen ist und auch bleibet. In welchem Jahr er gestorben sey, ist noch nicht ausgemacht. Zwar heist es in der Umschrift seines Kupferstichs ausdrücklich, daß solches A. 1583 geschehen sey: allein man hat in Oedenburg ein Exemplar seines Catechismi gefunden und aufgehoben, in welchem ein Ungenannter vorn hinein geschrieben, daß Gerengel, nachdem er A. 1570 seinen Catechismum verfertiget gehabt, im Jahr 1571 von dieser Welt selig abgeschieden sey. Denen von uns beygebrachten Schriften dieses Mannes sind noch folgende beyzufügen:

Eine Tragoedie von der Enthauptung Johannis. A. 1553.

Eine Hochzeit-Predigt über Syrach XXV, 1.

Vier geistliche Klag-Lieder in seiner langwierigen Gefängnis gesungen; item ein anderes Lied von der Christlichen Liebe, aus dem 8. Cap. an die Römer. (Also gehöret Gerengel

rengeln herausgegebenen und angeführten Predigt beygefüget sind, mit diesem vorgesetzten Titul erzehlet: Carmen Hexametrum, solida ac continua junctura contextum, Reverendi viri Domini SIMONIS GERENGELII, Austriaci Boschacensis, fortunam ex parte insinuans.

Milleno quingenteno primo insuper anno
Vt quinquageno, post partum Virginis almæ
Junius & tredecim numeraret cardine soles,
Christum professus Simon *bonus ille* Gerengel
In mala conjectus Salzburgi est vincula diri.
Annis elapsis tribus & sex mensibus inde
Liberat exaltata iterum Crux utpote captum;
Palmarumque die Tuberina ad castra remittens
Postque decem messes Petrinæ nempe cathedræ
Burckbernam: sancti post festo Bartholomæi
Quindecim ut exierant à nato secula Christo
Sexaginta quinque anni confinibus agris:
Oedenburgiacæ præconem præficit urbi.

(a) In der Dedication der gedachten Predigt, welche an die sämmtliche Herren des Rahts der Stadt Oedenburg gerichtet ist, und in welcher sie gelobet werden, wie weislich und wohl sie thäten, daß sie dem König der Ehren ihr Hertz willig aufschlössen und aufthäten, wird noch hinzu gesetzet: Ob sie gleich darüber vieles zusetzen müsten, so würde es doch wieder hundertfältig erstattet werden. Woraus zu vermuhten, daß sie die Freyheit, einen Evangelischen Prediger anzunehmen, am käyserlichen Hofe mit vielem Geld haben erkauffen müssen.

rengel auch mit unter die Lieder-Dichter. S. Sammlung von A. und N. 729. pag. 820.

Eine Leich-Predigt über das Lob-Gesang Simeonis Luc. II. Rotenburg auf der Tauber, 1563.

Eine Predigt über die Historia von der Verklärung Christi Matth. XVII. wie wir in jenem Leben zusammen kommen, einander sehen, kennen, und miteinander reden werden. Gehalten zu Oedenburg den 11. Febr. Anno. 1565. Gedruckt zu Rotenburg auf der Tauber, durch Albrecht Gros.

Von dem Catechismo oder Erklärung der Christlichen Kinder-Lehr ist noch zu mercken, daß derselbe noch bis auf den heutigen Tag zu Oedenburg öffentlich in Kirchen und Schulen gebraucht, auch das Büchlein selbst gemeiniglich nur der Gerengel genannt werde, und, wenn man die Kinder zur Recitation des Catechismi auffordert, man zu sagen pflege: Sage mir deinen Gerengel her. Nur hat man gut befunden, bey den folgenden Ausgaben hin und wieder etwas hinzu zu thun.

* **Adam Giller.** Mit welcher Heftigkeit dieser Mann für die Lehre Flacii von der Erbsünde gestritten, und wie nachdrücklich er dieselbe seiner Gemeine zu Eferding müsse eingeschärfet haben, ist ausser dem, was schon von ihm angeführet worden, auch daraus abzunehmen, daß er sich auf öffentlicher Cantzel mehr denn einmal herausgelassen: **Daß die jenigen, so sich aus dem Pabstthum zu die Accidenzer begeben, durch solche Aenderung ihr Gewissen nichts erleichterten, sondern noch mehr beschwereten, und besser wäre, sie wären im Pabstthum verblieben:** wodurch denn einfältige fromme Leute, welche mit mercklichem Schaden ihres zeitlichen Guts aus Bayern und anderen päbstlichen Orten gezogen, sehr in die Irre gebracht worden, wie sie dieses andern reinen Lehrern nicht ohne Seufzen und Trähnen geklagt. Ja so ging derselbe nebst seinen gleichgesinneten Collegen in der rasenden Vertheidigung ihrer Meynung so weit, daß sie nicht nur die armen Leute, wenn sie zur Beicht kamen, dahin drungen, zu bekennen, sie wären die Sünde selber, sondern gar, welches erschrecklich, etlichen schwangern Weibern das heilige Sacrament nicht reichen wollten, sie hätten denn zuvor bekennt: Sie trügen im Leib nichts als lauter Sünde. (b) pag. 47.

D Dieses

(b) Dieses berichtet M. Thomas Spindler in einem Schreiben aus Lintz von 23. Janu. 1583. an das Fürstl. Consistorium zu Stuttgard; da er zugleich von dem Hofprediger des Hrn. Rüdiger von Stahrenberg (der aber nicht genannt wird) erzehlet, daß derselbe mit der schwangern Gemahlin seines Herrn (die mit der Flacianischen Lehre nicht verwirret gewesen) gleichen Proceß angestellet, und ihr das Sacrament vorenthalten habe, weil sie nicht bekennen wollen, sie sey Sünde, und trage nichts denn Sünde; worüber denn der Herr selber dermassen erzürnet worden, daß er dem Prediger seinen Abschied gegeben.

Dieses unbändige Verfahren, nebst dem höchstärgerlichen Streit, welchen die Flacianer wegen der verstorbenen Christglaubigen Leichname untereinander selbst öffentlich trieben, und in welchem dieser Giller eine Hauptperson war, (c) stieß endlich ihrem bisherigen grossen Patron, Hn. von Stahrenberg, dermassen vor den Kopf, daß er ihnen abhold ward, und im October-Monat des Jahrs 1582 nicht nur den beyden Diaconis, Singelio und Preussern, alsbald die Canzel verbieten, sondern auch dem Pfarrer Gillern die Pfarre aufkündigen ließ, wiewol dieser annoch bis den Georgii Tag des folgenden Jahrs im Dienst zu bleiben die Erlaubnis hatte. Hievon gab gedachter Herr dem bekannten Flacianer, Cyriaco Spangenberg (mit welchem er im fleißigen Briefwechsel stand) alsofort am 16. Oct. d. a. schriftliche Nachricht, und zum Beweis, daß es ihm ein rechter Ernst wäre, begehrte er von ihm, die bald zu erledigende Stelle mit einem andern Mann versehen zu helffen. Da aber Spangenbergs Antwort auf diesen Brief etwas zu lang mag ausgeblieben seyn, (d) so vertröstete er einen andern Flacianer, Jacob Melhorn, der sich als ein Exul zu Eferding aufhielte, darauf, daß er nach Gillers Abzug die Stelle haben sollte. Doch mitten unter diesen Gedanken und Anstalten ward derselbe am 5. Decemb. auf seinem Schloß Schönpühl in Nieder-Oesterreich aus dieser Zeitlichkeit abgefordert; aber so ward auch bald nach der Beerdigung desselben Ernst zur Sachen gethan,

(c) S. Dritte Fortsetzung *pag.* 48. *seqq.*

(d) M. Spangenberg hatte den Brief des Hrn. von Stahrenberg nicht eher als am 17. November empfangen; daher die Antwort desselben allererst am 26. aus Schlidsee in Buchau, woselbst er Prediger war, erfolgte. In dieser Antwort beklagte er anfangs den unnöthigen Streit von dem Ende der Erbsünde, welchen Magdeburgius erreget, und dem die drey Prediger zu Eferding mit grossem Aergernis der Gemeine beygefallen; machte sich aber doch zum Theil die Hofnung, es würden dieselben, wenn sie seine Schrift, in welcher er die von ihnen misbrauchte Stellen Lutheri gerettet, mit Bedacht würden gelesen haben, sich eines bessern besinnen, auf welchem Fall der Hr. von Stahrenberg mit ihnen Gedult tragen würde. Nachdem er aber dem Pfarrer albereit seinen Urlaub gegeben, und die Nothdurft erfordere, die Kirche hinwieder mit einem solchen Mann zu versehen, der durchaus richtig und rein, im Creutz auch versucht und beständig erfunden wäre; so wollte er zwey gottselige, ernste und doch freundliche sittige Männer, nemlich M. Joachim Hartmann, der im Exilio ohnweit Leipzig lebte, und M. Johann Heymiller, bisherigen Prediger zu Hachenburg unter den Grafen von Sayn, im Vorschlag bringen, um aus beyden einen zuerwählen rc. Vermuthlich wird diese Antwort erst nach des Hrn. von Stahrenberg Absterben zu Eferding angelanget seyn.

than, das so sehr zerrüttete Kirchen-Wesen zu Eferding wiederum in einen bessern Stand zu setzen. Da nemlich Hr. Gundacker von Stahrenberg, als ein Bruder des verstorbenen Herrn, nebst andern Mit-Gerhaben, die Administration über die Güter desselben zu führen hatte, so übergab Gericht und Raht sammt gemeiner Bürgerschafft der Stadt (ausser etliche wenige, die sich von ihnen abgesondert) an gedachte Herren und Vormünder eine Supplication, in welcher sie demüthig baten, ihnen der gegenwärtigen Religions-Beschwerniß abzuhelffen, und solche Prediger, welche in allen Articuln Augsp. Confeßion gemäs, zu bewilligen. Weil nun dem Pfarrer Gillern seine künftige Beurlaubung von seinem gewesenen Herrn schon war angekündigt worden, so brauchte es nichts weiter, als daß dieser Schluß bekräftiget, und demselbigen im Namen aller Vormünder eine förmliche Dimißions-Schrift zugestellet würde; welches denn auch am 28. Dec. 1582 würcklich geschach. Zur mehreren Erläuterung der Historie haben wir dieselbe unten in der zweyten Nachlese Num. IX. mit eingerückt. Wie ungebärdig übrigens sich dieser Mann nebst seinen Collegen nach angekündigter Beurlaubung bewiesen, ist schon in der dritten Fortsetzung *pag.* 54. erzehlet worden. Wo er nach seiner Entsetzung hingekommen, können wir nicht sagen; seine Stelle aber ward mit M. Nicolao Haselmeyern ersetzt, von welchem gleich ein mehreres.

Michael Grimberger und **Michael Grünberger.** Hier habe wieder Vermuthen und Willen aus einem Manne ihrer zwey gemacht, indem in D. Backmeisters Visitations-Acten den Namen Grimberger geschrieben fand, der doch Grünberger hätte heissen sollen. Wie nemlich aus der Dedication des Exempel-Buchs dieses Mannes neulich erst ersehen, so war derselbe anfangs zu Entzersdorff im langen Thal unter Hn. Wolff Christoph von Entzersdorff bey die 20 Jahr Prediger gewesen, und darauf An. 1597 von Hn. Gabriel Strein, Herrn zu Schwarzenau, zum Pfarr-Ammt nach Patzmansdorff im Viertel unter Manhartsberg berufen, an welchem Ort er auch sein Exempel-Buch zu Stande brachte, und darauf in Wittenberg drucken ließ, auch selbiges vorbenannten beyden Herren nebst ihren Gemahlinnen dedicirte. pag. 52. seq.

H.

M. Nicolaus Haselmeyer, zu Canntstatt im Herzogthum Würtenberg geboren, ward im Jahr 1576 zu Tübingen Magister Artium, A. pag. 55.

1578 aber bey der Gemeine in der Stadt Göppingen zu einem Diacono bestellet. (c) Doch als er an diesem Ort beynahe fünf Jahr im Ammt gestanden, so ward ihm nach göttlicher Regierung eine wichtigere Stelle in der Kirchen zu bekleiden angewiesen. Nachdem nemlich, wie eben vorher berichtet worden, den Flacianischen Predigern zu Eferding der Dienst aufgekündet, und die verordnete Vormünder der Stahrenbergischen Güter darauf bedacht waren, wie die dasige Gemeine mit andern reinen und tüchtigen Lehrern und Predigern mögte versorget werden, auch Hr. Gundacker von Stahrenberg bey dieser wichtigen Sache besonders M. Thomas Spindler, Ober-Pfarrern in Lintz, mit zu Raht zog, welche beyderseits für das rahtsamste hielten, daß diese Prediger in dem Herzogthum Würtenberg gesucht und daher erhalten würden; so ward gegen den Schluß des Januarii 1583 ein eigener Bote nach Stuttgard abgefertiget, zuvorderst mit einem unterthänigen Schreiben an den Herzog **Ludwig**, und in demselben gehorsamst angesucht, daß J. D. bey Dero Consistorio die gnädige Verordnung thun und verschaffen mögten, damit durch selbiges ihre Pfarre mit einem christlichen, gelehrten, auch bescheidenen und betagten Prediger und Vorsteher der Kirchen und einem oder zwey Diaconis so zeitlich versehen würde, daß dieselbe gleich auf künftigen Georgii zu dem Ministerio eintreten und ihr Ammt anfangen könnten. Dieses Bitt-Schreiben begleitete M. Spindler mit einem nachdrücklichen Recommendations-Brief an die Herren Consistoriales, in welchem er denselben die Beförderung dieses wichtigen Werks angelegentlich anbefahl, insonderheit aber dahin zu sehen bat, daß der Pastor oder Pfarrer, welchem das gantze Kirchen-Wesen sollte vertrauet werden, ein Mann seyn mögte, welcher etliche Jahre im Ministerio etwas erfahren und gestudiret habe, damit er denen (von den Flacianern) verführten wieder den rechten Weg zeigen, und den halstarrigen aus GOttes Wort zu begegnen wüste; dabey aber auch nicht ein schneller, hitziger oder weitläuftiger, sondern ein solcher vernünftiger Mann wäre, welcher die Bescheidenheit mit den Irrenden gebrauchte, und, da sie nicht alsobald umkehrten, eine Zeitlang Gedult hätte 2c. Er fügte hinzu, daß, wenn sie nebst dem Pfarrer nur einen Diaconum bekämen, sie damit wollten zufrieden seyn. Auf gleichem Schlag schrieb auch M. Spindler ins besondere an M. Jo. Mageirum, Probsten zu Stutt-

(c) S. M. Ferbers Geistl. Würtenb. Minist. *pag.* 648. woselbst aber unser Haselmeyer aus Versehen Hasenmüller genannt worden.

Stuttgard, und an Laurentium Schmidlin, Fürstl. Kirchenrahts-Secretarium, in dem Vertrauen, sie würden hierbey ihr möglichstes und bestes thun. Auf welche Vorstellung denn das Consistorium zuerst M. Johann Brudern vor sich forderte, und ihm, da er schon im vorigen Jahr nach Oesterreich versandt gewesen, nunmehro die Diaconat-Stelle zu Eferding antrug, die er denn auch nach einigem Bedencken willig annahm. (f) Wegen des Pfarr-Ammts aber kam zwar anfangs M. Jacob Liebler Pfarrer zu Wendlingen im Vorschlag; doch, da derselbe aus allerley Ursachen Bedenken trug, seine Gemeine zu verlassen, und sehnlich anhielte, daß er mögte verschonet werden; so dauchte ihnen unser M. Haselmeyer zu dieser Stelle der geschickteste zu seyn; welcher denn, nachdem er sich erklärt, dem Beruf zu folgen, alsobald dem Herzog **Ludwig** vorgeschlagen, auch von demselben diese Wahl genehm gehalten, und er also nebst seinem Diacono gegen die bestimmte Zeit nach Lintz, und von dar nach Eferding abgesandt wurde. Wie es nun diesem Mann bey dem Antritt seines Ammts, da die Gemeine in solcher Verwirrung gestanden, ergangen sey, und wie er sich, besonders in Ansehung derer Flacianisch-gesinneten Einwohner, bewiesen habe, hat er selbst in einem ausführlichen Schreiben an das Fürstl. Consistorium zu Stuttgard am 10. Febr. 1584 mit solchen merckwürdigen Umständen berichtet, daß ich glaube, es werde dem G. Leser angenehm seyn, den Mann selbst hievon reden zu hören. Nachdem er nemlich anfangs wegen eines Evangel. Hofpredigers, den ein gewisser Baron gern haben mögte, Ansuchung gethan, so fähret er also fort: Am andern mus E. E. ich ein wenig auch von meinem Zustand und meiner Kirchen berichten. Glücklich (Gottlob) bin ich sammt meinem Collegen und Hausgesind herabkommen, und *honorificè* empfangen und tractirt worden. Aber eine solche Zerrüttung finde ich bey der Kirchen, daß ich in Wahrheit lieber und besser ein papistisch Ort wolt reformiren; Denn sieben Jahr lang keine andere als Flacianische Prediger bey der Kirch gewesen, und unter andern Joh. Fried. Coelestinus D. welche in allen und gantzen ihren Predigten anders nichts getrieben, dann daß der Mensch nach dem Fall die Sünd selbst sey: dadurch die fürnemste und reichste Bürger über 30, auch der Herrschaft Bedienter oder Ober-Vogt, ein Adels-Person, mit diesem Schwarm dermassen eingenommen

 und

(f) S. oben in seinem Lebenslauf *pag. 9. seq.*

und bezaubert seyn, daß sie nit allein sich nit wollen weisen lassen, sondern mich auch nit hören, nit grüssen, uff Heylwünschung nit dancken wollen; halten ihre heimliche und sondere *Conventicula* und Winckelpredigen. Die Sacramenta der Tauf und H. Abendmals (wiewoll wir darinnen nit strittig, auch vorige *Agenda* und *formalia verba* und *Ceremoniae* in *Administration* desselben noch von mir gehalten werden) besuchen sie mit grosser ihrer und ihrer Kinder Ungelegenheit, Unkosten und Gefahr über 5. 6. 8. und noch mehr Meilweeges; ja sterben auch gar ohne Sacrament dahin, ehe sie es von uns empfangen wollen. Was sie von uns hören, sehen 2c. ist alles verlästert, verkehrt, und mit keiner Wahrheit können sie unser gedencken. Sie haben sich auch in dieser Stadt, in deren sie zu lang mit Ruh gesessen, selbs getrennet und gezweyet. Etliche sind Magdeburgische von *Joachimo Magdeburgio*, und halten, daß der Mensch auch noch im Grab und bis am jüngsten Tag die Sünd selbst sey. Andere nennen sich Spangenbergische von Cyriaco Spangenbergio, (der viel an sie schreibt) welche allein vor der Wiedergeburt die Sünd selbs seyn wollen, nach der Wiedergeburt aber sey es eine getödtete Sünd: Und geben beyde Secten einander die heslichste und ärgste Namen; Diese nennen jene die Cadaveristen, Grab-Sünder 2c. Jene aber diese Bleysche und Leichnampreiser 2c. und es dancket nie je einer dem andern. Aber wieder mich und uns alle sind sie, wie Pilatus und Herodes, Freunde. Dann, sprechen sie, wir seyen von des Lutheri Lehre (aus dem sie auch alle ihre Beweisungen führen) und von der Augspurgischen Confeßion abgefallen, und machen wieder einen Anfang zum Pabstthum, und seyen ärger als die Papisten: sie nennen mich einen eingetrungenen Miedling, einen Gottesdieb, einen Lügenprediger, einen Seelenmörder 2c. und was man für greuliche Namen erdencken kan. Ja der Herrschafft selbst schonen sie nit, und mus die Herrschafft (wie eyferig und günstig sie dem Predigammt ist) ein Aug zuthun, üm Kays. Maj. willen, in deren Landen sie sitzen, damit sie Ihr mit scharffen Exempel nit auch das Schwerdt wieder uns in die Hand gebe. Doch wöhret die Herrschafft, so viel sie kan, und hat schon albereit etliche wegen ihrer trozigen Weise mit Gefängnis und Fortweisung des

Lan-

Landes gestrafft, und ihnen allen uff künfftig Michaelis die Stadt zu räumen ufferlegt, darüber sie dann mit Donner und Bliz, von GOttes Zorn, Türcken und höllischen Feuer zu werffen und trollen, dermassen, daß sie einem, der uf solche ihre Wort und nit auf den Grund siehet, bang machen, wie dann der gröste Hauff, der sich schon nit öffentlich zu ihnen bekennet, doch wancket, und nit alleweg gleich wissen, wem sie beyfallen soll. In Unter-Oesterreich wurde ich glaubwürdig berichtet, hätte der Schwarm dermassen eingewurtzelt, daß unter dem gemeinen Mann und Herrenstand die beste und fürnemste nit wissen, wo sie dran sind, welches wol zu beklagen; und sonderlich, weil wir bey Kays. Maj. vorhin ein breiten Fus haben, ist zu besorgen, es werde durch diese Spaltung das Exercitium, wie uß Wien, also auch aus gantz Oesterreich kommen. Der allmächtig gütig GOtt wolle es gnädiglich verhüten. Ich thue und suche alles, was zur Besserung ein Hoffnung geben mag. In Predigten und *privatis colloquiis* siehe ich, daß ich ihnen mit Grund, und so möglich mit Schärffung der Erbsünd (denn das ihr gröste Klag und Behelff wieder uns, daß wir die Erbsünd verkleinern,) und mit Erklärung und Salvirung *D.* Luthers Sprüche (daruff fast jederman hierunten seinen Glauben gründet) aber doch mit höchster Bescheidenheit und Freundlichkeit ihnen begegne, und mich ihre spitzige, gifftige Wort, Trotz und Hohn nit erzörnen lasse; hab auch schon durch GOttes Gnad etliche auf die Bahn gebracht und viel gestärckt, den andern aber eines Theils ein bessere Lieb zu mir gemacht, den übrigen aber die greuliche Auflage und Calumnien, damit sie uns und unsere Confeßion beschweren, abgeschnitten, und etlicher massen das Maul gestopfft. Als ich auch vielfältig vermerckt, daß sie wahrhafft unsere Meynung nit verstehen oder verstehen wollen, sondern allein auf die principalen Einbildung und Verleitungen wieder dis, so sie uns fälschlich aufdichten, streiten; Dann etliche, als ich mit ihnen zu Red kommen, und unsere Meynung ihnen erklärt, nicht glauben wolten, daß dis unser Meynung seye, und als ichs bekräfftigte, und sie es an ihre Consorten gebracht, haben sie einhelliglich begehrt, ich solle es ihnen schrifftlich mittheilen, so wolten sie mir eine gute Antwort wissen

lassen.

lassen. Wiewol mir nun ihre geschwinde Griff und Anschläg wol bekannt, doch, damit ich meinem Ammt genug thue, und nichts an ihnen versäume, hab ich mit Vorwissen und Raht meines gn. Herrn, Hn. Gundackers von Stahrenberg, ein Schrifft (des Copie E. E. hiemit zu empfangen haben) gestelt und übergeben, daruff ich noch kein Antwort habe; höre doch allerley gute, doch ungewisse Reden fallen; GOtt gebe, daß es viel Frucht schaffe. Bis hieher M. Haselmeyers eigene Worte. Die Schrift, deren derselbe gedenckt, daß er sie dem Consistorio übersandt habe, hat folgenden Titul: Eine Christliche treuhertzige Schrifft an die Bürger und Inwohner der Stadt Efertingen, so sich eine Zeitlang zu M. *Matthiae Flacii Illyrici* Meynung von der Erbsünd gehalten; Darinnen der gantze Streit, nit allein zum einfältigsten und kürtzesten dargethan, sondern auch gut Mittel und Weeg zur Hinlegung desselben und brüderlicher Vergleichung angezeigt wird, uff ihr Begehren gestellet, durch M. Nicolaum Haselmeyern, Cantharopolitanum, Pfarrherrn zu Efertingen. Im Jahr nach Christi Geburt *MDLXXXIIII, mense Januario.* Warheit scheu ich nit, Lügen fürcht ich nit. Im MS. macht diese Schrift über 10 Bogen aus, halte aber überflüßig zu seyn, aus derselben einen Auszug zu machen. Das Fürstl. Consistorium, welches seinen Brief am 14. Mart. d. a. beantwortete, lobte seinen Fleiß, Mühe und Arbeit, die er bey Verwaltung seines anvertrauten Ammts bewies, den Irrthümern zu wehren und zu begegnen, und dargegen die reine in GOttes Wort gegründete seligmachende Lehre zu befördern und fortzupflantzen, und vermahnete ihn zugleich, hierinnen also fortzufahren, doch, wie sie hinzufügen, in allweg gebührende Beschaidenheit und Sanfftmuht gebrauchen, sonderlich aber in gegenwertigem Stritt die *philosophicos terminos Substantiae & Accidentis, Concreti & Abstracti* (welche der gemein ungelehrte Layh nit verstehen kan) nit zuviel gebrauchen, sondern es fürnemlich auf GOttes Wort, und den armen, einfältigen, gutherzigen Leuten zum besten, auf die Art unseres Glaubens und den Catechismum zu richten, durch welches dann vermittelst göttlicher Gnaden am meisten Frucht geschafft werden mag. Mit welcher Vermahnung denn vielleicht auf seine etwas starck philosophisch abgefassete Schrift wird gezielet seyn. In einem andern Brief an den Secretar. Schmidlin schreibt er, daß er mit seiner

Condi-

Condition gar wohl zufrieden sey, allein daß er grosse Unruhe und Sorge, beydes wegen der weitläuftigen grossen Pfarre und der ungestümen bös-trotzigen Art und Weise der Flacianer hätte, auch das Gries anfange ihn heftig zu plagen, welches er den Oesterreichischen Weinen, die crassa terrestria, und nicht wie die Würtenbergischen diuretica wären, zuschriebe; daher er sich einen Neckar- oder Ramsthaler-Wein wünschete. Als im Jahr 1592 er, wie auch sonst andere Evangel. Prediger in Oesterreich, von den Feinden der Religion in ein böses Geschrey gebracht ward, als wenn er nicht ordiniret, ja vielleicht auch aus dem Würtenbergischen nicht redlich dimittiret seyn mögte, und ihm bey seinem Abzug hieher zwar seines Verhaltens halber ein Befehl mit Herzog **Ludwigs** eigenhändiger Unterschrift an die Herren von Stahrenberg mitgegeben, aber vor seine Person kein anderes Testimonium ertheilet worden; welches gleichwol selbst die Augsp. Confeßions-Verwandte von ihm begehrten, so wohl zu ihrer eigenen Versicherung, als auch dem Gegentheil das Maul zu stopfen; so ward er genöhtiget, bey dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard Ansuchung zu thun, daß ihm ein offenes Testimonium auf Pergament, in welchem ihm wegen seiner Ordination, seines geführten Ammts zu Göppingen, seines ordentlichen Berufs nach Eferding u. d. g. gebührendes Zeugniß gegeben, und mit dem ehesten mögte zugefertiget werden; welches sonder Zweifel auch wird geschehen seyn. Er starb im Jahr 1601, und hatte zum Nachfolger in seinem Ammt M. Ehrenfried Murschel.

Stephan Hasler, war anfangs zu Schleming in Steyermarck Evangelischer Prediger gewesen, und, weil er ein Flacianer, mit D. Senger im Streit gerahten. Zur Beylegung dieses Streits ward im Jahr 1577 auf Verordnung E. E. Landschafft in Gegenwart gewisser dazu ernannten Commissarien ein Colloquium angestellet, von dessen Ausgang man nur so viel weiß, das Hasler bey seiner Meynung geblieben. (g) Es ist zu vermuhten, daß er daselbst seines Dienstes erlassen, und, nachdem er darauf nach Oesterreich gekommen, sich mit denen vereiniget habe, die sich zu der Lehre Flacii bekannten. *pag. 56.*

Johann Hauser. Dieser Mann hatte zuerst zu Truchtelfingen im Herzogthum Würtenberg das Lehr-Ammt geführet. (h) Weil nun *pag. 58.*

E an

(g) S. **Jacobi** Probsten zu **Stayntz** Gegenbericht auf D. Rungii Bericht von der päbstischen Verfolgung in Steyermarck rc. *fol.* 133. 2.

(h) S. M. **Ferber** *l. supra* cit. *pag.* 634.

an diesem Ort An. 1566 ein anderer Prediger bestellet worden, so wird er vermuhtlich so gleich von hier nach Villach in Kärndten gegangen seyn, und daselbst seine Beforderung gefunden haben. Da nicht gewust, wo derselbe, nachdem er An. 1585 aus den käyserlichen Erblanden verbannet worden, hingekommen sey, so habe nachher in einem noch ungedruckten Schreiben, welches Jo. Hartmann Baier im Jahr 1587 an den Franckfurtischen Theologum, Matthiam Ritterum, aus Grätz in Steyermarck geschrieben, folgendes gelesen: *Flacianos in confinio multos habemus.* Hauserus *quidam, vir minimè candidus, venenum id, quam potest, spargit latissimè.*

* M. Jacobus Heerbrand, ein Würtenberger von Geburt, ward im Jahr 1598, nachdem M. Johann Bruder bisheriger Evangel. Prediger im Landhause zu Lintz, nach Horn in Nieder-Oesterreich zur Verwaltung der Superintendenten-Stelle daselbst abgegangen, an dessen Statt zum Diaconat bey dasiger Gemeine aus seinem Vaterland beruffen, wie er denn auch noch im selbigen Jahr daselbst sein Ammt antrat. Nun gewann er zwar durch seinen Fleiß und Treue gar bald die Gunst der Gemeine, die ihn gern hörete; weil er aber zugleich in seinen Predigten gegen die Papisten einen heftigen Eifer bezeugte, so machte er sich bey dieselben ziemlich verhasst. Dieser Haß gieng so weit, daß er von einigen Wiedersachern am käyserl. Hof angegeben ward, als sollte er auf der Cantzel wieder das Pabstthum, ja wieder den Käyser selbst, mehr als sich gebüret, geredet haben; daher man ihm auch mit der käyserlichen Ungnade sonderlich drohete. Ob nun gleich die sämmtliche Evangel. Stände, wie auch sein Ober-Pfarrer M. Cämentarius ihn wegen dieser Anklage für unschuldig erklärten; so hielten sie es doch, bey der damaligen starken Verfolgung der Evangelischen in Ober-Oesterreich, nicht für rahtsam, daß er zur Stelle bliebe, sondern funden für gut, daß er sich eine Zeitlang auf der Stände Unkosten nach dem Würtenbergischen begebe, und nichts desto weniger in derselben Bestallung verbliebe, in der Hoffnung ihn, wenn die Umstände sich änderten, wiederum hinein zu beruffen. Also kam er schon im Januario 1599 wieder, mit einem glaubwürdigen Testimonio der Stände versehen, zu Tübingen an, und lebte daselbst einige Monate in der Stille. Hier ward er nun zwar bey dem Herzog Friederich von bösen Mäulern angegossen, als ob er einige excludirte Stipendiaten an sich gehencket, mit ihnen gezechet, und dadurch Aergerniß verursachet hätte; wie ihm denn auf Fürstl. Befehl solches verwiesen ward, mit Bedrohung, wofern er sich dergleichen Gesellschafften und Zechen nicht enthalten würde, daß er

weder

weder in seinem Vaterland noch in Oesterreich jemals zu Kirchen-Dienst gelangen sollte. Er lehnete aber diese Verleumdungen in einem lateinischen Schreiben an den Herzog mit vieler Freudigkeit von sich ab, und berief sich überall auf seine Unschuld. Doch bald darauf erhielt er aus Lintz von den Evangel. Ständen die Nachricht, daß, weil die Verfolgung im Lande immer heftiger geworden, und die Wiedersacher seiner Person insonderheit feind wären, sie sich genöhtiget gefunden, ihm seine Stelle bey der dortigen Gemeine aufzukündigen, und dieselbe mit einem andern Prediger zu ersetzen. Mit dieser Nachricht aber sandten sie zugleich ein Fürbitt-Schreiben an den Herzog und das Fürstl. Consistorium, daß er in seinem Vaterlande irgendwo mit Diensten mögte versehen werden. Und so ward ihm noch im selbigen Jahr eine Thür geöfnet, indem ihm in der Stadt **Nagold** eine Diaconat-Stelle bey dasiger Kirchen anvertrauet ward. (i) Kaum aber hatte er sein neues Ammt angetreten, als er sich in einem Memorial bey seinem Herzog beschwerte, „daß dieser Ort seiner vorigen Vocation in Oesterreich, seiner Valetu-„dini und weiteren Studiis gar wiedrig und unersprießlich fallen wollte, und „zugleich anhielte, daß J. D. ihm desselben in Gnaden erlassen, und in Sty-„riam ad Proceres, die um etliche Prediger angesucht, gleich abordnen und „ernennen, oder in Entstehung dessen ihm in **andere fremde uslandische** „**Nation** zu ziehen gnädigst verwilligen wollten, damit er vielleicht **etwas** „**sonderlichs erfahren**, und hernach mit mehreren Nutzen als J. D. Alu-„mnus **dienen** mögte." Ohne Zweifel wird der Herzog ihm seine letzte Bitte zugestanden haben, weil man findet, daß er nachher ein Feldprediger in Ungarn gewesen, auch sich im Anfang des Jahrs 1603 auf dem Schlos Hagenbrunn in Nieder-Oesterreich aufgehalten und daselbst geprediget habe. (k) Doch in eben gedachtem Jahr muste er (wie er gewünschet hatte) **etwas sonderliches erfahren**, indem er bey seinem Aufenthalt zu Wien unvermuhtlich in Verhaft genommen, und, nachdem er über 20 Wochen in dem Kauffang und bey dem Profosen gelegen, auf Fürbitte des Herzogs von Würtenberg zwar losgelassen, aber dabey zugleich aus J. Käys. Maj. Königreichen und Erb-Landen verwiesen worden, und endlich einen Revers von sich stellen müssen, bey Leib- und Lebens-Strafe nimmermehr herein zu kommen. (l)

E 2 Es

(i) S. M. **Ferber** *l. sæpè cit. pag.*

(k) Dessen gedencket Conradus Fleccius bey dem Schlus einer A. 1604. herausgegebenen Schrift. S. *Presbyterol. pag.* 38.

(l) Ex Epistolis MSs. *Lyserianis* & *Wolfianis.*

Es ist zu vermuhten, daß er sich hierauf wiederum nach seinem Vaterland gewendet habe. Vielleicht mag er derselbe M. Jacobus Heerbrand seyn, der im Würtenbergischen von 1605 bis 1639 an vier Orten nach einander, nemlich zu Hohengeren, zu Maichingen, zu Mauren und zu Hagenloch das Predigammt verwaltet hat. (m)

pag. 60. * M. Michael Heintz, zu Arnbach im Würtenbergischen geboren, lebte im Jahr 1621 als ein Studiosus in Ober-Oesterreich, und ward im selbigen Jahr daselbst von Hn. Joh. Gottfried Berger, auf und zu Clamm und Brunhoff, zum Prediger nach Hoffkirchen (6 Meilen unter Lintz an der Donau gelegen) beruffen, welches Ammt er auch, nachdem er vorher zu Regenspurg examiniret und ordiniret worden, so gleich antrat, und demselben drey Jahr lang mit allem Fleiß vorstand. Als aber A. 1624 auf käyserlichen Befehl alle Evangelische Prediger und Schulmeister aus Ober-Oesterreich ausgeschaffet wurden, traf ihn auch mit andern dieses Schicksal. Weil nun damals noch in Nieder-Oesterreich die Predigt des Evangelii ungehindert fortgesetzet ward, so begab er sich auf Anrahten seines bisherigen Herren und mit Recommendation desselben an einem Freyherrn von Polhaim dahin, von welchem er hinwiederum dem Hn. Andreas von Reinach zum Schloßprediger zu Raspach vorgeschlagen, auch A. 1625 hiezu von ihm angenommen ward. Ob nun gleich bey dermaligen jämmerlichen Zustand im Lande das schöne Schloß Raspach, sammt der Kirchen, Pfarr und Schulhaus, auch dreyen grossen dazu gehörigen Dörffern, von dem Dampierischen und Buquoischen Kriegsvolck gäntzlich ruiniret und in die Asche gelegt gewesen; und, da zuvor über drey hundert Unterthanen und eingepfarrete Familien gelebt, nunmehro kaum ihrer vierzig übrig geblieben, indem die andern alle theils verjagt, theils elendiglich ums Leben gebracht, theils in den Wäldern für Hunger und Kummer verschmachtet waren; (wie er dieses alles selbst erzehlet) so muste er doch zufrieden seyn, da er kaum das liebe Brod hatte. Doch, als A. 1627 auch in Nieder-Oesterreich die General-Reformation vor sich gieng, so muste er aufs neue ins Elend gehen; wie er denn nunmehro mit seinem Weib und Kindern als ein recht armer Mann in seinem Vaterland ankam. Nachdem er sich nun an verschiedenen Orten, wiewol vergeblich, bemühet hatte, irgendwo ein Dienstgen zu erlangen, so meldete er sich auch desfalls bey seinem angebornen Landes-Herrn, der ihm auf seine

(m) S. M. Ferber *l. sæpè cit. pag.* 320. 211. 214. 502.

seine Bitte etwas Geld und Geträyde zu seinem Unterhalt reichen ließ; auch vermuhtlich hernach weiter wird befordert haben.

* M. Daniel Hitzler. Dieser Mann war im Jahr 1576 zu Heidenheim geboren. Nachdem er zuerst von A. 1603 zu Weiblingen das Diaconat bey dasiger Gemeine verwaltet hatte, ward er nach fünf Jahren nemlich A. 1608 Pastor und Superintendens zu Freudenstadt. Doch kaum war ein Jahr verflossen, als man ihm das Superintendenten- und Pfarr-Ammt in der Stadt Güglingen anvertrauete. (n) Aber auch hier war seines Bleibens nicht länger als bis ins zweyte Jahr. Denn, da M. Clemens Anomoeus, Oberprediger im Landhause zu Lintz, im Anfang des Jahrs 1611 gestorben war, und die Ober-Oesterreichischen Evangelischen Stände bey Herzog **Johann Friederich** zu Würtenberg unterthänig anhielten, daß diese erledigte Stelle durch einen begabten und geübten Mann aus J. D. Landen wiederum mögte ersetzet werden, so ward unser M. Hitzler besonders vor andern würdig erkannt, ein so wichtiges Ammt mit Nutzen und Segen zu bekleiden. Er trat demnach auf Befehl seines Landesherrn und zur Freude seiner neuen Gemeine in Lintz dasselbe noch im gedachten Jahr an, blieb auch in solcher Bedienung ruhig bis im Jahr 1621, als in welchem er am Mariä Heimsuchungs-Abend gantz unvermuhtet und unverschuldet in Verhaft genommen ward, wie er dieses selbst in einem besondern Schreiben nachmals umständlich erzehlet hat. Als er nemlich um 10 Uhr Vormittags in seiner Studier-Stuben seine Arbeit hatte, seine Hausgenossen aber in dem Zwinger mit einer Wäsche beschäfftiget waren, ließ sich der Pfleger zu Schwerdtberg M. Faber bey ihm anmelden, welcher denn, nachdem der Besuch angenommen, nach einer kleinen Weile mit des Statthalters Secretario und dem Lintzischen Maut-Beschauer sich einfand, da der Secretarius demselben zu erkennen gab, wie sie vom Hn. Statthalter (o) mit in Händen habenden Decret zu ihm abgefertiget wären, ihm anzudeuten, daß er alsobald mit ihnen aufs Schloß zum Hn. Statthalter gehen sollte, der habe ihm im Namen J. Hochfürstl. Durchl. etwas anzuzeigen. Nun antwortete zwar M. Hitzler

 hierauf

(n) S. M. **Ferber** loc. cit. *pag.* 276. 519. 410.

(o) Der Statthalter war Hr. Adam Graf von Herbersdorff, welchen Herzog **Maximilian** von Bayern, nachdem er das Land ob der Enns in Besitz genommen, zum Lands-Hauptmann verordnete, wie denn auch dessen in der dritten Fortsetzung unserer Historie mehrmalen ist gedacht worden.

pag. 62.

hierauf: Daß er in der löbl. Stände Dienst und Pflichten stünde, und also billig sey, daß solches Begehren nicht bey ihm, sondern bey der Stände Herren Verordneten müste angebracht werden, damit die Instantz nicht überschritten, noch den Ständen an ihrer habenden Gerechtigkeit etwas benommen würde; wenn dieses geschehen, und die Stände hierinnen willigten, so wollte er von Hertzen gern mit ihnen gehen, wann und wohin sie wollten. Allein er bekam zur Gegenantwort, daß sie ihren gemessenen Befehl vom Hn. Statthalter hätten, daß er ohne allen weiteren Verzug und Anmelden alsobald mit ihnen gehen sollte, daher er sich, weils nicht anders seyn könnte, nur fertig machen und gleich mitgehen mögte; wiedrigenfalls sie den lautern Befehl hätten, ihn mit Gewalt mit sich hinweg zu nehmen, wie denn schon hiezu Anstalt gemacht wäre. Als er sich nun ihrem Willen unterwerffen muste, so verlangte er nur, daß man es wenigstens den Seinigen vorher kund thun mögte, damit sie wüsten, wohin er gekommen sey; worauf ihm erwiedert ward, es bedörfte dieses nicht, sie würdens schon erfahren. Ja so wollte man ihm kaum so viel Zeit lassen, daß er seine völlige Kleider anlegen könnte, indem er immer aufs neue zum Fortgehen angefordert ward. Im Hinausgehen aus dem Hause erinnert der Secretarius seine beyde Mitgefehrten, wie sie schon in acht nehmen würden, was ihnen befohlen wäre, und verfüget sich so gleich nach dem Schloß. Unterwegens aber waren in dem Ungnadischen Hause die Hellebardirer und Musquetirer bestellet, welche, als man bey dem Hause kam, heraus traten, und hinterher M. Hitzlern mit seiner Gesellschafft bis aufs Schloß zur Tafel-Stuben folgeten, in welcher der Mann von dem Secretario hinein geführet, und nachdem dieser von dem Statthalter weitere Ordre geholet, von demselben in ein unten gelegenes wohlverwahrtes Stuben-Gewölbe hinein gewiesen ward, mit dem Vermelden, daselbst bis auf weiteren Bescheid zu verbleiben: Da er denn alsobald im Zimmer versperret, und die Thür mit einem Musquetair verwahret ward. In diesem Arrest nun ließ man zwar geschehen, daß der Mann aus seiner eigenen Küchen gespeiset wurde, jedoch also, daß niemand nichts mit ihm reden, und er auch nichts schreiben dürfte. Wenn man ihm das Essen brachte, so war der Lieutenant und die Schildwacht allemal dabey, bis alles hinweg gebracht und wieder geholet wurde. In seinem Hause aber hatte man alle seine Sachen durchgesucht und versiegelt. Von allen diesen Umständen seiner Verhafftung wuste anfangs kein Mensch das geringste; bis ihm glücklicher Weise ein wenig Papier in die Hände geriebt, worauf er dieses alles mit einem bey sich gehabten Lösch-

Löschbleylein schrieb, auch Gelegenheit fand, solches seinen Freunden heimlich zustellen zu lassen. Indessen war dem unschuldigen Mann die Ursache, weswegen man ihn arretiret, überall nicht bekannt, wie ihm dann auch die gantze Zeit seines Arrestes keine einzige vorgehalten worden, sondern er also unangeklagt und unverhört im Gefängniß liegen müssen. Ob auch gleich die Evangelischen Stände durch ihre Verordnete bey den Hn. Statthalter sich vor sich meldeten, und von ihm die Ursache solcher Verhaftung ihres Predigers zu wissen verlangten, so erhielten sie doch keine andere Antwort, als daß er etwa verschiedener im Lande fürgegangener Handlungen sich theilhaftig gemacht, und mit solchen sich impliciret haben sollte. Insgemein aber wollte verlauten, daß er von den Jesuiten dahin angegeben worden, als sollte er in der Religion nicht rein, sondern mit dem Calvinischen Schwarm behaftet seyn; über welche Beschuldigungen Hr. Weickhart Freyherr von Polheim sich in einem gleich anzuführenden Schreiben also erklärte: **Ich wollte wünschen, daß alle Calvinisten so gut lehreten, als er, so wären sie alle gewiß gut Lutherisch, und alle Lutheraner (wie man uns pflegt zu nennen) so gut glaubeten und lebeten, als er, so wären wir alle gute Christen, gestalt denn Er auch sich von übriger angelegten Unzucht der in und ausser Landes durch ihn beschehenen Practisiren (so seiner Profeßion nit zuständig, und er ohne das zu dergleichen nit inclinirt) hoffentlich gar leicht zu entschuldigen haben wird.** So gern sich nun auch die Evangelischen Stände dieses ihres getreuen Seelsorgers in seinen Drangsalen angenommen hätten, so war es doch nicht möglich, indem es mit ihrem eigenen Zustand damals so gefährlich aussahe, daß sie sich für ihre Personen eines gleichen Processes mit M. Ziglern zu besorgen hatten. Zigler selbst gab in dem vorgedachten Billet aus seinem Arrest seinen Freunden den Anschlag, daß sie (doch als aus eigener Bewegniß, ohne sein Wissen) nach Würtenberg an ihre Verwandten und Gönner seinen Zustand berichten und zugleich bitten sollten, daß sie bey J. D. Herzog **Johann Friederich** ein Fürschreiben an den Herzog von Bayern ausbringen möchten. Und so ließ auch einer der Herren Verordneten der Stände, ebengedachter Hr. von Polheim an einem seiner guten Freunde am Fürstl. Hofe zu Stuttgard, Hn. Eberhard Freyherrn von Limpurg am 9. Julii dieses Jahrs ein Schreiben ergehen, in welchem er denselben sehr nachdrücklich ersuchte, bey J. D. die Sache dahin zu dirigiren, daß durch Dero ansehnliche Interceßion an den Herzog **Maximilian** von

Bayern

Bayern M. Hitzlers Erledigung mögte zuwege gebracht werden. Wie man nun nicht säumete, diesem an sich so gnädigen Fürsten die Sache aufs beweglichste vorzutragen, auch nach einem von dem Fürstl. Consistorio hierüber eingeholten Bedenken rahtsam befunden ward, sich an den Herzog von Bayern, (auf dessen Befehl der Statthalter zu Lintz M. Hitzlern hatte arrestiren lassen) zu halten, und desfalls einen besonderen Gesandten abzufertigen; also ward der Fürstl. Cammer-Hofraht Hr. Christoph von Leiningen zur Ausrichtung dieser Gesandschafft ernannt; welcher sich denn auch, nach empfangenem Creditiv und Instruction unverzüglich auf die Reise nach dem Bayerschen Hof begab. Als er unterwegens erfuhr, daß der Herzog dieser Zeit zu Straubingen anzutreffen wäre, kam er daselbst am 19. Julii an, und erhielte auch gleich folgenden Tages bey J. D. die ausgebetene Audientz; in welcher er vermöge seiner Instruction dem Herzog geziemend vorstellete: „Sein Herr, „der Herzog von Würtenberg, hätte eusserlich vernommen, daß aus J. D. „Befehl Dero Stadthalter zu Lintz der Löbl. Stände in Oesterreich verord„neten Prediger M. Daniel Hitzlern in Verhafftung genommen habe, „welches ausser sonderbaren Ursachen nicht würde geschehen seyn. Dieweil „aber Ihr Fürstl. Gn. allen Umständen nach anders nicht erachten könten, „als daß J. D. von andern Wiederwertigen, die den Prediger übel und wie„der sein Verschulden angeschwärtzt, zu solcher schnellen Resolution beweget „worden, so hätten Dieselben die strenge und unverhoffte Captur des Mannes „um desto unlieber vernommen, da Sie J. D. beständig versichern könten, „daß er so wol in seinen Studiis, und so lang er im Würtembergischen im „Ministerio gestanden, auch (wie Sie gewisse Nachricht hätten) die zehn „Jahr, da er in Lintz das Evangel. Lehr-Ammt verwaltet, sich in seiner Lehr „und Wandel unverweislich und also verhalten, daß mit Grund und Be„stand ihm verhoffentlich ein anders nicht würde beyzubringen seyn. Wann „aber er Hitzler nicht allein J. F. Gn. Landkind, sondern auch Derselben „noch als ein Stipendiarius obligiret, den Sie zwar den Evangel. Ständen „in Oesterreich auf ihr emsiges Begehren gnädig abfolgen lassen, aber auch „künftiger Zeit in Ihrem eigenen Hertzogthum zu gebrauchen bedacht gewesen „und noch wären: so hätten J. F. Gn. ihres hiebey versirenden Interesse wil„len nicht umhin gehen können noch wollen J. D. freundvetterlich zu ersuchen „und hierüber anzugehen, daß Sie ernannten Hitzler solcher seiner Verhaff„tung in Gnaden wiederum erlassen, und Ihnen hierinnen freundvetterliche „Willfahr erweisen wolten.“ Dieses Anbringen des Hn. von Leiningen

ward

ward zuerst von dem Fürstl. geheimen Raht D. Tachart, dann aber von J. D. selbst also beantwortet: „J. D. hätten den zu Lintz verhafften Prediger „für Ihre Person nicht in Verstrickung genommen, oder Dero Statthal„tern solches zu thun befohlen; sondern hätten von der Röm. Käys. Maj. „Commißion und ernstlichen Befehl empfangen, ihn Hitzlern in Hafftung „nehmen und bis auf J. K. M. fernern Befehl verwahren zu lassen. Was „aber die Ursache dieser seiner Captur sey, hätte man J. D. nit zu erkennen „gegeben, wie Sie denn auch noch nit wüsten, was sein Verbrechen seyn „mögte. So viel wollten aber J. D. versichern, daß sein Hitzlers Ver„hafftung aus einigem Affect der Religion wegen nit erfolget sey. Da er „sich gegen der Käys. Maj. in bevorstehender seiner Verantwortung werde „exculpiren können, (immassen etliche andere gleichergestalt in Verstrickung „gelegene gethan, und nachmalen wiederum auf freyen Fuß kommen,) so ha„be er sich nichts zu befahren, werde auch alsdenn der Hafftung wiederum „erlassen, und ihm in Versehung seines Ministerii einiger Eintrag nicht ge„than werden." Nach welcher erhaltenen Antwort der Gesandte sich beurlaubete, und wiederum auf die Rückreise begab, auch am 27. Julii dem Herzog von seinen Verrichtlungen die anbefohlne Relation abstattete. Hierauf wandte sich der Herzog nach Wien an den Käyser selbst mit einem Intercesſion-Schreiben, in welchem mit Beybringung derselben Gründe, die dem Herzog von Bayern vorgestellet worden, unterthänigst gebeten ward, daß J. Käys. M. den verhasteten M. Hitzlern, so weit sichs thun liesse, diese Intercesſion allergnädigst geniessen, und ihm, wo nit die gänzliche Erledigung, doch seinem Weib und Kindern und andern Befreundten, deren unverdächtigen Umgangs er zur Ausführung seiner Defension bedürftig, einen unverwehrten Zutritt zu ihm angedeyen lassen wollten. Dieses Fürbitt-Schreiben ward nun zwar im August-Monat nach Wien an den Fürstl. Agenten, Jeremias **Pistorius**, übersandt, mit Befehl, selbiges dem Käyser einhändigen zu lassen, welches auch sonder Zweifel wird geschehen seyn. Indessen aber gieng doch ein Monat nach dem andern dahin, ohne daß hierauf eine erwünschte Resolution erfolget wäre. Obgleich auch M. Hitzlers Freunde und Verwandten im Würtenbergischen am 27. Octobr. sich bey dem Herzog mit einem abermaligen und wehmühtigen Bitt-Schreiben meldeten, daß J. D. sich des nun in die 19 Wochen arrestirten Mannes durch wiederholte Intercesſiones bey dem Käyser annehmen mögten, und auch würklich deswegen an den Fürstl. Agenten zu Wien mehrmalige Erinnerungen ergiengen, die Sa-

che nach Möglichkeit zu befördern; so lief doch darüber das Jahr vollends ohne Frucht zu Ende. Am 2. Januarii des folgenden Jahrs 1622 berichtete der Agent an den Herzog: Daß man bisher in dieser Sachen die Leute von Wien nach München und wiederum von München nach Wien gewiesen; unlängst aber hätte der Herzog von Bayern das ganze Werk pro Resolutione nach Wien gesandt; ehe aber der Käyser von Wien abgereiset wäre, wäre alles miteinander aufs neue dem Herzog von Bayern übergeben und zugesandt, mit der Erinnerung, dem Proceß ein Ende zu machen. Man wollte zwar als eine Ursache, weswegen M. Hitzler arrestiret worden, angeben, daß er auf der Canzel sollte gebetet haben, GOtt wolle zu der Stände Vorhaben Glück geben; indessen sey doch hievon zu Wien nichts gewisses zu erkundigen. Endlich lief im folgenden Monat von dem Agenten die Nachricht ein, daß M. Hitzler seines Arrestes erlassen wäre. Nachdem nemlich der gute Mann bey seinem Verhör unschuldig befunden worden, und er hierauf bey dem Statthalter um die endliche würkliche Erledigung in einer Supplication angehalten hatte, so ward ihm am 26. Januar. aus der Canzelley folgendes Decret zugestellet:

Auf M. Daniel Hitzler Evangelischen Predigers alhier zu Lintz beym Löbl. Statthalter-Ammt eingelangtes Suppliciren, um Relaxirung seines Arrests, ist hiemit per Signaturam anzudeuten befohlen worden; wann der drey politischen Herren Stände dis Lands ob der Enns Herrn Verordnete, ihrem öffteren Erbieten nach, für ihm genugsame Caution leisten, und Er Hitzler angeloben wird, hinfürter und bis auf fernere Resolution, einigen Actum Ministerii nicht zu exerciren, soll er des Arrests bemüßiget werden. Lintz auf dem Schlos den 26. Jenner. Ao. 1622.

Statthalter Ammts Canzelley.

Hiemit war nun zwar unser Hitzler unter gedachten Bedingungen auf freyen Fuß gestellet; aber darum doch seine Sache nicht vollends ausgemacht. Nur hatte sich der Herzog von Bayern gegen einer von den Ständen nach München abgefertigten Gesandschafft erkläret, daß, wie aller anderen Arrestirten, also auch M. Hitzlers Sache hinfüro allein bey Röm. Käys. Maj. zu tractiren und zu sollicitiren sey. Weil nun die Stände sich hierauf versammleten, und über alle dem Käyser fürzutragende Puncten (unter welchen M. Hitzlers Anliegen auch gehörete) mit einander berahtschlagten; so ließ derselbe mitlerweile am 19. Mart. an Herzog Johann Friederich, seinem angebornen Landesherrn, ein Schreiben abgehen, in welchem er sich nicht nur für die an ihm währender seiner Verhaftung erwiesene ausnehmende Gnade unterthänigst bedankte, sondern zugleich J. D. demühtigst ersuchte,

suchte, seine Sache bey J. Käys. Maj. zur allergnädigsten endlichen Resolution zu commendiren. Auf diese Käyserl. Resolution muste er zu Lintz warten bis im Jahr 1624, als in welchem er nebst allen andern Evangel. Predigern Befehl bekam, aus Ober-Oesterreich zu emigriren. Er ward hierauf, wie schon in der *Presbyterologie* gedacht, im Jahr 1625 Superintendens zu Kirchheim, (p) und im folgenden 1626. Abt zu Bebenhausen, aus welchem Closter er aber im Jahr 1630, kraft des von K. Ferdinand II. publicirten Restitutions-Edicts ausgejaget ward. (q) Seine übrige Schicksale bis an sein Ende finden sich am voran gezeigten Ort.

J.

* M. Georg Jordan. Dieses Mannes gedencken die Herren Verordnete der Evangelischen Stände in Ober-Oesterreich in einem an Herzog Johann Friederich zu Würtenberg am 14. Aug. 1612 aus Lintz abgelassenen Schreiben, als eines ihrer lieben, frommen und getreuen Seelsorger, welcher nach lang ausgestandener schmertzlichen Leibes-Schwachheit aus der Zeitlichkeit abgefordert worden, und dessen erledigte Stelle zu ersetzen sie sich bey J. D. eine andere zu dergleichen Officio qualificirte Person aus Dero Landen unterthänig ausbitten. Wie lang derselbe im Ammt gestanden, wird zwar nicht gesagt; es ist aber zu vermuhten, er werde nach der A. 1609 zwischen K. Matthias und den Evangel. Ständen aufgerichteten Capitulations-Resolution einer der ersten Prediger im Landhause zu Lintz gewesen seyn. Ihm folgte M. Martin Cless im Ammte nach. pag. 69.

M. Christophorus Irenaeus. Denen Schriften dieses Mannes, die wir erzehlet haben, können noch folgende beygefüget werden: pag. ead.

Von dem Jubel-Jahr der Juden, Christen und Papisten. Franckf. 1577. 4.
Contrafet und Spiegel des Menschen, mit seinen eigentlichen Farben aus GOttes Wort abgemahlet und ausgestrichen. Ursel 1582. 8. Von seinem
Spiegel des ewigen Lebens, dessen Ausgabe von 1595 angeführet worden, besitze noch eine andere, die A. 1589. 4. zu Ursel heraus gekommen; in welcher die Dedication an Herzog Johann Wilhelm zu Weimar gerichtet, und zu Cala an der Sa-

F 2 la

(p) S. M. Ferbers geistl. Würtenb. Ministerium p. 682.

(q) S. eben da *pag. IX.* woselbst gesagt wird, daß M. Ziegler An. 1635. m. Septemb. ætatis 59. gestorben sey.

la in M. Martini Wolfii, des Pfarrers und Superintendenten des Orts, Behausung am Tage Michaelis 1571. datirt ist, da Irenaeus sich am Ende E. F. G. alten Hoffprediger und Beichtvater nennet.

K.

pag. 75. **Johannes Kebmann.** Diesen Namen wolle der G. Leser mit dem übrigen vollends wegstreichen, weil der Mann nicht Kebmann, sondern Rebmann geheissen, dessen Ammts-Umstände sich unten an ihrem Ort finden werden.

M. Joseph Kellin, siehe **Köllin.**

* **M. Adam Kheim,** zu Gröningen im Würtenbergischen geboren, hatte den Grund zu seinen Studien in den Clöstern zu Denckendorff, und Hirschau, wie auch zu Tübingen in dem Fürstlichen Stipendio gelegt, und, nachdem er Magister artium geworden, sich noch 4 Jahr im gedachten Stipendio aufgehalten. Er hielte hierauf bey seinem Herzog um Erlaubniß an, sich ausser Landes etwas zu versuchen, und, als ihm solches zugestanden ward, begab er sich nach Ober-Oesterreich, woselbst ihm Hr. Achatius Hohenfelder auf Aistersheim die Unterweisung seiner beyden Söhne anvertrauete; von welcher Arbeit er aber bald befreyet, und An. 1589 zu Untrach unter der Herrschafft Cogel zu einem ordentlichen Pfarrer bestellet ward. An diesem Ort stand er im Ammt bis An. 1598, als in welchem Jahr, wie bekannt, auf käyserlichem Befehl die päbstliche Reformation bey den Dörffern und Städten in Oesterreich ob der Enns mit Ernst vorgenommen, und er also auch mit vielen andern Predigern seines Dienstes entsetzet ward. Er fand aber noch im selbigen Jahr wiederum eine Stelle, da sein Fuß ruhen konnte, indem Hr. **Carl Ludwig Fernberger,** Röm. Käys. Maj. Erb-Camerer im Land ob der Enns ihn auf sein Schloß **Egenberg** zu einem Hofprediger annam. Im Jahr 1600 erhielte er von seinem Patron die Erlaubniß, in sein Vaterland zu reisen, welcher zugleich darein willigte, daß, wenn er daselbst eine bessere Condition erlangen könnte, er ihm hieran nicht wollte hinderlich seyn. An statt nun dieser Mann seine weitere Beförderung rechtmässiger Weise hätte suchen sollen, so gab er sich, indem er in seinem Vaterlande ankam, so wohl bey dem Herzog **Friederich,** als bey andern an, als einen auf käyserl. Befehl vertriebenen Evangelischen Prediger, und vermogte beydes den Magistrat seiner Geburts-Stadt Gröningen und den Prediger des

Orts dahin, daß sie für ihm als einem exulirenden Mann bey dem Herzog bewegliche Fürbitt-Schreiben eingaben. Als man aber bey dem Fürstlichen Consistorio aus dem ihm von dem Hn. Fernberger mitgegebenen Testimonio ersahe, daß er von demselben seines Dienstes noch nicht erlassen worden, und er gar mit Unwahrheiten umgegangen, so ward ihm seine Bitte abgeschlagen. Indessen, da er gleichwol noch mit seinem Weib und Kindern im Lande blieb, und in grosse Dürftigkeit gerieht, auch abermals bey dem Herzog um Beforderung anhielte, so erfolgte die Fürstliche Resolution, daß ihm zu seinem Unterhalt semel pro semper zwey Scheffel Dinckel aus Gnaden gegeben, und dabey angezeiget werden sollte, bey seiner Vocation, die er noch in Oesterreich hätte, zu bleiben.

M. David Kuechlin. Dieser Mann hatte bey dem Hn. David Enenckel Freyherrn auf Hoheneck, auf seinem Schloß Albrechtsberg an der Pielach in Nieder-Oesterreich das Ammt eines Hofpredigers verwaltet, und war im Jahr 1597 gestorben; welches gedachter Hr. Baron damals an die Theol. Facultät zu Tübingen berichtete, und zugleich bat, daß ihm dieselbe dazu behülflich seyn mögte, daß die erledigte Stelle durch einen geschickten und frommen Mann, welcher vorher bey ihnen die Ordination empfangen, mögte ersetzet werden; da ihm denn M. Elias Ehinger zugesandt ward. pag. 78.

M. Georg Khuen. Wenn von diesem Mann in seinem Lebenslauf gesagt wird, daß er nach A. 1564 bey der Evangel. Stände Stifts-Kirchen zu Grätz in Steyermarck zu einem Prediger angenommen, gedachte Kirche aber allererst A. 1569 erbauet worden, so ist dieses also zu verstehen, daß er sein öffentliches Lehr-Ammt anfangs entweder im Landhause oder sonst an einem bequemen Ort, da sich die Evangel. Gemeine versammlen können, verwaltet, nachher aber dasselbe in der neuerbaueten Stifts-Kirchen fortgesetzet habe. Wenn ferner in der *Presbyt. p.* 79. aus des Probsten zu Staynz Gegenbericht rc. von ihm erzehlet wird, daß er nach seiner Beurlaubung zu Grätz in Steyermarck eine Land-Pfarre, Pöls genannt, angenommen; so findet sich in einer noch ungedruckten Nachricht von 1586 im Gegentheil, daß M. Khuen neben seiner Pfarre zu Grätz die Pfarre zu Bälz mit ihrem Einkommen zugleich besessen, folglich also nicht erst von Grätz dahin gekommen, sondern nach seinem Abzug sich dahin begeben, in der Hoffnung, vor der Hand der dasigen Einkünfte annoch zu geniessen; welches ihm doch nicht gelingen wollen, indem man ihm das pfarrliche Einkommen nicht gäntzlich und völlig erfolgen ließ, und, als er sich hierüber bey dem Steyerschen Hofraht beschwerete, er bald in einem Huy zum Lande pag. ead.

hinaus muste. Daß er übrigens sein nachheriges Lehr-Ammt in der Stadt Lintz niederzulegen nicht genöhtiget worden, sondern A. 1581 seine Erlassung bey den Evangelischen Ständen ordentlich gesucht und auch erhalten habe, haben wir schon in der *Presbyterol. pag.* 212. erinnert. Ob er aber, nachdem er hierauf zu **Bensheim** Superintendens geworden, an diesem Ort sein Leben beschlossen habe, stehet noch dahin. Man sollte fast glauben, daß er von Bensheim wiederum nach Oesterreich gekehret, und seine übrige Tage in diesem Lande zugebracht habe; weil M. **Joh. Memhard**, Rector bey der Landschafts-Schulen zu Lintz, im Jahr 1600 an einem seiner Freunde schreibet: **Hr.** *Kuhnius* **gewester Pfarrherr zu Eslingen ist tod.**

pag. 80. **M. Conradus Kircherus.** Als der gewaltige Tumult, welcher im Jahr 1583 in der Reichs-Stadt Augspurg wegen Einführung des Gregorianischen Calenders entstanden, und worüber der Superintendens D. **Georg Müller** oder **Mylius** seines Dienstes entsetzet ward, endlich im folgenden Jahr beygeleget war; der R. Catholische Magistrat aber in seinen Zunöhtigungen zu den Evangelischen in Religions-Sachen immer weiter gieng, und sich auch das Recht, Evangelische Prediger zu erwählen und zu beruffen, mit Gewalt zueignen wollte; so verursachte dieses im Jahr 1586 wiederum grosse Bewegungen, indem die Evangelischen, so bisher durch ihre Kirchenpfleger, mit Zuziehung des Rev. Ministerii, ihre Prediger erwählet und berufen hatten, auf ihr Recht beharreten, der Catholische Magistrat im Gegentheil sich der käyserlischen Autorität dazu bediente, daß er seinen Zweck erreichte, und sich dieses Rechts über die Evangelischen damals bemeisterte. Und so säumte derselbe auch nicht, noch im selbigen Jahr dieses angemaste Recht in die Uebung zu bringen, indem er denen Evangel. Predigern, die dieses Verfahren weder billigen noch zulassen wollten, am 13. Julii durch ein ordentliches Decret anbefahl, ihr Ammt niederzulegen, und noch **vor Untergang der Sonnen** die Stadt zu räumen; welches auch würcklich geschach. (r) Unter diesen ausgejagten Predigern war M. **Kircherus** auch einer mit, welcher nur neulich von den Evangelischen zu diesem Ammt erwählet worden, selbiges aber noch nicht angetreten hatte. Er hatte sich bey seinem Exilio die benachbarte Reichs-Stadt Kaufbeuren so lange zu seinem Aufenthalt erwählet, bis er, wie er sich nebst seinen Collegen anfangs die Hoffnung machte, in seine Bedienung würde restituiret seyn. Allein, ob er gleich hieselbst ein gan-

(r) S. DAV. CHYTRÆI *Saxonia lib.* 28. *p. m.* 779. *sq.*

tzes Jahr verweilete, so muste er sich doch in seiner Hoffnung betrogen sehen. (s) Immittelst hatte Hr. Andreas Teufel Freyherr, zu Gundersdorff, welcher als käyserlicher Oberster in der Ungarischen Festung Raab ein Regiment Infanterie liegen hatte, bey dem Herzog **Ludwig** zu Würtenberg unterthänige Ansuchung gethan, daß ihm bey dortiger Evangelischen Gemeine, welche eines Diaconi höchstbenöhtiget wäre, zu dieser Stelle aus dem Fürstlichen Stipendio ein geschickter junger Mann mögte überlassen werden. Bey welcher Gelegenheit denn auch M. Kircher nicht allein zu dieser Stelle in Vorschlag gebracht ward, sondern sich auch willig bewies, dieselbe anzunehmen. Es ist auch zu vermuhten, daß dieses würcklich geschehen, und daß er nach Verfliessung weniger Jahre von Raab nach Sonnberg in Nieder-Oesterreich werde berufen worden seyn, als an welchem Ort er schon A. 1590 im Ammte stand. Doch auch hier war seines Bleibens nicht lange, indem wir ihn schon im Jahr 1594 als ordentlichen Pfarrer in der Reichs-Stadt Donawert antreffen. Was er nun in dieser Stadt im Jahr 1607 für ein Schicksal erlebet, und wie es ihm hernach ergangen, ist, so viel wir Nachricht haben können, in der *Presbyterologie* erzehlet worden.

* M. Joseph Köllin oder Kellin, ein Sohn Paul Köllins, pag. 75 Predigers zu Flacht im Würtenbergischen, (t) kam im Jahr 1575 als ein angehender Studiosus nach Tübingen, woselbst er in dem Stipendio Martiniano aufgenommen ward, und in demselben gantzer acht Jahre, und zwar zuletzt als Oeconomus lebte. Er erwarb sich durch seinen Fleiß eine solche Geschicklichkeit, daß die Theologi zu Tübingen ihn A. 1583 nach Heidelberg sandten, und dem damals noch Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Raht zu einer etwa vorfallenden Prediger-Stelle sehr nachdrücklich recommandirten. Der Kirchen-Raht fand ihn auch in dem Examen und gehaltener Prob-Predigt so qualificirt, daß, obgleich sie damals noch keinen Dienst für ihm hatten, dennoch in pleno Senatu geschlossen ward, dieweil man seines gleichen nicht allewege haben könnte, so sey er auch nicht von der Hand zu lassen, sondern eine Zeitlang in domo Sapientiæ zu unterhalten, bis daß ein guter und

(s) Hievon schrieb er selbst am 14. Octob. 1587 an Georg Weigenmaier OO. LL. Prof. zu Tübingen folgendes: *Equidem exilio annuo hactenus Kaufbiræ in oppido imperiali Augustanæ Ecclesiæ restitutionem expectavi, ea spe fretus fore, ut electione mea tandem gauderem, in quem finem etiam in vicinis locis operam meam locavi, verum satis infeliciter.*

(t) S. M. Ferber *loc. cit. pag.* 177.

und seiner herrlichen Gelehrsamkeit gemässer Dienst bey ihnen ledig würde; wie denn solches alsobald bey dem Churfürsten **Ludwig** angebracht, auch von demselben gern genehm gehalten wurde. Damit er aber in domo Sapientiæ nicht ohne Arbeit wäre und lebete, so muste er den Theologis im Ministerio, wenn sie bestecket, mit Predigen unter die Arme greiffen; wie er denn auch mit den Sapientisten seine sondere Repetitiones hatte. Doch, als er kaum angefangen hatte, sich mit seinen Gaben hervorzuthun und beliebt zu machen, so ward Churfürst **Ludwig** am 12. Oct. 1583 durch den Tod aus der Welt abgefodert, welcher Sterbfall denn in der gantzen Churfürstl. Pfaltz die grosse Veränderung nach sich zog, daß von dessen Herrn Bruder Pfaltzgraf **Johann Casimir,** welcher sich bey Minderjährigkeit des einzigen Printzen **Friederichs des** IV. der Regierungs-Administration bemächtigte, (u) an statt der Evangelisch-Lutherischen Religion die Calvinisch-Reformirte eingeführet ward. Diese Veränderung muste M. Köllin auch mit empfinden, (x) als welchem nebst allen andern Sapientisten, die die Evangelische Lehre nicht verlassen wollten, die Bewohnung des Hauses aufgekündiget, und ihm insonderheit durch den reformirten Theologum D. Dan. Tossanum angedeutet ward, es werde der neue Churfürst ihn nicht eher von hinnen ziehen lassen, bis er zuvor alle Unkosten, die in domo Sapientiæ aufgegangen, refundiret hätte. (y) Weil nun die Evangelischen Theologi zu Hei-

(u) S. D. **Struvens** Pfältzische Kirchen-Hist. *Cap. VII. pag.* 383.

(x) In dem Wahrhafftigen Bericht von dem, was sich in der Churfürstl. Pfaltz mit Veränderung der Religion und Einführung der Calvinischen Lehre ꝛc. verloffen, welchen etliche aus der Churfürstl. Pfaltz ausgeschaffte Theologen zu Tübingen 1585. 4. herausgegeben, wird erzehlet, daß M. Köllin nicht allein bey einem zwischen den Evangelischen und Reformirten Theologen in Gegenwart des Pfaltzgrafen zu haltenden Collogvio (welches doch nicht vor sich gegangen) von den erstern zu einem Notario sey erbeten worden, *pag.* 59. sondern daß er auch in der bekannten Disputation, *de Eucharistica Controversia*, die der Baselische Theologus Jo. Jac. Grynaeus A. 1584 im April zu Heidelberg öffentlich gehalten, unter den Studiosis Evangel. der erste Opponens gewesen, welcher insonderheit von der Niessung der Unwürdigen mit Grynæo des Morgens und Nachmittags disputiret; und ihn ziemlich warm gehalten habe, wie man hievon einige Umstände daselbst lieset *pag.* 181. *sqq.* Die gantze Disputation aber ist anzutreffen in den *Actis disputationis de S. Cœna, publicè in Academia Heidelberg. habitae*, welche zu Jena 1587. 8. gedruckt sind, *pag. 6. ad* 28. Add. *pag.* 169.

(y) S. D. **Struvens** *loc. cit. pag.* 463.

Heidelberg nicht ohne Grund besorgten, daß er, wenn er länger daselbst verharren sollte, durch die Calvinische Kirchen-Rähte würde arretiret werden, so gaben sie ihm einmühlig den Raht, daß er ferner mit diesen Rähten nicht causiren, aber doch auch nicht länger daselbst sich aufhalten, sondern sich vielmehr aufmachen, und davon ziehen solle. Zufolge dieses Rahts machte er sich alsobald auf den Weg nach Stuttgard, und nam zugleich von D. **Wilhelm Zimmermann** ein Schreiben mit an den Fürstl. Hofprediger D. **Lucas Osiander**, in welchem er diesem rechtschaffenen Manne aufs beste anbefohlen ward. Als auch dem Herzog **Ludwig** das Schicksal desselben von den Consistorial-Rähten mit einer nachdrücklichen Fürbitte vorgetragen worden, so ergieng so gleich am 1. Junii 1584 nach Tübingen der gnädige Befehl, daß M. **Köllin** in dem Fürstl. Stipendio etliche Wochen, bis J. D. sich seinenthalben ferner gnädig resolvirten, Lieferung und Unterhalt gegeben werden sollte. Indem er sich nun hier aufhielte, so lief im September aus der Stadt Lintz von dem dasigen Evangelischen Ober-Pfarrer M. **Joh. Caementario** so wohl an den Fürstl. Kirchen-Secretair **Lorentz Schmidlin** als an den Superintendenten des Fürstlichen Stipendii zu Tübingen ein Schreiben ein, in welchem berichtet ward, daß die Evangelische Gemeine in der Ober-Oesterreichischen Stadt **Wels** einen ihrer Prediger, der ihnen wegen seiner Gottseligkeit und ehrbaren Wandels recht schmertzlich abgieng, durch den Tod verloren hätte: (z) daher ihre Bitte dahin gieng, daß J. F. Gn. von der sie wüsten, daß Sie ihrem Lande in Gnaden geneigt wären, ihnen aus Dero Fürstenthum eine solche qualificirte Person gnädigst überlassen mögte, die nicht allein zur Verwaltung dieses erledigten Diaconats geschickt sey, sondern mit welcher auch dermaleins die Stelle des abgängigen Pastoris könnte ersetzet werden. Hier gedachte man nun gleich an M. **Köllin**, und, nachdem er sich auf die ihm desfalls geschehene Vorstellung gutwillig erkläret, diesen Dienst anzunehmen, säumete man nicht, ihn, mit einem guten Testimo-

(z) **Caementarius** beschreibt in diesem Brief den Religions-Zustand in der Stadt **Wels** überhaupt also: **Es** hält gemeine Stadt, die an einem schönen Ort gelegen, zwey Predicanten: dem einen gibt man 300 Fl., dem andern 200 Fl. Diese Predicanten haben mit den Papisten nichts zu thun. Gleichwol sind neben ihnen zwey, die vom Bischoff von Passau ihr Patronat haben; sie haltens aber auch mit unsern Ceremonien und Glaubens-Articuln. Gleichwol geht dieselbe Pfarr die von Wels nit an, weil sie das Patronat nit haben. Unter vorerwehnte zwey ist der eine, als der 200 Fl. gehabt, gestorben :c.

nio von seinen Tübingischen Lehrern versehen, im October nach Lintz an M. Caementarium fortzusenden; da er denn alsofort der Stadt-Gemeine zu Wells dargestellet, und von derselben zu einen Prediger angenommen ward. An diesem Ort stand nun der Mann gantzer dreyzehn Jahr im Ammt, und war wegen seiner herrlichen Gaben und unsträflichen Wandels, wie auch seines unermüdeten Fleisses und Treue, nicht allein bey seiner Gemeine, sondern auch überall im Lande berühmt und überaus beliebt. Doch, da dergleichen Männer unter den Evangelischen ihren Wiedersachern gemeiniglich ein rechter Dorn im Auge waren, und man schon A. 1597 damit umgieng, das Evangelische Exercitium in den Landsfürstlichen Städten aufzuheben, so war es denen Feinden der Wahrheit etwas leichtes, einen Vorwand zu finden, damit man auch den unschuldigsten Männern ankommen könnte. Dis war auch das Schicksal unseres M. Röllins, als welchen man durch etlicher seiner Mißgünstigen und der wiedrigen Religion Zugethanen zugenötthigte Ursachen (wie es in seinem Abschied heist) so wohl zu Wien bey dem Ertzhertzoglichen Hofe, als zu Prag bey dem Käyser selbst dermassen verhasst machte, daß nicht nur er selbst für seine Person, wenn er noch ferner sein Ammt hätte verwalten wollen, in der grössesten Gefahr stand, sondern auch der Raht und die Bürgerschafft besorgen musten, daß ihnen hierüber endlich gar die Uebung ihres öffentlichen Gottesdienstes gäntzlich könnte genommen werden. Hierdurch wurden sie genöhtiget, den guten Mann wieder sein Verdienst und wieder ihren Willen seines bisherigen Prediger-Dienstes zu erlassen; da ihm dann Bürgermeister, Richter und Raht der Stadt bey seinem Abzug am letzten Junii 1597 auf sein Begehren ein annoch vorhandenes offenes Testimonium wegen seines rechtschaffenen Verhaltens in seinem Ammt und überall mittheilten. Nachdem er nun von hier auf Lintz gereiset, und auch daselbst nicht nur von M. Caementario und dessen Collegen M. Bruder, sondern auch von den Herren Verordneten der Evangelischen Stände mit den nachdrücklichsten Intercesßions-Schriften an die Fürstlich-Würtenbergische Rähte und Consistoriales versehen worden, kam er beym Schluß des Julii wiederum in Stuttgard an; woselbst ihm, als er um anderweitige Beförderung anhielte, angerahten ward, daß er sich nach Grätz in Steyermarck verfügen, und, weil man eben jetziger Zeit daselbst eines reinen und gelehrten Predigers benöhtiget wäre, der dasigen Evangelischen Kirchen seinen Dienst antragen sollte. Es hatte nemlich der vorgedachte D. Wilh. Zimmermann, damaliger Ober-Pfarrer bey der Stifts-Kirchen zu Grätz, als einer seiner bisherigen Collegen

nach

nach einer andern Gemeine im Lande translocirет worden, bey dem Fürstlichen Consistorio zu Stuttgard im Namen der dortigen Evangelischen Stände um ein geschickten Mann gebührende Ansuchung gethan; da ihm denn unser Köllin, welcher sich auf geschehenen Antrag zu diesen Weg willig finden ließ, zur Ersetzung der erledigten Stelle vorgeschlagen ward. Dieser Vorschlag muste nothwendig D. Zimmermannen angenehm seyn, weil er M. Köllin vor 14 Jahren zu Heidelberg gekannt und geliebet hatte; daher er auch noch im September-Monat auf der Stände Befehl den Vocations-Brief an ihm nach Stuttgard übersandte, (a) auf dessen Erhaltung derselbe ohne Zweiffel mit Freuden die Reise nach Grätz wird angetreten und daselbst sein neues Ammt übernommen haben. Doch auch diese Freude währete kaum zwey Jahre, indem Ertzherzog **Ferdinand** im Jahr 1599 das Evangelische Religions-Exercitium in der Stadt Grätz gäntzlich abschaffte, und also M. Köllin nebst denen andern Predigern aufs neue ins Elend gehen muste. Also fand er sich wiederum im Augusto des gedachten Jahrs in Stuttgard ein, und stellete dem Herzog **Johann Friederich** in einer demühtigen Supplique seine abermalige Noht vor, nebst angehängter Bitte um anderweitige Beförderung. Und so fügte es GOtt so gnädig, daß er noch im selbigen Jahr in seinem Vaterland Pfarrer und Superintendens zu **Wildbaad** ward. (b) Als hierauf im Jahr 1601 die Pfarr-Stelle zu **Eferding** in Ober-Oesterreich durch den Tod M. **Nicol. Haselmeyers** erlediget ward, und Hr. **Erasmus von Stahrenberg** bey dem Herzog **Johann Friederich** um einen geschickten Mann zur Besetzung derselben anhielte, so ward zwar M. Köllin, als ein erfahrner und dieses Landes kundiger Mann vorgeschlagen, und, da derselbe sich selbst hiezu geneigt erklärte, gedachtem Hn. **von Stahrenberg** im Namen F. D. von dem Fürstl. Consistorio angetragen: Allein, da es diesem Herrn bedencklich und gefährlich zu seyn schiene, einen Mann, der in den Oesterreichischen Landen an zweyen Orten abgesetzt, wiederum anzunehmen, so blieb er vor der Hand zu **Wildbaad**. Im Jahr 1602 treffe ich seinen Namen an unter die Pastores zu Grävenhausen, (c) und, da er A. 1610 nicht mehr an diesem Ort gewesen, in diesem Jahr aber sein Na-

(a) S. B. Fechtii *Epp. ad* Marbachios *Vol. pag.* 774.
(b) S. M. **Ferbers** Geistl. **Würtenb. Minister.** *pag.* 239.
(c) S. eben da *p.* 248.

me wiederum unter die Pastores zu Kirnbach vorkommt, (d) so vermuhte, daß er an diesem letzten Ort seine Wallfahrt werde vollendet haben.

* N. Kugelmann. Gleichwie in Ober-Oesterreich die Stadt Enns die allererste soll gewesen seyn, die sich öffentlich zu der reinen Lehre des Evangelii bekannt hat; also ist in derselben dieser Kugelmann der erste Reformator und Pfarrer gewesen, welcher um das Jahr 1553 daselbst im Ammt gestanden. Dis ist alles, was wir von diesem Manne wissen, und zwar aus einem Schreiben M. Thomas Spindlers, Ober-Pfarrers zu Lintz, welches derselbe am 28. Aug. 1582 an D. Jo. Brentium nach Tübingen abgehen ließ, und in welchem er zugleich berichtete, daß die Stadt Enns von der Zeit an beynahe 30 Jahr ihre Evangelische Lehrer gehabt, indem dem Kugelmann immer wieder andere gefolget, die solche Lehre fortgepflanzet hätten. In solchem Stande war es geblieben bis im Jahr 1582, als in welchem der Stadt das Evangel. Religions-Exercitium gäntzlich untersagt, und derselben ein Jesuit als ihr künftiger Pfarrer vorgesetzet ward. M. Spindler giebt in dem gedachten Schreiben hievon diese Nachricht: Nachdem ihr letzter Pfarrer (welcher Hans Neupaur hieß) vor einem halben Jahr ohngefehrlich gen Wien erfordert, und der Pfarr entsetzt worden mit Ungnaden, (darzu er mit seinem ärgerlichen truncken Wandel nit wenig Ursach geben) ist ihm ein Jesuiter *surrogirt*; Dessen sich gemeine Stadt gleichwol vielfältig und neulich durch ein demüthig Suppliciren beschwehrt, aber nichts erhalten, und ihnen auferlegt worden, ihne für ihren Seelsorger zu erkennen. Darauf berührte Stadt in ihrer bürgerlichen Spital-Kirchen einen eignen reinen Prediger (welchen sie selbst besoldet) aufgenommen; Aber auch solcher vor wenig Tagen durch den Hn. Lands-Hauptmann abgeschaffet worden, unter dem Schein, weil er des gewesten Pfarrers Tochtermann, und zu seinen Zeiten Diaconus gewesen, daß er nit zu dulden: Darneben sich auf gemeiner Stadt hohe Beschwehrung so weit erkläret, mögen einen andern aufnehmen, welches er sie doch nit geheissen noch ihnen verboten haben wollen. Ob nun gleich auf diese Erklärung des Lands-Hauptmanns die Stadt alsobald darauf bedacht war, wie sie aus dem Würtenbergischen einen Prediger erhalten mögte, auch M. Johann Bruder, nachdem

(d) S. eben da *pag.* 418.

nachdem er vorher zu Tübingen ordiniret worden, sich zu solchem Ende bey M. Spindler zu Lintz würcklich einfand; so mogte ihnen doch derselbe nicht zu Theil werden, indem mitlerweil ein neuer käyserlicher Befehl angekommen, krafft dessen die öffentliche Uebung des Evangelischen Gottesdienstes vollends aufgehoben ward. Diesen unvermuhteten Zufall berichtete M. Spindler in einem andern Brief vom 26. Oct. d. a. nach Tübingen mit folgenden Worten: *Salvus ad nos venit* M. Jo. Bruder, *comite patre suo; sed paucis ante ipsius adventum diebus præter omnium expectationem tam tristis & subita in Ecclesia Anasinorum mutatio facta est, ut cives & incolæ urbis omnium piorum commiseratione dignissimi sint. Nam per mandata Imperatoria nova, saevo Tyranno Episcopo Passaviensi sic Cæsarem instigante, exercitium Augustanæ Confessionis planè abrogatum, & Senatui oppidano severissimè injunctum est, ne suis sumtibus posthac Ministros conduceret & aleret, sed Jesuitica pia dogmata amplecteretur, & cives quoque ad eorundem observationem adhortaretur & adstringeret. Quanta sit civium consternatio, & in quantis versentur animi doloribus & perturbationibus, satis explicari nequit. Jesuiticam factionem detestantur, à profanis ipsius sacris abhorrent; infantes in lucem progenitos ad exteras Ecclesias deportant baptizandos; ægroti sacra Cœna privantur; Coniuges quoque noui nuptias in locis exteris celebrant. Habui nuper ibidem, veniâ tamen & concessione Jesuitæ, in templo primario concionem funebrem cuidam defuncto religioso Baroni libero, qui in eodem templo sepultus est. Concione finita, multis anxie petentibus clam in urbe ante abitum Cœnam porrexi sacram.* (e) Doch, musten gleich die Evangelischen Einwohner der Stadt sich ihrer Prediger

(e) Wie es dazumal anderswo in Ober-Oesterreich beschaffen gewesen, erzehlet M. Spindler also: *Cæteræ urbes totius provinciæ in maximo sunt constitutæ metu, quibus, quod rustici minantur, si Jesuitæ obtrusi fuerint, seditiones & cædes vehementer metuendæ sunt. Rustici quidam in pago quodam tribus milliaribus distante nuper Sacrificulum quendam ipsis obtrusum & primam celebrantem Missam ad aram lapidibus petiere, ex templo fugarunt, & fugientem insecuti sunt, ut in obvium Flumen se coniecerit & vix evaserit. Is fuga elapsus conditionem deseruit; recusant alii eam oblatam. Rustici, quorum fortè quadringenti sunt, publicè testantur, se potius vitam profusuros & omnia amissuros, quam Missificum admissuros. In alio quodam templo, ante mensis spatium, Sacrificulum, primam etiam, post habitam concionem consuetam, celebrantem Missam, auditores turbant, omnium voce cantare incipientes:* Wir glauben all an einen GOtt; *Symbolum cantando absolvunt, & Sacrificuli conatum planè impediunt.*

diger beraubet sehen, so konnte ihnen darum doch die Liebe zum Wort GOttes nicht benommen werden, vielmehr blieben sie bey der einmal erkannten göttlichen Wahrheit unbeweglich. Ja, so viel man aus den Umständen schliessen kan, so müssen sie sich nach dem Jahr 1582 ihres verlornen Exercitii wiederum angemasset haben; wie daraus abzunehmen, daß bey der A. 1597 in Ober-Oesterreich nach dem Bauern-Aufstand vorgenommenen Reformation der Landsfürstl. Städte, auch der Stadt Enns namentlich gedacht wird, daß dieselbe auf käyserlichen Befehl ihren Evangelischen Prediger abschaffen, und einen papistischen Pfaffen annehmen müssen. (f) So viel aber ist gewiß, daß, nachdem A. 1609 zwischen K. **Matthias** und die Evangelischen Stände unter und ob der Enns, auch in Ansehung der Religion, ein Vergleich getroffen, sich dieselbe ihres wieder-erlangten Rechts, gleich andern Städten, bedienet; wie denn besonders D. *Christianus Gilbertus* daselbst von A. 1609 bis 1619 das Ammt eines Evangelischen Pfarrers verwaltet hat.

L.

pag. 86. M. Jacobus Laelius. Nachdem Hr. **Wilhelm Seemann** von Mangern, Freyherr, käyserl. Reichs-Hof- und Nieder-Oesterreichischer Cammer-Raht, im Jahr 1607 bey dem Herzog **Friederich** zu Würtenberg durch Hn. **Hans Joachim von Grünthal** Fürstl. Raht und Ober-Hofmeister Ansuchung thun lassen, daß ihm zur Ersetzung der erledigten Diaconat-Stelle bey seiner Pfarre zu **S. Peter in der Awe** in Nieder-Oesterreich aus J. D. Landen ein hiezu geschickter Mann mögte überlassen werden; und M. **Laelius**, damaliger Fürstl. Stipendiat zu Tübingen, sich von selbsten dem Fürstlichen Consistorio dargestellet hatte, mit dem Erbieten, falls er sollte für tüchtig erkannt werden, diese Bedienung anzunehmen; so ward derselbe, mit J. D. Genehmhaltung, nach vorher empfangener Ordination, noch im selbigen Jahr nach gedachtem Ort abgesandt, und von seinem Kirchen-Patron gnädig aufgenommen. Es war auch derselbe mit ihm in Ansehung seiner Lehre und seines Lebens ziemlich wohl zu frieden; nur hatte er an ihm auszusetzen, (wie seine eigene Worte lauten) **daß er als ein junger, hitziger und fürbrüchiger Mann das Scaliren auf offe-** ner

(f) S. Hist. Nachr. *pag.* 199.

ner Canzel, und die *Adversarios in specie* und *individuo* zu benennen und aufs abscheuligste zu *calumniiren* (wieder öffter sein Verbot) nicht hat lassen können. Eine solche Heftigkeit muste nothwendig die Wiedersacher, mit welchen er umgeben war, auf sein Verhalten im Ammt um so viel aufmercksamer machen, ob sie nicht eine Gelegenheit finden mögten, ihm anzukommen. Diese meynten denn auch die Jesuiten A. 1609 gefunden zu haben, als sie sahen, daß er sich auch derer Evangelischen ausser seiner ihm angewiesenen Gemeine, die von Röm. Catholischen Orten zu ihm kamen, annam und ihnen auf ihr Begehren mit seinem Ammte dienete; worüber er von ihnen, da sie es für etwas unerlaubtes hielten, zu Rede gestellet ward. Da aber die in diesem Jahr publicirte Capitulations-Resolution ausdrücklich besagte, **daß die der Augsp. Confeßion zugethane nicht schuldig seyn solten, jemand von ihrem Exercitio auszuschaffen,** (g) so konnten sie ihm in dem Fall nichts abgewinnen, sondern musten ihn in seinen Ammts-Verrichtungen ungestöhret lassen. Doch nach nicht gar langer Zeit verursachte er durch seine eigene Schuld, daß er nicht nur sich selbst seines Ammts verlustig machte, sondern auch seine ganze Gemeine in die Gefahr setzte, ihr Religions-Exercitium zu verlieren. Er hatte nemlich im Jahr 1610 vor derselben über Amos VIII. 11 bis 14. fünf Predigten gehalten **von dem geistlichen Hunger und Durst nach dem Gehör des göttlichen Worts,** in welchen zwar viele nöhtige und nützliche Lehren, Vermahnungen, Bestrafungen und Warnungen für seine Evangelische Zuhörer, aber auch viele schmähsüchtige Beschreibungen und Beschuldigungen der Wiedersacher, besonders der Prelaten und Mönche, enthalten waren. Nun mögte ihm dieses vielleicht ungeahndet hingegangen und allmälig vergessen worden seyn, wenn er es nur allein bey dem mündlichen Vortrag hätte bewenden lassen. Allein an statt dessen war er gleich darauf bedacht, wie diese Predigten je eher je lieber überall mögten bekannt werden; wie sie denn auch im folgenden Jahr 1611 zu Leipzig unter **Abraham Lambergs** Verlag in öffentlichen Druck erschienen. (h) Hier legte sich nun der unverständige Eifer des Mannes jedermann vor Augen. Da er z. E. in der **Vorrede** die Vermahnung des Heilandes an seine Jünger, daß sie sich nicht, wie die weltlichen Könige **gnädige Herren** sollten nennen lassen (Luc. XXII. 25. 26.) anführet, setzt er die Glossa hinzu:

(g) S. Hist. Nachr. in den Beylagen *pag.* 53.
(h) S. den völligen Titul nebst dem summarischen Inhalt dieser Predigten in der dritten Fortsetzung *pag.* 302. *seq.*

hinzu: Da stehet nicht, daß man Petrum, Johannem, den Pabst oder den Pfaffen zu Krems-Münster oder Kotwein (Gottweich) soll gnädige Herren heissen. Bestraffet er in den Predigten selbst die im Lande im Schwang gehende Laster des Fressens und Sauffens, der Unzucht rc. so führet er nicht nur als eine Ursache solches Unwesens das Sprichwort an: *Talis est civitas, quales sunt Principum mores;* item, *talis grex, qualis Rex;* S. 39. sondern erzehlet auch S. 40. daß die Chor-Esel (d. i. die Mönche) in vollen springen von dem Hurenteufel geritten würden, daß sie sich nicht scheueten, nackt zu tantzen, und in der grössesten Sodomiterey lebeten; da denn am Rande die drey Buchstaben A. V. K. gesetzt sind, als welche den Abt Von Krems-Münster andeuten sollen. Auf der S. 45. wird der Bischoff Klesel (welcher damals J. Käys. Maj. geheimer Rahts-President war) ein alter Bier-Esel genannt. Die Evangelischen Land-Leute müssen sich folgende Lection, (welche auch die Prelaten trifft) vorsagen lassen: Geborne und edle Herren machen Brüderschafft und Freundschafft mit den Pilaten oder Prälaten, wie man sie nennet, da doch etwan ein solcher nicht ehrlich geboren, oder sonsten schlechtes Herkommens, daß sich vielmehr grosse Herren ihrer schämen, denn Gemeinschafft mit ihnen haben sollten: Man frisst und säufft mit ihnen, daß man sie wie die Säwe von einander führen, heben, legen und tragen mus, und was dergleichen mehr ist rc. Am Rande steht: *Propriis oculis vidi.* S. 70. 71. Anderer höchst-anzüglicher Reden und Scheltwörter, die fast in allen Predigten ausgestossen werden, nicht zu gedencken. Was nun so wohl mit der Haltung als Publicirung dieser Predigten vorgegangen, davon war dem Hn. Seemann anfangs überall nichts bekannt, indem er sich dieweil als K. Matthiä Raht zu Wien aufgehalten hatte: Gleichwol hatte er daselbst in des Lambergs Bücher-Catalogo zufälliger Weise den Titul von diesen Predigten gelesen. Als er aber bey seiner Zurückkunft nach S. Peter seinen Prediger hierüber befragte, so bekam er von ihm die Antwort: daß Lamberg zwar den Abdruck der Predigten von ihm begehret, er (Lälius) aber noch darüber in Bedencken stünde; da er doch schon eine grosse Anzahl von Exemplarien in Händen, auch einige derselben an verschiedene Herren und Landleute nach Wien und Lintz übersandt hatte. Doch, kaum war einige Zeit verflossen, als er von mehr denn einem Ort die Nachricht erhielte, daß ihm der Prelaten-Stand nachstellen ließ; wobey man ihm zugleich wohlmeynend

anricht,

anriecht, seiner Person wahrzunehmen, und sich je eher je lieber aus dem Staube zu machen. Bey diesen Umständen nun wollte er bey seinem Kirchen-Patron, dem Hn. Seemann, Schutz suchen; in welcher Absicht er demselben endlich ein Exemplar seiner gedruckten Predigten zusandte, und nach dreyen Tagen in einem Schreiben d. d. 20. Aug. 1612 ihm die Gefahr, in welcher er sich befand, offenbarete, mit Bitte, ihm seine Unbedachtsamkeit, die er wohl erkannte, nicht zuzurechnen, sondern ihn, wo möglich, in Schutz zu nehmen, oder doch Mittel zu schaffen und zu rahten, wie er ihm thun sollte. Zugleich entdeckte er demselben, daß etliche Pfaffen sich sollten verschworen haben, ihn (Hn. Seemann) selbst weiß nicht wohin zu bringen, wo nicht an Lälium ein Exempel statuiret würde. Indessen war der Mann doch so keck, daß er beym Schluß seines Briefes hinzufügte: **Die Sache an ihr selbs ist Christlich, darum ich mir nicht dabey zu fürchten hab. Solt ich aber Ew. Gn. und Dero Kirch hiedurch in Unglück und Gefahr bringen, das verhüte der getreue GOtt. Zudem so sehe man ihre** *Scripta*, **was sie spargiren.** Doch an statt des verhofften Beystandes muste er sich von seinem Patron nebst einem derben Verweis wegen seines groben Excesses vorsagen lassen, daß er ihm keinen Schutz versprechen oder zusagen könnte, sondern daß er sich bey seine vertraute Freunde Rahts erholen mögte, wie er sich zu verhalten hätte. Hier sahe der Mann nun, daß die Flucht aus dem Lande für ihm der einzige Weg sey, der Gefahr zu entgehen; daher er, ehe man sichs versahe, bey Nacht und Nebel, mit Hinterlassung seines im Kind-Bette liegenden Weibes davon gieng, und mit dem Anfang des Septembers in seiner Vater-Stadt Gröningen im Würtenbergischen ankam. Von hieraus nun meldete er sich am 15. dieses Monats bey dem Herzog **Johann Friederich** mit einem Memorial, in welchem er (wie leicht zu erachten) seine Sache aufs beste vorstellete, und um eine anderweitige Beförderung im Lande anhielte, auch bey der Unterschrift seines Namens kein Bedencken trug, sich *Exulem Jesu Christi* zu nennen. Da aber der Hr. Seemann nicht gesäumet hatte, schon am 3. Septemb. dem obgedachten Hn. von Grünthal diese Begebenheit nach allen Umständen zu überschreiben, ja am folgenden 8. Octobr. dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard selbst hievon Nachricht zu geben; so ward die von M. Lälio gesuchte Beforderung so lange ausgesetzt, bis er sich wegen der auf ihn gebrachten Beschuldigungen würde verantwortet haben; welches denn auch in einer am 30. Decemb. an den Herzog übergebenen Bittschrift (worinnen er zugleich wegen

seines Versehens, das nicht aus böser Meynung geschehen, demühtigst um Verzeihung bat) geschach: worauf er denn alsobald im Lande das Pastorat zu Schemberg erhielte, (i) im Jahr 1614 aber von hier nach Kirchen-Dellinsfürth befördert ward; (k) an welchem letzten Ort er bis A. 1617 im Ammte stand.

pag. 86. **Andreas Lange.** Nachdem dieser Mann im Jahr 1566 seines Ammts zu Chemnitz entsetzet worden, hat er an den Hn. Heinrich Reussen von Plawen den Jüngern, Herrn zu Graiz rc. einen Patron gefunden, der ihn eine Zeitlang in seinem Exilio gnädigst unterhalten, welche Gnade dieser Herr auch andern verjagten Predigern der damaligen Zeit angedeyen lassen. (l) Lange bediente sich dieser Gutthätigkeit bis im Jahr 1568, als in welchem er sich nach Kärndten wandte. Indessen war er im Jahr 1573 bey der Evangelischen Gemeine in der Stadt Clagenfurt noch nur Vicarius der Pfarre daselbs (wie er sich selbst in der Vorrede zu seinem Sorgen-Teufel nennet;) wird aber vermuhtlich mit der Zeit ordentlicher Pfarrer geworden seyn. Seinen herausgegebenen Schrifften sind noch beyzufügen:

Richtige und in GOttes Wort wohlgegründete Antworten von der Seeligkeit: gedruckt zu Chemnitz 1569. 12. Dieses Büchlein wird in der Sammlung von A. und N. 739. *pag.* 148. *seq.* sehr gelobet und gewünschet, daß es wieder mögte aufgeleget werden. Es ist aber solches nur die erste Ausgabe des von uns angeführten grössern Wercks von der Seeligkeit, in dessen Vorrede auch der Verfasser dieser ersten Edition ausdrücklich gedencket. In der gedachten Sammlung scheinet man in der Meynung gestanden zu seyn, als wenn Lange annoch A. 1569 ein Prediger zu Chemnitz gewesen sey; welches doch mit den folgenden Bedienungen und Schicksalen desselben nicht übereinstimmet.

Sorgen-Teufel, das ist, wider die heydnischen Bauchsorge der leiblichen Nahrung, schöner, nutzer und tröstlicher Unterricht, wie sich ein jeder in seinem Beruff, aus der Providentia und göttlichen Fürsehung, trösten soll. In diesen letzten, schweren und bösen Zeiten, sehr nötig und nützlich zu lesen. Franckf. am Mayn, 1573. 8.

pag. 89. *** M. Valentin Lebeysen.** Es hatte Hr. Weickhardt Freyherr von Polheim, auf Wartenburg und Pucheimb, E. E. Landschafft in Oesterreich ob der Enns Verordneter nebst seiner Familie einige Jahre herdurch in der Stadt Wells seine Wohnung gehabt, und sich daselbst nebst andern Evangelischen Einwohnern des freyen öffentlichen Gottesdienstes mit Bequemlichkeit

(i) S. M. Ferber *l. supra cit. pag.* 577. (k) S. eben da *pag.* 491.

(l) Dieses rühmet Lange in der Vorrede seines Buches, Sorgen-Teufel genannt, welches er gedachtem Herrn und dessen Gemahlin dediciret hat.

lichkeit bedienet. Als er sich aber im Jahr 1584 entschloß, sich auf seine Güter zu begeben, und auf dem Schloß **Puchaim** seine Tage hinzubringen, so fand er zugleich nöhtig, einen besondern Schloß-Prediger anzunehmen, der nicht allein ihm, seiner Gemahlin und sämmtlichen Hausgenossen mit Predigen, Sacramentreichen und andern der Seelen Heil betreffenden Ammtsverrichtungen zur Hand wäre, sondern auch dem in dem nahgelegenen Städtgen **Volckabrück** stehenden alten und abgängigen Evangelischen Prediger (m) bisweilen eine Arbeit abnehmen, auch bey seinem Wohlverhalten dermaleins demselben als Vicarius im Ammte noch bey seinem Leben adjungiret werden könnte. (n) In solcher Absicht wandte er sich mit einem Schreiben an das Fürstl. Consistorium zu Stuttgard, und ersuchte selbiges, bey J. D. Herzog **Ludwig** zu erhalten, daß ihm aus dem Fürstlichen Stipendio ein gelehrter und gottsfürchtiger Magister werden mögte. Da denn, nachdem sich verschiedene Stipendiaten hatten hören lassen, vorgenannter M. Lebeissen, eines Predigers zu Natten, M. **Matthiä Lebeissen** (o) Sohn, wegen seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und seinen Gaben im Predigen vor andern zu dieser Stelle für geschickt erkannt ward; wie er sich denn auch, als ihm dieselbe angetragen ward, hiezu gutwillig finden ließ. Also ward er noch im Mertz-Monat des gedachten 1584 Jahrs zu Tübingen nach Evangel. Gebrauch zum Predigammt ordiniret, und darauf nach seinem ihm angewiesenen Ort in Oesterreich abgesandt.

D. Polycarpus Leyser. Von dieses theuren Mannes Ammts-Verrichtungen zu **Göllersdorff** in Nieder-Oesterreich haben wir so viel Nachricht gegeben, als wir hievon erfahren können. Wir wissen auch der- *pag.* 91.

H 2 selben

(m) Dieser Prediger war anfangs ein Papist gewesen, auch von Papisten eingesetzet worden; hatte aber in seinem Ammt die Wahrheit der Evangel. Lehre nicht allein erkannt und angenommen, sondern auch darauf dieselbe der Gemeine rein und lauter vorgetragen: Dergleichen man viele dazumal im Lande hatte, die denn auch bis an ihrem Tod also geduldet wurden.

(n) Weil die Pfarre zu **Volckabrück** in Ansehung der Collatur dem Käyser, dem Hn. von **Puchaim** aber mit Vogt-Obrigkeit unterworfen war, so besorgte er nicht ohne Ursach, es mögte nach Absterben des jetzigen Pfarrers der Gemeine von Käys. Maj. ein Jesuiter aufgedrungen werden; und hoffte also, wenn der abgehende Mann noch bey seinem Leben einen Coadjutorem oder Vicarium bekäme, durch seine und der ganzen Gemeine Fürbitte so viel auszuwürcken, daß derselbe die ganze Pfarre, oder zum wenigsten das Exercitium zu predigen behalten mögte.

(o) S. M. **Ferber** *loc. cit. pag.* 754.

selben nichts weiter zuzusetzen, als daß sich annoch ein Paar Briefe gefunden, deren einer am 14. Dec. 1576 von D. Leysern an den Herzog **Ludwig** zu Würtenberg aus Göllersdorff, der andere aber am 4. May 1577 von hochgedachtem Herzog an D. Leysern geschrieben worden. In dem ersten antwortet D. Leyser auf ein schon vorher erhaltenes Schreiben, in welchem er zur Beschleunigung seiner Reise nach Sachsen war angefordert worden, und versichert daß er J. F. Gn. Befehl unverzogenlich nachkommen wolle; bittet aber zugleich dabey im Namen seines Kirchen-Patrons, des Hn. von **Puchaim**, J. D. wollten gnädigst darauf bedacht seyn, daß seine Stelle zu Göllersdorff, etwa aus dem Fürstl. Stipendio, mit einem geschickten, gelehrten und frommen Prediger, der auch den Wiedersachern im Fall der Noht begegnen könnte, wieder ersetzet werden mögte. Dieser Brief war 20 Wochen unterwegens gewesen, ehe er über Sachsen nach Würtenberg gekommen. Weil sich nun währender Zeit die Umstände mit Besetzung der ledigen Pfarre mogten verändert haben, als ward in dem zweyten Schreiben von D. Leysern verlanget, zu berichten, ob es noch nöhtig sey, an seiner Stelle einen Prediger nach **Göllersdorff** zu senden, als worinnen sich J. D. würden gnädig finden lassen.

pag. 98. * M. **Marcus Löfler**, ein Würtenberger und Fürstl. Stipendiat zu Tübingen, war anfangs in Böhmen bey einem von Adel, **Hn. Wilhelm von Grumbach**, auf seinem Schloß Zästin Hofprediger gewesen, aber von demselben seines Dienstes so schlecht erlassen worden, daß er nicht einmal seine Besoldung bekommen können. Worauf er sich in sein Vaterland begab, und im Jahr 1597 der Pfarre zu **Warth** und **Ebershardt** (p) vorgesetzet ward. Nachdem aber im folgenden Jahr der bisherige Diaconus im Landhause zu **Lintz**, M. **Johann Bruder**, von dar nach **Horn** in Nieder-Oesterreich befordert worden, wesfalls die Verordnete der Evangelischen Stände bey Herzog **Friederich** zu Würtenberg um einen Mann, der die Stelle wiederum bekleiden könnte, anhielten, so ward M. **Löfler** hiezu auserſehen, und nachdem er den Beruf angenommen, im April 1598 nach Lintz abgesandt, auch von der Evangelischen Gemeine daselbst mit Freuden aufgenommen. Doch im Anfang des Jahrs 1600 traf ihm mit dem Ober-Pfarrer M. **Caementario** und M. **Bayern** ein gleiches Schicksal, daß er nebst

(p) Nicht **Eberstadt**, wie in der *Presbyterol.* stehet. S. M. **Ferber** *l.* toties *cit. pag.* 554.

nebst ihnen auf käyserlichen Befehl die Gemeine verlassen und ins Elend gehen muste; da er sich denn die Stadt Calv in seinem Vaterland so lange zu seinem Aufenthalt erwählte, bis nach GOttes Willen das Ungewitter in Oesterreich sich legen, und er, wie man sich die Hoffnung machte, mit seinen Collegen wiederum in Lintz sein Ammt würde antreten können. Allein, nachdem er länger denn ein Jahr auf die Erfüllung dieser Hoffnung gewartet hatte, so erhielte er am 13. Julii 1601 von den Verordneten der beyden Stände aus Lintz ein Schreiben, in welchem er bey dermaligen mißlichen Umständen seines Dienstes in Gnaden erlassen, zugleich aber an hochgedachten Herzog **Friederich** zur anderweitigen Beförderung aufs nachdrücklichste recommandiret ward; wie er denn auch desfalls von dem Fürstlichen Consistorio gute Vertröstung erhielte. (q)

N. Lohherr war im Jahr 1612 Pfarrer zu **Waldsee** in Nieder-Oesterreich, welcher von dem vorgedachten M. **Laelio** zu S. Peter in der Awe in einem Schreiben beschuldiget wird, daß er in dem Artickel von der Person Christi, und sonderlich in der Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur des Erlösers, gar nicht pur gewesen, worüber sie stetig miteinander zu dispútiren gehabt; wie denn auch derselbe sich im wenigsten nicht in seiner Kleidung und gegen seine Collegen priesterlich verhalten hätte: Mehr weiß von diesem Manne nicht.

M. Wilhelm Friederich Lutz oder **Lutzius**. Als dieser Mann, *pag.* 99. welcher bisher zu Urach im Würtenbergischen Diaconus gewesen, (r) im Jahr 1576 an den Hn. Baron Gabriel Strein auf seine Bitte von dem Herzog **Ludwig** nach Regenspurg, woselbst sich dieser Herr bey währendem Reichstag aufhielte, übersandt ward, und er in dem Quartier der Fürstl. Würtenbergischen Rähte und Gesandten, in Gegenwart des Hn. Barons, seine Prob-Predigt ablegte, so hatten gedachte Gesandten an derselben ein solches Wohlgefallen, daß sie in ihrem desfalls an Herzog **Ludwig** gegebenen Bericht bezeugten, wie sie dergleichen *industriam*, *facundiam*, *præsentem memoriam*, und dazu auch *judicium* bey seines gleichen angehenden jungen *Ministris* ihres Wissens nit bald gesehen noch erfahren

(q) Ob der M. Marcus Löfler, dessen M. **Ferber** *l. sæpè cit. pag.* 213 und *p.* 247. gedencket, dieser oder ein anderer Mann gewesen sey, mögen andere untersuchen.

(r) Hier hat M. **Ferber** *loc. cit. pag.* 780. unsern M. Lutz aus Versehen Lentz genannt.

ren hätten; Dem sie noch hinzufügen: Da dieser junge Mann also mit Fleis fürfahren wird, wird er durch die Gnad GOttes einen fürnehmen Kirchendiener geben; darum er auch wehrt ist, auf dem Fall er etwa hernacher wieder in E. F. Gn. Fürstenthum zu kommen begehren würde, ihm Platz mit Gnaden vorbehalten zu werden. Ja D. Nicol. Vahrenbühler, der Rechten Prof. ord. zu Tübingen und Fürstl. Raht, welcher diese Predigt mit Verwunderung angehöret hatte, konnte sich nicht enthalten, zu dem auch gegenwärtigen D. Chiliani zu sagen: Man solte solche wolgelehrte junge *Ministros* in ihr Land kaufen, vielweniger daraus verschicken. Bey welcher Geschicklichkeit und übrigem Wohlverhalten dieses jungen Predigers es denn um so viel weniger konnte vermuhtet werden, daß der Herr Baron mit ihm so unchristlich würde umgegangen seyn, als würcklich geschehen; und woraus sich D. Jacob Moser Oettingischer Cantzler in einem Schreiben an D. Vahrenbühler von der Religion dieses Herrn einen solchen Begriff machte: *Ipsum, si non ἄθεον, tamen ad minimum neutralem & talem esse, qui veram religionem floccifaciat; ex eo etiam præter admirationem, si Ministros Ecclesiæ non eo, quo decet, honore & amore foveat & amplectatur.* Ward aber gleich M. Lutz von demselben *post multa in Ministerium & illum convitia* zornig *in nomine omnium Diabolorum &c. dimittiret*, (wie es in einem Schreiben lautet,) so bescherete ihm doch GOtt bald darauf eine andere und weit bessere Stelle zu Göllersdorff bey dem Hn. von Puchaim, woselbst er D. Leysers Nachfolger im Ammte ward.

M.

p. 103. M. Joachimus Magdeburgius. Da der von diesem Manne A. 1558 herausgegebenen Schrift vom Eseltreiber bey dessen Lebenslauf *pag.* 105. not. (h) nur beyläuffig gedacht worden, so habe neulich in dem vierten Stück der Dänischen Bibliothec *pag.* 195. *seq.* von derselben eine Nachricht angetroffen, die von D. Paulo von Eitzen selbst abgefasset und Sabbato ante Esto mihi d. a. an *Volqv. Jonæ* Fürstl. Hofprediger nach Gottorp überschrieben worden welche also lautet: *Fortassis ad vos venit libellus vel potius Pasquillus* Magdeburgii *nostri contra Dominum* Philippum. *Scio, quod iste Pasquillus multos offendit non immerito. Quare, ut & Senatum & me possis excusare, scias, me ista hora, qua vidi Pasquillum, statim à Magistratu postulasse.*

lasse, ut venditio prohiberetur, quod etiam factum est. Mitterem tibi, sed quia non probo & prohibitionem postulavi, ideo ipse ad neminem mittere volo. Hic sunt certamina de isto asinino Pasquillo; *sed Deus adsit mihi & me suo Spiritu regat &c.* Sonst sind den übrigen Schriften **Magdeburgii** nach dem Bericht Hn. **Joh. Casp. Wetzels** (s) noch beyzufügen einige **Tisch-Gesänge, mit vier Stimmen**, welche derselbe zu Erfurt A. 1572 in 8. ans Licht gestellet. Wann aber Hr. **Wetzel** zugleich anführet, daß **Magdeburgius** Vitam Æpini habe drucken lassen, so verstehet er sonder Zweifel hierunter das *Epitaphium* oder die Grabschrifft *D. Æpini*, die von demselben A. 1553 auf $5\frac{1}{2}$ Bogen in 4. allhier ediret worden, und in einem Reim-Gedicht bestehet; welches zwar die Verdienste Æpini um die reine Lehre und seinen Eifer wieder alle Irrthümer überhaupt und ins besondere, wie auch seinen theologischen Tugend-Wandel weitläuftig beschreibet und herausstreicht, übrigens aber der besonderen Umstände seines Lebens, seiner Schicksale und seiner Schriften kaum mit einem Wort gedencket. Hr. M. **Arnold Greve**, treufleißiger Prediger bey der hiesigen S. Catharinen Kirchen, mein hochgeschätzter Gönner und College, ist der erste, der uns in seiner *Memoria* Jo. Æpini *Doctoris Theologi & primi Hamburgensium Superintendentis restaurata* eine so lang gewünschte und lesenswürdige Lebensbeschreibung dieses berühmten Gottesgelehrten mitgetheilet hat, für welche gelehrte Bemühung demselben alle Liebhaber der Evangel. Kirchengeschichte billig dancken, (S. **Frühaufgelesene Früchte** 1736. *pag.* 359. *sqq.*) und wünschen, daß die von ihm gewiß vermuhtete Lebensbeschreibung des zweyten Hamburgischen Superintendenten, D. **Pauli von Eitzen**, woran er arbeitet, bald möge ans Licht gestellet werden.

D. **Johannes Matthaeus.** Da dieser Mann, nachdem er *p.* 118. in der Chur-Pfaltz unverschuldeter Weise seines Ammts entsetzet worden, sich bis zu einer anderweitigen Beforderung besonders im Jahr 1574 in der Stadt Basel einige Monate aufgehalten, so ist annoch zu gedencken, daß ehe und bevor er sich von hier nach Wien gewandt, er vorher eine kleine Reise nach Strasburg gethan, um sich mit D. **Johann Marbachen** über seine bedrengte Umstände zu unterreden. Der bekannte Baselsche Theologus, Simon **Sulcerus**, hatte ihm ein Recommendations-Schreiben an D. **Marbach** mitgegeben, dessen vornehmster Inhalt wörtlich also lautet: *Qui has perfert,*

(s) S. dessen **Lieder-Historie**, 2. Theil *pag.* 145.

perfert, D. Matthæus, *ex Palatinatu exul, opus etiam habet tuo consilio & favore, cuius causam non est, ut enarrem, cum ipse copiosè possit. Nobis certè, apud quos ultra semestre vixit, se adprobavit, ut alienissimum esse existimemus à crimine hæreseos Arianæ, cuius est insimulatus. De Cœna vero Domini quid sentiat, docet Confessio, quam nobis exhibuit. Atque hoc magis nos miseret Viri boni, qui propter Palatinum illi opem ferre nequimus, sicut ex ipso intelliges. Speramus autem bonorum consilio, consolatione & ope, alicubi locum inventurum, ubi Christo serviens conquiescat. Commendamus eum tibi eatenus, ut & tu cum ipso conferens de pietatis doctrina judicium facere possis, & siquidem probetur, ut erigas afflictum, ne desperatione absorbeatur. Scripsi de eodem ad D. Jacobum Andreæ, ad quem se conferet, si consulueris. Spe optima ducor, si viscera charitatis experiatur vir ad factiones minimè propensus, fore utilem Christi servum & fratrem in sinceriore doctrina constantem.* (t) Ausser denen schon angeführten Schriften D. Matthäi hat sich noch gefunden:

Oratio de Locis Communibus Phil. Melanthonis, Witteb. 1587. habita. Vid. *Biblioth.* Reimanniana *Tom. I. pag.* 458.

p. 125. * Jacobus Melhorn. Dieses Mannes haben wir schon als eines vertriebenen Flacianischen Predigers, der sich einer gewissen Schrift namentlich unterschrieben, Erwehnung gethan. Wir können dem nun hinzusetzen, daß derselbe sich im Jahr 1582 als ein Exul zu Eferding aufgehalten, und nicht allein nebst andern seines gleichen von Hn. Rüdiger von Stahrenberg in Schutz genommen worden, sondern sich auch bey diesem Herrn dermassen insinuiret, daß, als derselbe dem bisherigen Pfarrer, Adam Gillern, seinen Dienst aufkündigen lassen, dieser dagegen die Vertröstung erhielte, nach dessen Abzug demselben in dem Pfarr-Ammt nachzufolgen. (u) Doch, da der Hr. von Stahrenberg im December unvermuhtlich den Weg aller Welt gieng, und dessen Bruder Hr. Gundacker von Stahrenberg nebst andern Mit-Gerhaben die Administration aller dieser Güter über sich nam, so ward nicht nur dem Pfarrer Gillern am 28. Decemb. seine Dimißion im Namen aller Vormünder durch eine förmliche Schrift aufs neue angedeutet, sondern Melhorn empfing zugleich am selbigen Tage ein im Namen aller Herren Vormünder und Gerhaben abgefassetes Decret, des Inhalts: „Daß, obgleich ihm von dem Hn. Rüdiger von Stahrenberg „die

(t) S. B. Fechtii *Epp. ad* Marbachios *Vol. pag.* 497.
(u) S. oben *pag.* 26.

„die Versprechung geschehen, dem Gillern im Ammt nachzufolgen, die ge-„genwärtigen Hrn. Vormünder aus verschiedenen Ursachen (die auch ange-„führet werden) hierinnen nicht willigen könnten, sondern entschlossen wären, „die erledigte Stelle mit einer andern qualificirten Person zu ersetzen; wel-„ches sie ihm, Jacoben Melhorn, darumben anfügen wollen, damit er „sich um ein ander Condition nach seinem Gefallen und Gelegenheit, darin-„nen Ihr Gn. ihm, so viel Gewissens halben beschehen könnte, al-„le Beförderung zu erzeigen erbietig, sich umsehen und bewerben mögte.“ (x) Wird er also sonder Zweifel nebst den andern abgesetzten Flacianern zugleich von Eferding abgereiset seyn.

* Martinus Moseder. Von dem Glaubens-Bekänntniß dieses p. 126. Mannes und denen demselben angehängten Sendschreiben D. Lutheri an die Jörgerische Familie, welche er im Jahr 1561 zu Regenspurg herausgegeben, ist in der Ersten Fortsetzung dieses Wercks *pag.* 38. *seqq.* und *pag.* 141. *seqq.* ausführlich gehandelt worden. Wir haben aber zugleich anzeigen müssen, daß wir damals noch kein gedrucktes Exemplar von dieser Schrifft gesehen, sondern uns nur einer geschriebenen Copie (welche annoch in dem fürtreflichen Thesauro Epistolico *Wolfiano* vorhanden ist) hätten bedienen können. Nachher hat der berühmte und hochverdiente Göttingische Theologus, Hr. D. Jacob Wilhelm Feuerlein, zu meinem nicht geringen Vergnügen ein gedrucktes Exemplar gütigst übersandt; dadurch wir in dem Stande sind, ein und andere Stelle in der Abschrift zu verbessern. Die gedruckte Schrifft bestehet überall aus 9½ Bogen in 4, deren die sechs ersten M. Moseders Glaubens-Bekänntniß, die übrigen aber D. Luthers Sendschreiben in sich enthalten. Bey dem Glaubens-Bekänntniß habe nichts zu erinnern, weil das geschriebene mit dem gedruckten, so viel ich wahrgenommen, vollends übereinkömmt. Was aber Lutheri Sendschreiben betrifft, so findet sich in einigen Wörtern ein kleiner Unterscheid; da wir denn schuldig sind, dieselbe, wie sie in der ersten Fortsetzung aus dem geschriebenen Exemplar abgedruckt worden, nach dem gedruckten folgender massen zu ändern:

Pag. 62. lin. 22. wollen lies wolten.
l. 24. Spängler lies Spengler.
64. l. 10. ich lies ichs.
l. 11. hie rein lies herein.
66. l. 6. Sonwüller lies Fonwiller.
l. 26. gewesen lies gewest.

Pag. 68. lin. 1. befleißigen lies fleißigen.
l. 7. auch lies euch.
l. 9. deleatur es.
l. 14. gar lies zugar.
69. l. 28. euern Schreiben lies ewer Schrifft.

(x) S. unten die zweyte Nachlese Num. VI.

Pag. 70. lin. 11. 12. wincken lies wickeln.
71. l. 2. 1533. im gedruckten M. D. XXXXIII.
l. 15. in lies im.
72. l. 9. 1534. im gedruckten M. D. XLV.
76. l. 6. Contrafait lies Conterfeit.
79. l. 7. zahlen lies bezalen.
l. 11. Lästerung lies Lästerungen.

Pag. 79. lin. 15. Rott lies Rotten.
80. l. ult. das verheist lies das GOtt verheist.
81. l. 3. gieb lies gibt.
82. l. 6. Hausfrau lies Hausehre, Frau.
88. l. 2. George lies Georg.
l. 14. soll lies solt.

p. 130. * M. Ehrenfried Murschel, ein geborner Würtenberger, war A. 1594 in seinem Vaterlande Diaconus zu Heydenheim, (y) von dannen er A. 1597 zum Pastorat nach Haiterbach beruffen, (z) A. 1600 aber bey der Gemeine zu Hohen-Eck zum Pfarrer bestellet ward. (a) Nachdem im folgenden Jahr 1601 M. Nicolaus Haselmeyer Pfarrer zu Eferding in Ober-Oesterreich gestorben, und Hr. Erasmus von Stahrenberg der ältere, als Lehnsherr der Pfarre, bey dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard um einen zur Ersetzung dieser Stelle qualificirten Mann anhielte, so ward M. Murschel dazu vor andern tüchtig erkannt, auch noch im selbigen Jahr mit gnädigster Bewilligung des Herzogs **Friederich** zu Antretung dieses neuen Ammts nach Eferding abgesandt. Hier arbeitete nun der Mann mit aller Treue und vielem Segen an der Gemeine, die ihn ehrete und liebte, bis im Jahr 1608, in welchem er anfieng etwas schwächlich zu werden; worüber er auf die Gedancken verfiel, sein Ammt niederzulegen, und wiederum in sein Vaterland zu ziehen. Diese Resolution gab er nicht allein dem Hn. von Stahrenberg zu erkennen, indem er um seine Dimißion anhielte, auch zur Ersetzung seines Abgangs einen gewissen Würtenbergischen Prediger, M. Georg Keppelmann, vorschlug; sondern er ließ auch an das Fürstl. Consistorium zu Stuttgard ein Schreiben abgehen, in welchem er vorstellete, wie er über alle ausgestandene Mühe und Gefahr bey seiner Kirchen, seine Gesundheit so gar eingebüsset, daß ihm derselben ferner nach Genüge und Nohtdurft fürzustehen unmöglich sey; daher er sein Gewissen zu salviren genöhtiget worden, seinen gnädigen Herrn um seine Erlassung anzuliegen, und einen andern Prediger an seiner Stelle im Vorschlag zu bringen. Sein

(y) S. M. Ferbers Geistl. Würtenb. Minist. *pag.* 739.
(z) S. eben da *pag.* 549.
(a) S. eben da *pag.* 350.

Sein Gesuch an das Fürstl. Consistorium bestand darinnen, daß diesem vorgeschlagenen Prediger mögte erlaubet werden, eine kleine Reise nach Eferding zu thun, und daselbst eine Prob-Predigt zu halten, damit man sehe, ob seine Stimme so beschaffen, daß man ihn in der an sich grossen Kirchen allenthalben vernehmen könnte. Zu gleicher Zeit schrieb auch der Hr. von Stahrenberg an die Herren Consistoriales, daß, weil M. Murschel sich nicht wollte halten lassen, sie auf seiner Bitte den in Vorschlag gebrachten Mann zu ihm hinab kommen lassen mögten, da er denn demselben nach Beschaffenheit der Umstände begegnen würde. Allein, an statt M. Murschel hoffete, durch solchen Weg von seiner Ammts-Last befreyet zu werden, so erhielte er von dem gedachten Consistorio ein nachdrückliches Schreiben, in welchem ihm dieses sein Unternehmen derbe verwiesen, und er hingegen mit vielen beygebrachten Gründen angewiesen ward, in seinem Ammt zu bleiben, und nach dem Vermögen, das GOtt geben würde, seine Gaben bey der dortigen Gemeine ferner treulich anzuwenden. (b) Dieses Schreiben hatte denn auch bey ihm eine solche Wirckung, daß er sich zur Ruhe begab, und in der Stille bey seinen obgleich wenigen Kräfften bis An. 1615. der Gemeine mit seinem Ammte dienete. Doch, als er in diesem Jahr durch einen Schlag-Fluß an der Zungen gerühret ward, und die Medici ihm die Niederlegung seines Ammts anriethen, so hielte er wiederum bey seinem gnädigen Herrn um seine Erlassung an, welche ihm denn auch (wiewol mit einigen Widerwillen, weil man seinen Schaden nicht für so gefährlich hielte) zugestanden, und seine Stelle mit einem andern aus Heilbron gebürtigen Prediger ersetzet ward. Er begab sich hierauf nach seiner Heymath, und lebte in der Stadt Reutlingen bey die anderthalb Jahr dienstlos. Hier erholten sich nun durch den Gebrauch der Bäder und der eine Zeitlang genossenen Ruhe seine verlohrne Kräffte dermassen, daß er meynte, in dem Stande zu seyn, wiederum das Lehrammt zu verwalten. Weil sich An. 1617 zutrug, daß sein vormals in Eferding geführtes Pfarr-Ammt wiederum erledigt ward, und der Hr. von Stahrenberg durch Schreiben seiner wiederum gantz inständig und dermassen begehrte, daß ihm über Vermögen seiner Leibes-Blödigkeit halber nichts zugemuhtet, sondern ein Vicarius ihm in impossibilibus passiret werden sollte; so meldete er sich am 16. Febr. d. a. bey dem Herzog **Johann**

(b) Dieses lesenswürdige Schreiben wird sich unten finden in der zweyten Nachlese, No. XV.

Friederich mit einer Supplication, in welcher er seine Neigung zur Wieder-Annehmung dieses Ammts nicht undeutlich zu erkennen gab, wenn J. F. Gn. dessen Beneficiarius er annoch wäre, solches in Gnaden genehmigen wollten. Ob nun dieser neue Ruff seinen Fortgang gehabt habe, oder nachgeblieben sey, können wir wegen Mangel der Nachrichten nicht sagen.

N.

p. 131. M. Martin Nellin, ein Stuttgarder von Geburt und Fürstl. Stipendiat, hatte sich in die drey Jahr bey der Universität zu Wien aufgehalten; welches wird Gelegenheit gegeben haben, daß er schon im Jahr 1591, vermuhtlich in Oesterreich, an einem Ort, der nicht genannt wird, zum Predigammt befordert worden. Im Jahr 1597 erwählte ihn Hr. Georg Andreas Freyherr von Hoffkirchen zu seinem Schloß-Prediger zu Fesendorff. Weil nun dieser Ort nur eine Meile von Wien entfernet war, so bedienten sich die in dieser Stadt lebende Evangelische Christen der Gelegenheit, das reine Wort GOttes daselbst zu hören, wie auch in besondern Seelen-Angelegenheiten sich des H. Ammts dieses Mannes zu gebrauchen. Doch da schon von vielen Jahren her hierüber war gestritten worden, daß die Evangelische Herren und Landleute so wohl als ihre Prediger sich in ihrem Gewissen verbunden hielten, ihre Glaubensgenossen, wenn sie von andern Oertern zu sie kämen, anzunehmen, und sie bey ihnen des H. Worts und der Sacramenten geniessen zu lassen, dagegen ihnen solches von der R. Catholischen hohen Obrigkeit bey schwerer Strafe verboten, ja oft mit Gewalt untersaget ward; so erhielte gleichfalls der Hr. von Hoffkirchen nebst seinem Prediger von dem Ertzherzog Matthias im Jahr 1600 einen ernstlichen Befehl, daß niemanden ausser dem Hn. Baron, seiner Fr. Gemahlin und der jungen Herrschafft, die Kirche zu Fesendorff zu besuchen sollte vergönnet seyn, sondern der Hr. Baron und der Prediger (wofern sie etwa jemand aus Wien oder sonsten irgendwoher zulassen, oder die Heil. Sacramente reichen würden) an Leib und Gut gefähret werden sollten. Weil nun ein solches Verbot dem Hn. von Hoffkirchen so wohl als seinem Prediger höchstbeschwerlich und unverantwortlich fiel; so ward M. Nellin von seinem Herrn eine Zeitlang seines Dienstes erlassen, und ihm angerathen, in sein Vaterland zu reisen, in der Hofnung, GOtt würde sich seiner betrübten Kirchen bälder mit gnädiger

Hülffe

Hülffe annehmen, als es das Ansehen hätte. Unter solchen Umständen kam der Mann im April des besagten Jahrs zu Stuttgard an, und hielte bey dem Herzog **Friederich** an, daß, dafern die Verfolgung in Oesterreich beharrlich solte fortgesetzet werden, J. D. ihn in Gnaden bedencken wollten; worauf er auch einen erwünschten Bescheid erhielte.

* **Hans Neupaur**, war im Jahr 1582 in der Ober-Oesterreichischen Stadt Enns schon einige Jahre Evangel. Prediger gewesen; ward aber im gedachten Jahr nicht allein nach Wien citiret, sondern auch der Pfarre mit Ungnaden entsetzt, wozu er denn auch selbsten mit seinem ärgerlichen Wandel, da er ein Trunckenbold gewesen, nicht wenige Ursach gegeben. Seine erledigte Stelle ward von Wien aus alsobald mit einem Jesuiten besetzt, ja nicht lange hernach das Evangel. Exercitium in dieser Stadt auf kayserl. Befehl vollends abgeschafft; wovon die Umstände schon im vorigen pag. 52. erzehlet werden.

* **M. Jacob Nothacker.** Nachdem Hr. Johann von Prösing, Freyherr zum Stayn, auf Pesenbrug, nahe bey der Stadt Ips an der Donau, durch M. Haselmeyer Pf. zu Eferding bey dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard im Jahr 1584 Ansuchung thun lassen, daß, weil er eines Hof-Predigers benöthiget, man ihn mit einem tauglichen Magistro, der nicht allein der *Erudition* und Predigens, sondern auch eines unärgerlichen Lebens und fürnemlich der Nüchterkeit halber ein gut Gezeugniß hätte, versehen mögte; so ward M. Nothacker dem Herzog **Ludwig** dargestellet, und von demselben dessen Versendung approbiret; worauf er denn, nachdem er vorher nach Evangel. Gebrauch die Ordination empfangen, so gleich im Mertz-Monath zu seinem Ammt nach Oesterreich abgesandt ward, p. 131.

O.

M. Thomas Otto, geboren zu Ginningen im Würtenbergischen, war ein Fürstl. Stipendiat zu Tübingen, als im Jahr 1573. einige Grafen und Herren in Oesterreich durch Schreiben an D. Jac. Andreae von ihm begehrten, ihnen dazu behülfflich zu seyn, daß sie aus dem Würtenberger-Lande etliche gelehrte und fromme Evangelische Prediger überkämen. Wie nun D. Andreae dieses Christliche Begehren an den Herzog **Ludwig** gelangen

ließ, und aus dem Fürstl. Stipendio gewisse Candidaten ernannte, die er, wenn J. D. solches würden genehm halten, zum Predig-Ammt für geschickt erkannte; also war M. Otto auch einer mit unter denselben; welcher denn auch, nach vorgängiger Ordination zu Tübingen, zugleich mit einigen andern nach Oesterreich abreisete; an welchem Ort er aber ins besondere im Ammt gestanden, wird nicht gemeldet. Er war einer von den zweyen, deren in der *Presbyterol. pag.* 92. not. (q) gedacht worden.

P.

p. 144. * **Paulus Preusser**, war einer mit von den **Flacianischen** Predigern, die in der Stadt **Eferding** so viele Verwirrung anrichteten; von welchem nur dieses annoch anzumercken ist, daß er im October A. 1582 von seinem Ammt suspendiret und im folgenden Jahr nebst andern seines gleichen vollends abgesetzet worden.

R.

p. 145. M. **Wilibaldus Ramsbeck**, war im Jahr 1567 in der Ober-Pfaltz in der Stadt Cham Evangelisch-Lutherischer Prediger, wie man siehet aus zweyen Briefen, welche Victorinus Strigelius im besagten Jahr aus der Stadt Amberg an ihm geschrieben. (c) Aus diesen Briefen erhellet zugleich, daß, nachdem Strigelius sich nunmehro öffentlich zu der Calvinisch-Reformirten Lehre von H. Abendmahl bekannt, M. **Ramsbeck** sich hierüber mit ihm schriftlich eingelassen, und von ihm eine deutliche Erklärung seiner Meynung in diesem Glaubens-Artickel begehret, welche denn auch Strigelius allhier mit vielen Worten thut. Indessen, da der Churfürst **Friederich** eben dazumal beschäftiget war, die Calvinische Religion auch in die Ober-Pfaltz einzuführen, und die Lutherischen Prediger hin und wieder theils verjagt, theils ihnen das Predigen verboten wurde, (d) so muhtmasset man nicht ohne Ursach, daß M. **Ramsbeck**, da er bey der Evangelischen Lehre festgehalten, seines

(c) S. VICT. STRIGELII *Epistolæ aliquot piae simul & eruditæ de negotio Eucharistico scripta ad amicos &c. Neustadii Palatinorum* 1584. 4. *pag.* 6. *seqq.* Conf. Vener. D. WEISMANNI *seu potius* HIERON. MERZII *Hist. Vitæ & Controversiarum* Vict. Strigelii §. 18. *pag.* 42. *seq.*

(d) S. D. **Struvens** Pfälzische Kirchen-Hist. *Cap. V. pag.* 210.

seines Ammts ebenfalls entsetzet worden, und dieses also veranlasset habe, daß er nach Oesterreich gekommen sey.

* M. **Johann Rebmann.** Es hatte Hr. Georg Christoph Herr von Losenstein im Jahr 1612 seinen bisherigen Hofprediger zu Losensteinleuten, M. Johann Bayern, nach einer grösseren Gemeine seiner Jurisdiction in Nieder-Oesterreich translociret. (e) Weil er nun wiederum selbst eines neuen Predigers benöhtiget war, so meldete er sich bey dem Herzog **Johann Friederich** zu Würtemberg mit einem unterthänigen Bitt-Schreiben um einen geschickten Mann aus dessen Landen; da denn von dem Fürstl. Consistorio M. Rebmann, welcher zu Unter-Jettingen im Würtenbergischen von A. 1610 Pfarrer war, (f) in Vorschlag gebracht, und, nachdem er auf geschehene Vorstellung in diesen Beruf gewilliget, im gedachten Jahr gegen Ostern nach Losensteinleuten abgesandt ward.

S.

* **Matthaeus Schmoll.** Von diesem Manne habe ausserdem, *p. 161.* was von ihm angeführet worden, bisher nichts weiter auffinden können, als was neulich Hr. D. Neubauer in dem dritten Bande des Heßischen Heb-Opfers *pag.* 520. *sq.* not. (d) mitgetheilet hat.

M. **Georgius Schrecksinelius** war in Nieder-Oesterreich der allererste Evangelische Prediger aus dem Herzogthum Würtenberg, als welcher im Jahr 1572 dem Hn. Siegmund Grafen von Hardeck auf sein Begehren von D. Jacob Andreae aus Tübingen zugesandt, und einer diesem Herrn gehörigen Pfarre ohnweit Wien fürgesetzet ward. Hr. Caspar Hirsch, welcher damals ein angesehener Bürger zu Wien und grosser Beförderer des Evangelii war, schrieb am 8. Oct. 1572 von demselben an D. Andreae folgendes: **So viel den M. Georgium belangt, habe ich nicht unterlassen wollen, dem Herrn zu schreiben, nemlich, daß er nit allein der Gemeine bey seiner Kirchen, sondern vielmehr allen denen Land und und andern Leuten, die zugehöret, fast annehmlich ist. Fürnemlich aber üm deren Tugenden willen, so meines einfältigen Erachtens ein Prediger zu diesen Zeiten gar nohtwendig haben solle,**

(e) S. oben *pag.* 7.
(f) S. M. Ferber *l. sæpè cit. pag.* 561.

solle, als nemlich, neben der Geschicklichkeit auch Bescheidenheit, und züchtigen, nüchtern Wandel gebrauchen zu wissen, welches er dann GOtt sey gelobt, bishero dermassen gebrauchet, daß er darüber allein in der Stadt alhie in die 15 Predigten vor den ansehnlichsten Leuten im Land, dabey auch die Bürgerschaft in sehr grosser Anzahl gewesen, gethan hat. Darüber man nun GOtt und euch, ob solcher Wohlthat höchlich Danck sagt, und noch weiter Danck sagen wird. GOtt geb ihm weiter Gnad, und erhalte ihn bey solchem guten Anfang. Dis ist alles, was uns von diesem Manne bekannt worden. Er ist uns aber deswegen insonderheit merckwürdig, weil verschiedene Evangelische aus dem Herren- und Ritter-Stand, nachdem sie denselben predigen gehöret, und an ihm einen theologischen Wandel bemercket, erwecket worden, ihnen ebenfalls aus dem Würtenbergischen auf ihren Schlössern und bey ihren Pfarrkirchen dergleichen Männer zu wünschen und zu suchen. Es musten nemlich so wohl M. Schrecksmelius als Caspar Hirsch in dieser Herren Namen an D. Jac. Andreä schreiben und ihn ersuchen, dazu behülflich zu seyn, daß ihnen drey junge, geschickte und fromme Prediger mögten überlassen werden. Da denn jener sich in einem Brief an D. Andreä vom 8. Oct. d. a. dieser Worte bediente: *Primum est de Ministris tribus mittendis; in quo ut operæ studioque tuo ne parcas, & desertæ Ecclesiæ miserearis, Dominus meus* Sigismundus *Comes* Hardeggius, *officiose mecum precatur. Quodsi tres mitti non possunt, unus saltem mittatur aut duo. Si nullus, (quod absit) quamprimum ad nos perscribas, ut aliis in locis Ecclesiæ nostræ prospiciamus. Habuissemus certè copiam non exiguam sponte currentium; sed, dum incommoda nostris Ecclesiis per tales iam importata non sine gemitu & dolore adspicimus, malumus expectare diutius, quam cum periculo quemvis recipere, præsertim, cum nobis integrum non sit, aliud interim moliri, usquedum responsum à te accipiamus &c.* Dieser aber hiebey insonderheit um vieler Ursachen willen den Raht gab, „daß die abzuordnende Prediger dem Landmarschall Hn. von Roggendorff, als für„nehmsten Liebhaber und Patron der Kirchen und derselben Diener recom„mandiret würden; zuvor aber zu ihm (Hirschen) kämen, damit er sie in„struire, offerire, oder auch zu solchen Leuten einen Zugang schaffte, wie es „denn allermassen mit dem M. Georgio (doch aus sonderer Gnade GOttes) „beschehen.“ So bald D. Andreae dieses Schreiben zu Tübingen erhalten hatte, gab er dem Fürstl. Hofprediger zu Stuttgard D. Osiandro hiervon Nach-

Nachricht, welcher die Sache alsobald an das Fürstl. Consistorium brachte. Die Consistoriales säumten auch nicht, dem Herzog **Ludwig** in einem am 7. Novemb. d. a. datirten demühtigen Memorial dieselbe vorzutragen, und vorzustellen: „Wie sie nicht zweifelten, J. D. würden nach dem löbli„chen Exempel Dero Herrn Vaters Christlöbl. Gedächtnis, welche in De„ro Lebzeiten also vielen Kirchen geholffen, auch gnädig geneigt seyn, das „heilige Evangelium auf gleiche Weise mit Christlichem Eifer und nützlichem „Fleis zu beförden; wie denn auch solches ohne J. D. Kirchen Nachtheil, „Abbruch und Beschwerung wohl geschehen könte, angesehen die Ministeria „in Dero Fürstenthum allbereit nothdürftiglich bestellet, und, da schon ei„nes oder mehr erlediget, dieselben mit qualificirten Personen wiederum er„setzet werden mögten, und dennoch darüber noch ein ziemlicher Vorraht „tüchtiger Personen bevor bliebe, auch von der Gnade des Allmächtigen durch „die wohl angerichtete Studia und Schulen täglich mehr hernach kämen und „an die Hand wüchsen ꝛc." Wie nun die Consistoriales sich versichert hiel-ten, es würde sich der Herzog dieses ihr Anbringen gnädig gefallen lassen, und erlauben, daß zwey oder drey aus dem Fürstl. Stipendio nach Oesterreich gesandt würden; also suchten sie aus denen vorhandenen Studiosis ihrer vier heraus, die sie vor andern zu dieser Versendung für geschickt erkannten. Die-se waren M. **Jacob Heilbrunner**, M. **Polycarpus Leyser**, M. **Georg Trigel** und M. **Thomas Otto**; welche sich allesammt hiezu willig bezeig-ten, wenn sie nur des Regressus in ihr Vaterland bey etwa entstehender Ver-folgung oder Vertreibung aus Oesterreich, und anderweitiger Beförderung versichert würden. Weil nun die Fürstliche Resolution in dieser Sachen sich bis ins folgende Jahr verzögerte, die Evangelischen Grafen und Herren in Oesterreich aber nicht abliessen, durch nochmalige Schreiben an D. Andreä um baldiger Gewehrung ihrer Bitte anzuhalten; so meldete sich derselbe des-falls wiederum am 5. Mertz 1573 bey dem Herzog mit einem Memorial; auf welches gleich den folgenden Tag an das Fürstl. Consistorium ein Rescript erfolgte, des Inhalts: „Daß denen vorbenannten vier Stipendiaten die Be„förderung nach Oesterreich gnädig erlaubt seyn solte, und zwar dergestalt, „daß ihre Obligationes nichts destoweniger in ihren Kräfften verblieben, J. „D. auch derowegen künftig, da es sich vielleicht zutrüge, nach Gelegenheit „und Nohtdurft sie wieder abzufordern Macht haben solte; dagegen ihnen „dann, wo sich an solchen Orten in Oesterreich Aenderung zutragen würde, „oder sie bewegender Ursachen halben weichen müsten und nicht verbleiben

„könnten, (dazu sie doch, so viel an ihnen, nicht leichtlich Ursach geben mü„sten) der Regreß in Dero Fürstenthum vorbehalten seyn, und sie in selbi„gem als Dero obligirte Stipendiaten wiederum gebracht und versehen wer„den sollten.“ Im selbigen Rescript befahl zugleich der Herzog den Consistorial-Rähten, daß sie die besagte Candidaten alle vier, nicht in J. D. sondern in ihrem eigenen **Namen als für sich selbst förderlich hinabfertigen, und nach ihrem Gutbedünken ihnen Schreiben mittheilen mögten:** welche Fürsichtigkeit man sonder Zweiffel deswegen gebrauchte, damit auf allem Fall weder der Käyser noch jemand anders sagen könnte, es hätte sich der Herzog durch seine Leute unterstanden, in Oesterreich zu reformiren. Also reiseten dieselbe, welchen noch **Moses Pflacher** als der fünfte beygefüget ward, nachdem sie alle zugleich vorher zu Tübingen nach Evangelischen Gebrauch ordiniret worden, mit einander nach Oesterreich ab, woselbst sie mit Freuden aufgenommen, und ein jeglicher an seinem Ort zum Prediger bestellet worden: welchen dann von der Zeit an eine gesegnete Schaar vieler wackern Männer aus dem Würtenbergischen dahin gefolget ist.

§. 168. M. **David Schweitzer** war, wie gedacht, Prediger zu Schöngraben, unter Hn. Andreas Teufel Freyherrn, zu Gundersdorff. Dieser Herr war zwar seiner Bedienung nach käyserlicher Spann in Ober-Ungarn und Kriegs-Obrister zu Raab, woselbst er mit seinem Regiment in Garnison lag; er war aber auch in Oesterreich mit vielen Gütern angesessen, unter welchen sich auch **Schöngraben** befand. Weil nun die Evangelische Gemeine daselbst A. 1587 schon eine lange Zeit ledig gestanden, so suchte er für dieselbe einen geschickten und frommen Prediger; Und da dergleichen Männer in Oesterreich selbst nicht zu erlangen waren, obwol es nicht an solchen mangelte, die ihre Dienste anboten; (g) so wandte er sich, wie so viele andere Herren und Landleute, nach dem Herzogthum Würtenberg, und erhielte durch die Fürbitte des obgedachten **Caspar Hirschen** (welcher nunmehro im Würtenber-

(g) In einem Brief aus Entzersdorff an Casp. Hirschen vom 19. Aug. 1587 schreibt er hievon: Solche Leut (nemlich rechtschaffene Prediger) sind im Lande nit zu bekommen, allein etwa Vollsäuffer, Greiner und Balger, und die gar nichts können, oder aber lose Flaccianer, die Leut zu betriegen, Umschwirmer. Und wiederum: Wir sind hier zu Land mit guten Lehrern übel versehen, und obgleich etwa einer wäre, so lassen sie sich doch den Geist dermassen übergehen, davon nit zu reden ist, daß sie es gleich damit verderben. GOtt der Allmächtig schicks zum besten.

tenbergischen als ein Vasall des Herzogs auf dem Bläseberg seßhaft war) bey dem Herzog **Ludwig**, daß ihm M. Schweitzer, ein Fürstl. Stipendiat zu Tübingen, welcher zwar nur zwantzig Jahr alt, aber doch von dem Fürstl. Consistorio in seinem Examine hiezu tüchtig erfunden worden, überlassen ward; wie denn auch dieser junge Mann, nachdem er vorher zu Tübingen ordiniret worden, im Augusto 1587 seine Reise nach Oesterreich antrat. Auf dieser Reise aber begegnete ihm der Unfall, daß, als er in der Stadt Passau ankam, und seine Sachen bey der Mauth visitiret wurden, ihm von dem Official des Bischofs alle seine bey sich habende Bücher auf einmal weggenommen wurden. (h) Ob auch gleich der Herzog **Ludwig** deswegen an den Passauischen Bischof Urbanum ein Fürbitt-Schreiben um Wiedererstattung derselben abgehen ließ, so war doch nichts auszurichten, indem der Bischof sein Unvermögen, J. D. hierinnen zu willfahren, vorschützte. (i) Weil nun der Herzog nicht rahtsam befand, hierüber mit dem Bischof weiter zu disputiren, so wurden M. Schweitzern auf seine demühtige Fürstellung und zu einiger Ersetzung seines erlittenen Schadens auf Fürstl. Befehl etliche Thaler ausgezahlet; indessen aber die Verfügung gemacht, daß diejenige Prediger, so künftighin nach Oesterreich mögten verschickt werden, ihre Zoll-Briefe nicht zu Tübingen, sondern zu Stuttgard suchen und empfangen sollten, als auf welche vorhin nie nichts eingezogen und gesperret worden.

(h) Eben dergleichen war schon A. 1582 einem Juristen Evangel. Religion, D. David Grüenblat, auf seiner Reise nach Wien in der Stadt Lintz begegnet, wovon M. Thomas Spindler dem Tübingischen Theologo D. Jo. Brentio in einem Schreiben Nachricht gab, und zugleich berichtete, daß an den Landshauptmann von Hofe ein ernstliches Mandat ergangen sey: Er solle alle Studenten-Waar, welche auf dem Wasser ankämen, durch den Zoller und Decanum Jesuitam, Pastorem urbis, eröffnen und durchsuchen lassen, auch alle Bücher, welche in der Religion nit ihres Schlags, arrestiren.

(i) Das Antwort-Schreiben des Bischofs an den Herzog lautete also: Hochgebohrner Fürst. Ew. Gnaden seyn unsre gantz beflissen willige Dienst zuvor. Gnädiger lieber Herr. Ew. Gn. Schreiben *sub dato* 3 nächstabgewichenen Monats Julii aus Stuttgard, Dero Unterthanen M. David Schweizern betreffend, haben Wir empfangen, und vernommen; Könten darauf Ew. Gn. nit bergen, daß von der Röm. Kays. May. unserm allergnädigsten Herrn Wir, alle der Röm. Cathol. Religion zuwider getruckte Bücher bey unser Maut alhie aufzuhalten, und keineswegs nit fürüber führen zu lassen, austrucklichen Befelch haben, also, daß auch unser Official alhier aus dem zuvor höchstermeldten J. K. May. und gar

p. 170. * M. Johann Senner. Bey dieses Mannes Lebens-Umständen habe nichts weiter zu erinnern, als daß Herr Reichard Herr von Stahrenberg auf Riedegg sein Kirchen-Patron gewesen, und er bey der Evangelischen Gemeine zu Gallneukirchen bis an sein Ende A. 1602 als Diaconus im Lehr-Ammt gestanden habe.

pag. ead. * M. Gideon Siegel, ein Würtenberger, und eines Predigers zu Honacker, Georg Siegels (k) Sohn, lebte anfangs zu Tübingen im Fürstl. Stipendio, ward aber bald irgendwo zu einem Schul-Dienst, und darauf im Jahr 1585 zum Diaconat bey der Gemeine zu Winterbach befördert. (l) Hier bewies er sich nun zwar in Verrichtung seines Ammts also, daß man mit seinem Dienst vergnügt und zufrieden war. Weil es ihm aber bey der damaligen theuren Zeit und bey seinen schmalen Einkünften schwer fiel, sich und seine Familie zu unterhalten, er auch, wegen der grossen Anzahl tüchtiger Personen im Lande, nicht zu einer einträglichern Stelle gelangen konnte, ungeachtet er etliche mal darum anhielte; so gieng es ihm etwas kümmerlich. Da sich aber auch bey diesen Umständen, sein und der seinigen halber, wegen etlichen verlohrnen Weins aus einem gemeinen Keller, etwas Verdacht erhub, so ward er gar A. 1590 seines Dienstes erlassen, und seine Stelle mit M. Matthias Spindlern ersetzt. Hierauf begab er sich nach Oesterreich, anderweitige Beforderung zu suchen; woselbst er denn besonders dem Hn. Hans Wilhelm von Zelcking zu einem Hofprediger und Pfarrer bey der Gemeine zu Käfermarckt in Ober-Oesterreich recommandiret ward. Weil er sich nun bey seinem Abzug aus dem Würtenbergischen mit einem zwiefachen Testimonio von Weyler und Winterbach, in welchem er seiner Lehre, Lebens und Wandels halber in seinem vorigen Ammt gerühmet ward, versehen hatte; so fand er bey dem Hn. von Zelcking ziemlichen Eingang; nur begehrte derselbe von ihm, (weil ihnen in Oesterreich hieran ein

nit unserm Befelch, ihm Schweizer dergleichen Bücher nemmen lassen; Könten auch also Ew. Gn. hiezu Dero gn. Begehren, zumaln und weilen mehrangedeutere Bücher nit mehr vor der Hand, nit willfahrn. Mit Bitt uns deswegen um gehörter Ursachen willen gnädig für entschuldiget zu halten. Wolten Ew. Gn., Dero Wir uns zu Gnaden befehlen, zu Wider Antwort nit verhalten. Datum in Unser Statt Passau den 20 Aug. 88. E. Gn. dienstbeflissener URBANUS Episcopus Patav. mpp.

(k) S. M. Ferber *l. sæpè cit. pag.* 282.

(l) S. eben da *pag.* 306.

ein so grosses gelegen,) daß er wegen seiner würcklichen Ordination zum Predigammt von dem Fürstl. Consistorio zu Stuttgard ein glaubwürdiges Attestat herbey bringen mögte; zu dessen Erlangung ihn gedachter Herr mit einem Schreiben nach Stuttgard abfertigte. Und so trugen auch die Consistorial-Rähte kein Bedencken, ihm solches förmlich mitzutheilen, nebst einem am 2. Oct. 1590 datirten Antwort-Schreiben an den Hn. von Zelcking, in welchem sie zwar auch der Ursache seiner Entsetzung Erwehnung thaten, jedoch dabey verhofften, er würde sich fürter seinem Erbieten nach, vermittelst göttlicher Gnaden in Lehr und Leben geflissen und gebürlich erzeigen. Ob er nun hierauf die Stelle zu Käfermarck würcklich erhalten oder nicht, davon finde keine Nachricht.

* Andreas Singelius. Von den letzten Umständen dieses Mannes zu Eferding, und dessen Entsetzung von seinem Ammt, kan man nachlesen, was im vorigen bey Adam Gillers Lebenslauf *pag.* 25. sq. angeführet worden. *pag. ead.*

M. Johannes Snoilshik, war im Jahr 1565 zu Laybach im Herzogthum Crain geboren, und hatte sich in seiner Jugend als ein Schüler nach Sachsen begeben, woselbst er sich noch A. 1585 in der Schulpforten aufhielte, nachher aber nach der Universität Wittenberg zog, und daselbst sein Studiren fortsetzte, wie er sich denn A. 1587 annoch daselbst befand. Von seinen folgenden Führungen habe nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß er in seinem Vaterlande ins Predigammt befordert, aber auch bey der gewaltsamen Reformation des Ertz-Herzogs **Ferdinands** A. 1601 nebst allen andern Evangel. Predigern vertrieben worden; worauf er A. 1602 zu Sontheim das Lehr-Ammt angetreten, von hier aber A. 1609 nach Herrnals ohnweit Wien den Beruf erhalten, woselbst er auch nach überstandenen vielen Verdrießlichkeiten A. 1617 sein Leben beschlossen. Unter seinem Bildniß, welches A. 1613 in Kupfer gestochen, sind die merckwürdigen Worte Pauli aus 2. Thessal. I, 6.7.8. gesetzet, womit vielleicht auf seine wiedrige Umstände gezielet worden. *pag. ead.*

M. Andreas Sonder oder Sunderus. Nachdem dieser Mann, wie gedacht worden, bey der Kirchen zu Doberlan eine Zeitlang das Lehr-Ammt verwaltet hatte, so habe gefunden, daß er A. 1579 in der Stadt Zittau in Ober-Laussitz bey der Kirchen zu S. Johannis Pastor primarius geworden, aber wegen seiner geäusserten Calvinischen Irrthümer im folgenden Jahr seine *p.* 171.

Dimißion erhalten, und darauf nach Triebel gezogen sey. (m) Hier wird er sich nun nicht lange aufgehalten, sondern sich bald nach Crems begeben haben.

p. 174. * M. Matthias Spindler, ein Würtenberger, lebte A. 1590 als Fürstl. Stipendiat zu Tübingen; ward aber, nachdem M. Gideon Siegel, wie vorgedacht, seines Dienstes zu Winterbach entsetzet worden, an dessen statt bey dasiger Gemeine zum Diacono bestellet. (n) Hier stand er nicht länger im Ammt, als bis ins andere Jahr, indem die Verordnete der Evangelischen Stände in Ober-Oesterreich, als ihnen bey der Landhaus-Kirchen zu Lintz der Diaconus M. Michael Titulus abgestorben war, bey dem Herzog **Ludwig** zu Würtenberg um einen geschickten Mann zur Ersetzung dieser erledigten Stelle anhielten, und darauf gedachter M. Spindler denselben überlassen ward, welcher auch im folgenden Jahr 1592 sein neues Ammt zu Lintz antrat. Doch, nachdem er dieser Bedienung bis ins sechste Jahr mit möglichstem Fleiß und Treue vorgestanden, so spührete so wohl er selbst als die Gemeine an ihm eine merckliche Leibes-Schwachheit, welche man insonderheit der Oesterreichischen Luft, die ihm nicht zuträglich, zuschrieb: Und da es ihm überdem an einer starcken Stimme und verständlicher Aussprache von Natur mangelte, wobey er sich im Predigen um so vielmehr angreiffen muste, so fielen hierüber die Leibes-Kräfte noch mercklicher dahin. Hiedurch ward er denn bewogen, gegen das Ende des Jahrs 1597 bey die sämmtliche Evangelische Stände durch ein demühtiges Schreiben anzuhalten, daß er seines bisherigen Kirchen-Dienstes bey ihrer Gemeine in Gnaden erlassen, und ihm die Rückreise nach seinem Vaterland verstattet, er aber zugleich mit einem nachdrücklichen Schreiben an seinem Landes-Herrn, Herzog **Friederich**, zur künftigen Beforderung in Dero Landen bestens recommandiret werden mögte. Dieses seines Verlangens ward er denn auch gewähret; und so bewies sich auch der Herzog nach seiner Wiederkunft gegen ihm so gnädig, daß er noch im selbigen Jahr 1598 zum Pastorat zu Wurmberg befordert ward. (o) Weil er aber daselbst nicht länger als ein Jahr gestanden,

(m) M. Andreas Sunderus, *peccator malæ linguæ, Crypto-Calvinismum fovere videbatur, & Primarius Zittaviensis imposterum esse non poterat.* So heist es im zweyhundert jährigen Gedächtnis der Zittauischen Kirchen-Reformation, *pag.* 184. Add. G. M. Verzeichnis aller Evangel. Prediger in Zittau *pag.* 10.

(n) S. M. Ferber *l.* sæpè *cit. pag.* 306.

(o) S. eben da *pag.* 174.

gestanden, indem A. 1599 schon ein anderer Pfarrer an diesem Ort war, so weiß man nicht, ob er etwa translociret worden, oder daselbst gestorben sey.

* **M. Thomas Spindler.** Ehe und bevor dieser wackere Theologus, nach dem Abzug M. Georg Khüens von Lintz, den Beruf zu dieser wichtigen Stelle von den Evangelischen Ständen erhielte, so hatte Hr. Achatius Hohenfelder, zu Aistershaim und Allmegg auf Peurbach, einer der Herren Verordneten an seinem vieljährigen und vertrauten Freund Hn. Johann Schulter J. V. D. und Fürstl. Würtenb. Raht, ein Schreiben abgehen lassen, in welchem er nach einer umständlichen Beschreibung des inneren Zustandes der Evangelischen Gemeine zu Lintz zu erkennen gibt, mit welchen Gaben ein Ober-Prediger, der dieser Gemeine mit Nutzen vorstehen wollte, müste ausgerüstet seyn, und darauf denselben inständig bittet, nach dem Vermögen und Ansehen, worinnen er bey dortiger Regierung stünde, dafür zu sorgen, daß sie eines solchen geschickten und rechtschaffenen Mannes aus dem Herzogthum Würtenberg mögten habhaft werden. Dieses Schreiben ist wegen seines bündigen Inhalts und Einflusses in unserer Historie würdig gelesen zu werden. (p) So hertzlich sich nun die Gemeine zu Lintz einen guten Manu wünschte, so groß war ihre Freude, als sie ihren Wunsch in dem Beruf M. Spindlers erfüllet sahen; welcher zwar bey dem ersten Antrag dieser Stelle alle nur erdenckliche Schwierigkeiten machte, auch inständigst bat, daß er bey seiner jetzigen Bedienung zu Stuttgard mögte gelassen werden, aber doch endlich auf die vielfältige und nachdrückliche Vorstellungen eines Fürstl. Consistorii sich dem Willen GOttes und dem Befehl seines Fürsten unterwarf, und gegen den Schluß des Jahrs 1581 mit obgedachtem Hn. Hohenfelder, als desfalls abgeordneten Gesandten, nach Oesterreich abreisete, und zu Lintz eintraf. Wie sich nun so gleich mit dem Anfang seiner Predigten und übrigen Ammtsführung die ihm beywohnende herrliche Gaben zur Freude und Erbauung der gantzen Gemeine deutlich äusserten; also muste er auch gar bald erfahren, wie sehr den Papisten seine Ankunft und sein Verhalten zuwieder wäre; indem der Jesuitische Pfarrer in der Stadt auf seiner Cantzel den guten Mann vielfältig anzapfte und herunter machte, unerachtet derselbige sich überall untadelich und behutsam zu beweisen ernstlich ließ angelegen seyn. Dieses hatte er in einem Schreiben dem Fürstl.

p. 174.

(p) S. dasselbe in der zweyten Nachlese Num. VII.

Fürstlichen Consistorio zu Stuttgard geklagt, von welchem er hinwiederum durch eine liebreiche Antwort vom 22. Oct. 1582 zur Gedult, Freudigkeit und fernerem klüglichen Verhalten bey dergleichen Wiederwärtigkeiten war aufgemuntert worden; worauf er auch in seiner Gegenantwort vom 23. Febr. 1583 sich Christlich erklärte, daß, wie er bisher in seinem Ammt dem Wiedersacher niemals zur Lästerung Ursach gegeben, er auch in Zukunft solches verhüten wolle. **Da aber, wie er fortfähret, der Jesuitisch Pfarrer, ohn einig gegebene Ursach unaufhörlich calumniiret, und ein Feuer anzuzünden sich unterfahet, wie er denn bisher nichts gefeyert, mus man es seiner angebohrnen Art und Lehrmeister zumessen, und die Sachen GOtt dem HErren befehlen.** Daß übrigens M. Spindler nicht allein in seinem zu Lintz anbefohlenen Lehr-Ammt seine Arbeit gehabt, sondern auch ausserdem bey Kirchen-Sachen, so im Lande vorgefallen, von den Evangelischen Herren und Landleuten fleißig zu Raht gezogen worden, und sich bey allen Vorfällen unverdrossen, treu und nützlich bewiesen habe, lässet sich schon aus dem jenigen abnehmen, was in dem vorigen von seinen Verrichtungen z. E. zu Eferding, Enns, Wels rc. ist angeführet worden. Es muste demnach der frühzeitige Verlust dieses Mannes, da er schon am 13. Julii 1583 von GOtt abgefordert ward, der ganzen Gemeine nohtwendig sehr zu Herzen gehen. Das siehet man auch insonderheit aus einem nochmaligen Schreiben des vorbelobten Hn. Achatius Hohenfelders an D. Lucas Osiander und D. Johann Schulter zugleich, welches am 4. Aug. 1583 zu Aistersheim datiret ist, und worinnen er so wohl das so baldige Absterben M. Spindlers wehmühtig beklagt, als auch die Beyhülfe derselben zur Wieder-Ersetzung dieses Verlustes durch einen Mann aus ihrem Lande sich recht angelegentlich ausbittet. Wegen der Eigenschaften eines solchen Mannes erkläret er sich, daß nichts mehr zu wünschen sey, als daß M. Spindlers Successor nur mit eben dergleichen Gaben, wie er, möge ausgerüstet seyn; worauf er hinzufüget: **D. Dieterich Schnepf,** *quem Deus Ecclesiæ servet*, **wünschte** *circa abitum* **unserm Hn. Thomä seel.,** *ut Spiritus S. cum nova conditione nova dona eidem conferre dignetur.* **Das ist augenscheinlich beschehen die ganze Zeit, also, daß mir nit zweifelt, es würden seine Herren** *Præceptores & Collegæ* **sich über ihn verwundert haben. Es bedarf ja unser Kirchen einen, der** *humanus* **sey, darinen doch Hr. Thomas** *excellens* **gewesen;** *graves controversias*, **wo es der Text geben, denen gemeinen**

nen Leuten verständlich zu proponiren; der auch seine *authoritatem* könne defendiren *propter Scholæ inspectionem* und anderer Personen, und dennoch *in privatis conversationibus* vertraulich sey, auch die fürfallende Kirchen-Fälle also exerciret, daß er könne rühmlich erscheinen; und, weil noch bisweilen grobe Händel mit lauffen, soll er der Straf-Predigten nit vergessen, sonderlich *suppeditante Textu.* Herr Thomas *p. m.* ist mit dem Stand, Ehr und Unterhaltung halben wol zufrieden gewest; wie er auch jüngstlich *in Comitiis* mit 200 Fl. *proprio motu* begabt worden. So hat sein *Familia* und *Vidua* fromlich, Christlich und friedlich unter sich und gegen andere gelebt, und er gegen den *Pastoribus*, die dieser Orten mehrtheils nit hochgelehrte Leut seyn, treflich mitleydig, freundlich und brüderlich gelebt; deshalben von allen hochbeklagt worden. *Hac fusius eò scribo,* daß die Herren wissen, daß wir Ihn warlich lieb gehabt, und sein *Successor*, wer der aus GOttes Fürsehung ist, nicht zu scheuen hat. Derselbige barmhertzig GOtt wolle beedes uns einen treuen Matthiam im Loos geben, und ihm *ad obeundam conditionem* ein williges Gemüth. Der Successor dieses feinen Mannes war M. Joh. Caementarius, dessen Lebenslauf vorher *pag.* 10. *seqq.* beschrieben worden.

M. David Steudlin. Den wenigen Schriften, die von diesem letzten Evangelischen Prediger zu Herrnals herausgegeben, ist noch eine nachher gefundene beyzufügen, welche diese Aufschrift hat: *p.* 177.

Christliche Predigt, aus den Worten Esaiä 55. v. 6. Suchet den HErrn ꝛc. gehalten zu Herrenals in Vnterösterreich, am H. Pfingstag, Anno 1621. vor der Ehebestättigung Hn. Beniamin von Buwinghaussen, zu Wolmerad, Fürstl. Würtemb. geheymen Raths, und Frl. Johanna Vrsula geb. von Con, ein Freyherrin. Sampt einer kurtzen Sermon vor dem Altar beschehen. Ulm 1621. 4.

* Michael Stiefel. In der *Centuria Epistolarum Theologicarum ad* Jo. Schwebelium, welche zu Zweybrücken A. 1597. 8. herausgekommen, finden sich in einem Brief Alexandri Mercelii an Schwebelium *pag.* 328. diese Worte: *Neque solus certamen hoc iniisti; plures sunt, qui tecum emori cupiant; at, qui illi plures? annon fortissimi quique &* *p.* 182.

 exper-

expertissimi milites? è quorum numero videtur etiam esse Michael Ocrearius, *Cœnobii Eslingensis, qui proxima die ab ea, quae Ascensionis Christi dicitur, fugam parare coactus est, atque adeò (proh Superos) in exilium perpetuum abiit. Ego hominem in itinere aliquandiu prosecutus sum; mirum est, quam innocentem & verè Christianam simplicitatem in eius animo cognoverim.* Man sollte fast nicht zweifeln, daß in diesen Worten unser Michael Stiefel gemeynet worden, weil derselbe ein Augustiner-Mönch in einem Closter zu Eslingen gewesen. Da aber Mercelius sagt, daß dieser Ocrearius den Tag nach der Himmelfahrt Christi aus dem Closter entsprungen, da im Gegentheil Stiefel *Dom. Cantate* 1524 *è domo Lutheri* einen Brief an Spalatinum geschrieben, (q) und man überdem nicht weiß, in welchem Jahr des Mercelii Brief geschrieben, so wird man wiederum ungewiß, ob hier nicht ein anderer Stiefel zu verstehen sey. Ja vielleicht mag dieser Ocrearius nicht Stiefel sondern Schuster geheissen haben.

T.

p. 189. D. **Johann Gottfried Thumm.** Dieses Mannes Schicksale in Ansehung seines Beruffes zur Stelle eines Ober-Predigers bey der Evangelischen Gemeine zu Herrnals ohnweit Wien sind beym Schluß der *Presbyterologie pag.* 212. zulänglich erzehlet worden, welches man hier nur hat erinnern wollen.

pag. ead. *** Michael Titulus.** Auch bey diesem Manne, welcher Diaconus zu Lintz gewesen, ist nur hinzuzusetzen, daß er im Jahr 1591 gestorben, und dessen Stelle mit M. Matthias Spindler aus dem Würtenbergischen wiederum ersetzet worden.

M. **Georg Trigel**, ein Würtenberger und Fürstl. Stipendiat zu Tübingen, ward im Jahr 1573 nebst dreyen andern Candidaten von D. Jac. Andreä zu einem Evangelischen Prediger ordiniret, und mit ihnen zugleich

(q) S. die erste Fortsetzung *pag.* 37. not. (c).

gleich nach Oesterreich abgesandt; (r) an welchem Ort daselbst er aber im Ammt gestanden, wird nicht gemeldet. So viel ist gewiß, daß er nicht mehr als vier Jahr in diesem Lande Prediger gewesen, und sich darauf wiederum nach seinem Vaterland gewendet, auch in demselben nachher zu Heimsen unter der Leonberger Superintendentz Pfarrer geworden. Als man ihm A. 1583 anmuhten wollte, daß er sich bey einer Vacantz bey der Evangel. Gemeine zu Grätz in Steyermarck mögte bestellen lassen, so bat er zwar, daß er mit einer auswärtigen Bedienung mögte verschonet werden, erbot sich aber auf ferneres Zureden zum Gehorsam. Indessen blieb er doch an seinem Ort.

M. **Georg Tröster**, auch ein Würtenberger, ward im Jahr 1582 auf Ersuchen Hn. Gabriel Streins Freyherrn als ein junger Evangelischer Prediger nach Oesterreich gesandt, hatte aber bey seiner Ankunft bey diesem Herrn mit allen andern, die an denselben waren abgesandt worden, gleiches Schicksal, daß er nemlich nicht gar wohl empfangen, und gar schlecht tractiret worden. Also kehrte er wiederum zurück nach seinem Vaterland, und ward im Jahr 1590 Diaconus zu Bennigheim, (s) und nach 13 Jahren, nemlich A. 1603 zu Bennigheim-Stadt Pastor, (t) woselbst er gleichfalls 13 Jahr im Ammt lebte.

W.

Georg Wagner, verrichtete im Jahr 1587 das Ammt eines Evangelischen Predigers zu Gundersdorff in Nieder-Oesterreich, unter Hn. Andreas Teuffel, Freyherrn und kayserl. Krieges-Obristen, welcher ihm in einem gewissen Schreiben das Lob eines getreuen und frommen Lehrers beylegte.

(r) S. oben *pag.* 73.
(s) S. M. Ferber *l. sæpè cit. pag.* 426.
(t) S. eben da *pag.* 425.

* M. Philippus Weber, war im Jahr 1588 in der Stadt Augspurg geboren, und, nachdem er in den dasigen Schulen und Gymnasio den nöhtigen Grund gelegt, A. 1608 nach der Universität Wittenberg gesandt, woselbst er D. Leonhardi Hutteri Haus- und Tischgenoß ward, und in allen Stücken der Gottesgelahrtheit sich immer fester setzte, auch A. 1610 bey einer Promotion mit der Magister-Würde beehret wurde. Im folgenden Jahr 1611 ward ihm das Ammt eines Evangelischen Predigers zu Lichtenau in Ober-Oesterreich, unter Hn. Henrich Hörleinsperger, Herrn der Herrschafft Lichtenau (u) angetragen, welches er denn auch als einen göttlichen Ruf willig annam. Hier wartete er nun sein Ammt nach dem ihm verliehenen Vermögen zum Vergnügen der Herrschafft und der Pfarr-Gemeine ab bis im Jahr 1618, in welchem er den Beruf nach seiner Vater-Stadt zu der untersten Diaconat-Stelle bey den Barfüssern erhielte, nach 18 Wochen aber zu der Helffer-Stelle bey der Kirchen zu S. Annen befordert ward; in welcher Bedienung er auch blieb bis A. 1629, in welchem Jahr das gantze Evangelische Ministerium in Augspurg auf käyserlichen Befehl abgeschaffet wurde. Als er nun hierauf nebst andern verbürgerten Predigern in der Stadt als ein Privatus lebte, ihm aber im Jahr 1630 von dem damaligen Stadt-Pfleger ein Decret ins Haus gesandt ward, entweder in die papistische Predigten zu gehen, oder die Stadt mit Weib und Kind zu räumen, so begab er sich mit seiner Familie zuerst nach Urach im Würtenbergischen, erlangte aber im Jahr 1631 in der Marggrafschafft Durchlach an einem Ort einen Kirchen-Dienst, welchem er gerade ein gantzes Jahr vorgestanden. Im Jahr 1632 ward er nebst denen andern ausgeschafften Predigern, die noch am Leben waren, wiederum nach Augspurg zu seiner vorigen Diaconat-Stelle bey der Kirchen zu S. Annen zurück beruffen, nach zweyen Jahren aber durch einmühtige Wahl des Conventus Ecclesiastici zu der damals ledigen Pfarre bey den Barfüssern ernennet,

(u) Er war der letzte dieses uralten adelichen Geschlechts, nach dessen Absterben dieses Schloß und Herrschafft durch Verheyrahtungen zuerst an die Freyherren Schifer, dann an die Herren Grafen von Sprinzenstein, und endlich an die Herren Grafen von Welsperg und Primör gekommen. S. Hn. von Hoheneck Beschreib. der Herren Stände des Ertzh. Oesterr. ob der Enns *Tom. II. pag.* 801.

ernennet und angenommen. Als A. 1635 abermals mit den Evangelischen Predigern die Veränderung vorgieng, daß sie allesammt, ausser unsern M. Weber und seinem Collegen M. Paul Jenisch, ausgeschaffet wurden, so verrichtete er nebst seinem gedachten Collegen bey der so grossen und volckreichen Commun der Evangelischen in Augspurg das Evangelische Predigammt allein gantzer 14 Jahr, anfangs zwar eine Zeitlang in der Barfüsser Kirchen, aber die allerlängste Zeit in dem dasigen Collegio, und dieses zwar sehr kümmerlich und mit unzähligen Beschwerlichkeiten. Nachdem aber der so lang gewünschte Westphälische Reichs-Friede geschlossen, und derselbe gleichfalls A. 1649 in Augspurg eingeführet ward, so ward nicht nur das gantze Evangelische Ministerium daselbst wiederum in seinem vorigen Stand und Ordnung gesetzt, sondern unser Hr. Weber ward zugleich im selbigen Jahr, wie zum Pfarrer zu S. Annen, also auch zu einem Senior des ehrwürdigen Ministerii von den Kirchen-Pflegern und Adjuncten erwählet; welchen wichtigen Bedienungen er mit aller Treue und Fleiß vorstand bis ins Jahr 1651, da er bey zunehmenden Alter und Abnahm der Leibes-Kräfte mit Genehmhaltung der Herren Kirchen-Pfleger und Adjuncten seines mühseligen Ammts entlassen worden. Er lebte noch bis den 2. Julii 1652, an welchem Tage er in seinem Erlöser sanft und selig einschlief. (x)

X.

* M. **Daniel Xylander**, ein Crainer von Geburt, war anfangs in seinem Vaterland irgendwo Evangelischer Prediger gewesen, hatte aber bey der A. 1600 von Ertz-Hertzog **Ferdinand** in diesen Landen angestellten Verfolgung seine Gemeine verlassen und ins Elend gehen müssen; daher er sich nach Tübingen begeben, woselbst er noch A. 1601 als Exul lebete.

(x) Genommen aus M. Jo. Henr. Fabri Augsp. Pfarrers zu S. Ulrich, dem sel. M. Webern, über Dan. XII. 13. gehaltenen Leichpredigt, welche noch im selbigen Jahr zu Augspurg gedruckt worden.

bete. Nachher wies ihm GOtt wiederum eine Stelle an in Oesterreich ob der Enns, indem er bey der Evangelischen Gemeine zu Waitzkirchen zum Lehrer und Diacono angenommen ward, an welchem Ort er noch im Anfang des Jahrs 1624 im Ammte stand. (y) Da aber in eben besagtem Jahr allen Evangelischen Predigern in Ober-Oesterreich vom Käyser anbefohlen worden, aus dem Lande zu ziehen, so hat derselbe gleichfalls wiederum in seinem Alter den Wander-Stab ergreiffen müssen.

(y) Diese Nachricht hat sich in einem Exemplar der A. 1584 zu Wittenberg in Windischer Sprache gedruckten Bibel gefunden, als welche M. Xylander selbst besessen, und einem seiner Landsleute und Beicht-Söhne, Johann Tropinitz, am 28. Januar. 1624 zu Waitzkirchen geschencket hat, wie er dieses nebst den andern Umständen mit eigener Hand vorn hineingeschrieben.



Zweyte

Zweyte Nachlese

einiger

zu den Evangelischen Kirchen-Geschichten

des

Ertz-Herzogthums

Oesterreich unter und ob der Enns

annoch gehörigen

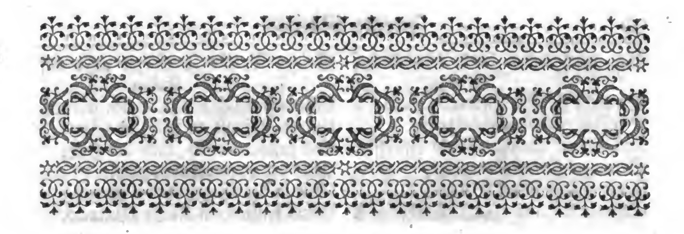
Urkunden und Nachrichten,

Durch welche

Theils diese Geschichte überhaupt, **theils** das vorhergehende Supplement der Prediger-Historie hin und wieder erläutert wird.

Inhalt.

I. War-



I.

Warnung-Schrifft an die Verfolger des Worts GOttes im Landt Oesterreich ꝛc. Darin sie nicht allein durch Meldung der grausamen Strafen, so je und alzeit über die Feindt der Christlichen Gemain ergangen, sondern auch durch Erinnerung etlicher erschröcklicher Fäll, so sich zu unsern Zeiten mit den Lästerern und Verfolgern der Kirch bey uns in Oesterreich zugetragen, zu Christlicher Busse und ernstlicher Bekehrung vermant werden. (*)

Das Wort des HErren leuget nicht,
So uns an manchem Ort bericht,
Wie der Gottlosen Grausamkeit
Soll wären nur ein kleine Zeit,

Und all, die Christum und sein Lehr
Verfolgen, schänden, lästern sehr,
Mit sammt der Blutdürstigen Schaar
Gestraft solln werden offenbar.
Wann sie sich wenig fürchten noch,
Und gern auf einem Pflaster hoch,

M Mit

(*) Diese Schrift, welche mein theuerster Freund und Gönner, der berühmte Hr. Pastor Schelhorn zu Memmingen, mir schon vor einigen Jahren in MS. gütigst übersandt, hätte billig in der ersten Fortsetzung unserer Geschichte sollen eingerücket werden, indem man aus allen Umständen schliessen muß, daß sie ums Jahr 1566 verfertiget worden. Da sie aber damals, weiß nicht durch welchen Zufall, zurück geblieben, so wollen wir sie jetzund nachholen. Die Aufschrift zeiget deren Inhalt deutlich an, und daß der Verfasser insonderheit auf die Verfolger des Evangelii in Oesterreich und die über dieselben ergangene göttliche Straf-Gerichte sein Augenmerck gerichtet habe. In eben gedachten Jahr 1566 hatte Wolffgang Waldner, vormals zu Steyer in Oesterreich, nun aber in der Stadt Regenspurg Evangel. Prediger, seinen noht-

Mit Schnauben und schröcklicher G'walt,
So naht sich ihr Verderben bald;
Der Zorn GOttes sie ergreift,
Und wie ein grausam Fluht ersäufft,
Betrenget sie an allem End,
Rüst wieder sie all Element,
Schwerdt, Hunger, Hagl alles Unglück
Seyn in einem Huy und Augenblick
Auf ihrem Hals mit groser Macht,
Lassen Inn kein Ruhe Tag und Nacht,
Bis sie zuletzt der Sünden-Fürst
Zerplagt, zerstossen und zerknirst
Mit blut'gen Köpfen ungeheur
Führt mit sich in das hellisch Feur.
GOtt lest es aber nit allein
Bey den Troworten ingemein,
Sondern er hat mit aller Macht
Schlechts alles in das Werck gebracht,
Seines Volcks Verfolger alhie auf Erden
Lassen offentlich zu Schanden werden,
Und sie gestraft an Leib und Seel,
Und gestürzet in Abgrund der Hell;
Wie der Exempel ohne Zahl
Wir in der Schrift habn überall.
Was halffs dem König **Pharao**,
Daß er wütet und tobet also?
Must er nit mit sein Heeres Hauffen
Schändlich im rohten Meer ersauffen?
Was brachten **Korro** und **Dathon**
Sammt **Abiram** für G'win davon,
Daß sie ein grose Meuterey
Wider den Mosen anstifften frey?
Thät nit auf die Erd ihrn Mund,
Vergrub sie in der Hellen Grund?
Die Priester GOttes **Saul** ermördt,
Drauf fiel er in sein eigen Schwerdt
Und

wendigen **Bericht für die Verfolgten** rc. zu Eisleben herausgegeben, und in einem besondern Capitel mit vielen Exempeln aus der H. Schrift und denen Kirchen-Geschichten bewiesen: **Daß die Verfolger allzeit von GOtt dem HErrn schrecklich heimgesucht und gestraft worden.** Welchem Büchlein M. **Cyriacus Spangenberg** eine so genannte **Beschlusrede** angehänget, worinnen er gleichfalls verschiedene Exempel derer von GOtt gestraften Verfolger anführet, insonderheit aber solche, die in Oesterreich vorgegangen, und ihm von Hn. **Hans Ungnad**, Freyherrn zu Sonneck rc. mündlich erzehlet, auch von diesem fürtreflichen Herrn seiner eigenhändig geschriebenen Glaubens-Bekänntniß einverleibet worden. Daß der Verfasser dieser **Warnungs-Schrift** bey Verfertigung derselben des **Waldners** Büchlein und insonderheit die Beschluß-Rede M. **Spangenbergs** mit zu Raht gezogen habe, ist aus der Zusammenhaltung beyder Schriften offenbar; wie man denn in denselben, was allhier nur kürtzlich berühret worden, mit besondern Umständen beschrieben befindet. Wir wollen uns so wohl dieses Büchleins, als einiger sonst gefundenen Nachrichten dazu bedienen, ein und anderes dieser Straf-Exempel zu erläutern. Uebrigens hat zwar Hr. M. **Gottl. Frid. Gude** Pred. zu Lauban im Jahr 1737 eine Dissert. *de Mortibus Persecutorum Reformationis à Luthero susceptæ* zu Leipzig drucken lassen, welche nachmals seinem *Pagano Christianorum Laudatori & Fautori pag.* 193 seqq. beygefüget ist; wir müssen aber gestehen, daß wir in derselben mehrere Nachrichten vermuhtet gewesen, als wir gefunden haben.

Und fuhr mit Ungedult in die Hell.
Wie gieng es dir, Ahitophel,
Dir Haman und Jscharioth,
Da ihr auch wütet wieder GOtt
Mit falschen Raht, Verrähterey?
Am Strang erwürget alle drey.
Wie gieng es Belsazer dem vollen?
Wie giengs Antiocho dem tollen?
In einer Nacht ward jener tod,
Diesem ward von dem starken GOtt
Mitten im Grimm ein schröcklich Ziel
Gesteckt, daß er vom Wagen fiel,
Und hett das Reissen in dem Gedärm,
Sein adelich Fleisch assen die Würm;
Gantze Stück fielen von seinem Leib,
Daß niemands vor Gstanck bey ihm bleib,
Bis letzlich sein verfluchte Seel
Mit groser Pein fuhr in die Hell.
Gleichen Tod nam Herodes Vater,
Der unschuldigen Kindlein Mörder,
Auch der Jacobum tödten lies,
Und Petrum in das Gfängnis sties.
Verzehrt wurden sie von Maden,
Sie musten also im Blut baden,
Die Christum und die Jünger sein
Tödteten mit unerhörter Pein.
Wie denn Pilatus im Elend
Sich selbs erstochen mit seiner Hand.
Caligula der groß Tyran
An Christo auch nit viel gewann,
Sein Grausamkeit wird auch gerochen,
Alles verwundt und zerstochen:
Am Pallast sein Leben endt
Der Wüterich Nero im Elend,
Sich selbs mit groser Noht erstach,
Als ihm sein Feinde stellten nach.
Domitian in seiner eignen Kammer
Kam durch sein Weib in Noht und Jammer,
Sein eigner Diener ihn erschlug,
Mit Spott man ihn zum Grabe trug.
Also auch der Käyser Julian,
Der abtrünnig verzweifelt Mann,
Von Lüfften herab mit ein'm Gschoß
Getroffen was, welchs ihm vertroß;
Darum er auch mit Ungedult
Christum ein'n Galiläer scholt,
Sein eigen Blut gegen ihm sprengt in,
Und verzweifelt in dem Grimm.
Dieser Exempel ein grose Meng
Könnt ich erzehlen nach der Läng.
Aber die Welt ist so verblendt,
Daß sie die Straf GOttes nit erkennt,
Fragt nichts, was dem ist wiederfaren,
So GOtt gestraft hat vor viel Jahren
An manchem Ort der weiten Welt,
Wo ihr' Anschläg hab'n gefehlt,
Und sie darob gangen zu Grund,
Sondern fährt fort noch diese Stund,
Verjagt, verfolgt, tödt ohne Scheu,
Die Christi Wort bekennen frey;
Dem, so sich trotzlich wiedersetzt
So lang, bis sich der HErr zuletzt
Mit groser Gewalt an sie mus machen
Und stürzen in den Hellen Rachen.
Wieder GOtt und sein eigen Gewissen
Hat Latomus sich hoch beflissen
Zu rotten aus die reine Lahr;
Aber GOtt straft ihn offenbar,

Daß er sein Lästerung selbs bekennt,
Brüllet und zweifelt an sein End. (a)
Also verdarb auch Doctor Eck, (b)
Und Staphylum kömmt an ein Schreck, (c)
Mit groser Gottes Lästerung
Der Hellen Angst sie beyd' bezwung.
Wer ist aber, der sich daran stösst
Und endlich von seinem Toben lässt
Wieder das reine GOttes Wort?
Wan steht ihr ab von eurem Mord,
Die ihr bisher in Oesterreich
Habt wol gemästet eure Bäuch
Von des Pabsts Lügen und Simoney,
Beschützt noch sein Abgötterey,
Verfolgt, vertreibt je läng'r je mehr
Die Prediger der reinen Lehr,
Verhetzt dawieder Land und Leut;
Thut Bus, ich vermane euch, bey Zeit.
Meynt ihr, daß euchs GOtt werd schencken?
Wolt ihr nit an die Straf gedencken,
(Wie GOtt so offt und mannigfalt)
Hab sollich Tyrannen vorbezahlt,
An allen Orten weit und breit;
So seht doch, was nun albereit
Sich hat in eurem Land begeben
Mit den Lästerern bey eurem Leben,
Wie viel ihr seynd gestrafft von GOtt,
Und genommen han ein'n bösen Tod.
Des will ich geben kurtzen B'richt,
Ob ihr euch selb erzehlt Geschicht
Von eurem Leben mögt abstehen,
Und also GOttes Zorn entgehen.
Gedenckt an Doctor Fabers End,
Wie er zu Baden so gar behend
Als seines Wütens hat vergessen,
Sein Hertz ihm endlich hat abgefressen
Der Wurm, der da nit mehr stirbt,
Wenn er aufwacht, darum verdirbt
In Verzweifelung an GOttes Gnad
Fährt aus dem Warmen ins höllisch Bad. (d)
Denckt, was Bischoffen Christoph hernach
Hoffprediger von Wien geschach;
Elend und erschrecklich allerding
Erfiel er sich an einem Semering,
Blutig zerstossen überall
Fuhr er in die Höllen Quahl. (e)
Dir aber in der Neustadt
Herr Heinrich Bischoff plötzlich hat
Dein sündlich Gwissen zugesetzt,
Daß du dich selber hast zuletzt
Elend an einem Strick erhenckt,
Dein Seel getrungen und gesenckt,
Vom Teufel ward mit groser Pein
Gerissen in die Hölle hinein. (f)
Noch schrecklicher straft GOtt hernach
Den Herrn Bischoff von Labach;
Zu Thonauwert brach er den Hals
Die Stiegen ein eines schweren Falls;
Doch ihn der Teufel nit verlies,
Daß er sein Angesicht zerstieß;
Nach ihm der Stiegen hart verfährt
Hat er ihms auf den Rücken kehrt. (g)
Sigmund Herr Vice-Cantzler Helt
Aus Behaimb billig wird erzehlt
Unter die Feind der Christenheit,
Die er verfolget allezeit
Mit jähem Zorn und gschwinden Raht,
Bis ihn GOtt endlich wieder hat

Gestürtzt

Gestürzt in der Höllen Ungemach:
Desgleichen Doctor Jonas bald
Wie Cantzler kam in des Teufels
G'walt,
Soff sich zu tod im starcken Wein,
Sein Seel dort in der Höllen Pein
In einer ungeheuren Zech
Löscht den Durst mit Schwefel und
Pech. (h)
Wer will mir aber Ursach sagen,
Warum nit lang nach diesen Tagen
Lucretius in Oesterreich
Cantzler wird an seinem End so feig,
Daß er fällt in Verzweiffelung?
Ursach ist Gottes Lästerung,
Daß er der hellen Wahrheit frey
Nit offentlich gestanden bey. (i)
Derhalben auch Herr Doctor Seld
Wie Cantzler vom Wagen fällt,
Daß er nit wieder frisch aufstund,
Denn er zuvor aus Herzengrund
Christum verfolget und geschändt,
Darum nam er ein blutig End. (k)
Desgleichen auch mit grosem Brausen
Der Böhmisch Cantzler von Neu-
hausen
Verfolgt die Christen aus der Massen,
Daß er auch die wolt hencken lassen
Oeffentlich vor der Kirchen Thor,
So wieder des Pabsts Wort zuvor
Zu GOtt geruffen in ein Gesang;
Aber sein Schnauben wehrt nit lang.
Gleichwie ein Wolck nit ewig steht
Am Himmel, sondern bald vergeht;
Da er sich am wenigsten versach,
Plötzlich in der Thonaw lag,
Die Brück'n unter ihm zerbrochen doch,
Der Teufel ihn zu Boden zog,
Alda ihn niemand helffen kont,
Sein Seel fuhr in der Höllen
Grund. (l)
Wie wills aber mit dem Cantzler wer-
den
Leonhard Pühler dem guten Herren!
Wie sieht er nur so grausam aus,
Der Teufel hat mit ihm ein Straus
Angefangen, darum ist er betrübt,
Und aller seiner Sinn beraubt;
Weil er die Wahrheit hell und klar
Mit leyden wolt, nun hat er gar
Verzweifelt wieder GOttes Geheis,
Und stirbt in seiner tollen Weiß. (m)
Hernach, Herr Zasy, bald hernach!
Nach euch so ist ihm Wunder jach,
Ja wird sie finden all beysammen
In der höllischen Feuerflammen.
Erschreckt nit, seyd nit so verstürtzt,
Ob euch schon der Verstand verkürtzt
Und aller Sinn beraubet wird,
Kein Witz man in der Höllen spührt.
Bringt auch den Bischoff mit von
Gurck,
Der Teufel hält ihm offen die Burgk,
Kan er so bald nit kommen ab,
Sprecht, daß er gemächlich nacher trab,
Denn er an seiner Statt schon hat
Den Pfaffen in der Neustadt,
Sein angeborne Creatur,
Der ihne auch in aller Unfuhr
Nachschlägt und schreyt in allen Din-
gen,
Als wolt ers Hosentuch gewinnen.

Die schrecklichen Fäll haben wir allesammt
Erlebt alhie in diesem Land;
Werdt ihr euch noch nit stossen dran,
Von gantzem Hertzen Busse thun,
So werdt ihr also kommen um.
Das sey euch kurtz in einer Summ
Zu einer Warnung fürgestellt.
Wenn ihr der Straf entlauffen welt,
So habt ihr wahrlich Zeit, gebt End,
Ehe GOttes Zorn-Zeit anbricht,
Und euch vertilg am jüngsten Gericht,
Und daraus euch gar wohl bericht.

Anmerckungen.

(a) Es ist bekannt, daß D. **Jacobus Latomus** zu den Zeiten **Lutheri** auf der Universität zu Löven ein öffentlicher Lehrer gewesen, und daß er in seinen Schriften nicht allein das Pabstthum aus allen Kräften vertheidiget, sondern auch die Evangelische Lehre aufs heftigste bestritten; wie denn auch **Lutherus** selbst ihn für den fürnehmsten unter seinen Wiedersachern gehalten, mit welchem andere nicht könnten verglichen werden. Wie aber die letzten Stunden seines Lebens, welches er am 29. May 1544 zu Löven geendiget, beschaffen gewesen, wollen wir uns zuerst erzehlen lassen aus CLAUDII SENARCLÆI rarem Büchlein *de morte sancti viri* Joannis Diazii *Hispani, quem eius frater germanus*, Alphonsus Diazius - - *nefariè interfecit*, welches Martinus Bucerus An. 1546. 8. herausgegeben; in dessen Dedication an Bucerum Senarclæus aus dem Munde Diazii drey merckwürdige Exempel von Papisten, die in Verzweifelung gestorben, anführet, unter welchen **Latomus** der letzte ist: Seine Worte sind: *Tertium producebat* Jacobum Latomum, *omnium Theologorum Lovaniensium sine controversia principem, qui ante annos tres, posteaquam stulta & puerili concione, quam Bruxellæ habuit coram Imperatore, se toti aulæ ridendum exhibuisset, mox ubi Lovanium rediit, pernicioso quodam furore correptus cœpit insanire, ac in ipsa etiam publica prælectione voces edere plenas desperationis atque impietatis. Quod cum cæteri Theologi animadverterent, præcipuè* Ruardus (Tapperus) *Anchusianus, homo miserabili balbutie, & crudelitate atque impietate inaudita, apprehenderunt furentem* Latomum, *eumque domi clausum tenuerunt. Ab eo tempore usque ad postremum spiritum nihil aliud clamavit* Latomus, *quam se condemnatum esse, se à Deo rejectum esse, nec ullam spem salutis aut veniæ sibi amplius esse reliquam, ut qui veritatem agnitam impugnasset. Hæc de* Latomo *narrabat* Diazius *se audivisse à viris fide dignissimis, qui hodiè Lovanii vivunt; nominatim à quodam Medico, qui ut opem ferret laboranti* Latomo, *fuit accersitus, easque ipsas desperationis voces ex ore decumbentis se audivisse prædicabat.* Dieses bekräftiget M. **Cyriacus Spangenberg** in der obgedachten **Beschluß-Rede** mit folgender Erzehlung: „Da er (D. **Latomus**) am Tod-Bette gelegen, hat er „viel Cöllnischer (oder vielmehr Lövenscher) Magistros für sich gefordert, und frey „öffentlich gesagt, mit kläglichem Weinen und Seufzen: Er habe an D. Luthers Leh-„re eben des HErrn Christi und der Heiligen Aposteln Lehre gelestert und verfolget, und

„und dagegen anders nichts denn des Teufels und Antichrists Lehre verteidigt und „geschützet; Weil er denn solches wissentlich und fürsetzlich gethan, müss' er nun ewig „verdambt und verlorn seyn. Ob sie ihm nu wol viel von GOttes Gnade und Barm„hertzigkeit fürgesaget, und ihn überreden wolten, es habe keine Not bey GOtt, ist „er doch entlich darauf beruget: Es sey umsonst, daß man ihn tröste, er habe viel und „gar zu viel unschuldiges Blut auf sich geladen, müste derwegen nu und in aller Ewig„keit verdammt seyn, Ist auch also dahin gefahren.“ *Lit. a*, 5, b. S. auch B. SECKENDORFII *Hist. Lutheran. Lib. III. pag.* 653.

(b) Von dieses D. **Joh. Ecken**, eines mehr denn zu bekannten Feindes Lutheri und beständigen Wiedersachers der Evangelischen Lehre Lebens-Ende, welches ihn am 10. Febr. 1543 zu Ingolstadt überfallen, will wiederum ein zwiefaches Zeugniß anführen. Das erste ist genommen aus des Nürnbergischen Theologen Viti Theodori, Schreiben vom 16. Febr. d. a. an D. Luthern, dessen Anfang also lautet: *De Eccii morte audisse te puto: discessit decima die Februarii sub meridiem. Decubuit dies plus minus septem. Initio febris eum invasit, quam cum solito modo curaret crebris poculis, malum auctum est adeò, ut hortarentur eum amici ad Confessionem & Eucharistiam, sed frustra aliquamdiu. Tandem etiam παραφρόνησις accessit. Itaque festinarunt & adhibuerunt Monachum, qui ad lectum Missam celebraret. Is cum solitas abominationes Canonis missaret*, Eccius *exclamans cœpit:* **Hätten wir nun die 4000. Gülden, wir wolten der Sache wohl Rath finden;** *& tamen sic παραφρονοῦντι data est Eucharistia. Paulo post secuta est Epilepsia, quæ non solum aliorum sensuum omnium, sed etiam linguæ usum ademit. Quicquid ei dictum est, lapidi dictum est; nec profuit, quod Monachi ad lectum non intellectos Psalmos murmurarent. Tandem accessit tertius morbus, qui etiam vinosorum & libidinosorum pœna est, Apoplexia; Itaque una cum sanguine animam evomuit. Hæc mihi narravit* Wichlerus: *nam eius amici alia comminiscuntur; pudet enim eos in defensore suo tam fœdæ mortis. Respondit secundo* Buceri *scripto; dicunt esse virulentissimum librum. Quia autem* Bucerus *alicubi scripserat*, Eccium *ferri mortuum*, Eccius *in titulo libri hæc verba posuerat:* quia Eccius vivit: *Cum itaque liber Ingolstadii absolutus exiret*, Eccius *ægrotare cœpit, & vivere desiit.* Hæc in homine blaphemo non sunt simpliciter naturalia. S. Unsch. Nachr. 707. *pag.* 821. *seq.* wie auch Samml. von A. u. N. 739. *pag.* 136. *seqq.* Das andere Zeugniß lieset man wiederum in M. **Spangenbergs** gedachter **Beschlus-Rede** folgender Gestalt: „Wie der mutwillige Gottslesterer, D. **Eck** zu Ingolstad sein Ende beschlos„sen, und nachdem er auf eine Zeit tausend Gulden zu järlicher Besoldung bekommen „(können), wo er sich zu den Evangelischen Stenden begeben wolle, aber die Papi„sten sich mit einem mehrern bestechen, und wider die Warheit zu handeln bewegen „lassen, deswegen auch sein letztes Gebet gewesen: **O hätten wir nu die tausend „Gülden**, ist menniglich nunmehr bekannt. *Lit. a*, 5, *b*.

(c) Wenn der Verfasser von dem abtrünnigen Lästerer der Evangel. Kirchen FRIDERICO STAPHYLO (dessen wir auch in der ersten Fortsetzung unserer Historie *pag.* 131. gedacht haben) sagt, daß ihm ein Schreck angekommen, und er darauf mit Gottes-

Gottslesterung und Höllen-Angst gestorben sey; so giebt M. Cyr. Spangenberg in einem am 15. Junii 1564 an D. Mart. Chemnitium geschriebenen Brief (welchen Conr. Schlüsselburgius in *Catal. Hæret. Lib. VI. pag.* 250. *seq.* aufbehalten) von dessen Tode folgenden Bericht: *A fide dignis hominibus ad me perscriptum est*, Staphylum, *mendacem & blasphematorem impurissimum, postquam aliquot diebus linguæ usu privatus decubuisset, quinto tandem Martii animam infelicem efflasse. Obierant præterito anno illi filius natu maximus & filia, peste infecti, quod malum vehementer timens, quamvis non admodum grassatum sit in urbe Ingolstadiensi, aliquoties auram mutaturus aufugit, & rediit tamen. Tandem verò fortassis ex mœrore ob amissos liberos & livore erga Lutheranos in phtisis speciem incidit, quâ consumtus moritur, antequam finiret &c.* Nach dieser Beschreibung, mit welcher Genebrardus, Freherus und andere übereinstimmen, solte man in seinen Todes-Umständen nichts sonderliches finden. Indessen hat doch eben dieser M. Spangenberg aus einem gewissen Umstand, welchen er in dem Brief an Chemnitium verschwiegen, aber in seiner Beschlus-Rede beybringt, schliessen wollen, daß er mit einem unruhigen Gewissen gestorben sey, wenn er schreibt: Der Staphylus hat nicht ohne Ursache gesagt, Er wolte allemal lieber einem einen Batzen geben, denn ein Wort reden. Denn was solte ein solchs böses Gewissen für Lust haben, in Todes Engsten, und fürstehender Rache GOttes zu reden oder zu sagen? *Lit. a*, 5, *b*. Wenn der Jesuit Canisius in einem Schreiben an den Cardinal Hosium vom 8. Aug. 1564 dieses Sterbfalls gedencket, so bedienet er sich dieser Worte: *De morte* D. Staphili *non attinet repetere, Christus illi propitius esse velit.* S. Venerab. D. CYPRIANI *Tabular. Eccl. Rom. pag.* 38. Man sehe auch die Unsch. Nachr. von A. u. N. 716. *pag.* 775. *seq.* woselbst Gottfr. Arnolds partheyische Nachricht von dieser Sachen geprüfet und wiederleget wird.

(d) D. **Joannes Faber, K. Ferdinandi** I. Hofprediger, Beichtvater und Raht, Bischoff zu Wien und Coadjutor zu Neustadt, von dessen feindseligen Anschlägen und Bemühungen gegen die Bekenner des Evangelii in Oesterreich in unserer Historie verschiedene Proben angeführet worden, starb im Jahr 1541. Melanthon schrieb hievon im selbigen Jahr an D. Luthern aus Regenspurg: Fabrum *Viennensem, qui tam multos pios crudelibus suppliciis adfecit, velut faber Perillus, extinctum esse certum est, & iam illi quæsitor Minos urnam movet.* S. MELANTHONIS *Epistolar. Tom. III. pag.* 145. Da die R. Catholische Scribenten die Verdienste dieses Mannes um das Pabstthum sehr herausstreichen, seines Todes aber nur mit wenigen gedencken, so hat M. Spangenberg in mehrgedachter Beschlus-Rede von demselben folgenden Umstand mitgetheilet: Als er an seinem Todbette gelegen und von etlichen getröstet worden, Er solt auf GOttes Gnade und Barmhertzigkeit vertrauen, hat er sich von ihnen gewendet und gesagt: Es ist zu spat, es ist zu spat. Und solche Wort hat er zum offtermal wiederholet; welches je keine gute Anzeigung gewesen. *Lit. a*, 1, *b*.

(e) D. **Christoph Werthwein**, von Pfortzheim, eines Schusters Sohn, welcher zu Freyburg in Brisgau studiret, und darauf eine Zeitlang zu Inspruck Prediger gewesen,

gewesen, ward von K. **Ferdinand I.** zu dem Ammt eines königlichen Beichtvaters und Hofpredigers nach Wien beruffen. Nachdem er dieses Ammt einige Jahre verwaltet, ernannte ihn sein König zu einen Bischoff zu Neustadt in Oesterreich. Als aber der bisherige Wienerische Bischof D. Fridericus Nausea im Jahr 1552 auf dem Concilio zu Trident mit Tod abgieng, ward er noch im selbigen Jahr desselben Nachfolger in diesem Bischofthum. S. P. **Mitterdorffers** *Hist. Univ. Viennens. Tom. II. pag.* 189. 191. Dieser Mann ist, nach Spangenbergs Zeugniß, erstlich **ein rechtschaffener Lehrer gewest, hat sich aber doch endlich verführen** lassen; wie er denn auch seinem Ammt nur eine kurtze Zeit vorgestanden, indem er schon im folgenden Jahr 1553 am 20. May den Weg aller Welt gehen müssen. Was unser Verfasser von seinem Fall am Semering sagt, das erleutert Spangenberg mit diesen Worten: „Als er einmal, da K. M. von Grätz nach Wien gezogen, dieselbige Strasse gereiset, ist er am Semering (einem hohen und gefährlichen Berg in „Unter-Oesterreich an den Steyermarckischen Grentzen) bey Abend, als sich Tag und „Nacht scheiden wollen, auf einer breiten Hauptstrassen, von einer auch breiten Brücken, mit dem Pferd in einen tieffen Graben gestürtzet, daraus er doch lebendig durch „seine Diener bis gen Schaidwien, da der Käyser die Nacht geherberget, gebracht „worden.“ Worauf er in seiner Erzehlung also fortfähret: „Nachmals als K. M. „zu Oedenburg eine Ungarische Versammlung gehalten, hat er in einer öffentlichen „Predigt greuliche Gottslästerung herfürgebracht, und unter andern gesagt: Wo es „nicht wahr sey, was er predige, so sollt ihn GOtt an Leib und Seel strafen. Bald „hernach, als er heimfahren wollte, ist er unterwegen schwach worden, sich in sein Bißthum gelegt, und eilend dahin gestorben, da das Ingeweide mit grosser Marter von „ihm gedrungen. Es ist für seinem Ende eine fürneme Person bey ihm gewesen, welche unter andern gesagt: Mein Herr, wir sorgen fürwar, daß ihr nicht etwa mit „GOtt ungleich stehet, denn ihr habt ein hohes Ammt zu verwalten gehabt: Da hat „er über sich gesehen, und mit grossem Seufzen gesagt: Wo er wieder aufkeme, wollt „er nimmermehr das thun, das er bisher gethan hätte, wollte sich auch ehe des Dienstes und des Bißthums verzeihen.“ In der **Beschlus-Rede** Lit. a, 2, b.

(f) „M. **Henrich Muelich**, von Landsberg, etwan Pfarherr zu St. Lorentz bey „Bruneck im Büsterthal, darnach Predicant zu Inspruck, und denn Rom. K. M. „Hoffprediger, letzlich Bischoff zur Neustadt, war erstlich der Religion zugethan, „aber ist endlich durch **Urbanum** den Bischoff zu Laybach, und Doctor **Jonas** den „Vice-Cantzler, zum Abfal beredt worden; darüber er endlich in Verzweifelung gefallen, und sich selber erhenckt; Ehe aber solches geschehen, hat er in seinem Gemach „mit grossem Ernst gebetet den Psalm Miserere mei Deus; und offtmals gesagt: „O! Bischoff von Laybach, du bringest mich in höchste Beschwerung. Für denselben, „als er albereit in solcher Beschwerung seines Gewissens gangen, hat er in Gegenwertigkeit K. M. zu Wien im Augustiner-Kloster predigen sollen; als er nu auf die Cantzel gehen sollen, ist er zur Kirchen und Stadt hinaus an die Donau gangen, da „man ihn antroffen und wider zu recht brachte; Ist letzlich zur Neustadt vom Bischoff „Urban und andern, auch von K. M. freundlich angeredt und getröst worden, mit „Erinnerung, daß er sich solchs Hinweggehens halben nichts solte zu besorgen haben,

„sondern sich sonsten nur des Käysers Religion verhalten, so solt es kein Not mit ihm „haben. Das hat aber so viel an ihm geholffen, daß er in Verzweifelung (wie vor „gesagt) darüber dahin gegangen.“ So weit die eigene Worte M. Spangenbergs von dem betrübten Ende dieses Mannes. Als er noch K. **Ferdinandi** Hofprediger war, gab er eine Schrift von 3 Bogen in 4. aber ohne Benennung des Orts, des Druckers und des Jahrs heraus; unter folgendem Titul: Christenliche Vermanung vnd Underricht, wie zu diesen gefährlichen Zeiten die Christglaubige Menschen zu Christenlichen Pueß vnnd andechtigem Gebett zu underweisen, vnnd zu vermanen. Durch M. **Hainrichen Muelich**, der Rö. zu Hungern vnnd Behem rc. Kü. Maj. Hoffpredicanten geschrieben. Unter diesem Titul stehen die Sprüche: Jerem. XVIII. So das Volck Pueß thuet von seinem Uebel, das ich wider sie geredt hab, so soll mich auch reuen, was ich wider sie gedacht habe. 1. Tim. II. Pittende für die Künig vnnd alle Obrigkeiten. 2. Thessal. II. Der HErr wil nit khommen, es khomme dan zuvor der Abfall. In dieser Vermahnung werden die göttliche Droh-Worte Deuteron. XXVIII, 15—29. zum Grunde gelegt, und hält dieselbe eine Aufmunterung in sich, theils zur Busse bey so gefährlichen Zeiten, in Ansehung des Türcken, der eingewurtzelten Laster und der verführischen Lehren, theils und absonderlich zu einem eifrigen Gebet für Königl. Maj. und Gehorsam der Unterthanen. Es ist mercklich, daß sich in der gantzen Schrift nicht die geringste Spuhr des Pabstthums befindet, wie denn die Kirche allezeit die Christliche und niemals die Catholische Kirche genennet wird. Ein einziges mal wird der heiligen Meß gedacht, so aber allen Umständen nach nur auf den Gebrauch des heil. Abendmahls zielet. Welches denn einem Leser billig bedencklich vorkommen muß.

(g) Der Bischoff zu Laybach hieß **Urbanus Textor**, zu Karst in Crain von armen und geringen Eltern geboren. Durch seinen Fleiß im Studiren und durch seine Geschicklichkeit brachte er es zuerst so weit, daß er zu Bruck in Steyermarck oberhalb Grätz ein papistischer Pfarrer ward. Nach einigen Jahren aber erhielt er von K. **Ferdinand** den Beruf nach Wien, und ward desselben Eleemosynarius, Beichtvater und Hofprediger. Als hierauf A. 1544 der Bischöfliche Sitz zu Laybach in Crain durch den Tod **Francisci Katzianers** erlediget ward, ernannte ihn hochbesagter König an diesem Ort zu einen Bischoff, da er sich denn besonders angelegen seyn ließ, durch Abtrag derer von seinen Vorfahren hinterlassenen Schulden, das Bischofthum in einen besseren Stand zu setzen. Doch seine vornehmste Sorge gieng dahin, der Evangelischen Lehre, die sich schon damals so wohl in Oesterreich als in Crain ziemlich ausgebreitet hatte, Inhalt zu thun, und das wanckelnde Pabstthum aufzuhelffen; wovon in der Ersten Fortsetzung dieser Historie *pag.* 110. und 116. einige Proben angeführet worden, in des Freyherrn **Valvasors** Ehre des Herzogthums Crain aber, besonders Theil *II. pag.* 664. 433. Theil *III. pag.* 112. noch mehrere zu lesen sind. Dieser Mann nam ein betrübtes Ende. Denn als er A. 1558 in käyserlicher Gesandschafft nach Donawerth verreiset war, so stürzte er im Closter zu Creutz die Steigen herab, und brach den Hals, wovon er alsobald tod blieb. Ebengenannter Freyherr **Valvasor** will uns berichten, „daß dieser Fall (wie man sagt) „durch

„durch eine sonderliche List der Evangelischen solle bewerckstelliget worden seyn; indem „dieselbe mit allem Fleiß, des Nachts, bey dem härtesten Winter, die steinerne Trep„pen mit Wasser begossen und schlüpfrig gemacht, daß, als der Bischoff des andern „Tages dieselbe betreten, ihm der Fus ausgeglitten, und er darüber einen solchen tödt„lichen Fall gethan habe." S. *II.* Theil *pag.* 664. Da dieser Scribent wohlbedächtlich seine Erzehlung durch die Worte (wie man sagt) in Zweiffel und Ungewißheit stehen lässet, so hat Ferdinandus Vghellus dieselbe für eine gewisse Wahrheit ausgeben wollen, wenn er hievon schreibt: *Haereticorum machinationibus decidit præceps è scalis, obiitque tali occasu* Tannaberit (soll Donawert heissen) *ubi sepelitur. Italiæ sacr. Tom. V. pag.* 1073. So gewiß diese Erzehlung unter die ungegründete und boshafte Beschuldigungen und Verleumdungen der Papisten mag gerechnet werden, so hatten die Evangelische, die diesen Mann als einen Feind und Verfolger der göttlichen Lehre und deren Bekenner wohl gekannt, von der Ursache eines solchen unglücklichen Falles weit andere Gedancken. **Wolffg. Waldner** in seinem Bericht für die verfolgte Christen schreibt kurtz und teutsch: **Urbanus der Bischoff zu Laybach hat durch Lästern und Schenden wider die Augsp. Confeßion wollen Bapst werden; Dem hat der Teufel den Hals über eine Stiegen ab entzwey gebrochen, daß er alsbald ist gestorben,** *sine Crux & sine Lux*, **wie man sagt.** Fol. 134. a. **Matthias Flacius** Illyricus aber hat es als ein besonderes Straf-Gericht GOttes angesehen, und seine Gedancken hierüber bey dem Schluß seines A. 1559 zu Jena gedruckten Tractats **von der Zwietracht und Uneinigkeit der Papistischen Religion und Kirchen** in nachstehenden Lateinischen Versen eingekleidet:

Epigramma in fœdam mortem VRBANI Episcopi Labacensis, summi persecutoris Christi.

Quam miranda suos vindicta Dei opprimat hostes,
Si sapis, hoc casu doctior esse velis.
Ecce Labacensis *labiis impurus in omnes,*
Quos puræ tangit Relligionis amor,
Labitur in Donwert, pictis dum pascitur umbris,
Gutturaque illæso corpore læsus obit.
Scilicet hac vindex statuit Deus, ut sibi pœnam
Per quæ quis peccat, membra per illa luat.
Transfuga Pacæus *periit quoque funere tristi,*
Exitus atque tibi, Latome, *fœdus erat.*
Hostes longa nimis fuerit mora dicere cunctos,
Perculit ut testas queis caput ipse Deus.
Te quoque mox similis sors, Staphyle *Apostata, perdet,*
Prodere qui Dominum non times ipse tuum.
Discite Mortales Christum non velle negare,
Ne vos ut testas ferrea virga terat.

(h) D. **Jacobus Jonas** hatte erst zu Wittenberg studirt, und sich hernach zu Tübingen aufgehalten, auch daselbst die studirende Jugend in der Hebräischen und Griechischen Sprache mit grossem Nutzen unterwiesen. (S. Hn. SCHELHORNII *Amœnitt. Litter. Tom.* XIII. *p.* 231.) Da er aber das Studium juris sein Hauptwerck seyn lassen, und hierinnen den Doctor-Grad angenommen, so ward er nicht nur bald in

die Mayntzische Cantzelley befordert, sondern auch dem K. **Ferdinando I.** wegen seiner grossen Geschicklichkeit dermassen angerühmet, daß er ihn nach Wien berief, zu seinen geheimen Raht machte, und ihm zugleich das wichtige Ammt eines Reichs-Vice-Cantzlers anvertrauete. Was seine Religion betrifft, so war er (wie Spangenberg bezeuget) ehe er in die Maintzisch Cantzeley gekommen, ein guter Christ gewesen, hatte das Sacrament nach Christi Ordnung gebraucht, auch selbst wider das Pabstthum geredt und geschrieben; war aber zuletzt ein groser Verfolger der göttlichen Wahrheit geworden. Der bekannte Petrus Paulus Vergerius erzehlte A. 1557 nach seiner Zurückkunft von Wien nach Tübingen dem Herzog **Christoph** zu Würtenberg, daß D. Jonas den Pabst und die Römische Kirche in Gegenwart **Maximiliani**, damaligen Böhmischen Königes und nachmaligen Käysers, zwar öfters gelobet hätte, aber allemal darüber von hochbesagtem Könige hart angelassen und bestrafet worden. S. M. Fischlini *Supplem. Mem. Theol. Wirtenb. pag.* 123. Er starb am 29. Decemb. 1558 nach dem Bericht G. Ederi in *Catal. Archi-gymn. Vienn.* ad h. a., welcher ihn *celeberrimum J. C. optimum Academiae fautorem & patronum fidelissimum* nennt. M. Spangenberg aber macht von den Umständen seines Todes folgende Beschreibung: Als er *A.* 1559 gen Augspurg auf den Reichstag hat ziehen wollen, und sich vernemen lassen, derselbige Reichstag würde ihm aufs wenigste 20000. oder 30000. Taler zutragen, ist er nicht weit von Regenspurg schwach worden, sein Ingeweid zum Hals herausgedrungen, daran er erstickt und gestorben. Beschlusrede *Lit. a*, 4, *a*.

(i) Durch diesen **Lucretium** wird niemand anders verstanden, als der durch die Ausgabe des Syrischen Neuen Testaments so berühmt gewordene **Joannes Albertus Widmanstadius**, von dessen Leben und Verdiensten um die *Orientalische*, besonders die Syrische und Arabische Sprachen, vorbelobter Hr. **Schelhorn** in seinen mit Wahrheit so genannten *Amœnitatt. Litterar. Tom. XIII. pag.* 223. *seqq.* so gelehrt und ausführlich gehandelt hat, daß niemand ohne vielem Vergnügen und Nutzen diese Nachricht lesen kan, uns aber von unserm Zweck zuweit abführen würde, wenn wir dieselbe allhier wiederholen wollten. Wir bemercken nur mit wenigem, daß, nachdem Widmanstadius sich viele Jahre herdurch in Italien an verschiedenen Orten aufgehalten und mit gelehrten Leuten Umgang gehabt, er nach seiner Zurückkunft nach Teutschland, zuerst unter dem berühmten Cardinal und Bischof zu Augspurg, **Otto von Walpurg**, eine ansehnliche Civil-Bedienung erhalten, welche er zwar bey dem A. 1552 zwischen K. **Carl V.** und Churfürst **Mauritium** entstandenen Krieg mit Verlust seiner an der Donau gelegenen Güter verlassen müssen, alsobald aber von K. **Ferdinando I.** nach Wien beruffen, unter die Königl. Rähte aufgenommen, und zuletzt zu der Stelle eines Nieder-Oesterreichischen Cantzlers erhaben worden. Was hochgedachter König in die Geschicklichkeit und Treue desselben für ein grosses Vertrauen gesetzet, mag man daraus abnehmen, daß, als A. 1554 bey der Universität zu Wien eine neue Reformation vorgenommen war, dieser Mann besonders dazu ernennet ward, über solche neue Anstalten die Ober-Aufsicht zu haben, damit

denselben

denselben in allen Stücken genau nachgelebet würde. S. P. **Mitterdorffer** *Hist. Univ. Vienn. Tom. II. pag.* 193. Wenn aber derselbe alhier **Lucretius** genannt wird, so ist zu mercken, daß, als er noch in Italien gelebt, er aus unbekannten Ursachen selbst diesen Namen angenommen und beständig geführet habe, wie aus des ANGELI SEALTEI *Actione contra Jo. Alb. Widmanstadium* beym Hn. **Schelhorn** loc. cit. pag. 479. zu ersehen ist. Wie denn auch Moses Mardenus (der Jacobitische Priester aus Mesopotamien, nach dessen Manuscript das Syrische Neue Testament A. 1555 zu Wien gedruckt ward) wenn er in seinen Brieffen von Widmanstadio redet, ihn allezeit Jo. Lucretium zu nennen pflegt. Man siehet dieses deutlich aus der Recension, die ANDREAS MÜLLERUS *Greiffenhagius* von diesen Brieffen macht in seiner Dissertation *de Mose Mardeno*, welche er nebst einer anderen *de Syriacis librorum sacrorum Versionibus deque Viennensi Antiocheni Textus Editione* zu Cölln an der Spree 1673. 4. herausgegeben, *pag.* 8. 9. Da man sich denn wundern muß, daß dieser gelehrte Mann, der uns solches erzehlet, selbst nicht mercken können, daß der Priester Moses unter des *Lucretii* Namen den *Widmanstadium* gemeynet habe, sondern sich eingebildet, als wenn dieses zwey unterschiedene Männer gewesen wären. Wenn er *pag.* 9. von des Mosis gelehrten Gönnern und Freunden in Europa handelt, so führet er dieselbe nach einander namentlich an, unter welchen *Lucretius* auch mit erscheinet; setzet aber zuletzt hinzu: Widmanstadii *nuspiam meminit Moses.* Da er auch hernach *pag.* 30. die Editores des mehrgedachten Neuen Testaments benennet, so schreibt er: *Editioni praerant &* Moses *&* Widmanstadius; meynet aber, daß Lucretius hiebey nicht müsse übergangen werden; *Sed* Joannem *quoque* Lucretium *socium operis fuisse, Philippus Gundelius in carmine ad Widmanstadium subindicat* &c. Bald darauf *pag.* 33. führet er aus PETRI PAULI VERGERII *Operum Tom. I. pag.* 202. eine hieher gehörige Stelle an, in welcher gesagt wird, daß Jo. Lucretius à Vidmann bey der Wienerischen Edition des N. T. die Aufsicht gehabt habe, da er denn durch das Wort *Vidmann* zu einigem weiteren Nachdencken hätte kommen können; es scheinet aber, daß Müllerus seine Meynung für gantz gewiß und wohlgegründet müsse gehalten haben. Wie nun Widmanstadius den Namen Lucretii mit nach Teutschland gebracht, also ist es auch kein Wunder, wenn ihm auch nachher, so wohl in Oesterreich als anderswo, dann und wann, theils im gemeinen Leben, theils in öffentlichen Schriften dieser Name beygeleget worden. Das geschicht auch von M. **Spangenberg**, da er seines Verhaltens gegen die Evangelische Bekenner und seines schleunigen Todes mit diesen Worten gedencket: „**Lucretius** Nieder-Oesterreichischer Cantzler ist von **D. Jona** promovirt worden, ist ein „groser Verfolger gewesen, welches er an dem gelarten Manne **Pollutio** der Landschafft zu Wien Kinder Preceptor bewiesen, welchen er ins Elend vertrieben, daß er „in Armut an einem andern Ort sterben muste; Da auch hernach **Lucretius** des je„hen Todes gestorben.“ S. **Beschlus-Rede** *Lit. a, 4, b.* Er starb An. 1558. S. Hn. **Schelhorn** *loc. cit. pag.* 237.

(k) **D. Georg Sigismundus Seldius**, ein grosser und fürtreflicher Staats-Mann, welcher bey dreyen Römischen Käysern, nemlich **Carl** dem fünften, **Ferdinand** dem ersten und **Maximilian** dem andern in Diensten und grossen Gnaden gestanden, und bey den beyden letzteren das Ammt eines Cantzlers mit grossem

Ruhm verwaltet hat. Auf dem berühmten Colloquio zu Worms A. 1557 ward er auf Befehl K. **Ferdinandi** dem Presidenten des Colloquii adjungiret, muste auch daselbst die Käyserliche Commission eröfnen. Als im folgenden Jahr 1558 der Pabst Paulus IV. die von den Churfürsten des teutschen Reichs vorgenommene Wahl **Ferdinandi** zu einem Römischen Käyser nicht für gültig erkennen wollte, verfertigte er auf Befehl des neuerwählten Käysers das ausbündige Responsum, in welchem der Kayser und der Päbste Gewalt, und wie weit sich derselb, bevorab gegen den andern, erstrecket, so nachdrücklich zur Behauptung der Käyserlichen Rechte wieder den Pabst dargeleget ward, daß man die Gelehrsamkeit und Gründlichkeit dieser Schrift bis auf den heutigen Tag bewundert. S. Hn. **Saligs** ausführl. Hist. der A. C. *III.* Theil. *pag.* 292. 302. vornemlich aber *pag.* 351. *seqq.* woselbst aus dieser Schrift, die weitläuftig recensiret wird, besonders *pag.* 356. *sq.* gewisse Stellen angeführet werden, die man bey einem Röm. Catholischen Rechtsgelehrten nicht hätte vermuhten sollen. Das Lebens-Ende dieses Mannes, welches ihn am 26. May 1565 überfiel, war traurig, indem, als er aus dem Raht gefahren, die Pferde leuffig worden, er aus dem Wagen gefallen, und den Hals gestürzet; Dem D. Joh. Ulrich Zasio aber, der neben ihm herausgefallen, der Wagen über das Gesicht gefahren, daß er darüber eine gar seltzame Nase bekommen. S. D. **Gerlachs** Türckisches Tagbuch *pag.* 242. und P. **Mitterdorffers** *Hist. Vniv. Vienn. Tom. III. pag.* 5. Von der Theilnehmung desselben an der Verfolgung der Evangelischen ist mir nichts weiter bekannt, als was wir bey dem Verfasser lesen.

(l) Die gar besondere Umstände des jämmerlichen Todes dieses heftigen Verfolgers der Böhmischen Brüder, **Joachim von Neuhaus**, welcher sich am 10. Decemb. 1565 zugetragen, hat zuerst Thuanus *Historiar. lib.* XXXVIII. *pag. m.* 350. mit wenigen, ausführlicher aber Jo. Amos Comenius in seiner ohne Vorsetzung seines Namens A. 1648. 12. herausgegebenen *Historia Persecut. Eccles. Bohem. Cap.* 39. *pag.* 126. *seq.* beschrieben, aus welchem letzteren der Hr. Superintendens **Rieger** dieselbe in seiner Historie der Böhmischen Brüder, *III.* Theil *pag.* 465. *seq.* wiederholet hat. Wir setzen nur noch Hn. **David Ungnad** Freyherrn und käyserlichen Gesandten an der Ottomannischen Pforte hierüber gefälletes Urtheil hinzu: Es sey kein natürlich Werck, sondern GOttes augenscheinliches Gericht, daß die Brücke nur an einem Ort mit dem Böhmischen Cantzler brochen, und er hindurch fallen, andere geladene Wägen sicher neben hin fahren sollen. S. D. **Gerlachs** Türck. Tagb. *pag.* 242.

(m) **Leonhard Püchler** oder **Biler** war Ertz-Herzogs **Carls** in Steyermarck Cantzler, an welchem ebengedachter Hr. Baron **Ungnad** gleichfalls ein göttliches Gericht darinnen erkennet, daß er unsinnig geworden, und geschryen: Er seye des Teufels. S. **Gerlach** *loc. cit.*

II.

II.

Käysers MAXIMILIANI II. drey merckwürdige Schreiben, D. *Dav. Chytræi* Beruf nach Oesterreich betreffende. (*)

I. An die beyde Herren Gebrüdere, Johann Albrecht und Ulrich, Herzoge zu Mecklenburg.

Maximilian der Andere von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Hochgebohrne Liebe Oheim und Fürsten. Nachdem Wir uns jetzo in gemeiner Landtags-Versammlung unsers Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich unter der Enß, auf der besondern zweyer Löblichen Stände der Herren und Ritterschafft vielfältig flehentlich und emsig Suchen, Anhalten und Bitten, Ihnen die Augspurgische Confeßion, weyland Kayser Carl dem fünfften, unserm geliebten Herrn Vattern, Vettern und Schwehern Hochlöbl. und Gottseel. Gedächtnus, in dem zu Augspurg gehaltenen Reichstag Anno 30 von etlichen Chur-Fürsten,

(*) Diese drey Schreiben gehören zu den Jahren 1568 und 1569, als D. Chytræus von K. MAXIMILIANO II. zur Einrichtung des Evangelischen Kirchen-Wesens der beyden Stände von Herren und Ritterschafft in Oesterreich unter der Enns hinein beruffen, und, nachdem er seine Verrichtungen zu End gebracht, gnädigst wiederum beurlaubet und zurückgesandt ward; wovon unsere Hist. Nachricht *pag.* 88. *seqq.* kan nachgelesen werden. Eines dieser Schreiben, welches in der Ordnung das zweyte ist, hat D. GEORGIUS CALIXTUS schon An. 1642 in seinem schönen Tractat *de Communione sub utraque specie pag.* 69. bekannt gemacht. Das dritte hat der sel. D. Fecht A. 1704 der unter ihm gehaltenen Disputation, *Critica in Godofr. Arnoldi Criticam* genannt, als ein Επίβλημα angehänget. Beyde Schreiben hat der sel. SCHÜTZIUS in seinen *Commentar. de vita Dav. Chytræi Lib. II. pag.* 70. *sq.* zusammen drucken lassen. Weil sich nun das erstere, so bisher im verborgenen gelegen, auch unvermuhtlich unter denen vom Hn. Superint. Riegern eingesandten geschriebenen Sachen gefunden, so habe dieselbe alle drey miteinander verbinden, und dem G. Leser auf einmal vorlegen wollen. Das jenige Schreiben, welches die Herren Verordnete der beyden Stände ihrem Gesandten, dem Hn. von Mammingen, A. 1568 an die Theolog. Facultät zu Rostock mitgegeben hatten, war noch An. 1703 in den Händen des vorbelobten sel. D. Fechten, welcher solches nicht nur in einer damals gehaltenen Oration (die ich in MS. besitze) öffentlich zu erkennen gab, sondern auch aus demselben gelegentlich anführte, wie die Herren Verordnete darinnen bezeugten: „Daß D. Chytræ„us denen zweyen Ständen von guten Orten für einen Christlichen reinen Lehrer des

Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs überreicht, mit Gnaden zuzulassen, erklärt, auch es nunmehro so weit gericht, daß es allerdings und allein an Vergleichung und Verfassung einer Gottseeligen Agend (nach deren Innhalt die Kirchen-Zucht und andere Ritus und Ceremonien zu Kirchen und Schul ungefährlich nach dem Gebrauch der ältisten Augspurgischen Confessions-Verwahnten Kirchen angestellt werden solle) erwinden und gelegen seyn will, und Wir dann zu Tractation solches löblichen und Christlichen Wercks einige gelehrte, beschaidene, friedliebende und hierinnen wol affectionirte Deputaten allerseits zu gebrauchen fürgenommen, und gern wissen wolten. Und uns derwegen unter andern der Professor bey der Rostockischen Universität, Doctor *David Chytræus*, von guten Orten will berühmt werden, welchen wir Ihnen obbemelten unsern beyden getreuen Landständen auch fürgeschlagen und sie Ihnen den nit mißfallen lassen, sondern darauf zu desto fürderlicher Erlangung und alhier Bewegung desselben jetzo und hiemit gegenwärtigen Brief-Zeigern aus ihrem Mittel, unsern getreuen lieben **Wolf Christoph Meiminger** zu Nußdorff abfertigen: Und uns selbst solchs gottseelig Werck dahin guthertzig und emsig obligt und befohlen, daß wir es zugleich, wie vorgemelte beyde Landstände nach Möglichkeit befördert werden, gnädig gern sehen. So wollten Wir demnach E. L. hiemit gnädig begehrend ersuchen, daß sie ihrer jeds uns zu sonder angenehmen gnädigen Gefallen darauf bedacht seyn wollten, Ihn Doctorem *Chytræum* zu unwegerlicher Folge weisen, anhalten, und also vermögen zu lassen, daß er sich alsbald und zu Stund an (alle andere Ungelegenheit ausser GOttes Gewalt beyseits gestelt) mit ihme **Meiminger** von Rostock erhebe, und alhier in unserer Statt Wien mit dem allereilendesten begebe, und sich, als jetzt gemelt, daran gar nichts abhalten

---

„heiligen wahren Worts GOttes und sonst solcher massen gerühmet worden, daß sie „Ihne vor andern Ihres Theils bey dem Tractat zu Vergleichung der Agend zu ha„ben sonderlich und mit hohem Verlangen nach seiner Person gäntzlich entschlossen und „begierig seyen, auch zu dem Ende einen ehrlichen von Adel Ihres Landes, als Herrn „**Wolff Christoffer Mämminger** zum Nusdorff an der Dreisen, abgefertiget, er„nannten Hn. D. Chytræum mit ehister Mögligkeit zu Ihnen, und wiederum in kur„tzen anheimb in sein sicher Gewahrsam zu bringen.“ Es wäre zu wünschen, daß dieses und noch andere, diese merckliche Vocations-Sache betreffende Schrifften aus dem Staube mögten hervorgesuchet werden; wozu die berühmte Herren Verfasser des Rostockischen **Etwas von gelehrten Sachen** meiner Meynung nach vor andern überaus geschickt wären.

abhalten oder verhindern lasse. Dafern ihme auch zu solchem Verhinderung ausser Leibs-Schwachheit obliegen, deren Hinkehrung und Richtmachung bey E. L. stünden, so versehn wir uns, begehrn es auch an E. L. nochmahlen gantz gnädig, sie werden denselben allezeit uns zu sonderer Danck nehmen, und fernerer Förderung darein nichts erwinden lassen, damit Ihne Doctorem *Chytræum* gar nichts weiter lang noch kurtz aufhalten möge. Das wollen wir um Eure Lieb, deren wir ohne das mit käyserl. Gnaden zum Besten gemeint, wiederum zu erkennen und bedencken gantz unvergessen bleiben. Geben in unserer Statt Wien den 25 Tag des Monaths Septembris, Anno im 68, unsers Reichs des Römischen und Hungarischen im sechsten, und des Böhmischen im zwantzigsten.

Maximilian.

Ad Mandatum sacræ Cæsareæ Majestatis pprium.

U. Unverzagt.

Den Hochgebohrnen Johanns Albrecht und Ulrichen Hertzogen zu Mecklenburg, Unsern Lieben Oheim und Fürsten.

II. An Herzog Ulrich zu Mecklenburg.

Maximilian ꝛc. Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst. Nachdem auf unser beschehen gnädig Gesinnen D. L. unsern zweyen Ständen E. E. Landschafft von Herrn und Ritterschafft dieses unsers Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich unter der Ennß, zu Berathschlagung allerley Religions-Sachen den Ehrsamen, gelehrten *Davidem Chytræum* alher zu kummen und sich seinem besondern Verstand nach gebrauchen zu lassen, bewilligt, welcher sich dann dermassen gehorsam, gutwillig und geflissen erzeigt, und mit Bescheinung seines sondern fürtrefflichen Eyfers, so er zu Besserung des gemeinen heylsamen Religionswesens, und zu Stifftung guter Ordnung hat, dermassen verhalten, daß nicht allein sie, unsere getreue Landstände, sondern auch wir selbs ein sonder gnädiges Wohlgefallen darob empfangen; So thun wir uns derselben Zulassung gegen D. L. desto mehr gnädiglich bedancken. Und wolten fortter gern gesehen haben, daß ermelter *Chytræus* etwas zeitlicher wieder zu D. L. Universität zu Rostock kummen, und daselbst sein Function mit Frucht continuiren mögen, wie er dann umb solche zeitlichere und fordersamere Dimißion, Erlassung und Wiederabfertigung mehrfaltig und emsiglich angehalten. Wann aber solche allerhand Verhinderungen

gen halber ehender nit geschehen kunden, so begehren wir an D. L. gantz gnädiglich, Sie wollen ihne *Chytraeum* solchen verlängerten alhie Bleibens für sich und sonst allenthalben entschuldigt nemen, und ihne bey Ihrer angeregter Universität zu Rostock, wo vonnöthen, entschuldigen. Insonderheit aber auch Ihne *Chytraeum*, sonst anderwerts zu seiner fernere Befürderung (deren er zumal gantz wohl würdig) im Besten befohlen haben. Daran erzeigen Uns Dero Lieben ein sonder an- und dancknehmige Wohlgefälligkeit gegen Derselben in Gnaden, Damit Wir D. L. ohne das gewogen, wiederum zu erkennen und zu bedencken. Geben: Wien den 15 Aug. Ao. 69.

An Hertzog **Ulrich** zu Mecklenburg.

III. An die Universität zu Rostock.

Maximilian der ander, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Ersam, Gelehrt, Andechtigk und Lieben Getreuen. Nachdem Uns von den Hochgebohrnen Johann Albrechten und Ulrichen, Hertzogen zu Mecklenburg, Unsern Lieben Oeheimen und Fürsten, auf beschehen Anlangen Unserer zweyen Stände der Herrn und Ritterschafft dies Unsers Ertzhertzogthumbs Oesterreichs unter der Ennß, zu Berathschlagung allerley Religions-Sachen, der Ehrsam, gelert *David Chytraeus* alher zu kommen und sich zu solchen Sachen gebrauchen zu lassen bewilligt, des denn beschehen, und ermeldter *Chytraeus* seinen Weg wiederum anheimbs zu euch nimt, So haben wir ihm dis Schreiben an Euch gnädiglich mit und dabey Kundschafft geben wollen, das er sich die Zeit seines Hieseyns und in seiner unter Handen gehabten Verrichtung, dermassen gehorsamb, wilfärig und geflissen erzeigt, desgleichen auch mit Bescheinung seines sondern vortrefflichen Eyfers, so er zu Besserung des gemeinen Religions-Wesens, und zu Stifftung guter Ordnung hat, sich also verhalten, daß nit allein obbemelte zween Stände der Herren und Ritterschafft, sondern auch Wir selbs darob ein sonder gnädiges Wolgefallen empfangen. Darum so wollet Ihr jederzeit ihn desselben geniessen, und sonderlichen, so viel an Euch zu Mehrung seiner Wohlfahrt, als die Wir ihme gnädiglich wol gönnen, er auch derselben wol wehrt ist, befohlen seyn lassen, und zu derselben verhelffen. Und ob er etwas zu lang ausgewest, so wollet Ihn nicht weniger entschuldiget haben, dann sein Abreisen aus allerhand eingefallenen Verhinderung ehender nit beschehen können, Immassen er dann um Dimission

sion und Abfertigung mehrfältig und embsig angehalten, und an ihme nichts erwinden lassen. Das wolten wir Euch also zu wissen gnädiglich zuschreiben, und seyen Euch in Käyserlichen Gnaden vorder gewogen. Geben in Unser Statt Wien, den 15 Augusti, Anno im 69ten, Unserer Reiche, des Römischen im siebenden, des Hungarischen im sechsten, und des Böhmischen im 21ten.

Maximilian.

Ad mandatum Cæsar. Majestatis proprium.

U. Unverzagt. mppr.

Den Ersamen, Gelerten, Unsern Andechtigen und des Reichs Lieben Getreuen N. Rectori, Decano und Consistorio der Universität zu Rostock.

III.

Verschiedene Briefe, den Beruf D. MARTINI CHEMNITII zum Superintendenten-Ammt in dem Ertz-Herzogthum Oesterreich unter der Enns betreffend. (*)

Nachdem im Jahr 1569 die von Dav. Chytræo auf Befehl der Evangelischen Stände in Nieder-Oesterreich verfertigte Kirchen-Agenda dem Käyser **Maximilian** II. zu Dessen allergnädigsten Approbation

(*) Obgleich in unserer Hist. Nachr. *pag.* 111. & 134. wie auch in der ersten Forts. *pag.* 247. von diesem Beruf zulänglich ist gehandelt worden; so wird es dennoch den Liebhabern dieser Kirchen-Geschichte hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn sie auch die Briefe selbst, so in dieser Sachen aus Oesterreich an Chemnitium abgegangen, zu lesen Gelegenheit haben. Einen derselben, und zwar den allerersten, hat Hr. Past. Philipp Jul. Rehtmeyer schon längstens in seiner Braunschw. Kirchen-Hist. *Part. III.* Beylagen *pag.* 177. *seq.* bekannt gemacht; die übrigen aber sind von dem sel. Joh. Georg Leuckfeld zu Gröningen unter seinem bekanntlich schönen Vorraht von Epistolis MSS. im verborgenen aufbehalten, und nach dessen Tod in des ohnlängst verstorbenen berühmten Zellischen General-Superintendenten Hn. D. Henr. Phil. Gudenii Hände verfallen, wie aus dem im Anfang dieses Jahrs publicirten *Catalogo Biblioth. Gudenianæ pag.* 293. zu ersehen. Weil ich nun von diesen Briefen (die ausser dem Vocations-Geschäfft noch einige Merckwürdigkeiten in sich enthalten) eine accurate Abschrift besitze, so will dieselbe miteinander in einer historischen Ordnung hieher setzen; und bedaure nur, daß D. Chemnitii auf den ihm geschehenen Antrag nach Oesterreich abgesandte Antwort-Schreiben an dieser kleinen Sammlung mangeln.

tion übergeben war, und sich die Stände die gewisse Hoffnung machten, es würde hochgedachter Käyser nicht nur dieselbe genehm halten, sondern auch (wie er sich gegen den Landmarschall **von Roggendorff** in Privat-Unterredungen mehrmalen herausgelassen) zugeben, daß sie zur Einrichtung und Aufrechthaltung ihres Kirchen-Wesens einen Superintenden beruffen und ein besonderes Consistorium aufrichten könnten: so waren sie schon zum voraus auf einen Mann bedacht, der zu Führung eines so hochwichtigen Ammts recht geschickt seyn mögte; Da denn Chytræus, welcher hierüber befraget ward, nebst andern Männern besonders D. *Mart. Chemnitium* zu Braunschweig im Vorschlag brachte, und von dem Käyser, als man ihm solches angezeiget, gnädigst gutgeheissen ward, insonderheit, weil Chemnitius die Lehre vom H. Abendmahl in einem besondern Buch so bündig, moderat und erbaulich ausgeführet hatte. Hievon gab Chytræus dem Chemnitio in einem Schreiben vom 24. Junii aus Wien alsobald Nachricht, und erkundigte sich zugleich auf Befehl einiger der Herren Verordneten bey demselben, ob er wohl geneigt wäre, diese Stelle anzunehmen? auf welchem Fall man ihm ohne Zweifel eine ordentliche Vocation zuferden würde. (a) Als auch Chytræus im folgenden August-Monat aus Oesterreich nach Mecklenburg wieder zurück reisete, so war dem Hn. **Wolffg. Christoph von Mammingen** aufgetragen, nachdem er D. Chytræum bis Rostock begleitet hätte, seinen Rückweg über Braunschweig zu nehmen, und D. Chemnitio im Namen der beyden Stände nicht allein mündlich diese Bedienung anzutragen, sondern ihm zugleich ein dergleichen Erkundigungs-Schreiben zu überliefern. Dieses Schreiben hat Hr. **Rehtmeyer**, wie in der Nota erinnert, aufbehalten, welches also lautet:

„Unsern freundlichen Dienst in guten Willen zuvor, Ehrwürdiger und „Hochgelahrter Herr Doctor. Nachdem die Röm. Kayserl. Ma„jest. unser allergnädigster Herr, den zweyen Ständen von Herrn und „der Ritterschafft des Ertzhertzogthums Oesterreich unter der Enns in gehal„tenem Landtag des Monats Augusti und Septembris verschienen acht und „sechtzigsten Jahrs, auf Ihr unterthäniges und zum offtermahlen embsiges „Suppliciren und Anhalten, die Augspurgische Confeßion, inmassen sie Kay„ser Carl dem Fünfften, Hochlöblichster und seeliger Gedächtniß, Anno, ꝛc. „im dreyßigsten übergeben worden, in diesem Lande anzurichten, und dersel„ben

(a) S. Chytræi *Epp. Volum. pag.* 662.

„ben gemäß zu leben, zu predigen und zu lehren, bewilliget worden. Und „nunmehr GOtt Lob! so weit gekommen, daß verhoffentlich in kurtzen ein „Agenda und Kirchen-Ordnung angerichtet, und eine frey offene Kirche al- „hie in der Stadt Wien, sammt einem Consistorio den zweyen Ständen be- „williget werden solle: Haben wir von gedachter zweyer Stände wegen, Euch „Herr hiemit freundlichen ersuchen und anlangen wollen, ob Ihr euch zu sol- „chem Kirchen- und Predig-Ampt, und der zweyen Stände Predigern und „Kirchen-Superintendenten brauchen zu lassen, bewilliget hättet. Und da „Ihr unserm Begehrn zu wilfahren gesinnet, so wollet auch unbeschwert seyn, „uns wiederum schrifftlich zu erinnern, bey wem, und wo wir Eurenthalben „ferner anhalten sollen. Das werden gedachte zween Stände von Herrn „und der Ritterschafft, dieweil Ihr hierdurch ein göttliches wohlgefälliges Werck „anrichtet, um euch mit aller Gutwilligkeit und Danck beschulden und erken- „nen. Versehen uns hierauf unabschlägiger Antwort, daneben uns alle gött- „licher Gnaden befehlend. Dat. Wien am 15. Aug. An. 69.

„N. Röm. Käyserl. M. Raht und Land-Marschalck, auch der zweyer „Stände von Herrn und der Ritterschafft des Ertzhertzogthums „Oesterreich unter der Enns Verordnete.

Aufschrifft:

Dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn *Martino Chemnitio*, Theologiæ Doctor und Superintendens der Kirchen zu Braunschw. unserm sondern lieben Herrn und Freund.

Aus dem gleich anzuführenden Schreiben der Herren Verordneten ersiehet man, daß D. Chemnitius sich auf solches Ansinnen keiner schließlichen Antwort erkläret habe; Wie denn auch jawohl nicht seyn konnte, da die Stände dazumal annoch weder eine schriftliche Versicherung der ihnen mündlich zugesagten Religions-Freyheit, noch die Bekräftigung ihrer Kirchen-Agenda vom Käyser erhalten hatten, auch nicht wissen konnten, ob ihnen die Beruffung eines Superintendenten würcklich würde zugestanden werden. Da aber D. Chemnitius, ob er sich gleich nicht deutlich erkläret, dennoch auch den geschehenen Antrag nicht gantz und gar von sich abgelehnet hatte, so meynten sie dessen gleichwol habhaft zu werden, so bald nur die vornehmsten Hindernisse würden gehoben seyn. Daher, nachdem sie mit dem Anfang des Jahrs 1571 von dem Käyser mit einer schriftlichen Assecuration ihrer Religions-Freyheit begnadiget, und ihre Kirchen-Agenda mit gleichmäs-

siger kåyserl. Erlaubniß abgedruckt worden, sie unverzüglich ein vorläuffiges Vocations-Schreiben an D. Chemnitium abfasseten, dieses folgenden Inhalts:

„Vnnser freundtlich Diennst sindt Euch in allweg beuor. Erwierdiger „vnnd Hochgelarter besonders lieber Herr Doctor. Was gestalt „wir euch vor der Zeit durch vnnsern getrewen vnnd geliebten Christli„chen Freundt, den Erwierdigen Hochgelerten Herrn Doctor Davidten „Chytreuß, auch durch ainen vom Adl dits Landts, welcher gedachten „Herrn Doctor von dannen nach Rostockh beglaitet, schrifftlich vnnd münd„lich ersucht, damit Jr Euch auf der Röm. Kayserl. Mayt. vnnsers allerge„nedigsten Herrn, denen zwaier Stendten von Herrn vnnd der Ritterschafft „des Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich zuegelaßne Christliche Relligion, zu Re„formierung diser Oesterreichischen Khirchen vnnd Anordnung ainer Christlichen „Agenda fuer ainen Supperintendenten guetwillig heraus begeben wollt, deß„sen werdet Jr euch vngezweifelt noch wol zu erjnndern haben. Vnnd ob „Jr Euch gleichwoll damallen vnnd bisherr auff solches ainicher schließlichen „Anntwort nicht erclärt, So sinndt wir doch jederzeit der Hoffnung gewest, „vnnd des noch, Jr werdt vermeldt vnnser Christlich Ansynnen zu seiner Zeit „nicht waigern, wie wir Euch auch deßwegen gern vorlengst widerumb ersuecht „hetten, da vnns in Vergleichung der Agenda vnnd anndern stuckhen, wel„che zu Anordnung ainer Christlichen Relligion vnnd deren Khirchen-Gebreuch „von nötten, nicht sonderr merckliche vnnd treffliche Verhinderungen fuerge„fallen wären. Wollen Euch aber nochmalls jnn sonnder hochem Vertrawen „nicht verhalten, das die Sachen mit Verleihung Göttlicher Gnaden so weit „khumen, das es beruerter Agenda halben vnnd in anderm, darauf der Christ„lich hochverstenndig getrew Herr Doctor Chytreuß höchste Müe vnnd Ar„bait gewenndt, nunmer dahin richtig ist, das allain dieselb Agenda bey ver„melter zwaier Stenndt Khirchen jns Werckh gerichtet vnnd khünfftig in guet„ter Ordnung erhalten werden solle, darzue dann fuernemblich ain Christli„cher teiglicher Supperindennt vorhanden sein mueß. Derhalben vnnd weil „wir dieselbe Teichlichait, insonnderhait vnnd fuer andere bey Euch wissen, „vnnser Hoffnung auch enndtlich dahin steet, Jr werdt ain solche Christliche „Beruessung dem Allmechtigen GOtt zu Lob vnnd Ere, auch zu Erweite„rung der Christlichen Gemain vnnd zu Befüerderung viller Seelen trost vnnd „Selligkhait nicht waigern, sonnder das dabey bedennckhen, ob Jr gleich

„an

„an jetziger Eurer Stell dem Allmechtigen GOtt vnnd der Christlichen Ge-
„main auch diennen vnnd vorsteen khundt, das es aber dannoch bey diser
„Vnreformirten Oesterreichischen Khirchen vill mer Nott thuet, weder bey
„anndern zuuor Reformierten Khirchen. Zudem wir Euch verrer jn Ver-
„trawen nicht verhalten wollen, das wir die Röm. Kay. Mt. rc. Eurenthal-
„ben schon angesprochen, vnnd ainen gantz genedigen Beschaidt darjnnen
„bekhumen, derwegen Jr dann Jrer Kay. Mt. rc. halben desto weniger
„Nachgedenckhen haben solt. So ist demnach hiemit von der zwaier Stennde
„wegen vnnd fuer vns selbst nochmals vnnser freundtlich vnnd vleißig Ansyn-
„nen, Jr wollet Euch des Supperintendenten Ambts in disem Ertzhertzog-
„thumb Oesterreich guetwillig vnnderwinden, vnnd dazue herauß bewegen
„lassen. Wenn das beschiecht, solt Jr von den zwayen Stenden dermassen
„gehalten werden, daran Jr versehenlich wol vergnüegt sein werdt, vnnd da
„wir nun die Bewilligung von euch erlanngen, indem wir Eurer vertrewlichen
„guetten schrifftlichen Antwort hierüber gewartten, So wollen wir euch allß-
„dann die weitter ordennlich Berueffung nach Christlichem Appostolischen Ge-
„brauch vnnd mitt gebuerennder Solemnitet, bei aignen teiglichen Gesannd-
„ten vberschickhen, vnnd Euch hernach mit besser Gwarsamb hieherr bringen
„lassen, daneben auch, wo es Euch fuer nothwendig ansiecht, vnnsern gene-
„digen Fuersten vnnd Herrn, Hertzogen zu Braunschweig rc. gleichfalls die
„löbliche Stat Braunschweig vmb Eur erlaubniß gehorsamblich vnnd bittlich
„ersuechen. Auf das Jr auch des Jnnhalts der Agenda, darnach die Oester-
„reichische Khirchen reformiert werden solle, ain Wissen habt, wierdt Euch
„derselben Agenda ain gedruckht Exemplar vom Herrn Doctor Cytreuß zum
„ersechen zuekhumen, hiemit vnns alle der Gnaden GOttes beuolhennt. Da-
„tum Wienn am fünfften Tag July, Anno rc. im Ain vnnd siebenzigisten.

„Der zwayer Stenndt von Herrn und der Ritterschafft des Ertzher-
„tzogthumb Oesterreich vnnder der Enns Deputierte in Rel-
„ligionsachen.

Damit die Herren Verordnete diesem Vocations-Brief einen meh-
reren Nachdruck geben, und ihren Zweck um so viel ehender erreichen mögten,
so hatten sie denselben an D. Chytræum nach Rostock gesandt, mit dem Er-
suchen, selbigen D. Chemnitio nach Braunschweig zuzufertigen, und den-
selben zugleich durch sein eigenes beygelegtes Schreiben zur Annehmung dieses
Berufes möglichst zu bewegen. So nemlich schrieben sie deßfalls an Chy-
træum:

„Vnser

„Unser freundtlich Dienst sindt Euch in allweg bevor, Erwerdiger vnd
„Hochgelertter besonder Lieber Herr Doctor. Das wir Euch bisher in
„so langer Zeitt nicht geschrieben, das ist nicht aus Vergessen, son-
„der vill mer darumb beschehen, das wir der Zeit erwartten wollen, da wir
„Euch was wirdiges schreiben khunnen, zaigen euch demnach in hochem Ver-
„trawen hiemit so uiell an, das Eur bei uns verrichte Christliche Müe vnd
„Arbeit gleichwol vill Anfechtung gehabt, dadurch der Beschluß vnnd die
„Frucht solcher Arbait mercklich gehindert, darunder vns auch die Drucke-
„rey bei ainem halben Jar gespert geweſt. Dann der Sattan hat sich hoch
„bemüet, aber Michel wardt stärckher, allso das mit Vorleichung Göttlicher
„Gnaden die Agenda gleich sub prelo gefertiget ist: Inmassen Euch Herr
„Christoff Reutter von dem weitleuffttiger sonderbar schreiben wierdet, vnd
„das Doctrinal, die Deputation, sambt andern stuckhen Euch vnd denen
„dazu ernennten Christlichen Vniversiteten mit ehister Gelegenhait zu Censur
„hienach vberschickht werden solle. Derhalben vnd weil es nun jetzo an dem
„steet, das die zwen Stendt vnd wir zu Reformierung der Oesterreichischen
„Kirchen, auch Anrichtung vnd bestendiger Erhaltung der Agenda mit einem
„christlichen teiglichen Superintendenten verschen sein, darzu vns dann der
„Erwirdig Hochgelert Herr Doctor Martin Chemnitius von Euch vnnd an-
„dern hoch gerüembt werden. So schreiben wir zuw Herrn Chemnitio des-
„wegen, wie ir ab inliegender Copey zu uernemen, auch dabei das Original
„solchen Schreibens zu endtphahen habt. Vnnd ist dem sonndern Vertraw-
„en nach, welches wir zu Euch Herr tragen, von der zwaier Stendte wegen
„vnd fuer vns selbst vnser freundtlich Angsinnen an Euch, ir wollet neben
„Zuesendung angezogenen vnsers Schreibens selbst auch bei gedachtem Herrn
„Doctor Chemnitius, bestes vnd getrewen Vleiß intercediren und verholf-
„fen sein, damit er sich zu berürten Superintendenten-Ambt herauß in dieses
„Ertzhertzogthumb Oesterreich vermüg vnseren Beruffnuß guetwillig bewegen
„vnd gebrauchen liesse, wie Ir dann woll thun khundt. Vns auch an Ew-
„er Guttwilligkait in ainem solchen christlichen Werckh gar nicht zweifelt.
„Wir vberschickhen Euch auch hienebens von der vorgleichnen gedruckten A-
„genda fünff Exemplar, die drei für euch selbst, dem Herrn Magister *Johan*
„*Posselius* ains, vnd dem Herrn Doctor Chemnitio wollet neben seinen Brieff
„gleichfalß eins zukhummen lassen. Erwartten hierüber von euch vnd dem
„Herrn Chemnitio bey gegenwerttigen Potten guetter Antwort. Datum
„Wienn 5 Julii 1571.

„N. Der

„N. Der Zwaier Stendt von Herren vnd der Ritterschafft des
„Ertzhertzogthumb Oesterreich vnnder der Enns Deputierte in
„Relligion-Sachen.

Diesen Brief nebst den Beylagen empfieng Chytræus von dem Oesterreichischen Boten in der Stadt Berlin, woselbst er sich damals aus andern Ursachen aufhielte; übersandte aber so gleich am 4. Aug. das Vocations-Schreiben und die Agenda an Chemnitium, nebst seinem eigenen Schreiben, in welchem er demselben allerley Gründe vorlegte, die ihm den angetragenen Beruf sollten annehmlich machen, und ersuchte ihn zugleich, nach Soltquelle (auf den halben Weg zwischen Berlin und Braunschweig) zu ihm zu kommen, allwo sie sich hierüber miteinander mündlich unterreden wollten. (b) Ob nun diese Unterredung damals vor sich gegangen, kan man nicht sagen; so viel ist gewiß, daß Chemnitius am folgenden 13. Aug. seine Antwort nach Oesterreich abgesandt; von deren Inhalt man nur dieses weiß, daß er sich wegen Annehmung mehr gedachter Superintendenten-Stelle bedancket und entschuldiget, auch insonderheit vorgestellet, wie sehr er der Braunschweigischen Kirchen, die er nicht verlassen könnte, mit seinem Dienst verpflichtet wäre; wie er denn auch zum Beweis dessen die Copie eines Schreibens des dasigen Magistrats an ihm, in welchem er seiner Verbindlichkeit erinnert ward, seiner Antwort beygeleget hatte. Doch auch diese abschlägige Antwort war nicht vermögend, die Evangel. Stände auf andere Gedancken zu bringen; vielmehr ward im folgenden Jahr bey einem zu Wien gehaltenen Landtag einmüthig beschlossen, den so oftgedachten Beruf an D. Chemnitium aufs neue ergehen zu lassen, damit man wenigstens von ihm erhalten mögte, daß er sich auf zwey oder nur ein Jahr bey der Einrichtung ihres Kirchen-Wesens gebrauchen liesse. Zu welchem Ende denn durch einen besondern Boten am 5. Junii 1572 folgendes Schreiben an ihm abgefertiget ward:

„Unnser freundtlich guetwillig Dienst wißt zuuor. Erwirdiger Hochgelerter besonnder lieber Herr Doctor. Wir haben Eur Erwirden Schreiben, des Datum steet Braunschweig am dreyzehendten Augusti „verschinen Ain vnd sibenzigisten Jars, gleichwoll noch vor gueter Zeit, endt„phangen vnnd seines Innhalts vernommen. Das wir Euch aber darauf „bisher nicht geantwort, solches volgt daheer, das wir die Sachen den zwayen „Stenndten von Herrn vnd der Ritterschafft dieses Ertzhertzogthums Oester-

(b) Diesen Brief kan man lesen in CHYTRÆI *Epp. Volum. pag.* 662. *seqq.* Der sel. Schütz aber hat denselben in seinen *Comment. de vita Chytræi Lib. II. in Add. pag. 6. seqq.* aus einem MS. noch accurater ans Licht gestellet.

„reich zu merer Berathschlagung fuerbringen sollen. Wie es dann jn jüngst
„alhie zu Wienn gehaltenen Landtag bescheehen ist. Vand wiewoll nun ge-
„dachte zween Stenndt vnd wir aus vermeltem Eurem auch eingeschloßnem
„des Herrn Burgermaisters vnnd aines Raths ꝛc. der löblichen Stat Braun-
„schweig Schreiben annderst nicht versteen, dann das Jr die hieuor bescheeh-
„ne Berueffung Christlich vnnd hochuorstenndig bedacht, aber bei dem auch
„nicht geringe Vrsachen, darvmben Jr die Braunschweigische Khirchen nicht
„wol verlassen khundt, fuerwennden thuet, welches wir vnnsers thails weder
„euch noch der löblichen Stat Braunschweig mit nichte zw vnguet halten.
„So hetten wir doch entgegen aus heilliger göttlicher Schrifft wol Exempel
„von Christo dem HErrn selbst, auch seinen lieben Jüngern vnnd Aposteln
„anzuzaigen, die euch billig bewegen sollen, ainen sollchen Berueff zu Erbaw-
„ung diser hirigen ansaehenden noch gar jungen Christlichen Khirchen, nicht
„außzvschlagen, wie Jr euch dessen selbst weit besser zu erindern wißt, als
„wir euch davon etwas in specie schreiben mochten. Messen vnns auch mit
„nichte zue, das wir hierjnen zu Euch, oder der löblichen Stat Braunschweig
„ainiges Recht hetten, sonnder vnnser freundtlichs Suechen vnnd Begern
„soll allerdings auf Eur selbst Christlichs Bedenckhen vnnd Wolgefallen ge-
„stelt vnnd gerichtet sein, versehen vnns demnach Jr werdet ab disem vnn-
„serm weitern Ansynnen vmb so uil weniger Beschwär tragen. Nämblich
„vnd nachdem Jr vnns gantz getrewer Mainung ratten thuet, das wir mit
„Herrn Doctor **Davidten Khitreuß** hanndlen sollen, ob er sich zu Anord-
„nung der Agenda ain Jar gebrauchen liesse, damit hernach ain Superin-
„tendens desto richtiger vnnd leichter dem Wesen vorsteen khündt, ꝛc. So
„bedanckhen wir vnns desselben Eureß getreuen Ratts gantz freundlich, die
„zween Stendt sambt vnns haben auch gäntzlich darauf geschlossen. Vnnd
„ist derwegen dem Herrn Doctor **Chytreus** allberait geschriben worden, wir
„versehen vnns auch bey Jme gueter Antwort. Dieweil es aber nach Aus-
„gang desselben Jars, darjnnen der Herr Doctor Chytreus die Agenda jnns
„Werckh richten wuerdt, gleich wider an dem stuendt, wo nicht ein teigli-
„cher Supperindens bey der angeordennten Khirchen gestrackhs darauf an der
„Hanndt wär, daß das gantze wollangeordnete Christliche Werckh leicht
„wiederumb zerstossen werden oder gar abkhumen möchte; Vnnd wir dann
„vber vilfeltiges Nachgedenckhen bey Vnns noch der Zeit auf khainen ann-
„dern, der solchem Supperindenten-Ambt der Notturfft nach zu Hilff khu-
„men vnnd vorsteen mocht, nicht zu schliessen wissen, alls eben auf Euch, Herr,
„vnnd des vmb so uill mer, weil neben Eurer hochen Teiglichait die Römisch

„Kayser-

„Kayserlich Majest. ꝛc. vnnser allergenedigster Herr an Eurer Personn fuer „andern ain sonnders genediges Wolgefallen tragen wuerde, da vnns etwa „sonnst aines anndern halben leichtlich Irrung beschehen khunde. So ersue„chen vnnd bitten wir Euch, Herr, hiemit nochmallen freundtlich vnnd höch„stes Vleiß, Ir wollet Euch als ein hochuerstendiger selbst woll erjnndern, „was Euch in solchem faal gegen GOtt vnnd aus Christlicher Liebe zu thuen „gebüer, vnnd derhalben Euch doch dahin bewegen lassen, nach angeordneter „Khirchen allhie das Christlich Supperindenten-Ambt wo nicht lenger doch „auf zway oder ain Jar anzunemen. Vnnd also Christo dem HErrn sein „Khirchen, die dises Orts noch gar jung ist, erpawen vnnd erweitern helffen, „dabey endtlich zu hoffen, daß der allmechtige GOtt sein eltere, nun gar woll „füersehne Khirch vnnd Christliche Gemain, der eyn Vorsteher Jr jetzo seydt, „eintzwischen fuer Streitereyen vnnd dergleichen Anstöß vätterlich vnnd gantz „genediglich schützen, vnnd in gueter Ordnung die Zeit Eures wenigen Ab„wesens vnnd in Ewigkhait erhalten werde. Weil diser Eur Abzug vonn „Braunschweig allein zu Befuerderung seiner Göttlichen Eer vnnd vmb viler „Menschen Seelen Hail willen beschehe. Vber das auch die offenbare Not „dises Ortt Eurer Gegenwüertigkhait weit merers eruordert, weder zu Braun„schweig, vmb etlicher Vrsachen willen, die wir Khuertz wegen zu ertzellen vn„derlassen. Insonnderhait aber khann die Braunschweigische wol geordennte „Khirch auch in Eurem Abwesen desto besser regiert vnnd erhalten werden, „weil Sy neben Eurer mit noch anndern teiglich hochgelerten Vorsteern woll „fuersehen ist, oder die man doch in fuerfallender Not in der Naehe woll bekhu„men mag. Welche Gelegenhait es bey vnns durchaus nicht hat, weil wir „dergleichen teiglicher Vorsteer der Kirchen noch der Zeit nicht ainen im „Landt wissen.

„Vnnd wenn wir nun in disem vnnsern Christlichen Begern des „Herrn Bewilligung hetten, wollten wir alsdann auch an ainen Erbarn Rath „der Statt Braunschweig deßhalben gebüerlich ersuchen. Vnns auch sonst „in allem gegen Euch, Herr, dermassen ertzaigen vnnd verhalten, darob Jr „vngetzweifelt wol vergnüegt sein solt. Erwarten demnach des Herrn weitern „freundtlichen vnabschlegigen Antwort, vnd thuen hiemit vnns alle der Gnaden „GOttes beuelhen. Datum Wienn den fünfften Tag Juny Anno ꝛc. zway „vnd sibentzigisten.

„Eur Erwirdt

„Guetwillige

„N. Der Römischen Kaiserl. Majest. Rath vnnd Landmarschalch,

„auch der zwayer Stenndt von Herren vnnd der Ritterschafft
„des Ertz-Hertzogthumb Oesterreich Deputierte jn Religion-
„Sachen.

Diesem an sich schon ziemlich nachdrücklichem Schreiben der Herren Verordneten hatte der in unserer Historie so oft gedachte Grabnerische Prediger zu Rosenberg, Christoph Reuter, auch einen Brief beygefügt, in welchem er nicht nur den jämmerlichen Zustand der Oesterreichischen Kirchen gar lebhaft vorstellete, sondern auch D. Chemnitio den an ihm ergangenen Beruf sehr beweglich ans Gewissen legte, und ihn zu dessen Annehmung ermunterte. Wir wollen den Mann selbst reden hören:

„Gnad vnd Frid durch Christum. Amen. Erwirdig, Hochgelarter, „großgünstiger Herr Doctor vnd Preceptor. Wie ellendiglich vnd „jemerlich es jetzunder bey vns in Oesterreich stehet, werden E. E. „aus Herrn D. Davids Chytrei Schreiben one Zweifel vernomen haben. „Vor Jaren war es vns allein an dem gelegen, wan wir nur möchten von „der Ro. Kay. May. die Bewilligung der Religion erlangen, hoffeten wir, es „würde alles guet; Da es nun zu deme kommen, ist das Feur gar im Dach. „Da kombt einer von Wittenberg, der ander aus Schwaben, Bayern, Pfaltz, „Wirttenberg, Meissen, Schlesien, ieder wil Han im Korb sein ꝛc. Ist al- „so im Lande eitel Völlerey, Pralrey vnd Zanckherey. Nun besorgen etlich, „so vnns GOtt nicht einen fürtrefflichen Mann vnd Superintendenten schi- „ckhet, die Wittenberger werden das Feldt behalten, vnd mit der Zeit der „Calvinismus einreissen. Ja der Epicurismus ist bereit da, hatt schon Her- „berg krigt, die Tauffhendel erregen vil ꝛc. besunderlich ist im Lande ein gros- „ses Ergernuß entstanden, daß vnsere Brüder zu Jena selbst aneinander ke- „tzern, verfolgen, verstrickhen, gefenglich eintziehen vnd einander vertreiben „ꝛc. GOtt helffe seiner Kirchen. Amen. Der meiste Tail sagt, Ich war „vor Zeitten auch Flacianisch, Ich erfare vnd siehe aber, daß es eitel Pübe- „rey vmb die Pfaffen ist ꝛc. Ich wehre vnnd verhüette, was ich vermag, „aber es wirdt zu tag zu tag nur erger. Vnd zu Hoff kunnen wir nicht Be- „willigung haben auf dise oder jene Pfarren, wie wir gern wollten. Auß „Wittenberg, Meissen vnnd dar etwan ein guetter Hoffgesell, der höfflich „die Leutt kann straffen vnd wol schwatzen kann ꝛc. gar wol. Aber wer nur

„ein

„ein wenig Flacianisch, wie sie vns nennen, verargwonet wird, der hat nicht
„Platz. Vnd dieweil denn die Bewilligung der R. K. M. noch vngeendert
„auf E. E. stehet, dafüer wir GOtt danckhen, es were denn, daß wir zu
„einen höfflichen Theologen wollten greiffen, dahin auch wol der meiste Teil
„im Lande geneigt, vnd Ir etlich hertzlich gern sehen, vnd die Bewilligung
„gar bald zu erlangen, welches wir warlich mit GOtt vnnd guettem Gewis-
„sen nicht khünnen thun, vnd meine gnädige Deputierte Herren noch bestendi-
„ge Helden seindt, vnnd, GOtt Lob, bleiben wieder alle Irrthumben vnd
„Corruptelen. Ist demnach mein vnterthenig Bitt vnd Flehen neben mei-
„nen gnädigen Herrn vmb JEsu Christi willen, E. E. wollen sich doch nur
„vf ein Jar herauff begeben zur Anrichtung. Meine Herren berueffen auch
„darneben D. **David Chyträum** vnd schreiben jme, er solle auch sonst ei-
„nen M. gelerten Prediger item einen gelerten Diaconum mit sich bringen.
„Wo E. E. desglaichen reyset, ist vnnser Christliche Bitt, der Herr Doctor
„wolle sich so uil bemühen, vnd solches Herrn Doctor **David** vermelden.
„Dann wir gerne solche Berueff und Lohne denen vorlein, die in einem Geist
„wandeln, vnd das heilige Ministerium fueren in Lieb vnd Einigkeit, vnd slecht
„zusammen setzen. Ich wil fürwar als ein Einfeltiger treulich mit halten
„vnd bey meinen gnädigen Herrn das beste thun, als uil GOtt Gnad dar-
„reichet. Vor meinen Augen vnd Gewissen ist es vnmüglich, daß sich der
„Herr Doctor mit guettem Gewissen dieses Christlichen Berueffs kann ent-
„schlahen rc. Beschieht es denn, wie wills der H. Doctor vor GOtt, do
„wir etwann einen Hoffschwatzer kriegen, der weder GOtt noch seiner Kir-
„chen getrew ist rc. verantwortten? Wir stehen aber in höchster getröstlicher
„Hoffnung, der H. Doctor werde sich erbitten lassen. Es ist nicht genueg,
„daß der H. Doctor **David Chytreus** allein heraus zeicht, wir müessen einen
„Superintendenten haben, der im Ministerio ist, dazu, wie oben gemelt,
„will man jme einen Prediger vnd Diaconum halten rc. Item so werden wir
„alhie zu Wienn ein eigene Kirchen vnd Schul haben, darzue bedörffen wir
„E. E. vnd des H. Doctors **David Chytrey**. Vnnd meine gnädige Her-
„ren schickhen disen Potten allein, des Herrn Doctors Gemüet zu erforschen,
„nemblich ob er sich erbitten wolle lassen, hernacher wissen sie wol ehrlich ire
„Gesandten nach E. E. abzufertigen. Der allmechtige GOtt neige E. E.
„Hertz zu vns in Oesterreich durch JEsum Christum vnsern HErrn. Amen.
„Mit vnterheniger Bitt, der H. Doctor wolle diß mein einfeltig

„Schreiben in Christo brüderlich aufnemen, vnd gewartte vnabschlegige Ant-
„wort. Datum Wien den 14 Tag Juny 1572.

„V. E.

„Subditiss.

„Christophorus Reuter.

Was nun D. Chemnitius auf diese abermalige Anfoderung für eine Antwort gegeben habe, das ersiehet man aus einem um diese Zeit von Chytræo an Jo. Ambrosium Brassicanum JC. nach Wien geschriebenen Brief, in welchem er unter andern der Oesterreichischen Kirchen einen solchen Superintendenten von GOtt wünschet, durch dessen Dienst in derselben die betrübte Verwirrungen und Zerrüttungen mögten entweder vollends gehoben oder wenigstens gemindert werden; worauf er folgende Worte (die deutlich auf Chemnitium zielen) hinzusetzet: *Talem iudico esse virum συνετὸν ἅμα καὶ εὐσεβῆ καὶ ἐπιεικῆ, quem Domini Delecti ad inspectionem Ecclesiarum vestrarum vocarunt. Is articulos certos, ad Ecclesiarum illarum constitutionem salutarem pertinentes proposuit, ad quos, si commodè respondebunt Delecti, spero, eum operam suam vestris Ecclesiis, unum aut alterum annum, non negaturum esse.* (c) Allem Vermuhten nach werden diese von Chemnitio vorgelegte Artickeln so beschaffen gewesen seyn, daß sie entweder den Evangelischen Ständen nicht gefallen, oder doch nicht nach der guten Absicht Chemnitii haben ins Werck gerichtet werden können; worüber sich endlich die bisherige Unterhandlung mit demselben gäntzlich hat zerschlagen müssen.

IV.

Schreiben an D. MART. CHEMNITIUM und ANDR. PUCHENIUM, die Apologie der Oesterreichischen Kirchen-Agenda betreffend. (*)

„Unser freundtlich guetwillige Dienst sindt Euch jederzeit zuuoran beraith.
„Erwirdige, Hochgelerter vnnd wolgelerter, besonnder lieb Herrn vnnd
„Freundt. Wir haben Eur vnnd der auch Erwierdigen Hochgeler-
„ten

(c) S. CHYTRÆI *Epp. Vol. pag.* 522.

(*) Dieser Brief dienet zu einiger Erläuterung derer Händel und Unruhen, welche in Oesterreich über die A. 1571 publicirte Kirchen-Agenda von einigen zanckſüchtigen Pre-

„ten Herrn Doctor Georgen Celestini vnnd Herrn Doctor Davidten
„Chytrei Schreiben, des Datum steet Soltquelen am fünff vnnd zwantzi-
„gisten Septembris, den zwantzigisten des Monats Octobris enndtpfangen
„vnnd seines Innhalts vernumen. Vnnd khünen darauff nicht vnnderlassen,
„weil wir dem Herrn Doctor Celestino vnnd Herrn Doctor Chytreo sonn-
„derbar schreiben, Euch Herrn Doctor Khemnitio vnnd Herrn Andreas
„Pouchemio hiemit freundtlicher Mainung khüertzlich so uil zu beanntwort-
„ten. Das wir annfanngs in diser hochwichtigen Göttlichen Seelensachen
„annders durchaus nicht bedacht, gesuecht noch fürgenommen, dann das,
„welches dem allmechtigen GOtt zu Lob, Er vnnd Preiß, auch zu Pflanntz-
„Erhalt- vnd Erweiterung seiner göttlichen Christlichen Gemain vnnd Kirchen
„geraichen möchte. Vnnd ob vnns wol vnndter dem oder darjnnen pisherr aus
„Anregung des laidigen Satanns vnnd seiner Diener mererlay Wiederwar-
„tigkhaiten vnnd Verhinderungen zuegestanden sein, auch verner begegnen
„möchten, So ist sich doch darob nicht zu verwundern, wir enntsetzen noch
„beschwären vnns auch an dem nicht, weill wir wissen, das es von Anfang
„der Welt herr in allen dergleichen göttlichen Händln anderst nicht zuegann-
„gen. Darumben vnns auch des Satanns Toben vnnd Wietten gar nicht
„abhalten

digern erreget worden. Es hatte nemlich Jo. Frid. Cœlestinus zur Vertheidigung dieser Agenda gegen die unbillige Censuren, die über dieselbe ergangen, eine ausführliche Apologie verfertiget, welche von den Ständen approbiret ward; und so war man auch entschlossen, dieselbe durch den Druck bekannt zu machen, nachdem sie vorher von D. Chytræo und andern Theologen geprüfet und gutbefunden worden. Zu solchem Ende hatte man An. 1573 dieselbe nebst den Censuren, wieder welche sie gerichtet, an Chytræum übersandt, auch desfalls an D. Chemnitium nach Braunschweig geschrieben. Weil nun Chytræus dazumal bey seiner vorhabenden Reise nach Steyermarck sich in Berlin aufhielte, so ward zwischen ihm und D. Chemnitium durch Briefe verabredet, daß sie zu Soltquell in der Marck zusammen kommen, und Chytræus den Cöllnischen Probst *Georg. Cœlestinum*, Chemnitius aber seinen Coadjutor M. *Andr. Puchenium* aus Braunschweig mitbringen, und sie also miteinander die gedachte Schutz-Schrift untersuchen wollten. S. CHYTRÆI *Epp. Vol. pag.* 224. 878. 1091. Hn. Rehtmeyers Braunschw. Kirchen-Hist. *Part.* III. *pag.* 384. und unsere Hist. Nachr. *p.* 121. & 136. Dieses geschach auch würcklich; und so ward von diesen Männern ein förmliches Judicium Theologicum über die Apologie abgefasset, in welchem sie zwar dieselbe approbirten und lobeten, aber dabey wohlmeynend anriethen, selbige nicht so gleich ans Licht zu stellen, sondern vor der Hand in der Stille bey sich aufzuheben. Nachdem sie nun dieses Judicium am 25. Sept. an die Stände nach Oesterreich abgesandt hatten, so erhielten Chemnitius nebst seinem Collegen hierauf gegenwärtiges Schreiben zu einer Antwort.

„ abhalten noch schreckhen solle, von disem wichtigen, göttlichen nun so weit
„ gebrachten Werckh zu lassen, sonnder wir wollen darjnnen vnnserm eifferi-
„ sten Vermügen nach, mit Verleihung Göttlicher Genaden jmmerfort schrei-
„ ten, vnnd vnns in dem allen fürnemblich GOttes Worth, sambt gelerter
„ hochverständiger Christlicher Theologen getrewen Raths vnnd Beystannds
„ gebrauchen, vnnd sindt dessen bey vnns gewiß, der allmechtig GOtt werde mit
„ seiner Genadt in gegenwirtiger seiner aignen Sachen dermassen zu vnns se-
„ tzen, vnnd dem Hanndl ain solches Außkhumen oder Ennt schaffen, das
„ darwieder oder dargegen des Sattans vnnd seines Anhangs Wietten vnnd
„ Toben gar nicht besteen noch helffen wierdt khünnen. Demnach vnnd ob-
„ wol nicht one ist, das wir sambt vnnsern Zuegethanen die verfaßte Apolo-
„ gia wider etlicher zännckhischen Predicannten vermaindte vndichtige Mengl
„ vnnd Einreden der außgangen Agenda halben in der Forcht des HErrn nicht
„ mit geringer Mhüe, embsigen Vleis vnnd Nachgedennckhen zusamen ge-
„ tragen, So haben wir vnnß doch in dem selbst auch nicht volkhumen ge-
„ trawen, sonnder wie obgehört derwegen abermalen merers vnnd pessern
„ Raths Hilff vnnd getrewen Beystannds bey Christlichen hochgelertten ver-
„ stänndigen Theologen erhollen wollen. Wir bedannckhen vnns auch zum
„ höchsten, das Jr beede Herren neben dem Herrn Doctor Celestino vnnd
„ Herrn Doctor Chytreo Euch so trewhertzig Christlich vnnd guetwillig be-
„ müeth, vnnd vngeachtet der Vngelegenhait, die Euch darundter zuegestann-
„ den, zu Soltquellen zusamen khumen, dieselbe Apologia sambt der Agen-
„ da, darauff Sy gestelt ist, alles Vleis ersehen vnnd zum besten bewogen,
„ das auch Jr Herrn berüerte Apologia durch Eur Christliches hochverstän-
„ diges Judicium Euch gäntzlich gefallen last, vnnd die für gnuegsam, guett,
„ vnnd teiglich achtet vnnd brüembt, Neben dem aber vnns verrer Euren ge-
„ trewen Rath, wie es mit der Edition oder Publicierung solcher Apologia
„ vnnd in andern disen anhengig gehalten werden möchte, etwas außierlich zue-
„ geschrieben habt. Wellen Euch darauff freindlicher vertreulichen Mainung
„ nicht verhalten, das wir bey vnns selbst sowoll, wie Jr Herrn, die Vr-
„ sachen vnnd Bewegnussen, darumben noch der Zeit mit Publicierung vnnd
„ Edierung angezogner Apologia der newgepflantzten zartten Kirchen in Oe-
„ sterreich zu guettem innegehalten, vnnd gegen denen, welche sich vnnderstan-
„ den die Agenda mer auß Vnuerstanndt, alls von Noth wegen etwas an-
„ zufechten, noch andere lindere nächere Mitl vnnd Weeg zuuersuechen von
„ nöten sein will, nach Notturfft bedacht vnnd zu Gemüeth gefuerth. Wie

„ wir

„wir dann auf solches vermelte Publicierung diser Zeit auch einstellen, vnnd
„die andern Remedia Eurem Guetachten nach mit nächster Gelegenheit an
„die Hand nemen vnnd inns Werckh richten wollen. Zu dem vnns umb so
„uil mer bewegt, weill wir jn guetter Hoffnung sein, das wir in Khuertze et-
„liche gelerte hochverständige Doctores Theologen vnnd Predicanten, alls
„Herrn Doctor Georgen Celestinum, Item Herrn Doctor Davidten
„Chytreum vnnd andere mer hie bey vnnß haben vnnd zum Thaill in der zway-
„er Stänndt Dienst bringen werden mügen, mit deren Rath, Hilff vnnd
„Beystandt wir alsdann alle Sachen, jnnsonderhait so uil belangt die Edi-
„tion der Apologia, Item das Doctrinal vnnd den Grundt Christlicher
„Leer, Item Anordnung des Consistorii vnnd aines Superjntendenten, gleich-
„falls von wegen des Examen der Ordinanden, weitter notturfftiglich be-
„ratschlagen, handeln, fuernemen vnnd beschliessen wellen. Wir stellen auch
„in khainem Zweifel, wenn gedachte Herrn Doctores alhie bey vnnß sein
„vnnd dises Christlich wichtig Werckh neben vnns an die Handt nemen, vnnd
„mit jrem getrewen Zuthuen in vollkhumene guete Ordnung vnnd Richtig-
„khait bringen helffen werden, es solle aller Abgang, der etwo noch hierinnen
„in ainem oder dem andern erscheindt, mit Verleihung göttlicher Gnaden
„vnnd Wirckhung des Heiligen Geistes zu guetter Erstattung vnnd zu ainem
„solchen feinen Zil vnnd schließlichem Enndt khumen, das dardurch die noch
„junge zarte Oesterreichische Christliche Kirch vnnd Gemain GOtt dem All-
„mechtigen zu Lob Ehr vnd Preiß, auch zu viller Menschen Hail vnnd Se-
„ligkhait merers erbawet, erweitert, aufgericht vnnd beständdig erhalten wer-
„den müge. Vnnd wo wir in dem allen Eures verrern getrewen Christlichen
„Rath vnnd Beystanndt nottürfftig sein werden, dessen wollen wir vnns je-
„derzeit bey Euch vngezweifelt getrösten vnnd gewartten, Euch auch darum-
„ben gebierlich anzusuechen nicht vnnderlassen, für welches wir vnnß dann zu
„jederzeit gantz dannckbarlich gegen Euch erzaigen vnnd beweisen wellen. So
„uil aber betrifft Eur hieuor gehabte Bemuehung vnnd aufgewenndten Vn-
„khosten von wegen jetz gehaltner Zusamenkhunfft zu Ersehung der Apologia,
„da haben wir Euch bey HErrn Doctor Davidten Chytreo ain khlaine
„Verehrung verordnet, die wellet also von vnnß im Besten annemen. Be-
„schließlich wierdt auch in obbegriffnem Eurem Schreiben vermelt, wie Jr
„vnnd die andern Herrn Doctores bericht sein, das wir alhie in der Statt
„Wienn ainen Prediger aufgestellt, welcher ain vngehaltner vngestiemer Schrey-
„er sein vnnd mit abscheuchlichem Lästern mer Zeit als mit heilsamer Leer zue-

„bringen soll; darauf berichten wir Euch, das wir vnnß aines solchen gar
„nicht zu erindern wissen, sonnder das sich die Sach an Jr selbst etwas an-
„ders befinden wierdt, Bitten Euch derhalben, Jr wollet Euch dergleichen
„Reden ein Mär sein lassen. Thuen hiemit vnnß alle in die Genadt GOt-
„tes beuelchen. Datum Wienn am sechs vnnd zwantzigisten October,
„Anno 2c. drey vnnd sibentzigisten.

„N. der zwayer Stänndt von Herren vnnd der Ritterschafft des Ertz-
„Hertzogthumbß Oesterreich vnder der Ennß Deputierte in Re-
„ligionsachen.

V.

Käysers RUDOLPHI II. Decret, zu der An. 1578 wegen Abschaffung des Evangelischen Religions-Exercitii in der Stadt Wien gepflogenen Handlung mitgehörig. (*)

Der Röm. Kays. Majest. auch zu Hungern und Behaimb Khünig. Maj. unser allergnädigster Herr, lassen denen von Herren und der Ritterschaft diß Ihrer Maj. Ertzhertzogthums Oestereich unnder der Enns der Augspurgischen Confeßion auf deren vernere angestert übergebene Schrift gnedigst anzeigen, Jer Khay. Majest. habe dieselb, wie auch die vorigen Jer übergebene zwo ausfürliche Schriften sambt allen Einschlüssen, sonderlich aber der erst und andern gefertigten Assecuration unnd der dreier Zeiln von Jrer Khay. Myst. und geliebtesten Herrn Vattern Hochlöblichister und säligister Gedechtnis aigen Händen an Dero Rath Reichardt Strein außgangen, mit Vleiß gnedigst abgehört, ersehen und der Nottdurfft nach erwogen. Khünden sich aber deßhalben in weytleuffige Disputat nit einlassen, noch auch auß dem, so bißher von Jnen den zwaien Stännden fürkhumen, befinden, daß sie des alhie in Jrer Khay. Myst. und vorbehaltnen

(*) Von dieser wichtigen und für die Evangelischen Bekenner in der Stadt Wien zuletzt unglücklich ausgeschlagenen Tractation ist in der Erften Fortsetzung dieses Werck *pag.* 288. *seqq.* ausführlich gehandelt worden. Da wir nun *pag.* 290. gestehen müssen, daß von denen in dieser Handlung gewechselten Schriften nur eine einzige in Forma uns zu Handen gekommen; sich aber nachher durch die gütige Mittheilung Hn. Henrich Christian Lemckers, Predigers zu Scharebeck im Lüneburgischen, auch dieses hieher gehörige Document finden lassen; als ist es zu mehrer der Sachen Erläuterung hier zugleich mit eingerückt worden.

nen Aigenthumben angerichten Religions-Exercitii befuegt; Sondern vielmehr, daß die Disposition unnd Verordnung derselben Oerter Ires Aigenthumbs, allain Irer Khay. Majest. zuestendig, darinn Sie sich denn khaines Fürgreiffens versehen. Und hetten Ir Khay. Myst. gnedigst woll Ursach, Irer zu Anfang dieser Sachen gegebnen wolbefuegten Resolution nachzusetzen: Dieweyl aber die zwenn Stenndte underthenigst bitten, die Sachen auf khünfftigen Landtag, und der zwayen Stennde merern Versamblung zu verschieben; und damit Sie Irer Khay. Myst. ganz gnedig und vätterlich Gemüet im Werckh nach aller Müglichkait spüren, So solle Irer Khay. Myst. gleichwoll so hoch nicht zu wieder sein, darin gnedigst zu bewilligen; Doch, das entgegen und vor allen Dingen hiezwischen das alhirige Landthausische Religions-Exercitium allerdings eingestellet, unnd der Opitius sambt seinen Mitverwandten, alsbaldt ab unnd aus dem Landt geschafft werdten. Dan Ir Khay. Majest. Ine und die Predicanten und Schulmaister alhie in Dero Aigenthumb nit gedulden khünden.

Ir Khay. Myst. gedenckhen aber hernach zu der zwaier Stende Zusammenkhunfft die Gebür unnd Notturfft dermassen zu handeln, dabey Sye Irer Khay. Myst. Gnad zu spüren haben werden. Haben Ir Khay. Myst. Inen zu Irer gnedigen Resolution neben Wiederzuestellung Irer übergebenen ersten Assecuration und der dreien Zetlen gnedigst anzaigen wöllen, unnd seien hierüber von Inen Irer schließlichen Erkhlärung zwischen heut unnd negst khumenden Montag gewertig. Den 12 May Anno im 78.

VI.

Bedencken der Theologischen Facultät zu Tübingen, auf die derselben wegen des Evangelischen Religions-Zustandes in Oesterreich A. 1579 fürgelegte Gewissens-Fragen gestellet. (*)

Wir haben den überschickten Casum, wie er in selbiger Schrift figuriret und verfasst, das Exercitium Religionis betreffend, sammt den inserirten Fragstücken, mit allem Fleiß gelesen und in der Furcht GOttes erwogen, und befinden darin der zwayer Stände, nemlich der Herren

(*) Nachdem bey Erzehlung der Schicksale der Evangelischen Oesterreichischen Kirchen derer Theologischen Bedencken, welche die Stände nach dem Jahr 1578 wegen ihres Verhaltens, so wohl in Ansehung des in der Stadt Wien aufgehobenen öffentlichen

ren und Ritterschafft, Christlichen und gutherzigen Eifer, so sie zum heiligen Ministerio Evangelii haben, und daß sie nichts zu thun gewilligt, welches zur Abbruch der göttlichen Wahrheit und Verderben der armen Seelen gereichen möchte; wie sie auch gern mit aller Christlichen Bescheidenheit also handeln wollen, damit ihnen bey verständigen und gottseligen Leuten kein billiger Verweis, oder aber auch beschwerliche, gefährliche, unnöthige Weiterung daraus erfolgen mögte. So dann hierin unser gleichwol ringfueg Bedencken erfordert, und wir uns schuldig erkennen, was zu Ehr des Allmächtigen und seiner geliebten Kirchen Wolfart gereichen mag, unsers äussersten Vermö-

Gottesdienstes, als der ihnen so scharf verbotenen Annehmung fremder Glaubensgenossen bey ihren Kirchen, von auswärtigen Evangelischen Universitäten eingeholet, in unserer Historie mehrmalige Erwehnung geschehen, und wir auch die jenigen, die uns zu Gesicht gekommen, mehrentheils den Beylagen einverleibet haben; (S. Fortsetzung *I. pag.* 193. 196. *II. pag.* 3. 20. 23.) so hat sich nachher noch eines derselben gefunden, welches auch um dessentwillen werth ist, den andern beygefüget zu werden, weil es das allererste ist, so in dieser Sachen gefordert und ausgefertiget worden. Wie nemlich die Stände sich entschlossen hatten, den Statum Causæ, worüber sie gern wollten belehret seyn, durch einen eigenen Boten nach Heidelberg zu senden, (S. Fortsetz. *I. pag.* 326. & Beylagen *pag.* 193. *seqq.*) so hatte derselbe zugleich Befehl, seinen Weg auf Stuttgard zu nehmen, und daselbst vorher an J. F. D. Herzog **Ludwig** von Würtenberg, ein Schreiben von dem Hn. Grafen **Siegmund** von **Hardegg** d. d. 9. Sept. 1579 abzugeben, in welchem selbiger im Namen der Evangel. Stände den Herzog gehorsamst ersuchte, „die Fragstücke oder den Statum Causæ „(welcher dem Schreiben zwiefach beygeleget war) Dero berühmten hohen Schulen „zu überschicken, mit dem Auflegen, ihr Judicium, Rahtschlag und Resolution, aus „Grund der H. Schrift gezogen ihrem geliebten Vaterland zu gutem zu verfassen, und „bey den Botten, wann derselbe von Heidelberg wieder zurück zu Stuttgard ankommen würde, ihm zukommen zu lassen, daß die zwey Ständ der Herrn und Ritterschafft mit gutem Christlichen Bericht getröstet und gestärcket würden, wes sie sich „hierinnen, daß der göttlichen Majestät an ihrer Ehre nichts entzogen, gegen ihrer „Obrigkeit verhalten mögten." Weil nun die drey berühmten Theologi, D. **Jac. Heerbrand**, D. **Theodoricus Schnepff** und der Fürstl. Hofprediger D. **Lucas Osiander**, eben dazumal auf Fürstl. Befehl zu Bebenhausen versammlet waren, um das teutsche und lateinische Exemplar der Sächsischen Formula Concordiæ vor ihrem Abdruck miteinander durchzulesen, so übersandte der Herzog den vorgedachten Statum Causæ der Oesterreicher an dieselbe, mit Befehl, die hierüber begehrte Antwort unverzüglich abzufassen; welches auch mit solchem Fleiß geschach, daß sie selbige schon am 7. Octobr. nach Stuttgard übermachen konten; da denn D. Osiander im beygehenden Schreiben an den Herzog erwehnet, „daß sie (Theologi) das Bedencken aus „Fürsichtigkeit nicht an J. F. G. sondern allein in genere gestellet, und sie sich sonst „durchaus beflissen, selbiges also unvergreiflich zu stellen, da es vielleicht weiter gerei-

Vermögens zu befördern, wollen wir unsere einfältige, treuherzige und Christliche Meynung hierüber lauter anzeigen, und selbige vermittels göttlicher Gnaden auf GOttes gewisses und unfehlbares Wort, und auf die Historiam veræ primitivæ Ecclesiæ, (welche in der Apostol. Geschicht verfasset) gründen; Denn die Exempla der heiligen Apostel Christi (welcher gestalt nemlich die die Propagationem Evangelii und der armen Seelen ewiges Heyl befördert) die allergewisseste und sicherste seyn, denen man mit gutem Gewissen getrost nachgehen darf, und sich nit zu befahren, daß der Sachen in den einen oder den andern Weg zu viel oder zu wenig beschehe. Dann sonderlich

„chen sollte, daß aus selbigem kein billiger Verweis jemanden erfolgen möge.“ Von diesem Bedencken ward zu gleicher Zeit von Herzog **Ludwig** dem Churfürsten und Pfaltzgraf **Ludwig** auf sein Begehren eine Copie nach Heidelberg übersandt, sonder Zweifel daraus zu ersehen, ob und in wie weit die beyderseits Theologen in der Beantwortung der vorgelegten Fragen miteinander übereinstimmeten. Endlich ward dem Boten, nach seiner Zurückkunft von Heidelberg, mehrgedachte Schrift versiegelt zugestellet, und laut der ihm gegebenen Ordre nach Grätz in Steyermarck an den sich daselbst aufhaltenden Ober-Secretarium der Ober-Oesterreichischen Stände, **Zacharias Eyring**, überbracht, nebst einem Schreiben von D. **Heerbrand**, in welchem er etwas, das man in dieser Sachen von ihm verlanget hatte, wohlbedächtlich von sich ablehnete, zugleich aber einige wichtige Erinnerungen und Vermahnungen an die Evangelischen Stände mit einfliessen ließ. So nemlich lauten seine eigene Worte: „Daß „ihr, Herr Secretarie, von mir begehrt, den überschickten Casum und Fragen, auch „Hn. D. Chemnitio und D. Chytræo zuzuschicken, hab ich solches ein gros Beden„cken. Dann dieweil solches im höchsten Geheim solle gehalten werden, wie ihr mir „geschrieben, ist zu besorgen, die Sach möchte dadurch weitleufftig werden; und gleich„wol verhoffentlich, die Herren werden aus unserem, obgleich schlechtes und gerin„gen Ansehens, jedoch sattem Judicio so viel Berichts empfangen, daß sie sich genug„sam hieraus in ein und andern Wegen zu resolviren wol werden wissen; da sie son„sten durch viel oder mehr Rahtschläg noch mehr dubii und zweiffelhafftiger möchten „werden, wie man dann sagt: Wer viel fragt, geht gemeiniglich viel und weit um „und irre. Sonderlich aber sollen sich die Herren nit lassen irr machen durch die Flac„cianer; denn sie nit allein ein Irrgeist, sondern auch einen unruhigen und turbulen„tum spiritum haben, der zu keinem Christlichen Fried und Einigkeit dienet; und zu „besorgen, (wie die gemeine Sag bey uns, auch dergleichen Schreiben unter hoher „Personen Namen ausgangen) daß sie die Flaccianer das malum irritiret, und „grobe Ursach dazu geben; Derowegen sich führohin vor solchen Leuten zu hüten. „Will auch im besten gewarnet und gemahnet haben, daß man wol bedencke, was der „Religions-Friede allen Ständen des Reichs gebe, und daß kein Fürst im Römischen „Reich ihme liesse solche Maas und Ordnung geben, oder leyden würde, daß doch „der Landes-Fürst (wie ich aus der Notula vermercke) ohne Zweifel bewilligen würde „in der Haupt-Stadt, welches primitiva Ecclesia; Dergleichen man anderswo nit

in solchen wichtigen Sachen zuforderst darauf zu sehen, daß die Gewissen auf GOttes Wort und Befehl also satt gegründet, damit (was sich darüber ereignet oder zuträgt) ein Christ in seinem Hertzen versichert sey, daß er weiters nichts gehandelt, denn was ihme GOttes Wort und Befehl auferlegt; Dann da zuweit gegangen, und darüber Beschwerden erfolgen, wird man nit allein hernach unter dem Creutz kleinmüthig, und fähet an einer auch in der Bekänntnis zu wancken, sondern man betrübt sich damit, daß man die Sachen durch unordentliche Mittel ärger und nit besser gemacht; da hergegen durch wolbedachte Christliche gebauliche Weg und Mittel des Gegentheils Fürnemen füglich abgeleinet — — — und das heilig müssen erhalten, und männiglich spüren mag, daß unter der Religion der Augsp. Confeßion nits anders dann des Allmächtigen Ehr und vieler armen Seelen Heil, und Erhaltung gutes Gewissens gesucht werde.

Wann wir nun erstlich die Pacta, so die zween Landständ mit dem abgestorbenen Lands-Fürsten getroffen, und darüber sie assecuriret worden, ansehen, befinden wir, daß selbige weiter sich nicht erstrecken, dann auf die Herren und Ritterschafft, und auf derselbigen Weib, Kinder, Gesind, Unterthanen und Zugehörigen; daß sie (vermög gemeldter Assecuration) das Exercitium Religionis in ihren Gebieten frey und unverhindert haben mögen. Und obwol der jetzige Landfürst auf den Buchstaben gemeldter Pactorum heftig dringet, und ohne Zweiffel von vielen dahin angemahnet wird, in allweg zu verhüten,

„hoffen dürffte. Darum solle man danckbarlich annehmen, was und wie viel erhalten „werden kan, und auf Franckreich und Niederland sehen, welchen Jammer sie haben „nunmehr viel Jahr her, und dannoch noch kein rein Ministerium. Es läst sich wol „ein Lärm und Unruhe anfahen, aber nit bald wieder gestillen; und weist niemand, „was es für ein End gewinnen werde; haben dazu die Leut kein gut Gewissen darbey; „Denn das Evangelium will nit mit dem Schwerdt erfochten oder fortgepflantzet wer„den, sondern wie der HErr Christus lehret: Gros ist die Erndte, aber we„nig sind der Arbeiter; Bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter „austreib in seine Erndte. Das schreib ich etwas weitleufftiger; aber GOtt „weis, daß es von mir, günstiger lieber Herr Secretarie, guthertziger getreuer Mey„nung geschicht, dann ich die Sachen gern gut wolte sehen. Der Allmächtig gebe „seine Gnad, Krafft und Geist darzu, damit ihr das rein Ministerium wieder möget „bekommen, und neige, lencke, leit und erweiche der Röm. K. M. Hertz dahin, daß „sie solches gnädigst bewilligen, zu seines Namens Ehr und Preis, Beförderung und „Ausbreitung seines seeligmachenden Worts, zu Trost und Wollfart, auch ewiger See„ligkeit vieler betrübter und Christlicher Hertzen. Dat. Tübingen in die Simonis & „Judæ An. 79.

Jacob Heerbrand. D.

verhüten, damit die Lehre des heiligen Evangelii (wie selbige in der Augsp. Confeßion verfasset) nicht noch weiter unter derselben Unterthanen ausgebreitet werde, wie aus den Postulatis zu sehen; jedoch befinden wir nit, daß der Landfürst hievor aufgerichtete Pacta retractire, sondern dahin arbeite, daß sie nit weitleuffiiger practiciret werden, dann der blosse und dürre Buchstabe vermag. So vermercken wir auch, welcher gestalt das Exercitium Religionis in der Haupt-Stadt von dem verstorbenen Lands-Fürsten den zweyen Ständen gegönnet worden; Und obwol der jetzig regierende Lands-Fürst selbige Zulassung sehr eng restringirt, auch allerhand Sachen, so hievor in uffbringen kommen, abgeschaffen haben will, verstehen wir doch solches nit dahin, daß er allerdings bemelts Exercitium in der Haupt-Stadt abolire, sondern noch ferner, jedoch mit seiner Maas und Limitation, zulassen wölle. Welches beydes zu Erwegung dieser gantzen Handlung mit Fleis in Achtung zu behalten. Dieweil aber das hievor bewilligt und zugelassen Exercitium religionis so eng restringirt, und es das Ansehen haben möchte, als ob die Sach je länger je beschwerlicher werden wöllen; Seynd darauf die Fragen entstanden, was die zween Stänb in den einen oder den andern Weg mit gutem Gewissen thun, lassen oder leyden mögen. Wir halten aber dafür, daß aus deren etlichen gründlicher Resolution, so viel desto leichter auf die andern zu antworten, weil sie alle auseinander fliessen, und eine der andern die Hand bietet. Und wollen fürsetzlich (vermittelst göttlicher Gnaden) nichts, das Erläuterung bedarf, und in dieser Deliberation dienstlich und nothwendig, mit stille schweigen übergehen.

Erstlich wird gefragt: **Ob**, so viel das Kirchen-Wesen betrifft, auf dem Land, ein Landmann als Innhaber und Eigenthümer einer Pfarr, deme die Vogtey und Lehnschafft zugehörig, auf sich nehmen möge, auf vorgehenden Befehl des Lands-Fürsten, die jenige Personen, so derselben seiner Pfarr nicht incorporirt, sich aber zur Augsp. Confeßion bekennen, oder nach der wahren Erkäntnis eyfern, und aus den Städten oder von andern Orten, da das Evangelium nit rein geprediget wird, aus eigner Bewegnus die Predigt göttlichen Worts und den Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten daselbst besuchen und begehren, mit Worten oder mit der That, von seiner Kirchen oder Pfarr-Leuth Versammlung abzuweisen, oder an dem Zugang zu verhindern? Auf diese Frage muß mit Unterscheid geantwortet werden. Denn, was erstlich das

Mini-

Ministerium Evangelii anlanget, begreifft selbiges in sich die Predigt des Worts GOttes, die Tauffe und Administrationem Cœnæ Dominicæ, welches auch die rechte Haupt-Stücke desselbigen seyn. Da nun ein Landmann ein Pfarr oder Kirchen in einem Flecken hat, in welcher Kirch bis dahero öffentlich gepredigt worden, können wir nit sehen, da über des Lands-Fürsten General-Verbot (Evangel. Predigten vermög Augsp. Conf. zu hören) dennoch eyferige gutherzige Leut von andern Orten in die Kirch kommen und Predigt hörten, wie ein Landmann ihnen die öffentliche Pfarr oder Kirchen verbieten, sie mit Worten oder der That davon abweisen, oder verhindern könne. Denn, weil sie nit seine Unterthanen, hat er ihnen auch nit Macht zu gebieten oder zu verbieten. Dieweil auch durch die vorige Pacta und darüber erfolgte Assecuration den zweyen Ständen das öffentliche Ministerium in ihren Herrschafften und Gebieten (der Augsp. Conf. gemäs) zugelassen, können wir nit erachten, daß der Lands-Fürst leyden werde, daß solche hievor publica Exercitia religionis solten bey verschlossenen Kirchen verrichtet werden: Denn solches unseres Erachtens den Pactis zuwieder liefe, und wäre nit allein gantz durum und unfreundlich, die Leut von der Predigt abzutreiben, oder wiederum aus der Kirchen auszuschaffen; (daraus auch allerhand Confusiones erfolgen mögten) sondern wäre dem Befehl Christi zuwider, der das H. Ministerium verbi vergleichet einem Licht, welches man nit unter einem Scheffel stürzen, sondern auf einen Leuchter stecken solle, damit es allen denen, so im Hause sind, leuchten möge. So haben auch weder Christus noch seine Apostel (wie die Evangelisten und der Apostel Geschicht bezeugen) jemands (der seine Gefahr stehen wollen) von ihrer Predigt, welche sie öffentlich gehalten, abgeschafft, unangesehen, daß es nit jedermann lieb, sondern bey Straf des Bannes verboten war, Christi und seiner Apostel Predigt zu hören, Da es auch an denen Orten, an welchen hievor öffentlich ordentliche Predigten in Pfarren und Kirchen gehalten worden, darzu kommen solte, daß man fremde Leute allerdings abweisen und abschaffen müste, würde in kurtzer Zeit dem heiligen Evangelio leichtlich ein böser Verdacht erweckt werden, als ob man bey den Evangelischen Versammlungen solche Dinge lehrete oder verrichtete, welche das Licht nit leyden könten; Immassen die Christen in der ersten Kirchen bey hohen Potentaten beschwerlich eingetragen worden, als ob sie greuliche Sachen, welche nit allein ab omni pietate, sondern auch ab omni humanitate & honestate alienissimæ wären, in ihren Conventibus begiengen; welche Macula dem heil. Evangelio

gelio (wo es möglich vorzukommen) nit soll angehencket werden; denn Paulus vermahnet die Christen 1. Thessal. V. sie sollen auch allen bösen Schein meyden. Daß aber der Lands-Fürst seinen Unterthanen verbiete, die Evangel. Predigten nit zu besuchen, das müsse man dem Allmächtigen befehlen. Und dis wollen wir allein von dem Prediger-hören, und nit von der Administratione Sacramentorum (davon hernach im andern Fragstück gesagt werden soll) gemeynt und verstanden haben, an denen Orten nemlich, da bisher vermög der Pactorum öffentlich das Evangelium in Pfarren oder andern Kirchen gepredigt worden. Da aber ein Landmann in seinem Schlos oder Hause, in einem Kirchlin oder Saal, privatim ihm und seinen Angehörigen predigen läst, halten wir dafür, daß er allda fremde Pfarrkinder sich nit annemen, sondern sich und seine Angehörige mit dem H. Ministerio versehen lassen möge. Und werden ihm verständige Leut nit verargen, daß er nit aus einer Privat-Versammlung und Haus-Kirchen eine öffentliche Pfarr mache; Dann auch solches Einziehen in Privat-Häusern von den Widersachern nit zum besten gedeutet werden möchte. Und, da jemand rechten Eyfer GOttes Wort zu hören hat, kan er solches an öffentlichen Orten (wann es bey den verwilligten Pactis verbleibet) auch finden, davon droben geredt ist. Und ist nit vonnöten, daß in Privat-Häusern publici Conventus angerichtet werden, wenn man sonsten dieselbige an andern Orten haben mag. Dann ein Unterschied zwischen einer publica und einer domestica Ecclesia ist. Von der publica soll niemand ausgeschlossen werden; zu der privata aber ist nit noth, jedermann mit Hauffen zu admittiren; Und gedenckt S. Paulus in seinen Episteln offt der Christl. Gemeinen, die ein jeder Hausvater in seinem Hause gehabt; als da er zum Philemon schreibt: *Philemoni* dem lieben und unserem Gehülffen, und der Gemeine in deinem Hause, welches von den gottseeligen Hausgenossen zu verstehen, und nit die Meynung gewesen, daß in einem jeden Hause öffentliche Versammlung gehalten worden. Da aber jemand von des Lands-Fürsten Unterthanen nit allein die Predigt zu hören, sondern auch seine Kinder in der Landleut Kirchen taufen lassen, und allda öffentlich communiciren, oder in Matrimonium copuliren lassen wolle; gehört der Bescheid auf diese Frage, was hierinnen ein Landmann verbieten oder hindern möge, fürnemlich in dem andern folgenden Artickel, was einem Pfarrer hierinnen aufzuerlegen sey oder nit; dann in denen Sachen keine ohn eines Kirchen-Dieners Verwilligung verrichtet werden mag. So dann nun zum zweyten gefragt wird:

2) Ob

2) Ob auf Befehl des Lands-Fürsten ein Landmann seinem Pfarrer verbieten möge, den jenigen, so, wie obsteht, seines Kirchen-Dienstes bey seiner vertrauten Pfarr begehren, einige Seelsorge mit der Predig, Reichung der Communion, Kinder tauffen, Copulation und dergleichen wiederfahren zu lassen? Hierauf ist die Antwort, daß ein jeder Kirchen-Diener bedencken solle, wie weit sich sein ordentlicher Beruf erstrecke; und ist hierin ein Unterschied zwischen den Aposteln und andern gemeinen Kirchen-Dienern. Denn ob sie wol beyde Prediger, einerley Lehr und Sacramenta führen und administriren, jedoch hat sich der Apostel Vocation so weit erstreckt, daß sie an allen Orten (ausserhalb Actor. 16. da es ihnen der H. Geist nit zugelassen) das Evangelium predigen, und die H. Sacramenta administriren sollen. Dann ihr Befehl lautet also Marc. 16. Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur; item Matth. 28. Lehret alle Völcker und tauffet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des H. Geistes. Derowegen haben die H. Apostel nit allein Fug, sondern auch Befehl gehabt, an allen Orten das Evangelium zu predigen, und Sacramenta zu administriren. Aber ein gemeiner Pfarr oder Kirchen-Diener hat seinen bestimmten Ort, seine bestimmt befohlne Kirch und Schäflein, die ihme zu weyden und vor dem Allmächtigen zu versprechen stehen; und da er sich derselbigen mit Versehung pfarrlicher Rechten allein, und sonsten fremder Pfarrkinder sich nicht annimmt, darf er ihm kein Gewissen darüber machen; denn er bleibt in seinem ordentlichen Beruff, und weil ihm ordentlich nit mehr befohlen, darf er auch vor dem Allmächtigen nit mehr verantworten; wie denn Christus sagt: Wem viel befohlen, von dem wird man auch viel fordern. Denn die Schrifft vermanet die Kirchen-Diener, daß sie ihrer Heerd, die ihnen befohlen, treulich fürstehen, und dieselbe weyden sollen 1. Petr. 5. und bezeugt die Epistel Pauli an Titum 1. daß auch zur Apostel Zeit hin und wieder etliche Kirchen-Diener bestellet worden, die bey ihren Communen geblieben, dieselbe versehen haben, und andere das ihre auch versehen lassen. Also hat hievon auch D. Luther in seinem herrlichen Commentario über die Epistel ad Galatas geschrieben, Cap. 1. Tom. V. Latin. Wittenb. f. 376. *Mihi non licet ire extra hanc sortem meam in aliam civitatem, ubi non sum vocatus verbi Minister, & ibi prædicare, quatenus sum Prædicator; (quatenus sum Doctor, possem in toto Papatu prædicare, modo me tolerarent) etiamsi audiam, falsa ibi doceri, seduci & damnari*

nari animas, & ego eas eripere possem ex errore & damnatione, meâ sanâ doctrinâ; sed rem Deo committere debeo, qui suo tempore inveniet occasionem, legitimos vocandi Ministros & dandi Verbum. Ipse est enim Dominus messis, qui & operarios in suam messem mittet: nostrum est orare Matth. 9. Quare non est irruendum in alienam messem, ut Diabolus incitare solet suos Ministros, ut non vocati currant, & prætexant zelum hunc ardentissimum, dolere sibi, quod homines tam miserè seducantur; se veritatem velle docere, & seductos è Diaboli laqueis velle eripere &c. Derowegen, weil einem Kirchendiener seine Schäflein zu weyden befohlen, soll er derselbigen pflegen, und nit in eine andere oder fremde Pfarr sich eintringen, in derselbigen zu predigen, oder Sacramenta zu reichen. Dann, will ihnen GOtt das reine Evangelische Ministerium geben, so wird er wol Weise und Wege finden, solches zu thun, ob man gleich in dem ordentlichen Weg bleibet, und der Zeit erwartet. Da aber etliche sondere gutherzige Personen kämen in seine Pfarr zu communiciren, kan ihnen der Pfarrer solches nit wol abschlagen, oder sie deswegen Trostes berauben; dann sie suchen sein Pfarr, und thun es mit ihrer eigen Gefahr, und können Cœnam Domini nicht nach der Einsetzung Christi im Pabstthum empfangen; derowegen die Necessitas alhier den Pfarrer und Communicanten entschuldiget. Wann aber je der Lands-Fürst so hoch darauf trünge, daß der Evangel. Pfarrer mit der Administratione Sacramentorum sich allerdings des Lands-Fürsten Unterthanen enthielte, und deren eins seyn müste, daß entweder der Pfarrer sich aller fremden Pfarrkinder entschlüge, oder aber das gantze Ministerium Evangelii A. C. abgeschafft werden solte, ist leichtlich zu erachten, daß es viel besser und vor GOtt verantwortlicher, sich fremder Pfarrkinder zu entschlagen, denn auch die ordentlich befohlne Schäflein des gantzen Ministerii und Trostes, so sie und ihre Nachkommen aus der Predigt des Evangelii haben mögen und sollen, zu berauben. Und bleiben die Pfarrer nichts desto weniger in ihrem ordentlichen Beruf, und warten ihres Ammts, das ihnen befohlen ist: Und erfordert die Christliche Liebe nit von uns, daß wir mit unserm äussersten Verderben an Seel und Leib andern Leuten helffen wöllen, denen wir doch nit helffen können, oder daß wir um ihren willen verlieren sollen, welches hernach weder sie noch wir wieder bekämen; sondern sollen behalten und gebrauchen, was uns GOtt gibt und gönnet, so lang es möglich. Es soll aber ein Kirchen-Diener sich auch nit gleich eine jede Umbram periculi erschrecken lassen, wie wir auch hiemit etliche heroicos animos nit wollen gestrafft haben; allein,

daß sie prudenter und cum debita moderatione handeln. Demnach hat sich aus diesem Grund ein Landmann so viel zu berichten, daß er seinem Pfarrer vermeldet, sich jetzgedachter massen in den angezogenen Fällen zu verhalten, daß er hierin sich weder an GOtt noch an seiner Kirchen versündiget.

3) Es wird auch gefragt: **Ob ein Lehnsherr und Eigenthümer einer Pfarr seinen Willen und** *Consens* **darin geben möge, daß seinem Pfarrer solche Ausschliessung oder Abweisung der einkommenden fremden Personen durch den Lands-Fürsten selbst auferlegt werde?** Hierauf ist die Antwort: Ein anders ist, seinen Consens zu einer Sach geben, die an ihr selbst nit recht, und ein anders, leyden, was mit äusserlicher Gewalt gehandelt wird. Das erste kan ein Christ mit gutem Gewissen nit thun; das andere aber kan ein Christ mit gutem Gewissen leyden. Also, da der Lands-Fürst dem Pfarrer gebeut, allerdings die Fremde abzuweisen, mag zwar der Landmann eine Protestation interponiren, damit solch Mandat ihme künfftig nit an seiner Gerechtsame oder habender Collatur, die Pfarre betreffend, nachtheilig sey, aber er kan es nit wehren, daß nit dem Pfarrer oder ihm selbst etwas (das doch ihnen an ihrem Gewissen beschwerlich wäre) mandirt werde. Es sollen aber jederzeit, so wol Landmann als Pfarrer, an der Apostel Bescheid gedencken, die da sagten: **Man mus GOtt mehr gehorsam seyn, dann den Menschen.** Act. 4. Wie ferne aber man möge in dieser Sach den Menschen gehorsam seyn, ist albereit oben angezeigt.

4) Aus diesem Bericht ist albereit auch der vierte Articul erläutert: **Ob ein Pfarrer oder Seelsorger in solcher Auflage verwilligen und dieselb vollziehen möge?** Dann weil sie seinem Gewissen beschwerlich, wird er mehr auf den Allmächtigen denn auf Menschen sehen.

5) Ebenmäßiger Gestalt ist auch der fünfte Articul resolvirt, nemlich: **Wann über eines Landmanns und seines Pfarrern Entschuldigung der Lands-Fürst auf seinem Verbott beruhet, also, daß entweder dasselb vollzogen, oder das gantze Ministerium abgeschafft werden solte, was alsdan beydes dem Landmann oder Lehnsherrn und seinem Pfarrer zu thun gebühren wolte?** Dann droben vermeldet, da je die äusserste Noht erfordern wolte, entweder sich der fremden Pfarrkinder zu entschlagen oder das gantze Ministerium zu verlieren, daß viel besser, daß man diesen höchsten Trost des Ministerii behalte, dann selbiges gar verliere; Dieweil doch weder dem Landmann noch dem Pfarrer

zugemuh-

zugemuhtet würde, falsche Lehre oder Abgötterey anzunehmen, und ihnen zu beyden Theilen für sie und ihre Angehörige (welche ihnen vor dem Allmächtigen zu versprechen stehen) das Exercitium sincerae religionis gestattet wird.

6) Zum sechsten wird gefragt: **Ob auf solchen Fall ein Landmann seinen Pfarrer wieder des Lands-Fürsten Willen und Befehl aufhalten und schützen möge?** Hierauf ist die Antwort, daß unsers HErrn Christi Reich nit mit äusserlicher weltlicher Gewalt und Schwerdt erhalten wird; Darum sich die Unterthanen (ob sie gleich im höheren Stand dann gemeine Unterthanen) unseres Erachtens nit gebühren will, ihre Prediger wieder ihrer Obrigkeit ernstlichen Willen mit äusserlicher Gewalt handzuhaben. Derowegen auch in der Apostel Geschicht nirgend gelesen wird, daß die Unterthanen mit äusserlicher Gewalt sich unterstanden, das Exilium Apostolorum oder auch Lapidationem Stephani zu verhindern. In Damasco haben die Jünger Paulum nit mit Gewalt geschützt, sondern ihn in einem Korb über die Mauer herabgelassen, daß er entronnen. Und ist nit die Meynung, daß man gedencken möchte, die Christen wären damalen zu schwach gewesen; denn sie weder auf ihre Schwäche noch auf ihre Stärcke gesehen, sondern sich des Gebohts GOttes erinnert: **Jederman sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat;** derowegen sie sich deswegen nit mit Gewalt wiedersetzen wolten oder solten: und, da Petrus Christum mit dem Schwerdt schützen wolte, wehret ihm Christus. Neben dem auch sonsten nit vergeblich gesagt wird: De impossibilibus nulla est consultatio. Und ob man etwa dergleichen Sachen versucht, und mit Zusammensetzung selbige getrauet hinauszuführen, giebt es doch die Erfahrung, (dieweil solches nit der ordentliche Weg oder Wille GOttes) daß solche Fürnehmen übel gethan, die Sachen auch nit besser, sondern beschwerlicher werden. Davon hernach an seinem Ort fernere Anregung geschehen solle. Gleichfalls ist auch

7) auf das siebende leichtlich zu antworten, das also lautet: **Wenn der Lands-Fürst einem Pfarrer oder Prediger** *de facto* **und mit betrohender Strafe auferlegt, des gantzen Ministerii, dazu er beruffen, aber durch seinen Lehnsherrn dabey nit geschützet werden kan, müßig zu stehen, wessen sich derselbe Prediger oder Pfarrer alsdan zu verhalten? Ob er nemlich seine Kirche und Gemeine wieder ihren Willen verlassen und weiter wandern, oder aber ungeachtet des Lands-Fürsten Verbotts** sein Ammt fort *administri-*

ren, und darüber der Straf gewarten solle? Dann obwol hochbeschwerlich, und es frommen Pfarrkindern und gottseeligen Kirchen-Dienern ein groses Hertzeleyd, da sie einander verlassen sollen, jedoch sollen die Kirchen-Diener hierinnen dem Befehl Christi folgen, der da sagt: **Wann sie euch in der einen Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.** So beweisets auch die Kirchen-Historie in der Apostel Geschicht, wo die Obrigkeit die Apostel nit leyden wollen, daß sie von dannen gezogen, und die Kirch mit ihrem Gebeht dem Allmächtigen befohlen. Zudem auch der Kirchen nichts damit geholffen, da gleich ein Pfarrer wolte bleiben, und aber von dem Lands-Fürsten eingezogen würde; denn er ja solchergestalt seine Pfarr nit versehen könte, und also auch einer andern nit vorstehen möchte.

8) **Zum achten wird gefragt: Wann auf solchem Fall ein Pfarrer oder Prediger um der besorgenden Gefahr willen nit bleiben wolte, ob ein Landmann oder Lehnsherr der Pfarr, wieder des Lands-Fürsten Verbott, sein Pfarrkirch mit einem andern Seelsorger, der die Gefahr auf sich nimmt, versehen möge, oder von Gewissens wegen zu versehen schuldig seye?** Auf diese Frage ist mit Unterscheid zu antworten. Denn, da die Obrigkeit sich rund erklärte, daß sie allerdings keinen Evangelischen reinen Predicanten (wie bescheidlich er auch wäre oder handelte) leyden wolte, wäre es freylich vergeblich, nach einem zu trachten. Dieweil aber unterweilen etliche Personen insonderheit verhaßter, und dieselbe abgeschafft werden; und aber einige Hoffnung vorhanden, daß ein reiner bescheidener Kirchen-Diener zu bekommen, den die hohe Obrigkeit geduldet möchte, wird ein Christlicher Landmann, dem sein und seiner Angehörigen ewiges Heil angelegen, und des Trostes des H. Evangelii und Ministerii nit gern mangelt, eussersten Fleis fürwenden, nach einer solchen Person zu trachten. Dann obwol im Fall der Noht man auch privatim gute und reine Schrifften und Postillen lesen kan und soll, jedoch ist das öffentliche Ministerium viel fürtreflicher, und in viel Weg heilsamer. Darum auch der Herr der Erndte zu bitten, daß er getreue Arbeiter in seine Erndt senden wolle. Und soviel von den hievor aufgerichteten und beståttigten Pactis, das Exercitium Religionis bey der zweyen Stånde ihren Herrschafften belangend.

Was aber das Ministerium und Exercitium Religionis der A. C. in den Stått und Mårckten, so den Landleuten nit zugehörig, betrifft, so wird gefragt:

1) Denn

1) Demnach das Ministerium obgemelter Augsp. Conf. in der Haupt-Stadt des Landes, wie obgehört, albereit gäntzlich abgeschafft; Wann nun der Lands-Fürst den zweyen Ständen von Herren und Ritterschafft für sich und die ihrigen in derselben Haupt-Stadt oder in andern Städten und Märckten wiederum ein Ministerium berürter A. C., auf solche Maase und mit denen Conditionen, wie dieselbige in hernachfolgenden Notel begriffen, zulassen wolte: Ob auf solchen Fall beyde Stände ein dergleichen Zulassung annehmen, in die Conditionen bewilligen, und dieselben exequiren und vollstrecken solle? oder was wieder die angezogene Conditionen alle, oder eines Theils für Bedencken seyn, und welche darunter angenommen oder nicht angenommen werden möchten? Hierauf wollen wir die Puncten, so in der Notel begriffen, aufs kürtzeste erzehlen, und darauf unser ringfug Bedencken anzeigen. Erstlich, daß die zwey Stände sich des vierten (so viel das *Exercitium Religionis* betrifft) nicht annehmen sollen, sondern daran benügt seyn, daß sie solche für sich und ihre Zugehörige haben, und so viel möglich bedacht seyn sollen, daß der Lands-Fürst wieder sein Gemüht, Willen und Nachsehen nit betrübet werde; ist es gleichwol schwer, die arme guthertzige Leut des vierten Standes hierinnen zu verlassen; jedoch, da durch Supplicam und dergleichen Mittel (welche frommen, getreuen, gottseligen und gehorsamen Unterthanen unverweislich) nicht ein mehrers erlangt werden mag, (da doch alle mögliche gebührliche Wege zu versuchen) mus man mit diesem vergnügt seyn, und den Allmächtigen bitten, daß er der hohen Obrigkeit Hertz zu Gnaden gegen Dero Unterthanen, und zu Christlicher Meynung gegen unserer reinen Religion wenden und leiten wolle. Dann aus oberzehlten Ursachen nichts anders hierwieder fürgenommen werden mag. Das kleine Thürlein des bewusten Hauses betreffend, welches zur Zeit des Exercitii religionis allein soll geöfnet werden, und das grose Thor beschlossen bleiben, ist uns die Gelegenheit des Hauses, Gassen, Thors und anderer Umständ unbekannt; werden derowegen die zwey Ständ durch unterthäniges Anhalten wohl wissen, die Sach dahin zu richten, damit dannoch die versammlete Religions-Verwandten der A. C. (was sich etwa unversehens zutrüge) nit in Gefahr und Schaden stehen, und sie das Exercitium in gebührlicher Sicherheit verrichten mögen. Ebenmäßiger Weise werden sie die Sachen, einen Thorwarth zum kleinen Thürlein zu

ordnen,

ordnen, wol der Nohtdurfft nach zu bestellen wissen, damit die Predigt göttlichen Worts in gebührlicher Zucht verrichtet werden möge. Daß die Schule abgeschaffen, und allein den zwey Ständen 16 Singer-Knaben sammt einem *Præceptore* bewilliget, ist auch an ihm selbsten beschwerlich; jedoch (so fern ein mehrers nicht durch obberührte Mittel zu erhalten) mus man abermalen mit dem geringen für gut nehmen, und des besten mit der Zeit verhoffen. Und verstehen wir solches nit dahin, daß den zweyen Ständen abgestrickt seyn solle, ihren Söhnen und Knaben daheim taugliche Præceptores privatos zu halten. Daß dan die Notel bewilliget, es mögen zwey taugliche der rechten Augsp. Conf. verwandte, wolbekannte und friedliebende Predicanten an der abgeschafften Statt angenommen werden, die nicht im H. Reich oder sonsten vertrieben, übel berüchtiget, sondern auf der Canzel und sonsten eingezogen, bescheiden und glimpflich seyn; halten wir diesen Anschlag für billig und der Kirchen heilsam, wünschten auch von Hertzen, daß den zweyen Ständen jederzeit solche Predicanten zukommen wären; und wird ein Nohtdurfft seyn, daß gemeldte Stände nit einen jeden, der ihnen an die Hand stost, annemen, sondern nach reinen, bekanten und bescheidenen Leuten, nicht allein in der Haupt-Stadt, sondern auch auf ihren eigenen Pfarren trachten; durch welche die Kirche wol erbauet, viel unnötige Unruhe und Erbitterung verhütet, und viel Leut zur Erkäntnis des H. Evangelii gebracht werden mögen. Daß auch die Kirchen-Diener in der Stadt sich mit der Predigt und *Administratione Sacramentorum* allein der beyden Stände und ihrer Angehörigen annehmen sollen, mus man (wofern weiters mehr nit kan durch ordentliche Mittel erhalten werden) auch in diesen Puncten Gedult tragen. Dann, wie ferne sich die Kirchen-Diener der fremden Pfarrkinder annemen mögen, ist droben im andern Artickel der ersten Deliberation unseres Bedenckens verzeichnet, dabey wir es auch alhier bleiben lassen. Daß auch die Notel vermeldet, die zwey Predicanten sollen nit andere oder fremde Predicanten zu sich ziehen oder aufhalten, noch weniger bey der Bürgerschafft *insinui*ren oder verhetzen, sondern sich eingezogen, still und unverweislich halten; verstehen wir dieses nit dahin, daß hiemit gedachten zwey Predicanten soll abgestrickt seyn, reine Predicanten der rechten A. C. zu beherbergen; denn das wäre sehr zu viel, und könte ein Christ nit ein solch Officium charitatis, das Christus an jenem Tag belohnen will Matth. 25. um eines Verbots willen unterlassen;

lassen; sondern wir vermercken es dahin, daß nit unter dem Schein des Hospitii fremde geurlaubte und unruhige Predicanten eingezogen, und einer Gemeine heimlich insinuiret und commendirt werden. So dann solche Predicanten ohne das nit in officio seyn, sollen sie sich billig des Ministerii (da sie nicht ordentlichen Beruff haben) enthalten, und hiezwischen, bis sie in Diensten kommen, sich eingezogen und unverweislich erzeigen. Und dann, **daß die zwey Predicanten ohne der Stände Vorwissen und des Landes-Fürsten Zugeben, keine Bücher oder Tractätlein in der Stadt oder anderswo in ihrem oder anderer Predicanten Namen nit drucken lassen sollen;** hat gleichwol solches auch etlicher massen ein hartes Ansehen, jedoch, nachdem dieser Punct allein sich auf diese zwey Predicanten erstreckt, und Gottlob albereit sehr viel guter und heilsamer gedruckter Schrifften vorhanden, auch an andern Orten noch viel guthertziger gelehrter Leute, welche jederzeit (da es der Kirchen Nohtdurfft erforderte) mit Schreiben der Kirchen GOttes dienen können, mag man mit diesen Puncten auch (wofern er nicht mit andern Beschwerden abgetragen werden kan) Gedult haben. **Die Conducirung der Leichen belangend, daß selbige ohne Gesang verrichtet werden soll;** weil wir nit vernemen, daß hiemit verboten würde, vor oder nach der Leich in dem bewusten Haus ein Psalmen zu singen, und ein Christl. Leichpredigt anzuhören, auch den zweyen Ständen nit zugemuthet, einige päbstische Ceremonien dazu zu gebrauchen; und dan auch bey vielen andern Evangel. Kirchen der A. C. nit in der Conductione funeris, sondern in der Kirchen vor und nach der Leichpredigt gesungen wird, halten wir dahin, daß die Stände auf dieses Gesang (auf öffentlicher Gassen) nit dringen, sondern zu der Leichpredigt desto fleißiger zusammen kommen sollen; Zumalen an etlichen Orten gebräuchlich, daß nach verrichteter Begräbnis die Leute allererst miteinander in die Kirche gehen, und alda die Leichpredigt anhören. **Daß ein bescheidener Präceptor den 16 Sing-Knaben fürzusetzen,** ist an ihm selbst recht und billig, und werden die zwey Stände sonder Zweifel selbst einer solchen Person leyden. Daß nun in dieser Deliberation

2) gefragt wird: **Wann je der Lands-Fürst von obberürten in der Notel begriffenen Conditionen, bevorab von den fürnemsten Puncten, die Ausschlies- und Absonderung der Bürgerschafft betreffend, nit weichen wolte; obs besser sey, daß sich die zwey Stände des gantzen Ministerii in den Städten allerdings entschla-**

gen und begeben, Oder daß sie die Stånd für sich und die Ihrigen etlicher massen ein Ministerium, wie es bey dem Lands-Fürsten, doch ohne Abbruch der Wahrheit, zu erlangen möglich, erhalten, und was auf solchen Fall angenommen oder nachgesehen werden mögte? Ist aus unserem albereit vermeldten Bericht genugsam auf diese Frage geantwortet, nemlich, daß durch alle mögliche, gebürliche, Christliche, unverweisliche Mittel zu versuchen, ob dem vierten Stand auch das H. Ministerium beym Lands-Fürsten zu erlangen, und etliche andere Puncten zu mildern; da aber nichts erhalten werden möchte, soll man dem Allmächtigen dancken, daß man des H. Ministerii nit gar entraubet, und dasselbige, so GOtt gibt, und die Obrigkeit zulässet, mit Danckbarkeit in wahrer Gottesfurcht gebrauchen.

So dann fürletzt 3) auch gefragt wird: Wann der Lands-Fürst zulassen wollte, daß die zwey Stände in einer oder der andern Stadt, an einem gewissen Ort, allein die Predigt des göttlichen Worts der A. C. gemäs, ohne die öffentliche Administration der H. Sacramenten, für sich und die Ihrigen, und wer sonsten von der Bürgerschafft oder andern an demselben Ort zukommen konte, *celebri*ren und halten, die Sacramenta aber *privatim* in ihren Häusern, oder ausserhalb der Stadt bey ihren Kirchen empfahen möchten: Und demnach auch der Bürgerschafft die Besuchung der Predigt göttlichen Worts an demselben den zweyen Ständen ausgezeigten Ort in der Stadt, desgleichen der Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten bey beyder Stände Kirchen ausserhalb der Stadt gegönnet würde; Ob auf solchem Fall besser sey, daß die zwey Stände sich zum Anfang, bis der Allmächtige eines vollkommenen Ministerii halben seine Gnade wieder verleyhet, mit der reinen öffentlichen Predigt des Evangelii neben der Bürgerschafft sich vergnügen liessen, oder daß sie mit und sammt der Bürgerschafft, um der abgesonderten Administration der Sacramenten willen, innerhalb der Stadt, so wol der Predigt und Trostes göttlichen Worts, als auch der Sacramenten mangeln solten? Ist zuerst hierinn zu bedencken, was ein vollenkommen Ministerium heisse, nemlich, wenn man die reine Predigt göttlichen Worts, und die H. Tauff und Nachtmal haben kan, so hat man in der Wahrheit ein vollenkommen Ministerium; und ist darum das Ministerium nit halbiret, obgleich die

Sacra-

Sacramenta nit eben zu der Zeit und an dem Ort administriret werden, da die öffentliche Predigt des göttlichen Worts gehöret wird. Nun giebt dieses Fragstück so viel zu verstehen, daß verhoffentlich erlangt werden mögte, die öffentliche Predigt des H. Evangelii an einem gewissen Ort, und aber die Administratio Sacramentorum in der Stadt in den Häusern, oder ausserhalb der Stadt in der Herren und Ritterschafft Pfarren, und daß solches beydes nit allein den zweyen Ständen, sondern auch der Bürgerschafft mögte zugelassen werden. Da nun dis erhalten werden mag, soll es in allweg angenommen werden. Dann auch in Evangelischen Reichs-Städten in vielen Kirchen geprediget wird, da man doch eben nit in selbigen Kirchen die Sacramenta administriret, sondern in einer andern Kirchen, und man dennoch nichts destoweniger also ein gantzes Ministerium hat. Wiewol es nun ein gröserer Wohlstand und bessere Gelegenheit hätte, da die Sacramenta eben an dem Ort und zu der Zeit, wann die Predigt gehalten, administriret würden; jedoch, wann solches nit zu erhalten, soll man dem Allmächtigen für das andere dancken: Denn freylich die Christen in primitiva Ecclesia tempore Apostolorum zu Jerusalem im Tempel nit getaufft, oder das H. Nachtmal gehalten, (darin doch öffentlich geprediget) sondern (wie der Apostel Geschichte zeugen) haben die Apostel in Privat-Häusern gantze Hausgesind getaufft, und das Brod in Häusern gebrochen, wie die Schrifft daselbst vom H. Abendmal redet; und seynd dieselbige Christen damalen daran vergnügt gewesen. Und werden alhie die zwey Stände ihrem Christlichen Eyfer nach gern ihrer Ungelegenheit halben je aus Christl. Liebe Gedult tragen, damit durch diesen Weg der vierte Stand, die Bürgerschafft, auch möge des göttlichen Worts und der H. Sacramenten theilhafftig werden: Und da dieser letzte Punct angeboten würde, wollen die zwey Stände mit allem Fleis die Sachen dahin richten, damit solche Handlungen nit unfruchtbarlich zuschlagen, sondern darin geschlossen und erhalten werden; Denn wer des H. Evangelii von Hertzen begierig seyn wird, dem kan durch diesen Weg wol geholffen werden, bis etwa der Allmächtige nach seiner unaussprechlichen Güte und Weisheit noch ferner Gnade giebt und erweiset.

Dieses ist unser guthertzig, gleichwol ringfüg Bedencken, über alle und jede Puncten, so in dieser Religions-Sachen eingeschlagen worden; und bitten wir den Allmächtigen, der wolle der beyden Stände, auch der Bürgerschafft Hertzen mit seinem H. Geist trösten, leiten, stärcken und regieren, daß sie sich allerhand Wiederwärtigkeit nit lassen von der Bekäntnis

des H. Evangelii abschrecken oder matt werden; Dann sie zu betrachten, daß den Christen in der ersten Kirchen viel beschwerlichere Sachen über der reinen Religion begegnet, und ihnen von ihren Obrigkeiten nit so viel zugelassen worden, als dannoch der Landes-Fürst albereit bewilliget. Und wöllen die beyden Stände nit durch Ungedult oder etlicher unruhiger Köpfe Anhetzen sich von moderatis consiliis abtreiben oder abführen lassen. Denn was endlich daraus folget, da man ohne GOttes austrücklichen Befehl und wieder den Processum, der in Actis Apostolicis beschrieben, das H. Evangelium und Reich Christi durch unordentliche Wege propagiren will, das hat man etliche Jahr mit grosem Jammer gesehen; und ist zu besorgen, daß darüber nit allein viel tausend Menschen an Leib und Gut verdorben worden, sondern auch viel an der Seelen verdorben; und siehet noch niemand, wo es daselbst hinauslauffen, und was es für ein Ende nehmen werde; Und wird durch dergleichen unordentliche Handlung dem H. Evangelio eine hesliche Nota inuriret, und bey vielen Leuten verhasst gemacht, als ob hinter der Evangel. Lehre Ungehorsam, Empörung und Aufruhr steckten, welchen bösen Schein die Christen, ihrem HErrn Christo zu Ehren, mit sondern Fleis vermeyden sollen. So nun die zwey Stände (wie uns nit zweifelt) werden dem Allmächtigen für das reine Ministerium Evangelii von Hertzen dancken, sein göttliches Wort mit Eyfer und Fleis anhören, die H. Sacramenta in wahrer Furcht GOttes gebrauchen, und das H. Evangelium (wie Paulus vermahnet) mit ihrem Christlichen Wandel in allen Stücken zieren, den Allmächtigen für ihre Obrigkeit hertzlich anruffen; wollen wir zu dem Allmächtigen verhoffen, (der aller Fürsten Hertz in seiner Hand hat, und sie neiget, wohin er will,) seine Allmacht werde auch des Lands-Fürsten Hertz dahin wenden, daß er die Christl. Religion der Augsp. Conf. nit werde ferners zu hindern leyden, sondern mit der Zeit erkennen, daß selbige den heiligen Prophetischen und Apostolischen Schrifften göttlichen Worts gemäs, und in derselben wohl gegründet sey. Das wolle der Heilige GOtt zu seines Namens Ehr, und der gantzen Christenheit Wolfahrt gnädig durch seinen Heiligen Geist verleyhen, Amen.

Theodoricus Snepfius D. Jacobus Heerbrand D.
Lucas Osiander D. d. 26. Oct. 1579.

So wolbedächtlich und so gründlich auch dieses Bedencken abgefasset war, so musten dennoch die Theologen zu Tübingen nach einer Zeit von

sechs

sechs Jahren erfahren, daß selbiges verschiedenen Predigern in Oesterreich und Steyermarck nicht gefallen wollen, sondern sie vielmehr einem anderen Responso, welches dem ihrigen zugegen gewesen, gefolget und demselben unterschrieben hätten; wie denn auch einer derselben dieses nicht allein in einem Schreiben an D. Heerbrand berichtete, sondern auch über solches Verfahren, welches er billigte, dessen Theologisches Gutachten begehrete. D. Heerbrand säumte auch nicht, von diesem unvermuhteten Vorfall D. Osiandern zu Stuttgard alsobald Nachricht zu geben, und, wie diesem Begehren zu begegnen, mit ihm in Raht zu stellen; wie aus dessen an ihm abgelassenen Schreiben, welches hier ex MS. mitgetheilet wird, zu ersehen ist.

P. P. *Ante annos sex, nisi me fallit memoria, Proceres Austriae, qui nostram amplexi sunt religionem, varias nobis proposuerunt quaestiones de religionis exercitio. Demandatum fuit nobis tribus, D. D. Theodorico, V. Dominationi & mihi ab Illustriss. Principe, ut re communicata responderemus, quod factum est Bebenhusi. Eius Responsi, Comiti* Sigismundo ab Hardegg *dati, quod memini, copias non habeo, cum res propter celerem tabellarii abitum, qui nos urgebat, moram & tempus describendi negaret. Peto itaque, ut mihi communicetur. Nam nostris telis quidam nos petunt in Styria, alii in Austria, judicio nostro se gravari quidam Ministrorum conqueruntur. Quare cuperem responsum illud nostrum inspicere, antequam bonis illis viris respondeam, ne contrariae à nobis prodeant & ferantur sententiæ & iudicia. Urgentur Proceres utrobique, ut una cum suis Ministris arceant & excludant à conventibus Ecclesiasticis peregrinos ex locis papisticis ad se accedentes; id ni faciant, futurum, ut Ministerium & exercitium religionis in universum abrogetur & adimatur. Hac enim conditione concessum esse illis, ut tantum pro se, suis familiis & jurisdictioni eorum subiectis usurpent, exteros arceant, prohibeant & excludant. Quod durum cùm videatur, imò etiam quidam Ministrorum ad illam deliberationem delecti negent, vel se vel Dominos Proceres hoc posse bonâ conscientiâ facere, sed potius de toto Ministerio periclitandum, sicut periculum eiusdem vident, & tamen contra stimulum calcant, quidam illorum, bonus Simplicianus, olim propter ingenii tarditatem ex stipendio Martiniano exclusus, meum requirit iudicium contra nostrum iudicium; sicut & aliarum Academiarum iudicia eadem fuere, quæ & nostra, excepto uno, (judico autem fuisse* Julium (a) *propter* Heshusium, *qui semper est contra-*

(a) Obgleich mich wegen dieses Judicii *Julii* zu Helmstadt erkundiget, auch alle Bereit-

contrarius) cui boni isti subscripserunt. Mitto autem iudicium illud, si placet, peremtorium; remitti verò utrumque, & hoc & nostrum, peto; ego vicissim primo quoquo tempore curabo, ut reddatur. Ita passim in omnibus ferè angulis gliscunt certamina & motus. Deum patrem liberatoris nostri JEsu Christi oro, ut Ecclesiam suam, & in hac sinceram religionis doctrinam clementer conservet & ad posteritatem nostram propaget, ut ipsi grata, vobis & aliis multis salutaria faciamus, Amen. Benè valete in Christo. Datæ Tubingæ Octobr. 8. Ao. 85. Jac. Heerbrand D.

Non erit mihi ingratum, si D. D. suam paucis adscripserit sententiam; dein & cum Collegis meis communicabo.

VII.

(Ad Supplementi Presb. Austr. *pag.* 79.)

Hn. Achazii Hohenfelders Schreiben an Hn. Johann Schulter I. V. D. und Fürstl. Würtenb. Raht, von den nohtwendigen Eigenschafften eines Ober-Pfarrers bey der Evangel. Landhaus-Kirchen zu Lintz.

Edler und Hochgelehrter, insonders lieber und hochvertrauter Herr Præceptor. Euch seyn meine treu genaigt willige Dienst zuvor. Ich füge Euch in sonderm Vertrauen an, daß unser Prediger Herr M. Georg Khüen in vergangenem Landtag von denen drey Politischen Ständen, gantz ernstlich mit End diß Jahrs seines im sechßten Jahr unser Kirchen mit Nutz gelaisten Diensts Erlassung begehrt, dessen er in Erwegung seiner fürgewendten Ursachen und hohen Bittens mit Gnaden theilhafft worden. So dann von den Löbl. Ständen, meinen Herrn Mittverwandten, mir anbefohlen worden, im Vertrauen an solche Privat-Personen zu schreiben, deren Treu und Wohlmeinung gegen unserer Schulen und Kirchen bekannt, (darunter auch Ihr noch bey uns unvergessen seyd) daß von denselben uns Christliche, beschaidene und tapfere Persohnen möchten fürgeschlagen werden, damit alsdann dieselben sollenniter und ehrerbietig bey Ihren Obrigkeiten ersucht und berufft werden möchten. Wann dann meine Herrn Collegæ euren candorem Judicii wohl wissen, hab ich ex eorum decreto Euch sonder-

willigkeit zum Nachsuchen unter denen alten Acten gefunden; so habe doch aus andern erheblichen Ursachen meines Wunsches nicht können gewehret werden. (c)

sonderlich & pro singulari mea in te animi propensione ausführlich, unverhalten aller Umständ, schreiben wollen.

Unser Kirch ist noch im Anfang, derenthalben wir einen gottsfürchtigen mühsamen Mann bedürffen, der da mög viel gewinnen mit Fleiß und Arbeit; Er hat aber Ihm entgegen Pontificium Pastorem, (ist ein D. Stobæus genannt) und soll täglich auf die Pfarr zu Lintz gestelt werden, weil derselb alumnus Jebusiticus ist, wird er nit gern wollen feyren. Von denselben Pfarrleuten, gleich inn und ausserhalb der Statt, seyen unsere Auditores, deren sich dreyerley befinden: Erstlich die, so ab ineunte ætate unser Religion ergriffen; die andern initiati, qui corroborandi; die dritte die seyen merè Catechumeni. Soll nun der coetus, so Gott Lob in denen Jahren zimmlich gewachsen, erhalten und gemehrt werden, so läst es sich nit alle Predigten in Hauffen lästern, denn dardurch die letzten gar vertrieben, die andern aber zuweilen zaghafft gemacht würden. Derowegen, damit Göttlicher Ehr durch Stillschweigen nichts entzogen, durch ungelegenes Schreyen den Zarten nit Schaden geschehe, (besonders im Anfang) so solte einer bescheidentlich des Pabstthums Griff und Tück uno vel altero argumento entdecken, und unsere Fundamenta corroborirn; das hat bißhero unser Kirchen wohl gebaut. Es will aber nit allzeit helffen, kan und soll auch nit allzeit seyn, derowegen, wann die Materia lauter, wollen wir auch keinen Placentiner haben. Diß schreib ich nit darum, daß uns gleich einer solle geschnitzt seyn müssen zu predigen, wie wirs gern haben, sondern daß allein Status auditorum & Ecclesiæ Euch, desto fürsichtiger der Sachen nachzugedencken, delineirt sey. Es wird aber ein gottsfürchtiger und beschaidener Theologus pro captu auditorum sich wohl darinn zu verhalten wissen. Wir haben zween feine Diaconos, junge Leuth, die sich biß dahero zu der Ständ gefallen Christlich und wohl verhalten, die auch einem Superintendenten gern gehorsamen werden, gegen denen wird sich einer wohl zu halten wissen; deßhalben wir auch gern einen Mann authoritate gravem hätten. Ob wohl durch die Löbl. Stände diß Ministerium erhebt, bißhero erhalten, und fürtershin durch GOttes gnädigen Seegen fortgesetzt wird, so seyen doch derselben die wenigsten mit stäter Wohnung zu Lintz. Und weilen Herr Georg propter facundiam beym gemeinen Mann viel golten, begehrn wir dieselb Gnad auch zu haben; dann was dißfals dem gemeinen Mann mag durch uns gerathen werden, das wolten wir gern thun, weil wir das Ministerium propter Scholam und des gemeinen

nen Manns allermeist so öffentlich introducirt haben. Es ist auch der Respect dieser Kirchen nunmehr dahin erwachsen, daß die Landleuth und Stätt, zur nothdürfftigen Ersetzung ihrer Kirchendienst, den obristen Prädicanten albier um taugliche Persohnen ersuchen; darum hätten wir gern einen, so bey einer ansehnlichen Academie bekannt, daher dergleichen Persohnen zu Kirchen und Schulen durch Ihme sicher möchten hergebracht werden.

Ein verständigs Alter und geübte Erfahrung in allerley Kirchenfällen hätten wir, propter authoritatem Ministerii und allerley casus conscientiæ wegen, auch gern. Nun weiß ich wohl, daß eben bey Euch viel gradus Inspectionum seyent, darinnen auch wohl junge Männer flux exercirt werden; darum ist auch an diesem Ort noth; denn in dubiis casibus die andern Kirchen ihren Rath alda zu holen pflegen würden. Nachdem aber alhie Gottlob ein feine Schul ist, allermeist für beeder Stänð von Herrn und Ritterschafft Kinder angericht, ist einem die Inspectio Scholæ auch vertraut, derowegen wir, zudem es von wegen des Donau-Stroms allerley fremde Leute gibt, Eruditionem requiriren. Bey allen denen Molestiis hat Er die Herrn Verordnete, diese mag er, so offt es die Noth erfordert, ersuchen; diese seyn an statt der Löbl. Stände zu Patronen, und wird ein gelehrter, beschaidener, gottsfürchtiger und demüthiger Mann wahrlich lieb und werth gehalten, und so ihm an Leib, Ehr und Guth beschwerlich und unverdient zugesetzt würde, solte ihm an allem möglichen Schutz nit mangeln. Ein Wohnung wird Ihm bestanden, und weil wir wissen, daß zu Lintz etwas theurer, dann sonst zu Land, so hat einer jährlich 400 fl. Den Haußzinnß und Holtz, von Waid und Wein, weil wir dergleichen Reditus nit haben, sondern das Ministerium lediglich propriis erhebt und erhalten müssen, können wir ihm nichts raichen, derohalben im Gelt die Besoldung desto besser gemacht worden.

Also habt Ihr ohne List und Hinterhalt den Statum nostræ crescentis Ecclesiæ, darzu wir gern hätten einen gelehrten Mann, qui pietate clarus, authoritate gravis, humanitate suavis, facundia docilis, eruditione præstans, vita exemplum aliis, und mächtig sey zu wiedersprechen den Gottlosen. GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi wolle dieser seiner Kirchen gnädig erscheinen, und uns einen geistreichen, lehrhafftigen, eyfrigen Prediger, unsere Seelen zu erhalten, das Gsatz und Evangelion treulich zu lehren, zuschicken, uns aber verleyhen, daß wir sein Gab zu seiner Ehr und unser Seelen Heil danckbarlich erkennen mögen. So

Ihr

Ihr nun, geliebter Herr Schulter, einen qualificirten Mann wisset, so bitt ich um GOttes Ehr und unserer Kirchen Wolfarth willen, Ihr wollet denselben Herrn Anomoeo, euren Bekannten und durch Ihne mir nahmhafft machen, damit ich in nächster unser Zusammenkunfft meinen Mitverwandten dasselb entdecken, und unser vacirende Kirchen-Stell ersetzen mögen. Und ob wir gleich wohl gern alsbald mit einem ansehnlichen Theologo handlen wolten, seyen uns doch derselben wenig bekannt. Wir bitten alle die, so wir ersuchen umb Persohnen, sie wollen unsere Kirchen, und nit die Persohnen versehen. GOtt schick uns im Looß einen treuen Matthiam, und segne alle die, so uns durch ihr Gebett und treue Hülff in dieser hohen Sachen dienstlich und behülflich erscheinen. Dabey will ich Euch nit verhalten, daß einer ex nostris Diaconis durch Saxoniam in sein patriam reisen mus, dem wir auch etliche Schreiben an vertraute Ort, ob daselbsten ein qualificirte Persohn zu bekommen wäre, mitgetheilt. Es kan einer allhie demnach seine Studia wohl continuiren, und ist in ein feinen ansehnlichen Dienst, wird auch geliebt. So dann bey uns auf ein Persohn geschlossen wird, so acht ich gewißlich, daß an solenni vocatione, tractatione & deductione ad sedem maximam nichts manglen werde. Ob Er D. oder M. sey, wollen wir nicht achten, nur gottsfürchtig, glert, bschaiden, und im Kirchen-Handel erfahren. Hierauf, mein Herr Schulter, so bitt ich nochmahlen mich im Vertrauen zu berichten, ob irgend unter des Durchleuchtigen, meines Gnädigen Fr. und Herrn von Wirttenberg Gebiet oder Macht ein taugliche Persohn wäre, die durch Ihr. Frstl. Gnd. Authorität und Zulaß zu bewegen wäre. Ich höre den Herrn D. Hunnium, so zu Marpurg ist, commendiren. Ich kenne Ihn aber von Persohn noch Geschicklichkeit nicht, bin Eures Judicii erwartend. Datum Aistersheimb, 15 May Ao. 81.

Tui observ.

Ach. Hohenfelder.

VIII.

Der Evangelischen Stände in Nieder-Oesterreich Vocations-Brief an D. **Conrad Beckern**, und eines Christlichen Politici Schreiben an D. *Chemnitium* von dem Oesterreichischen Flacianismo.

Diese beyde Briefe setzen wir zusammen, weil sie in einem Jahr geschrieben, und mit einem Boten herausgesandt worden. Da das jenige,

was mit D. Beckern in Ansehung seines Berufs nach Oesterreich vorgegangen, so wohl in der Hist. Nachr. *pag.* 166. als insonderheit in der dritten Fortsetz. *pag.* 30. *seqq.* umständlich erzehlet, auch daselbst dieser Einladung desselben nach Oesterreich mit wenigen gedacht worden, so haben wir das Schreiben selbst, nachdem es uns in die Hände gefallen, nicht wollen vorbeygehen, sondern den übrigen Nachrichten hinzufügen. So lautet dasselbe:

„Vnsern freundtlichen Grueß in guettem Willen zuuor. Erwürdiger, „Hochgelerter besunders lieber Freundt, Herr Doctor. Vnns hat „auch der Ehrwürdige, Hochgelerte Herr David Chytræus der H. „Schrifft Doctor vnd Professor zu Rostock, schrifftlich erindert, was Er „auf beschehenes Zueschreiben, vnnd sein zuuor gethane Commendation, in „Sachen Eur Herrkunfft in dis Landt betreffend, an Euch glangen *lassen*, „vnd wessen Ihr Euch dagegen in Schrifften erkhleret, Inmassen Vnns „auch Herr D. Kemnitius, Superintendens der Kirchen in Braunschweig „hievon sein Wolmainung durch Schreiben eröfnet. Wann es dann ja an „deme, daß baide löbliche Stende von Herrn vnnd der Ritterschafft diß Ertz„Herzogthumbs Oesterreich vnder der Ennß Augspurgischer Confeßion ver„wandt, aines erfahrnen, gottsfürchtigen, gelerten Theologi, Lehrers vnd „Auffsehers, so jetztgemeldter Augspurgischen Confeßion wahrhafftig zugethon, „bei Ihrem vndt Ihrer Mitverwhandten Kirchenwesen wol bedürfftig, zu „wellichem Ambt Ihr Vnns für tauglich beruembt vnnd fürgeschlagen wor„den, vnnd aber doch die Vmbstendt der Sachen also geschaffen, daß wir „Vnns den Weg persönlicher vnd gegenwärtiger Conversation, baider obge„dachter Herren Theologen des Kemnitii vnnd Chytræi Anlaittung vnd „guett Bedünckhen nach, nit allain wolgefallen lassen, Sonder auch densel„ben, vor weitter schlieslicher Handlung, ainem Theil wie dem andern, „für nutz vnnd fürträglich erachten, So seyn wir für vnsere Personen wol „zu frieden. Es ist auch in Namben baider wolermelter Stende hiemit vnn„ser freundliches Ersuchen, daß Ihr Euch Innhalts Eurer gethanen Erkle„rung vnnd Erpietens mit Erstem als müglich, inn dis Landt verfüegen, vnnd „wann Ihr auf den Osterreichischen Poden gelangt, alsdann den negsten „Weg in die Stadt Horn, dem Wolgebohrnen Hn. Hn. Veit Albrech„ten Herrn von Puechaim rc. zugehörig, nemben, Vnnß auch Euer An„kunfft zu wissen machen, vnnd alda zu Horn weiterm Bschaidts erwarten „wollet, damit volgendts ain Theil den anndern, wie vorangedeitet, gegen„wärtig sehen, hören, erkhennen, vnnd was allenthalben die Gebür vnnd

„Not-

„Notturfft erfordert, weitter bedacht vnnd gehandelt werden müge. Was „Ihr dann zu sollicher Raiß edtwo für Zerung bedürfftig sein mechtet, die „khünden wir gleichwol so aigendtlich nit wissen, zudem das ainem gemeinen „Potten auf einen so weitten Weg vill Geldt aufzuegeben bedenckhlich. Wir „vberschicken Euch aber hiemit Ainhundert Taller inn Goldt verwechselt, die „wisset von gegenwürtigen Braunschweigischen Potten also zu empfahen: „Auf den Fall Ihr nun vnder dieser Raiß ein merres darwenden würdet, sol„le Euch zu Euer Ankunfft völlige vnnd gebürliche Erstattung beschehen. „Wüntschen Euch benebens zu mergemeldter Raiß GOttes gnädigen Schutz „vnnd Blaitung, Vnnd ye mer Ihr Eur Ankunfft befürdert, ye mer wirdt „es auch baiden löblichen Stennden vnndt Vnns zu Wolgefallen geraichen. „Dem Allmechtigen alles zu Gnaden beuolhen. Datum Wien den 27ten „Tag Septembriß, Anno ꝛc. Ain vnnd Achzig.

„N. Der Zwayer Stennde von Herrn vnnd der Ritterschafft des Ertz„Herzogthumbs Oesterreich vnter der Enns Verordnete.

An Herrn D. Conradum Beccerum.

Ein Christlicher Politicus, der sich Christian Zacharias nennet, und um diese Zeit in Wien lebte, bediente sich der Gelegenheit, da an D. Beckern ein Bote abgefertiget ward, und gab demselben einen Brief mit an D. *Chemnitium*, in welchem er sich zuerst entschuldigte, daß er als ein unbekannter an ihm schrieb, und sich darauf dessen Gewogenheit und Freundschafft aufs künftige ausbat. Wir übergehen die vielen Worte, die der Mann hievon machet, und führen nur das jenige an, was er besonders von dem Flacianischen Streit in Oesterreich, und wie demselben seiner Meynung nach könnte gesteuret werden, beybringet, welches sich wol lesen lässet. Seine Worte hievon sind folgende:

„Von dem Standt vnnsers Oesterreichischen Kirchenwesens will „auf dismal allain so vill vertrauliche Erinderung thun, daß es sonsten in die„sen Kirchen Augsp. Confeßion verwhandt zwischen Lehrern vnnd Zuehörern „Gottlob gantz friedlich, ohne was den leidigen Streit de Peccato origi„nis anlangt, der macht, wie sonsten vast inn gantzen Teutschlandt, also auch „diser Orthen vill Müehe vnnd Arbaidt, Vnd wiewol mich für meine Person „an meinem Catechismo pillig vergnügt, als daraus ich so wol nach dem „Decalogo mein Elend vnnd Verdorbenheit, als in den übrigen Haubt-

 „stücken

„stücken GOttes genedige Erbarmnus, mir in Christo erworben vnd durch „den Heiligen Geist zugeaignet, zu lernen vnd zu erkhennen. So wün- „sche ich doch von Hertzen, daß diesem verderbten Handel durch ain Christ- „lich, runde vnnd vnaffectionirte Erleiterung aus GOttes Wort vnnd der „alten Kirchen Gezeugnus, wo nit auf einmal zu Grundt gar abgeholffen „werden, yedoch vill guethertzigen Christen, die allain auf die göttliche War- „haidt ohne alles Ansehen der Menschen acht haben, in ihrem Gewissen ain „sattes Beniegen geschehen mechte.

„Ob aber wol von dieser Streitsachen zu baiden Thaillen sehr vill „geschriben worden, so hab ich doch für mein Person, ohne alles Præjudi- „tium zu melden, als vill sonderlich præsentem controversiæ statum „anlangt, noch khain absolutum Opus gesehen; vnndt werden in villen „Büechern schier mer personalia als realia, darzue nahendt mer philoso- „phica als verè Theologica tractiret, wie sich auch benebens beederseits „bey villen die affectus privati so gros befinden, daß vast die maiste Ar- „bait dahin gehet, nit, wie man in rechtem wahrem Verstandt mit gesun- „den rainen Wortten, nach der Sprach vnnd Art des H. Geistes, darauf „sich ein gottsfürchtiges Hertz ohne alles Bedenckhen verlassen khann, vnnd „nach dem mit GOttes Wort gleichstimbenden Consens der alten Christen- „haidt, das dennoch ainem eyferigen Gewissen auch ainen grosen Trost „gibt, die Haubtsach Christlich entschaiden solle vnnd muesse, Sonnder wie „nur ain Theil dem andern seine Wortt, phrases vnnd terminos auf ain „fremde verhaßte Mainung deitten, ziehen vnnd zwingen müge. Gleichwie „nun diß an sich selbst ain fleischliches Werck ist, also folget auch die Frucht „vnnd das Gedeyen darauf, daß die Werckmaister vnerpaulich, ja nur zum „Fall arbaiten, die Jünger aber mit ihrem Zuesehen, hören vnnd nachlesen, „neben Verlierung der guetten Zeidt ihr Gewissen ye lenger ye mer beschwe- „ren vnnd verzeren, letztlich auch edtwo gar zum Fall gebracht werden.

„Es ist verlangst vnnder des Irenaei Namben abermalln von die- „ser ainigen Materi ain ziemblich groses Buech, innhaldt beiligenden Exem- „plars, ausgangen, darinn meines Bedünckhens vast alles, was die jeni- „gen, welliche *Illyrici* partes zu defendiern vermeinen, nun edtlich Jahr „hero hin vnnd wider in diesen Streitt geschrieben, vnd worauf Si ihre fun- „damenta & summam rei allenthalben stellen. Was es aber auch mit „diesem Werck im Grund für aine Beschaffenhait habe, das würde sich „ohne Zweifel lautter sehen lassen, wann es vermittelst obangezogener Christ-

„lichen

„lichen vnpartheyischen Erleiterung, auf die Prob göttliches Worts vnnd „der aldten rainen Kirchen Gezeugnus gesetzt würde. Mit dem Authori „für seine Person, oder ainem andern sich privatim in ain Disputat zu be„geben, wolte vielleicht weder rathsamb noch dienstlich sein; aber fürwar „hindangesetzt aller privat Partheyen dem Volck GOttes inn gemain mit „dieser seinen richtigen Decision vnnd Examine zu rathen vnnd zu helffen „dergestalt, wie der liebe vnnd fromme GOtt durch Eur Erw. getreuen „Dienst der gantzen Kirchen in re Sacramentaria wider die Misdeutung „der Einsetzung vnnd Warhaidt Christi in seinem heiligen Abendtmal, item „in der Zwytracht von der persönlichen Verainigung der zwayen Naturen in „Christo, vnnd wider das gantze Babstumb in dem Examine Tridentini „Concilii gantz vätterliche vnnd reiche Hilffe erwiesen, das ist eben dis, „welches alle frombe Hertzen treulich wintschen vnndt innigklich von GOtt „pitten sollen.

„Wolan, ich habe besorglich an vnnd mit disem Schreiben Eur „Ehrw. beraitt zu vill behelligt, zu geschweigen, das Eur Ehrw. ich meines „Hertzens Wuntsch vnnd pitten nach, mit ainer merern Zuemuettung, die „gleichwol zu gemainer Kirchen vnnd Willen guethertzigen Christen Hail „vnnd Trost geraichen, beladen sollte. So bleibe es nun inn GOttes Nam„ben auf dismal hiebey, daß Eur Ehrw. ich inn deme, da ich vnbedechtig „pecciret, vmb Verzeihung, wo ich aber vnweislich geeyfert, vmb Ge„duldt, vnnd was ich edtwo vnzeitig gesuecht, vmb verthreuliche Freundlich„khaidt, derentgegen, auf den Fall die Intention vnnd Mainung meines „Gemüeths vnsträflich, vmb GOttes gedeuliche mügliche vnnd Christliche „Willfahrung inn ainem vnnd dem andern von guetem Hertzen, vnnd wie „ich immer solle, gantz dienstlich vnnd freundlich pitte.

„Zu ainem treuhertzigen Grueß wollen Eur Ehrw. beiverwartes „khlain Büechlein, darunder mein Namben vnnd Bkhanndnus auch be„griffen, vnbeschweret empfahen, vnnd sich das geringe Ansehen nicht be„fremden lassen. GOtt ain HErr der Zeidt vnnd des Lebens wolle Zeidt „vnnd Leben verleihen, daß wir verrer auch gegenwürtig an Leib vnnd Seel „Freidt, Lust vnnd Trost mit einander bekhumben, vnnd miteinander ewigkh„lich geniessen mügen. Demselben ewigen, gerechten, gnedigen vnnd allein „weisen GOtt sey vnnd bleibe es alls zu unserm ewigen Haill vnnd Selig„khaidt aus vnnd mit demüetigistem Hertzen ewigklich beuolhen. Amen.

 „Datum

„Datum Wienn den Siben vnnd Zwantzigsten Tag Septembris, Anno &c.
„Ain vnd Achzig.

„Eur Ehrw.

„gantz Dienstberaidter
„Christian Zacharias.

IX.

(Ad Supplementi Presb. Austr. *pag.* 27. & *pag.* 65.)

Die den beyden Flacianischen Predigern zu Eferding, Adam Giller und Jacob Melhorn, zugestellete Notification ihrer künftigen Beurlaubung.

I. An Adam Gillern.

Von Hn. Gundackern Herrn von Stahrenberg, Hn. Reicharten Strein Herrn zu Schwartzenau und Freydegg, Hn. Hanssen Herrn von Tschernembel auf Windegg und Schwertberg, allen dreyen der Röm. Kays. Maj. Rähten, und Siegmund Vierherrn auf Pflickhing, Pflegern auf Wildberg und Riedegg, als weyland Hn. Heinrichen Herrn von Stahrenberg seel. hinterlassener Kinder verordneten Testamentarien, Vormundern und Gerhaben, Adam Giller, der Zeit Prediger zu Efertingen, anzuzeigen und fürzuhalten. Ob Ihr Gnaden gleich all vor guter Zeit Ursach genug gehabt, ihm seine Condition und Pfarr-Ammt, welches ihm von weiland Hn. Rüdigern Herrn von Stahrenberg ihrem geliebten Bruder, Schwager und gn. Herrn seel. ohn ihrer Gn. Raht, Wissen, Willen und Zugeben, aus eigenem Fürnehmen verlassen und eingeräumt worden, wiederum aufzusagen, und sein Stell mit einer andern, zu diesem Ammt qualificirteren Person zu ersetzen; So haben doch Ihre Gn. der Zeit dieser Sachen halben darum inhalten wollen, dieweil sie in gäntzlicher Hofnung gestanden, der allmächtig GOtt werde dermahlen eins die Sach mit Gnad dahin richten, daß ihme Hn. Rüdiger seel. die Augen geöfnet, und er sehen möge, mit was richtigen oder unrichtigen Händeln seine an etlichen Orten aufgestellte Prediger, so meistentheils von denen der reinen Evangelischen Lehr zugethanen Christlichen Consistoriis explodirt und ausgeschafft worden, umgeben, oder aber ihnen den Predigern selbs ihr Hertz erleuchten, damit sie doch ihr

ihr angerichte Aergernus und von dem Ehrgeitz allerdings eingenommene Gemühter erkennen, ihr eigen Gemüht bedencken, ihre Irrthümer verlassen, der Wahrheit beyfallen, und der unnötigen Disputation von dem Articul der Erbsünd, mit welchem sie bisher die arme Gemein in ihrem Gewissen leyder nit gebessert, sondern vielmehr unruhig und verwirrt gemacht haben, ein Endschafft geben. Wenn aber solches wider Ihr. Gn. Verhoffen in beyden Puncten nit erfolgt, also, daß weder wolermelter Hr. Rüdiger von Stahrenberg seel. wahrgenommen, was hohe Gefahr, Sorgen, Aergernis und Angst der Gewissen aus seinem unzüchtigen und bey ihm disfalls allein bedachtem Fürnehmen erfolgen mögte, und vielweniger gemelte seine Prediger, fürnemlich aber er, Adam Giller, mit unnohtwendigen definiren des Articuls von der Erb-Sünde Ruhe haben wollen noch können, sondern, daß man den Irrgeist desto besser mercken, spühren und urtheilen möge, angeregte Definition der Erbsünd bis in die Sepultur, ja und bis zu der Auferstehung der Todten gerichtet, und vielleicht seine Gedancken von der Erbsünd noch weiter nnd höher anzubringen nit unterlassen wird; und doch anders damit nichts, denn Aergernis zu häuffen und die arme verführte Gewissen in noch mehr Beschwehrung zu bringen willens ist: Solches aber Ihr Gn. auf derer Theil, als denen der ihrigen der Zeit zugethanen und anbefohlnen Unterthanen, nit allein des Leibes, sondern auch der Seelen-Heyl und Segen, wie solches einer jeden Christlichen Obrigkeit gebührt und zusteht, billig angelegen seyn soll, länger also zu dulden und zuzusehen keines weges gemeynt ist; So seynd demnach Ihr Gn. vor GOtt schuldig, zur Abhelffung angerührter ihrer befohlnen Unterthanen höchsten Seelen Beschwehr, welche auch solches von Ihr Gn. mit höchsten ja um GOttes willen Bitten, Flehen und Betten emsig und fleißig suchen und begehren, auf andern und solchen Weg zu trachten, damit die arme, verführte, und durch mancherley neue Opinionen irr gemachte Gewissen wiederum zur Ruh und zum Frieden gestellet werden mögen; Und hierauf entlichen entschlossen, die Pfarr Efertingen mit einem andern, reinen und der Augsp. Confeßion, wie die A. 30. Kayser CAROLO V. überreicht worden, zugethanen Kirchen-Lehrer zu versetzen, und seynd Ihr Gnaden albereit im Werck, solchen zwischen hie und den künfftigen S. Georgii Tag des eingehenden Jahrs 83, wie sichs gebührt, einzusetzen und aufzustellen; und das neben dem, daß Ihr Gnaden vor GOtt schuldig seyn, und auch, daß die Stänð so wol ob als unter der Enns gegen Ihro Kayserl. May. verbunden sind, ihr Prædicatur allein mit der Augsp. Confeßion verwandten

wandten Lehrern zu ersetzen, darunter Ihr Maj. so wol als andere Protestirende Chur- und Fürsten, auch Ständt dieser neuen Opinion zugethane Lehrer nit wol verstanden, viel weniger begriffen, sondern gäntzlich davon ausschliessen wollen. Welches Ihr Gnaden vielermelten Adam Giller hiemit vermelden und anzügen wollen, damit er sein Sachen hiezwischen und in bestimmter Zeit dahin anstelle und richte, auf daß der neu angehend Pfarrer unverhindert sey, und er und die Seinen die Wohnung neben dem Predigt-Stuhl, wie sichs gebürt, finden und haben mögen. Mitlerzeit aber soll vielermeltem Giller das Predigen und Versorgung der Kirchen, sammt dem Einnehmen der pfarrlichen Gefälle bis auf Georgii zugelassen und erlaubt seyn, doch mit diesem Anhang, des sich Ihr Gn. gäntzlich getrösten wollen, er werde sich in seinen Predigen, sonderlich was den Articul von der Erbsünde betrifft, dermassen bescheidentlich und unärgerlich verhalten und erzeigen, damit Ihr Gn. nit Ursach haben, gegen ihm mit anderm gebürlichen und billigem Ernst fürzugehen, dessen, auf dem Fall solches beschehen müste, nit Ihr Gn. sondern Er selbs die Schuld haben wird. Actum den 28 Decembr. zu Ausgang des 82 Jahrs. Gundacker Herr von Stahrenberg, Reichardt Strein, Hans von Tschernembl, Siegmund Vierherr.

II. An Jacob Melhorn.

Von Herrn Gundacker Herrn von Stahrenberg, Herrn Reicharten Strein Herrn zu Schwartzenaw und Freydegg, Herrn Hansen Herrn von Tschernembel auf Weidegg und Schwertberg, allen dreyen der Römisch Kayserl. Majestät Räthen, und Sigmund Vierherrn zu Pflickhing, Pflegern auf Wildberg und Riedegg, all weiland Herrn Heinrichen, Herrn von Stahrenberg seel. hinterlassenen Kinder verordneten Testamentarien, Vormundten und Gerhaben, Jacoben Melhorn anzuzeigen. Es komt Ihr Gnaden glaubwürdig für, daß weyland der wohlgebohrne Herr, Ihr Gnaden geliebter Bruder, Schwager und gnädiger Herr, Herr Rüdiger von Stahrenberg seel. aus Ursachen, die Ihr Gnaden zum Theil darneben verborgen seyn (dieweil wolermelter Herr Rüdiger, wie es wol billig gewest wäre, Ihnen davon in seinem Leben niemahlen etwas schriftlich oder mündlich angezeigt oder vermelt) dem durch ihne auch ausser ihres Raths Vorwissen und Bewilligen unermäßig eingesetzten und etlich Jahr zu Efertingen gewesenen Pfarn Adamen Giller wiederum die

die Condition und Pfarr aufgesagt, und seines Diensts erlassen habe, und dagegen ihn Jacob Melhorn an desselben statt einzusetzen und aufzustellen Vorhaben gewest; darumben auch Schreiben und Schein vorhanden seyn sollen. Dieweil aber solches wohlgedachten Herrn Rüdiger Herrn von Stahrenberg seel. Fürnehmen aus eignen Rath und ohn Ihrer Gnaden, als seiner zugethanen und mitverwandten Herrn Gerhaben, Vorwissen und Bewilligung angestellt und beschehen ist, Er Jacob Melhorn Ihr Gnaden auch nie darum ersucht, vielweniger einige Verwilligung von Ihnen empfangen; So können demnach aus gehörtem und andern mehr erheblichen Ursachen Ihr Gnaden in angedeute Vertröstung, so viel ernanten Herrn Rüdiger von Stahrenberg seel. bemelten Jacoben Melhorn berührter Pfarr Efertingen halben gethan haben solle, keineswegs bewilligen, sondern seyn bedacht, dieselbe Pfarr Efertingen an statt des gewesten Pfarr-Herrn Adamen Gillers mit einer andern qualificirten Person, mit fürderlichster Gelegenheit zu ersetzen und zu erstatten, welches Ihr Gnaden Ihme Jacoben Melhorn darümb ansügen wollen, damit er sich um ein ander Condition nach seinen Gefallen und Gelegenheit, darinnen Ihr Gnaden ihm, so viel Gewissens halben beschehen kan, alle Beförderung zu erzeigen erbietig, sich umsehen und bewerben möge. Actum 28 Decembr. zu Ausgang 82. Gundacker Herr von Stahrenberg. Reichart Strein, Herr von Schwartzenaw, Hanß Herr von Tschernembel.

X.

(Ad Supplementi *pag.* 11.)

Des Fürstl. Consistorii zu Stuttgard theologisches Bedencken an M. *Joh. Cementarium* von der Annehmung des in Oesterreich schon eingeführten Gregorianischen Calenders.

Gottes Gnad samt unsern Fr. Gruß und gutwillige Dienste zuvor. Würdig, wohlgelehrter, Insonders lieber Herr und Freund. Wir haben euer Schreiben vom dato den 10 hujus empfangen, Innhalts verlesen, und anfangs, daß Euch eure neue Vocation wohl beliebt, und ihr bey solcher zu der Ehre GOttes (ungeacht euch gleich zum Anfang beschwerlichs begegnet) beharrlich zu verbleiben euch fürgesetzt, gantz gern alda seyd;

verhoffen, der Allmächtige werde, weil es sein Ehre und vieler Leuthe Hayl belangt, jederzeit sein Gnad und Seegen verleyhen. Was aber den Gregorianischen Calender, so vor eurer Ankunfft gen Lintz auf der Kayserl. Majestät allergn. Ersuchen die Land-Stände anzunehmen gehorsamst bewilligt, und ihr euch darunter nit zu halten wisset, deswegen uns um Rath und Wegweisung bittet, anlangen thut, kontet Ihr gleichwohl selbs ermessen, und werdens viel gutherzig und verständige Christen gnugsam abnemen und verstehen, wohin es der Pabst mit diesem Calender gemeine, oder was er darunter suche, nemlich neben andern sein an vielen Orten Teutschland gefallen Primat wieder aufzurichten, Unruhe anzustifften, und die Kirchen zu betrüben, darüber die Stände des Reichs, so der Augsp. Confeßion zugethan, sich nit unbillig dieses Calenders (damit der Pabst spühre, daß sie ihn nit für ihr Haubt erkennen) beschwehrten und verweisen. Weil es aber mit obgedachten Oesterreichischen Ständen anders geschaffen, daß selbige die K. Majestät für ihr ordentliche Obrigkeit und ihren Erbherrn erkennen, auch Ihr Majestät ihnen nit in des Pabstes oder des Concilii, sondern in Ihr Majestät Nahmen, auch nit beym Bann diesen Calender anzunehmen auferlegt oder begehrt, und sie solches Ihr Majestät zu unterthänigen Ehre und Gehorsam eingewilligt, welches alles vor eurer Ankunfft beschehen, und ohne sondern Nachtheil von ihnen den Ständeu jetziger Zeit nit retractirt, viel weniger von Euch gewendet werden kan, solches aber den Glauben und die Seeligkeit nit berührt, auch kein Aenderung oder Abschaffung der *reinen* Lehr und heil. Sacramenten erfolgt, so ist unser treuherziger Rath und Gutbedencken, daß Ihrs im Nahmen des Allmächtigen verbleiben lasset, nichts darvon disputiret, oder anders dargegen fürnehmet, sondern mit aller Bescheidenheit getreulich und fleißig in eurem Officio fürfahret; dann dieses euer Gewissen nit grauen mag, weil dem Predigtstuhl hirdurch keine Hinderung begegnet; Und köntet ihr dannoch, wo ihr etwan zu gutherzigen Leuten ausserhalb der Kirchen kommet, und sie euch deswegen anreden, sie wohlmeinend und vertraulich berichten, wie die Sach geschaffen, und daß sie sich dieses nit anfechten lassen, sondern dem getreuen GOtt um das reine, unverfälschte Wort und den rechten Gebrauch der heil. Sacramenten eyfrig und fleißig dancken sollen; wie ihr auch per occasionem in secreto mit einem oder mehr aus den Herrn- und Land-Ständen darauf conferiren und gutherzige Erinnerung thun möget, in desto besserer Achtung zu haben, daß nit etwan auf die beschehene Einwilligung etwan weiters zu der Kirchen Nachtheil erfolge,

und

und ersucht werde, wie sie Zweifels ohne ihrem gottseeligen und Christlichen Eyfer nach selbs thun werden. Das wöllen wir euch freundlicher Meinung nit bergen. Unser lieber HErr GOtt wölle seine Kirchen gnädig erhalten, und allem Uebel abwehren, dem wir uns alle zu Gnaden befehlen. Datum Stuttgard 23 Nov. Ao. 83.

Unsers gnädigen Fürsten und Herrn *Theologi* und Räthe des *Consistorii.*

XI.

(Ad Supplementi *pag.* 11.)

Des Fürstl. Consistorii zu Stuttgard Beantwortung der Frage: Ob jemand eine Jungfrau, die mit seiner verstorbenen Ehefrauen Geschwister Kind gewesen, mit gutem Gewissen heyrahten könne?

Diese Frage war M. Jo. Cementario zu Lintz zur Beantwortung vorgeleget worden; wovon er dem Fürstl. Consistorio in einem Schreiben vom 5 May 1584 Nachricht gab, auch zugleich hierüber seine eigene Meynung nebst angehängter Bitte in folgenden Worten eröfnete: „Es ist „ein fürnehmer Freyherr im Land, der hat mich nechstmal zu sich beruffen, „und den Casum proponiret; Ob ihm erlaubt sey, eine Jungfrau zu neh„men, die mit seinem vorigen abgestorbenen Gemahl wäre geschwistrig Kind „gewesen: und wäre solches nit sein Schimpff, sondern sein ernster Wille; „Nun hab ich ihm diese Antwort geben, daß dieses zwar in Lege divina „Lev. XVIII. nit verboten, sintemal auch geschwistrig Kinder sich einander „heurahten können, wie Lutherus selbst von Ehe-Sachen wider den Pabst di„sputirt, und solches aus H. Rechten zugiebt. So nun solches geschwistrigen „Kindern erlaubt in consangvinitate, so mag es auch geschehen in affinitate. „Nun soll man aber nicht allein jetzt auf die göttliche Leges sehen, sondern auch „auf die Constitutiones Cæsarum, und was die honestas publica ver„mag, auch dahin trachten, damit kein Aergernis entstehe. Nun verbieten „alle Rechten, wie auch wolbestellte Consistoria, daß man bis auf drey „Gradus; ja auch bis auf vier, doch nit bey allen, nit solte zusammen heu„rahten in consanguinitate. Weil dann nun Geschwistrige Kinder in se-

„cundo gradu, so ist es verboten. Wie sie aber verboten in consan-
„guinitate, also auch in affinitate, juxta regulam: *Quoto gradu con-
„sangvinitatis, eodem etiam gradu affinitatis uxorem ducere prohibetur;
„Quilibet enim abstineat cognatis uxoris suæ.* Dabey er beruhet. Nun
„movirt er auch quæstionem: Weil solches in lege divina nit verboten,
„ob es ihm erlaubt wäre, wenn er solches von J. Kays. Maj., als der
„Macht habe die Leges zu machen, erlangte? wie auch die Exempla be-
„weisen, daß Kayser haben geschwistrige Kind gehabt, und sey solches nit
„improbiret. Auf welches ich ihm meine Meynung angezeigt. Aber weil
„er auch begehrte, dieses an das Consistorium gelangen zu lassen, hab ich
„solches hiemit thun wollen. Ist demnach mein unterthänig Bitt rc." Das
Consistorium ertheilte hierauf folgende Antwort:

GOttes Gnad sammt Erbietung unser gutwillig freundlichen Dienst zu-
vor. Ehrwürdiger, Wohlgelehrter, besonders lieber Herr und
Freund. Den Casum matrimonialem, darinnen ihr uns ge-
schrieben, und des Consistorii alhier Bedencken darüber begehrt, haben wir
gedachtem Consistorio fürgebracht, da sich inter conferendum diese einhel-
lige Meinung befunden: daß dieser Casus, wie er von euch figuriret, zuvor-
derst nit wider GOttes Wort, sondern in demselben unverbotten zugelassen;
darnach auch nit wider das Jus commune, da Fratrum filii und filiæ wol
mit einander contrahiren mögen, und also vielmehr die Affines in pari
gradu. Daß aber der Pabst in seinem jure canonico die Ehsachen mit
den Gradibus so eng eingezogen, ist solches nit nur carnificina conscien-
tiarum, sondern vielmehr (dahin es auch von den Päbsten am nechsten an-
gesehen gewesen) argentifodina magnarum opum; dann bey ihnen kein
Gradus zu nahe, wann man nur Geld hat, die dispensationem zu erkauf-
fen. Daß aber auch gottseelige Herrschafften den 2ten und 3ten Grad in
consanguinitate & affinitate in ihren besondern Ordnungen verbieten, ge-
schieht von wegen des unbändigen Pöbels, denen man das Ziel weit genug
strecken muß, damit sie sich an Göttlicher Verordnung desto weniger vergreif-
fen, und seyen derselbigen halber Leuthe genug in der Welt, daß sie nit ohne
Verheurathen bleiben dörffen. Mit hohen Persohnen aber hat es viel eine
andre Gestalt, die nit allwegen, der Religion oder andere Ursach halber, ih-
rem Stand gemäß gar in die Frembde heurathen können. Darum, wo die
gedachte Persohn nit einer solchen superiori jurisdictioni unterworffen, da
dieser

dieser Gradus expresse verbotten, und ohne deren Bewilligung sie nichts fürnehmen dörffen; So hielte das Consistorium für den bessern Weg, daß man nit viel fragte, sondern im Nahmen GOttes und mit gutem Gewissen mit angedeutem Heurath fürgehen möchte; denn sonst zu besorgen, sie möchte an ein geistlich papistisch Chor-Gericht gewiesen werden, da entweder ihr solcher Heurath gäntzlich abgeschlagen, oder aber pro magna summa die Dispensationem redimiren müste; da es darneben auch das Ansehen würde haben, als ob sie authoritatem dispensandi bey den Papisten suchte und recognoscirte. Das haben wir euch frl. Wohlmeinung uf eur Begehrn nit verhalten wöllen, und seynd euch zu angenehmen freundlichen Diensten jederzeit gantz wohl gewogen; Uns alle hiemit dem Allmächtigen zu Gnaden befehlend, Datum Stuttgard, 12 May Ao. 84.

XII.

Bericht von dem A. 1588 in Ober-Oesterreich wegen der Evangel. Religion vorgefallenen Bauren-Auffstand. Genommen aus Georg Kelderers geschriebenen Sammlung merckwürdiger Begebenheiten.

Extract Schreibens vom 16. Aug. 1588 aus Lintz.

Ich kan euch nicht bergen, daß unsere Benachbahrte nicht weniger als auch in der Stadt Anfechtung thun, sonderlich die zu Piring, einem Dorff auf ein Meilwegs von Steyer liegend, und ihre benachbahrte herum, welche einen Pfarrer, mit Namen Danzbeck, gehabt, der jährlich ein grosses Einkommen (und zwar ein gutes über die 1000 fl.) gehabt, vom Bischoff zu Passau eingesetzt, welcher mehr päbstisch (wie zu gedencken) denn Evangelisch gewest. Nachdem aber seine Pfarrkinder die Wahrheit ziemlich erkannt, und also die Lehr der H. Schrifft und der Augsp. Confeßion gemäß ausser sonder andern Lehren und Ceremonien zu haben begehrt, haben sie ihn hierauf etlichemahl freundlich angesprochen, und deshalben ermahnet; der es aber nit gethan, ist ihr Pfarrer gewest. Und haben ihm also bald länger als 2 Jahr zugesehen und ihn geduldet so lang, biß sie sich endlich bedacht, ihn durch mehr gutherzige Leute noch einmahl ernstlich ermahnen zu lassen, daß er ihnen das Wort klahr ausser sondern Umständen und Ceremonien fürtragen solte. Wie sie ihn nun dergestalt angesprochen, so hat er sich zwar et-

was freundlicher erzeiget, aber sich doch bald hinten aus dem Hause heimlich begeben, und ist davon gezogen, und sie vergebens warten lassen: Hierüber sich die Bauren sehr erzürnet, also, daß wenn sie ihn bekommen, bald zu tode geschlagen hätten. Darauf die Sache bald weiter auskommen, nemlich für den Bischoff und endlich auch für den Kayser, welcher Commissarien unlangs hernach gen Steyer geschickt, deren Nahmen waren Graf **Ehrenfried von Ortenburg, Hr. Hans Freyherr von Haym, Hr. Hans Wilhelm von Schönkirchen, Hr. N. Löbel, Hr. Georg von Neuhauß,** welche den 5 Aug. stili novi zu Steyer ankommen, unter welchen der Herr **von Schönkirchen** ein grosser Catholicus und hefftiger Mann gewest (welchen zuvor die von **Waydthofen** wol erkennet). Dahin seyn auch kommen etliche Ausschuß von Ständen des Ländleins ob der Enß, und denn auch von den Bauren, welche wohl in 800 starck alda am Montag vor 8 Tagen verschienen vor den Commissariis, gleichwol ohne Wehren, wie gehorsahmen Unterthanen gebühret. Wie nun die Commissarii von den Bauren ein Ausschuß begehret von wegen, daß man so vielen zugleich nicht könte zuhören, habens Ihnen zur Antwort geben: Sie alle zugleich seyn die Ausschusser, welche von der Gemeine wegen (die viel grösser) da seind, und sey einer gesinnet, wie der ander; haben auch ihr Begehren und Beschwernissen in Puncten schrifftlich verfaßt übergeben. Welches sonderlich den Herrn von **Schönkirchen** nit gefallen, daß sie so starck kommen; denn er willens gewest, sie einziehen zu lassen, sich auch dessen wol dürffen mercken lassen, (das dann den Bauren zu gutem theil fürkommen) wenn er etliche und zwantzig Trabanten hätte, er wolte die Bauren bald abfertigen; wie auch zuvor: Wenn er komme, wolle er den Bauren die Bärenhaut ausziehen. Darüber die Bauren mit grossem Verdruß abgezogen, und seyn am andern Tag über die 1000 mit Wehren wol versehen, wieder zu Steyer ankommen; wären auch von ihnen die Kayserl. Commissarien bald überzogen worden, wenn die Ausschuß von Ständen nicht gewesen wären. Wie denn auch einer aus ihnen ein alter freundlicher verständiger Herr, der Herr **von Neuhauß**, den ich gar wol kennen thue, unter sie getreten, und sie abgemahnet hätte, welche schon albereit haben angefangen zu schreyen zu dem **von Schönkirchen** in sein Zimmer hinauff: **Kom herab Tuchmändle, wir wollen dir die Bärenhaut ausziehen;** und andere Wort mehr schiessen lassen: Liessen sich auch vor ihrem Abzug vermercken ja klahr zu verstehen geben: Wenn man schon weiter nach ihnen schicke, wollen sie nicht erscheinen, man soll zu ihnen kommen,

da wollen sie sich finden lassen. Und auch zuletzt den Bescheid daran gehenckt, daß männiglich wissen soll: da ein Potentat, Fürst, Graf, Ritter oder Edelmann, wer der auch wäre, der Ihrigen ein oder mehr gefänglichen solte einziehen, oder ihnen darüm zusetzen würde, daß sie die mit Gewalt wollen ledig machen, auch mit gantzer Macht zu verderben überziehen, wie sie es denn albereit vor diesem schon gethan, da etlich der Ihrigen eingezogen worden, und mans nicht hat wollen auf ihr Begehren gutwillig ledig lassen, daß sies mit Gewalt über 2000 starck aus der Gefängniß gehohlet. Zu den Bauren haben sich viel schon geschlagen und verlobt in der gantzen Gegend herum, daß ihrer nunmehr schon in die 40000 sich finden und begehren nichts anders, denn daß man sie frey in ihrem Gewissen bey der Augsp. Confeßion bleiben lasse, hingegen wollen sie wiederüm zuforderst Ihrer Maj. und denn auch ihrer ordentlichen Obrigkeit allen gebührlichen Gehorsahm leisten. Das hab ich euch kürtzlich wollen vermelden. Dat. Lintz 10 Aug. 1588. im 14 Jahr K. Rudolphi.

L. R. M. D.

Diese angefangene Empörung ist durch ein gesamtes Schreiben und Bohtschafft der dreyen Stände, nemlich der Herrn, Ritterschafft und Städte im Land ob der Ens am dato 6 Jul. 1588. kurtz vor diesem Handel der Fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Ernsten an statt des Kaysers zu wissen gemacht und erinnert worden, daß man alsbald und de facto der Prälaten Beginnen und böses Fürnehmen gegen den armen Unterthanen des Glaubens halben abschaffen solte; wo nit, so werde die Sache sich einreissen, daß schwerlich zu stillen werde seyn, mit mehrer Außführung. Darauf ihnen von hochernandten Ertz-Hertzog im Nahmen des Kaysers auch andern mehr anwesenden Ständen durch Decret vom 27 Jul. 1588 zur kurtzen Antwort worden, sie solten mit dergleichen Sachen jetziger Weil zu Ruhe stehen, Ihro Maj. über solche hievor vielfältige Erklährungen nit mehr behelligen, Ihr Durchl. wusten auch ferner hierüber nichts zu erlangen, Sie müste besorgen, vielleicht ein ander Befehl nachkommen werde der ihnen hieraus verursacht, beschwerlich seyn werde; fernern Inhalts. Darauf denn bald hernach oberzehlter Handel auf ein neues ausgebrochen, und zu sorgen, daß es zu Weiterung ausschlagen mögte.

XIII.

XIII.

Nachricht von dem A. 1590 in der Stadt **Waidhoff an der Jps** wegen der Evangel. Religion aufs neue entstandenen Tumult. Aus einem in **G. Kelderers** vorgedachten Sammlung befindlichen Schreiben. (*)

Günstiger lieber Herr und Freund. Ich kan nit unterlassen, euch zu schreiben, was sich jüngst in der Stadt **Waydhofen** 8 Meil unterhalb Lintz, dem Bischoff von Freysingen zugehörig, begeben hat. Als derselben Bürgerschafft ungefehr vor 4 Jahren ihre Prädicanten abgeschafft, und Pfaffen an ihrer statt gesetzt, wie auch der Rath geändert, haben sie solches mit Gedult gelitten, bis 8 Tag vor Pfingsten jüngstverschienen. Als ein Evangelischer Prädicant daselbst ungefehr durchgezogen, und übernacht in einer Vorstadt in einem Wirthshaus gelegen, haben etliche Bürger aus der Gemeine auch alda gezecht, und ihn gefragt: Ob er keine Dienst hab? Wo er hin wolle? sagt er ihnen, er wäre vom Abt von Wilhring vertrieben worden, hätte vor zu **Ottershaimb** geprediget. Als sie nun ein gute Weil also mit einander conversiret, ward der Pfleger (welcher einer von Adel der **Murhaimer** genannt) solches innen, bald bedacht, schickt ins Wirthshaus, läst fragen, was der Predicant da mache, er solle sich hinweg begeben. Der Predicant antwortet, er wolle nur über Nacht da seyn, wäre nit kommen sich einzutringen. Morgends früh schicket der Pfleger wiederum dahin, mit Vermelden, er solle sich hinweg machen, oder er woll ihm den Weg zeigen, daß er nit lachen solle. Solche Rede kam unter die Gemein, bescheideten einander für das Thor auf ein schöne Wiesen, bey 2000 Mann, nahmen den Predicanten mit ihnen hinaus, fragten ihn, ob er ihnen wolte dienen? wolten sie zusammen schweren, Leib und Gut bey einander zu lassen. Gedachter Predicant bewilligt, ihnen zu dienen; da schwuren sie alle mit einander auf freyem Feld, sie wolten dem Prediger Schutz halten; wo ihm ein Leid wiederführe, wolten sie alle auf seyn, dazu sich die Holtzhauer auch verbunden, daß irer bey 6000 waren. Geben dem Prediger

(*) Dieses abermaligen Tumults haben wir zwar schon in unserer **Hist. Nachr.** *pag.* 187. sq. aus des Gr. **Khevenhüllers** *Annalibus Ferdinand.* einige Erwehnung gethan, doch ohne Anführung einiger besondern Umstände, in welchen dieses Schreiben ziemliches Licht wird geben können.

ger jährlich 200 Gülden, beleiten ihn aus und in die Kirchen mit 300 Mann, wachen alle Nacht um sein Haus, wechseln ab, und kömmt in 8 Tagen einmal die Wach an einem. Als sie nun beschlossen, haben sie kein Kirch gehabt, aber gewartet, bis der Rath gesessen, seynd sie mit 2000 Mann fürs Rahthaus kommen mit gewörter Hand, begehrten die Schlüssel zur Kirchen im Spital, dann sie den Pfaffen nit austreiben wöllen. Der Raht gab zur Antwort, sie woltens dem Pfleger anzeigen, sie solten dieweilen verziehen. Mitlerweil erbott sich die Gemaindt gegen den Raht, Sie wolten alles geben, was sie schuldig seyn, Steuer, Wacht, Umbgeld, und in allen gehorsamen, allein daß man ihnen die Predigt lasse, so wolten sie den Pfaffen weder irren noch regen in seiner Kirchen, auch den Prediger selbst auf ihren Kosten halten. Aber unangesehen dieses Erbietens seynd ihnen die Schlüssel nit gefolgt, sondern zur Antwort worden: Sie solten mit dem Prediger nit viel Wesens machen, oder werden sehen, was ihnen daraus entstehen werde. Die Gemaindt aber hat nit vom Rahthaus gewolt, und seind zum theil fürs Schloß zum Pfleger kommen, mit Begeren, er soll den Schlüssel heraus geben, oder sie wollen ihn selbst nehmen. Der Pfleger stillets ab, sie solten den Schlüssel vom Raht empfahen. Da überantwortet der Pfleger dem Raht die Schlüssel, aber verpetschiert. Sie wolten aber den verpetschierten Schlüssel nit annehmen, sondern sagten, es solte keiner derweil aus dem Raht kommen; wer zu hab gespörrdt, der soll wiederumb auffspörren; brachten die Sach so weit, daß der Pfleger ein Diener must hinschicken und auffspörren lassen. Also haben sie im Spital am Pfingsttag ihr Predigt gehabt und noch. Solliches alles ist für die Kayserliche Majestät, den Bischoff von Freysingen und die Regirung kommen. Man schickt überall Commissarios und Gesandten zu ihnen; sie sagen aber, sie wollen Leib und Gut beim Prediger lassen, da hilfft nichts für. Man wil haben, sie sollen nit also mit Hauffen und gewörter Hand kommen, wenn man sie beruffen, sondern sollen einen Ausschus machen; das wollen sie aber nit thun, sondern sie sagen, sie dürfften keines Ausschus, das sey ihr Meynung miteinander, und sie sollen sich nit unnütz machen, oder wollen anders mit ihnen umgehen. Der Pfleger hatt das Geschütz in das Schlos aus dem Zeughaus führen lassen; das will aber die Gemaindt nit leyden, sagen, das Geschütz gehör gemeiner Stadt zu, und nit dem Pfleger, er müsse es wiederum ins Zeughaus thun, die Gemein will den Schlüssel dazu haben. Wollen also dem Pfleger nit mehr unterworffen seyn, wol ihm auch nichts mehr geben, weil sie kein Schutz mehr von ihm zu gewarten.

Geht also niemands in des Pfaffen Kirchen, hat auch weder mit Kindertauffen, Hochzeiten oder Leichen nichts zu schaffen, allein was des Pflegers und etlicher Rahtsherren Gesind: ist dieselb Kirch so leer, und kein Einkommen mehr, daß der Pfaff selbst nit mehr bleiben will. Aber die ander Kirch so voller Volck, daß man nit gar hinein kan. Will also die Gemaindt, weil man sie also tribulirt, die grosse Kirch einnehmen, und der Pfaff soll im Spital seyn, habe Weite genug mit seinem Volck, haben ihm 8 Tage Frist geben; wölle er nit aus der Kirchen, so wöllen sie ihm den Weg weisen. Verschienen Sonntag ist sein Frist aus, weis nicht, ob es geschehen ist. Seyn also obgemeldte Bürger tapffer und streitbare Leut. Ist auch vor etlich Jahren der Türck alda geschlagen, ihm das Geschütz (so noch vorhanden) sammt viel Geld und Gut abgenommen worden. Also, daß die Stadt reich und fest, liegt im Gebürg, man kan nur an zweyen Orten dazu, darum sie es der Gemaindt und nicht dem Pfleger zu Nutz haben wollen; Sagen, der Kayser und der Bischoff von Freysingen sollen selbst kommen, wollen sie ihnen wohl Antwort geben. Um den Pfleger und Raht geben sie gar nichts mehr. Man sagt, es seye eine solche fromme Gemaindt gewest, man hätts um ein Finger gewunden, haben sich lang tribuliren lassen, und gemeint, es soll wiederumb gut werden, sie woltens etwa mit Güte zu wege bringen. Weil aber nichts hilfft, und ist ihnen der Prediger an die Hand gestossen, dazu hat er seine Brief, wo er zuvor gepredigt hat, also haben sie darauf gesetzt, und wollen das Ihrig auch haben. Wenn es sich aber zum Streit begebe, so wären noch viel mit Inen, die sich jetzund nicht mercken lassen, das wissen sie wol. Hæc ille.

XIV.

Zwey Käyserliche Mandata, so im Jahr 1598 wegen Fortsetzung der in Ober-Oesterreich schon angefangenen Religions-Reformation ergangen. (*)

I. Mandat an die Kayserl. Beammten in Ober-Oesterreich.

Wir **Rudolph der andere** von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kayser 2c. Entbieten allen und jeden Lands Obrigkeiten, unsern eigenthümbl. Pfand- und andern Herrschafften, derselben Innhabern und Pflegern, desgleichen allen Stätten, Märckten, Pfarrleuten, Unterthanen und Baur-

(*) Dieser beyden Mandaten ist zwar in der Hist. Nachr. *pag.* 203. aus des Gr. Khevenhüllers *Annalibus* Meldung geschehen; jedoch also, daß wir den besondern Inhalt derselben nicht haben melden können; welcher Mangel denn hiemit soll ersetzet werden.

Baurschafften, insonderheit aber auch unsern Burggrafen, Burg-Vögten, Amtleuten, Officiern und Dienern, in unserm Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enß, was Befelch und Verwaltungen die immer haben, unser Gnad und alles Guths; Und setzen in kein Zweifel, Ihr werdet aus dato 6. Octobris verschienen 97 Jahrs publicirten Patenten gehorsamlich vernomen, auch noch in frischen Angedencken haben, welcher massen wir uns zu Vollziehung und Handhabung unserer den 8 May zuvor ausgangenen ofnen Mandaten, und darin publicirter Resolution, gnädigst resolvirt, und den Edlen, Ehrsamen, Gelehrten, unsern lieben getreuen Hanß Jacoben Löbel, Freyherrn auf Gremburg, unsern Rath und Lands-Hauptmann in Oesterreich ob der Enß, und Paul Gartzweilern, der Rechten Doctorn, unserm Reichs-Hoffrath samt und sonders Befelch und Gewalt geben, so wohl bey unsern eigenthumblichen, als auch des Ordinarii des Prälaten- und gantzen geistlichen Standes Pfarren, die angefangene und an den mehrern Orten im Land alberait verrichte Visitation und Reformation fortzusetzen und zu verrichten, derowegen auch euch die Land-Obrigkeiten, Pfand- und andere Herrschafften, derselben Innhabern, Pflegern und Amtleuth, zusamt den Stätten, Märckten, Unterthanen, Pfarrleuten und Baurschafften, dessen durch vorberührt unser Kayserliches Patent erinnert und ernstlich befohlen, daß ihr demjenigen, so gedachter Unser Lands-Hauptmann, und der ihm zugeordnete Commissarius euch in dieser Sachen von unsertwegen auferlegen werden, unwaigerlich nachkommen, und ihnen in anbefohlner Reformation und Ersetzung der Kirchen und Pfarren alle gute Hülff und Beförderung erzeigen sollet, alles mehrern und fernern Innhalts derselben unserer ausgegangener Patenten. Wiewohl wir uns nun gäntzlich versehen, es würde und solte solcher unserer billigen und rechtmäßigen Verordnung allenthalben der schuldige gebührende Gehorsam und Vollziehung gelaistet worden seyn; So befinden wir doch aus denen bißher einkommenen Relationen und Berichten, daß es nit allerwegen beschehen, sondern sich derselben etliche unsere Stätt, ja auch unsere selbst Amtleute, Officier und Diener im Land, mit Prätendirung der ersten Instantz, und anderer unbefugten Ausflucht und Fürgeben, in mehr Weg widersetzet, welches Uns, als Herrn und Lands-Fürsten, billig frembd fürkommt, und zu sondern ungnädigen Mißfallen gereicht. Haben demnach obgedachten unsern Commissarien von neuem gnädigst auferlegt, die hievor anbefohlene Visitation und Restitution der Pfarren und Kirchen an denen Orten, da sie bißher nicht verrichtet, nochmals ohne einig Verzug fürzunehmen, und zu völligem End zu bringen. Gebieten darauf euch obbenannten allen samt und sonderlich, niemands, wer der auch sey, ausgenommen von Römisch Kayserl.

 und

und Landfürstlicher Macht, bey Vermeidung unser Ungnad und Straff, auch Verlust derer von uns habenden Aemtern und Dienst anderwerts ernstlich, und wollen, daß ihr nachmahlen alles deme, was mehrbemelter unser Landshauptmann und der ihm adjungirte Commissarius in diesem gantzen Reformations-Werck Krafft habender Commißion in unserm Nahmen handlen und verordnen werden, unwaigerlich und ohne Entschuldigung nachkommet, ihnen darinnen ferners durchaus kein Eintrag, Irrung oder Verhinderung thut, sondern vielmehr anbefohlner massen alle gute Hülff und Befürderung erzeiget, als lieb euch allen und einem jeden sey, obbestimmte Unser Ungnad und Straff (die wir gegen denen Ungehorsamen und Verbrechern fürzunehmen länger nit unterlassen würden) zu vermeiden; das meinen wir ernstlich. Geben auf unserm Schloß Podiebradt, den 18 October. Anno 98. Unserer Reiche des Römischen im 23, des Hungarischen im 27 und des Boheimbschen im 24ten. **Rudolph.**

Moradazi.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

A. Engelhofer.

II. Mandat an die Evangelische Prediger im Lande.

Wir **Rudolph** der andere von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. fügen N. allen und jeden uncatholischen Prädicanten, so sich bißher in unsern Stätten und Märckten, Herrschafften, wie auch in unserm der Geistlichen und Catholischen Stände und Landleuth Kirchen und Pfarhen hin und wieder in unserm Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Enß aufgehalten, denen diß unser offen General fürkommt, zu wissen; Ob wir wol nach verschienen 97 Jahrs allen unsern nachgesetzten Obrigkeiten, Ständen, Landleuthen und Unterthanen durch unsere publicirte offene General und Mandata ernstlich befohlen, alle Prädicanten, die in Oesterreich ob der Enß bey unserm und der Catholischen Stände Pfarhen oder sonst eingeführt und ausgestelt worden, oder sich eingetrungen haben, aufnehmen und bestellen lassen, alsobald abzuschaffen und ferner nicht aufzuhalten oder zu gedulden, sondern auf dieselbige gute fleißige Achtung zu geben, und, da sie nach Publicirung obberührter unserer Käyserlicher Patenten im Land antroffen und betretten werden, sie gefänglich einzuziehen, die Pfarren durch diejenigen, denen sie zugehörig, und von Alters zu bestellen gebührt, mit tauglichen Priestern und Pfarherrn ersetzen und bestellen zu lassen, ferners und mehrers Innhalt solcher unserer außgan-

außgangenen Patenten; So haben wir doch bißhero im Werck befunden, daß Ihr, die Prädicanten, ungeachtet jetzt angezogener und anderer von Uns hernach beschehenen Verordnung, Euch in unterschiedlichen unsern Stätten, Herrschafften und Märckten, auch andern Unserm und der Geistlichen und Catholischen Ständen zugehörigen Oertern und Pfarren noch biß dato ein Weg als den andern vermessentlich und ungehorsamlich aufgehalten, und alle unsere Kayserliche und Landsfürstliche Mandata und Befelch bißher in Windeln geschlagen habet. Wann uns aber tragenden Ammts und Gewissens halber solches keines wegs länger zuzusehen noch zu gedulden ist, hierum so gebieten Wir Euch den obbemelten Prädicanten samt und sonders hiemit von Römisch Kayserlicher und Landsfürstlicher Macht, und wollen, daß ihr innerhalb 8 Tagen den nähesten, nachdem diese unsere letzte Warnung und Mandat verkündet und publicirt wird, Euch aus unserm gantzen Ertzhertzogthumb Oesterreich unter und ob der Enß alsbald begebet, und weiter drinnen keineswegs aufhaltet oder betretten lasset. Denn da einer oder der ander diesem nicht nachkommen würde, so solle der oder dieselben als ungehorsame alsgleich gefänglich eingezogen, und an Leib und Guth gestraffet werden. Weil wir auch zu mehrmalen berichtet worden, wasgestalt in gedachten unserm Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß sich viel apostasirte Priester, Mönch und Ordens-Persohnen hin und wieder im Land, so wohl bey unsern Landleuten, als unsern eigenthümblichen Stätten, Herrschafften, Märckten und Pfarren aufhalten, uud vor andern wider unsere Catholische Religion und derselben zugethane geistliche und weltliche Obrigkeit und Vorsteher öffentlich gantz schimpfflich und ärgerlich predigen, dardurch den gemeinen Mann und Layhen nit allein schändlich verführen, sondern auch in Irrthum stecken, verbittern und zu allem Ungehorsam und Halßstarrigkeit Ursach und Anleitung geben, so ist hiemit weiter unser ernstlicher Befelch, Willen und Meinung, daß alle und jede apostasirte Priester, Mönch und Ordens-Persohnen sich alsbald hinweg aus dem Land machen, dasselbige raumen und darinnen keines wegs länger aufhalten wöllen, von einigen Landleuten, Pflegern, Stätten, Märckten oder Gemeinden, vielweniger von unsern Amtleuthen, Officirn und Dienern im Land, wer die auch seyn, und unter was Schein es seyen möcht, aufgehalten, sondern alsbald abgeschafft werden sollen, alles bey Vermeidung unserer Kayserlichen Ungnad und Leibs-Straff, auch der Poen geklagten Gewalts, so nit allein dem Ordinario und dem Prälaten, sondern auch einem jedweden Interessirten einzubringen bevorstehen solle. Wie wir denn unserm Landshauptmann und den Landräthen hiemit ernstlich auferlegen und befehlen, drauf schleunig zuerkennen, und wo sie dergleichen Persohnen betretten,

dieselben gefänglich einziehen zu lassen, und fürters dem Ordinario oder ihrem Professori zuzuliefern, auch alles dasjenige, was zu Straffung solcher glaubbrüchigen und schädlichen Persohnen von nöthen ist, unnachläßig und alles Fleiß fürzunemen und zu exequiren. Das meinen wir ernstlich. Geben auf unserm Schloß zu Podiebradt den 18 Octobr. Anno 98, unserer Reiche des Römischen im 23, des Hungarischen im 27 und des Boheimschen im 24. **Rudolph.**

XV.

(Ad Supplementi *pag.* 67.)

Des Fürstl. Consistorii zu Stuttgard Schreiben an M. Ehrenfried Murschel, Pfarrern zu Eferding, dessen vorhabende Niederlegung seines Lehr-Ammts betreffend.

Salutem in Christo perpetuam. Ehrwürdiger, wohlgelehrter, freundlicher lieber Herr und Mitbruder in Christo. Ew. an uns den 30. May stylo novo datirt und den 8 Junii überantworttes Schreiben, haben wir samt beygefügter Schrifft des wohlgebohren Ew. gnädigen Herrn zu Recht empfangen, und ihren Innhalts wohl verstanden, auch zum fleißigsten erwogen. Vernehmen zuforderst von Hertzen gern und mit sondern Freuden, daß Ihr Gnaden zu GOttes Wort und Beförderung des heil. Evangelii einen solchen Christlichen und gottseeligen Eyfer haben, auch die Erhalt- und Fortpflantzung unserer Christl. Lehr der ungeänderten Augspurgischen Confession ihro so ernstlich und hoch angelegen lassen seyn. Der Allmächtige woll Ihr Gnaden Hertz und Sinn in Christo JEsu also bewahren und beständiglich jederzeit erhalten. Belangend dann euere Person und Intention, haben wir nit gern, sondern mit etwas Befrembden und nit geringer Betrübnus vernommen, daß ihr die Kirch der Enden zu deseriren gedencket, und bey eurem gnädigen Herrn bereit etlich mahl umb Bemüßigung starck angehalten, auch bereit sub certa conditione ußgebracht und erhalten habet. Und kommt uns solch Fürnehmen darum desto verwunderlicher vor, weil wir uns erinnern, daß ihr eben dergleichen auch vor einem Jahr, wie wir dessen von unserm Collega Erasmo Gröningern verständigt worden, euch unterstanden, aber nach unserer gesamter und verglichener Meinung, durch ihm unsers Vermeynens, euch starck dissuadirt worden; daruf wir in Hofnung gestanden, es werden selbiges mahls euch vorgehaltene Rationes euch zu Gemüth gangen, und euren Animum zu ändern vermöcht haben. Nun wir aber das Wiederspiel und euren

ren beharrlichen Vorsatz verstehen, als haben wir nit Umgang haben mögen, so wol eurem gnädigen Herrn, als auch Euch selbsten hiemit zu erkennen zu geben, daß wir unsers theils solche vorhabende Veränderung in keinen Weg für thunlich oder rathsam erachten köndten. Und wollen wir zuforderst alhier M. Keppelmanni halber, dessen Person ihr in eventum fürgeschlagen, nit viel disputiren, in Betrachtung, daß, ob wol er aus etlichen Ursachen für eine solche Kirchen unsers Ermessens nit wol seyn würde, wir doch vieleicht sonsten Leute genug, so zu solcher Vocation zur Nothdurfft qualificirt, in illum eventum wol haben könten. So ist auch nit nöthig, daß wir uns damit lang aufhalten, ob ihr gleichwohl diese sieben Jahr viel Müh, Arbeit, Sorg, Angst, auch nit geringe Gefahr ußgestanden; seyd ihr doch solches alles zu thun schuldig gewesen, und habt erst gethan, worzu euch euer Pflicht und Conscientia verbunden, welches ihr zwar für euch selbsten in angeregtem eurem Schreiben, als billig, geständig seyd. Aber eure vorgewandte Leibs Unvermöglichkeit belangend, und daß ihr bey diesem Officio euere Gesundheit so gar eingebüßt, daß euch solcher Kirchen länger der Nothdurfft nach und zu Genügen vorzustehen unmöglich, müssen Wir bekennen, daß wir solche Ursach als relevantem noch der Zeit gar nicht befinden könten. Dann ob ihr gleichwohl dieselbige fast urgiret, so haben wir doch aus eures gnädigen Herrn Schreiben am wenigsten nicht mögen verstehen, daß die Sachen damit so beschwehrlich beschaffen, derentwegen ihr ein solch Mittel an die Hand zu nehmen von nöthen hättet; Und confirmirt uns in unserer Meynung sehr viel, daß wohlgedachter Ew. gnädiger Herr die wenigste Klage nit vorwendet, vielmehr aber berichten Ihre Gnaden uns, daß sie euch bishero bey eurem Officio multis & firmissimis argumentis länger zu behalten je verhoffet, euch auch, ferner zu verharren, vielfältig gebetten, welches alles Ihr Gnaden ohne Zweifel wohl unterlassen, auch Dero fürtrefflichen Verstand nach für unnöthig und unverfänglich erachten könten, wenn ihr Leibs und der Gesundheit Ungelegenheit halben, länger nit zu gebrauchen seyn soltet. So haben Ihre Gnaden in die von euch unaussetzlich begehrte Bemüßigung endlich (wie Ihre eigene Wort lauten) zwar ungern, und doch ehe und anderer Gestalt nicht wöllen consentiren, ihr machet dann Deroselben zu einer andern und wohltauglichen Person gute Anleitung. Daraus ohnwiedertreiblich zu schliessen, daß, so lang solche vorgeschlagene Conditio noch bleibet, und von euch nit purificirt wird, Ihre Gnaden euch eures Diensts zu erlassen keines Wegs gemaynt, auch dessen nicht Ursach haben. Wann wir auch weder aus schrifftlichem Bericht, noch uf Befragen mündlicher Anzeige vernehmen könten, daß eure anbefohlene Commun euer Person halben einige Klag oder Beschwerdt prätendire, hingegen aber klär-

lich

lich verlautet, daß manniglich mit euch wohl zu frieden, und euch gern länger haben und leyden möchte, so müssen wir daraus die Gedancken schöpffen, und in deren Beysorg stehen, daß euch nit so sehr Leibs-Blödigkeit und Unvermöglichkeit, als die Bemüßigung angelegen, und gebe GOtt, daß ihr euch nit vielleicht wie **Demas** befindet. So nun dem also, wie wir gewißlich dahin unsere starcke Vermuthung haben, so könten wir nit sehen, wie ihr prätendirten eures Gewissens halber euer Amt zu verlassen genugsame Ursach habet, sondern vermeinen hingegen vielmehr, euer Conscientia solt euch binden und verstricken, bey der Gemeind auch biß in den Tod zu verharren, und nit nur euer valetudinem, sondern auch uf den Fall das Leben zuzusetzen, welche euch so lieb gewonnen, so hertzlich gern behalten wollet, so ungern verleurt und dimittirt, bey welcher ihr euch auch bis daher, res domesticas betreffend, nit übel befunden, sondern euer gehabten Laborum eben wol und reichlich genossen habt. Es wird auch eurem Gewissen obgelegen seyn, ob nit auf euren Abzug, über kurtz oder lang, irgend solche Leut alda sich möchten einschleichen, welche in Religione nit richtig, und dannenhero die vornehme und ansehnliche Ecclesia den Wölffen exponirt, zerrüttet, oder doch turbirt und geärgert würde, welches euch dann sehr schwehr fallen und übel zu verantworten stehen könte. Ihr sollet in dem allen billig uf euren Beruff sehen, durch welchen ihr legitima ratione zu dieser Kirchen kommen. Wie es nun für GOtt angesehen, so jemand die Hand an den Pflug gelegt, und wieder zurück ziehet, das kan euch nicht verborgen seyn; wir bitten aber, ihr wollet dessen nimmer vergessen. Sonderlich aber sollen wir euch ohnerinnert nit lassen, daß ihr gar nit proprii juris, dannenhero es in eurer Macht stünde, durch Eigenwilligkeit eurens Gefallens vom Ministerio aufzusetzen, und da ihr vielleicht solches bishero nicht in Acht genommen, so bedencket euer Obligation, krafft deren ihr unserm gnädigen Fürsten und Herrn, wohin Ihr. Fürstl. Gnaden euch Dero Discretion nach zu gebrauchen gefällig, ad dies vitæ zu Diensten zu stehen kräfftiglichen verbunden, immassen dann neben diesem auch euer Juramentum, welches ihr zu dem lieben Ministerio gethan, es mit diesen formalibus uf sich trägt, daß ihr von eurem Kirchendienst (wohin auch unser gnädiger Fürst und Herr euch immermehr ordentlich beschaiden) ohne Ihr. Fürstl. Gn. Vorwissen und Willen nit abtretten sollen. Wann nun Ihr. Fürstl. Gnaden den unverhofften Fall eures Beharrtes dieser Eigenwilligkeit, von uns solten müssen unterthänig berichtet werden, können wir euch in Wahrheit nit bergen, daß euerhalb ein solcher Beschaid dörfte erfolgen, der euch vielleicht zu schlechten Gnaden würde gemeynt seyn, dessen wir unsers theils Euch lieber überhebt sehen wolten. Demnach so wolten wir euch nochmahlen freundlich und fleißig gebetten

gebetten haben, ihr wollet die Sach besser bedencken, und wann es dieser Zeit ja mit euch so beschwerlich nit kan beschaffen seyn, darunter verschonen eures frommen eyfrigen Herrn, der lieben und zarten Kirchen und Gemeind, euer selbsten und euers Gewissens, auch Weib und Kinder! Bleibet in GOttes Nahmen und zu desselbigen Ehren in dem Beruff, darein ihr von GOtt und eurer Obrigkeit legitimè gesetzt seynd, so lang es möglich und Ecclesia ob euch nicht klaget; So wird der Allmächtige euch so vielmehr vires täglich geben und verleyhen, und ihr werdet Ihme am jüngsten Tag darum frölig und unerschrocken desto bessere Rechenschafft geben können, auch eure gewisse Belohnung. Das wolten wir uf euer Schreiben für unsere einhellige Meinung und Bedencken, euch zum Besten freundlich und vertraulich nit verhalten, und haben euren gnädigen Herrn wir deshalben fast gleichförmigen Hauptsummarischen Innhalt ebenmäßig wieder beantwortet; Bleiben beneben euch zu freundlichen Willen nach Vermögen jederzeit geneigt. Datum Stuttgard den 18 Junii Ao. 608.

Fürstl. Würtenberg. *Consistorium* daselbsten.

XVI.

(Ad Supplementi *pag.* 4.)

Der Evangelischen Stände in Ober-Oesterreich Vocations-Schreiben an M. Clemens Anomoeus, zum Ammt eines Ober-Pfarrers bey der Landhaus-Kirchen in der Stadt Lintz.

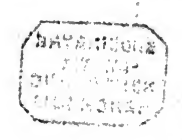
Wir N. der zweyer Löbl. Stände von Herren und der Ritterschaft dieses Ertz-Herzogthums Oesterreich ob der Enns Verordnete, bekennen hiemit und thun kund jedermänniglich. Nachdem der allmächtige GOtt aus sonderer Barmhertzigkeit seine väterliche Gnade dahin verliehen, daß sein göttliches allein seeligmachendes Wort, wie solches in den Schriften der heil. Propheten und Apostel gegründet, über bishero eine gute Zeit erduldete und durch des bösen Feindes und seiner Glieder Bosheit verursachte, als wol auch um vieler und unser aller Sünden Willen wolverschuldete Einstellung, wiederum in diesen Landen, wie auch in einer Löbl. Landschaft Landhaus-Kirchen allhier öffentlich geprediget, und den Christl. Zuhörern fürgetragen werden kann, und ohne das in allweg auch beförderst auf solche verliehene Gnade, väterliche Schickung und glückseel. Heimsuchung, aller christl. Regenten fürnehmstes und höchstes Ammt seyn soll, daß sie die wahre Erkenntnis und Anruffung GOttes und unsers Heilandes JEsu Christi, und die allein wahrhaftige und seeligmachende Lehren des heil. Evangelii,

gelii, dadurch GOtt der allmächtige uns Menschen zu sich bekehret, erleuchtet und ewig seelig machet, rein und unverfälscht im menschl. Geschlechte erhalten, und in öffentlichen ehrlichen Versamlungen der Kirchen dem Volke fürtragen, erklären und ausbreiten lassen; daß wir, vermöge unsers von GOtt und denen löbl. Stän-den uns auferlegten tragenden Amtes, GOtt zu Ehren und zu Erhaltung und Fort-pflantzung gehörten seines allein wahrhaftigen und seeligmachenden Wortes, den Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Hrn. M. Clementem Anomoeum, um sei-nes uns zuvor wol bewusten ehrbaren, christlichen unärgerlichen Lebens und Wan-dels, und seiner sondern Geschicklichkeit willen, auf ordentliche vorgegangene Vo-cation, zu unserm Prädicanten auf und angenommen, und mit ihm nachfolgende Bestallung, was gestallt er sich in seinem Beruf verhalten solle, aufrichten wollen, welche Bestallung er auch also angenommen. Nemblich, daß er, wie einem treuen Kirchen-Diener gebühret, und er zu thun weist, auch die löbl. Stände ein sonderes Vertrauen in ihm gesetzt, in diesem seinem währenden christlichen Pre-digt-Ammt, mit Gottesfurcht, Glauben und Anruffung zu GOtt, diese einige wahrhaftige, gewisse und allein seeligmachende Lehre, die GOtt selbst durch seinen eingebohrnen Sohn aus unermeßlicher Güte und Barmhertzigkeit den Menschen geoffenbaret, und in der Propheten und Apostel Bücher schriftlich hat verfassen lassen, recht und ordentlich seinen Zuhörern fürtragen und predigen solle, wie der-selben Lehre Summa in der heiligen Schrift gegründet, in Symbolis, Apo-stolico, Niceno, Athanasii, und in der Confession, welche Kaiser CAROLO zu Augspurg A. 1530 überantwortet, auch in der Apologia hernach mit mehrern ist erkläret, in Formula Concordiæ und derselben Apologia wieder-holet worden, und nun lang durch GOttes Gnade bey denen Kirchen in diesem Lande im Schwange gegangen; dazu sich dann die löbl. Stände bey den vorigen abgeleibten Kaisern Hochlöblichster Gedächtniß so wol, als bey der jetzt regieren-den Kaiserl. und Königl. Majest. einhellig erkennt und bekennt, und noch be-ständiglich bekennen thun. Insonderheit aber soll er die 6 Hauptstücke des heil. Catechismi, welche der Kern und Inhalt der gantzen heiligen Schrift seyn, seinen Zuhörern auf das allereinfältigst in seinen Predigten, wo Gelegenheit da-von zu reden fürfällt, einbilden, und also seine Predigten dahin richten, da-mit der gemeine Mann sie desto besser verstehen und fassen möge. Und was in einem oder andern der reinen Lehre des Catechismi zuwieder, mit starckem Grund und gebührlicher Bescheidenheit, Sanftmuht und Ernst, ohne einige Scalirung der Wiedertheil, damit die Wahrheit göttlicher Lehre dadurch nit unterdruckt werde, straffen. Die heiligen Sacramenta, die Tauf und das

Abend-

Abendmahl Christi selbst Einsetzung und Ordnung nach austheilen, und darum allerley Aergerniß verhüten; die Privat-Absolution allweg erhalten, Ehe einsegnen, die Kranken, sie seyn reich oder arm, fleißig besuchen, auf ihr Begehren communiciren und trösten, Leich-Predigt thun, und anders, was dem Ministerio anhängig, so wohl als seine Collegen, und er durch andere Geschäfte nit abgehalten wird, treulich und fleißig verrichten. Dergleichen bey der löbl. Agenda, so sie der Zeit oder künftig brauchen werden, auch bey den jetzigen Cerimoniis und Kirchen-Ordnungen bleiben, und keine Aenderung ohne der Hrn. Verordneten Vorwissen und Bewilligung darinn nit fürnehmen. Fürnemlich aber soll er keine unnöhtige Disputationes, wie sie Ziel oder Namen haben, daraus allerley schädlich Gezänck erwächst, und der gemeine Mann verwirret wird, öffentlich im wenigsten nit einführen, und sonsten den gantzen Handel also führen, damit es alles zu gottseeliger Wolfahrt, Fried und Einigkeit diene. So soll er auch mit gottseeligem, eingezogenen, christlichen, nüchternen Leben und Wandel, wie einem treuen Diener GOttes in allweg gebührt, die seeligmachende Lehre des heiligen Evangelii in allen Stücken zieren, und so viel möglich sich dem Fürbild eines christlichen Kirchendieners, von dem heiligen Apostel **Paulo** 1. **Tim.** 3, und **Tit.** 1. fürgeschrieben, durch GOttes Gnad gemäß verhalten. Und sonderlich mit jedermann, so viel möglich, auch friedlich leben, damit beydes durch die gesunde Lehr und durch ein christlich Leben des Seel-Hirten die geistlichen Schäflein fruchtbarlich erbauet werden. Und so sich etwa ein beschwerlicher Casus dem Kirchenwesen anhängig zutragen würde, soll er solches um Bescheid an die Herren Verordnete zeitlich oder alsbald bringen und gelangen lassen. Und dieweil die löbl. Stände fürnemlich für die adeliche Jugend ein Landschaftsschule allhier zu **Lintz** haben, soll er neben andern hiezu geordneten Inspectoribus, auf gemeldte Schul, laut der verfasten und ihme angehändigten Instruction, damit es alles ordentlich und erbaulich darinnen zugehe, sein fleißig Aug haben, wie hierinn das Vertrauen neben andern in ihm gestellet ist. Also auch, wenn eine Hochzeit oder Leichpredigt zu thun er angesucht würde, soll weder er noch seine Diaconi, die er dahin weisen soll, über eine in der Wochen ohne Vorwissen und Verwilligung der Herren Verordneten solche zu verrichten nit über sich nehmen. Nicht weniger soll er auch sein Aufmerken auf seine untergebene Diaconos, welchen der gebührliche Gehorsam gegen ihm eingebunden, haben, damit sie ihrer Bestallung in allen Puncten, dem höchsten Vermögen nach, nachsetzen: welche ihn auch in Kirchen-Aemtern und fürfallenden

lenden Casibus, in seinem Abwesen oder Unvermögen, mit bestem Fleiß zu vertreten schuldig seyn sollen, wie gemeldter seiner Collegarum Bestallung mit mehrerem ausweisen thut. Dafür und dagegen haben wir ihme zu seiner jährlichen ehrlichen Unterhaltung vermacht und versprochen 400 Gulden, it. nohtwendige Behausung und Beschützung; und weil er auch die Inspection unserer und der Stände Adel. Landschafts-Schule über sich genommen, zu dem auch der Zeit, und bey GOtt Lob! wieder angerichteten Ministerio, die labores, sonderlich wegen angestellten täglichen Gebets und dabey haltenden Predigten sich gemehret, seyn ihm aus Gnaden und zur mehrer Ergötzung jährlich 100 Gulden aus dem Einnehmer-Amt zu reichen, noch dazu verwilligt worden. Wir wollen auch ihme samt seinem Weib und Kindern, auch Haab und Gut, wo ihm ichtes beschwerliches und nachtheiliges, sonderlich aber durch Verfolgung und Gewalt der Wiederwärtigen zugefüget werden wollte, auf sein Ersuchen, in der löbl. Stände Namen Hülf, Raht und Beistand, immassen gegen seinen Antecessoribus beschehen, mittheilen, auch gebührlichen Schutz und Schirm, wie nit weniger alle Beförderung erzeigen. Es solle auch diese Bestallung mit dato dieß Briefs angehen. Alles getreulich und ohne Gefährde. Dies zu wahrem Urkund, haben wir die obgedachte Herren Verordnete unsere Amts-Petschaften hierunter gestellt. Actum Linz 1. Januar. 1609 Jahr.



Druckfehler.

Pag. 4. *nota* No. XV. lies XVI.
27. lin. 15. No. X. lies IX.
65. *nota* No. X. lies IX.
67. *nota* No. XIV. lies XV.




Gedruckt mit Stromerschen Schriften.

